



HAL
open science

Deutsche Texte der Salierzeit

Stephan Müller, Jens Schneider

► **To cite this version:**

Stephan Müller, Jens Schneider (Dir.). Deutsche Texte der Salierzeit. Wilhelm Fink Verlag, pp.299, 2010, MittelalterStudien. hal-00755215

HAL Id: hal-00755215

<https://hal.science/hal-00755215v1>

Submitted on 14 Mar 2023

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

Müller · Schneider (Hrsg.)

Deutsche Texte der Salierzeit –
Neuanfänge und Kontinuitäten im 11. Jahrhundert

MITTELALTERSTUDIEN

des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters
und seines Nachwirkens, Paderborn

Herausgegeben von
JÖRG JARNUT, STEPHAN MÜLLER
und MATTHIAS WEMHOFF

Schriftleitung:
NICOLA KARTHAUS, SUSANNE RÖHL

Band 20

München 2010

Stephan Müller · Jens Schneider (Hrsg.)

Deutsche Texte der
Salierzeit – Neuanfänge
und Kontinuitäten im
11. Jahrhundert

Wilhelm Fink



Dies ist ein Open-Access-Titel, der unter den Bedingungen der [CC BY-NC-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/)-Lizenz veröffentlicht wird. Diese erlaubt die nicht-kommerzielle Nutzung, Verbreitung und Vervielfältigung in allen Medien, sofern keine Veränderungen vorgenommen werden und der/die ursprüngliche(n) Autor(en) und die Originalpublikation angegeben werden.

Weitere Informationen und den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Die Bedingungen der CC-Lizenz gelten nur für das Originalmaterial. Die Verwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet durch eine Quellenangabe) wie Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

DOI: <https://doi.org/10.30965/9783846748312>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2010 bei den Herausgebern und Autor:innen. Verlegt durch Brill Fink, Wollmarktstraße 115, D-33098 Paderborn, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, V&R unipress und Wageningen Academic.

www.fink.de

Brill Fink behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung vor unbefugter Nutzung zu schützen und die Verbreitung durch Sonderdrucke, anerkannte Fotokopien, Mikroformausgaben, Nachdrucke, Übersetzungen und sekundäre Informationsquellen, wie z.B. Abstraktions- und Indexierungsdienste einschließlich Datenbanken, zu genehmigen.

Anträge auf kommerzielle Verwertung, Verwendung von Teilen der Veröffentlichung und/oder Übersetzungen sind an Brill Fink zu richten.

Satz: Thomas Eifler, Berlin

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München

Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn

ISBN 978-3-7705-4831-6 (hardback)

ISBN 978-3-8467-4831-2 (e-book)

INHALT

Vorwort	
Deutsche Texte der Salierzeit. Neuanfänge und Kontinuitäten im 11. Jahrhundert.....	7
 GISELA VOLLMANN-PROFE UND BENEDIKT KONRAD VOLLMANN	
Die unruhige Generation. Deutsche und lateinische Literatur in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts	11
 STEFFEN PATZOLD	
Überlegungen zu Kontinuitäten und Wandlungen in der Historiographie im ostfränkisch-deutschen Reich des 11. Jahrhunderts	29
 BENNO FUCHSSTEINER	
Die Wissenschaft zur Zeit der Kirchenreform	51
 CLAUDIA WICH-REIF	
Die deutsche Sprache des 11. Jahrhunderts.....	67
 JÜRGEN WOLF	
Das Ende der Mündlichkeit? Ergänzende Gedanken zur volkssprachigen Schrift- und Buchkultur im 11./12. Jahrhundert	77
 ROLF BERGMANN UND STEFANIE STRICKER	
Neuanfänge und Kontinuitäten in der deutschsprachigen Glossographie des 11. Jahrhunderts	91
 SONJA GLAUCH	
Verse schreiben: Eine Leerstelle in der deutschen Literatur des 10. Jahrhunderts Theoretische Überlegungen zur Vorgeschichte des höfischen Reimpaarverses.....	109
 NORBERT KÖSSINGER	
Neuanfang oder Kontinuität? Das <i>Ezzolied</i> im Kontext der deutschsprachigen Überlieferung des Frühmittelalters. Mit einem diplomatischen Abdruck des Textes nach der Vorauer Handschrift.....	129

ERNST HELLGARDT <i>Notker magister nostrę memorię hominum doctissimus et benignissimus</i> Bemerkungen zu den ältesten Lebenszeugnissen über Notker den Deutschen	161
HENRIKE LÄHNEMANN Reimprosa und Mischsprache bei Williram von Ebersberg. Mit einer kommentierten Ausgabe und Übersetzung seiner <i>Aurelius-Vita</i>	205
STEPHANIE SEIDL Arbeit am Fundament. Zur <i>Vita Sancti Magni</i> Otlohs von St. Emmeram.	239
MATTHIAS M. TISCHLER Meinhart von Bamberg. Die Physiognomie eines ‚Protointellektuellen‘ des 11. Jahrhunderts	251
REGISTER DER NAMEN, WERKE UND HANDSCHRIFTEN	285
ADRESSEN DER AUTOREN UND HERAUSGEBER	295

Vorwort

Deutsche Texte der Salierzeit. Neuanfänge und Kontinuitäten im 11. Jahrhundert

‚Wiederbeginn‘ – so lautet das programmatische Wort der deutschen Literaturgeschichte für die Zeit des 11. Jahrhunderts. Auch die aktuellste literarhistorische Monographie zu dieser Zeit von Gisela Vollmann-Profe trägt es in ihrem Titel: ‚Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter (1050/60–1160/70)‘.

Das Schlagwort trifft vieles: Sicher kann man davon sprechen, dass die Anfänge der deutschen Literatur nach den großen Entwürfen der althochdeutschen und altsächsischen Bibeldichtung der Frühzeit keine prominenten Fortsetzer gefunden haben. So großartig die Einzelleistungen auch waren, zu einem literarhistorischen Kontinuum verdichteten sie sich nicht, wenn sie denn überhaupt voneinander wussten. Sehr schütter werden die Spuren deutscher Dichtung dann in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts und im beginnenden 11. Jahrhundert. Begleiter einer lateinischen Hofdichtung ist sie bestenfalls und das in zweisprachig deutsch-lateinischer Form, wie sie sich etwa in den *Cambridge Liedern* findet. Nicht zu vergleichen sind diese Spuren mit den literarischen Texten, die danach in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstehen: Beginnend wohl mit Williram *Expositio* des Hohenliedes, die Heinrich IV. gewidmet ist, mit der deutschen Vita Bischof Annos II. von Köln oder dem berühmten *Ezzolied*, dessen spektakuläre Entstehungsumstände noch in einer historischen Quelle des 12. Jahrhunderts memoriert werden. Immer zahlreicher begegnet uns von da an eine deutschsprachige Textproduktion und immer dichter wird das Netz der gegenseitigen Einflussnahmen und Verweise. All das setzt zwar dort an, wo auch die Texte der althochdeutschen Zeit ihren Ausgangspunkt nahmen, ohne sich indes auf diese direkt zu beziehen. In einer neuen metrischen Form, deren Relevanz Sonja Glauch in ihrem Beitrag zu diesem Sammelband unterstrichen hat, geht die literarische Textkultur in deutscher Sprache vor dem Hintergrund althergebrachter Sinnhorizonte neue Wege. Mit dem Begriff ‚Neuanfänge‘ sind diese Aspekte des literarhistorischen Profils der Epoche im Titel dieses Bandes angesprochen.

Doch das Schlagwort vom ‚Wiederbeginn‘ trifft nicht alles. Zumindest geht es – meist stillschweigend – von drei zentralen Einschränkungen aus, die die Tagung stärker ins Bewusstsein zu holen sich bemühte.

Die erste Einschränkung trifft den Literaturbegriff. Nur wenn man ‚Literatur‘ in einem sehr engen Sinne als ‚schriftlich fixierte Dichtung‘ begreift, dann ergibt sich ein Bild eines Neuanfangs. Ausgeschlossen werden dadurch nämlich jene Formen von Dichtung, die nicht den Schritt in die Schriftlichkeit machten. Solche muss es jedoch gegeben haben, darauf lassen uns nicht nur historische Quellen über die Praxis volkssprachigen Vortrags schließen, sondern auch die bloße, aber zwingen-

de Annahme, dass die Stoffe der deutschen Heldensage in solcher Form kursierten und dies auch noch lange nach ihrer Verschriftlichung im Hochmittelalter taten.

Ausgeschlossen von dem genannten klassischen, aber eben auch sehr engen Literaturbegriff sind auch Formen pragmatischer Schriftlichkeit, Formen von Schulgelehrsamkeit, in der die deutsche Sprache eine nicht zu unterschätzende Rolle auch in der Zeit um das Jahr 1000 spielte, wenn man nur an das umfangreiche Werk Notkers des Deutschen denkt. Aber auch kleinere Texte, wie das *Klosterneuburger Gebet*, *Hirsch und Hinde* oder die in St. Gallen geschriebenen Sprüche und *Spottverse* wären hier als Beispiele zu nennen. Kurz, die Behauptung einer Diskontinuität, die der Vorstellung vom ‚Neuanfang‘ ja zu Grunde liegen muss, sie geht aus von einem engen – und vielleicht etwas zu modernen – Literaturbegriff, den man im Anschluss an Hugo Kuhn indes schon lange für die deutschen Texte des Mittelalters auch weiter zu fassen geneigt ist.

Die zweite implizite Einschränkung ist die Konzentration auf die textförmige Überlieferung. Sie scheint selbstverständlich zu sein, aber seit einiger Zeit liest man – programmatisch gesprochen – auch ‚Glossen als Texte‘ und die Glossenüberlieferung gibt keinen Anlass, von einer Unterbrechung zwischen der althochdeutschen und der frühmittelhochdeutschen Zeit zu sprechen. Das zeigt der Beitrag von Rolf Bergmann und Stefanie Stricker in aller Deutlichkeit. Man kann sich natürlich streiten, ob denn die oft nur sporadisch zwischen die Zeilen lateinischer Handschriften geschriebenen deutschen Glossen von einem weiten Literaturbegriff eingeschlossen werden sollen; das sei dahingestellt. Fast zwingend scheint uns das aber bei sehr dichten Glossierungen zu sein, die bis hin zur Interlinearversion, wie den *Rheinfränkischen Cantica* reichen. Wie immer man sich hier entscheiden mag, unverzichtbar ist es, sich klarzumachen, dass ein enger Begriff von ‚Text‘ und ‚Literatur‘ mit den Glossen eine Form volkssprachiger Schriftlichkeit aus dem Blickfeld der Literaturwissenschaft rückt, die den Sprachwissenschaftlern schon lange ein prominentes und wertvolles Material ist.

Die dritte Einschränkung, die dem Bild eines ‚Wiederbeginns‘ zu Grunde liegt, ist eine Konzentration auf die Entstehung der Texte zu Ungunsten der Bewertung ihrer Überlieferung. Auch diese Einschränkung ist eine oft selbstverständlich gemachte, auf der Präferenz der literarischen Produktion (vor der Rezeption, derer man sich nur als sekundäres Phänomen annimmt) beruhende. Sie verstellt allerdings schon beim ersten Hinsehen das tatsächliche Bild vom Umgang mit Texten aus der Zeit der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert, wie uns das etwa der Beitrag von Jürgen Wolf zeigt. Nehmen wir als Beispiel Otfrids *Evangelienbuch*. Natürlich ist es ein Werk des 9. Jahrhunderts und natürlich zeichnet es sich besonders durch seine entstehungs- und autornahe Überlieferung aus. Aber das *Evangelienbuch* lebte eben auch weiter: Der Codex discissus schon zeigt eine Beschäftigung auch nach Otfrids Tod in der zweiten Hälfte oder gar am Ende des 10. Jahrhunderts und dies noch mehr die Freisinger Handschrift, die den Text am Anfang des 10. Jahrhunderts sprachlich ins Bairische gewendet zeigt und an deren Ende mit *Sigiharts Gebeten* abzulesen ist, dass das *Evangelienbuch* nicht nur abgeschrieben, sondern aktiv an ihm weitergearbeitet wurde. Für eine produktive Weiterbenutzung der

Otfridhandschriften steht auch die Heidelberger Handschrift, in die – nach neuesten Datierungen – im 11. Jahrhundert das *Georgslied* nachgetragen wurde, dessen Entstehungszeit man aus sprachlichen Gründen ins 9. Jahrhundert setzen würde. Oder: Die sicher sehr viel älteren *Merseburger Zaubersprüche* kommen erst gegen Mitte des 10. Jahrhunderts aufs Pergament. Mit der Tradition der Zaubersprüche reichen solche Prozesse des Fortschreibens bis weit in das 11. Jahrhundert. Der *Trierer Pferdesegen*, die verbrannte Straßburger Handschrift mit dem *Tumbo-Spruch* und dem *Straßburger Blutsegen*, *Contra caducum morbum* im clm 14763 und die *Zürcher Hausbesegnung* seien hier als Beispiele genannt. Man schrieb also deutsche Texte auf und arbeitete an den alten weiter. Nur eine Literaturgeschichte, die an einem produktionsbezogenen Autor-Werk-Paradigma orientiert ist, und die sicher auch ihre Berechtigung hat, kann diese Phänomene aus dem literarischen Profil einer Zeit ausschließen und von einer ‚Lücke‘ sprechen.

Im Rücken dieser Einschränkungen liegen also die ‚Kontinuitäten‘ – mündliche Textpraktiken, pragmatisches Schrifttum, Glossentradition, Textüberlieferung –, die mit dem Untertitel dieses Buches angesprochen sind und durch die das Bild eines ‚Neuanfangs‘ zu modifizieren ist.

Das soll natürlich nicht den deutlichen Innovationsschub verdecken, der mit der neuen frühmittelhochdeutschen Literatur zweifellos vorliegt. So stehen die großen frühmittelhochdeutschen Werke immer wieder im Fokus der Beiträge; explizit dem *Ezzolied* nahm sich Norbert Kössinger an. Aber die genannten Kontinuitäten gehören doch zu den Rahmenbedingungen dieser Innovationen: Auf ihnen lag ein wesentliches Augenmerk der Tagung, die deshalb nicht von Einzelstudien zu *Annolied*, *Genesis* oder *Memento Mori* dominiert werden sollte, ohne dass die Bedeutung dieser Werke damit irgendwie angezweifelt würde.

Zu den genannten Rahmenbedingungen gehört selbstredend auch die lateinische Literatur der Zeit, auf deren große Texte die Germanistik nur mit Neid blicken kann – vielleicht bleibt aus diesem Grunde allzu oft ein vergleichender Blick aus. Deshalb durften auch Beiträge zur lateinischen Literatur und Gelehrsamkeit nicht fehlen. Benedikt Konrad Vollmann bot in diesem Sinne einen faszinierenden Überblick über die lateinische Literatur des 11. Jahrhunderts. Aber auch einzelne Personen und Werke standen im Zentrum weiterer Beiträge: Bei Matthias Tischler Meinhart von Bamberg und dessen ‚intellektuelles Profil‘, bei Stephanie Seidl Otlohs von St. Emmeram *Vita des Heiligen Magnus* und bei Henrike Lähmann schließlich die *Aureliusvita* Willirams von Ebersberg, wobei Otloh und Williram ja auch als Produzenten deutschsprachiger Texte namhaft zu machen sind. Aus der Sicht der Naturwissenschaft wurde das Spektrum der Beiträge durch eine Studie zu Gerbert von Aurillac und Hermann von Reichenau von Benno Fuchssteiner erweitert; wir danken ihm für den Brückenschlag auf für ihn fremdes Terrain.

Die Tagung, deren Beiträge hier versammelt sind, fand begleitend zur Paderborner Canossa-Ausstellung vom 15. bis zum 17. September 2006 im Liborianum in Paderborn statt und wurde im Zuge der Vorbereitung dieser Ausstellung konzipiert. Erweitert wurde die Buchform um zwei programmatische Artikel zur deutschen Sprache und Geschichte des 11. Jahrhunderts, für die wir Claudia Wich-

Reif und Steffen Patzold danken. Jürgen Wolf steuerte über die Vorträge hinaus eine Zusammenschau der deutschsprachigen Textüberlieferung des 11. Jahrhunderts bei. Ernst Hellgardt verdanken wir außerdem eine Studie zu Notker dem Deutschen und seinem Nachleben in St. Gallen, für das besonders Ekkehart IV. einsteht.

Die Anregung zu diesem Projekt stammt nicht zuletzt von Hans-Hugo Steinhoff, der seine Realisierung jedoch nicht mehr erleben konnte. Wir hoffen, den Gegenstand der deutschen Sprache und Literatur in seinem Sinne in diesem Sammelband und im Kontext der Canossa-Ausstellung repräsentiert zu haben.

Die Herausgeber haben für die Unterstützung der Tagung und deren Publikation zu danken. Die Universitätsgesellschaft der Universität Paderborn unterstützte sie durch einen finanziellen Zuschuss. Die Leitung der Universität Paderborn stellte im Kontext einer Berufungszusage wichtige Mittel zur Verfügung. Die Ausstellungsgesellschaft – und hier besonders Christoph Stiegemann und Matthias Wemhoff – trug nicht nur mit Rat, sondern auch mit (nicht zuletzt finanzieller) Tat zum Gelingen der Tagung bei.

Gisela Vollmann-Profe und Benedikt Konrad Vollmann ließen sich zu einem gemeinschaftlichen öffentlichen Abendvortrag überreden; der Dank, dass sie sich auf einen ehelichen Doppelvortrag einließen, muss besonders auch das Ergebnis dieses Experiments einschließen, zumal die schriftliche Fassung des programmatischen Vortrags eine wunderbare Eröffnung des vorliegenden Buches ist.

Ein letzter Dank gilt schließlich Christina-Maria Selzener, in deren bewährten Händen die Aufgabe der redaktionellen Betreuung und die Erstellung des Registers des Bandes lag.

Im Frühjahr 2009

Die Herausgeber

Die unruhige Generation. Deutsche und lateinische Literatur in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts¹

I. Die lateinische Literatur

In einer Symposium zur deutschen Literatur des 11. Jahrhunderts könnte ein Vortrag über die gleichzeitige lateinische Literatur als Fremdkörper empfunden werden, und in der Tat decken sich Themen und Formen der beiden Literaturen nur in begrenztem Umfang. Was die beiden dennoch verbindet, ist der gemeinsame Untergrund, aus dem sie erwachsen sind: der Wandel des Bewusstseins, der Interessen und des daraus resultierenden Handelns in diesem Jahrhundert des Umbruchs und der Neuerungen. Die Historiker setzen mit guten Gründen um 1050 den Beginn des Hochmittelalters an, weil sich in dieser Zeit in ganz Europa Entwicklungen beobachten lassen, die in ihrer Gesamtheit der Epoche nach der Jahrhundertmitte ein neues Gesicht verleihen: In Norditalien erheben sich in der Pataria-Bewegung die Laien gegen den Klerus; in Unteritalien entsteht mit dem Eindringen der Normannen ein neues europäisches Macht- und Kulturzentrum; in Rom beginnt mit den deutschen und dann mit den lothringisch-tuscanischen Päpsten die Gregorianische Reform, die nicht nur das Verhältnis von Kaiser und Papst, sondern auch und vor allem das von Hierarchie und Gläubigen von Grund auf verändert; gleichzeitig trennt sich im Schisma von 1054 die West- von der Ostkirche; in Spanien setzt die Reconquista ein, die den Muslimen eine Provinz nach der anderen entreißt; von Frankreich aus erobern die Normannen England, beenden damit die dänische Vorherrschaft auf der Insel und öffnen England dem französischen Einfluss; Deutschland erlebt mit der Umwandlung des alten, personal definierten Grafenamtes in die gräfliche Gebiets Herrschaft den Beginn der Territorialisierung mit ihren bis in unsere Gegenwart reichenden Folgen. Hinter all diesen politischen Umwälzungen der Jahrhundertmitte steht ein Wandel der Mentalität, der bereits seit der Jahrtausendwende spürbar wird: eine geistige Unruhe, eine zuerst unbestimmte, dann sich immer stärker artikulierende Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, Althergebrachten. Die ottonische Zeit, ihr geistiges Leben, ihre Kunst war – alles in allem – eine Zeit ruhiger Harmonie und Gelassenheit. Die neue Zeit – und die Zeit Heinrichs II. gehört bereits dazu – stellt Fragen, sucht neue Erkenntnisse, kritisiert und fordert.² Die beiden Grundforderungen

1 Die folgende Einführung in die Literatur der Epoche war Gegenstand eines öffentlichen Abendvortrags. Die Vortragsform wurde beibehalten.

2 Vgl. KEMPF, Friedrich: Ketzer- und Reformbewegungen bei Klerus und Laien (1000–1050). Das Abendland an der Wende zum Hochmittelalter, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von

oder Grundbedürfnisse, die sich in der ersten Jahrhunderthälfte abzeichnen und um die Jahrhundertmitte durchbrechen, sind: Rationalität und Religiosität. Nicht, dass die Menschen der Karolinger- und Ottonenzeit irrational oder unfromm gewesen wären, doch lag ihnen nicht daran, alles – oder doch möglichst viel – mit Vernunftgründen zu erklären und Widersprüchliches nicht zu dulden. Zwei Beispiele mögen dies verdeutlichen. Auch in der älteren Epoche wusste man, dass Kirchenväter zu Fragen des Glaubens und der Moral unterschiedliche Meinungen geäußert hatten oder dass von kirchlichen Synoden Rechtsfragen unterschiedlich beantwortet worden waren. Man nahm das zur Kenntnis und beließ es dabei. Der neue Geist findet diesen Zustand unerträglich: Das *sic* „So“ des einen Kirchenlehrers und das *non* „So nicht“ des anderen müssen durch Interpretation erklärt und ausgeglichen werden – der Beginn der Scholastik – und *discordantes canones* „sich widersprechende Rechtsvorschriften“ sind durch Einpassung in ein Rechtssystem zur *concordia* „zur Übereinstimmung“ zu bringen.³ Oder im Bereich der Religionsausübung: Auch vor 1000 wusste man, dass der Priester eigentlich zum Zölibat verpflichtet war, aber man tolerierte es, wenn der Leutpriester eine Frau im Hause hatte und mit ihr Kinder zeugte, und niemand kam auf die Idee, die Sakramente, die er spendete, deswegen für ungültig zu erklären. Das ändert sich im 11. Jahrhundert. Nicht nur, dass jetzt von Seiten der Laien dem Klerus Ehelosigkeit und apostolische Armut abverlangt werden, es wird auch von Seiten der reformorientierten Kleriker – mit kanonistischen Argumenten – die Wirksamkeit der von nikolaitischen oder simonistischen Priestern gespendeten Sakramente bestritten – eine große Belastung für die religiös aufgewühlten und nach Heilssicherung verlangenden Gläubigen.⁴

Es ist hier nicht möglich, alle die Werke im Einzelnen zu nennen, in denen sich die genannten Grunderfahrungen widerspiegeln. Selbst die Schilderung der neuen literarischen Typen, die auf die veränderte geistige Situation antworteten, würde zu weit führen. Ich gehe daher weder auf die philosophisch-theologische Literatur zum Abendmahlsstreit ein, den Berengar von Tours mit der Anwendung der Dia-

Hubert JEDIN, Sonderausgabe, Bd. III/1, Freiburg/Basel/Wien 1985, S. 397f.: „Überblickt man die Reform- und Renovationsbestrebungen der ottonisch-frühsalischen Zeit, so wird eine entschiedene Aufwärtsentwicklung deutlich, die seit der Jahrtausendwende ihren Rhythmus beschleunigte und eine steigende Unruhe erzeugte. [...] Bis etwa zum Jahre 1000 befand sich die romanisch-germanische Völkergemeinschaft in dem für Frühkulturen typischen Stadium der Kohärenz; es durchdrangen sich geistliche und weltliche Lebensformen: Regnum und Sacerdotium, Recht, Sitte und Religion. In dieser alles integrierenden, sakral-sakramentalen, auch mit magischen Vorstellungen durchsetzten Welt fühlte sich der Mensch so lange geborgen, als sie seinem inneren eigenen Zustand entsprach und er sie als objektive, von den Vätern überkommene Gegebenheit diskussionslos hinnahm. Sobald er aber geistig wacher zu werden begann, trat er in ein neues geschichtliches Stadium ein: in die Phase der Diastase. Dies ist seit der Jahrtausendwende geschehen.“

3 Zur Entstehung des scholastischen Diskurses in Philosophie, Theologie und kirchlichem Recht vgl. KEMPF, Friedrich: Philosophisch-theologische Kämpfe. Die Anfänge der Frühscholastik, in: Handbuch [Anm. 2], S. 531–539 (mit Literaturhinweisen).

4 Dazu KEMPF: Ketzer- und Reformbewegungen [Anm. 2], S. 390–393 (mit weiterführender Literatur).

lektik auf die Glaubenslehre entfacht hatte,⁵ noch auf die vor allem kanonistisch ausgerichtete Streitliteratur für und gegen die Reform,⁶ noch auf die allenthalben aufbrechende kritisch-polemische Geschichtsschreibung,⁷ sondern beschränke mich darauf, an Hand von drei Beispielen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten die lateinische Literatur fand, auf die drängenden Fragen der Zeit zu reagieren.

Das erste Beispiel ist das Werk des Benediktinermönchs Otloh von St. Emmeram.⁸ Otloh ist eine Gestalt des Übergangs, und dies in doppeltem Sinn. Zum einen steht er zeitlich zwischen den Epochen – er wurde vor 1010 geboren und starb wohl bald nach 1072 – und zum anderen erlebte er in seiner eigenen Person den Mentalitätswandel des Jahrhunderts. Otloh wurde in der Abtei Tegernsee erzogen, wo er die klassische lateinische Literatur kennen und lieben lernte. Mit gut zwanzig Jahren besaß er nicht nur eine Kanonikerpfürnde, sondern hatte auch Frau und Kinder. Ein übler Streit mit dem Propst des Freisinger Domkapitels zwang ihn zur Flucht nach Regensburg, wo ihn die Mönche von St. Emmeram aufnahmen und dann auch aufforderten, in ihre Gemeinschaft einzutreten. Otloh zögerte, denn es fiel ihm schwer, die gewohnte Lebensweise aufzugeben, die Karriere-Hoffnungen seiner Eltern und Verwandten zu enttäuschen und sich seiner Verantwortung gegenüber Frau und Kindern zu entziehen. In sein Lehrgedicht *De doctrina spirituali* hat er die Verse eingetragen: *torquebar quod sic liquisse videbar / Caros et parvos – dictu miserabile – natos / Et non more patris providissem super ipsis* „ich zermarterte mich, weil ich offensichtlich meine Lieben und – welch schreckliches Eingeständnis – meine kleinen Kinder im Stich gelassen hatte und nicht für sie sorgte, wie es sich für einen Vater gehört“. (Als der Benediktiner Bernhard Pez zu Beginn des 18. Jahrhunderts den Text herausgab, war er rücksichtsvoll genug, diese Verse wegzulassen.) Dies also war der frühere Otloh. Dann kam die *conversio*: Durch physische und psychische Krankheiten an den Rand der Verzweiflung getrieben, entschloss er sich, doch Mönch zu werden, und nun zeigt sich ein gewandelter Otloh, einer der die Umorientierung des Jahrhunderts verkörpert, und das bedeutet rigorose Abkehr von der Welt und ihren Verlockungen.

Aber was sind die Verlockungen, gegen die Otloh noch anzukämpfen hatte, nachdem er durch den Klostereintritt bereits der Verlockung des ‚Weltlebens‘ entsagt hatte? Es sind die Verlockung der klassischen Literatur und – wie ich glaube

5 Die wichtigsten Schriften zum Abendmahlsstreit sind: Berengar, *De sacra coena adversus Lanfrancum*; Lanfrank, *De corpore et sanguine Domini adversus Berengarium Turonensem*; Guilmund von Aversa, *De corpore et sanguine Christi*. Ausführlich dazu MANITIUS, Max: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. II, München 1923, S. 103–124. (Neuere Literatur unter den einzelnen Autorennamen in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. I–X, Freiburg u. a. 1993–2001).

6 Vgl. MANITIUS, Max: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. III, München 1931, S. 21–68, und Lexikon für Theologie und Kirche [Anm. 5].

7 Zu nennen sind hier vor allem Arnulf und Landulf d. Ä. von Mailand, Lampert von Hersfeld, Berthold von Reichenau, Bernold von St. Blasien und Sigebert von Gembloux. Dazu MANITIUS, [Anm. 6], S. 322–329, 332–350, 403–407, 507–512, und die einschlägigen Artikel in: Verfasserlexikon, Bd. 1–11, Berlin/New York 1978–2004.

8 Vgl. VOLLMANN, Benedikt Konrad: „Otloh von St. Emmeram“, in: Verfasserlexikon, Bd. 11 (2004), Sp. 1116–1152.

– die Verlockung der Dialektik. Eine solche Behauptung mag sonderbar klingen, gilt doch Otloh als markanter Anti-Klassiker und Anti-Dialektiker, und er war in der Tat beides, wie seine Schriften bezeugen. Er stellte aus Sätzen der Hl. Schrift und eigenen Versen eine Proverbiensammlung her, um die *Disticha Catonis* aus dem Anfangsunterricht der *parvuli scholastici* zu verdrängen. Die jungen Schüler sollten, wie er im Prolog sagt, die fundamentalen Wahrheiten und Lebensregeln des christlichen Glaubens aufnehmen, bevor sie im höheren Grammatikunterricht zwangsläufig mit den *saeculares litterae* der heidnischen Antike in Berührung kamen. Bereits in seinem ersten Werk, der *Doctrina spiritualis*, warnte er vor ‚ungeistlichem‘ Weltwissen und führt sich selbst als Beispiel an: Gottes Eingreifen habe ihn von den heidnischen Büchern weggebracht und hin zum Studium der Hl. Schrift geführt. Im *Liber visionum* schildert er den Vorgang der Bekehrung: Bei der Lektüre Lukans wird er ohnmächtig und krank; kaum erholt, liest er im Lukan weiter und wird dafür in einer nächtlichen Vision gezeißelt. Erst jetzt löst er sich von der Verstrickung in die Lust an den Klassikern. Otloh ist nicht Anti-Klassiker, weil die antiken Autoren, insbesondere die Dichter, ihm nichts bedeuten, sondern er wird zum Anti-Klassiker, weil sie ihm so viel bedeuten. (Es verhält sich damit wie mit den frühen ägyptischen Mönchen, die nicht badeten. Sie taten das nicht, weil sie den Schmutz liebten, sondern weil für einen Menschen der Antike der Verzicht auf das Bad die höchste Form von Askese war.)

Eine der Lukan-Entwöhnung vergleichbare Dialektik-Entwöhnung wird zwar nirgendwo erwähnt, doch sprechen zwei Gründe für die Annahme, dass auch die Ablehnung der Dialektik nicht auf fundamentalem Widerwillen, sondern auf asketischem Verzicht beruhte. Der eine Grund ist die – der Zeittendenz zuwiderlaufende – rein skripturistische, man möchte fast sagen: verbissen skripturistische Theologie Otlohs, und der andere Grund ist die Dialektikbegeisterung, die die bayerischen Klöster des 11. Jahrhunderts ergriffen hatte. Ich habe einmal die aus dieser Zeit erhaltenen Kodizes der Bayerischen Staatsbibliothek München durchgesehen, um zu erkunden, was damals abgeschrieben wurde, und das heißt, was damals interessierte. Die Durchmusterung ergab ein ganz großes Übergewicht an Verstehensliteratur: neben Glossensammlungen vor allem Werke zur Dialektik (Boethius) und zum Quadrivium, d. h., zu den ‚mathematischen‘ Fächern Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik.⁹ Der gemeinsame Nenner des Interesses ist die Suche nach beweisbarer Wahrheit. Wie stark die Tendenz war, zeigen die in diesem Jahrhundert neu geschaffenen Werke zum Quadrivium. Ich nenne nach dem großen, noch dem 10. Jahrhundert zugehörigen Anreger Gerbert von Aurillac die Autoren des 11. Jahrhunderts Guido von Arezzo (Musik), Laurentius von Montecassino (Mathematik), Adalbold von Utrecht (Geometrie), Berno von

9 VOLLMANN, Benedikt Konrad: Das Bayern des elften Jahrhunderts im Lichte der Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, in: Latin Culture in the Eleventh Century. Proceedings of the Third International Conference on Medieval Latin Studies. Cambridge, September 9–12, 1998, hg. von Michael W. HERREN/C. J. McDONOUGH/Ross G. ARTHUR, Bd. 2, Turnhout 2002, S. 503–510.

Reichenau (Musik), Hermann von Reichenau (Arithmetik, Astronomie, Musik), Abbo von Fleury (Astronomie), Aribo von Freising und Heinrich von Augsburg (Musik) und schließlich den Otlohschüler Wilhelm von Hirsau, dessen Ausführungen zu Musik und Astronomie in die Form eines Dialogs zwischen Wilhelm und Otloh gekleidet sind. Es ist m. E. völlig undenkbar, dass Otloh nicht auch von der Dialektik fasziniert gewesen wäre, aber er wusste – wie Petrus Damiani und Manegold von Lautenbach –, dass die Anwendung der Dialektik auf die Glaubenslehre das Risiko barg, den Glauben zu zerstören, und so brachte er das *sacrificium intellectus*, das „Opfer des Intellekts“.

Zweites Beispiel: der Versroman *Ruodlieb*.¹⁰

Ein ins Exil getriebener junger Ritter namens Ruodlieb findet Aufnahme bei einem König, von dem er nach zehn Jahren treuen Dienstes mit dem Lohn von zwölf Weisheitslehren und zwei als Broten getarnten Schatzbehältern entlassen wird. In seine Heimat zurückgekehrt, vermeidet er, geleitet von einer der Weisheitslehren, die Eheschließung mit einer ungeeigneten Frau, hat dann das Glück, im Wald auf einen Zwerg zu treffen, der ihn zu einem verborgenen Schatz führt. Mit diesem Schatz gewinnt er eine Königstochter zur Frau und mit ihr ein Königreich.

Der Roman gibt viele Rätsel auf, nicht zuletzt wegen der idealisierenden Zeichnung des königlichen Dienstherren, welcher *Rex maior*, „Großer König“ genannt wird zur Unterscheidung vom „Kleinen König“ des angrenzenden Reichs, dem *Rex minor*. Dieser Große König verkörpert in sich alle Herrschertugenden: Stärke, Weisheit, Gerechtigkeit, verzeihende Güte. Er erscheint in seiner Verbindung von löwengleicher Stärke und lammartiger Sanftmut als Abbild, ja, als *vicarius Christi*. „Du allein“, sagt der Kleine König (Frgm. V,154–156), „bist unsere Stütze, du vertrittst Christi Stelle, und so lange du am Leben bist, ist es für uns eine Freude zu herrschen, allzeit gesichert unter dem Schild deiner Treue“. Ein König, der gottgleich handelt (*deizare* heißt es in v. 146) und Christi Stelle vertritt, das klingt so sehr nach Sakralkönigtum, dass die Forschung das Werk in die Regierungszeit Heinrichs III. († 1056) setzte. Trotz der paläographischen Argumente, die eine Datierung ins letzte Drittel des Jahrhunderts fordern, blieb Karl LANGOSCH bis zuletzt bei der Frühdatierung und auch Franz BRUNHÖLZL gibt in seiner Literaturgeschichte¹¹ die Mitte des 11. Jahrhunderts als Entstehungszeit an. Ausgesprochen oder unausgesprochen steht dahinter die Überzeugung, dass nach dem *Dictatus papae* Papst Gregors VII. (1075) und nach Canossa (1077) eine solche Überhöhung des Königtums schlicht undenkbar sei. Nun hat freilich kein Anhänger der Frühdatierung die paläographische Bestimmung durch Eder/Bischoff¹² widerlegt; Langosch hat mir nur in einem Brief erklärt, dass er paläographische Bestimmun-

10 Dazu VOLLMANN, Benedikt Konrad: *Ruodlieb* (Erträge der Forschung 283), Darmstadt 1993.

11 BRUNHÖLZL, Franz: *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, Bd. II, München 1992, S. 467.

12 EDER, Christine E.: *Die Schule des Klosters Tegernsee im frühen Mittelalter im Spiegel der Tegernseer Handschriften* (Sonderdruck aus: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige*, 83), München 1972, S. 73f.

gen prinzipiell für unzuverlässig halte. Ich selber sehe Anhaltspunkte dafür, die Entstehung und Niederschrift des Romans noch näher ans Jahrhundertende zu rücken.¹³ Trifft dies zu, so stellt sich die Frage, wie dies zur unruhigen Generation passt, die wir bisher kennen gelernt haben. Die Antwort: Es handelt sich um einen Gegenentwurf, der sich sowohl gegen die salische Königsideologie wie auch gegen die theokratische Papstdoktrin Gregors VII. richtet. Beiden liegt nämlich dieselbe juristische Denkweise zu Grunde. Heinrich IV.: Ich habe das Recht, Bischöfe zu investieren. Gregor VII.: Ich habe das Recht, Könige abzusetzen. Wir streiften oben bereits das neue Verhältnis des 11. Jahrhunderts zum Recht: Rechtssätze und Rechtsauslegung werden zum Kampfmittel im politischen Streit; juristische Argumente prägen die geistige Physiognomie der Zeit. Man könnte fast glauben, sie habe sich die bekannte Devise zu eigen gemacht: *Fiat iustitia, pereat mundus* – in Luthers Übersetzung: „Es geschehe, was recht ist, und sollt die Welt drob vergehen“. Dem Zeitgeist hält der Dichter sein Gegenbild vor Augen. Der Große König widersetzt sich zwar dem Unrecht – er schickt Ruodlieb aus, um dem Grenzgrafen das räuberische Handwerk zu legen –, aber dann schafft er Frieden zwischen beiden Königreichen, indem er gerade nicht auf seinem Recht der Bestrafung besteht, sondern Unrecht vergibt, die Unterwerfung des besiegten Königs nicht annimmt, sondern ihm sagt: *es rex sicut ego, tibi me proponere nolo* „du bist König wie ich, ich will mich nicht über dich stellen“. Und noch etwas charakterisiert den Großen König: Er nimmt keine Geldgeschenke an und gestattet auch den Bischöfen, Herzögen und Grafen nicht, solche anzunehmen. Dies ist das genaue Gegenteil von dem, was die Realität der 2. Jahrhunderthälfte ist: rücksichtslose Kämpfe der Grafen bei der Erweiterung ihrer Territorien auf Kosten der Schwächeren, vor allem in den Jahren der Unmündigkeit Heinrichs IV., gewalttätiges, unerbittliches Bestehen Heinrichs auf dem Rechtsstandpunkt, im Reich ebenso wie in der Beziehung zum Papsttum, absoluter Vorrang der Machtbehauptung ohne Rücksicht auf das Wohl der Untertanen, Geldschöpfung durch die Forderung von *munera* bei der Besetzung von Bistümern und Abteien.

Ein Papst kommt in der *Ruodlieb*-Dichtung nicht vor; aber dem zeitgenössischen Leser wird kaum entgangen sein, dass die gebrandmarkten Fehlentwicklungen großteils auch das Papsttum betrafen: Intransigenz in den Rechtsansprüchen, Machtpolitik, Nichtberücksichtigung der Nöte der Gläubigen, ständige Ausweitung der kurialen Geldforderungen.

Das vom Dichter entworfene Idealbild ist fiktional-märchenhaft – und der Dichter wusste dies. Er wusste aber auch, dass der neue Geist der Rationalität dabei war, eine Art kalte Staatsräson und eine Art kalte Kirchenräson zu entwickeln, die beiden Mächten, vor allem aber dem einfachen Volk in Staat und Kirche, Schaden zufügen mussten.

13 VOLLMANN: *Ruodlieb* [Anm. 10], S. 4f.

Unser drittes Beispiel ist die *Ecbasis cuiusdam captivi*, die „Flucht eines Gefangenen“.¹⁴ In diesem Tierepos geht es um die Rettung eines entlaufenen Kälbchens.

Das Kälbchen war bei einem unerlaubten Ausflug dem Wolf über den Weg gelaufen und wurde von diesem gefangen gehalten, damit es ihm am Ostersonntag als Festtagsschmaus diene. Doch dann eilen am Ostermorgen die Tiere unter Führung des Stiers zur Wolfsburg, fest entschlossen, das Kälbchen zu befreien. Der Wolf sieht einem Sturmangriff gelassen entgegen; das einzige, was er fürchtet, ist eine Kriegslist des Fuchses, der sich gleichfalls unter den Angreifern befindet. Denn mit der fuchsischen Verschlagenheit hatte bereits der Urgroßvater des Wolfs schlechte Erfahrungen gemacht, der beim Hoftag des Löwen auf Betreiben des Fuchses elend gehäutet worden war. Obwohl durch die alte Geschichte gewarnt, fällt der Wolf wiederum auf eine List des Fuchses herein; das Kälbchen wird befreit und der Wolf getötet.

Burg und Hof, König und Vasallen, List und Rache – all das führt ein weiteres Mal in die Welt der *politiké*, befasst sich wiederum mit den Regeln, die das gesellschaftliche Leben beherrschen. Nur dass es – anders als im *Ruodlieb* – nicht ideale Normen sind, sondern die realen Verhaltensweisen derer, die Macht ausüben. Und diese Verhaltensweisen sind übel. Die Quintessenz der *Ecbasis*-Dichtung lautet: *power corrupts*. Korrupt ist der Wolf der Außenfabel, der vorgibt, ein mönchisches Leben der Enthaltensamkeit zu führen, jedoch nicht daran denkt, sich die Gelegenheit zu einer blutigen Fleischmahlzeit entgehen zu lassen. So sagt er denn am Ostermorgen zum Igel, der an seinem kleinen Hof die Ämter des Erzkaplans, Kämmerers, Kochs, Ratgebers und Richters auf sich vereinigt: „Gleich nach der Sext nimm dem Gefangenen das Leben!“ (v. 268). Korrupt ist auch der Wolf der Innenfabel, der Urahn, der sich durch ungeprüfte Anschuldigungen ein für alle Mal seines Gegners, des Fuchses, entledigen wollte. Korrupt ist der Löwe, der sich mit der Kreuzigung des Fuchses einverstanden erklärt, noch bevor eine gerichtsmäßige Ladung erfolgt war und eine richterliche Untersuchung stattgefunden hatte. Ihm, dem König, geht es einzig und allein um sein körperliches Wohlbefinden. Drum ist er auch sofort bereit, den Wolf zu opfern, weil der Fuchs ihm Heilung von seinem Leiden durch den Wolfspelz verspricht. Weil ihm seine königliche Ruhe wichtiger ist als alles andere, zieht er sich schließlich in den Schwarzwald zurück und überlässt sein Reich dem Fuchs und dem Parder.

Ganz deutlich kommen in der *Ecbasis* dieselben Themen zur Sprache wie in dem, wie ich glaube, zur selben Zeit entstandenen *Ruodlieb*, nur dass im *Ruodlieb* die Akteure idealistisch-positiv, in der *Ecbasis* dagegen satirisch-negativ gezeichnet werden: Der gute König schützt seine Untertanen, vor allem die wehrlosen kleinen Leute – der schlechte König ist *ignavus* „untätig“, weil ihn nur sein eigenes Behagen interessiert. Der gute König hält sich an das Recht – der schlechte König urteilt nach Lust und Laune. Der gute König hat seine *curiales*, seine Höflinge,

¹⁴ Text, Übersetzung und Kommentar in: HAUG, Walter/VOLLMANN, Benedikt Konrad: Frühe deutsche Literatur und lateinische Literatur in Deutschland 800–1150 (Bibliothek des Mittelalters 1), Frankfurt a. M. 1991, S. 300–387, 1250–1305.

unter Kontrolle – der schlechte König ist ein Spielball ihrer Intrigen. Eines allerdings kommt in der *Ecbasis* hinzu, was im *Ruodlieb* nur beiläufig eine Rolle spielt: die Eigenverantwortung derer, die nicht herrschen. Sie zeigt sich aktiv verwirklicht in der Befreiungsaktion des Kälbchens, zu der sich die zahmen Tiere zusammenschließen, um den adeligen Burgbesitzer Wolf zu bekämpfen und zu besiegen, und sie zeigt sich – negativ – als Verantwortungslosigkeit in der feigen Zustimmung zum Unrechtsurteil über den Fuchs, weswegen der Fuchs in einer geharnischten Rede die *ministri* am Hof auf ihre Pflicht hinweist und ihnen erklärt, wie sie sich durch unterwürfiges, Unrecht mittragendes Verhalten selber schaden: „Weh dir, du treulose Schar, die sich zu einem unsauberen Abkommen verbündete! Wie leichtfertig beschließt ihr ein ungerechtes Gesetz, das sich schlussendlich gegen euch selbst kehrt!“ (v. 519f.) Zwar geht aus der Strafverfolgung des adeligen Rechtsbrechers Rufus hervor, dass auch der *Ruodlieb* das neue Landfriedensrecht kannte, aber wozu der Fuchs in der *Ecbasis* auffordert, ist der Widerstand gegen unrechtmäßige Ausübung der königlichen Gewalt. Darin ebenso wie in der Hinrichtung des Wolfes durch den Stier und in der Demütigung des adelsstolzen Igels, den der Fuchs zum Küchendienst abkommandiert (v. 657–707), kommt ein populistisches Element zum Vorschein, das sein zeitgenössisches Pendant in der von Manegold von Lautenbach vertretenen Theorie der Volkssouveränität hatte (*Liber ad Gebehardum*, um 1085): Das Königtum ist ein vom Volk übertragenes und den Inhaber zu bestimmten Leistungen verpflichtendes Amt. Bei Ungenügen kann der Herrscher vom Volk, auf dem seine Gewalt beruht, auch wieder abgesetzt werden.

So weit geht der Dichter der *Ecbasis* nicht, aber die Kritik an Königtum und Adel, das Nachdenken über die Rechtmäßigkeit von Herrschaft und Privilegien ist dennoch deutlich spürbar.

Vieles von dem, was in diesen unruhigen Jahren gedacht oder zumindest ange-dacht worden war, hat sich in der Folgezeit nicht durchgesetzt. Auch der religiöse Eifer – oder Übereifer – der Reformzeit erlahmte in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Eines aber, was im 11. Jahrhundert aufbrach, ist in der westlichen Gesellschaft bis auf den heutigen Tag geblieben: die Bereitschaft, immer wieder das Überkommene, Vertraute, Gewohnte der kritischen Reflexion zu unterwerfen und neue Antworten zu versuchen, wenn die traditionellen Antworten der sich wandelnden Realität oder auch dem sich wandelnden Bewusstsein nicht mehr genügen.

II. Die deutsche Literatur

Blickt man von der Fülle und Vielfalt der lateinischen Literatur des 11. Jahrhunderts aus auf die volkssprachige, die deutsche Literatur dieser Zeit, so könnte der Unterschied größer nicht sein. Denn es handelt sich im Deutschen um Texte, deren Zahl leicht überschaubar und deren Umfang meist eher bescheiden ist, die, formal höchst experimentierfreudig, keinen verbindlichen Regeln verpflichtet scheinen und die in der Blockhaftigkeit ihrer Sätze nicht auf sprachliche Glätte und Geschmeidigkeit abzielen. Sie stehen so sehr im Schatten der großen lateinischen Schwester, dass sich dies auch in ihrer Überlieferung niederschlagen kann, wenn sie mal eben auf einem Stück frei gebliebenem Pergament in eine lateinische Handschrift eingetragen werden. Und doch ist dieses 11. Jahrhundert für die Entwicklung der deutschen Literatur von grundlegender Bedeutung. Denn seit der Mitte des Jahrhunderts gewinnt die Volkssprache auf Dauer Anteil an der Welt der Schriftkultur.¹⁵ Zwar ist dies zunächst ein sehr bescheidener Anteil, aber er wird in der Folgezeit in immer rascherem Tempo wachsen. Die Verschiebung im literarischen Spektrum, die in diesen Jahrzehnten beginnt, ist so gravierend, dass man festgestellt hat: „Vom Standpunkt der volkssprachlichen Literatur aus betrachtet war das 11. Jahrhundert wahrlich das letzte Jahrhundert der Alleinherrschaft der Gelehrtensprache Latein. Ihre literarischen Denkmäler bezeugen den sich unaufhaltsam vollziehenden Wandel auf beeindruckende Weise.“¹⁶

Nun ist ein solcher Wandel der literarischen Kultur nie ein isoliertes Phänomen. In unserem Fall ist er Teil der eben schon angesprochenen, alle Bereiche erfassenden, tiefgreifenden Veränderungen, die in diesem Jahrhundert beginnen und von denen die im Stichwort ‚Canossa‘ gebündelten Auseinandersetzungen zwischen Imperium und Sacerdotium nur den spektakulärsten Aspekt zeigen. Denn so wie die bis dahin nicht hinterfragte Einheit des Zusammenwirkens von Kaiser und Papst im ‚Sacrum Imperium‘ nun in die Diskussion gerät, in der die zu Kontrahenten Gewordenen um den höheren Machtanspruch ringen, so gerät die gesamte bis dahin festgefügte frühmittelalterliche Gesellschaftsordnung in Bewegung. Den gesellschaftlichen Veränderungen aber korrespondiert ein verändertes Denken. Ein

15 Voraus geht die vieldiskutierte ‚Lücke‘ in der Geschichte der volkssprachigen Schriflliteratur, mit der traditionell der Zeitraum zwischen ca. 900 und 1050 bezeichnet wird. Nun ist bekanntlich auch die Lücke nicht einfach ‚leer‘: Es wird weiterhin, ja sogar in verstärktem Maße, glossiert (vgl. den Beitrag von Rolf BERGMANN und Stefanie STRICKER), und das Werk Notkers ist aus der deutschen Literaturgeschichte nicht wegzudenken. Doch ist dies eine Fortsetzung karolingischer Anstöße, eine Weiterführung althochdeutscher Basisarbeit – ein Nachklang, kein Auftakt. Die seit ca. 1050 entstehenden Texte haben nach Intention und Erscheinungsform eine andere Qualität. (Zu ihrer möglichen Vorgeschichte im Bereich der Mündlichkeit vgl. den Beitrag von Sonja GLAUCH.)

16 FERRARI, Michele F.: Das letzte Jahrhundert. Lateinische Literatur im 11. Jahrhundert, in: Canossa. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik, Ausstellungskatalog, hg. von Christoph STIEGEMANN/Matthias WEMHOFF, München 2006, 2 Bde.; hier Bd. I, S. 573–578, Zitat S. 577.

soeben erschienenen Buch über Canossa bringt dies im Untertitel auf den Begriff „Entzauberung der Welt“.¹⁷ Gemeint ist damit ein sich wandelnder Blick auf die Welt, der zunehmend bestimmt wurde von Rationalität und Versachlichung. Es artikulierte sich Ungenügen am Alten und Widerspruch wurde laut; es zeigte sich aber auch Erschrecken angesichts der Unüberschaubarkeit, ja Gefährlichkeit des Neuen. So erscheint das Jahrhundert zwischen 1050 und 1150 als eine unruhige und zutiefst widersprüchliche Zeit, beherrscht von großer Gewalttätigkeit und inbrünstiger, nicht selten übersteigter Frömmigkeit, von Aufbruchsstimmung und Freude am Beschreiten neuer Wege, aber ebenso von gesteigerten Sorgen und abgrundtiefen Ängsten.

Die in dieser Zeit entstehende Literatur stellt sich dar als Diskussionsforum für neue Problematiken einerseits und als Orientierungsofferte andererseits. Die beiden Seiten lassen sich – mit der gebotenen Vorsicht gegenüber Verallgemeinerungen – den beiden Sprachen zuordnen: das Latein der ersten, die Volkssprache der zweiten Seite. Die lateinische Literatur ist das Feld – fast ist man versucht zu sagen: das Schlachtfeld – der Intellektuellen der Zeit. Hier wird Partei ergriffen, sei es für die Seite des Kaisers oder für die der Reform, hier verteuft man sich im wahren Sinn des Wortes mit geschliffener Rhetorik gegenseitig, erhebt Anklage, sucht Argumente zur Verteidigung der eigenen Position, theologische und, zunehmend im Rekurs auf das römische Recht, juristische. In diesem Zusammenhang macht man sich Gedanken über die Organisation von Herrschaft, über ihre mögliche Neufundierung und Rechtfertigung. Nichts von alledem in der deutschen Literatur. Und dies nicht nur, weil das Deutsche keine entsprechende Tradition kannte und die Sprache über keine bereitstehende Terminologie verfügte. Die Differenz ist in der unterschiedlichen Intention der volkssprachigen Literatur begründet und diese wiederum im unterschiedlichen Publikum. Diese Literatur wendet sich an die Laien, denen angesichts der allgemeinen Veränderungen die tradierten Orientierungen nicht mehr genügten – seien es die Werte, die die mündliche Tradition vermittelte, sei es die bescheidene christliche Basisinformation, die ihnen die Kirche bis dahin hatte zuteil werden lassen. Nun stellten die Laien Fragen, auch kritische, und sie verlangten Antworten, denn sie wurden ebenso umgetrieben von der Sorge um ihr Seelenheil wie von der Sorge um die Rahmenbedingungen für ein sicheres, gottgefälliges Leben in chaotischer Zeit. Angesichts dieser Situation wird man keine Kontroversliteratur erwarten können, ebenso wenig die Diskussion differenzierter theologischer oder juristischer Fragen. Das Revolutionäre der deutschsprachigen Literatur des Jahrhunderts liegt also nicht in der Formulierung radikaler Gedanken und unerhörter Thesen; es liegt zu allererst und ganz entscheidend in der Tatsache ihrer Existenz. Das soll nicht heißen, dass die Unruhe dieser Zeit in den Texten keine Spuren hinterlassen hat, aber eben nur Spuren, die im weiten Feld des Traditionellen aufzuzeigen sind. Dies möchte ich im Folgenden anhand exemplarisch ausgewählter Texte versuchen.

17 WEINFURTER, Stefan: Canossa. Die Entzauberung der Welt, München 2006.

Auch ich beginne mit einem Schwellentext, mit Willirams von Ebersberg *Expositio in Cantica canticorum*, also einem Kommentar zum alttestamentlichen Hohenlied. Dieser Text kann einerseits ein Bild vom schriftliterarischen Literaturbetrieb vor den um die Jahrhundertmitte spürbar werdenden Umbrüchen vermitteln, denn, wenn auch wohl erst in der zweiten Jahrhunderthälfte vollendet,¹⁸ ist er doch in diesem älteren Literaturbetrieb verwurzelt. Andererseits aber zeigt der Text auch entscheidend Neues. Traditionell ist die *Expositio* insofern, als sie anschließt an klösterliche Kommentarliteratur, bemüht um die Erklärung eines biblischen Textes auf der Basis dessen, was theologische Gelehrsamkeit im Laufe der Jahrhunderte zum Verständnis eines leicht missdeutbaren biblischen Buches zusammengetragen hatte. Mit der sprachlichen Gestaltung seines Kommentars aber verlässt Williram die traditionellen Bahnen. Denn die *Expositio* ist eine Art literarisches Triptychon, ein dreispaltiges Text-Arrangement, dessen zentraler Teil dem Wichtigsten vorbehalten ist, dem biblischen Text des Hohenliedes. Der linke Flügel bietet dann einen Kommentar, in dem der versierte lateinische Stilist Williram sein ganzes Können entfalten kann: Hier erscheinen Bibeltext und zugehöriger lateinischer Kommentar in leoninischen, binnengereimten Hexametern. Das eigentlich Spannende aber ist der rechte Flügel. Hier übersetzt Williram das Hohelied in die Volkssprache und kommentiert es. Die *Expositio* bietet damit ein frühes Beispiel der Übersetzung eines biblischen Buches ins Deutsche und transponiert zugleich die Form des gelehrten Kommentars in die Volkssprache, wenn auch bei zentralen theologischen Termini noch gern auf das Sicherheit bietende Latein zurückgegriffen wird.

Mit Bibelübersetzung und fortlaufendem Kommentar werden der Volkssprache also Bereiche eröffnet, die ihr vorher verschlossen waren. Diese Neuartigkeit in Willirams Vorgehen zeigt sich nicht zuletzt im Vergleich mit dem nächstverwandten Werk, mit der deutschen Psalmen-Glossierung Notkers von St. Gallen, in der man bisweilen sogar Willirams unmittelbares Vorbild sehen wollte. Aber beides ist nicht wirklich vergleichbar. Denn Notkers deutsche Glossen dienten dem besseren Verständnis des Lateinischen; bei Williram stehen die lateinischen Einsprengsel im Dienste des deutschen Textes. Doch so neuartig Willirams Verwendung der Volkssprache in der *Expositio* auch ist – die von ihm intendierte Rezeption seines Textes bleibt in den gewohnten Bahnen: Der Geistliche schreibt für Geistliche. Sein Einsatz des Deutschen signalisiert noch keine Hinwendung zu einem laikalen Publikum. Vielmehr will Williram mit seinem Werk den perfekten Vollzug der klösterlichen Liturgie fördern und zugleich durch intensiviertes Bibelstudium zu vertiefter Kenntnis der göttlichen Wahrheit führen. Aber gerade die Tatsache, dass Williram in diesem erhofften Erkenntnisprozess, obwohl er lateinkundige Rezipienten betrifft, der Volkssprache einen wesentlichen Anteil zuerkennt, unterstreicht

18 Zur Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der *Expositio* vgl. jetzt BOHNERT, Niels: Zur Textkritik von Willirams Kommentar des Hohen Liedes. Mit besonderer Berücksichtigung der Autorvarianten, Tübingen 2006.

die eingangs erwähnte, gesteigerte Bedeutung des Deutschen im schriftliterarischen Bereich.

Nach dieser einführenden Bemerkung zu Willirams *opus mixtum* nun zu den rein volkssprachigen Texten, die sich in ihrer thematischen und formalen Vieltätigkeit als neuartig präsentieren. Freilich entstehen auch diese Texte nicht aus dem Nichts: Es sind ja nach wie vor ausschließlich Geistliche, die die Texte formulieren, und sie tun dies selbstverständlich auf der Basis ihres gelehrt-lateinischen Vorwissens. Doch sie imitieren keineswegs in bewundernder Abhängigkeit die lateinischen Vorbilder, sondern sie wählen souverän aus dem ihnen bekannten Reservoir Gedanken, gelegentlich auch Formen und Formulierungen, die ihnen für ihre Zwecke dienlich scheinen, und gestalten sie entsprechend ihren Intentionen um. Fragt man nach zentralen Themen dieser neuen Literatur, so lassen sich verschiedene Schwerpunkte benennen: Sündenbewusstsein und Höllenangst, Heilsversicherung und Gotteslob, Recht und Gerechtigkeit und schließlich ein neues Geschichtsbewusstsein; dabei erscheinen die einzelnen Themen in den Texten nicht isoliert, sondern das dominante Thema kann sich durchaus mit Nebenthemen verbinden.

Sündenbewusstsein und Höllenangst manifestieren sich literarisch zum Beispiel in großen, den lateinischen Planctus nachempfundenen Sündenklagen, in denen ein Ich, das kein Individuum meint, sondern einen exemplarischen Schuldigen, beichtspiegelartig alle nur denkbaren Sünden bekennt und beklagt, um am Ende als reuiger Sünder vertrauensvoll die Hoffnung auf Gottes Gnade zu formulieren. Erst um die Erweckung von Sündenbewusstsein geht es dagegen in einem der bekanntesten Texte der Zeit, dem man aufgrund seiner zwingend formulierten Erinnerung an die Unausweichlichkeit des Todes den Titel *Memento mori* gegeben hat. In diesem, gewöhnlich als gereimte Bußpredigt bezeichneten Text geht der dichtende Prediger mit seinen Zuhörern hart ins Gericht. Um einen Eindruck von der Wucht dieses Textes und zugleich von den Möglichkeiten der deutschen Sprache in dieser Zeit zu vermitteln, möchte ich die erste Strophe zitieren: *Nu denchent, wib unde man, war ir sulint werdan./ir minnont tisa brodemi und wanint iemer hie sin./si nedunchet iu nie so minnesam,/eina churza wila sunt ir si han;/ir nelebint nie so gerno manegiu zit, ir muozent verwandelon disen lip* (v. 1–4).¹⁹ („Nun bedenkt, Frauen und Männer, wohin ihr einst kommen werdet. Ihr liebt diese vergängliche Nichtigkeit und glaubt, immer hier zu sein. Wie liebenswert sie euch auch erscheinen mag: Ihr werdet sie nur für eine kleine Weile besitzen; ihr mögt noch so gern lange leben wollen – dieser Leib wird euch nicht erhalten bleiben.“) Bereits im ersten Vers macht der Prediger deutlich, dass sich niemand dem, was er zu sagen hat, entziehen kann: Es geht alle an, *wib unde man*. Dann wird den Angesprochenen in Sätzen, in denen kein Wort zuviel ist, und die in ihrem blockartigen Bau die Unentrinnbarkeit geradezu spürbar machen, ihre Bestimmung zum Tod

19 *Memento mori*, in: MAURER, Friedrich (Hg.): Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts. Nach ihren Formen herausgegeben und besprochen von F. M., 3 Bde., Tübingen 1964–1970; hier Bd. I, S. 254–259.

vergegenwärtigt. Zeit und Ewigkeit, die nichtigen Hoffnungen der Lebenden und die Realität ihrer kreatürlichen Hinfälligkeit werden in aller Schärfe kontrastiert. Variationen dieses Themas bestimmen Anfang und Ende des Gedichts. In seiner Mitte aber kommt der Autor, ausgehend vom Jüngsten Gericht, auf eine besonders schwere Sünde zu sprechen: auf die Ungerechtigkeit und Bestechlichkeit der Richter.

Dies ist nun eine eher zeitlose Klage, und dementsprechend ist der ungerechte Richter auch in der mittelalterlichen Literatur eine bekannte Größe. Doch ist auch bei literarischen Topoi zu fragen, warum sie zu bestimmten Zeiten besonders häufig aufgegriffen und in welcher Form sie dann präsentiert werden. Im *Memento mori* ist der ungerechte Richter nur der herausragende Vertreter einer Gesellschaft, die insgesamt von Unrecht dominiert ist: Es herrschen eigennützige Schlaueit und üble Hinterlist, gegen die der Weise und Rechtschaffene keine Chance hat, und besonders der Arme, ohne Mittel, Macht und Beziehungen, bleibt völlig schutzlos, wenn er beim Recht, das ihn verteidigen sollte, keine Zuflucht findet. Hier greifen wir eine der oben angesprochenen Spuren der Umbruchssituation, die mit den neu sich eröffnenden ökonomischen und gesellschaftlichen Möglichkeiten auch der Rücksichtslosigkeit und Gewalt besondere Chancen bot. Als zeit-typisch erscheint auch, dass gerade der ‚kleine Mann‘, dessen Rechtsanspruch missachtet wird, als Opfer der Verhältnisse erscheint. Man hat sogar erwogen, diesen Zeitbezug zu konkretisieren und den Text in Verbindung zu bringen mit der Friedensgesetzgebung Heinrichs IV., deren ‚soziales Engagement‘ bekannt ist. Charakteristisch für die deutsche Literatur der Zeit ist schließlich auch der Versuch der Abhilfe. Wenn Walther von der Vogelweide ein gutes Jahrhundert später ähnliche Zustände beklagt mit den Versen: *gewalt vert uf der strâze/fride unde reht sint sere wunt*,²⁰ dann ist sein Lösungsvorschlag ein politischer: Nur ein starker König kann die Ordnung wiederherstellen. Der Verfasser des *Memento mori* dagegen verbleibt ganz im geistlichen Bereich: Der Verweis auf die ewige Strafe im Jenseits soll das Fehlverhalten im Diesseits eindämmen.

Wie sehr der Gedanke an Recht und Gerechtigkeit die Zeit beschäftigt hat, macht auch ein Text aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts deutlich, der den ganzen *Ordo christianus* strukturiert sieht durch das *reht*, das hier als umfassender Begriff Recht, Gerechtigkeit, rechtes Handeln und die Ordnung alles Seienden gleichermaßen bezeichnet. Denn alle diese verschiedenen Erscheinungsformen haben ihren Ursprung in Gott, der selbst *daz reht* ist. Das Gedicht *Vom Recht*, wie man den Text genannt hat, berührt sich in zentralen Punkten mit dem *Memento mori*; auch hier ist von unrechtem Handeln, von ungerechten Richtern, von jenseitigen Strafen die Rede, und auch in diesem Text geht es nicht um die Großen und Mächtigen der Welt, sondern um die kleinen Leute. Doch ist das Gedicht *Vom Recht* keine Bußpredigt – entsprechend milder ist der Ton –, sondern eine klar strukturierte, eingängige Darstellung der Welt, die Orientierung bietet und jedem

20 Zitiert nach RANAWAKE, Silvia (Hg.): Walther von der Vogelweide. Gedichte. Teil 1: Der Spruchdichter, (ATB 1) Tübingen 1997; hier S. 3.

einzelnen seinen gottgewollten Platz und seine Aufgabe zuweist. Aufgezeigt wird dies am Leben der Gemeinschaft, und zwar einer Gemeinschaft, die in mittelalterlicher Literatur sonst kaum Beachtung findet: der dörflichen. Hier geht es um Herren und Knechte, um Mägde, um die Ernte und um die schädliche Wirkung von üblem Dorfratsch.

Einen unmittelbaren Reflex von Aktualität kann man wohl in Versen erkennen, die davon sprechen, dass Herr und Knecht gemeinsam roden gehen, das Land urbar machen. Bringt dieses Landstück dann Frucht, dann sollen – so der Text – Herr und Knecht gleichen Anteil am Ertrag haben. Das ist nicht sozialrevolutionär gemeint in dem Sinn, dass Herren und Knechte gleich sein sollen – auch unser Gedicht sieht die Ständegesellschaft erst im Himmel aufgehoben –, doch wird hier ein konkreter Ausschnitt der angesprochenen Veränderungen erkennbar. Modern gesprochen könnte man sagen: Der Markt macht's möglich. In dem erwähnten Beispiel geht es um Rodung, also um Neusiedelland; dafür brauchte man tüchtige Arbeitskräfte. Um solche musste man werben, und man tat dies, indem man günstigere Arbeits- und Lebensbedingungen als die, die im Altsiedelland herrschten, garantierte.

Besonders augenfällig ist die Bedeutung von Recht und Gerechtigkeit dann, wenn beide an unerwarteter Stelle zum Thema werden. Dies ist der Fall etwa in der sogenannten *Altdeutschen Genesis*, einer in Österreich entstandenen gereimten Bibelparaphrase aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts. In diesem Text, mit dem großepisches Erzählen in der Volkssprache endgültig heimisch wird, findet sich, dem biblischen Prätext entsprechend, auch die Geschichte von Joseph in Ägypten. In diesem Zusammenhang beschreibt der alttestamentliche Text Josephs Wirken, nachdem er an Potiphar verkauft und von diesem zum Verwalter aller seiner Güter gemacht worden war, folgendermaßen: *Von der Zeit an, als er ihn über sein Haus und all seinen Besitz gesetzt hatte, segnete der Herr das Haus des Ägypters um Josephs willen. Der Segen des Herrn war über allem, was er hatte, im Haus und auf dem Felde (Gen. 39,5).* In der *Altdeutschen Genesis* liest sich das dann so: *Er (Joseph) beaufsichtigte die Leute pflichtbewusst und ernst. Er befahl, dass keiner einen Armen seines Unterhalts berauben dürfe. Nie hat er den Bauern etwas weggenommen mit unrechtmäßigem Anspruch oder irgendwie mit Gewalt, sondern hat nur das gefordert, wozu diese verpflichtet waren. [...] Die Menschen waren glücklich, Erde und Vieh waren fruchtbar.*²¹ Es ist eine regelrechte kleine Herrenlehre, die hier gegeben wird. Ja der Autor/Übersetzer tut noch ein Übriges, indem er Joseph – und hier schlägt der geistliche Reformator durch – ein geradezu asketisches Leben führen lässt: Während er vor den Menschen als großer Herr auftritt, lebt er ‚privat‘ höchst bescheiden von Wasser und Brot und verbringt viel Zeit im Gebet.

21 *Deme liute er rihte/mit getriulichem erniste./er gebot, daz niweht bestuonte/debeinen armen iner phruonte./abe deme buman/er niweht innam/mit unrehteme gedinge/nob mit neheinem gedwenge,/ newar sin reht dienest. [...] die liute waren salich,/erde jouch vihe vil barich (v. 3703–3718).* Zitiert nach SMITS, Kathryn (Hg.): Die frühmittelhochdeutsche Wiener Genesis, Berlin 1972.

Doch ist die *Alteutsche Genesis* insgesamt alles andere als eine asketisch eingefärbte Wiedergabe des alttestamentlichen Buches. Es ist vielmehr ein Text, in dem die Welt schön, aufregend, bisweilen auch übel erscheint, in der sich am Ende aber für den Guten doch alles zum Guten wendet. Der Text selbst spiegelt die Schöpferfreude Gottes bei der Erschaffung der Welt wider, wenn der Autor seinerseits mit offensichtlicher Freude die Wunderdinge der Schöpfung beschreibend nachschafft, von der Trennung des Lichts von der Dunkelheit bis hin zur Bildung des kleinen Fingers, der für nichts gut ist, als damit im Ohr zu pulen. Es ist eine heilsgewisse, welt- und erzählfrohe Geschichte, die den Auftakt zu einer sich bald breiter entfaltenden und die biblische Basis verlassenden Erzählliteratur bildet.

Eine ähnlich heilsgewisse und dabei durchaus nicht weltverneinende Haltung zeigt ein ebenfalls aus Österreich stammendes, neutestamentliches Gegenstück zur *Alteutschen Genesis*: die Texte der Ava, der ersten und für lange Zeit einzigen Frau in der deutschen Literaturgeschichte. Avas Werk behandelt die Geschichte Johannes des Täufers, das Leben Jesu, verbunden mit einer Auslegung der sieben Gaben des Heiligen Geistes, das Erscheinen des Antichrist und das Jüngste Gericht. Interessant an diesen Texten ist zum einen, dass hier kein Geistlicher schreibt, sondern eine Laiin, wenn auch eine, die sich in fortgeschrittenem Alter der ‚vita religiosa‘ zugewandt hatte. Es werden also in unserem Zeitraum nicht nur die Laien als engagierte Rezipienten ernst genommen, sondern sie beginnen, wenn auch vorerst noch vereinzelt, selbst produktiv zu werden. Zum anderen sind Avas Texte in ihrer Kombination interessant. Ava erzählt nicht einfach ‚unser Heil‘, indem sie von Inkarnation, Kreuzigung und Auferstehung, also von einmaligen Ereignissen in der Vergangenheit spricht, sondern sie bietet Heilsgeschichte: Johannes markiert das Ende des Alten Bundes und kündigt das Erlösungsgeschehen an, das das Zentrum des Zyklus bildet und das weiterwirkt in den Gaben des Heiligen Geistes, bis das Erscheinen des Antichrist auf das nahe Weltende verweist, das dem die Zeitlichkeit beendenden Weltgericht vorausgeht.

Nun ist eine solche Integration des Jesus-Lebens in eine heilsgeschichtliche Gesamtperspektive nicht neu; bereits die erste bibelepische Dichtung in hochdeutscher Sprache, Otfrids von Weissenburg *Evangelienharmonie*, war ganz entsprechend verfahren. Doch blieb dies isoliert. In unserem Jahrhundert jedoch findet sich die Tendenz zu einer umfassenden, den Verlauf dieser Welt ordnenden heilsgeschichtlichen und schließlich auch ‚profan‘geschichtlichen Überschau in vielfacher, höchst unterschiedlicher Gestaltung.

Das Bedürfnis nach einer solch ordnungsstiftenden, Heil zusichernden Geschichtsschau spiegelt auch der älteste Text unseres Zeitraums, das nach seinem Autor benannte *Ezzolied*. Hier wird Heilsgeschichte nun nicht in epischer Breite erzählt, sondern es werden gerafft, in feierlich-lyrischer Form die Schwerpunkte benannt: die Herrlichkeit der Schöpfung, die nebelfinstere Nacht, die den Menschen nach dem Sündenfall umgab, während nur einzelne Sterne spärliches Licht gaben als Verheißung künftiger Rettung, zuletzt der Morgenstern Johannes der Täufer, auf den dann das Anbrechen des Tages mit der Geburt Christi folgt. Anschließend werden mit hohem Pathos Christi Wunder, sein Tod, Abstieg in die

Hölle, Auferstehung und Himmelfahrt in Erinnerung gerufen. Im Schlussteil gibt das Lied die Berichtsform völlig auf und wird zum hymnischen Preis der vollzogenen Erlösung und zum Ausdruck der Hoffnung auf Rückkehr in die himmlische Heimat. Das Jüngste Gericht wird nur knapp in einem Vers erwähnt. Vielleicht glaubte man, die Heilsgeschichte nicht bis ans Ende der Zeiten verlängern zu müssen, weil man dieses Ende unmittelbar erwartete. Denn das *Ezzolied* steht in Zusammenhang mit einer Pilgerfahrt, die der Auftraggeber des Liedes, Bischof Gunther, 1065 ins Heilige Land unternahm – und zwar nicht zuletzt deswegen, weil man sich für das Osterfest dieses Jahres die Wiederkehr Christi erhoffte.

Auf ganz andere Weise antwortet ein Text, dessen Ursprung ebenfalls noch im 11. Jahrhundert liegt, auf das neu erwachte Interesse an Geschichte: das *Annolied*. Der Text bietet freilich Geschichte in einer Form, die über das bisher Beobachtete weit hinausgeht. Denn er verbindet Heilsgeschichte, Weltgeschichte, Zeitgeschichte und Personengeschichte, und das bedeutet auch, dass die Spuren, die die unruhigen, widerspruchsvollen Jahrzehnte des ausgehenden 11. Jahrhunderts in deutschen Texten hinterlassen haben, nirgends so deutlich sind wie in diesem, in vieler Hinsicht singulären Werk. Implizit ist die Unruhe der Zeit schon spürbar im Prolog, wo die traditionelle Geschichtsvorstellung, wie sie mündlich-heroische Dichtung überlieferte, als unzulänglich zurückgewiesen wird. Der mythischen Vorstellung eines Irgendwann, einer unbestimmten Vergangenheit, in der gewaltige Taten vollbracht wurden, setzt der Text zeitlich klar geordnete Ereignisse entgegen, die konsequent auf die Gegenwart, auf das für jeden einzelnen entscheidende ‚hic et nunc‘ hinführen. Doch zu diesem Zweck bietet das *Annolied* nicht nur einen Abriss der Heilsgeschichte, der hier mit der Christianisierung römischer Städte in Deutschland und insbesondere der Stadt Köln endet, sondern auch, auf der Basis der Lehre von den vier Weltreichen, eine Weltgeschichte, die beachtliches Eigenleben entwickelt und nach der Christianisierung des römischen Reiches wiederum, etwas abrupt, nach Köln führt. Es fällt schwer, dieses Nebeneinander der beiden Geschichtsverläufe nicht auch als symptomatisch für die Zeit anzusehen, zumal beide Linien zwar geschickt, aber doch gewaltsam-künstlich zusammengeführt werden – lokal in der Stadt Köln, personal im ‚Helden‘ des Liedes, dem heiligen Bischof Anno, da dieser nach Aussage des Textes welt- und heilsgeschichtliches Wirken glücklich in sich vereint.

Hier nun ist Zeitgeschichte explizit präsent, indem über eine herausragende, fast zeitgenössische Persönlichkeit und ihr Wirken zwar legendentypisch überformt, aber doch so realitätsnah berichtet wird, dass auch die blutige Auseinandersetzung zwischen dem Bischof und seiner Stadt – für den Text die herrlichste aller Städte – nicht unterschlagen wird. Was Köln anlangt, so sind natürlich lokale Interessen im Spiel; aber darüber hinaus gehört auch die Bedeutung, die Städten im *Annolied* zukommt, zu den ‚Zeichen der Zeit‘: Vor dem 11. Jahrhundert wäre dergleichen nicht denkbar. Nun aber erscheint ‚die Stadt‘ als integraler Bestandteil des Reiches.

Den einprägsamsten Reflex von Zeitgeschichte aber – und zwar ihres gewälttätigen, chaotischen Aspekts – bietet das *Annolied* in seiner Schilderung, wie *demi vierden Heinriche virworin wart diz riche* (v. 687f.).²² Es sind Verse über einen Bürgerkrieg, dessen Grauen zusammengefasst wird in einem Bild vom Reich, das seine Waffen gegen die eigenen Eingeweide richtet. Bei dieser Schilderung ist das *Annolied* nicht parteiisch; es gibt keine Schuldzuweisungen, sondern nur die Klage über die Selbstzerstörung einer Größe, die von außen unangreifbar war. Es ist eine Klage, deren Ausmaß nur verständlich wird, wenn man sich vor Augen hält, welche Bedeutung *daz riche* für das Mittelalter hatte – eine Bedeutung, die weit über das hinausging, was wir heute unter Staat oder Regierung verstehen – und die deshalb heute kaum mehr zu vermitteln ist: Es war die von Gott gegebene Herrschaftsform, in der sich nach seinem Willen eine heilsame Ordnung auf Erden – und zwar universal – verwirklichen sollte. Ihre Zerstörung war widergöttlich und bedeutete Verderben und Untergang. Wenn in irgendeinem deutschen Text der Zeit, so ist in diesen Versen des *Annoliedes* jene Erschütterung der Welt präsent, die man mit dem Kürzel Canossa bezeichnet.

Das Reich ging nicht unter mit Canossa, noch weniger die Reichsidee, und der Pessimismus des *Annoliedes* ist einige Jahrzehnte später im ersten großen volkssprachigen Geschichtswerk, der *Kaiserchronik*, einem neuen Reichsoptimismus gewichen. In diesem Text erscheint das Reich wieder als eine, wenn auch bisweilen gefährdete, so doch letztlich unzerstörbare Größe. Reich und Kaisertum werden nun, gelöst aus dem einst selbstverständlichen Verbund mit der Kirche, umso nachdrücklicher sakralisiert. Unter Barbarossa wird diese neue ‚Reichsheiligkeit‘ dann sichtbar werden in der Heiligsprechung Karls d. Großen. Und so ist es wohl richtig, dass wir, wie gerade aus Anlass des Jubiläums häufig konstatiert wird,²³ Canossa letztlich den säkularen Staat verdanken; aber es war erst der Beginn eines Prozesses *à longue durée*.

22 Das Annolied, in: MAURER: Die religiösen Dichtungen [Anm. 19], Bd. II, S. 8–45.

23 Vgl. etwa die Besprechung der Paderborner Ausstellung von MÄRTIN, Ralf-Peter: Der König weint, in: DIE ZEIT, 20. Juli 2006, S. 76.

Überlegungen zu Kontinuitäten und Wandlungen in der Historiographie im ostfränkisch-deutschen Reich des 11. Jahrhunderts

1. Einleitung

Nach Kontinuitäten und Wandlungen in der Historiographie des 11. Jahrhunderts zu fragen könnte auf den ersten Blick befremdlich erscheinen: Es ist alles andere als selbstverständlich, Zäsuren in der Geschichte (und gar in der Geschichte literarischer Gattungen) an Jahrhundertwenden zu setzen.¹ Den Mönchen und Weltgeistlichen, die im Reich der Salier Geschichte schrieben, lag es jedenfalls fern, ihre Vergangenheit nach Jahrhunderten zu gliedern. Erst Matthias Flacius Illyricus und seine Mitstreiter sollten auf die merkwürdige Idee verfallen, ihre große lutherische Kirchengeschichte, die *Magdeburger Centurien*,² durchgängig nach Jahrhunderten einzuteilen – eine neuartige Disposition, der immerhin eine bedeutende Zukunft beschieden war.³ Wenn im Folgenden dennoch nach Veränderungen gefragt werden soll, denen die Historiographie gerade im 11. Jahrhundert unterlag, so erscheint das allerdings vor dem Hintergrund der jüngeren historischen Forschung zu diesem Zeitraum durchaus legitim: Immer wieder – und mit guten Argumenten – ist nämlich dieses Jahrhundert als eine Wendezeit beschrieben worden, in der das Reich einen tiefen politischen, sozialen und kulturellen Umbruch

1 Gleichwohl ist es in der Forschung üblich: Vgl. etwa HERREN, Michael W./MCDONOUGH, C. J./ARTHUR, Ross G. (Hg.): *Latin Culture in the Eleventh Century. Proceedings of the Third International Conference on Medieval Latin Studies*, Cambridge, September 9–12 1998 (Publications of The Journal of Medieval Latin 5), 2 Bde., Turnhout 2002; BERSCHIN, Walter (Hg.): *Lateinische Kultur im 10. Jahrhundert (Akten des Internationalen Mittellateinerkongresses 1 = Mittellateinisches Jahrbuch 24–25)*, Stuttgart 1991; LEHNER, Albert (Hg.): *Lateinische Kultur im VIII. Jahrhundert. Traube-Gedenkschrift, St. Ottilien* 1989.

2 *Ecclesiastica historia, integrum ecclesiae Christi ideam [...] secundum singulas Centurias, perspicuo ordine complectens: singulari diligentia et fide ex vetustissimis et optimis historicis, patribus, et aliis scriptoribus congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica*, 13 Bde., Basel 1559–1574.

3 Dazu HARTMANN, Martina: *Humanismus und Kirchenkritik. Matthias Flacius Illyricus als Erforscher des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 19)*, Stuttgart 2001; DIES.: „Mit ungeheurer Mühe habe ich den Mönchen in Fulda einige Codices abgerungen“. Matthias Flacius Illyricus sucht Quellen für die erste protestantische Kirchengeschichte, in: *Fuldaer Geschichtsblätter* 79 (2003), S. 5–45, hier besonders S. 8–14; zu dem Gliederungsprinzip vgl. auch BURCKHARDT, Johannes: *Die Entstehung der modernen Jahrhundertrechnung. Ursprung und Ausbildung einer historiographischen Technik von Flacius bis Ranke (Göppinger akademische Beiträge 43)*, Göttingen 1971, besonders S. 11–28 (zu den *Magdeburger Centurien*) und S. 113–123 (zur Wirksamkeit von Jahrhunderten als Grundlage historischer Epochenbildung).

durchlebt habe.⁴ In der Debatte über die historische Bedeutung der Jahrtausendwende⁵ hat außerdem Johannes Fried die Ansicht vertreten, dass die Angst und die

4 Vgl. LEYSER, Karl: Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit, in: *Historische Zeitschrift* 257 (1993), S. 1–26; STRUVE, Tilman: Die Wende des 11. Jahrhunderts. Symptome eines Epochenwandels im Spiegel der Geschichtsschreibung, in: *Historisches Jahrbuch* 112 (1992), S. 324–365 (jetzt auch in DERS.: *Salierzeit im Wandel. Zur Geschichte Heinrichs IV. und des Investiturstreites*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 12–34); JORDAN, Karl: Das Zeitalter des Investiturstreites als politische und geistige Wende des abendländischen Hochmittelalters, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 23 (1972), S. 513–522; sowie die Bände von VIOLANTE, Cinzio/FRIED, Johannes (Hg.): *Il secolo XI: una svolta? Atti della XXXII settimana di studio, 10–14 settembre 1990 (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico. Quaderno 35; Settimana di Studio 32)*, Bologna 1993; JARNUT, Jörg/WEMHOFF, Matthias/KARTHAUS, Nicola (Hg.): *Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung (MittelalterStudien 13)*, München 2006. Zu grundlegenden Veränderungen in der päpstlichen Politik vgl. SCHIEFFER, Rudolf: *Motu proprio. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert*, in: *Historisches Jahrbuch* 122 (2002), S. 27–41. Zum Wandel in Hinblick auf die Schriftlichkeit wichtig, aber wohl zu schematisch: STOCK, Brian: *The Implications of Literacy. Written Language and Models of Interpretation in the Eleventh and Twelfth Centuries*, Princeton 1983; zu dieser Frage auch KELLER, Hagen: *Schriftgebrauch und Symbolhandeln in der öffentlichen Kommunikation. Aspekte des gesellschaftlich-kulturellen Wandels vom 5. bis zum 13. Jahrhundert*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 37 (2003), S. 1–24, hier S. 15–18. – Zur Veränderung der Staatsvorstellungen vgl. den klassischen Aufsatz von BEUMANN, Helmut: *Zur Entwicklung transpersonaler Staatsvorstellungen*, in: *Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. Mainauvorträge 1954 (Vorträge und Forschungen 3)*, Lindau/Konstanz 1956, S. 185–224, sowie MILLOTAT, Paul: *Transpersonale Staatsvorstellungen in den Beziehungen zwischen Kirchen und Königtum der ausgehenden Salierzeit (Historische Forschungen 25)*, Rheinfelden/Freiburg/Berlin 1989, der im späten 11. und frühen 12. Jahrhundert in dieser Frage eine „Sattelzeit“ (S. 6) erblickt. Zu Veränderungen der Rolle des Königs in der Konfliktregulierung und der Austragung und Beilegung von Konflikten generell auch SUCHAN, Monika: *Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42)*, Stuttgart 1997.

5 Vgl. aus der reichen internationalen Literatur vor allem LANDES, Richard: *The Fear of an Apocalyptic Year 1000: Augustinian Historiography, Medieval and Modern*, in: *Speculum* 75 (2000), S. 97–145, der hier und in weiteren Beiträgen (DERS.: *Millenarismus absconditus: L'historiographie augustienne et le millénarisme du haut Moyen Âge jusqu'à l'an Mil*, in: *Le Moyen Âge* 98 [1992], S. 355–377; DERS. [Hg.]: *The apocalyptic year 1000. Religious expectation and social change, 950–1050. Conference held in Boston on November 4–6 1996*, Oxford 2003) die Existenz starker Endzeiterwartung um die Jahrtausendwende zu belegen versucht hat, die allerdings kaum Eingang in die von der Geistlichkeit kontrollierten Schriftquellen gefunden habe. – Skeptisch bleibt dagegen GOUGUENHEIM, Sylvain: *Les fausses terreurs de l'an mil: Attente de la fin des temps ou approfondissement de la foi?*, Paris 1999. – Zur Frage eines politischen und sozialen Wandels um die Jahrtausendwende vgl. die wichtigen Thesen von BARTHÉLEMY, Dominique: *L'an mil et la paix de dieu. La France chrétienne et féodale 980–1060*, Paris 1999, sowie den Überblick über die Diskussion bei GOETZ, Hans-Werner: *Gesellschaftliche Neuformierungen um die erste Jahrtausendwende? Zum Streit um die „mutation de l'an mil“*, in: *Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters*, hg. von Achim HUBEL und Bernd SCHNEIDMÜLLER (*Mittelalter-Forschungen* 16), Ostfildern 2004, S. 31–50. – Vgl. aus der deutschen Forschung außerdem die knappen Erörterungen bei FREUND, Stephan: *Das Jahr 1000. Ende der Welt oder Beginn eine neuen Zeitalters?*, in: *Der Tag X in der Geschichte. Erwartungen und Enttäuschungen seit tausend Jahren*, hg. von Enno BÜNZ, Rainer GRIES und Frank MÖLLER, Stuttgart 1997, S. 24–49; FELD, Helmut: *Endzeiterwartungen an der mittelalterlichen Jahrtausendwende?*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 18 (1999), S. 215–223; TREMP, Ernst: *Das Jahr Tausend in der europäischen Geschichte: Endzeitangst oder Neubeginn?*, in: *Apokalypse oder Goldenes Zeitalter? Zeitenwenden aus historischer Sicht*, hg.

Naherwartung der Endzeit in den Jahrzehnten um 1000 die Menschen nicht etwa gelähmt habe, sondern neue Formen in der Kunst hervorgebracht, neue liturgische Praktiken angeregt und zahlreiche Reformen in Kirche und Politik angestoßen habe; zugleich sei diese Phase eine wichtige Etappe gewesen in der Entwicklung des logischen Denkens und Argumentierens auf dem Weg zur europäischen „Verunftkultur“.⁶

So mag es sich lohnen, genauer danach zu fragen, ob und wie sich auch das Schreiben über Geschichte im Reich nördlich der Alpen im Laufe des 11. Jahrhunderts wandelte.⁷ Ziel kann es dabei selbstverständlich nicht sein, nach Art einer Literaturgeschichte sämtliche größeren und kleineren Werke der Historiographie des Untersuchungszeitraums durchzugehen.⁸ Stattdessen sollen lediglich thesenartig einige wichtige Kontinuitätslinien einerseits und Neuerungen andererseits vorgestellt werden.

2. Kontinuitäten

In fünf Bereichen brachte der Beginn des zweiten Jahrtausends keine wesentlichen Veränderungen für die Historiographie. Da wäre erstens die soziale Herkunft der Quellenautoren: Während im früheren 9. Jahrhundert immerhin noch einige wenige Männer ohne geistliche Weihen als Historiographen tätig waren,⁹ lassen sich schon in der Ottonenzeit unter den Geschichtsschreibern keine Laien mehr

von Walter KOLLER, Zürich 1999, S. 81–102; GÖRICH, Knut: Das Jahr 999 und die Angst vor der Jahrtausendwende, in: *Der Weltuntergang*, hg. von Ernst HALTER und Martin MÜLLER, Zürich 1999, S. 31–40; KORTÜM, Hans-Henning: Millenniumsängste – Mythos oder Realität? Die moderne Mediävistik und das Jahr Eintausend, in: *Zeit – Zeitenwechsel – Endzeit. Zeit im Wandel der Zeiten, Kulturen, Techniken und Disziplinen*, hg. von Ulrich G. LEINSE und Jochen MECKE (Schriftenreihe der Universität Regensburg 26), Regensburg 2001, S. 171–188.

- 6 So wird es knapp in der Folgerung angedeutet bei FRIED, Johannes: *Endzeiterwartung um die Jahrtausendwende*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 45 (1989), S. 381–473, hier S. 473; vgl. ausführlich zum Zusammenhang zwischen dem eschatologischen ‚Denkstil‘ und der Ausbildung der Wissenschaften DERS.: *Aufstieg aus dem Untergang. Apokalyptisches Denken und die Entstehung der modernen Naturwissenschaft im Mittelalter*, München 2001, hier S. 61–68 zu apokalyptischen Naherwartungen um die Jahrtausendwende.
- 7 Grundlegend, allerdings mit weiterem chronologischen Rahmen ist die Studie von GOETZ, Hans-Werner: *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis 1)*, Berlin 1999.
- 8 Nach wie vor wichtig, aber überarbeitungsbedürftig ist WATTENBACH, Wilhelm/HOLTZMANN, Robert: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier*. Neuausgabe besorgt von Franz-Josef SCHMALE, 3 Bde., Darmstadt 1967ff.; vgl. außerdem BRUNHÖLZL, Franz: *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, Bd. 2: *Die Zwischenzeit vom Ausgang des karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts*, München 1992.
- 9 Allerdings waren die immer wieder zitierten Beispiele Nithard (*Historiarum libri IV*, hg. von Philippe LAUER [Les classiques de l'histoire de France au Moyen Âge 7], Paris 1964) und Einhard (*Vita Karoli*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, MGH SStG [25], Hannover-Leipzig 1911) als historiographisch tätige Laien auch schon in der Karolingerzeit eine Ausnahme.

nachweisen.¹⁰ In den Jahrzehnten nach 1000 änderte sich daran – zumindest nördlich der Alpen – nichts: Geschichte wurde im geistlichen Milieu zu Pergament gebracht, und die weitaus meisten Historiographen stammten aus dem Adel.¹¹

Zweitens fanden die Geschichtsschreiber des 11. Jahrhunderts (anders als die Magdeburger Centuriatoren in der Reformationszeit) keine wirklich neuen Formen, um Geschichte darzustellen. Sie orientierten sich weiter an dem, was spätestens seit dem 9. Jahrhundert ausgeprägt war. Geschaffen wurden vornehmlich Annalen und Chroniken, die man je nach ihrem Berichtshorizont in Welt-, Bistums-, Klosterchroniken usw. klassifizieren kann, auch wenn die Verfasser selbst von alledem nichts wussten und die Grenzen schon deshalb in der Praxis stets fließend blieben.¹² Weiterhin Bestand hatte auch die Herrscherbiographie: Wie in der Karolingerzeit für Karl den Großen und Ludwig den Frommen,¹³ im 10. Jahrhundert dann für Otto I.,¹⁴ so entstanden nun für Heinrich II., für den Dynastiegründer Konrad II. und schließlich auch für dessen umstrittenen Enkel, Heinrich IV., biographische Texte.¹⁵ Zwar war der Reichenauer Mönch Hermann der Lahme zwischen 1048 und 1054 der erste Geschichtsschreiber, der das schon seit Beda genutzte Prinzip, den Stoff nach Inkarnationsjahren zu gliedern, konsequent zum einzigen Ordnungsmittel für seine Weltchronik erhob – und sie

10 GIESE, Martina: Die Historiographie im Umfeld des ottonischen Hofes, in: Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa. Projekte und Forschungsprobleme. Ergebnis der vom 17. bis 20. September 2003 in Toruń abgehaltenen Tagung, hg. von Rudolf SCHIEFFER, Jaraoslaw WENTA und Martina GIESE (*Subsidia historiographica* 3), Toruń 2006, S. 19–37, hier S. 22f.

11 Vgl. GOETZ, Geschichtsschreibung [Anm. 7], S. 125.

12 Zusammenfassend GOETZ, Geschichtsschreibung [Anm. 7], S. 110f.

13 Zu Karl: Einhard, *Vita Karoli* [Anm. 9]; Notker, *Gesta Karoli magni imperatoris*, hg. von Hans F. HAEFELE, MGH SSrG n.s. 12, Berlin 1959. – Zu Ludwig: Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris*, hg. von Ernst TREMP, MGH SSrG 64, Hannover 1995, S. 167–250; Astronomus, *Vita Hludowici*, hg. von Ernst TREMP, MGH SSrG 64, Hannover 1995, S. 279–556. – Zur Herrscherbiographie des 9. Jahrhunderts vgl. zuletzt ausführlich mit der älteren Literatur HAGENEIER, Lars: *Jenseits der Topik. Die karolingische Herrscherbiographie* (*Historische Studien* 483), Husum 2004; dort S. 32–128 zu Einhard; S. 129–186 zu Thegan; und S. 187–237 zu Notker.

14 Liudprand, *Historia Ottonis*, hg. von Paolo CHIESA, in: *Liudprandi Cremonensis opera omnia* (*Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis* 156), Turnhout 1998, S. 167–183; Hrotsvith von Gandersheim, *Gesta Ottonis*, hg. von Paul von WINTERFELD, MGH SSrG [34], Berlin 1902, S. 201–228; dazu LEES, Jay T.: *Hrotsvith of Gandersheim and the Problem of Royal Succession in the East Frankish Kingdom*, in: *Hrotsvith of Gandersheim. Contexts, Identities, Affinities, and Performances*, hg. von Phyllis R. BROWN, Linda A. McMILLIN und Katharina M. WILSON, Toronto/Buffalo/London 2004, S. 13–28; GIESE, *Die Historiographie* [Anm. 10], S. 23f.

15 Zu Heinrich II.: Adalbold, *Vita Heinrici II imperatoris*, hg. von Hans van RIJ, in: *Nederlandse Historische Bronnen* 3 (1983), S. 7–95 und S. 307–309; Vgl. dazu auch SCHÜTZ, Markus: *Adalbold von Utrecht, Vita Heinrici II imperatoris. Übersetzung und Einleitung*, in: *Historischer Verein Bamberg*, Bericht 135 (1999), S. 135–198. – Zu Konrad II.: Wipo, *Gesta Chuonradi imperatoris*, hg. von Harry BRESSLAU, MGH SSrG [61] Hannover/Leipzig³ 1915, S. 1–62. – Zu Heinrich IV.: *Vita Heinrici IV. Imperatoris*, hg. von Wilhelm EBERHARD, MGH SSrG [58] Hannover/Leipzig³ 1899. Dazu SCHLÜCK, Manfred: *Die Vita Heinrici IV. Imperatoris. Ihre zeitgenössischen Quellen und ihr besonderes Verhältnis zum Carmen de bello Saxonico* (Vorträge und Forschungen. Sonderband 26), Sigmaringen 1979; BAGGE, Sverre: *Kings, politics, and the right order of the world in German historiography, c. 950–1150* (*Studies in the history of christian thought*), Leiden/Boston/Köln 2002, S. 313–363 (mit der älteren Literatur).

folglich auch bei Christi Geburt beginnen ließ.¹⁶ Und richtig ist auch, dass seit dem 11. Jahrhundert der Anteil derjenigen Texte stieg, die der Geschichte eines einzelnen Klosters¹⁷ oder Bistums¹⁸ gewidmet waren, während sich aus dem 9. und dem 10. Jahrhundert nur wenige derartige Werke erhalten haben.¹⁹ Wirkliche Neuerungen in der Historiographie werden jedoch erst nach dem Untersuchungszeitraum fassbar: Seit dem 12. Jahrhundert entwickelte sich die volkssprachige Weltchronistik.²⁰ Als frühestes Zeugnis der Adelsgenealogien ist aus dem Reich die *Genealogia Welforum* überliefert, die aus der Mitte der 1120er Jahre stammt.²¹

-
- 16 Dazu BERGMANN, Werner: Chronographie und Komputistik bei Hermann von Reichenau, in: *Historiographia mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag*, hg. von Dieter BERG und Hans-Werner GOETZ, Darmstadt 1988, S. 103–117, hier S. 104f.; ENGLISCH, Brigitte: Zum Spannungsfeld von Chronographie und Autobiographie in der Weltchronistik des Hermann von Reichenau, in: *Das Mittelalter* 5,2 (2000), S. 17–29, hier S. 18 und S. 22.
- 17 Vgl. dazu schon KASTNER, Jörg: *Historiae foundationum monasteriorum. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 18), München 1974; ebenfalls über das 11. Jahrhundert hinausgehend GOETZ, Hans-Werner: Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik des hohen Mittelalters (11.–13. Jahrhundert), in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 44 (1988), S. 455–488.
- 18 Dazu SCHLOCHTERMEYER, Dirk: *Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung*, Paderborn u.a. 1998, der allerdings auch spätere Texte behandelt.
- 19 Klosterchroniken bzw. ‚Gesta abbatum‘ aus dem 9. Jahrhundert sind aus St-Wandrille (*Gesta abbatum Fontanellensium*, hg. von Pascal PRADIÉ [Les classiques de l’histoire de France au Moyen Âge 40], Paris 1999) und aus St. Gallen überliefert (Ratpert, *Casus s. Galli*, hg. von Hannes STEINER, MGH SSrG 75, Hannover 2002); aus dem 10. Jahrhundert sind zwei Werke des Abts Folkuin von Lobbes zu nennen: zu Lobbes (*Gesta abbatum Lobiensium*, hg. von Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 52–74); und zu St-Bertin (*Gesta abbatum S. Bertini Sithiensium*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS 13, Hannover 1881, S. 600–635). – Für Bistümer haben sich aus dem Frankenreich nördlich der Alpen aus dem 8./9. Jahrhundert folgende Texte erhalten: Metz (Paulus Diaconus, *Liber de episcopis Mettensibus*, hg. von Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 2, Hannover 1829, S. 260–268); Le Mans (*Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium*, hg. von Margarete WEIDEMANN, *Geschichte des Bistums Le Mans von der Spätantike bis zur Karolingerzeit. Actus Pontificum Cenomannis in urbe degentium und Gesta Aldrici*, Teil 1: Die erzählenden Texte [Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien 56,1], Mainz 2002, S. 31–114); Auxerre (*Gesta pontificum Autissiodorensium*, hg. von Michel SOT, Guy LOBRICHON und Pierre BONNERUE, Bd. 1 [Les classiques de l’histoire de France au Moyen Âge 42], Paris 2002). – Aus dem frühen 10. Jahrhundert stammen die *Gesta der Bischöfe von Verdun* (Berthar, *Gesta episcoporum Virdunensium*, hg. von Georg WAITZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 38–45). – ALTHOFF, Gerd: *Magdeburg – Halberstadt – Merseburg. Bischöfliche Repräsentation und Interessenvertretung im ottonischen Sachsen*, in: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*, hg. von DEMS. und Ernst SCHUBERT (Vorträge und Forschungen 46), Sigmaringen 1998, S. 267–293, hier S. 270–274, hat wahrscheinlich gemacht, dass eine frühe Fassung der *Gesta der Bischöfe von Halberstadt* bereits Ende des 10. Jahrhunderts verfasst worden ist.
- 20 Vgl. KLEIN, Dorothea: *Durchbruch einer neuen Gattung. Volkssprachige Weltchroniken bis 1300*, in: *Eine Epoche im Umbruch. Volkssprachige Literalität 1200–1300*. Cambridge Symposium 2001, hg. von Christa BERTELSMEIER-KIERST, Tübingen 2003, S. 73–90.
- 21 *Genealogia Welforum*, hg. von Erich KÖNIG (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), 1938 [ND. Sigmaringen 1978], S. 76–80.

Stadtchroniken wiederum sind aus den Gebieten nördlich der Alpen sogar erst aus dem 13. Jahrhundert auf uns gekommen.²²

Drittens gilt auch für das 11. Jahrhundert die Regel: Geschichte wurde nicht selten ‚cum ira‘, fast immer aber ‚cum studio‘ geschrieben. Ziel der meisten Autoren war es nämlich nicht allein, Ereignisse und Fakten chronologisch geordnet darzustellen, sondern auch, das Geschehen zu interpretieren. Die Verfasser wollten ihre Leser also mehr als nur informieren; sie wollten sie überzeugen.²³

Dieses Streben, Einfluss zu nehmen auf die Meinung der Leser, ist eng verbunden mit dem vierten Bereich, in dem die Geschichtsschreibung durch Kontinuität geprägt blieb: Wie schon zuvor gaben auch im 11. Jahrhundert in etlichen Fällen konkrete Ereignisse Anlass, Geschichte zu Pergament zu bringen – und zwar nicht selten solche Ereignisse, die den Zeitgenossen als Symptome einer Notlage, wenn nicht gar einer Krise erschienen. Gerd Althoff hat für diese Schreibanlässe den Begriff der „causa scribendi“ geprägt.²⁴ Und Hans-Werner Goetz hat herausgearbeitet, aus welchen Vorstellungen heraus sich dieser Aspekt mittelalterlicher Historiographie erklärt: Die Geschichtsschreiber (und wohl auch ihre Leser) waren davon überzeugt, dass ihnen die Betrachtung von Vergangenheit und Geschichte helfe, den eigenen Standort neu zu bestimmen und dadurch anstehende Probleme in der Gegenwart zu überwinden.²⁵ Gerd Althoff hat diese Aufgabe sogar auf einer

22 GOETZ, Geschichtsschreibung [Anm. 7], S. 122; zur Gattung und zu den Schwierigkeiten ihrer Abgrenzung vgl. auch NEDDERMEYER, Uwe: Einleitung: Städtische Geschichtsschreibung im Blickfeld von Stadthistorie, Inkunabelkunde, Literatur- und Historiographiegeschichte, in: Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Die „Koelhoffische“ Chronik und ihr historisches Umfeld, hg. von DEMS., Georg MÖLICH und Wolfgang SCHMITZ (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 43), Köln 2001, S. 1–27, der, S. 20f., vor allem drei Abgrenzungskriterien nennt: 1) einen offiziellen städtischen Auftrag; 2) einen großen Anteil an Berichten über Ereignisse in einer Stadt; und 3) die Darstellung von Bürgern und ihrer Vertreter als der politisch Handelnden (in Abgrenzung zum Stadtherrn bzw. zu Fürsten und Prälaten).

23 Vgl. dazu die Beiträge in dem Band von INNES, Matthew/HEN, Yitzhak (Hg): *The uses of the past in the early middle ages*, Cambridge 2000, die allerdings in der Mehrheit die Karolingerzeit betreffen; zusammenfassend, jedoch ebenfalls vornehmlich auf karolingerzeitlichen Beispielen beruhend MCKITTERICK, Rosamond: *History and its Audiences. An Inaugural Lecture given in the University of Cambridge*, 15. May 2000, Cambridge 2000, hier besonders S. 24f.; zum Hochmittelalter GOETZ, Geschichtsschreibung [Anm. 7], S. 243, sowie ausführlich am Beispiel von Geschichtsschreibern aus der Zeit des sogenannten Investiturstreits ebd., S. 244–280. – Wie Geschichte auch in den ‚Streitschriften‘ dieser Jahre, und zwar von allen beteiligten Parteien, als Argument ausgemünzt wurde, hat DERS.: *Geschichte als Argument. Historische Beweisführung und Geschichtsbewußtsein in der Streitschrift des Investiturstreits*, in: *Historische Zeitschrift* 245 (1987), S. 31–69, gezeigt; zur Vermischung von Streitschrift und Historiographie im Falle des *Liber ad amicum* des Bischofs Bonizo von Sutri vgl. DERS., *Geschichtsschreibung* [Anm. 7], S. 321–336.

24 Grundlegend ALTHOFF, Gerd: *Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele*, in: *Litterae mediæ ævi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag*, hg. von Michael BORGOLTE und Herrad SPILLING, Sigmaringen 1988, S. 117–133; am Beispiel biographischer Texte der Salierzeit auch COUË, Stephanie: *Hagiographie im Kontext. Schreibanlaß und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24), Berlin/New York 1997.

25 GOETZ, Hans-Werner: *Die Gegenwart der Vergangenheit im früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsbewußtsein*, in: *Historische Zeitschrift* 255 (1992), S. 61–97; vgl. auch DERS., *Geschichtsschreibung* [Anm. 7], S. 396–409 (hier vornehmlich am Beispiel der Klosterchronik Rudolfs von St-Trond).

sehr ‚pragmatischen‘ Ebene angesiedelt gesehen. So betrachtet er beispielsweise das *Buch vom Sachsenkrieg* des Merseburger Geistlichen Bruno als eine Art Schwarzbuch königlicher Untaten. In der politischen Auseinandersetzung der 1080er Jahre, so Althoff, konnten sich die Gegner Heinrichs IV. dieses Buches bedienen, um im Rahmen politischer Verhandlungen Argumente für die Absetzung des Königs parat zu haben.²⁶

Fünftens schließlich ist eine Kontinuität in der Geschichtsschreibung auch im Umgang der Zeitgenossen mit älteren Werken erkennbar. Nicht wenige Geistliche im Reich des 11. Jahrhunderts hatten Interesse an früherer Historiographie – sei es, dass sie ältere Geschichtswerke kopierten; sei es, dass sie frühere Texte nutzten, um aus ihnen ein eigenes, neues Werk zu kompilieren, oder dass sie in noch anderer Form an ältere Vorbilder anknüpften. Die sogenannten *Annales Fuldenses* beispielsweise wurden in der Karolingerzeit verfasst;²⁷ aber noch im 11. Jahrhundert waren sie bedeutsam, so dass man sie kopierte und im Zuge dessen vielleicht auch an manchen Stellen überarbeitete.²⁸ Der Geistliche Adam wiederum, ausgebildet in Bamberg und an der Bremer Domschule als Lehrer tätig, schuf kurz vor 1076 eine Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen; bei dieser Arbeit stützte er sich für die ersten beiden Bücher in hohem Maße auf ältere historiographische Werke, die er zu einem eigenen Geschichtsbericht zusammenfügte.²⁹ In St. Gallen

26 ALTHOFF, Gerd/COUÉ, Stephanie: Pragmatische Geschichtsschreibung und Krisen, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hg. von Hagen KELLER, Klaus GRUBMÜLLER und Nikolaus STAUBACH (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), München 1992, S. 95–129, hier S. 104–107; vgl. dazu jedoch auch die Kritik von EGGERT, Wolfgang: Wie „pragmatisch“ ist Brunos Buch vom Sachsenkrieg?, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 51 (1995), S. 543–553, der darauf verwiesen hat, dass Bruno seiner Darstellung zufolge selbst eher Zweifel daran hegte, ob Beratungen auf Versammlungen ein probates Mittel seien, den großen Konflikt beizulegen.

27 *Annales Fuldenses*, hg. von Friedrich KURZE, MGH SSrG [7], Hannover 1891, S. 1–135.

28 Drei Handschriften und ein weiteres Fragment stammen aus dem 11. Jahrhundert; zum Umgang mit dem Text in der Ottonenzeit vgl. die Spurensuche bei CORRADINI, Richard: Überlegungen zur sächsischen Ethnogenese anhand der *Annales Fuldenses* und deren sächsisch-ottonischer Rezeption, in: Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters, hg. von Walter POHL (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse. Denkschriften 322 = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 8), Wien 2004, S. 211–231, der zudem eine Studie zur Überlieferung und Rezeption des Textes vorbereitet. – Zur Geschichte der sogenannten Einhartannalen im 10.–12. Jahrhundert vgl. auch TISCHLER, Matthias M.: La réforme à travers l'écriture. Transmission de savoir historique et changement de mentalité historiographique entre le IX^e et le XII^e siècle à la lumière de quelques considérations de sociologie textuelle, in: *Francia* 32,1 (2005), S. 131–140, hier S. 134–139.

29 Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, hg. von Bernhard SCHEIDLER, MGH SSrG [2], Hannover 1917; zu dem Text vgl. SCIOR, Volker: Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck (*Orbis mediaevalis* 4), Berlin 2002, S. 29–37, mit einer gründlichen Analyse der älteren Literatur; FRAESDORFF, David: Der barbarische Norden. Vorstellungen und Fremdkategorien bei Rimbert, Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Helmold von Bosau (*Orbis mediaevalis* 5), Berlin 2005, S. 144–146; zu Adams Geschichtsbewusstsein und zu seiner Vergangenheitswahrnehmung vgl. GOETZ, Hans-Werner: Constructing the past. Religious dimensions and historical consciousness in Adam of Bremen's ‚*Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*‘, in: *The making of*

führte der Klosterlehrer Ekkehard um 1050 jene ältere Chronik fort, die im späten 9. Jahrhundert Ratpert – ebenfalls Lehrer der St. Galler Klosterschule – zu Pergament gebracht hatte.³⁰ Im Gegensatz zu Adam von Bremen verarbeitete Ekkehard für seine Chronik zwar kaum schriftliche Vorlagen;³¹ dafür räumte er aber dem Historiographen Ratpert selbst und dessen Freund Notker Balbulus (dem Verfasser der *Gesta Karoli magni imperatoris*) auffällig viel Platz ein: In seinen Augen hatten diese beiden Mönche ein vorbildliches Leben geführt. Die Liste der Beispiele solcher Würdigungen älterer Historiographie ließe sich mühelos verlängern. Den meisten Geschichtsschreibern des 11. Jahrhunderts galten die überlieferten Werke nicht als veraltet und überholt; sie sahen sie eher als Quellen für die Bestimmung ihres eigenen Standorts in der Gegenwart – und beklagten es ausdrücklich, wenn sie vergeblich nach früheren historiographischen Werken gefahndet hatten.³²

3. Wandlungen

Diese Kontinuitäten in der sozialen Herkunft der Geschichtsschreiber, in der Geschichte der historiographischen Gattungen, in den gegenwartsorientierten Darstellungsabsichten, in den ‚causae scribendi‘ der Historiographen und auch in der Rezeption und Wertschätzung älterer Werke sind zweifellos wichtig. Bei näherem Hinsehen zeichnen sich im 11. Jahrhundert aber auch neue Züge ab, die es methodisch ernstzunehmen und zu erklären gilt. Ein erster Befund fällt unmittelbar ins Auge: Die historiographische Produktion des 10. Jahrhunderts ist insgesamt erheblich dürftiger geblieben als diejenige der Folgezeit. Nach einem jahrzehntelangen Schweigen setzte die Geschichtsschreibung östlich des Rheins überhaupt erst wieder um 950 ein, und die historiographischen Werke, die dort bis zur Jahrtausendwende entstanden, lassen sich mühelos an zwei Händen abzäh-

Christian myths in the periphery of latin Christendom (c.1000–1300), hg. von Lars Boje MORTENSEN, Kopenhagen 2006, S. 17–51; VON PADBERG, Lutz E.: Geschichtsschreibung und kulturelles Gedächtnis. Formen der Vergangenheitswahrnehmung in der hochmittelalterlichen Historiographie am Beispiel von Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Helmold von Bosau, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 105 (1994), S. 156–177, hier S. 162–166. – Zur narrativen Struktur des Werks, die auf der Dichotomie von Erzbischöfen und Herzögen fußt, vgl. HARTMANN, Florian: Konstruierte Konflikte. Die sächsischen Herzöge in der Kirchengeschichte Adams von Bremen, in: Geschichtsbilder. Konstruktion, Reflexion, Transformation, hg. von Christina JOSTKLEIGREWE, Köln u. a. 2005, S. 109–129.

30 Ratpert, Casus s. Galli [Anm. 19]; Ekkehard IV., Casus s. Galli, hg. von Hans F. HAEFELE (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10), Darmstadt 1980 (hiernach im Folgenden zitiert; wichtig bleibt der ausführliche kritische Kommentar in der Ausgabe: Ekkeharti [IV.] Casus s. Galli, hg. von Gerold MEYER VON KNONAU [St. Gallische Geschichtsquellen III, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 15/16], St. Gallen 1877).

31 Das räumte Ekkehard IV., Casus s. Galli, c. 25, S. 64, in einem Falle sogar freimütig ein: *Sunt et alia multa [...] que, quia senes interrogati in armario queri oportere tam plurima dicerent, intacta reliquimus [...]*.

32 Vgl. beispielsweise die Klage Rudolfs von St-Trond in den *Gesta abbatum Trudonensium*, hg. von Rudolf KOEPKE, MGH SS 10, Hannover 1852, S. 213–448, hier Prolog, S. 228, Z. 20–41.

len.³³ Selbst wenn man mit Überlieferungsverlusten rechnet, bleibt der Befund doch deutlich: Im Vergleich zum 10. Jahrhundert war die Historiographie nach der Jahrtausendwende, besonders aber im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts, erheblich reicher.

Mitbedingt durch die höhere Gesamtzahl historiographischer Werke wurde nun außerdem das Verhältnis zwischen den Geschichtsschreibern und der Herrscherfamilie variationsreicher als zur Ottonenzeit. Die ältere Forschung hatte die Ansicht vertreten, die Historiographie des 10. Jahrhunderts lasse sich im Wesentlichen als „liudolfingische Hausüberlieferung“ betrachten – das heißt als eine Geschichtsschreibung, in deren Zentrum die Adelsippe der Liudolfinger gestanden habe. Dass eine solche Interpretation zu kurz greift, hat bereits Ernst Karpf nachgewiesen;³⁴ und seine Kritik ist mittlerweile durch Arbeiten Gerd Althoffs, Ludger Körntgens und Martina Gieses mit weiteren, durchschlagenden Argumenten untermauert worden.³⁵ Nur zwei historiographische Schriften des 10. und frühen 11. Jahrhunderts lassen sich als Auftragswerke eines Königs erweisen, nämlich die ältere, um 974 entstandene Biographie der Königin Mathilde und die Passio des böhmischen Herzogs Wenzel, die der Bischof Gumpold von Mantua zwischen 968 und 973 verfasste.³⁶ Obwohl in beiden Fällen Otto II. als Auftraggeber fungierte, sind auch diese Texte aber keineswegs zu Lobreden auf das Herrscherhaus geraten. Die übrigen Werke – und gerade die großen Geschichtsdar-

33 Zur Historiographie im ostfränkischen Reich des 10. Jahrhunderts vgl. KARPF, Ernst: Von Widukinds Sachsengeschichte bis zu Thietmars Chronicon. Zu den literarischen Folgen des politischen Aufschwunges im ottonischen Sachsen, in: *Angli e Sassoni al di qua e al di là del mare* (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 32), Spoleto 1986, Bd. 2, S. 547–580; DEMS.: Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 10), Stuttgart 1985; HOFMANN, Heinz: Profil der lateinischen Historiographie im 10. Jahrhundert, in: *Il secolo di ferro: Mito e realtà del secolo X* (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 38), Spoleto 1991, Bd. 2, S. 837–905; zuletzt mit der weiteren Literatur GIESE, Die Historiographie [Anm. 10].

34 KARPF, Herrscherlegitimation [Anm. 33], S. 188–190.

35 ALTHOFF, Causa [Anm. 24]; sowie die methodisch wichtigen Hinweise zum Konzept der „Hausüberlieferung“ bei DEMS.: Anlässe zur Fixierung adligen Selbstverständnisses (Staufer – Welfen – Zähringer. Ihr Selbstverständnis und seine Ausdrucksformen), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134, N.F. 98 (1986), S. 34–46; dazu wiederum kritisch OEXLE, Otto Gerhard: Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter* (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7), Wiesbaden 1995, S. 61–90, hier S. 69–76. – KÖRNTEN, Ludger: Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Orbis mediaevalis 2), Berlin 2001, S. 31–160. – GIESE, Die Historiographie [Anm. 10], S. 36f.

36 *Vita Mathildae reginae antiquior*, hg. von Bernd SCHÜTTE, MGH SSrG 66, Hannover 1994, S. 109–142, hier Prolog, S. 109: [...] *nos autem gloriosissimi Ottonis imperatoris iussu [...] laudabilem dignissimorum sui vitam parentum sibi exemplo aliisque posteris mox futuram, licet rustice, perscripsimus*; Gumpold schrieb laut der *Vita Vencezlavi ducis*, hg. von Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 4, Hannover 1841, S. 211–223, hier Prolog, S. 213: *victoriosissimi imperatoris augusti Ottonis secundi sacro iussu*.

stellungen Liudprands von Cremona, Widukinds von Corvey und Adalberts von Weißenburg – berichten nichts von einem königlichen Auftragsauftrag.³⁷

So falsch es demnach wäre, die Historiographie aus dem ostfränkischen Reich des 10. Jahrhunderts als Herrscherpanegyrik zu lesen, so richtig bleibt es doch, dass wichtige Werke der Geschichtsschreibung dieser Zeit auf die Familie der Ottonen ausgerichtet waren. So könnte Widukind von Corvey eine erste Fassung seines Werks für Wilhelm von Mainz, einen illegitimen Sohn König Ottos I., verfasst haben;³⁸ und er widmete seine Schrift später Ottos Tochter, der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg.³⁹ Die Kanonisse Hrotsvith von Gandersheim schuf ihre *Gesta Ottonis* im Auftrag ihrer Äbtissin Gerberga, dedizierte den Text aber Otto II., den sie zudem um Korrekturen bat.⁴⁰ Auch das Servatius-Stift in Quedlinburg und das Kloster Nordhausen, in denen zur Ottonenzeit Geschichte geschrieben wurde, standen in engsten Beziehungen zur Herrscherfamilie. Adalbert von Magdeburg, Rather von Verona, Adalbold von Utrecht und Liudprand von Cremona hatten jeder eine Zeitlang in der Hofkapelle gedient. Liudprand schrieb seine *Antapodosis* sogar noch während er selbst am Hof tätig war. „Die ottonische Historiographie“, so hat Martina Giese daher treffend formuliert, „ist also zweifellos eine Geschichtsschreibung im Umfeld des ottonischen Hofes gewesen“, auch wenn man von einer „Hofgeschichtsschreibung“ im engeren Sinne nicht sprechen könne.⁴¹

Vergleicht man diesen Befund mit der Entwicklung im 11. Jahrhundert, dann zeigen sich zwei Unterschiede. Zum einen spielten – anders als bei den Ottonen – zur Zeit der Salier die Frauen der Herrscherfamilie weder als Auftraggeberinnen noch als Widmungsempfängerinnen eine bedeutende Rolle. Und zugleich entstand nun, jedenfalls im Verhältnis zur historiographischen Gesamtproduktion, nur noch ein kleinerer Anteil an Geschichtswerken in engem Kontakt zum Hof oder zu Angehörigen des Herrschers.⁴² Zwar interessierten sich etliche Historiographen auch weiterhin für das Handeln der Könige und ihrer Verwandten. Aber vergleichsweise wenige unter ihnen widmeten ihre Werke dem Herrscher selbst

37 Vgl. GIESE, Die Historiographie [Anm. 10], S. 32–34.

38 LAUDAGE, Johannes: Widukind von Corvey und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hg. von DEMS., Köln/Weimar/Wien 2003, S. 193–224, hier S. 219–222; zur gegen die Gründung des Erzbistums Magdeburg gerichteten Tendenz auch BECHER, Matthias: Vitus von Corvey und Mauritius von Magdeburg. Zwei sächsische Heilige in Konkurrenz, in: Westfälische Zeitschrift 147 (1997), S. 235–249.

39 Dazu und zu den möglicherweise damit verbundenen Absichten vgl. ALTHOFF, Gerd: Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, in: DERS.: Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter, Darmstadt 2003, S. 78–104, demzufolge es dem Corveyer Mönch um „die Befähigung Mathildes zu selbständigem politische[n] Handeln in Kenntnis aller wesentlichen Aspekte“ ging (S. 102).

40 Dazu GIESE, Die Historiographie [Anm. 10], S. 23f.

41 GIESE, Die Historiographie [Anm. 10], S. 37.

42 Die wichtigste Ausnahme ist wohl Wipos Biographie Konrads II.: Vgl. oben, Anm. 15; zu dem Text vgl. die Neudeutung bei KÖRNTGEN: Königsherrschaft [Anm. 35], S. 136–155; zu Wipos Person und Gesamtwerk SCHIEFFER, Rudolf: „Wipo“, in: Verfasserlexikon² 10 (1999), Sp. 1240–1248.

oder Mitgliedern seiner Familie. In institutionell gebundener Geschichtsschreibung zur Historie einzelner Klöster oder Bistümer wird man einen solchen Bezug von vornherein nicht erwarten.⁴³ Doch auch die Weltchroniken, die im 11. Jahrhundert in Südwestdeutschland entstanden, waren in dieser Hinsicht „hoffern“;⁴⁴ und dasselbe gilt beispielsweise für die Annalen aus dem Kloster Niederaltaich, für die Annalen des Mönchs Lampert von Hersfeld oder für die Chronik des Mönchs Frutolf von Michelsberg, die ganz am Ende unseres Untersuchungszeitraums entstand.⁴⁵

Umstritten ist in der Forschung schließlich ein dritter Aspekt des Wandels: die Frage nämlich, ob (und gegebenenfalls wie) sich die narrative Struktur historiographischer Texte und die Argumentationsweisen ihrer Verfasser im Laufe des 11. Jahrhunderts veränderten. Hanna Vollrath hat die Darstellung von Konflikten in der Geschichtsschreibung analysiert und herausgearbeitet, dass die Autoren – zumindest aus moderner Sicht – bis weit ins 11. Jahrhundert kaum darum bemüht scheinen, kausale Zusammenhänge aufzuzeigen; statt dessen präsentierten sie ihren Lesern eine lockere Abfolge von Exempla, die zur „Lebensorientierung“ dienen sollten. Die Ursache hierfür vermutet Vollrath in einem Fortbestehen von Wahrnehmungsweisen, wie sie für „Gesellschaften primärer Mündlichkeit“ typisch

⁴³ Zur Bindung der Historiographie an geistliche Institutionen vgl. die grundlegenden Ausführungen bei GOETZ [Anm. 7], Geschichtsschreibung, S. 337–349 und das im Anschluss, S. 349–355, eindringlich analysierte Beispiel der um 1080 verfassten Eichstätter Bistumschronik eines Mönches aus dem Kloster Herrieden (gedruckt als: Anonymus Haeserensis, *De gestis episcoporum Eistensium*, hg. von Stefan WEINFURTER [Eichstätter Studien n.F. 24], Regensburg 1987).

⁴⁴ Hermann von Reichenau, *Chronicon*, hg. von Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 5, Hannover 1844, S. 67–133 (zu Person und Werk Hermanns vgl. zuletzt BERSCHIN, Walter: Hermann der Lahme. Leben und Werk in Übersicht, in: DERS./HELLMANN, Martin: Hermann der Lahme. Gelehrter und Dichter [1013–1054] [Reichenauer Texte und Bilder 11], Heidelberg 2004, S. 15–31); *Chronicon Suevicum universale*, hg. von Harry BRESSLAU, MGH SS 13, Hannover 1881, S. 61–72. – Zum vieldiskutierten Verhältnis dieser beiden Texte und zur Frage einer verlorenen „Schwäbischen Weltchronik“ vgl. jetzt die neue Sicht bei POKORNY, Rudolf: Das *Chronicon Wirziburgense*, seine neu aufgefundene Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 52 (2001), S. 63–93 und S. 451–499 (mit der älteren Literatur). Pokorny argumentiert gegen Harry Bresslaus These einer umfassenden, aber verschollenen „Schwäbischen Weltchronik“ und macht statt dessen folgende Abhängigkeit wahrscheinlich: Von einer verlorenen Reichenauer Materialsammlung leitet sich zum einen das *Chronicon Wirziburgense* her (das seinerseits auf einen von Pokorny in einer frühneuzeitlichen Abschrift entdeckten und als *Chronicon Duchesne* bezeichneten Text zurückgeht), zum anderen das *Chronicon Suevicum universale*. Letzteres und ein verlorenes Annalenwerk zu den Jahren 1025–1044, das auch Wipo und der Verfasser der *Annales Sangallenses maiores* kannten, benutzte dann Hermann bei der Abfassung seiner Weltchronik.

⁴⁵ *Annales Altahenses maiores*, hg. von Edmund VON OEFELE, MGH SSrG [4], Hannover 1891; Lampert, *Annales*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, MGH SSrG [38], Hannover-Leipzig 1894, S. 1–304; Frutolf von Michelsberg, *Chronik*, hg. von Georg WAITZ, MGH SS 6, Hannover 1844, S. 1–218 (Teilausgabe mit deutscher Übersetzung von Franz-Josef SCHMALE und Irene SCHMALE-OTT [Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15], Darmstadt 1972, S. 47–121).

sein.⁴⁶ Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts aber, so Vollrath, lasse sich zumindest bei einigen Verfassern ein neuartiges Bemühen nachweisen, Kausalität darzustellen.⁴⁷

Gestützt auf eine Analyse der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts hat Johannes Fried die Ansicht vertreten, dass die Vernunft in der ritualbeherrschten Gesellschaft der Jahrtausendwendezeit „der Zeichen noch nicht Herr“ geworden sei. Ein Jahrhundert später dann hätten die Menschen jedoch allmählich begonnen, Widersprüche und Mehrdeutigkeiten „unter dem Siegel der Vernunft“ aufzuklären.⁴⁸ Zu einem analogen Befund ist schließlich auch Sverre Bagge gelangt, indem er sechs Geschichtswerke der Zeit zwischen 950 und 1150 detailliert auf ihre narrative Struktur untersucht hat. Im 10. Jahrhundert, so lautet Bagges Ergebnis, erscheine die Erzählstruktur der Historiographie noch durch eine episodisch-beschreibende Erzählweise geprägt; im Laufe des 11. Jahrhunderts sei diese dann durch eine neuartige, nämlich argumentierende, jeweils das gesamte Werk gliedernde Erzählstruktur abgelöst worden.⁴⁹ Bagge zögert nicht, diese Veränderung auf eine „intellektuelle Revolution“ des 11. Jahrhunderts zurückzuführen.⁵⁰ Anders als Vollrath erklärt er die Veränderungen in der Denkweise und die Entwicklung einer kohärenten und systematisch strukturierten Darstellung allerdings nicht damit, dass „orale“ Wahrnehmungsweisen der Autoren verdrängt worden seien. Statt dessen verweist er auf den sich wandelnden politischen Kontext⁵¹ und die schweren Konflikte der Salierzeit, die die intellektuelle Elite, und darunter auch die Historiographen, dazu herausgefordert hätten, neue Formen des Argumentierens zu finden.⁵²

Eine deutlich andere Sicht hat Gerd Althoff vertreten. Ihm zufolge greift die – moderne – Unterscheidung zwischen einer episodenhaften, auf die Präsentation von Exempla ausgerichteten Darstellung einerseits und einer argumentierenden, auf Kausalzusammenhänge bedachten Erzählweise andererseits zu kurz. Denn auch an den Stellen, an denen ein heutiger Leser auf den ersten Blick keine kausale Verbindung zwischen zwei Episoden entdecken kann, sei für die mittelalterlichen Rezipienten in der Regel ein solcher Konnex erkennbar gewesen. Mit anderen Worten: Das Argument des Autors liege oft gerade in der – nicht explizit formu-

46 VOLLRATH, Hanna: Konfliktwahrnehmung und Konfliktdarstellung in erzählenden Quellen des 11. Jahrhunderts, in: *Die Salier und das Reich*, hg. von Stefan WEINFURTER, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, Sigmaringen 1991, S. 279–296, das Zitat auf S. 295.

47 Zu dieser Veränderung vgl. VOLLRATH, Hanna: *Oral Modes of Perception in Eleventh-Century Chronicles*, in: *Vox intexta. Orality and Textuality in the Middle Ages*, hg. von A. N. DOANE und Carol Braun PASTERNAK, Madison 1991, S. 102–111.

48 FRIED, Johannes: *Ritual und Vernunft – Traum und Pendel des Thietmar von Merseburg*, in: *Das Jahrtausend im Spiegel der Jahrhundertwenden*, hg. von Lothar GALL, Berlin 1999, S. 15–63, die Zitate auf S. 55.

49 BAGGE, Kings [Anm. 15], S. 390; zur Forschungstradition, episodische und integriert argumentierende Erzählweisen einander gegenüberzustellen, vgl. auch ebd., S. 7–10.

50 Vgl. ebd., S. 394.

51 Vgl. ebd., S. 402f.

52 Ebd., S. 404f.

lierten, sondern erst vom Leser herzustellenden – Beziehung ‚zwischen‘ Episoden verborgen. Daher sei es methodisch wenig sinnvoll, eine „episodische“ und eine „argumentierende“ Erzählstruktur einander gegenüberzustellen.⁵³

Darüber hinaus hat Althoff auch einen Vorschlag gemacht, wie sich die besondere Art des Argumentierens erklären lasse. Bemerkenswerterweise verweist auch er dazu auf das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Althoff deutet die spezifische Argumentationsweise nämlich als Reflex der mündlichen Kommunikation des 10. und 11. Jahrhunderts: In der stark ranggeordneten Gesellschaft dieser Zeit habe keineswegs alles in der Öffentlichkeit explizit ausgesprochen werden dürfen.⁵⁴ So hätten die politischen Entscheidungsträger eine subtile Technik entwickelt, ihre Argumente in die Form der Anekdote zu kleiden – eine Technik, die schließlich auch in die Geschichtsschreibung Eingang fand.⁵⁵

Was in dieser Diskussion über historiographische Argumentationsweisen und Erzählstrukturen des 10. und 11. Jahrhunderts verhandelt wird, sei an zwei besonders plakativen Beispielen noch einmal verdeutlicht. Die *Casus s. Galli* Ekkehards IV. nehmen sich auf den ersten Blick wie ein Musterfall der ‚älteren‘, ‚episodischen‘ Erzählweise aus: Ekkehard hat eine Reihe von Anekdoten über Mönche und Äbte St. Gallens in der guten alten Zeit zusammengestellt. Für Kausalzusammenhänge zwischen diesen Einzelgeschichten scheint er sich dagegen ebensowenig zu interessieren wie für einen roten Faden und eine klare Struktur seines Werks: „Geschichte lebt für ihn im Einzelzug, im Anekdotischen“, so hat einmal Hans F. Haefele, einer der besten Kenner des Textes, Ekkehards Erzählweise charakterisiert – und ganz zu Recht auch „das Uneinheitliche und das Sprunghafte“ in der Darstellung hervorgehoben, die von zahlreichen Exkursen durchsetzt ist. Einen argumentativen Zusammenhang zwischen all den Anekdoten, Exkursen und Digressionen des St. Galler Klosterlehrers hat Haefele dagegen nicht erkennen können. Vielmehr habe Ekkehard seine Einzelgeschichten lediglich über ein literarisches Leitmotiv miteinander verbunden: Der Autor schildere nämlich „die Geschichte des Klosters unter dem Aspekt der fortuna et infortunia“; „Glück und Unglück sollten die beiden bestimmenden Pole sein“.⁵⁶

53 ALTHOFF, Gerd: Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts, in: DERS.: Inszenierte Herrschaft [Anm. 39], S. 105–125, hier S. 112f. und S. 124f.; DERS.: Das argumentative Gedächtnis. Anklage- und Rechtfertigungsstrategien in der Historiographie des 10. und 11. Jahrhunderts, ebd., S. 126–149, hier S. 128–130 und zusammenfassend S. 148f.

54 Dazu auch ALTHOFF, Gerd: Colloquium familiare – Colloquium secretum – Colloquium publicum. Beratungen im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 24 (1990), S. 145–167.

55 Vgl. ALTHOFF, Das argumentative Gedächtnis [Anm. 53], S. 149.

56 So in der Einleitung der Ausgabe HAEFELE, *Casus s. Galli* [Anm. 30], S. 1–12, die Zitate auf S. 7 und S. 9f.; vgl. außerdem DERS.: „Ekkehard IV. von St. Gallen“, in: *Verfasserlexikon* 2 (1980), Sp. 455–465; DERS.: Zum Aufbau der *Casus sancti Galli* Ekkehards IV., in: *Typologia litterarum*. Festschrift für Max Wehrli, hg. von Stefan SONDEREGGER, Alois M. HAAS und Harald BURGER, Zürich/Freiburg i. Br. 1969, S. 155–166.

Anders nimmt sich dagegen jene revidierte Fassung einer Weltchronik aus, die der Mönch Berthold nach 1076 nicht fern von St. Gallen, auf der Insel Reichenau schuf.⁵⁷ Sie ist zwar, anders als Ekkehards Werk, in den jüngeren Teilen in Annalenform gehalten, was dem Autor die Darstellung kausaler Zusammenhänge eher erschwerte. Gleichwohl wird auch ein heutiger Leser ohne weiteres erkennen, dass Berthold mit seinen Berichten zu den Jahren ab 1056 ein handfestes politisches Ziel verfolgte: Er wollte belegen, dass Heinrich IV. sich nicht als König, sondern als Tyrann erwiesen habe und daher zu Recht im Jahr 1076 von Gregor VII. exkommuniziert und seines Amtes enthoben worden sei. Gleich im Eintrag zu 1056 bezifferte Berthold deshalb die Regierungszeit Heinrichs auf 20 Jahre.⁵⁸ So war jedem zeitgenössischen Leser klar, dass der Autor die Absetzung des Königs im Jahr 1076 für rechtmäßig und wirksam hielt.

Um sein großes Ziel zu erreichen, fügte der Mönch in seine Ereignisberichte immer wieder lange Passagen ein, in denen er seinen Lesern politische Entscheidungen näher erläuterte und begründete. Zum Schlüsseljahr 1076 beispielsweise berichtete er, dass viele Leute darüber gestritten hätten, ob der Papst den König hatte exkommunizieren dürfen oder nicht.⁵⁹ Diese Frage war für Berthold von zentraler Bedeutung – war hier doch der Kern seiner Darstellungsabsicht berührt. Daher argumentierte der Gelehrte ausführlich, dass das Anathem des Papstes rechtlich unanfechtbar gewesen sei. Zu diesem Zweck unterschied Berthold einerseits diejenigen Fälle, in denen ein Verbrechen öffentlich geschehen und allgemein bekannt ist; und andererseits solche Fälle, die zweifelhaft und nicht öffentlich eingestanden sind. Auf die Bibel, auf kirchenrechtliche Normen und auf kanonistische Werke gestützt, bemühte sich Berthold anschließend um den Nachweis, dass in den zwei Situationen jeweils unterschiedlich zu verfahren sei: Bei zweifelhaften Fällen nämlich seien zunächst Zeugen zu hören und dem Beschuldigten Gelegenheit zur Verteidigung einzuräumen. Bei unzweifelhaften dagegen könne sofort und ohne jedes weitere Verfahren ein Urteil gefällt werden. Genau zu dieser Gruppe unzweifelhafter Fälle aber sei auch die Exkommunikation Heinrichs IV. zu rechnen. Damit war das Argument der Heinrich-Anhänger widerlegt, denen zufolge der Papst dem König eine Verteidigung hätte gestatten müssen. Dem Leser der Chronik musste Bertholds Argumentation im Übrigen überzeugend erscheinen: Schon in den voranstehenden Jahresberichten nämlich hatte sich der Mönch alle Mühe gegeben, darzulegen, dass Heinrich IV. seine Vergehen öffentlich begangen, ja sie sogar selbst, gegen den Willen des Papstes, offen bekannt gemacht habe, so dass man daher auch längst allgemein von ihnen wusste.⁶⁰ So lautet Bertholds

57 Berthold von Reichenau, Chronik II, hg. von Ian S. ROBINSON, MGH SSrG n.s. 14, Hannover 2003, S. 163–381.

58 Berthold, Chronik II [Anm. 57], a. 1056, S. 182: *Heinricus quartus, filius Heinrici, regnavit annos XX.*

59 Das Folgende nach Berthold, Chronik II [Anm. 57], a. 1076, S. 245–247.

60 Bezeichnenderweise berichtet Berthold, Chronik II, a. 1075, S. 230–232, ausgiebig über ein Mahnschreiben, das Papst Gregor VII. im Jahr 1075 an den jungen König sandte. Heinrich selbst, so Berthold, habe zu Weihnachten desselben Jahres die „geheimen“ Mitteilungen der drei päpstlichen

Fazit: *Totum itaque corpus scripturarum sententiis domni apostolici suffragatur. Unde contradictores et perversores earum facillime possunt convinci.*⁶¹

Nun wurde Ekkehard IV. bereits um 980/90 geboren,⁶² Berthold dagegen erst zwei Generationen später, in den Jahren um 1030.⁶³ Zudem schrieb Berthold zu einer Zeit, als der Streit zwischen dem König, Teilen der Großen des Reiches und dem Papst einen ersten Höhepunkt erreicht hatte und alle Parteien darum rangen, das unerhörte Geschehen zu begreifen und zu ihren Gunsten zu interpretieren – kurzum, als argumentativer Notstand herrschte in einem kaum mehr durchschaubaren Gemenge unerhörter politischer Konflikte, die sich mit den üblichen Mitteln jedenfalls nicht mehr lösen ließen. So verlockt es, Bertholds Erzählweise und sein Argumentieren als Anzeichen einer wichtigen Entwicklung in der Historiographie des 11. Jahrhunderts zu betrachten und abzugrenzen von der traditionellen, episodischen Darstellungsweise, die noch beispielhaft bei dem ein halbes Jahrhundert älteren Ekkehard IV. fassbar wird. In eine solche Entwicklungsgeschichte ließen sich dann selbstverständlich auch noch andere Werke verorten. Episodenhaft etwa wirkt die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, verfasst zwischen 1012 und 1018,⁶⁴ und nicht minder das bald darauf entstandene Werk *De diversitate temporum* des Mönchs Alpert von Metz, das aus einer lockeren Abfolge von Einzelgeschichten komponiert erscheint.⁶⁵ Auch in der Weltchronik Hermanns von Reichenau⁶⁶ und anderen Texten des früheren 11. Jahrhunderts scheint das Episodische vorzuherrschen. In die zweite, ‚höherentwickelte‘ Gruppe von Texten, die bereits deutlich durch eine argumentative Struktur gekennzeichnet sind, wären dann beispielsweise das *Buch vom Sachsenkrieg* einzuordnen, das Bruno wohl bald nach 1082 schuf,⁶⁷ oder auch die Chronik des Mönchs Bernold von St. Bla-

Gesandten sofort seinen Ratgebern offen wiedergegeben: *Qui Goslariam ad regem circa nativitatem Domini pervenientes, iuxta quod illis per obedientiam impositum est, caute nimis, sed non absque maximo vite sue periculo peregerant. Quos ille non bona patientia suscipiens, totum quod ipsi secreto in aurem elocuti fuerant, mox ira et indignatione non mediocri succensus, convocatis suis consiliariis palam fecit enarrari querelosus, ea ut fertur intentione, ut non solum ipsius, sed et suas proprias tanto magis defendere conarentur causas* (S. 232). – Zum ereignisgeschichtlichen Kontext vgl. EHLERS, Casper: „lapidesque in eum et pulverem iactarent“. Heinrich IV. in Goslar – ein Musteraufenthalt, in: Orte der Herrschaft, hg. von DEMS., Göttingen 2002, S. 107–129.

61 Berthold, Chronik II [Anm. 57], a. 1076, S. 247.

62 HAEFLE, Hans F.: „Ekkehard IV.“, in: Lexikon des Mittelalters 3 (1986), Sp. 1767f. hier Sp. 1767.

63 SCHMALE, Franz-Josef: „Berthold von Reichenau“, in: Lexikon des Mittelalters 1 (1980), Sp. 2036.

64 Thietmar von Merseburg, Chronicon, hg. von Robert HOLTZMANN, MGH SSrG n.s. 9, Berlin² 1955; zur Charakterisierung dieses Textes als episodenhaft vgl. zusammenfassend BAGGE, Kings [Anm. 15], S. 183–186.

65 Alpert von Metz, De diversitate temporum, hg. von Hans VAN RIJ, Amsterdam 1980.

66 Eine Stelle aus seinem Text [Anm. 44] analysiert VOLLRATH, Konfliktwahrnehmung [Anm. 46], S. 290–292.

67 Zur Datierung vgl. SCHMALE, Franz-Josef: Zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 18 (1962), S. 236–244, hier S. 243, der das Werk in die Zeit zwischen dem 26. Dezember 1081 und dem 12. Januar 1093 setzt; vgl. dagegen aber die Argumente für eine Frühdatierung ins Jahr 1082 bei SPRIGADE, Klaus: Über die Datierung von Brunos Buch vom Sachsenkrieg, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 23 (1967), S. 544–548. – Zum

sien,⁶⁸ der wie Bruno und Berthold sichtlich darum bemüht war, die Absetzung Heinrichs IV. als rechtmäßig zu erweisen. Aus dem Lager der Anhänger des Saliers ließe sich derselben Gruppe ‚argumentierender‘ Texte schließlich die Biographie Heinrichs IV. zuordnen, die in den Jahren nach 1106 verfasst wurde.⁶⁹ Dass es in einer Übergangsphase ein Nebeneinander beider Erzählweisen gab, wäre bei alledem leicht erklärlich: Vereinzelt überlebten ältere Wahrnehmungsweisen eben auch noch in einer Zeit, in der schon frühe Formen einer Entwicklung sichtbar werden, die bald darauf zur vollen Blüte gelangen sollten.

Eine solche entwicklungsgeschichtliche Beschreibung ist freilich problematisch – schließt sie doch von vornherein die Möglichkeit aus, dass Menschen zu anderen Zeiten ihre Argumente in andersartiger Weise und unter andersartigen Kommunikationsbedingungen vortrugen.⁷⁰ Zunächst fällt auf, dass Ekkehard innerhalb seiner einzelnen Anekdoten sehr wohl Kausalzusammenhänge zu beschreiben vermochte; hier, ‚im Kleinen‘, war er durchaus auf die Darstellung von Ursache und Wirkung bedacht. Greifen wir als Beispiel eine Geschichte über den Abt Purchard heraus:⁷¹ Dieser Purchard, schrieb Ekkehard, habe eines Tages von der Herzogin Hadwig ein Pferd geschenkt bekommen. Das Motiv für diese Schenkung benannte der Geschichtsschreiber ausdrücklich: Hadwig wusste, dass Purchard exzellente Pferde liebte; und sie wünschte sich, dass Purchard freudig für ihr Seelenheil bete. Das Pferd erwies sich dann allerdings als so ungestüm, dass es den Abt schon beim ersten Ausritt schwer verletzte. Dies aber war, wie Ekkehard wiederum explizit festhielt, die Ursache dafür, dass Purchard fortan sein Leben lang an zwei Krücken gehen musste. Die Reihe solcher Beispiele, in denen Ekkehard bei seiner Darstellung auf die Schilderung von Ursachen und Wirkungen, also von Kausalzusammenhängen bedacht war, ließe sich fast beliebig verlängern. Und im Übrigen unterscheidet sich auch schon die sprachliche Gestaltung seines Textes, der von Nebensätzen und Partizipialkonstruktionen durchzogen ist,⁷² in hohem Maße von dem, was Ethnologen und Altertumswissenschaftler als charakteristisch für pri-

Bild Heinrichs IV. bei Bruno, der den Salier seit der Fastensynode von 1076 konsequent als *exrex* oder lediglich als *Heinricus* bezeichnete, vgl. EGGERT, Wolfgang: *Heinricus rex depositus? Über Titulierung und Beurteilung des dritten Saliers in Geschichtswerken des frühen Investiturstreits*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 108 (2000), S. 117–134, hier S. 118–122.

68 Bernold von Konstanz, *Chronicon*, hg. von Ian S. ROBINSON, MGH SSrG n.s. 14, Hannover 2003, S. 383–540.

69 *Vita Heinrici IV. imperatoris* [Anm. 15]; zur argumentativen Erzählstruktur und zu den Unterschieden etwa zum *Chronicon Thietmars* vgl. BAGGE, Kings [Anm. 15], S. 354–362.

70 Das betont ALTHOFF, *Geschichtsschreibung* [Anm. 53], S. 113, zu Recht.

71 Das Folgende nach Ekkehard IV., *Casus s. Galli* [Anm. 30], c. 97, S. 198.

72 Beliebiger herausgegriffen, aber durchaus repräsentativ ist die Periode, mit der Ekkehard die Folgen von Purchards Unfall beschreibt (*Casus s. Galli* [Anm. 30], c. 97, S. 198): *Et cum talia diu sit passus, Richero iam dicto curtis suę camerario, homini pro virtutibus vix comparando, Ekkehardi decani iam senescentis ut ageret consilii et abbatiam pro se regeret, communi fratrum iniunxit consensu.*

märe Mündlichkeit angesehen haben.⁷³ So wird man sagen dürfen: Ekkehard war ohne jeden Zweifel in der Lage, den Zusammenhang von Ursache und Wirkung wahrzunehmen, ihn schriftlich wiederzugeben und einer Geschichtsdarstellung zugrunde zu legen.

Daher greift es zu kurz, wenn man die Erzählweise Ekkehards lediglich aus einem – entwicklungsgeschichtlich bedingten – Unvermögen erklären wollte, also annähme, der St. Galler Mönch habe seinem Text noch gar nicht eine argumentierende Struktur zugrundelegen ‚können‘. Statt dessen wird man gerade umgekehrt fragen müssen: Welches Argument trug Ekkehard in seinen *Casus s. Galli* vor? Und warum wählte er dazu die spezifische Form des ‚anekdotischen Argumentierens‘? Diese Fragen lassen sich in der Tat beantworten:⁷⁴ Ekkehard begann die ältere Chronik seines Klosters fortzuschreiben, als seine Gemeinschaft von dem Abt Norbert geleitet und reformiert wurde.⁷⁵ Dieser Mann aber hatte nicht in St. Gallen Profess abgelegt, sondern war ein Fremder – ein Schüler des Klosterreformers Poppo von Stablo.⁷⁶ Aus mehreren Glossen, die wahrscheinlich Ekkehard selbst in St. Galler Handschriften eingetragen hat, wissen wir außerdem, dass Poppo dem St. Galler Klosterlehrer alles andere als sympathisch war: Er beschimpfte ihn und den Reformabt Richard von St-Vanne als Säufer und als Heuchler, die sich einbildeten, ein zweiter Benedikt von Nursia zu sein.⁷⁷ Vor diesem Hintergrund spricht vieles dafür, gerade Ekkehards anekdotische Erzählweise aus der besonderen Situ-

73 Hier sei nur verwiesen auf die klassische Studie von ONG, Walter J.: Oralität und Literalität. Die Technologisierung des Wortes, Darmstadt 1987, sowie auf die jüngere, präzise Zusammenfassung bei DAVIS, Casey Wayne: Oral biblical criticism. The influence of the principles of the orality in the literary structure of Paul's Epistle to the Philippians (Journal for the study of New Testament, Supplement series 172), Sheffield 1999, S. 14–20. – Als Beispiel eines von primärer Mündlichkeit beeinflussten Textes wird regelmäßig der erste Schöpfungsbericht der Bibel angeführt (Gen. 1, 1ff.): Er kennt kaum Nebensätze, sondern ist fast durchweg von Beiordnung gekennzeichnet.

74 Vgl. dazu und zum Folgenden JONG, Mayke de: Internal Cloisters: The Case of Ekkehard's *Casus sancti Galli*, in: Grenze und Differenz im frühen Mittelalter, hg. von Walter POHL und Helmut REIMITZ (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse, Denkschriften 287. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 1), Wien 2000, S. 209–221; HELLGARDT, Ernst: Die *Casus Sancti Galli* Ekkeharts IV. und die Benediktusregel, in: Literarische Kommunikation und soziale Interaktion, hg. von Beate KELLNER, Ludger LIEB und Peter STROHSCHNEIDER (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung 64), Frankfurt am Main u. a. 2001, S. 27–50, der den Text treffend als „eine Art paradigmatisch erzählenden Kommentar zur Benediktusregel“ (S. 35) bezeichnet hat; PATZOLD, Steffen: Nachtrag, in: Ekkehard, *Casus s. Galli*, hg. von Hans F. HAEFFLE (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10), Darmstadt 2002, S. 299–315; sowie zuletzt mit noch weiterer Verdichtung der Argumente auch TREMP, Ernst: Ekkehart IV. von St. Gallen († um 1060) und die monastische Reform, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 116 (2005), S. 67–88.

75 Zu seinem Abbatat vgl. den Bericht der *Casuum sancti Galli continuatio anonyma*, hg. von Heidi LEUPPI, Phil. Diss., Zürich 1987, c. 20, S. 120–126; zu der Klosterreform, die er in St. Gallen durchsetzte, auch WIECH, Martina: Das Amt des Abtes im Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen um Äbte früh- und hochmittelalterlicher Klöster unter besonderer Berücksichtigung des Bodenseengebiets (Bonner Historische Forschungen 59), Siegburg 1999, S. 221–223.

76 Zu seiner Person vgl. GEORGE, Philippe: Un réformateur lotharingien de choc: l'abbé Poppon de Stavelot (987–1048), in: *Revue Mabillon* 71 (1999), S. 89–111.

77 Dazu HELLGARDT, Die *Casus* [Anm. 74], S. 31–33.

ation der St. Galler Gemeinschaft zu erklären. Die Aneinanderreihung von Episoden erlaubte es Ekkehard nämlich, seinen St. Galler Lesern ein breites Spektrum verschiedenster ‚Mönchstypen‘ vorzuführen. Sie alle hielten sich ebensowenig an den Buchstaben der Benediktsregel wie der schon zitierte Abt Purchard, der schöne Pferde liebte und seit seiner Kindheit Fleisch zu essen pflegte;⁷⁸ aber sie alle waren gebildet, keusch, gehorsam und achteten die „Zucht“ (*disciplina*), ohne darüber die Nächstenliebe (*caritas*) zu vergessen. Ekkehard betrachtete sie daher als Vorbilder auch für seine eigene Gegenwart.⁷⁹

In der Abfolge seiner Anekdoten führte der gealterte Klosterlehrer somit seinen Lesern eines immer wieder vor Augen: Nicht die wörtliche, gleichförmige Befolgung der Benediktsregel macht einen Mönch Gott gefällig, sondern seine Gelehrsamkeit, seine Keuschheit, sein Gehorsam, kurzum: seine *disciplina*, die aber durch die *caritas* im rechten Maß zu halten war. Wenn Ekkehard das Ziel hatte, die Vielfalt monastischer Wege zu Gott aufzuzeigen, dann war seine anekdotische, episodenhafte Darstellung geschickt gewählt: Sie betonte sein zentrales Argument in der Auseinandersetzung mit den verhassten Reformern.

Hinzu kommt ein anderer Punkt. Unsere Quellen geben meist nicht viel Aufschluss über die konkrete Situation, in der ein bestimmtes historiographisches Werk rezipiert worden ist. Dennoch ist die Frage bedenkenswert, inwieweit es einem Mönch erlaubt war, in schriftlicher Form Kritik am eigenen Abt zu üben. Seinem Ärger in einigen wenigen Randbemerkungen in Codices der Klosterbibliothek Luft zu machen, das vermochte Ekkehard wohl. Etwas anderes aber war es, eine Geschichte der eigenen Gemeinschaft zu verfassen, noch dazu vom Umfang der *Casus s. Galli*; ein solches Projekt ließ sich kaum im Verborgenen verwirklichen.⁸⁰ Um es zuzuspitzen: Die Historiographen des 11. Jahrhunderts arbeiteten nicht im herrschaftsfreien Raum, weder im Kloster noch in anderen geistlichen Institutionen, und schon gar nicht am Hof.⁸¹ Auch in diesem Zusammenhang wird man die episodenhafte Darstellungsweise Ekkehards als geschickte Wahl ansehen dürfen: Vordergründig war sein Text nicht mehr als eine Sammlung von Geschichten über die großen Mönche und Äbte St. Gallens. Aber nicht selten waren seine Geschich-

78 Ekkehard IV., *Casus s. Galli* [Anm. 30], c. 87, S. 178.

79 Dazu im Einzelnen PATZOLD, Nachtrag [Anm. 74], S. 304–307.

80 Ekkehards historische Arbeit ging noch weiter: Er ergänzte auch die *Annales Sangallenses maiores* (Cod. Sang. 915 der Stiftsbibliothek St. Gallen, p. 214) um einen Eintrag bezüglich jener ‚Reformkommission‘, die die St. Galler Gemeinschaft zur Zeit Ottos I. besucht habe: *Ruodman abbas auginis . noturnus claustrum nostrum (?) et clandestinus . ut si quid reatui proximum indagare posset publicaret . uti lupus caulas introiit . Sed Ekkehardi monachi perspicacia proditus . qui ei deprehensio laternam anteferebat . multas uenias petens . uix sine dedecore emissus est; Atque ipso machinante Adventus et immisio Octo episcoporum Ac totidem abbatum In monasterium sancti galli . ad examinandam uitam nostram . et regulę obseruationem . Qui deo dante optima testimonia daturus polliciti . fratresque facti . caritatiue abierant.* – Der Eintrag stammt von Ekkehards Hand: Vgl. TREMP, Ekkehart IV. [Anm. 74], S. 80, sowie den Scan des Eintrags unter <http://www.e-codices.unifr.ch/de/csg/0915/214> (eingesehen am 16. April 2009).

81 Für die Historiographie des 10. Jahrhunderts und die Erwartungen des Hofes, die an sie herangetragen wurden, hat diese äußeren Einflüsse auch ALTHOFF, *Geschichtsschreibung* [Anm. 53], S. 108–112, betont.

ten „doppelbödig-verschlüsselt formuliert“.⁸² Kaum einmal formulierte Ekkehard seine Meinung explizit; statt dessen legte er sie vorsichtig in Form wörtlicher Rede den Figuren seiner Geschichte in den Mund, besonders gern jenen ehrwürdigen Bischöfen und Königen, die St. Gallen besuchten. Offene Kritik an den Reformen der Gegenwart findet sich in den *Casus sancti Galli* daher nirgends. Aber wer unter den St. Galler Mönchen hören ‚wollte‘, der würde Ekkehards Botschaft hören!

Anders als im Prolog angekündigt,⁸³ hat Ekkehard sein Werk nicht bis in seine eigene Gegenwart, also die Zeit Abt Norberts fortgeführt. Ernst Tremp hat zuletzt vermutet, Ekkehard habe schließlich von einer Weiterarbeit abgesehen, weil er sein „Hauptanliegen“ ja mit der Darstellung der Ottonenzeit bereits dargelegt hatte und damit ein „dringlicher Grund für eine Fortsetzung seiner Klostergeschichten“ nicht mehr bestand.⁸⁴ Man wird jedoch auch bedenken müssen, dass Ekkehards ‚Camouflage‘ überhaupt nur für eine Vergangenheitsgeschichte⁸⁵ denkbar war. Seine eigene Zeit, gar die Gegenwart unter Abt Norbert hätte Ekkehard nicht in dieser Weise beschreiben können: In diesem Fall nämlich wäre die Gegenwart selbst zum Gegenstand der Darstellung geworden, statt unausgesprochen als Negativfolie der Erzählung zu fungieren. Mit anderen Worten: Auch der Abbruch der *Casus sancti Galli* könnte sich dadurch erklären, dass Ekkehard und seine reformfeindlichen Gesinnungsgenossen unter den St. Galler Fratres ihre Meinung nicht frei in historiographischer Form zu äußern vermochten.⁸⁶

Wenn dagegen der Mönch Berthold auf der Reichenau nach 1076 so unverhohlen gegen Heinrichs IV. Legitimität argumentieren konnte, dann erklärt sich das sowohl durch die politischen Konflikte der Zeit als auch durch die konkrete Situation in seiner Gemeinschaft. Offene Kritik am Herrscher fiel dem Historiographen leicht, weil es mit Rudolf von Rheinfelden eine Alternative gab und Berthold überdies mit seiner Haltung in seinem Kloster nicht allein stand. Ähnliches gilt für den Kanoniker Bruno, dessen Bischof zu den hartnäckigsten Gegnern des Herrschers zählte. Der Mönch Lampert in der Reichsabtei Hersfeld hingegen war vorsichtiger, und das aus gutem Grund:⁸⁷ Er schrieb zwar ebenfalls nach 1077, und auch er hielt Heinrich IV. für inkompetent; doch verfasste er seine *Annalen* in einem Kloster,

82 So treffend TREMP, Ekkehard IV. [Anm. 74], S. 70, der in diesem Zusammenhang auch auf die „dunkle, verdeckte Ausdrucksweise“ aufmerksam macht, die Ekkehards Rhetorik kennzeichnet (Zitat ebd., S. 69); vgl. dazu auch HAEFELE, Hans F.: Untersuchungen zu Ekkehards *Casus sancti Galli* (Teil 2), in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 18 (1962), S. 120–170, hier S. 162f.

83 Ekkehard IV., *Casus s. Galli* [Anm. 30], Prolog, S. 16.

84 TREMP, Ekkehard IV. [Anm. 74], S. 88.

85 Zur Abgrenzung zwischen Vergangenheits- und Gegenwartsgeschichte vgl. SCHMALE, Franz-Josef: Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, Darmstadt 21993, S. 17f.; zur Definition der Vergangenheitsgeschichte im Einzelnen ebd., S. 24–26.

86 Zu Parteilagen in der Gemeinschaft, die möglicherweise auch auf Generationenkonflikte zurückgingen, vgl. TREMP, Ekkehard IV. [Anm. 74], S. 74.

87 Grundlegend zu seinen *Annalen* ist nach wie vor STRUVE, Tilman: Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits. Teil A, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 19 (1969), S. 1–123; Teil B, ebd. 20 (1970), S. 32–142.

dessen Abt auf Seiten des Saliens stand. So legte Lampert, der ‚scriptor callidissimus‘, die Kritik an Heinrich und die Argumente, die gegen dessen Herrschaftsweise sprachen, in langen, meist aber indirekten Reden den Gegnern des Königs in den Mund.⁸⁸ Und vielleicht ist es kein Zufall, dass Lamperts Annalen in demjenigen Überlieferungszweig, der auf das Exemplar der Abtei Hersfeld selbst zurückreicht, anonym überliefert sind.⁸⁹ In vergleichbarer Weise werden die Zwänge, denen ein Historiograph unterlag, jedenfalls in der *Vita Heinrici IV. imperatoris* sichtbar: Als ihr Verfasser nach dem Tod des Kaisers dessen Leben beschrieb, rechnete er damit, dass ihn die Gegner Heinrichs ihren Zorn spüren lassen würden.⁹⁰ Angesichts dieser prekären Situation des Verfassers ist es kaum Zufall, sondern eher das Ergebnis einer bewussten Entscheidung, dass der Text anonym überliefert ist.

Das *Carmen de bello Saxonico*, so hat Bernhard Vogel vermutet, sei als eine Mahnung an Heinrich IV. zu lesen, die ein königstreuer Sachse geschaffen habe. Vielleicht am Weihnachtstag 1075 vor dem König in Goslar vorgetragen, verfolgte es nach Vogels Deutung zwei Ziele: Es warb bei Heinrich für die besiegten Sachsen um Gnade; und es versuchte zugleich „die Sachsen von ihrem zwischenzeitlichen Irrweg abzubringen“, also zur Anerkennung Heinrichs zu bewegen.⁹¹ Trifft Vogels These zu, dann gibt diese Geschichtsdichtung zugleich zu erkennen, wie wenig Spielraum einem hofnahen Verfasser im 11. Jahrhundert blieb, Ereignisse der jüngeren Vergangenheit darzustellen (sofern er sich die Gunst des Königs bewahren wollte). Der Dichter schilderte jedenfalls Heinrich IV. in dessen Kampf gegen die Sachsen erheblich erfolgreicher, als es der König seit 1073 tatsächlich gewesen war. Eine wahrheitsgetreuere, weniger einseitige Darstellung wäre offenbar am Weihnachtsfest 1075 für den Vortrag vor dem Herrscher ungeeignet gewesen.

88 Die Formulierung nach EGGERT, Wolfgang: Lampertus scriptor callidissimus. Über Tendenz und literarische Technik der „Annalen“ des Hersfelder Mönches, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 1 (1977), S. 89–110.

89 Vgl. dazu STRUVE, Lampert [Anm. 87], Teil A, S. 96–113. Demnach geht die Überlieferung auf zwei noch zu Lamperts Zeiten geschaffene Codices zurück, die heute beide verloren sind. Der eine war wohl Lamperts zunächst in Hersfeld gebliebenes Original; es kam von dort nach Paderborn und nach Nienburg, wo der Codex im 12. Jahrhundert dem Autor der *Gesta der Erzbischöfe von Magdeburg* und dem *Annalista Saxo* als Vorlage diente; später sah Melanchthon diese Handschrift in Wittenberg. Dieses Exemplar, das (über eine Abschrift) schließlich zur Vorlage des Erstdrucks wurde, nannte Lamperts Namen nicht. Die zweite Traditionslinie reicht zurück auf eine Abschrift, die Lampert angefertigt haben dürfte, um sie mit nach Hasungen zu nehmen, als er dort den Abbatat antrat. Diese Fassung aber verschwieg Lamperts Namen nicht! Sie gelangte bald in das Peterskloster in Erfurt und wurde hier von Schedel aufgefunden und benutzt.

90 *Vita Heinrici IV. imperatoris* [Anm. 15], c. 1, S. 9: *Sed forsān impatīentiam doloris mei redarguis, et ut fletum meum reprimam, ne forte his qui de morte imperatoris gaudent innotescat, instruis. Recte me doces, fateor; sed non possum imperare mihi, quin doleam, non possum me continere, quin lugeam. Licet in me furorem suum exacuant, licet me per membra discerpere cupiant: dolor timere nescit, dolor illatas poenas non sentit.* – Die Passage will zunächst einmal die Größe der Trauer verdeutlichen; doch erreicht der Autor dieses Ziel nur dann, wenn es für den Leser plausibel ist, dass die Abfassung der *Vita* mit Risiken verbunden war.

91 VOGEL, Bernhard: Zum Quellenwert des *Carmen de bello Saxonico*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 52 (1996), S. 85–133, das Zitat S. 132.

Es reicht demnach nicht aus, allein das Zusammenspiel von Mündlichkeit und Schriftlichkeit zu analysieren, wenn man die Unterschiede zwischen ‚argumentierenden‘ und ‚episodisch‘ strukturierten Geschichtsdarstellungen erklären möchte; und auch der Blick auf den Wandel der politischen Ordnung im Großen ist hierfür noch nicht hinreichend. Hinzu kommen die äußeren Zwänge und die – tatsächlich wirksamen oder auch nur antizipierten – Einflussnahmen, denen die Historiographen in ihrem unmittelbaren Umfeld in ihren geistlichen Gemeinschaften ausgesetzt waren. Hier eröffnet sich der Forschung ein weites, aber noch wenig beackertes Feld. Politische Konflikte – zumal nach 1076 – machten vor den Mauern der Stifte und Klöster nicht halt;⁹² etliche Kommunitäten waren auch in ihrem Inneren in Parteien aufgespalten. Die Auswirkungen solcher inneren Spannungen auf die historiographische Produktion und auf die Spielräume der Geschichtsschreiber sind bisher noch nicht systematisch untersucht worden: Eine ‚Geschichte des historiographisch Sagbaren‘ in *diesem* Sinne bleibt für das 11. Jahrhundert noch zu schreiben.

92 Vgl. dazu PATZOLD, Steffen: Monastische Konflikte als geregelte Spiele? Umbruch und Erneuerung in den Klöstern des Reiches im 11. und frühen 12. Jahrhundert, in: Vom Umbruch [Anm. 4], S. 275–291, hier S. 290f.

Die Wissenschaft zur Zeit der Kirchenreform¹

Als Naturwissenschaftler glaubt man meist, dass die Entwicklung der Wissenschaft² der Entwicklung der Gesellschaft vorausgeht, manchmal auch, dass Wissenschaft ursächlich für epochale Änderungen ist, dass also Wissenschaft gewissermaßen ein Frühindikator der Geschichte ist.³ Wie steht es damit bei der heute viel beschriebenen Zeitenwende im 11. Jahrhundert? Gab es dazu einen wissenschaftlichen Frühindikator? Ging der geschichtlichen Umwälzung eine wissenschaftliche Revolution voraus? Um darüber zu sinnieren, müssen wir in Erfahrung bringen, was man damals wusste, und was man nicht wusste, wer was wusste und woher man es wusste. Und dann noch: Was kam als neue Erkenntnis hinzu?

Da wir uns in erster Linie in einem ‚Saeculum Obscurum‘ aufhalten werden, seien unsere Protagonisten schillernd-leuchtend eingeführt. Da wären:

- Ein hoher Kleriker, der als Dieb verdächtigt wurde, und wohl der Hexerei schuldig war. Er kam zu Tode, weil er seinen Bund mit dem Teufel nicht gewissenhaft erfüllte. Den aufrechten deutschen Historikern des 19. Jahrhunderts galt er als ehrloser und undeutscher Verführer und Schmeichler.
- Ein wehrhafter Bischof, der mit heiligem Gerät bewaffnet, mannhaft die Feinde seines Kaisers vertrieb.
- Ein deutscher Kaiser, der die falschen Römer mehr liebte als seine braven und treuen Deutschen.
- Ein verkrüppelter Mönch am Bodensee.
- Ein ermordeter römischer Konsul.
- Einige Mönche von den britischen Inseln.

Wie im Laufe eines jeden ordentlichen Dramas, sollte man während der Handlung einen neuen Blick auf einige der eingangs so charakterisierten Figuren werfen.

Was man im 10. Jahrhundert alles nicht wusste, scheint beeindruckend: Man kannte keine Bruchrechnung, das Wurzelziehen und einfache Flächenberechnungen waren weitgehend unbekannt; ein ordentliches Zahlensystem hatte man nicht,

1 Abgedruckt wird der Text meines Überblickvortrags am 15. 9. 2006. Die Vortragsform wurde beibehalten und um die Literaturnachweise erweitert.

2 Ich gebrauche hier den Begriff ‚Wissenschaft‘ im Sinne der Übersetzung der heutigen englischen Bedeutung von ‚Science‘. Damit stehe ich im Sinne dieses Artikels in einer guten Tradition. Vgl. ARNO BORST: Wie kam die arabische Sternkunde ins Kloster Reichenau? Konstanz 1988, S. 18: „Wenn Hermann von Wissenschaft und Gelehrsamkeit sprach, meinte er stets Mathematik und Naturkunde.“

3 Was sich vielleicht und bedauerlicherweise als endgültig richtig herausgestellt haben wird, wenn wir eines Tages unsere Erde durch die Kraft der Nukleartechnologie vernichtet haben. Dann weiß man (wer?), dass der Frühindikator dafür im 20. Jahrhundert erkennbar war.

und alle naturwissenschaftliche Erkenntnis, welche auf solche Hilfen angewiesen ist, war nicht einmal am Horizont zu sehen. Also gewissermaßen eine Zeit intellektueller Rückständigkeit, eine Zeit, wo die Früchte des Denkens der edlen Hellenen in einem schwarzen Loch der Geschichte des Wissens verschwunden waren, also zu Recht ein ‚Saeculum Obscurum‘?

Trivial⁴ Erkennbares wusste man schon, zum Beispiel dass die Erde eine Kugel ist. Deren Durchmesser hatte Eratostenes aus Alexandria schon im 3. Jahrhundert v. Chr. auf 5 % genau vermessen: man maß ihn neu. Man wusste hier mehr als Kolumbus, denn wenn diesem der Erddurchmesser bekannt gewesen wäre, dann wäre er nicht gereist; auch hätte er nicht bis zu seinem Tode geglaubt, den Weg nach Chipango entdeckt zu haben. Die Kugelgestalt⁵ der Erde erfährt man wie selbstverständlich, und ohne Latein zu können, bei dem Benediktiner Notker ‚dem Deutschen‘ von St. Gallen (950–1022) in seiner Übersetzung⁶ der *Tröstungen der Philosophie*. Diesen Text hatte Boethius (475–525) im Gefängnis geschrieben, wo der todgeweihte Konsul – unter Berufung auf Ptolemaeus – seinen philosophischen Trost unter anderem aus der Bedeutungslosigkeit des Erdballs gegenüber dem Weltall gewinnt. In seinem astronomischen Exkurs schreibt er, was man eben wusste.

Also war man wohl doch nicht so unwissend?

Nun ist unsere Perspektive ohnehin sträflich verengt, wenn wir nur das sogenannte christliche Abendland im Blick haben. Die Araber benutzten seit Al Chwarizmi (etwa 820) sogar schon das Dezimalsystem. Während aber die Mathematik der Araber (eben bis auf Al Chwarizmi und einige andere) mehr bewahrenden Charakter⁷ hatte, sind deren astronomische Leistungen von großartiger Originalität und Präzision. Seit dem *Amalgest*⁸ des Ptolemaeus (100–150) waren die Kenntnisse der Astronomie in Verfall geraten, dann aber, nachdem Khalif Al Mamun (818–833), ein Sohn des Harun al Raschids, vom byzantinischen Kaiser Michael II. die Erlaubnis zur Übersetzung der wissenschaftlichen Bücher Griechenlands erhielt und mit dem *Amalgest* beginnen ließ, nahm die

4 Ein Wort, welches gerade wir Mathematiker sehr lieben, wirft doch die damit ausgedrückte geistige Überlegenheit des Quadriviums über das Trivium etwas von ihrem Glanz auch auf uns.

5 Dazu lese man auch den schönen Bericht von Jürgen WOLF: Die Moderne erfindet sich Ihr Mittelalter – oder wie aus der ‚mittelalterlichen Erdkugel‘ eine ‚neuzeitliche Erdscheibe‘ wurde, in: *Colloquia Academica*, Mainz 2004. Wolf versucht darin dankenswerterweise, aber wohl vergeblich, mit der Ansicht aufzuräumen, dass man die Erde als Scheibe angesehen habe.

6 Althochdeutsch und neuhochdeutsch auszugsweise nachzulesen bei Stephan MÜLLER: *Althochdeutsche Literatur. Eine kommentierte Anthologie*, Stuttgart 2007, S. 238–250.

7 Eine Wertung, die man bei vielen arabischen Übersetzungen und Bearbeitungen griechischer Manuskripte bestätigt sieht. Um nur ein Beispiel zu nennen: Bei der Bearbeitung der Wahlsätze des Archimedes durch den bedeutenden Thabit ibn Qurra (826–901), in welcher die meisten Beweise deshalb falsch sind, weil der Autor den allgemeinen Fall vom speziellen nicht zu unterscheiden weiß. Siehe BORELLUS, Alfonsus: *Apollonii Pergae Conicorum & Archimedis Assumptorum Liber*, Florenz 1661.

8 *Claudii Ptolemaei opera quae exstant omnia. Syntaxis Mathematica*, hg. von Johan Ludvig HEIBERG, Leipzig 1898; *Claudius Ptolemaeus: Handbuch der Astronomie, neu hg. und übers. von Karl MANITIUS und Otto NEUGEBAUER*, Leipzig 1963.

Astronomie einen ungeahnten Aufschwung. Es wurde in Bagdad eine Sternwarte gebaut, Albategnius⁹ (850–926) ermittelte die Exzentrizität der Erdbahn mit beachtlicher numerischer Genauigkeit; Alhazen (965–1038) berechnete die Höhe der Atmosphäre durch Beobachtung atmosphärischer Strahlenbrechung und der Dämmerungserscheinung; Al Sufi (903–986) lieferte einen neuen Sternenkatalog und entdeckte den Andromedanebel, der dann erst 1612 nach der Entdeckung des Fernrohrs von Simon Marius wieder entdeckt wurde; Melek Schah berechnete die Länge des tropischen Jahrs auf eine Viertelsekunde genau.¹⁰

Doch zurück ins nichtarabische Europa! Eine erste Orientierung gibt uns Bertrand Russel:¹¹ „Das Jahr 1000 kann wohl als Endpunkt einer Epoche bezeichnet werden, in der die westeuropäische Kultur ihren äußersten Tiefstand erreichte.“ In diesen Zeiten galt: Gelehrsamkeit war Klostersgelehrsamkeit. Also daher die Rückständigkeit? Keineswegs! Das 9. Jahrhundert zeichnete sich durch eine Blüte der Gelehrsamkeit aus: Karl ‚der Große‘ hatte Alkuin an seinen Hof gerufen und schickte ihn später als Abt des Klosters St. Martin nach Tours, was dadurch zu einer der ersten Bildungseinrichtungen des Christentums wurde.¹² Zur Bedeutung Alkuins für die Karolingische Renaissance, ja für das abendländische Schulwesen insgesamt, lesen wir bei Lorenz von Stein:¹³

Dass Karl der Große beständig bestrebt war, alles was sich auszeichnete in seinen Staat herbeizurufen, wissen wir. [...] Aus England und Irland, deren Söhne schon früher als eifrige Besucher der letzten römischen Hochschule erwähnt wurden, nahm er dagegen Männer der eigentlichen Wissenschaft, unter ihnen in erster Reihe den berühmten Alcuin, dessen Namen und Leben mit der Geschichte der klassischen Bildung untrennbar verbunden sind. Um ihm seine Stellung zu geben, machte er ihn zuerst zum Lehrer seiner eigenen Kinder. [...] Dann erhob er ihn zum Abt und damit zum Vorstand der Klosterschule in Tours, wo er mit ständig steigendem Ruhme wirkte und wahrscheinlich der Träger aller Maßregeln wurde, mit denen Karl speziell das Klosterschulwesen in seinem ganzen Reich gründete [...]. Von da an entwickelte sich die wissenschaftliche und

-
- 9 Muhammad ibn Jabir, Al Battani, arabischer Prinz, Statthalter in Syrien. Berechnung der Exzentrizität der Erde durch Differenz Apogäum – Perigäum. Seine Werke wurden dann im 16. Jh. ins Lateinische übersetzt (Scientia Stellarum 1537 von Regimontanus). Er leistete auch Beachtliches in der Trigonometrie (Sinussatz). Seine Berechnung des Jahres war auf 2 Sekunden genau.
- 10 Ein tropisches Jahr ist definiert als der Zeitraum, in dem die mittlere Länge der Sonne auf der Ekliptik um 360° zunimmt. Zu Beginn des Jahres 2000 betrug die Länge des tropischen Jahres 365, 242190417 Tage = 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten, 45, 2520 Sekunden.
- 11 RUSSEL, Bertrand: Philosophie des Abendlandes, Köln 62003, S. 410.
- 12 Alkuin (730–804), aus adligem Haus in Yorkshire, war Schüler Ælbehts und Egberts von York (eines Freundes von Beda Venerabilis) an der berühmten Domschule in York, deren Leiter er später war. Auf einer Reise nach Rom zur Regelung der Nachfolge des Erzbischofs Ælbeht traf er 831 Karl in Parma und nahm dessen Einladung zur Leitung der Hofschule in Aachen an. Alkuin war nicht nur einflussreicher Berater Karls, sondern galt auch als größter Gelehrter seiner Zeit. Ob allerdings die ihm zugeschriebene älteste lateinische Sammlung mathematischer Aufgaben wirklich von ihm stammt, ist zweifelhaft, siehe dazu Menso FOLKERTS: Die älteste mathematische Aufgabensammlung in lateinischer Sprache: die Alkuin zugeschriebenen Propositiones ad acuendos iuvenes. Überlieferung, Inhalt, kritische Edition, Wien/New York 1978. Vgl. allgemein Philippe DEPREUX/Bruno JUDIC (Hg.): Alcuin. De York à Tours. Écriture, pouvoir et réseaux dans l'Europe du haut Moyen Âge (Annales de Bretagne 111), Rennes/Tours 2004.
- 13 VON STEIN, LORENZ: Das Bildungswesen des Mittelalters, Stuttgart 21883, S. 75–77.

Lehrfähigkeit dieses Klosterschulwesens im raschen Aufschwung während des zehnten Jahrhunderts, stets auf der Grundlage des staatsmännischen Prinzips, dass in ihnen neben der strengen geistlichen Schule „Kinder aller Stände“ – wo es nötig war auch wohl mit Unterstützung in Nahrung und Kleidung – unterrichtet werden sollten und zwar nicht bloß für den geistlichen Beruf, sondern überhaupt um sie geistig zu bilden und für ein höheres und edleres Leben brauchbar zu machen.

Und jedem modernen Bildungspolitiker, der vielleicht erstaunt ob solcher Modernität in sogenannten dunklen Zeiten ist, dem sei angesichts neuzeitlicher Erschließung von Finanzquellen im Bildungsbereich ins Stammbuch geschrieben, was Alkuin verfügte:¹⁴

Für den Unterricht darf nichts genommen werden als von den Eltern freiwillig gegeben wird. Dass die Kinder aber zur Schule geschickt werden, bleibt nicht dem freien Willen der Eltern überlassen.

Wie andere Klostergelehrte seiner Zeit war Alkuin Lehrer, Theologe, Computist, also Historiograph, Mathematiker und Astronom und vieles mehr: Ihm ist es maßgeblich zu verdanken, dass die über die Völkerwanderungszeit vor allem in England und Irland gerettete lateinische Bildung ins Frankenreich übertragen wurde.¹⁵

Aber Russel sagt ja, dass das Jahr 1000 der Endpunkt des kulturellen Tiefstands war. Tat sich dann etwas? Hat vielleicht die Kirchenreform die Wissenschaften beflügelt? Gab es vielleicht eine neue, lang anhaltende Blüte unter dem Einfluss einer anderen Kultur und war die Kirchenreform vielleicht doch indirekt beeinflusst von neuem wissenschaftlichen und kritischen Denken? Der Mathematikhistoriker Moritz Cantor sieht den Verfall der Klostergelehrsamkeit ähnlich und klärt uns auf:¹⁶

Die realistischen Studien waren mehr und mehr aus den Klöstern verschwunden, in welchen sie unter Alcuins mittelbarem und unmittelbarem Einfluss, wie es schien, ein ewiges Bürgerrecht erworben hatten. Nur ganz vereinzelt noch waren Mönche zu finden, welche weltliches Wissen besaßen oder nach solchem strebten. Nun trat Gerbert auf.

Den Mann müssen wir uns ansehen! Zuerst sieht man nur eine dubiose Gestalt. Zusammengefasst liest man über ihn in Büchern oder überreichlich im Internet: Er habe bei den Arabern studiert, einem arabischen Magier den Abakus gestohlen, indem er seine Tochter verführte, einen Bund mit dem Teufel geschlossen, um Papst zu werden, einem deutschen Kaiser undeutsche Gesinnung eingepflegt, als Papst die Null eingeführt und sei schließlich gestorben, weil er versuchte, den Teufel zu betrügen. Noch heute kann man beim bevorstehenden Tod eines Papstes seine Gebeine im Lateran klappern hören.¹⁷ Schlau und verschlagen sei er gewesen.

14 CANTOR, Moritz: Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, Band 1, Leipzig 31907, S. 834.

15 VON STEIN: Bildungswesen [Anm. 13].

16 CANTOR: Geschichte [Anm. 14], S. 871.

17 FICHTINGER, Christian: Lexikon der Heiligen und Päpste, Gütersloh 1980, S. 348.

Zugegeben, Mathematik konnte er wohl:¹⁸ kein Wunder, wenn einem der Teufel dabei hilft. Am Ende hat man den Eindruck: Gerbert, ein Papst, der in seine Zeit passte.

Nun, wenigstens scheint Gerbert das Verdienst zu haben, durch Adaption arabischer Kenntnisse¹⁹ einen Aufbruch, eine wissenschaftliche Zeitenwende herbeigeführt zu haben: die Null eingeführt, das arabische Ziffernsystem übernommen, das Astrolabium erklärt, das Rechnen in den Vordergrund gestellt zu haben, und so weiter [...]. Kompensiert das aber seinen angeblichen verhängnisvollen politischen Einfluss, wo er merkwürdigerweise nicht der Mann der Zeitenwende, sondern der nach rückwärts gewandte Verführer seines Kaisers zu sein scheint? Der liberale Historiker und Paulskirchenabgeordnete Schlosser²⁰ schreibt deshalb in seiner populären Weltgeschichte über Gerberts Einfluss auf Otto III.:

Nach Hugo Capets Tode (996) dankte er [Gerbert] als Bischof freiwillig ab und begab sich an den deutschen Hof, wo Otto III. ihn schon lange dauernd zu sehen gewünscht hatte. Er nahm nun an Ottos Bildung und Erziehung großen Anteil, übte aber auch einen sehr nachteiligen Einfluss auf den Charakter desselben aus, weil er selbst in Hinsicht auf Gesinnung und Richtung ebenso zweideutig war, als er sich durch Geistesgaben und Kenntnisse auszeichnete. Er hing den Mantel mitunter nach dem Wind, wusste auf die feinste Weise zu schmeicheln und übertraf alle anderen an Klugheit und Gewandtheit.

Nun, Gerbert war anders,²¹ sowohl als Wissenschaftler und Papst wie auch als Ratgeber des Kaisers.²² Moritz Cantor bestätigt uns:²³ „Er war ein Papst, an Sitteneinheit einzig dastehend unter den Päpsten seines Jahrhunderts, welche in wüster Sinnlichkeit dem heiligen Charakter ihrer Stellung Hohn boten.“

Gegen 950 wurde dieser außergewöhnliche Mann als Kind kleiner Leute in der Auvergne geboren. Früh kam er ins Kloster von Aurillac, wurde dann 967/968 vom Grafen Borel von Barcelona mit nach Katalonien genommen und dort dem

18 Gerberti postae Silvestri II papae Opera Mathematica 972–1003, hg. von Nicolaus BUBNOV, Berlin 1899, ND Hildesheim 1963.

19 LINDGREN, Uta: Gerbert von Aurillac und das Quadrivium, in: Sudhoffs Archiv, Wiesbaden 1976, S. 9–12.

20 SCHLOSSER, Friedrich Christoph: Weltgeschichte für das deutsche Volk IV, Volksausgabe, Berlin 1892, S. 547f.

21 In welchem von Xenophobie und anderen Vorurteilen geprägtem Geist im 19. Jahrhundert selbst liberale Historiker über Otto III. schrieben, wird klar, wenn man bei SCHLOSSER, Weltgeschichte [Anm. 20] weiter liest (S. 550): „Dass der königliche Knabe, welcher stets von Weibern, Gelehrten, Hofleuten und Bischöfen sowie auch von Griechen und Italienern umgeben war, und nur zu sehr an Schmeichelei gewöhnt war, den schlaun und gewandten Gerbert gnädig aufnahm, kann man sich denken, und ebenso ließe sich schon aus Gerberts Charakter schließen, dass ein Mann seines Charakters sich bald einen bedeutenden Einfluss zu verschaffen wusste. Die Mittel, derer sich Gerbert dabei bediente, waren für einen Gelehrten, der noch dazu so große Bildung besaß und in vorgerücktem Alter stand, äußerst entehrend.“

22 Eine seriöse und informative Schilderung des Verhältnisses von Otto III. und Gerbert findet man bei Gerd ALTHOFF: Otto III., Darmstadt 1996.

23 CANTOR: Geschichte [Anm. 14], S. 871.

Bischof Hatto von Viech zur weiteren Ausbildung anvertraut.²⁴ Schon 970 finden wir ihn mit Hatto und Borel auf dem Weg nach Rom, er war also insgesamt etwa zweieinhalb Jahre in der Mark Barcelona. In Rom wird er Otto I. vorgestellt, beeindruckt diesen, worauf der ihm eine Stelle als Hoflehrer anbietet. Gerbert lehnt höflich ab: Er wisse zwar genug über Mathematik, aber zuwenig über Dialektik. Mit Ottos Billigung wird er stattdessen ‚scholasticus‘ in Reims (bis 981). Dort vervollkommnet er sich in den Fächern des Triviums (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) und lehrt die des Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik). Er beeindruckt Otto II. durch die denkwürdige Disputation mit Othrich in Ravenna, wird Abt von Bobbio, aber dort nach Ottos II. Tod bald verjagt. Zur Abwehr einer Aktion lothringischer Rankünen wird er von Hugo Capet zum Erzbischof von Reims ernannt. Er muss sich wegen der Umstände der Ernennung in Rom verantworten, trifft dort 996 den Enkel Ottos I. und wird nach dessen Krönung sein Berater, Sekretär und Lehrer. Otto III. macht Gerbert dann zum Erzbischof von Ravenna und nach dem Tod Papst Gregors V. besteigt Gerbert als Silvester II. den päpstlichen Thron.²⁵

Dass Gerbert in den zweieinhalb Jahren, die er in der Mark Barcelona zugebracht hat, arabisch gelernt, als Muslim verkleidet das arabische Spanien durchwandert, an den Universitäten Sevilla und Cordova²⁶ gefahrvoll und unerkannt studiert, den Arabern den Abakus und andere Geheimnisse entrissen habe, ist beim besten Willen nicht zu glauben. Gänzlich unglaublich ist, dass er in dieser Zeit sogar noch an der Universität Al Karaouine in Marokko studiert habe, wie man manchmal liest.²⁷ Hätte er überhaupt arabisch gesprochen, so hätte uns sein Biograph und größter

24 Die wesentliche Quelle für diesen Aufenthalt ist der Bericht des Richer von Reims, eines Schülers von Gerbert. Richer von Saint-Remi: *Historiae*, hg. von Hartmut HOFFMANN (MGH SS 38), Hannover (2000), III.43, S. 191f.: *Cui etiam cum apud sese super hoc aliqua deliberaret, ab ipsa Divinitate directus est Gerbertus, magni ingenii ac miri eloquii vir, quo postmodum tota Gallia arsit lucerna ardente, vibrabunda refulsit. Qui Aquitanus genere, in coenobio sancti confessoris Geroldi a puero altus, et grammatica edoctus est. In quo utpote adolescens cum adhuc intentus moraretur, Borrellum citerioris Hispaniae ducem orandi gratia ad idem coenobium contigit devenisse. Qui a loci abbate humanissime exceptus, post sermones quotlibet, an in artibus perfecti in Hispaniis habeantur, suscitatur. Quod cum promptissime assereret, ei mox ab abbate persuasum est, ut suorum aliquem susciperet, secumque in artibus docendum duceret. Dux itaque non abnuens, petenti liberaliter favit, ac fratrum consensu Gerbertum assumptum duxit, atque Hattoni episcopo instruendum commisit. Apud quem etiam in mathesi plurimum et efficaciter studuit. Sed cum Divinitatis Galliam jam caligantem magno lumine relucere voluit, praedictis duci et episcopo mentem dedit, ut Romam oraturi peterent. Paratisque necessariis, iter carpunt, ac adolescentem commissum secum deducunt. Inde Urbem ingressi, post praeces ante sanctos apostolos effusas, beate recordationis papam [...] adeunt, ac sese ei indicant, quodque visum est de suo jocundissime impertiunt.*

25 Viele der Schriften und Briefe Gerberts findet man auch im Internet bei Wikisource: http://la.wikisource.org/wiki/Patrologia_Latina_Vol_139_Silvester_II (14. 4. 2007).

26 Die einzige Quelle dafür scheint eine kurze und mehr als vage Notiz des Adhemar von Chabannes zu sein: *Chronique*, hg. von Jules CHAVANON (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, 20), Paris 1897, III.31, S. 154; vgl. CANTOR: *Geschichte* [Anm. 14], S. 848.

27 Siehe zum Beispiel die englische Ausgabe von Wikipedia: http://en.wikipedia.org/wiki/Pope_Silvester_II. (14. 4. 2007).

Bewunderer, Richer von Reims, dies nicht vorenthalten.²⁸ Ganz gleich, ob Gerbert nun seine Grundkenntnisse nur im Kloster Viech oder auch beim Studium des Bücherschatzes des benachbarten Ripoll²⁹ erworben hat: Gerbert verkörpert schon 981 als ‚scholasticus‘ in Reims das Wissen seiner Zeit im nichtarabischen Europa – der Überbringer arabischer Wissenschaft nach Westeuropa war er aber nicht.

Deshalb sollten wir uns dafür interessieren, was er wusste und lehrte. Dies findet man bei seinem Schüler Richer: Gerberts Unterricht in Reims beginnt damit, den Schüler in der philosophischen Auffassung zu schulen, dafür liest man griechische Werke in lateinischer Übersetzung, meist derjenigen des Manlius Boethius. Danach werden lateinische Dichter gelesen, zur Übung der Rhetorik und Dialektik. Dann kommen die mathematischen Fächer, das Quadrivium, deren sich Gerbert besonders annahm: Arithmetik (was die Geometrie einschloss), Musik und – neu für die damalige Zeit – die Theorie der Monochorde, weiterhin Astronomie. Bei der Astronomie verwendet und unterweist Gerbert den Schüler in der Handhabung von Apparaten, unter anderem Sonnenuhren³⁰ und Astrolabien. In der Geometrie wurde besonderer Wert auf das Rechnen und die Lösung praktischer Aufgaben gelegt. Diese Fokussierung kann keinen griechischen, sondern nur römischen Ursprung haben. Beim Rechnen verwendet Gerbert den Abakus, allerdings einen Abakus mit 9 und nicht mit 10 Zeichen – die Null zu stehen muss er also beim Diebstahl des Abakus vergessen haben.

Aber auch die mathematische Unterhaltung, die Rithmimachie, ein Spiel zur Verstandesschärfung, kam wohl nicht zu kurz.³¹

Alles weist darauf hin, dass hier in römischer Tradition gearbeitet wird. Cantor gibt dafür eine überwältigende Zahl von Belegen. Neu ist, dass in der Geometrie, noch stärker als in der römischen Feldmessenkunst, eine Fokussierung auf praktische

28 Obwohl Richer manchmal als westfränkischer Thietmar bezeichnet wird, ist er als Geschichtsschreiber etwas umstritten, da sein Stil ihn eher als Schriftsteller denn als Historiker ausweist: ein Argument, welches man auch gegen die Briefe Gerberts als historische Quelle anführt. Insbesondere im 19. Jahrhundert wandte man in Deutschland gegen Richer ein, dass seine Blickweise zu „französisch“ sei, eine objektive Würdigung findet man aber in KORTÜM, Hans-Henning: Richer von Saint-Remi, Stuttgart 1985. – CANTOR: Geschichte [Anm. 14], S. 848 ist Recht zu geben, wenn er nach wenigen Zeilen der Beschreibung von Gerberts Studien in Katalonien schreibt: „Das ist alles, was wir über den Unterrichtsgang Gerberts aus dem Mund seines Schülers Richerus wissen, der, so wenig zuverlässig er sich als Geschichtsschreiber im allgemeinen erweist, doch in dieser Beziehung unser Vertrauen verdient, da er seinen Lehrer [Gerbert] aufs höchste verehrend lieber zu viel als zu wenig gesagt haben würde, wenn er mehr gewusst hätte. Er hätte uns z. B. nicht verschwiegen, wenn Gerbert sich bei Hatto Kenntnisse in der arabischen Sprache erworben hätte, wenn er die Gefahren nicht scheuend, welche die Christen in den arabischen Städten bedrohten und gerade damals unter den glaubenseifrigsten Emiren unvermeidliche und unübersteigliche Hindernisse bildend, unter die Gelehrten jenes Volkes sich gemischt hätte, um deren Wissen sich anzueignen.“

29 RICHÉ, Pierre: Gerbert d'Aurillac le pape de l'an mil, Paris 1987, S. 26f., was von anderen bezweifelt wird, zum Beispiel: LINDGREN: Gerbert [Anm. 19], S. 7.

30 Die Räderuhr, wie es manchmal heißt, hat er wohl nicht erfunden, obwohl man ihm nachsagte, ein mechanisches Genie gewesen zu sein.

31 Ein Spiel der Zahlenproportionen, welches wahrscheinlich auch auf Boethius zurückgeht, und welches er sich im Gefängnis zur Tröstung erdacht haben soll. Siehe CANTOR: Geschichte [Anm. 14], S. 580 und BORST, Arno: Das mittelalterliche Zahlenkampfspiel, Heidelberg 1986.

Aufgaben stattfindet. Es werden bei der Beschäftigung mit Mathematik neue praktische Ziele ausgemacht: heute würde man zum Modewort Praxisrelevanz greifen.

Woher hatte Gerbert, sofern er sie nicht selbst gefunden hatte, diese Kenntnisse? Seine Grundlagenkenntnisse hatte er aus den Werken des Boethius,³² aus dessen Übersetzungen antiker Texte, und aus den dem Boethius fälschlicherweise³³ zugeschriebenen Werken – die aber im Geiste des Boethius geschrieben wurden. Es wird manchmal argumentiert, dass die Werke des Boethius nördlich der Alpen nicht so bekannt gewesen waren, was Unfug ist, denn wir sahen, dass Notker die *Tröstungen* kannte und der heilige Bernward verfasste eine kommentierte Ausgabe der Arithmetik (den *liber mathematicalis*), welche heute noch im Domschatz von Hildesheim vorhanden sein soll. Hätte Gerbert wirklich den Arabern ihr (zum großen Teil ja griechisches Wissen) gestohlen, dann sähe bei einem Mann seiner Begabung die Geschichte der Wissenschaft Europas sicher anders aus. Dann hätten wir schon im 10. Jahrhundert ein nahtloses Anknüpfen an griechisches Wissen gehabt, was endgültig erst etwa 600 Jahre später stattfindet.³⁴

Cantor³⁵ schreibt deshalb über die Mathematik des 10. Jahrhunderts im nicht-arabischen Europa:

Nur was durch römische Zwischenträger eingeführt werden konnte, kam der nordischen Mathematik, um uns dieses wenn auch nicht immer zutreffenden Sammelnamens zu bedienen, zugute. Wir wissen [...] wie blutwenig das war, wenn auch immerhin mehr als man lange Zeit meinte.

Die Araber waren zwar die „treuesten Erben“ griechischer Wissenschaften, aber „wo sie verdrängt wurden, da nahmen sie auf der Flucht ihre Kenntnisse wieder mit fort, welche rasch sich anzueignen die Sieger noch nicht fähig waren.“³⁶ Der Vollender der römischen Wissenschaften in römischer Zeit war Boethius, die Zwischenträger waren Isidor, Beda, Alkuin und viele andere. Gerbert war es, der diese Wissenschaft zu einem neuen genialen Höhepunkt führte. Der Weg war lang und gewunden: über die britischen Inseln zum Aachener Hof des Deutschen Kaisers, dann nach Frankreich, um erneut über den Hof eines Deutschen Kaisers wieder

32 Boethius (475–525), Konsul 510, seit 522 an der Spitze der Reichsverwaltung des Arianers Theoderich. Als dann 518 unter Justin I. die Kirchengemeinschaft zwischen Konstantinopel und Rom wiederhergestellt wurde, fürchtete Theoderich, dass der römische Adel Justin zuneigen würde, und ließ einen Teil der römischen Oberschicht liquidieren, unter anderem seinen Freund Boethius, der dann auf die Hinrichtung wartend, seine *Tröstungen der Philosophie* schrieb. So wie Gerbert das Wissen der Zeit repräsentierte, so Boethius das zu seiner Zeit. Theoderichs Furcht war berechtigt, denn Justins Sohn, Justinian I., vertrieb die Goten von der Macht in Italien. Justinian I. war einer der bedeutendsten Herrscher der Spätantike, ein Lob, das für die Wissenschaft immer schlecht ist, u. a. ließ er die Akademie des Plato schließen (als Heiden galten die Platoniker schon vorher). Dazu CANTOR: Geschichte [Anm. 14].

33 Boethius behandelt alle Gebiete des Quadriviums; die Autorschaft bei der Geometrie, die man auch als Übersetzung des Euklid ansieht, ist allerdings zweifelhaft.

34 In der Mathematik etwa im Jahre 1661. Den Beleg für diese exakte Datierung möchte ich hier im Interesse einer Beschränkung von Ausschweifungen schuldig bleiben.

35 CANTOR: Geschichte [Anm. 14], S. 822.

36 CANTOR: Geschichte [Anm. 14], S. 821.

nach Rom zu kommen. Geschichtliche Gesetzmäßigkeit lässt uns fürchten, dass dies kein neuer Aufbruch war, sondern dass ein tiefer Fall bevorsteht.

Trotzdem sah gleich nach Gerbert alles anders aus: Praktische Fragen wurden einbezogen und zu neuen, inhaltlichen Höhen geführt, die Kenntnisse der römischen Feldmesserei wurden integriert, neue präzisere Sonnenuhren, die erste von ihm in Magdeburg selbst, wurden konstruiert. Die Division von Zahlen wurde als Kunst ausgebaut, gute Approximationen für Wurzeln und die Zahl π werden von Gerbert selbst gegeben (als Brüche, aber ohne Bruchrechnung) – alles zur intellektuellen Erbauung, zur Schärfung des Verstandes und um praktische Fragen zu lösen.³⁷ Einen auf den ersten Blick erstaunlich breiten Raum nimmt bei Gerbert die Division³⁸ von Zahlen ein. Das war eine schwierige Sache in einer Zeit, wo man nur römische Duodezimalbrüche kannte. Doch da, wo man mit diesen nicht auskommt, wurde Zuflucht zur intellektualen Division³⁹ genommen.

Das Astrolabium⁴⁰ verbessert Gerbert und unterrichtet in seinem Gebrauch. Hier ist sich mancher nun gewiss, dass Gerbert es von den Arabern her kenne, denn er schrieb im April 984 an einen Erzdiakon Lupitus von Barcelona und bittet ihn um das von ihm aus dem Arabischen übersetzte Buch über Sternkunde.⁴¹ Ob er die Übersetzung allerdings jemals erhalten hat, wissen wir nicht. Arno Borst ist allerdings fast gewiss, dass das von ihm aufgefundene Konstanzer Fragment den Weg der arabischen Sternkunde über Lupitus und Gerbert zum Kloster Reichenau belegt.⁴² Unterstützt wird dies unter anderem dadurch, dass in den von Hermannus Contractus verfassten, aber Gerbert zugeschriebenen *De utilitatibus astrolabii libri duo* auch arabische Sternennamen benutzt werden. Nun waren Astrolabien schon vorher im nichtarabischen Europa bekannt, nur eben nicht so ausgeklügelt und präzise, und arabische Sternennamen waren seit Al Sufi und vorher dem *Amalgest* auch nach Westeuropa vorgedrungen. Cantor meint deshalb, dass „keinerlei Spuren arabischer Sternkunde bei Gerbert erkennbar“⁴³ seien.

Wir wissen es einfach nicht, ob hier eine Berührung mit arabischer Wissenschaft stattgefunden hatte, im besten Fall war sie sehr lose. Doch wenn man sich vorstellt, was dieser Mann bei voller Berührung mit arabischem Wissen hätte zu Wege bringen können, dann kann man nur seufzen: Hätte der spätere Papst doch wirklich die Tochter des Magiers verführt.

37 $\sqrt{2} = 17/12$, $\sqrt{3} = 12/7$ (schon in der Zeit des Perikles bekannt), $\pi = 22/7$; natürlich alles ohne Bruchrechnung auszudrücken.

38 Libellus de numerorum divisione, in: Gerberti Opera Mathematica, S. 6–23; auch bei Wikisource [Anm. 25].

39 CANTOR: Geschichte [Anm. 14], S. 874.

40 Womit man die Höhe der Sterne bei Nacht messen, die Uhrzeit bestimmen und auch den Erdumfang berechnen kann.

41 Gerbert d'Aurillac: Correspondence, hg. von Pierre RICHÉ und Jean-Pierre CALLU (Les Classiques de l'histoire de France au Moyen Âge, 35+36), Paris 1993, nr. 24, S. 48. Vgl. CANTOR, Geschichte [Anm. 14], S. 857.

42 BORST: Sternkunde [Anm. 31].

43 CANTOR: Geschichte [Anm. 14], S. 857.

Noch mehr hat Gerbert seine Zeit als Lehrer geprägt. Cantor lässt uns wissen:⁴⁴

Ganz natürlich, dass jetzt [nachdem er Papst war] die Gerbertsche Schule an Ansehen gewann. Gerberts Glanz strahlte auf seine früheren Zöglinge zurück, gab ihnen selbst eine höhere Weihe. So würde es zweifelhaft, wenn auch nur mit kurz andauerndem Erfolge gewesen sein, wenn die Lehren Gerberts weniger klar, weniger nützlich und weniger vortrefflich gewesen wären. Um wieviel mächtiger musste die Wirkung gewesen sein, wo der innere Ruf dem äußeren gleich kam, wo unter päpstlicher Fahne zur Modesache wurde, was verdient keiner Mode unterworfen zu sein. Jetzt regte es sich allerorten.

Man kommt darin überein, dass Gerbert „der Wiederhersteller der Wissenschaft“⁴⁵ war, der das, was seit Boethius⁴⁶ an griechischer Wissenschaft verloren gegangen war, wieder zu neuem Glanz und Ansehen erweckte.

Doch es war eben nicht der Aufbruch der abendländischen Wissenschaft in eine neue Zeit (durch Aufnahme von Wissen aus anderen Kulturen und der vollständigen Überlieferung der Antike), sondern nur ein einsamer Höhepunkt römischen Wissens, nach Rom gebracht im Verein mit der militärischen Macht des deutschen Kaisers: in ein Rom, welches in vielen Bereichen der Kultur zwar immer noch überlegen war, aber jetzt vielleicht die Chance bekam, den Kräften der Dekadenz und des Zerfalls zu entgehen und aus seiner Rolle als Spielball zwischen eigener Korruption, dem deutschen Kaiser, den Normannen und anderen Kräften zu entkommen.

Und dazu gab es ein politisches Gegenstück, dessen Hauptakteure ein alter Kleriker und ein 20-jähriger Knabe waren: Gerbert und Otto III. Gerbert war bereits dessen Großvater aufgefallen, hatte seinen Vater in der berühmten öffentlichen Disputation mit Ohrtrich, dem Leiter der Magdeburger Domschule,⁴⁷ beeindruckt. Mit dem königlichen Knaben, der später *mirabilis mundi*⁴⁸ genannt werden wird, tritt er in einen Briefwechsel ein: man tauscht Briefe und Gedichte aus, Gerbert wird Ottos Lehrer. Im Dezember 996 bittet Otto III. Gerbert, ihm zu helfen, seine sächsische *rusticitas* abzulegen und eine griechische *subtilitas* zu erreichen:⁴⁹

44 CANTOR: Geschichte [Anm. 14], S. 871f.

45 CANTOR: Geschichte [Anm. 14], S. 877.

46 Was natürlich nicht heißt, dass nun alles aus der griechischen Wissenschaft wieder bekannt war, denn auch Boethius kannte nur einen kleinen Teil davon.

47 Thema: „Über die Einteilung der Philosophie, insbesondere über das Verhältnis von Mathematik und Physik zueinander“. Otto II. eröffnete im Januar des Jahres 981 persönlich das Streitgespräch in Ravenna, welches Ohrtrich aufgrund unrichtiger Informationen, durch einen nach Reims entsandten Magdeburger Schüler, gesucht hatte. Ein Ergebnis hatte die Disputation nicht, aber Ohrtrich war Gerbert wissenschaftlich wohl nicht gewachsen. Ohrtrich führte die Magdeburger Domschule zu großer Wirksamkeit und Berühmtheit. Er war der bekannteste sächsische Philosoph seiner Zeit, konnte aber einen Gerbert von Aurillac nicht erreichen.

48 ERKENS, Franz-Reiner: ‚Mirabilia mundi‘. Ein kritischer Versuch über ein methodisches Problem und eine neue Deutung der Herrschaft Ottos III., in: Archiv für Kulturgeschichte 79 (1997), S. 485–498.

49 Gerbert, Correspondence, nr. 186, S. 480ff.

Hujus ergo nostrae voluntatis in non neganda insinuatione, volumus vos Saxoniam rusticitatem abhorrere, sed Grecicam nostram subtilitatem ad id studii magis vos provocare, quoniam si est qui suscitit illam, apud nos invenitur Grecorum industriae aliqua scintilla. Cujus rei gratia, huic nostro igniculo vestrae scientiae flamma habundanter apposita, humili prece deposcimus, ut Grecorum vivax ingenium, Deo adjutore, suscitetis, et nos arithmeticae librum edoceatis, ut pleniter ejus instructi docemetis, aliquid priorum intelligamus subtilitatis.

Das nun bewies es den deutschen Historikern endgültig: Der Knabe schämte sich, Sachse zu sein! In ihren Augen kein Wunder für den Sohn einer Griechin und zu allem Überfluss noch den Enkel einer Französin, der dann auch noch um eine byzantinische Prinzessin freien ließ.⁵⁰ Daraus resultierte dann die weitgehende Ablehnung Ottos. So schreibt auch Ricarda Huch:⁵¹ „Die Deutschen empfanden den Wechsel in der Politik ihres Königs bitter. [...] der Enkel des großen Otto, der nicht einmal Latein verstand, [...] war ein Fremder im Norden.“ Wenn das Nichtverstehen von Latein den guten Deutschen ausweist, der Otto I. danach im Gegensatz zu Otto III. war, dann gibt es ja fast nur gute Deutsche! Dass Otto hier seine Achtung vor der antiken Bildung und Wissenschaft ausdrücken wollte, sollte eigentlich klar sein. Außerdem war er wohl jemand, der blumige Rhetorik liebte, was man an seiner Rede zu den Römern sah, die den Historikern des 19. Jahrhunderts ebenfalls einen Beweis für Ottos undeutsche Gesinnung lieferte.⁵²

Als Otto um Unterrichtung in Mathematik bittet, widmet Gerbert ihm voller Begeisterung überschwängliche Worte im Vorspann von *De rationali et ratione uti*.⁵³ Wichtiger als dieses überschwängliche Lob ist wohl Gerberts darin enthaltener triumphierender Ausruf: *Nostrum, nostrum est Romanum imperium*. Das ist es, was den Alten und den Jungen vereinte, die Vision von Einer Welt, die sich an klassischer Bildung und der Antike orientiert, die das Abendland umfasst, und auf der Einheit von Gott und der Welt beruht. Dass dies keineswegs hieß, dass der Kaiser nun außer Rom nichts mehr sah, das zeigte Otto deutlich mit seiner behutsamen West- und Ostpolitik (zum Beispiel anlässlich der Gnesenfahrt), wo er am Rande seines Reiches den neu zu gewinnenden Freund dem beherrschten Vasallen vorzieht.

Es ist die Politik der *Renovatio imperii Romanorum*⁵⁴ – eine große Vision, welche die Welt hätte verändern können. Otto III. starb mit 22 Jahren, Silvester II.

50 ALTHOFF: Otto III. [Anm. 22]; SCHNEIDER, Jens: Heinrich und Otto. Eine Begegnung an der Jahrtausendwende, in: Archiv für Kulturgeschichte 84 (2002), S. 1–40.

51 Zitiert nach ALTHOFF: Otto III. [Anm. 22], S. 16.

52 ALTHOFF, Otto III. [Anm. 22], S. 177–180.

53 Was SCHLOSSER, Weltgeschichte [Anm. 22] zu seinem bereits erwähnten Urteil brachte (s. Anm. 21), aber wohl, wie ALTHOFF, Otto III. [Anm. 22], darlegt, dem üblichen Herrscherlob entsprach. Gerberts Lob wurde sicher noch vermehrt durch die Begeisterung über den mathematischen Wissensdurst des klugen Knabenherrschers – welcher Begeisterung würde jeder meiner Kollegen verfallen, wenn auch nur der Ministerpräsident seines Bundeslandes um Mathematikunterricht bei ihm nachsuchen würde, obwohl man nur wenige Ministerpräsidenten am Ende ihrer Amtszeit als *mirabilis mundi* bezeichnen wird.

54 Erstmals vorkommend auf der bekannten Metallbulle am 28. 4. 998 im Kloster Einsiedeln, ironischerweise auf dem Rachefeldzug nach Rom gegen Crescentius und Johannes XVI. (Johannes Philagathos).

bald darauf – der Kaiser hatte nichts von Dauer zuwege gebracht. Der Traum von der Einen Welt vereint mit der Wissenschaft und Gott war ausgeträumt.

Gerbert war nicht der einzige bedeutende und politisch wirksame Kirchenmann, der die Wissenschaft beförderte. Nicht nur des lokalen Bezugs wegen sollten wir hier auch den heiligen Bernward nennen, keineswegs ein in seinem Kämmerlein forschender und betender Heiliger, sondern auch ein politischer Mensch und bedeutender Mathematiker, welcher der *Renovatio* nahe stand.⁵⁵ Warum wurde aber gerade aus Gerbert ein Hexer und aus seinem Kaiser ein *mirabilis mundi*? Das hat mit einem Misstrauen gegenüber Mathematik zu tun, insbesondere wenn man sie anwenden kann.⁵⁶

Dank Gerbert gab es also nun die Klostergelehrsamkeit wieder, und es gab sie besonders auch bei Anwendung des ‚reinen Gedankens‘ auf praktische Dinge. Am besten belegt wird dies am Beispiel eines der ganz Großen: Hermannus Contractus (1013–1054), ein Universalgelehrter aus dem Kloster auf der Reichenau.

Hermann war ein Grafensohn, der als Gehbehinderter ins Kloster geschickt wurde, um dort fromm und gottesfürchtig zu leben.⁵⁷ Er wird im neuen Geist einer der größten Gelehrten seiner Zeit. Jahrhunderte war er als Wissenschaftler verkannt und vergessen, als Musiker kannte man ihn. Anders als Gerbert war er kein berühmter Lehrer und kein einflussreicher Politiker. Er war Autodidakt, er wurde nicht erzogen in einer der berühmten Klosterschulen, aber er liest Bücher, er forscht vor sich hin und ringt auch wohl mit dem Problem, was Gott wohl zu fragen erlaube. Er beschäftigt sich mit allem, was ins Quadrivium gehört: Musik, Geometrie, Arithmetik und Astronomie. Seine Lieder *Alma redemptoris mater* und *Salve Regina* gibt es noch heute, manchmal gibt es auch noch eine Uraufführung dessen, was er uns in der Musik hinterlassen hat. In Museen kann man noch immer Nachbildungen seiner präzisen und zierlichen Sonnenuhren (für die Westen-

Vgl. Percy Ernst SCHRAMM: Kaiser, Rom und Renovatio. Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit (Studien der Bibliothek Warburg, 17), 2 Bde., Berlin/Leipzig 1929; kritischer ALTHOFF: Otto III. [Anm. 22].

55 Als die Römer sich auf Ottos dritter Romfahrt gegen ihn erhoben, den Palast versperrten, und man sich auf Gewalt einstellen musste, war er es Bernward, der die Truppen und das Gefolge Ottos segnete, mit ihnen betete, und dann die ‚heilige Lanze‘ ergriff, im Kampfgewand den Truppen voran, den Aufständischen entgegenstürzte, diese mit der im Sonnenlicht glänzenden Lanze so in Schrecken versetzte, dass sie erstarren (und so ein Heiliger schrieb in seiner Studierstube Mathematikbücher!). Die Geschichte ging dann so weiter, dass nach der Rede Ottos (ein rhetorisches Meisterwerk, so glänzend, dass es kein Wunder ist, dass diese Rede auch als Zeichen und deutscher Gesinnung herangezogen wird), die Römer die Rädelführer ergriffen, bestrafte und der Aufstand beendet war. Alles dies liest man in der Vita Bernwardi des Thangmar aufs wunderbarste beschrieben: MGH SS 4, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Stuttgart 1841, S. 754–782. Siehe auch ALTHOFF: Otto III. [Anm. 22], S. 175f.

56 Siehe etwa die Sammlung von Antimathematica in Max BENSE: Konturen einer Geistesgeschichte der Mathematik. Die Mathematik und die Wissenschaften, Hamburg 1946, S. 131–141.

57 Über sein Leben wissen wir etwas aus dem Bericht seines Schülers Bertholdus: Hermanni Contracti Opera Omnia, hg. von P. Aemilianus USSERMANN, Bibliotheca Universae, Amboise 1853, S. 25–30.

tasche) kaufen. Aber vor allem sein Ringen mit der Osterrechnung⁵⁸ sagt viel über die Wissenschaft seiner Zeit aus, und über die Notwendigkeit neuen Denkens mit mutigen Schritten in geistiges Neuland. Als kleiner Mönch, ohne Angst, aber mit Respekt vor großen Vorbildern, hinterfragt er und kritisiert auch wohl die berühmten Koryphäen, den Musikwissenschaftler Boethius, auch Gerbert und den heiligen Beda Venerabilis, denn der kritische Geist und das scharfe Argument waren seit Gerberts Disputation mit Othrich in Ravenna wieder in Mode gekommen.

Die Osterrechnung war es, welche dazu führte, dass zur damaligen Zeit alle Historiographen auch Mathematiker waren. Man musste herausfinden, wann was war und wann was sein wird, und dafür war allererst einmal zu bestimmen, wann Ostern demnächst sein wird oder wann es in der Vergangenheit gewesen war, oder an welchem Tag Christus gekreuzigt wurde, was man wegen der stattgefundenen Sonnenfinsternis datieren konnte. Als guter Historiograph musste man neben ein wenig Theologie und Geschichte, viel von Mathematik und Astronomie verstehen. Denn die Bestimmung von Ostern folgte seit dem Konzil in Nicäa⁵⁹ einer komplizierten Regel, die Elemente des Sonnenkalenders und des Mondkalenders enthielt. Also musste der Mondmonat in seiner Anzahl von Sonnentagen bestimmt werden, und zwar sehr genau, eine Berechnung, die auch für die Bestimmung von Sonnenfinsternissen notwendig war. Das hatte man schon vor Hermann gemacht: Der englische Benediktiner und Historiograph Beda Venerabilis⁶⁰ (673–735) war in dieser Frage die ultimative Autorität seiner Zeit. Gott hatte Moses offenbart, dass die Mond-Sonne-Erde-Konstellation nach 19 Jahren wiederkehre. Daraus hatte Beda den (synodischen) Mondmonat zu 29 Tagen und 12 Stunden bestimmt. Dabei fehlten ihm aber am Zyklus, den Gott offenbart hatte, noch 7 Tage und 6 Stunden. Dies erforderte bei Beda Mondschartmonate und Mondsprünge. Eigentlich hätte er nur 6939 durch 235 teilen müssen. Aber der heilige Beda, wie auch Hermann und erst recht die anderen Historiographen, kannte keine Brüche, sondern nur römische Duodezimalbrüche: $\frac{1}{127}$. Man rechnete zwar mit Proportionen, aber Harmonien erforderten Verhältnisse ganzer Zahlen. Beda warnte deshalb vor

58 Wir folgen hierbei dem vorzüglichen Bericht von Arno Borst, der den Brief von Hermannus an den uns ansonsten unbekanntem Herrand bespricht. Der Brief ist als Anhang vollständig abgedruckt in BORST, Arno: Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 40 (1984), S. 379–477.

59 Auf dem ersten Konzil von Nicäa (Nikaia) im Jahr 325 wurde eine einheitliche Festsetzung des Ostertermins festgelegt: (1.) an einem Sonntag (2.) nach dem jüdischen Passahfest (3.) nach Frühlingsbeginn. Obwohl das Passahfest der Juden nach der Bibel (Ex 12,1–6) am 14. Tag des ersten Monats (Nisan bei Moses Abib) zu feiern war und das jüdische Jahr mit dem ersten Frühlingsmonat begann, war die dritte Regel notwendig, da nach der Zerstörung des Tempels die Einheit Judas verloren ging und sich die Juden in alle Welt zerstreuten, woraufhin der jüdische Kalender zeitweise in Unordnung geriet. Dadurch feierten die Christen, die Ostern am Sonntag nach dem (jüdischen) 14. Nisan beginnen, in manchen Jahren zweimal Ostern. Das verhinderte die dritte Regel. Der jüdische Kalender ist ein Lunisolarkalender, bei dem ein Monat mit der ersten Sichtbarkeit des Mondes (nicht unserem Neumond) beginnt. Daher liegt der 14. Nisan in der Nähe, aber nicht notwendigerweise auf dem Tag des Vollmondes.

60 Durch sein *De temporum ratione*. Siehe CANTOR: Geschichte [Anm. 14], S. 828; BORST, Arno: Computus – Zeit und Zahl in der Geschichte Europas, Berlin 1990, S. 31–37.

den heidnischen Versuchen, die menschliche Zeit in kleinere Teile, in Atome, zu zerlegen, denn Gott habe für alles ein Maß⁶¹ geschaffen. Im Buch der Weisheit (des Salomon) heißt es: *Du hast alles nach Maß, Zahl und Gewicht eingeteilt.*⁶²

Was sollte Hermann also bei seiner erneuten Berechnung des Mondmonats tun, wenn er die unschöne Schalterei und Springerei vermeiden wollte? Da kam ihm nun, wie Borst dramatisch schreibt, St. Columban⁶³ zu Hilfe. Dieser hatte kleinere Zeiteinheiten, nämlich Momente, eingeführt. Ein Moment war 1/40 Stunde. Also nahm Hermann diese Momente zu Hilfe; dann blieben aber immer noch 145 Momente zur Verteilung übrig, die weder durch 40 noch 12 teilbar waren, also den Duodezimalbrüchen trotzten, wie auch der weiteren Unterteilung von Momenten in Moment-Momenten. Nun kommt Hermanns Geniestreich. Er multipliziert die überschüssigen Momente mit 564 und hatte etwas, was man durch 235 teilen konnte: $145 \cdot 564 / 235 = 348$. Die entstandene Einheit nannte er in offener Widersetzlichkeit zu Beda Atom (= 0,15957 Sekunden). Man fasst nun 96 Atome zusammen und unterteilt die Stunde so in 235 Teile ($235 \cdot 96$ Atome = 1 Stunde). Damit hatte er seinen Mondmonat: Er betrug 29 Tage, 12 Stunden, 29 Momente und 64 Atome. Mit den Atomen brachte er alles auf einen Nenner. Es gab nun eine gemeinsame Uhr, mit der man den Lauf der Sonne und des Mondes messen konnte.⁶⁴ Das willkürliche Heruntergehen auf immer kleinere Einheiten wandte Hermann dann bei der Berechnung des Erddurchmessers und anderen praktischen Fragen an. Die Bruchrechnung war geboren, nicht in der Form, aber zumindest im Gedanken. Das theologische Hindernis, welches sich der Präzision bei der Lösung praktischer Fragen entgegenstellte, war überwunden.

Nun war des freiheitlichen Rechnens kein Ende. In der *Prognostica* legt Hermann eine Theorie der Sonnen- und Mondfinsternisse vor, er rechnet zurück, er korrigiert die Geschichte. So korrigiert er zum Beispiel die in der Chronik von St. Gallen genannte Sonnenfinsternis, er legt sie vom 22. 12. 968 auf den 21. 12. 968. Einen kleinen Fehler macht er noch, er verwendet den siderischen Mondmonat (27,3217 Tage), hätte aber den drakonitischen und anomalistischen Mondmonat verwenden sollen, welcher der ungleichen Geschwindigkeit Rechnung trägt (bedingt durch Ekliptik und Exzentrizität). Er bemerkt auch, dass sein Ergebnis immer noch weiterer Korrekturen bedürfe: „Mich reut meine Arbeit trotzdem nicht, weil ich dabei

61 Das Nichtvorhandensein eines (gemeinsamen) Maßes (Inkommensurabilität) hatte auch schon die Pythagoräer erschreckt. Dass sie aber wegen dieser Entdeckung zur Strafe den Hippasos mit einem lecken Boot aufs Meer hinausgeschickt hätten, ist der Legende zuzurechnen.

62 *Biblia sacra iuxta Vulgatam versionem*, hg. von Robertus WEBER, Stuttgart 1994, Sap 11,21: *sed omnia mensura et numero et pondere disposuisti.*

63 Hl. Columban der Jüngere, Mönch von den britischen Inseln. Später Abt von Luxeuil und von Bobbio, geboren etwa 530 in einer ostirischen Provinz: ein mutiger und sittenstrenger Mann, der sich nicht scheute, sich mit den Mächtigen seiner Zeit anzulegen.

64 Der Fehler (Abweichung) ist ca. 22 Sekunden. Ptolemäus hatte dies bis auf einen Fehler von einer halben Sekunde genau berechnet. Beim siderischen Mondmonat machte Hermann einen Fehler von nur 16 Sekunden. Es ist nicht die Genauigkeit, die uns Ehrfurcht einflößen sollte, sondern der neue Gedanke.

etwas gefunden habe, was dem natürlichen Lauf wenigstens nahe kommt.“⁶⁵ Ein revolutionärer Gedanke: man muss also immer weiter unterteilen, immer kleinere Einheiten einführen. Die Erkenntnis, dass alles nur Näherung sei, nicht etwa einfach fassbares göttliches Gesetz, ist geboren.

Wie ging die Nachwelt nun mit dem Erbe eines Gerbert oder Hermann um? Nicht gut! Vom Blickpunkt der Wissenschaft gesehen, begann nun erst das ‚Saeculum Obscurum‘. Welche Gründe dies hatte, sieht man am besten am Beispiel des Wilhelm von Hirsau (1030–1091), dem Vater der Hirsauer Reform. Wilhelm erhielt seine geistliche Ausbildung zum Mönch im benediktinischen Emmerams-Kloster (Regensburg). Er hatte berühmte Lehrer, unter anderem Otloh von St. Emmeram (ca. 1010–nach 1079): ein sehr kluger Kopf! Hier in St. Emmeram verfasste Wilhelm etwa ab der Mitte des 11. Jahrhunderts gelehrte Traktate über Astronomie und Musik, Teildisziplinen des Quadriviums. Doch die Zeiten fingen an sich zu ändern und Wilhelm fragte sich ängstlich, wie auch andere sich fragten, ob denn wissenschaftliche Erkundungen dem Mönchsideal überhaupt zuträglich seien. Mönche hatten von nun an Dringlicheres zu betrachten und zu bewirken. Sie widmeten sich der Kirchenreform.

Kein Fachmann für Astronomie und Zeitrechnung schrieb mehr die Geschichte. Die Gedanken, Rankünen und Probleme, die zu Canossa führten, waren nun wichtiger. Vergleicht man die Briefe Gerberts mit der zornigen Arroganz des – wie Petrus Damianus ihn nannte – „heiligen Satans“ Gregors VII., erkennt man, wie die Welt sich verändert hatte: Das Ziel der Einen Welt gab es nicht mehr.

65 BORST: Forschungsbericht, [Anm. 58], S. 440.

Die deutsche Sprache des 11. Jahrhunderts

Ausgangspunkt für die Ausführungen zur deutschen Sprache des 11. Jahrhunderts sollen einige Bemerkungen über Sprachwandelerscheinungen im Allgemeinen sein. Im Folgenden werden Gründe für die Problematik der Grenzziehung zwischen dem Späthochdeutschen und Frühmittelhochdeutschen genannt, wobei die Sprachgeschichte betreffende Überlegungen mit literaturgeschichtlich relevanten Fragestellungen in Beziehung gesetzt werden. Exemplarisch wird die Entwicklung eines Gebrauchstextes, der *Benediktinerregel*, vorgestellt. Schließlich zeigt das Fallbeispiel der Wortart Präposition Sprachwandelprozesse im Übergang vom Späthochdeutschen zum Frühmittelhochdeutschen.

1. Sprachwandel: Von der Gegenwart ins Mittelalter

Benutzer der Gegenwartssprache nehmen Wandelerscheinungen wenig wahr. Sie tauchen im Sprachgebrauch auf, werden dann mehr oder weniger schnell von einem größeren Produzentenkreis verwendet und von einem Rezipientenkreis nicht nur verstanden, sondern auch akzeptiert und in den eigenen Sprachgebrauch übernommen. Nach der mündlichen Etablierung gehen sie schließlich in den schriftsprachlichen Gebrauch ein. Dieser Prozess geht (sehr) langsam vor sich, wie etwa die Verwendung der Präposition *während* mit dem Dativ neben dem Genitiv zeigt. Die Integration der Änderung in das System zeigt sich in der Grammatikschreibung: Bis zur 6. Auflage von 1998 steht in der Duden-Grammatik,¹ dass der Dativ in der auf die Präposition folgenden Nominalphrase bis auf Sonderfälle als „umgangssprachlich“ bzw. „veraltet“² gilt, in der folgenden Auflage von 2005 ist zu *während* und weiteren Präpositionen vermerkt: „Manche [...] regieren, gerade in der gesprochenen Sprache, auch den Dativ“.³ Wie Irmgard Elter anhand eines Zeitungskorpus aus der Zeit vom 06.12.2002 bis zum 14.01.2003 ermitteln konnte, ist noch 2003 die Genitivreaktion mit nur wenigen Ausnahmen (0,3 %)

1 DUDEN. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, hg. von der Dudenredaktion. Bearb. v. EISENBERG, Peter u. a. (Duden 4),⁶Mannheim 1998.

2 DUDEN. Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch, hg. v. der Dudenredaktion. Red. KUNKEL-RAZUM, Kathrin u. a. (Duden 4),⁷Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 2005.

3 In der Datenbank GRAMMIS. Grammatisches Wörterbuch des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim steht zu *während* die Information „umgangssprachlich mit NP-Dativ“. – Peter EISENBERG (1999:189) stellt in seiner Grammatik bereits 1999, also ein Jahr nach dem Erscheinen der 6. Auflage der Duden-Grammatik in einer Übersicht zu Präpositionen und ihrer Rektion *während* ohne Hinweis auf diastatische Unterschiede in die Gruppe „GEN, DAT“.

in der Schriftsprache die Regel.⁴ Hiermit zeigt sich, gerade in der geschriebenen Sprache, „[d]as Beharrungsbestreben der Menge von Sprachgenossen [...], das sprachlichen Neuerungen im Wege [steht].“⁵ Ein weiteres aus der Vielzahl der Beispiele für Sprachwandelerscheinungen ist der Übergang unregelmäßiger Verbformen in regelmäßige (Bsp. *backen*, *buk* > *backte*, ahd. *backan* > *buock*; *melken*, *molk* > *melkte*, ahd. *melkan* > *molk*). Die Prozesse des Sprachwandels (Laut- und Bedeutungswandel, lexikalischer und grammatischer Wandel) folgen Regeln; vorhersagbar sind sie nicht. So wird das Tempus Futur heute nur mit dem Hilfsverb *werden* gebildet, wohingegen in mittelhochdeutscher Zeit *wellen*, *suln* und *müezen* in Kombination mit einem Vollverb diese Funktion erfüllen konnten (wobei rein temporale Bedeutung, ohne modale Komponente, erst spät nachweisbar ist).⁶

Erkenntnisse zum Sprachwandel der Gegenwartssprache können nicht ohne weiteres auf ältere Sprachstufen übertragen werden. So soll im Folgenden die Hypothese, dass sich auch die Sprache im Mittelalter im Übergangsbereich vom Alt- zum Mittelhochdeutschen allmählich und nicht abrupt wandelt, überprüft werden. (Eine abrupte Veränderung – ein Neuanfang? – würde implizieren, dass es einen bzw. mehrere externe Faktoren gegeben haben muss, die Teile des Sprachsystems durchgreifend verändert haben.) Sprachwissenschaftliche Untersuchungen weisen auf einen kontinuierlichen Wandel hin.⁷ Im Folgenden liegt der Schwerpunkt auf der Übergangszeit zwischen dem Alt- und dem Mittelhochdeutschen.

2. „Althochdeutsch oder Mittelhochdeutsch?“

2.1. Sprachgeschichte

Die allgemeine Frage, welche mittelalterlichen Schriftstücke dem Althochdeutschen und welche dem Mittelhochdeutschen zuzuordnen sind, ist sprachintern, mit Blick auf Grammatiken, die Informationen zu der einen oder der anderen Sprachstufe geben, und auch Lehrwerken, die auf den Grammatiken basieren, einfach: Das Althochdeutsche äußert sich unter anderem in vollen Neben- und Endsilben, Umlaut von *a* zu *e* aufgrund von *i* in der Folgesilbe, Negation mit *ni* und unregelmäßigem Artikelgebrauch. Das Mittelhochdeutsche hat abgeschwächte Neben- und

4 ELTER, Irmgard: Genitiv versus Dativ. Die Rektion der Präpositionen *wegen*, *während*, *trotz*, *statt* und *dank* in der aktuellen Zeitungssprache, in: SCHWITALLA, Johannes/WEGSTEIN, Werner (Hg.): Korpuslinguistik deutsch: synchron – diachron – kontrastiv. Würzburger Kolloquium 2003, Tübingen 2005, S. 125–135, bes. S. 128, 130f.

5 So DE SAUSSURE, Ferdinand: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft, hg. von Charles BALLY und Albert SECHEHAYE unter Mitwirkung von Albert RIEDLINGER, übersetzt von Herman LOMMEL, mit neuem Register und einem Nachwort von Peter v. POLENZ, ²Berlin 1967, S. 86.

6 Anders etwa im Englischen: *will* und *shall* können auch heute zur Markierung von Zukünftigem dienen.

7 Wie von SONDEREGGER, Stefan: Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems, I: Einführung · Genealogie · Konstanten, Berlin u. a. 1979, S. 169.

Endsilben, Umlaut aller umlautfähigen Vokale aufgrund von ursprünglichem *i* in der Folgesilbe, doppelte Negation und geregelten Artikelgebrauch. Auf der Basis dieser Veränderungen wurden Sprachperioden festgelegt, die – wie Kurt Gärtner festhält⁸ – zunächst unproblematisch erscheinen.⁹ Thomas Klein merkt allerdings schon hierzu an, dass die sprachlichen Veränderungen „oft eine unklare und strittige Entstehungs- und Ausbreitungsgeschichte“¹⁰ haben. Unter Umständen setzen sie sich erst nach einer langen Übergangsphase durch,¹¹ ganz abgesehen davon, dass gesprochene Sprache lange Zeit nur in „Reflexen“ greifbar ist.¹²

Das primäre, sprachliche Kriterium verliert weiter an Gewicht, wenn externe Kriterien – insbesondere die Überlieferungstradition – in die Überlegungen zur Periodisierung mit einbezogen werden.¹³ Die Periodengrenzen werden immer wieder überschritten. Besonders deutlich zeigt sich dies mit der Glossenüberlieferung zur Bibel, dem *Summarium Heinrici*, Hildegards von Bingen *Lingua ignota* und den sogenannten *Versus*-Glossen. Als ein Autor, der in der Übergangszeit vom Alt- zum Mittelhochdeutschen gewirkt und dessen Wortschatz in alt- und auch mittelhochdeutsche Publikationen eingegangen ist, ist Williram von Ebersberg zu nennen. Georg Friedrich Benecke, Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke nehmen Ende des 19. Jahrhunderts den Wortschatz von Willirams Hoheliedkommentar in das *Mittelhochdeutsche Wörterbuch*¹⁴ auf, aber auch im *Althochdeutschen Wörterbuch* der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig ist er verbucht. Nach dem Herausgeber Theodor Frings dauert die althochdeutsche Sprach-

8 GÄRTNER, Kurt: Althochdeutsch oder Mittelhochdeutsch? Abgrenzungsprobleme im Bereich der Glossenliteratur und ihre Bedeutung für die Sprachstadienlexikographie, in: HAUBRICHS, Wolfgang/HELLGARDT, Ernst/HILDEBRANDT, Reiner/MÜLLER, Stephan/RIDDER, Klaus Peter (Hg.): Theodisca. Beiträge zur althochdeutschen und altniederdeutschen Sprache und Literatur in der Kultur des frühen Mittelalters. Eine internationale Fachtagung in Schönmühl bei Penzberg vom 13. bis zum 16. März 1997 (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 22), Berlin/New York 2000, S. 105–117, hier S. 105.

9 Die Zusammenstellung in ROELCKE, Thorsten: Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte. Analysen und Tabellen (Studia Linguistica Germanica 40), Berlin/New York 1995, zeigt, dass es sehr viele Vorschläge zur Periodisierung der deutschen Sprache gibt.

10 Einleitung, in: PAUL, Hermann: Mittelhochdeutsche Grammatik, neu bearbeitet von Thomas KLEIN, Hans-Joachim SOLMS und Klaus-Peter WEGERA. Mit einer Syntax von Ingeborg SCHÖBLER, neu bearbeitet und erweitert von Heinz-Peter PRELL, Tübingen 2007, S. 9, § E 7.

11 GÄRTNER: Althochdeutsch oder Mittelhochdeutsch? [Anm. 8], S. 110f.

12 So SONDEREGGER, Stefan: Reflexe gesprochener Sprache im Althochdeutschen, in: BESCH, Werner/BETTEN, Anne/REICHMANN, Oskar/SONDEREGGER, Stefan (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.2), Berlin/New York 1998, Sp. 1231–1240.

13 Vgl. PAUL: Mittelhochdeutsche Grammatik [Anm. 10], S. 9, § E 7.

14 Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Mit Benutzung des Nachlasses von Georg Friedrich BENECKE ausgearbeitet von Wilhelm MÜLLER und Friedrich ZARNCKE, Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1854–1866 mit einem Vorwort und einem zusammengefassten Quellenverzeichnis von Eberhard NELLMANN sowie einem alphabetischen Index von Erwin KOLLER, Werner WEGSTEIN und Norbert Richard WOLF, 4 Bde. u. Indexbd., Stuttgart 1990 (= BMZ.) [= <http://germazope.uni-trier.de/Projects/WBB/woerterbuecher/bmz/wbgui>].

periode „literarisch gesehen vom *Abrogans* bis zum Williram“.¹⁵ Mit der fünften Auflage von 1995 hat der Hoheliedkommentar des Williram von Ebersberg auch Eingang in das *Althochdeutsche Wörterbuch* von Rudolf Schützeichel gefunden. Schützeichel beruft sich auf die Mutmaßung Kurt Gärtners, Williram könne den Hoheliedkommentar schon vor 1048 verfasst haben, zudem auf die zeitliche Nähe zu Otloh von St. Emmeram.¹⁶

Die Abgrenzungsproblematik wird auch in Publikationen evident, die Titel wie *Althochdeutsch oder Mittelhochdeutsch?*,¹⁷ *Grenzen des Althochdeutschen*¹⁸ oder *Zur Abgrenzung des mittelhochdeutschen Wortschatzes vom althochdeutschen im Bereich der mittelalterlichen Glossenüberlieferung*¹⁹ tragen. Wie der letztgenannte Titel zeigt, tritt sie da zutage, wo die innersprachlichen den außersprachlichen Faktoren untergeordnet werden. Die Argumentation erfolgt aus der Perspektive des Althochdeutsch-Forschers auf der Suche nach dem Ende der Überlieferung, aus der Perspektive des Mittelhochdeutsch-Forschers auf der Suche nach dem Anfang.

Was für Willirams Werk gilt, muss auch für die Glossare gelten, die in der Übergangszeit entstanden sind. Auch ihr Wortschatz findet berechtigt Aufnahme sowohl in einem althochdeutschen Wörterbuch, um die obere Grenze zu markieren, als auch in einem mittelhochdeutschen Wörterbuch, in dem die Lexeme den Beginn der Überlieferung repräsentieren.²⁰ Das heißt zum Beispiel, dass die deutschen Glossen im *Summarium Heinrici* und in weiteren Glossaren gleichzeitig das Ende der althochdeutschen und den Beginn der mittelhochdeutschen Sprachperiode markieren. Als Textsorte Sachglossar bieten sie einerseits ein Kontinuum zum Althochdeutschen, andererseits zeigen sie als neu konzipiertes Sachglossar eine Veränderung in den Gebrauchsbedingungen und somit in gewisser Weise einen Neuanfang an. Alles in allem macht die Diskussion noch einmal deutlich, dass die

15 Althochdeutsches Wörterbuch. Auf Grund der von Elias VON STEINMEYER hinterlassenen Sammlungen, im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hg. von Elisabeth KARG-GASTERSTÄDT und Theodor FRINGS, ab Band II hg. v. Rudolf GROSSE. Berlin 1968ff. (= KFW.), hier Band I, S. V.

16 SCHÜTZEICHEL, Rudolf: Althochdeutsches Wörterbuch, 5., überarbeitete und erweiterte Auflage Tübingen 1995, S. 10. – Vgl. GÄRTNER: Althochdeutsch oder Mittelhochdeutsch? [Anm. 8], S. 109; vgl. auch WISNIEWSKI, Roswitha: Deutsche Literatur vom achten bis elften Jahrhundert (Germanistische Lehrbuchsammlung 28), Berlin 2003, S. 297.

17 GÄRTNER: Althochdeutsch oder Mittelhochdeutsch? [Anm. 8].

18 SCHÜTZEICHEL, Rudolf: Grenzen des Althochdeutschen, in: SCHMIDTKE, Dietrich/SCHÜPPERT, Helga (Hg.): Festschrift für Ingeborg Schröbler zum 65. Geburtstag, PBB. 95 (1973) Sonderheft, S. 23–38.

19 SPLETT, Jochen: Zur Abgrenzung des mittelhochdeutschen Wortschatzes vom althochdeutschen im Bereich der mittelalterlichen Glossenüberlieferung, in: BACHHOFFER, Wolfgang (Hg.): Mittelhochdeutsches Wörterbuch in der Diskussion. Symposion zur mittelhochdeutschen Lexikographie Hamburg Oktober 1985, Tübingen 1988, S. 107–118.

20 Mittelhochdeutsche Glossen gibt es (zur Diskussion GÄRTNER: Althochdeutsch oder Mittelhochdeutsch? [Anm. 8], S. 13); ihnen ist aber, außer als Bestandteil der großen (Sach-)Glossare, bisher weitaus weniger Beachtung geschenkt worden als den althochdeutschen. So sind etwa die deutschen Wortformen im Bibelglossar Alberts von Siegburg für das Althochdeutsche teilweise ediert worden, für die mittelhochdeutsche Zeit (noch) nicht.

Grenzen zwischen dem Alt- und dem Mittelhochdeutschen eher fließend sind, insbesondere da die Schriftsprache, gerade wenn von abschriftlichen Verhältnissen auszugehen ist, nicht den Sprachgebrauch der Zeit widerspiegeln muss.

2.2. Literaturgeschichte

In literaturgeschichtlichen Darstellungen wird im Vergleich zu Wörterbüchern, Grammatiken und Sprachgeschichten ein deutlicher Einschnitt postuliert: So ist der erste Band der von Joachim Heinzle herausgegebenen *Geschichte der deutschen Literatur* in die Teile *Die Anfänge [...] (ca. 700–1050/60)*²¹ und *Der Wiederbeginn [...] (1050/60–1160/70)*²² unterteilt. Gisela Vollmann-Profe, die Verfasserin des zweiten Teilbandes, sieht in dieser Einteilung die Möglichkeit, der frühmittelhochdeutschen Sprachperiode das Image einer „Pufferzone zwischen althochdeutscher Zeit und höfischer Klassik“²³ zu nehmen. Den „Beschluß“ des ersten Teils leitet Wolfgang Haubrichs folgendermaßen ein: „Auch wenn man Gestalten wie Notker Labeo und Williram von Ebersberg gebührend würdigt, läßt sich doch nicht verkennen, daß die volkssprachige Literatur des frühen Mittelalters in ihrem Kern, in den ihr eigentümlichen Prägungen von Gattungen und Formen, wie auch in der Tradition der Einzelwerke mit dem zehnten Jahrhundert im wesentlichen abbricht und kaum eine schriftlich gefaßte Kontinuität sie mit der nachfolgenden Periode der deutschen Literatur verbindet.“²⁴ Den Bruch sieht Haubrichs unter anderem „natürlich in dem raschen Sprachwandel, der sich in der Zeit zwischen dem achten und dem elften Jahrhundert vollzog.“²⁵ Bezogen auf das *Galluslied* ergänzt er: „Daß kaum noch jemand den althochdeutschen Text verstand, war ja im frühen elften Jahrhundert ein Argument für Ekkehard IV., das ‚Galluslied‘ in das Lateinische zu übersetzen.“²⁶ Wenngleich diese Annahme etwas überspitzt erscheint, weist sie auf zentrale Probleme in der Überlieferungsgeschichte von sprachlichen Denkmälern hin: Der Sprachgebrauch in Schriftzeugnissen ist, oft durch Abschriftlichkeit über Generationen hinweg bedingt, zum Teil extrem konservativ; der Sprachstand der Sprachbenutzer entspricht demzufolge nicht dem in den Texten tradierten.

21 HAUBRICHS, Wolfgang: Die Anfänge: Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ca. 700–1050/60) (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit I,2), 2. durchgesehene Aufl., Tübingen 1995.

22 VOLLMANN-PROFE, Gisela: Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter (1050/60–1160/70) (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit I,2), 2. durchgesehene Aufl., Tübingen 1994.

23 VOLLMANN-PROFE: Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit [Anm. 22], S. 11.

24 HAUBRICHS: Die Anfänge [Anm. 21], S. 364; vgl. auch WISNIEWSKI, Roswitha: Deutsche Literatur [Anm. 16], S. 235 u. ö. und HELLGARDT, Ernst: Die deutschsprachigen Handschriften im 11. und 12. Jahrhundert. Bestand und Charakteristik im chronologischen Abriß, in: HONEMANN, Volker/PALMER, Nigel F.: Deutsche Handschriften 1100–1400. Oxforder Kolloquium 1985, Tübingen 1988, S. 35–81, bes. S. 38.

25 HAUBRICHS: Die Anfänge [Anm. 21], S. 364 (Hervorhebung CWR).

26 Ebd.

2.3. Zum Verhältnis von Sprachgeschichte und Literaturgeschichte

In Übereinstimmung mit dem bisher Formulierten stellt Rudolf Schützeichel bereits 1973 fest: „Der Neubeginn der deutschen Dichtung in der Salierzeit [...] ist so deutlich, daß man einen Einschnitt vor die Erstlinge der frühmittelhochdeutschen Dichtung [damit sind etwa das *Memento mori* und das *Ezzolied* gemeint] wird legen müssen, auch wenn sich natürlicherweise noch Sprachformen finden, die den Stand eines jüngeren Mittelhochdeutschen noch nicht erreicht haben.“²⁷ Er weist auch darauf hin, dass sich der Einschnitt für die Glossenüberlieferung „vielleicht nicht so exakt“ legen lässt, ganz abgesehen von der Willkürlichkeit, eine Epochengrenze am Todesjahr einer Einzelperson festzumachen, die später, gleichermaßen willkürlich, deutlich nach vorne verschoben wird.

Die Sprachentwicklung spiegelt sich nicht unbedingt in den überlieferten Sprachzeugnissen wider (s. o.). Wie anhand der *Benediktinerregel*-Überlieferung gezeigt wird (vgl. Abschnitt 3.1.), finden sich nicht nur im Bereich der Glossographie konservative, formal dem Altdeutschen zugehörige Wortformen noch bis weit in die mitteldeutsche Zeit hinein.

Zum Teil wurden in Glossare Glossen in mehreren ‚Arbeitsgängen‘ eingetragen. So unterscheiden Elias von Steinmeyer und Eduard Sievers in ihrem Werk *Die althochdeutschen Glossen*²⁸ bei Überlieferungsträgern des Bibelglossars von Albert von Siegburg (das frühestens Ende des 11. Jahrhunderts entstanden ist) zwischen einer altdeutschen und einer jüngeren Glossierungsschicht und nehmen nur die der altdeutschen Tradition zuzurechnenden Wortformen auf.²⁹ Ginge man davon aus, dass diese Wörter von den Lesern in späterer Zeit nicht mehr verstanden wurden (vgl. Abschnitt 2.2. und 2.3.), so wäre zu erwarten, dass zumindest einige Wortformen doppelt, also alt- und mittelhochdeutsch, glossiert wären.

27 SCHÜTZEICHEL, Rudolf: Grenzen des Althochdeutschen, in: Festschrift für Ingeborg Schröbler zum 65. Geburtstag, hg. von Dietrich SCHMIDTKE und Helga SCHÜPPERT, PBB. 95 (1973) Sonderheft, S. 35; ähnlich äußert sich WISNIEWSKI: Deutsche Literatur [Anm. 16], S. 280.

28 STEINMEYER, Elias/SIEVERS, Eduard: Die althochdeutschen Glossen, I–V, Berlin 1879–1922, Nachdruck Dublin/Zürich 1968–1969.

29 Die Untersuchung der Albert von Siegburg-Überlieferung zeigt, dass die Zuordnung keineswegs unproblematisch ist. – Vgl. WICH-REIF, Claudia: Das Bibelglossar Alberts von Siegburg, in: BERGMANN, Rolf/STRICKER, Stefanie (Hg.): Die althochdeutsche und altsächsische Glossographie. Ein Handbuch, Bd. 1, Berlin/New York 2009, S. 635–646.

3. Fallbeispiele für Kontinuität und Wandel: Gebrauchstexte und Präpositionen

3.1. Gebrauchstexte: Die *Benediktinerregel*-Überlieferung in alt- und mittelhochdeutscher Zeit

Ein deutlich konservativ-bewahrender Sprachstand zeigt sich häufig an Gebrauchstexten, insbesondere solchen, die mehrfach, zu verschiedenen Zeiten vom Lateinischen ins Deutsche übertragen wurden wie etwa die *Benediktinerregel*. Ihre Überlieferungsgeschichte zeigt daneben, dass die den Regeltext betreffenden Veränderungen das widerspiegeln, was für die Literatur der Zeit postuliert wird: Die deutsche Sprache entwickelt sich von der Mittlerin für das Lateinische zu einer eigenständigen Literatursprache, die produziert und rezipiert wird. Von einer deutschsprachigen *Benediktinerregel*-Tradition kann – durch außersprachliche Faktoren bedingt – allerdings erst dann gesprochen werden, als sich eine literarische Tradition bereits etabliert hat. Der erste Überlieferungsträger stammt aus dem Beginn des 9., der zweite aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Die beiden ältesten Texte sind insofern vergleichbar, als sie Interlinearversionen sind, allerdings mit dem wesentlichen Unterschied, dass die mittelhochdeutsche Regel trotz ihrer Lateingebundenheit als eigenständiger Text gelesen werden kann, während die *Althochdeutsche Benediktinerregel* in Gemeinschaft mit dem darunter stehenden lateinischen Text gelesen werden muss, wofür die immer mehr nachlassenden und schließlich versiegenden Glossen Zeugnis sind. Obwohl die Übergangsperiode des Späalthochdeutschen (870–1050) für das Sprachdenkmal gänzlich fehlt, kann eine Weiterentwicklung bzw. Konservierung eines bestimmten Lautstandes nachgezeichnet werden: Ein Repräsentant der konservativen Textüberlieferung ist ein Regeltext für Nonnen, der heute in der Engelberger Stiftsbibliothek unter der Signatur Cod. 72 aufbewahrt wird, in das 3. Viertel des 13. Jahrhunderts datiert und vermutlich von einer deutschen Vorlage kopiert ist. Der Text überliefert beispielsweise noch viele unbetonte Silben mit vollen Vokalen, was auf eine Sprache weist, die weit hinter die Datierung zurückfällt. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass die Nonnen den Text, der für das klösterliche Zusammenleben unabdingbar war, auch verstanden haben. Ein sehr ‚fortschrittlicher‘ Sprachgebrauch zeigt sich in einem Regeltext des 14. Jahrhunderts aus dem Benediktinerinnenkloster Geisenfeld (an der Ilm), der heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München unter der Signatur Clm 1024 aufbewahrt wird. (Selbst die Annahme, dass er Ende des Jahrhunderts geschrieben worden ist, ändert nichts daran, dass ein Sprachstand vorliegt, an den häufig erst die gedruckten Textexemplare der *Benediktinerregel* anschließen). Der lateinische Text wurde wohl neu übersetzt; die Kapitel in deutscher Sprache folgen direkt auf die Kapitel in lateinischer Sprache. Der Übersetzungstext entspricht dem Sprachgebrauch der Zeit. Eine vergleichbare Überlieferungssituation für den Übergang vom Späalthochdeutschen zum Frühmittelhochdeutschen gibt es leider nicht. Aus dem 11. Jahrhundert sind allerdings

drei Textglossare zum Regeltext überliefert, die neben rein lateinisch-lateinischen Artikeln auch Artikel mit volkssprachigem Anteil enthalten:

- Karlsruhe, Badische Landesbibliothek St. Peter perg. 87: 10 ahd. Glossen (BStK.³⁰ 324); exemplarische Glossierungen: K. 55,6 lat. *pedules*, ahd. *fuazduocha* ‚Fußtuch‘ (Akk. Pl. M.); K. 64,16 lat. *obstinatus*, ahd. *absturniger* ‚starrsinnig‘ (Nom. Sg. M.)
- Montecassino, Archivio 541: 6 ahd. Glossen (BStK. 438); exemplarische Glossierungen: K. 4,14 lat. *recreare*, ahd. *gilabon* ‚laben, stärken‘ (Inf.); K. 64,7 lat. *vilicationes*, ahd. *ambahtes* ‚Amtsführung‘ (Gen. Sg. N.)
- München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 18140: 40 ahd. Glossen (BStK. 637); exemplarische Glossierungen: Pr. 49 lat. *processu*, ahd. *lancsami* ‚Dauer‘ (Dat. Sg. F.); K. 9,5 lat. *analogium*, ahd. *lector* ‚Lesepult‘ (Akk. Sg. M.).

Insgesamt sind neun Textglossare zur *Benediktinerregel* überliefert, zwei davon zusammen in einem Codex. Eines liegt in alphabetischer Reihenfolge vor. Fünf Glossare sind ins 9., eines ist ins 10. Jahrhundert datiert. Die Glossierungen stehen nicht miteinander in Verbindung, so dass das formal Althochdeutsche durch Abschriftlichkeit begründet werden könnte. Alle deutschen Wortformen können formal dem Althochdeutschen zugerechnet werden. Mit dem 11. Jahrhundert endet die Überlieferung deutschsprachigen Wortgutes zur *Benediktinerregel*. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, einer Zeit, in der sich bezüglich literarischer Texte schon viel bewegt hat, setzt sie mit einer Interlinearversion wieder ein, die aber schon unabhängig vom lateinischen Ausgangstext gelesen werden kann. Der deutsche Regeltext ist nun neben – besser: über – dem lateinischen Regeltext überliefert. Einerseits ist er durch die Wort-für-Wort-Übertragung (noch) an den lateinischen Text gebunden und dient immer noch zur Verständnissicherung des Lateinischen, andererseits befreit er sich teilweise davon, was etwa die Ergänzung des Subjekts und der Artikelgebrauch zeigen: K. 6,1 dt. *dc nit ih sunde an der zungun min* für lat. *ut non delinquā in lingua mea*. Die lateinische Wortfolge wird beibehalten. Das Possessivpronomen folgt auf das Nomen; es ersetzt den Artikel nicht, sondern es ergänzt ihn. In der althochdeutschen Interlinearversion liegt an dieser Stelle eine 1:1-Übertragung vor: *daz nalles missitue In zungun mineru*.

Als Gebrauchstexte sind neben klösterlichen Regeln Rechtstexte, Rezepte, Zaubersprüche, Bibelübersetzungen und Predigten einzustufen. Auch sie werden kontinuierlich überliefert.³¹ Ebenso wie die *Benediktinerregel* werden sie, wenn relevant, kopiert. Die sprachliche Form der Vorlage wird übernommen oder dem Sprachgebrauch angepasst. Tradition oder Innovation sind generell an außersprachliche Faktoren gebunden wie das Alter und die Schreib- und Lesefertigkeiten des Abschreibers, die Anweisungen des Auftraggebers und die Funktion der Abschrift.

30 Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften. 5 Bände und 1 Tafelband bearbeitet von BERGMANN, Rolf und STRICKER, Stefanie unter Mitarbeit von GOLDAMMER, Yvonne und WICH-REIF, Claudia, Berlin/New York 2005 (= BStK.) mit weiteren Informationen zu den Handschriften und den in ihnen enthaltenen Glossen.

31 Vgl. WISNIEWSKI: Deutsche Literatur [Anm. 24], S. 235f.

3.2. Präpositionen

Christian Lehmann beschreibt Sprachwandel, insbesondere den Übergang von primär lexikalischen in primär grammatische Formen, folgendermaßen: „Sprache und somit auch Grammatik wird immerfort geschaffen. Die zielorientierte Kreativität des Sprechers setzt freilich an den oberen grammatischen Ebenen an, wo er die Freiheit zum Manipulieren hat. Des Sprechers unmittelbares Ziel ist es, expressiv zu sein. Dadurch überlagert er immer wieder schon vorhandene Ausdrucksmittel, deren Einsatz sich automatisiert.“³² Im Prozess der Grammatikalisierung entstehen neue Präpositionen aus Präpositionalphrasen (*in mithen* > *mitten*), aus Präpositionen (*ūzana* > *ūzan* ‚außerhalb‘) oder aus anderen Wortarten (Adverb *inner* > Präposition *inner*). Die Elemente, die bereits Mitglieder der Wortart sind, nähern sich den prototypischen Vertretern syntaktisch und semantisch an. „Der grammatische Kernkasus ist bis in die Gegenwartssprache der Dativ.“³³ Der Genitiv, der in der Gegenwartssprache ein häufig von Präpositionen geforderter Kasus ist, spielt in althochdeutscher Zeit kaum eine Rolle.³⁴ Er taucht zusätzlich auf und ist der Kasus, den häufig neue, sekundäre Mitglieder der Wortart Präposition fordern. Die Möglichkeit, in späterer Zeit (auch) den Dativ regieren zu können, wird als Annäherung an die Eigenschaften prototypischer, primärer Präpositionen verstanden (vgl. *während* in Abschnitt 1): Ein Regelverstoß wird im Laufe der Zeit eine fakultative Variante und erfährt schließlich Akzeptanz.

Die Bildung neuer Präpositionen ist durch das Streben der Sprachbenutzer motiviert, sich neu, expressiv und exklusiv auszudrücken. So werden diese im Gegensatz zu den alten Mitgliedern der Wortart zum Ausdruck einer einzigen Relation (lokal, temporal, modal, kausal oder instrumental) verwendet. Ein Beispiel hierfür ist der Schwund der Präposition *after*, ersetzt durch *nach* und *hinter*. Während *nach*, die unmarkierte Form, für lokale, temporale und modale Beziehungen eingesetzt werden kann, wird *hinter*, die markierte, exklusive Form nur zum Ausdruck lokaler Relationen gebraucht. Die Zeit der Ablösung von *after* durch *hinter* ist auf das literarische Werk Notkers des Deutschen und Willirams von Ebersberg fixierbar, also die Übergangszeit vom Alt- zum Mittelhochdeutschen. Die Präposition *außerhalb* ist bis zur Zeit Willirams nur bei Notker belegt, später kann sie sich eta-

32 LEHMANN, Christian: Synsemantika, in: Syntax. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. An International Handbook of Contemporary Research, hg. von/ed. by JACOBS, Joachim/VON STECHOW, Arnim/STERNEFELD, Wolfgang/VENNEMANN, Theo. 2. Halbbd./Volume 2 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 9.2), Berlin/New York 1995, S. 1251–1266, hier S. 1265.

33 EROMS, Hans-Werner: Ahd. *fora, furi* und das deutsche Kasussystem, in: BERGMANN, Rolf/TIEFENBACH, Heinrich/VOETZ, Lothar (Hg.), in Verbindung mit Herbert KOLB, Klaus MATZEL und Karl STACKMANN: Althochdeutsch, Bd. I: Grammatik. Glossen und Texte, Heidelberg 1987, S. 446–458, hier S. 446.

34 Nach EROMS: Ahd. *fora, furi* [Anm. 33], S. 449, können von den Präpositionen, die in der ältesten Sprachstufe des Deutschen verwendet werden, 28 den Dativ fordern, 19 den Akkusativ, 15 den Instrumental (für den der Dativ als Aufnahmekasus fungiert), nur 6 den Genitiv.

blieren. *Aus* wird in den Sprachdenkmälern zum ersten Mal bei Otfrid verwendet, und zwar neben *ir/er*. *Aus* setzt sich durch, während *ir/er* aus dem Sprachgebrauch verschwindet.

Neben Sprachwandelerscheinungen sind über das 11. Jahrhundert hinweg aber auch Kontinuitäten nachweisbar, etwa in den lokalen Verwendungen der Präposition *in*.³⁵ – Alleine dieser kleine Einblick in die syntaktischen und semantischen Veränderungen einer Wortart zeigt, dass sich Sprache kontinuierlich wandelt, dass es Brüche und Neuanfänge in dem Sinne in der Sprache nicht gibt, der Etablierung von Neuem relativ lange Übergangsphasen vorausgehen, in denen Altes und Neues synchron nebeneinander verwendet wird.

4. Fazit

Mit der Diskussion um die Grenzziehung zwischen dem Alt- und dem Mittelhochdeutschen ist die einleitend formulierte Hypothese bestätigt. Sprache als Kommunikationsmittel ist ein Kontinuum, das einem dynamischen Wandel unterliegt. In der Übergangszeit vom Späalthochdeutschen zum Frühmittelhochdeutschen lassen sich Kontinuität wie Wandel durch „Sprachperiodenteilnehmer“ punktuell festmachen. Neben extrem konservativem Sprachgebrauch steht Neues, dessen Aktualität sich mit Blick auf die Durchsetzung sprachlicher Neuerungen in der geschriebenen Sprache nur erahnen lässt. Da bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund der technischen Voraussetzungen nur geschriebene Zeugnisse greifbar sein können, gesprochene Sprache nur in verschriftlichter Form vorliegt, liegt es in der Natur der Sache, dass die Übergänge zwischen Sprachperioden (sehr) breit sind. Ein Neubeginn ist mit dem Bruch mit der Tradition verbunden, Kontinuitäten zeigen sich in der Bindung an die Tradition, die bezogen auf das Althochdeutsche nicht nur grenzüberschreitend zum Mittelhochdeutschen hin existiert, sondern sogar noch in die frühneuhochdeutsche Sprachperiode hineinreichen kann. Wie für den Bereich der Sachglossare angedeutet und anhand der Benediktinerregel gezeigt wurde, muss konservatives Sprachmaterial nicht mit einem Entwicklungsstillstand kontinuierlich überlieferter Textsorten einhergehen. Sprachliche Anpassung erfolgt, weil Autoren Neues erproben wollen, oder aufgrund geänderter Entstehungs- oder Gebrauchsbedingungen, etwa auf Veranlassung eines Auftraggebers, oder weil der Text aufgrund seiner veralteten Sprache nicht mehr (gut) zu verstehen ist.

35 Ausführlich zu Präpositionen, die in der Benediktinerregel überliefert sind, WICH-REIF, Claudia: Präpositionen und ihre Geschichte. Untersuchung deutschsprachiger „Benediktinerregel“-Traditionen vom Anfang des 9. Jahrhunderts bis zum 21. Jahrhundert (Berliner Sprachwissenschaftliche Studien 13), Berlin 2008.

Das Ende der Mündlichkeit? Ergänzende Gedanken zur volkssprachigen Schrift- und Buchkultur im 11./12. Jahrhundert

Im Hochmittelalter dominiert die mündlich-visuelle Kommunikation das Leben der Laien. Wissen, Vergangenheit und Recht, aber auch Heldenmythen, Exempla und Erbauliches aller Art sind im Gedächtnis gespeichert und können jederzeit, an jedem Ort verbalisiert werden. Bücher sind in einem solchen illiteraten Milieu nur über die mündliche Vermittlung der wenigen Schriftkundigen zugänglich,¹ obwohl schon seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert mit Texten wie der *Freckenhorster Heberolle*, dem *Ezzolied*, dem *Merigarto*, dem *Annolied*, den Dichtungen der Frau Ava, einigen Arznei-, Kräuter- und Steinbüchern sowie diversen Bibelbearbeitungen und Psalter-Varianten² die Schriftlichkeit auch in dieses illiterate Milieu vorzudringen scheint. Bei genauerem Hinsehen wird man jedoch alle diese Werke keiner laikal-höfischen, sondern allenfalls einer noch deutlich klerikal-lateinisch geprägten ‚Zwischenwelt‘ zuweisen wollen: Wo immer wir Näheres über diese Werke und/oder ihre Überlieferungszeugen erfahren, finden wir sie entweder direkt am oder zumindest im Umfeld von Bischofshöfen oder im Einflussbereich von einigen wenigen Klöstern (und dort meist im Schulkontext) situiert. Dieses Bild wandelt sich im fortschreitenden 12. Jahrhundert. An einigen bedeutenden laikalen Fürstenhöfen erwacht nun ein sich bald signifikant steigerndes Interesse an Schriftlichkeit. Auf diesen neuen illiteraten Adressatenkreis scheint um 1150 z. B. die *Rede vom heiligen Glauben* des Armen Hartmann zu zielen, wenn er in deutscher Sprache explizit Ungelehrte adressiert:

*von dem selben glouben woldich sprechen
bescheidenlichen rechen*

-
- 1 Vgl. den Überblick von MÜLLER, Stephan/WOLF, Jürgen: Deutschsprachige Literatur und Gelehrsamkeit im 11. Jahrhundert, in: Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik. Katalog zur Ausstellung, München 2006, Textband S. 579–590, sowie grundlegend Verschriftung und Verschriftlichung. Aspekte des Medienwechsels in verschiedenen Kulturen und Epochen, hg. von Christine EHLER und Ursula SCHAEFER (ScriptOralia 94), Tübingen 1998 und Medienwechsel. Erträge aus zwölf Jahren Forschung zum Thema ‚Mündlichkeit und Schriftlichkeit‘, hg. von Wolfgang RAIBLE (ScriptOralia 113), Tübingen 1998.
 - 2 Die Psalterien scheinen die eigentlichen Fundamente dieser frühen höfisch-laikalen Schriftlichkeit zu sein. An ihnen lernten vor allem die *vrouwen* die Grundzüge der christlichen Glaubenspraxis und den (passiven) Umgang mit Schrift, d. h. vorzugsweise das Lesen; vgl. WOLF, Jürgen: Psalter und Gebetbuch am Hof: Bindeglieder zwischen klerikal-literater und laikal-mündlicher Welt, in: *Orality and Literacy in the Middle Ages*, ed. by Mark CHINCA/Christopher YOUNG (Utrecht Studies in Medieval Literacy 12), Turnhout 2005, S. 139–179.

*mit dutiscer zungen
ze lere den tumben*

(Armer Hartmann³)

Auch der etwa gleichzeitig schreibende Kaiserchronist⁴ stellt ähnlich motivierte didaktische Aspekte in das Zentrum seiner einleitenden Ausführungen:

*In des almächtigen gotes minnen
sô wil ich des liedes beginnen.
daz scult ir gezogenliche vernemen:
jâ mac iuh vil wole gezemen
ze hôren âlliu frumichait.
die tumben dunchet iz arebait,
sculn si iemer iht gelernen
od ir wistuom gemêren.
die sint unnuzze
unt pblegent niht guoter wizze,
daz si ungerne hôrent sagen
dannen si mahten haben
wistuom unt êre;
unt were iedoch frum der sêle.*

(Kaiserchronik⁵ V. 1–14)

Offensichtlich diene beiden die Schrift nicht nur zur Fixierung und zum Transport von Erinnerung und Wissen, sondern gleichzeitig auch, vielleicht vorrangig, zur Unterweisung der *tumben*, die es sich wiederum nicht nur gefallen lassen, so belehrt zu werden, sondern – so im Falle der *Kaiserchronik* – auch selbst die Auftraggeber dieser schriftzentrierten Belehrung und *memoria*-Fixierung sind.

Das hier andeutungsweise sichtbar werdende Paradoxon einer im 12. Jahrhundert scheinbar wie aus dem Nichts einsetzenden Verschriftlichung der genuin mündlichen Hofgesellschaft beschäftigt die Forschung seit langem. Gisela Vollmann-Profe definiert das Problemfeld in ihrer Literaturgeschichte als einen Prozess, der in seiner zweiten – uns hier besonders interessierenden Phase – durch eine laikale Oberschicht charakterisiert ist, die „Einfluß auf den literarischen Produktionsprozess gewinnen und ihn dadurch modifizieren“ sowie – und das wäre zu ergänzen – bald auch aktiv für sich fruchtbar machen kann.⁶ Mit Joachim

3 Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts, hg. von Friedrich MAURER, Bd. 2, Tübingen 1965, S. 580.

4 Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Überlegungen von MÜLLER, Stephan: Vom Annolied zur Kaiserchronik. Zu Text- und Forschungsgeschichte einer verlorenen deutschen Reimchronik (Beiträge zur älteren Literaturgeschichte), Heidelberg 1999, zu einer älteren volkssprachigen Reimchronik als gemeinsamer Vorlage von *Annolied* und *Kaiserchronik*. Eine solche Reimchronik, so es sie denn gab, könnte das missing link zur neuen, schriftzentrierten Epoche sein.

5 Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, hg. von Edward SCHRÖDER. In: MGH Deutsche Chroniken I,1, Hannover 1895 [Ndr. 1964].

6 VOLLMANN-PROFE, Gisela: Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter (1050/60–1160/70) (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit I,2), 2. durchgesehene Aufl., Tübingen 1994, S. 20–33 (Zitat ebd. S. 20), mit Beobachtungen zu den Fundamenten des Wandlungsprozesses, die bei ihr vor allem auf eine sich wandelnde literarische Interessenbildung, didaktische Aspekte und das Publikum fokussiert sind.

Bumkes Konstruktion eines „*vir quasi litteratus*“ bzw. „*miles quasi litteratus*“,⁷ Michael Curschmanns Hinweis auf eine „Symbiose aus mündlichen und schriftlichen Lebensformen“ in einer „Zwischenkultur der höfischen Elite“⁸ und Gisela Vollmann-Profe's Definition von *homines religiosi* als Bindeglieder zwischen Klerus und Laien⁹ liegen wichtige Lösungsvorschläge vor. Die Motive, die eine illiterat-mündliche Laiengesellschaft zum Übergang zur Schriftlichkeit bewegten – vielleicht sogar nötigten –, bleiben allerdings vage. Um ein kaum beachtetes, aber deshalb nicht weniger wirkmächtiges Motiv soll es deshalb im vorliegenden Beitrag gehen: den wachsenden Zweifel an der Mündlichkeit bzw. an der Kraft des Gedächtnisses.

Um das Problemfeld zu erfassen, sind in einem ersten Schritt die Vorgaben der gelehrt-lateinischen Tradition zu prüfen, die das kulturhistorische Koordinatensystem des 11./12. Jahrhunderts prägen (I.); um in einem zweiten Schritt die zusammengetragenen Indizien an exemplarisch ausgewählten Texten zu spiegeln (II.) und die Welt der *laici* als ein sich wirkmächtig wandelndes kulturhistorisches Koordinatensystem selbst in den Blick zu nehmen (III.).

I. Das kulturhistorische Koordinatensystem

Im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert ist Schriftlichkeit wie ehemals auf die klerikale Gelehrtenwelt beschränkt, die in ihrer engen Verflechtung vor allem mit den Höfen der weltlichen Führungseliten allerdings schon seit je her in diese illiterate Welt der *laici* hineinwirkt. Noch sind diese Einwirkungen aber bescheiden und bei den Laien in der Regel auf ein unproduktives Nehmen beschränkt: Wir sehen einzelne *clerici* und Weltgeistliche an den Höfen – oft sind es die im weiteren Sinn zur *familia* des Hofes gehörenden Kapläne¹⁰ – wie sie den christlichen Ritus mit entsprechenden Basistexten (Vaterunser, Beichte, Psalter etc.) und Belehren (geistliche und weltliche Lehrdichtungen) begleiten, wie sie die Verwaltung organisieren und noch selten, wie sie für die laikale Hofgesellschaft volkssprachiges, meist bibelzentriertes oder legendarisches Schrifttum verfassen bzw. aufbereiten. In diesen Kontext könnten die Texte rund um Glaube und Beichte, die *Mittelfränkische Reimbibel*, die Dichtungen der Frau Ava, die *Vorauer Bücher Mosis* und die *Judith* gehören. Noch hatte die Schriftlichkeit in der Kultur der *laici* aber keinen festen Platz. Dies gilt uneingeschränkt auch für die volkssprachigen

7 BUMKE, Joachim: Wolfram von Eschenbach. 7. völlig neu bearb. Aufl., Stuttgart/Weimar 1997, S. 7. Bumke entwickelt ein solches Bild mit Blick auf den von Lambert von Ardes in seiner Geschichte der Grafen von Guines stilisierten halbgebildeten Ritter und die psalterlesenden adligen Frauen.

8 CURSCHMANN, Michael: Hören – Lesen – Sehen. Buch und Schriftlichkeit im Selbstverständnis der volkssprachlichen literarischen Kultur Deutschlands um 1200, in: PBB 106 (1984), S. 218–257, hier S. 221f.

9 VOLLMANN-PROFE: Wiederbeginn [Anm. 6], S. 20.

10 Vgl. REUVEKAMP-FELBER, Timo: Volkssprache zwischen Stift und Hof. Hofgeistliche in Literatur und Gesellschaft des 12. und 13. Jahrhunderts (Kölner Germanistische Studien N.F. 4), Köln/Weimar/Wien 2003.

Dichtungen: Sie entstammen unmittelbar der klerikalen Sphäre. Sie sind von Geistlichen verfasst. Sie nehmen fast immer geistlich-biblische Themen auf und werden in der Regel von Geistlichen vervielfältigt. Zudem spricht vieles dafür, die Geistlichen auch für die Vermittlung dieser volkssprachigen Schriftwerke verantwortlich zu machen. Und ganz offensichtlich müssen sogar – so im Falle des *Ezzolieds*, des *Millstätter Physiologus*, des *Annolieds*, des Gedichts *Vom Rechte* oder Williram's *Hohelied-Paraphrase* – geistliche Kreise als die Hauptinteressenten dieser Form von volkssprachiger Schriftlichkeit angesehen werden; wobei seit dem späten 11. Jahrhundert eine geistlich geprägte, aber auch den weltlichen Lebensfreuden zugetane ‚Zwischenwelt‘ verstärkt in das Rampenlicht der sich etablierenden volkssprachigen Literaturkultur tritt: Die oft aus dem höchsten Adel stammenden und nicht selten eine luxuriöse Hofhaltung pflegenden *episcopi curiales*.¹¹ An ihren Bischofshöfen verfügte man über bildungs- und schrifttechnische Ressourcen und den notwendigen materiellen Hintergrund; dort sind biblische und weltliche Stoffe gleichermaßen präsent; dort treffen klerikal gebildete *litterati* auf *illitterati*, *clerici* auf *laici* und man interessiert sich dort insgesamt für Literatur. Genau einen solchen, eben gerade nicht in geistlich und weltlich zu scheidenden Personen- bzw. Interessenverband scheint das *Ezzolied* mit dem Terminus *herron* (*Ezzolied* Straßburg V. 1) zu umschreiben.

Entgegen der verbreiteten, weltliches Personal implizierenden Übersetzung ‚Herren‘ etwa bei Haug/Vollmann¹² oder in der Literaturgeschichte von Vollmann-Profe,¹³ scheint hier der Dichter bzw. der spätere Bearbeiter der Dichtung an einen weiten Kreis von edlen, vornehmen Personen zu denken, die sich ebenso aus dem geistlichen wie dem weltlichen Milieu rekrutieren.¹⁴ Genau diese Durchmischung beider Sphären war typisch für die Bischofshöfe der Zeit und schon gar für den

11 Vgl. grundlegend JAEGER, C. Stephen: *The origins of courtliness*, Philadelphia 1985 (deutsch: *Die Entstehung höfischer Kultur. Vom höfischen Bischof zum höfischen Ritter* [Philologische Studien und Quellen 167], Berlin 2001).

12 Frühe deutsche Literatur und lateinische Literatur in Deutschland 800–1150, hg. von Walter HAUG/Benedikt Konrad VOLLMANN (Bibliothek des Mittelalters 1), Frankfurt a. M. 1991, S. 567 (ohne Problematisierung der Stelle im Kommentar); VOLLMANN-PROFE: *Wiederbeginn* [Anm. 6], S. 35.

13 VOLLMANN-PROFE: *Wiederbeginn* [Anm. 6], S. 35.

14 Zu Zeiten Otrfrids wird die Neubildung *herro* noch fast ausschließlich im Sinn von ‚weltlicher Herr‘ gebraucht (vgl. exemplarisch die Ausführungen im ‚Otrfid‘-Kommentar von HAUG/VOLLMANN [Anm. 12], S. 1086), wobei aber keine eindeutige Scheidung in weltlich-geistlich möglich ist. Die Belege zeigen schon in althochdeutscher Zeit eine auffällige Vielschichtigkeit; vgl. dazu detailliert Althochdeutsches Wörterbuch. Auf Grund der von Elias VON STEINMEYER hinterlassenen Sammlungen, im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig begr. von Elisabeth KARG-GASTERSTÄDT und Theodor FRINGS, hg. von Rudolf GROSSE, bearb. von Sybille BLUM, Irmgard HAGL, Ingeborg KÖPPE, Almut MIKELEITIS-WINTER, Ulrike SEEGER, Bd. IV, Berlin 1986–2002, Sp. 984–986, hier bes. Sp. 985f. mit einem Bedeutungsspektrum von Vorgesetzter, Haus- oder Dienstherr, Anführer bis hin zu Klostervorsteher, geistlicher Vater und älterer Bruder einer Klostergemeinschaft; sowie mit jüngeren Belegen in einem vergleichbaren Bedeutungsspektrum von weltlicher Herr bzw. „mann von adel“ bis „geistlicher“ bei LEXER I,1259; vgl. auch KÖBLER, Gerhard: *Althochdeutsches Wörterbuch*, ⁴1993, S. 204 und die (allerdings jungen) Belege im DWB X,1125–1136, hier bes. Sp. 1127.

illustren Kreis, der sich für die im *Ezzolied* beschriebene Pilgerfahrt zusammengefunden hatte.¹⁵

In der Person Bischof Gunthers von Bamberg scheinen Elemente eines heiligen-gleichen, frommen Lebens (bzw. der Inszenierung eines solchen) und der prunkvoll-weltlichen Hofkultur durchaus exemplarisch für die Epoche in einer Person zusammenzufließen. Seine Interessen reichen weit über den klerikal-gelehrt-lateinischen Bereich hinaus in weltlich-mündliche Erzähl- und letztlich auch Literaturhorizonte hinein. Derart multikulturell aufgestellte und die Standesgrenzen wie selbstverständlich sprengende Bischofshöfe kristallisieren sich nun als entscheidende Schnittstellen zwischen dem geistlichen Kernraum von Bildung und Schriftlichkeit und einer weitgehend illiteraten Laienwelt heraus. Dass genau an dieser Schnittstelle neben dem klassischen Latein bald auch die Volkssprache literarisch wird, erscheint – trotz bisweilen heftiger klerikaler Schelte – vor diesem Hintergrund nicht außergewöhnlich. Grundsätzlich anders stellt sich die Situation in der Welt der *laici* dar. Die laikalen Fürstenhöfe sind – sieht man vielleicht einmal vom Königs- bzw. Kaiserhof ab – nur ‚Sekundärrezipienten‘ dieser neuen Form von lateinisch-volkssprachiger Schriftlichkeit, was deutlich daran zu erkennen ist, dass noch bis weit in das 12. Jahrhundert hinein nahezu alle volkssprachigen Texte in lateinisch-volkssprachigen Mischhandschriften tradiert werden.¹⁶ Bilinguale Mischhandschriften setzten eine bilinguale Schreib-Lesekompetenz voraus, und die gab es im erforderlichen Umfang nur bei den *clerici*.

In der klerikalen Welt ist nach einer insgesamt schriftarmen Epoche Ende des 11. Jahrhunderts bereits ein tiefgreifender Bewusstseinswandel im Gange. Die wachsende Präsenz des kanonischen Rechts – eines genuin schriftlichen Rechts, das mit den Sammlungen Ivos von Chartres (um 1093/1095) und Gratians (um 1140) einen gewaltigen Popularitätsschub erfuhr –, die schon immer schriftzentrierte Bibelexegese, die auf antiken Vorgaben basierende Geschichtsschreibung und die Rationalisierung des Gottesbegriffs rücken das gesprochene Wort und das Gedächtnis ins Zwielicht. Vielleicht am deutlichsten sichtbar wird eine solche Veränderung des kulturhistorischen Koordinatensystems an der Buch- und Urkundenproduktion. Innerhalb der wenigen Jahrzehnte zwischen dem Ende des 11. und der Mitte des 12. Jahrhunderts ist eine Verfünffachung der Schriftproduktion zu konstatieren.¹⁷

15 Vgl. exemplarisch SCHWEIKLE, Günther: „Ezzo“, in: Verfasserlexikon 2 (1980), Sp. 670–680, und MÜLLER, Stephan: Willkomm und Abschied. Zum problematischen Verhältnis von ‚Entstehung‘ und ‚Überlieferung‘ der deutschen Literatur des Mittelalters am Beispiel von ‚Ezzolied‘, ‚himelriche‘ und ‚Vorauer Handschrift‘, in: ZfdPh 122 (2003) Sonderheft S. 230–245 (jeweils mit weiterführender Literatur).

16 Mit entsprechenden Nachweisen HELLGARDT, Ernst: Die deutschsprachigen Handschriften im 11. und 12. Jahrhundert. Bestand und Charakteristik im chronologischen Aufriß, in: Deutsche Handschriften 1100–1400. Oxforder Kolloquium 1985, hg. von Volker HONEMANN und Nigel F. PALMER. Tübingen 1988, S. 34–79 sowie WOLF, Jürgen: Buch und Text. Literatur- und kulturhistorische Untersuchungen zur volkssprachlichen Schriftlichkeit im 12. und 13. Jahrhundert (Hermea NF115), Tübingen 2008.

17 NEDDERMEYER, Uwe: Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte, 2 Bde. (Buchwiss. Beiträge 61), Wiesbaden 1998, vgl. bes. die Diagramme 1a und 1b in Bd. 2.

Als besonders markanter Indikator spielt dabei die rasant ansteigende Zahl der Urkundenfälschungen¹⁸ eine in der kulturhistorischen Forschung noch kaum gewürdigte Rolle: Wenn man keine alten Belege (Privilegien, Besitz- oder Abgabenverzeichnisse, Urkunden, Markbeschreibungen) finden konnte, es sie oftmals auch gar nicht gab, hatte man ein Problem, denn was nicht schriftlich zu belegen war, galt nicht. Die Konsequenz war, dass man sich die schriftlichen Nachweise gegebenenfalls selbst¹⁹ anfertigte. Dies geschah nun in so gewaltigen Dimensionen, dass man das 12. Jahrhundert nicht zu Unrecht als das ‚Jahrhundert der Fälschungen‘ bezeichnet. Wirkmächtig ist ein solcher Bewusstseinswandel allerdings zunächst nur im engeren Zirkel der klerikal-lateinischen Gelehrtenwelt. Dort nutzte man Schrift zunehmend intensiver; dort hatte man die praktischen Vorteile von Schrift realisiert; dort diskutierte man die Limitationen des menschlichen Gedächtnisses; dort beklagte man die Fährnisse der mündlichen Überlieferung.²⁰

II. Von der klerikalen Skepsis zu weltlichem Zweifel

Natürlich waren die angedeuteten Zweifel an der Mündlichkeit bzw. dem memorierten Wort nicht neu. Verbalisiert wird ein solches grundsätzliches Unbehagen an der Mündlichkeit schon seit der Antike. Seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert häufen sich aber die kritischen Zeugnisse. So formuliert Adam von Bremen diese Skepsis in seiner Hamburger Kirchengeschichte (1072/76) durchaus exemplarisch für die gesamte Epoche. Anlässlich der lückenhaften Berichte des Dänenkönigs über einen Slawenüberfall im Jahr 1002 berichtet er zunächst ganz zuversichtlich nach dem Hörensagen: „Der von uns noch oft zu erwähnende König der Dänen, der alle Begebenheiten der Barbaren wie geschrieben im Gedächtnis hatte, erzählte uns, Aldinburg sei als die volkreichste unter den christlichen Städten befunden worden.“ Es folgt ein knapper Bericht zu dem Überfall, der dann aber um so heftiger die Limitationen des Gedächtnisses beklagt und mit der ernüchternden Erkenntnis endet, dass der Dänenkönig es eben doch nicht wie geschrieben im Gedächtnis hatte: „Noch manche ähnliche Begebenheiten sollen in den slavischen

18 Vgl. BISCHOFF, Frank M.: Die Datenbank des Marburger ‚Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden bis 1250‘. Systembeschreibung und Versuch einer vorläufigen statistischen Auswertung, in: Fotografische Sammlungen mittelalterlicher Urkunden in Europa, hg. von Peter RÜCK (Historische Hilfswissenschaften 1), Sigmaringen 1989, S. 25–70, hier bes. S. 49 Abb. 17 u. 51f. u. S. 57 Tab. 7.

19 Die große Zahl von Urkundenfälschungen und ‚geschönten‘ Klostergründungslegenden lässt vermuten, dass die via Schriftkompetenz die Deutungshoheit beanspruchenden *clerici* entsprechende Schriftmomente gerne und sehr geschickt einsetzten, um eigene Ansprüche zu untermauern (oder zu erfinden) bzw. überhaupt erst justiziabel zu machen.

20 Nicht unterschätzen sollte man in diesem Zusammenhang die Bedeutung der von vielen Städten seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert von geistlichen und weltlichen Herren eingeforderten und auch erhaltenen verbrieften, d. h. durch ‚Wort, Schrift und Siegel‘ fixierten, Freiheitsrechte, Marktprivilegien, Stadtrechte und Rechtsnormen; vgl. exemplarisch KELLER, Hagen: Religiöse Leitbilder und das gesellschaftliche Kräftefeld am Aufgang der Romanik, in: Canossa [Anm. 1], S. 184–198, hier bes. S. 194f. mit Beispielen.

Landschaften damals vorgefallen sein, die man aber jetzt aus Mangel an schriftlichen Überlieferungen für Fabeln hält.“²¹

Im ersten Teil drückt sich die Achtung für eine von alters her bekannte, in der Gesellschaft fest verankerte mündliche Memoria-Tradition aus. Augenzeugenberichte genossen höchste Autorität und Authentizität, egal ob sie mündlich weitergegeben wurden oder schriftlich fixiert waren. Aber nun, in einer Zeit der Verwissenschaftlichung und Rationalisierung, beginnt das im Gedächtnis memorierte Wort an Kraft und Wahrheit zu verlieren. Folgt man Adams Ausführungen, scheint ein solcher Prozess um 1080 bereits tiefe Spuren im kulturellen Koordinatensystem hinterlassen zu haben.²²

In einer Zeit mit gewaltigen ökonomischen, politischen, religiösen und mentalen Umbrüchen – Kurt Flasch spricht zu Recht von einer „geschichtlichen Wasserscheide“²³ und Gisela Vollmann-Profe bezeichnet die Zeit um 1050 analog „als eine Epochengrenze, wobei die neue Epoche schlagwortartig als ‚Erwachen zum Selbst‘ charakterisiert werden könnte: Erfahrungen des Selbst als differenzierten Teil des Ganzen, Erfahrung der Fähigkeit zu eigenem Urteil, eigenem Handeln, eigener Freiheit und damit auch zur Distanzierung von dem, was bisher unbezweifelt und unangefochten gegolten hatte“²⁴ – erscheinen die an Adams Bericht exemplifizierten Beobachtungen zum Gedächtnis und zur Mündlichkeit jedoch zunächst einmal nicht weiter relevant. In den hochgelehrten, klerikalen Zirkeln der Zeit wurden weit brisantere Fragen um das Recht der Investitur der Bischöfe, um Vernunft (*sola ratione*) als Mittel der Gotteserkenntnis, um das Abendmahl (sog. Abendmahlsstreit) oder generell um den Gottes- oder Naturbegriff diskutiert. Einen Einfluss auf die laikale Hofkultur und auf die volkssprachige Literatur hatten diese hochwissenschaftlichen Streitfragen in der Regel allerdings gerade nicht. Ganz anders war es um die klerikale Skepsis gegenüber der Mündlichkeit bestellt. Was im Wissenschaftsdiskurs der Zeit eher als Randphänomen einzuordnen ist, wirkte mit Macht in die – auch laikal vernetzten – Bischofshöfe hinein. Wie ein Schlüssel zu diesem neuen Bewusstseinshorizont lassen sich vielleicht schon das *Ezzolied* und das *Annolied* lesen. Beide Werke operieren zwar mit überkommenen Vorstellungen von Mündlichkeit: Einerseits wird eine mündliche Aufführungssituation nachgezeichnet oder entworfen (*Ezzolied*, Vorauer Fassung V. 1–20), andererseits ein heldenepisch-mündlicher Eingang geboten (*Annolied* V. 1–6).

21 Übersetzung aus: Adam's von Bremen Hamburgische Kirchengeschichte. Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Bd. 7. Übersetzt von J. M. LAPPENBERG, Leipzig 1888, Buch 2, Kapitel 41; Lat. Ausgabe: Adami Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum. Ex recensione LAPPENBERGII, in: MGH. Scriptores rerum Germanicarum 8. Editio altera, Hannoverae 1876.

22 Vgl. JOHANEK, Peter: Die Wahrheit des mittelalterlichen Historiographen, in: Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter, hg. von Fritz Peter KNAPP/Manuela NIESNER (Schriften zur Literaturwissenschaft 19), Berlin 2002, S. 9–25, hier S. 14.

23 FLASCH, Kurt: Das philosophische Denken im Mittelalter. Von Augustin zu Machiavelli, Stuttgart 1986, S. 194–198.

24 VOLLMANN-PROFE: Wiederbeginn [Anm. 6], S. 20; vgl. mit einem knappen zusammenfassenden Überblick auch KELLER: Religiöse Leitbilder [Anm. 20].

Aber beide Werke setzten bereits (selbst)bewusst volkssprachige Schriftlichkeit interessengebunden ein. Noch funktionierte dies aber nur im direkten Konnex zum klerikal-gelehrten Milieu. Genau genommen war volkssprachige Schriftlichkeit in größerem Stil überhaupt nur dort denkbar, einsetzbar, rezipierbar.

Was sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts in dieser bischöflichen ‚Zwischenwelt‘ ankündigt, scheint spätestens Mitte des 12. Jahrhunderts auch in der Welt der *laici* kulturprägend präsent zu sein. Einen Wendepunkt markiert um 1150 die *Kaiserchronik*, denn nur wenige Jahrzehnte nach Adam von Bremen finden wir in der *Kaiserchronik* genau dieselben Zweifel an den uralten mündlichen Traditionen erstmals auch in einem volkssprachigen Werk verbalisiert. Der Verfasser der deutschen *Kaiserchronik* formuliert seine Bedenken gegen die Mündlichkeit (hier: die ‚mündlichen‘ Heldengeschichten) sogar noch schärfer als Adam von Bremen:

*Nu ist leider in diesen ziten
ein gewoneheit witen:
manege erdenchent in lugene
unt vuogent si zesamene
mit scophelichen worten.*

(Kaiserchronik V. 27–31)

Bei Dietrich von Bern führt der Kaiserchronist explizit vor, wie man diese mündlich-vagen Lügengeschichten zu eliminieren, d. h. auf schriftlich-zuverlässige Beine zu stellen habe. Am Ende seines umfassenden Berichts formuliert er geradezu apodiktisch: *hie meget ir der luge wol ain ende haben* (Kaiserchronik V. 14187), denn – so möchte man ergänzen – nun habt ihr es endlich schwarz auf weiß auf dem Pergament. Der Kaiserchronist steht damit zwar eindeutig in der Tradition lateinischer Geschichtsschreibung und formuliert dies auch in aller Deutlichkeit,²⁵ aber er hatte weltliche Auftraggeber und sein volkssprachiges Werk war an ein weltliches Hofpublikum adressiert. Offensichtlich können wir hier den Bewusstseinswandel weg von der alten, germanischen Mündlichkeit hin zur neuen, christlichen Schriftlichkeit in *statu nascendi* greifen, und zwar jetzt auch im Umfeld der weltlichen Eliten – im konkreten Fall wahrscheinlich des welfischen Herzogshofs. Wenn unser volkssprachiger Gewährsmann in seinem volkssprachigen Text so vehement die Zweifelhaftigkeit des mündlichen Materials beklagt, scheint der Wert mündlicher Überlieferung bzw. genauer die Grundfeste des bis dato gültigen kulturellen Normsystems auch bei den *laici* generell in Frage gestellt. Beim Hofpublikum scheint eine solche bewusst vollzogene Abkehr von der Mündlichkeit auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein, denn die *Kaiserchronik* avancierte innerhalb weniger Jahrzehnte zu dem volkssprachigen Klassiker der Epoche schlechthin. Bis ins 13. Jahrhundert hinein ist sie der am breitesten überlieferte und rezipierte deutsche

25 Er bezeichnet sein volkssprachiges Werk – in lateinischer Diction – als *crónicâ* (V. 17). Außerdem untermauert er die explizite Anbindung an die lateinische Tradition durch unzählige schriftzentrierte Legitimationsnachweise und Quellenberufungen. Formelhafte Wendungen wie *sagent diu buoch* oder *daz buoch saget* oder *das buoch zelt* oder *daz buoch tut kund* etc. oft mit dem Hinweis auf dessen Wahrheit sind Legion (Stellenauswahl: V. 52, 186, 250, 277, 310, 312, 500, 599, 626, 665, 671, 720, 1092, 1115, 1219, 1617, 1768, 1909, 3473, 4083 uvm.).

Text überhaupt – vor dem *Rolandslied*, den Spielmannsepen und sogar den ersten Artusromanen. Dass das *Rolandslied* genau die selbe schriftzentrierte Aura herbeizitiert, ist mit Blick auf die *Kaiserchronik* denn auch nur zu verständlich. Nur die garantierte Wahrheit gilt:

*Also iz an dem buoche gescribin stat
In franzischer zungen
So han ich iz in die latine bedwngin
Danne in di tutiske gekeret
Ich nehan der nicht an gemeret,
ich nehan dir nicht uberhaben*

(Rolandslied²⁶ 9080–85)

Obwohl die laikalen Fürstenhöfe und die laikale Gesellschaft insgesamt nach wie vor mündlich geprägt bleiben, lassen sich exakt dieselben schriftzentrierten Legitimationsmuster und exakt dieselben Berührungsgänge mit der Mündlichkeit nun in vielen volkssprachigen Texten beobachten. Wie sehr ein solcher einmal angestoßener Bewusstseinswandel das kultur- und literaturhistorische Koordinatensystem am Ende des 12. Jahrhunderts verändert und geprägt hat, wird am *Nibelungenlied*, dem ältesten heldenepischen Text dieser neuen Epoche sichtbar; wobei genau genommen erst das Textensemble *Nibelungenlied* und *Klage* die Brisanz der Fragen rund um Mündlichkeit bzw. personal erinnertes Vergangenen sowie Schriftlichkeit bzw. objektiver, entpersönlichter Memoria transparent werden lässt:²⁷ Die wortgewaltige Einleitungspassage des Liedes: *Uns ist in alten maren wunders vil geseit* (*Nibelungenlied*²⁸ 1,1), führt den Leser/Hörer augenblicklich in eine Aura der archaischen Mündlichkeit und des höchste Autorität genießenden mündlich tradierten Augenzeugenberichts. Entsprechende Einleitungsformeln kennen wir etwa aus dem althochdeutschen *Hildebrandslied* (um 830/40?). Dort heißt es analog: *Ik gihorta dat seggen*. Selbst Wissenstexte wie das *Merigarto* (um 1090) rufen mit einer entsprechenden Sentenz den mündlich memorierten Augenzeugenbericht als höchste Quelleninstanz auf: *Daz ich ouh hörte sagan* (*Merigarto*²⁹ V. 92).³⁰ Um 1080/90 wird man das Wort, die mündliche Überlieferung, also noch als selbstverständlich empfunden haben. Aber schon die Einleitungssequenz des um 1080 entstandenen *Annolieds* nährt Zweifel:

26 Zitierte Ausgabe: Das Rolandslied des Pfaffen Konrad, hg. von Carl WESLE. 3., durchgesehene Auflage besorgt von Peter WAPNEWski (ATB 69), Tübingen 1985.

27 Ich hebe den Komplex *Nibelungenlied* – *Klage* auch deshalb besonders heraus, weil in der *Klage* wesentliche Eckpunkte der Schriftwerdung von ehemals mündlichen (Helden-)Stoffen im Sinne des Kaiserchronisten – vielleicht sogar in direkter Auseinandersetzung mit seinen Mahnungen – kritisch reflektiert werden.

28 Zitierte Ausgabe: Das Nibelungenlied. Nach der Ausg. von Karl BARTSCH, hg. von Helmut de BOOR (Deutsche Klassiker des Mittelalters 3), Wiesbaden 1967.

29 Zitierte Ausgabe: HAUG/VOLLMANN: Frühe deutsche Literatur [Anm. 12], S. 648–661.

30 Im ‚Jüngeren Physiologus‘ sind solche Verweise auf das Hörensagen strikt vermieden. Zur Legitimation wird auf Bücher verwiesen, d. h. auf den ‚Physiologus‘ sowie auf den *saltare*, dessen *salmen* man wie naturkundliche Beweise *lisit* (HAUG/VOLLMANN: Frühe deutsche Literatur [Anm. 12], S. 694,1f., S. 696,1ff., S. 698,1ff. u. ö.).

*Wir hörten ie dikke singen
 Von alten dingen,
 Wi snelle helide vühten,
 Wi si veste burge brêchen,
 Wi sich liebîn uinisefte schieden,
 Wi rîche Kuonige al zegiengen.*

(Annolied³¹ V. 1–6)

Die Prologstrophe polemisiert in der Diktion der alten Heldendichtung „gegen weltliche Dichtung. Dies gehört zur Prologtopik geistlicher Literatur.“³² Wo Wahrheit präsentiert werden soll, verweist man nun selbstverständlich auf Bücher. So findet man alles Notwendige zur bayerischen Frühgeschichte in *heidnischîn buochîn* (Annolied V. 20.8), und die sächsische Frühgeschichte *lisit man* ebenfalls in Büchern nach (Annolied V. 21.5). Was also schon im *Annolied* in höchstem Maße verdächtig war, ist um 1200 keinesfalls mehr statthaft. So jedenfalls wird man die Ausführungen des *Klage*-Autors verstehen müssen:³³

*Diz alte maere
 bat ein tihtaere
 an ein buoch scriben.
 des enkundez niht beliben
 ez enst ouch noch dâ von bekant,
 wie die von Burgonden lant
 bi ir ziten und bi ir tagen
 mit êren beten sich betragen.*

(Klage³⁴ B 17–24).

Im Epilog wird dann unmissverständlich hervorgehoben, warum Schriftlichkeit von so zentraler Bedeutung ist: Nur der Auftrag des Passauer Bischofs Pilgrim zur schriftlichen Fixierung entriss die Geschichte dem Vergessen.

*daz manz vür wâr solde haben,
 swerz dar nâch ervunde,
 von der alrêsten stunde,
 wie ez sich huop und ouch began
 und wie ez ende gewan
 umbe der guoten knehte nôt,
 und wie si alle gelâgen tôt,
 daz hiez er allez scriben.*

(Klage B³⁵ V. 4300–4307)

31 Zitierte Ausgabe: HAUG/VOLLMANN: Frühe deutsche Literatur [Anm. 12], S. 596–647.

32 HAUG/VOLLMANN: Frühe deutsche Literatur [Anm. 12], S. 1427 (Stellenkommentar).

33 Vgl. zu den Mechanismen des *Klage*-Autors und seinen möglichen Bezügen zur *Kaiserchronik* WOLF, Jürgen: Narrative Historisierungsstrategien in Heldenepos und Chronik – vorgestellt am Beispiel von Kaiserchronik und Klage, in: Wolfram-Studien 18 (2004), S. 323–346.

34 Zitierte Ausgabe: Die Nibelungenklage. Mittelhochdeutscher Text nach der Ausgabe von Karl BARTSCH. Einf., neuhochdt. Übers. und Kommentar, hg. von Elisabeth LIENERT (Schöninghs mediävistische Editionen 5), Paderborn et al. 2000.

35 Die Nibelungenklage. Synoptische Ausgabe aller vier Fassungen, hg. von Joachim BUMKE, Berlin et al. 1999.

III. Ein neues literatur- und kulturhistorisches Koordinatensystem im 12. Jahrhundert

Angesichts der spärlichen Überlieferungszahlen scheinen die unter anderem vom ‚Kaiserchronisten‘, dem Pfaffen Konrad und dem *Klage*-Autor so vehement aufgerufenen Schriftquellen in der Welt der Laien über das 12. Jahrhundert hinaus jedoch den Hauch des Exotischen behalten zu haben.³⁶ Diese Beobachtung wirft die Frage auf, warum sich eine orale Gesellschaft überhaupt mehr oder weniger plötzlich von der angestammten Mündlichkeit zu distanzieren begann und warum die Schriftlichkeit auf breiter Front in die weltlichen Höfe und das profane Denken eindringen konnte. Entscheidend scheint also nicht die tatsächliche Präsenz von Büchern gewesen zu sein, sondern die Tatsache, dass man dort Bücher kannte, um deren Inhalte wusste und ihre potenzielle Wirkung ahnte. Der letzte Schritt, diese Schriftlichkeit auch für eigene Zwecke zu benutzen und vereinzelt auch schon gezielt einzusetzen, war damit vorgezeichnet. Als mitentscheidende Grundlagen eines solchen letzten Schritts zur aktiven Schriftnutzung lassen sich juristische, politische und dynastisch-historische Überlegungen ausmachen: In einem Jahrhunderte lang von der Mündlichkeit, von Erinnerung, von Augenzeugenberichten, von Zeugenaussagen, von Schwur und Eid bestimmten Rechts- und Memoria-System garantierte schon längst nur noch die schriftliche Fixierung den dauerhaften Erhalt von Rechtsgeschäften, von Erinnerung und Herkommen.

Ein solcher Wandel im Rechts- und Denksystem hatte sich in der klerikalen Welt bereits im 11. Jahrhundert angedeutet und im 12. Jahrhundert flächendeckend durchgesetzt – deutlich sichtbar in stark ansteigenden Überlieferungszahlen von Urkunden (s. o.), Rechtstexten und Geschichtswerken. Hintergrund war dort ein wachsendes Unbehagen hinsichtlich der Limitationen des Gedächtnisses, d. h. des gesprochenen Wortes. Solche Zweifel werden bald, beispielsweise in Form eines – falsch verstandenen – Seneca-Zitats (Seneca, *De beneficiis* 7, 28, 2) sogar explizit in besonders wichtigen Urkunden verbalisiert. Exemplarisch sei die reichsweit wirkende Gelnhäuser Kaiser-Urkunde vom 11. April 1180 herausgegriffen. Der Inhalt ist bekannt: Heinrich der Löwe verliert auf Intervention Kaiser Barbarossas die Herzogtümer Sachsen und Bayern. Für die vorliegende Fragestellung von Interesse ist aber nicht dieser brisante Rechtsakt, sondern die Arenga der den Fall des Löwen besiegelnden Kaiserurkunde. Dort heißt es nämlich: ‚Da das menschliche Gedächtnis unzuverlässig ist und infolge der Wirrnis der Geschehen nicht ausreicht, hat es der Ruhm der Vorfahren unseres Zeitalters sowie der Kaiser und Könige von Gottes Gnaden verlangt, urkundlich, das heißt schriftlich, festzuhal-

36 Zur Überlieferungsdichte im 12. Jahrhundert vgl. HELLGARDT: Die deutschsprachigen Handschriften [Anm. 16] und jetzt auch online als Paderborner Repertorium (www.paderborner-repertorium.de); sowie parallel zur französischen Überlieferung *Inventaire systématique des premiers documents des langues romanes*, ed. par Barbara FRANK/Jörg HARTMANN, avec la collab. de Heike KÜRSCHNER (Scriptoralia 100, I–V), Tübingen 1997 und allgemein NEDDERMEYER: Von der Handschrift zum gedruckten Buch [Anm. 17].

ten, was die Zukunft hinsichtlich der Kenntnisse der Menschen sonst entstellt darzulegen neigte‘

(*Quoniam humana labilis est memoria et turbe rerum non sufficit, predecessorum etatis nostre divorum imperatorum et regum diva decrevit auctoritas litteris annotare, que fluentium temporum antiquitas a notitia hominum consuevit alienare.*)³⁷

Also nur das schriftlich Niedergelegte versprach Dauerhaftigkeit und absolute Geltung. Die große Zahl ähnlicher Arengen in Urkunden mit geistlichen und weltlichen Adressaten³⁸ dokumentiert, dass sich eine solche Vorstellung im frühen 12. Jahrhundert nicht nur in Windeseile verfestigt, sondern die ganze Gesellschaft ‚infiziert‘ hatte. Vor einem solchen Hintergrund war der Weg zur volkssprachig-profanen Schriftlichkeit vorgezeichnet.

Neue volkssprachliche Werke entstanden im fortschreitenden 12. Jahrhundert erstmals in größerer Zahl. Mit der *Kaiserchronik* und volkssprachigen Legenden bzw. Epen wie Lamprechts *Tobias*, Lamprechts *Alexander*, *Brandans Meerfahrt*, *Herzog Ernst A*, *König Rother*, Konrads *Rolandslied* und dem frühen Minnesang hält die Schriftlichkeit um/nach 1150 deutlich sichtbar Einzug in die Welt der *illitterati*. Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang vor allem die vergleichsweise große Zahl früher volkssprachig-hagiographischer und historiographischer Werke. Die bis dato übliche mündliche Überlieferung der Heiligenlegenden und der Helden- bzw. Dynastengeschichten reichte offensichtlich auch den weltlichen Auftraggebern nicht mehr aus. In Frankreich/England wird in diesem Genre bereits im frühen 12. Jahrhundert ein regelrechter Verschriftlichungsboom sichtbar. In Deutschland dauert es kaum länger.³⁹ Nach ersten, noch ganz der klerikalen Zwischenwelt der Bischofshöfe verpflichteten Vorböten im ausgehenden 11. Jahrhundert (*Ezzolied*, *Annolied*) treten die laikalen Fürstenhöfe nun erstmals nicht mehr nur als Nehmende in Erscheinung. Sie geben selbst die Aufträge zur Verschriftlichung. Konkret materialisiert wird ein solches neues Interesse an den weltlichen Höfen freilich noch vergleichsweise selten. Das neue Medium und das Bewusstsein um seine Möglichkeiten waren bis ins ausgehende 12. Jahrhundert noch nicht gegenständlich an den Höfen präsent.

Obwohl der aktive Umgang mit Schriftlichkeit also auf einen kleinen, exklusiven Kreis herausragender eng mit der geistlichen Welt verwobener Fürstenhöfe beschränkt blieb, ist für diese neue volkssprachige Literatur charakteristisch, dass man in den Werken selbst ungewöhnlich häufig und ungewöhnlich breit über

37 Abdruck nach HAUSMANN, Friedrich/GAWLIK, Alfred: Arengenverzeichnis zu den Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis Heinrich VI. (MGH-Hilfsmittel 9), München 1987, Nr. 2000.

38 Zur Überlieferung dieser und ähnlicher explizit auf die Schriftlichkeit abhebender Arengen vgl. HAUSMANN/GAWLIK: Arengenverzeichnis [Anm. 37], Nr. 805, 900, 983, 1246, 1291, 1340, 1402, 1714 (Seneca-Zitat), 1977, 2000 (Seneca-Zitat), 2001 (Seneca-Zitat), 2023 (Seneca-Zitat), 2058, 2166, 2167, 2291, 3462; sowie allg. zur Entwicklung der Arenga FICHTENAU, Heinrich: Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (MIÖG Erg. 18), Graz/Köln 1957.

39 Inventaire [Anm. 36], N° 2093–2103. In Deutschland wären hier z. B. die Textzeugen des *Annolieds*, des *Ägidius*, *Brandans Meerfahrt*, *Servatius*, *Silvester*, *Tobias* sowie vor allem die Textzeugen der in weiten Teilen mit Heiligenlegenden durchsetzten *Kaiserchronik* zu nennen.

Schriftquellen, Bücher und Leseszenen spricht. Mitunter umfängliche schriftzentrierte Quellennachweise bzw. -fiktionen finden sich jetzt nicht nur in der mit entsprechenden Nachweisen geradezu gespickten *Kaiserchronik*,⁴⁰ sondern in fast allen volkssprachigen Gattungen von der Artusepik bis hin zur Legendenepik. Entsprechende Buchinszenierungen sowie die gleichermaßen verbreiteten ‚Buch- und Leseszenen‘ machten natürlich nur Sinn, wenn sie in der kulturellen Wirklichkeit der Rezipienten – und das heißt in der Welt des laikalen Hofes – eine Entsprechung hatten. Wie die oft kopierten und breit rezipierten Ausführungen des Kaiserchronisten sowie das in seiner Deutlichkeit nicht zu überbietende Seneca-Zitat erahnen lassen, dürfte genau dies der Fall gewesen sein. Die Erinnerung und die sie bewahrende Mündlichkeit standen – dank intensiver klerikaler ‚Aufklärungsarbeit‘ bzw. ‚Propaganda‘ – nun so sehr im Zweifel, dass Schriftlichkeit auch in der Welt der *laici* unabdingbar geworden war. Selbst wenn die skizzierten Phänomene nur winzige Mosaiksteinchen in einem komplexen kultur- und literarhistorischen Diskurs des Wandels sind, scheint es fast so, als würden genau diese Veränderungen des kulturhistorischen Koordinatensystems rund um die Limitationen des menschlichen Gedächtnisses und die Relativität mündlich fundierter Erinnerung das gesamte Mittelalter hindurch die Verschriftlichung der Welt vortreiben.

40 S. o. Anm. 25 mit zahlreichen Stellennachweisen.

Neuanfänge und Kontinuitäten in der deutschsprachigen Glossographie des 11. Jahrhunderts*

1. Neuanfänge und Kontinuitäten

Im Zusammenhang mit der bayerischen Landesausstellung des Jahres 2002 zum tausendjährigen Jubiläum des Regierungsantritts Kaiser Heinrichs II. wurde von den die Ausstellung mittragenden Historikern, Kunsthistorikern und Archäologen unter dem Titel „Aufbruch ins zweite Jahrtausend“ die Problematik von „Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters“ zur Diskussion gestellt. Als beteiligter Sprachhistoriker hatte Rolf Bergmann sich in diesem Kontext zwangsläufig mit der traditionellen Rede vom Neubeginn deutscher Schriftlichkeit im 11. Jahrhundert zu befassen.¹

Den maßgeblichen Handbüchern² zufolge lässt sich zur Frage des Verlaufs der deutschen Sprach- und Literaturgeschichte des Früh- und Hochmittelalters sagen, dass es Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit in karolingischer Zeit gegeben hat, die mit dem Ende der Dynastie auch ihr Ende fanden. Dann habe eine etwa anderthalb Jahrhunderte lange Zeit eingesetzt, in der deutschsprachige Schriftlichkeit keine oder jedenfalls keine nennenswerte Rolle spielte. Erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts, um 1050 oder um 1060 oder nach anderer Formulierung auch erst im späten 11. Jahrhundert sei es zu einem immer wieder als solchem bezeichneten Wiederbeginn oder Neueinsatz volkssprachiger Schriftlichkeit gekommen.

Zum Widerspruch gegen diese Darstellung provoziert zu allererst das Werk Notkers des Deutschen, das voll in der angeblichen Überlieferungslücke steht. Zu Zweifeln regt auch die Beobachtung an, dass Williram von Ebersberg Hohelied-Paraphrase trotz ihrer zeitlichen Stellung im Kontext des sogenannten Neubeginns von manchen aber als Ausläufer der karolingisch dominierten früheren Epoche gesehen wird. Eine Überprüfung der traditionellen Darstellung erfolgte an der alt-

* Abschnitt 1 und 4 wurden von Rolf Bergmann formuliert, Abschnitt 2 und 3 von Stefanie Stricker, Abschnitt 5 gemeinsam.

- 1 BERGMANN, Rolf: Die Emanzipation der Volkssprache im Lichte der Überlieferungsgeschichte. Zur traditionellen Rede vom Neubeginn deutscher Schriftlichkeit im 11. Jahrhundert, in: *Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters*, hg. von Achim HUBEL/Bernd SCHNEIDMÜLLER, Ostfildern 2004, S. 227–257; vgl. auch BERGMANN, Rolf: Die deutsche Sprache um das Jahr 1000 – in Bamberg und im Reich, in: 133. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 1997, S. 43–60.
- 2 Wolfgang HAUBRICHS: *Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ca. 700–150/60)* (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit I,1), Tübingen ²1995; GISELA VOLLMANN-PROFE: *Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter (1050/60–1160/70)* (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit I,2), Tübingen ²1994.

hochdeutschen und altsächsischen Textüberlieferung des 10. Jahrhunderts, sowie an der althochdeutschen Glossenüberlieferung des 10. Jahrhunderts. Es war festzustellen, dass im 10. Jahrhundert durchaus althochdeutsche und altsächsische Texte den Weg aufs Pergament fanden, und zwar auch solche, deren Textfassung ihrer Zeit entstammt wie bei den verschiedenen Beichten. Für ein Interesse und einen Bedarf an deutschsprachigen Texten im 10. Jahrhundert ist ja auch die Otfrid-Handschrift D aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein deutliches Zeugnis. An der volkssprachigen Glossen- und Glossartradition hat das 10. Jahrhundert einen Anteil von einem knappen Viertel der Handschriften (21,06%). So war im Kontext der erwähnten „Aufbruch“-Tagung folgendes Fazit zu ziehen: Die Lücke deutschsprachiger Überlieferung von anderthalb Jahrhunderten (ca. 900 bis ca. 1050) existiert nicht, insofern aus dem 10. und frühen 11. Jahrhundert Textdenkmäler und vor allem Glossierungen und Glossare handschriftlich überliefert sind. Die Lücke existiert auch nicht in dem Sinne, dass in dieser Zeit Texte nur tradiert, nicht aber verfasst worden seien. Dieser Behauptung widerspricht nicht nur Notkers Werk; es lassen sich auch einige kleinere Texte des 10. Jahrhunderts benennen. Der großen Zäsur um 1050 widerspricht insbesondere auch die Glossarüberlieferung.

Bei diesen Ausführungen war das 11. Jahrhundert also bereits mit zu berücksichtigen, wenn auch der Blick hauptsächlich auf die Frage der Überlieferungslücke gerichtet war. Die Paderborner Tagung fragte von vornherein offener und differenzierter nach Kontinuitäten und Neuanfängen im 11. Jahrhundert. Das hat uns nun auch herausgefordert, die Glossographie des 11. Jahrhunderts differenzierter zu betrachten. Zunächst werden wir auf der Basis unseres Glossenhandschriftenkatalogs im Teil 2 einen Überblick über die chronologischen Verhältnisse der Glossographie überhaupt geben und das 11. Jahrhundert in seiner Stellung in diesem Gesamtbild charakterisieren. In Teil 3 wird dann auf gewisse inhaltliche Aspekte näher eingegangen, nämlich insbesondere auf die Glossar-Glossographie und die Bedeutung des 11. Jahrhunderts. In Teil 4 wird dann ein wichtiger Ausschnitt aus der Textglossierung näher behandelt, nämlich die Glossierung antiker Texte und die Rolle, die das 11. Jahrhundert dabei spielt.

2. Zur Chronologie der Glossenüberlieferung und zur Stellung des 11. Jahrhunderts

Um eine Aussage über die Chronologie der Glossenüberlieferung machen zu können, sind methodische Vorklärungen nötig.³ Bei der Datierung der Entstehung einer Handschrift ist zu unterscheiden zwischen der Datierung der Anlage der Handschrift und der späteren Eintragungen. Glossierungen können bei der

3 BERGMANN, Rolf: Die althochdeutsche Glossenüberlieferung des 8. Jahrhunderts, Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. I. Philologisch-historische Klasse, Jahrgang 1983. Nr. 1, Göttingen 1983, S. 4f.

Anlage der Handschrift selbst oder unmittelbar danach von der Texthand oder einer gleichzeitigen Hand eingetragen worden sein. Sie können aber auch erst in kleinerem oder größerem zeitlichen Abstand danach geschrieben worden sein. Für die Eintragung von Glossen ist also der Entstehungszeitpunkt der Handschrift der terminus ante quem non.

Der überlieferte Text muss spätestens bei der Anlage der Handschrift entstanden sein. In der Regel wird aber ein älterer Text abgeschrieben. Nicht selten liegen Jahrhunderte zwischen Textentstehung und Handschriftenentstehung. Der Entstehungszeitpunkt der Handschrift ist für die Entstehung darin enthaltener Texte der terminus post quem non.

Das gilt auch für die Glossen. Wenn sie bei der Anlage der Handschrift mit dem Text gleichzeitig geschrieben werden, müssen sie spätestens in diesem Moment entstanden sein. In der Regel werden sie aber mit dem Text aus einer älteren Vorlage abgeschrieben, haben also als Glossierung bereits vor ihrer Eintragung in die jeweilige Handschrift existiert.

Für die Datierung von Glossen bedeutet das, dass sie in Hinsicht auf die konkrete Eintragung in eine Handschrift häufig jünger als die Handschrift selbst sind. Mit der Datierung einer Handschrift in das 11. Jahrhundert ist also prinzipiell noch nichts darüber gesagt, wann die Glossen eingetragen wurden. Andererseits besagt die Datierung der Eintragung einer Glossierung ins 11. Jahrhundert prinzipiell nichts über die Entstehung der Glossierung selbst, die häufig früher zu datieren sein wird.

Ein besonderer Fall ist bei den Glossaren gegeben, bei denen die Glossen sehr häufig gleichzeitig mit dem lateinischen Glossartext abgeschrieben worden sind. In der Regel ist das Glossar in seiner ursprünglichen Entstehung aber älter.

Die Verhältnisse der Entstehung und der Eintragung der Texte und der Glossen sind schon äußerst kompliziert. Sie werden zusätzlich dadurch erschwert, dass die Datierung aller Eintragungen fast ausschließlich paläographisch erfolgt, wobei eine Ungenauigkeit kaum vermeidbar ist. Hinzu kommt noch, dass Glossen als häufig vereinzelte Worteintragungen noch schwerer zu datieren sind als fortlaufender Text. Bei den folgenden Auswertungen ist also dieser nicht geringe Unsicherheitsfaktor der Datierung zu beachten.

Es ist aber noch eine weitere Ungenauigkeit zu berücksichtigen. Unsere heutige Auswertung basiert auf den Daten, die in dem 2005 erschienenen Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften⁴ versammelt sind, und reflektiert damit den aktuellen Forschungsstand. Demnach liegt zu annähernd 25% der Handschriften derzeit keine Datierung der Glossen vor. Es handelt sich zum einen um Handschriften, die selbst zwar datiert sind, von denen man aber nicht weiß, zu welchem Zeitpunkt die Glossen eingetragen worden sind. Zum anderen gibt es etliche Handschriften, die bislang überhaupt nicht datiert worden sind. In

⁴ Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften. Bearbeitet von Rolf BERGMANN/Stefanie STRICKER unter Mitarbeit von Yvonne GOLDAMMER und Claudia WICHREIF, 5 Bände und 1 Tafelband, Berlin/New York 2005 = BStK.

dem Fall kann keine Aussage über das Alter der Handschrift getroffen werden und auch keine Datierung der Glossen unternommen werden.

Bei aller gebotenen Vorsicht lässt sich positiv festhalten, dass zu gut 75% der glossierten Handschriften Datierungen der Glossen vorliegen. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild: In dem Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften sind 1.309 Handschriften erfasst, die althochdeutsche und / oder altsächsische Glossen tradieren.⁵ Von diesen 1.309 Handschriften weisen sehr viele eine Datierung der Glossen auf. Zu unterscheiden sind 1.035 datierte Glossierungen, wobei sich eine einzelne Datierung häufig auf verschiedene glossierte Teile einer Handschrift bezieht. Relativ selten begegnet der Fall, dass eine Handschrift verschiedene Glossierungsschichten aufweist, die unterschiedlich datiert sind. In diesen Fällen sind die Glossierungen mit ihrer jeweiligen Datierung separat berücksichtigt worden. Die folgende Auswertung der Datierung der Glossierungen basiert auf 1.035 glossierten Inhalten in über 1.000 Handschriften. Damit gehen gut drei Viertel der Glossenhandschriften in die Auswertung ein. Es ist also eine hinreichend breite Basis geschaffen, um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen.

Tabelle 2.1: Chronologische Verteilung der Handschriften mit Datierung der Glossen

Jahrhundert	Anzahl der Handschriften mit Datierung der Glossen	Prozentwerte
8. Jahrhundert	29	2,80
9. Jahrhundert	215	20,77
10. Jahrhundert	218	21,06
11. Jahrhundert	234	22,61
12. Jahrhundert	175	16,91
13. Jahrhundert	97	9,37
14. Jahrhundert	37	3,57
16. Jahrhundert	1	0,10
17. Jahrhundert	2	0,19

1.035 Handschriften

5 In dem Katalog ist der Begriff „Glosse“ bewusst weit gefasst und umschließt beispielsweise auch Einzelwörter ohne Lemmabezug, volkssprachige Federproben oder in den lateinischen Text integrierte Wörter.

Der Befund der Tabelle 2.1. lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Aus dem 8. Jahrhundert stammen die Glossen von mindestens 29 Handschriften (= 2,80%). 12 Handschriften stammen aus dem 8./9. Jahrhundert, kommen somit ebenfalls als Zeugen für das 8. Jahrhundert in Frage. Um die Glossen nicht leichtfertig älter einzustufen als sie tatsächlich sind, werden Glossen der Jahrhundertwende stets dem folgenden Jahrhundert zugeschlagen.

Nach dem 8. Jahrhundert nimmt die Glossenüberlieferung in deutscher Sprache sprunghaft zu. Auf das 9., 10. und 11. Jahrhundert, den eigentlichen Zeitraum des Althochdeutschen, kommen jeweils über 20% der Glossenhandschriften, wobei eine kontinuierliche Zunahme der Glossierungstätigkeit festzustellen ist. Diese drei Jahrhunderte versammeln etwa 65% (genau 64,44%) der Glossenhandschriften des Althochdeutschen auf sich. Im 11. Jahrhundert ist die Glossenüberlieferung auf ihrem Höhepunkt angelangt (bei 22,61%). Danach geht sie rasch zurück, von Jahrhundert zu Jahrhundert um 6 bis 7%. Im 15. Jahrhundert verebbt sie dann. Dabei ist zu beachten, dass jeweils von Glossierungen in althochdeutscher Sprache die Rede ist. Ab dem 13. Jahrhundert setzt eine jüngere, mittelhochdeutsche und frühneuhochdeutsche Glossentradition⁶ ein, die wir hier nicht berücksichtigt haben.

Auf den ersten Blick mag verwundern, dass die althochdeutsche Glossenüberlieferung überhaupt so lange anhält. Sie reicht ja immerhin gut 300 Jahre über die Textüberlieferung des Althochdeutschen hinaus. Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts tradieren vielfach noch althochdeutsche Formen.⁷ Das ist auch in noch jüngeren Handschriften teilweise der Fall, gelegentlich bis ins 15. Jahrhundert hinein. Der Grund für die Glossierung in althochdeutscher Sprache bis zumindest in das 13. und 14. Jahrhundert hinein wird dann sichtbar, wenn die Zusammenhänge, in denen die Glossen begegnen, die Glossenwerke, berücksichtigt werden.

3. Inhaltliche Aspekte der Glossierung im 11. Jahrhundert

Es geht allgemein gesagt um die Frage, welche Texte in welcher Zeit glossiert werden. Dabei soll das 11. Jahrhundert im Mittelpunkt stehen. Es zeigen sich drei große inhaltliche Bereiche: Die kirchlich-theologischen Schriften, die Glossare sowie das antike Schrifttum, mit dem sich Rolf Bergmann im Folgenden ausführlich befassen wird.

6 Zu den Abgrenzungsproblemen STRICKER, Stefanie: Das volkssprachige Glossar der Handschrift Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek HB XI 1. Zum Problem der Abgrenzung der althochdeutschen von der mittelhochdeutschen Überlieferung, in: Sprachwissenschaft 19 (1994), S. 183–230.

7 STEINMEYER, Elias/SIEVERS, Eduard: Die althochdeutschen Glossen, I–V, Berlin 1879–1922, I, S. IX–X; SCHÜTZEICHEL, Rudolf: Addenda und Corrigenda (III) zum althochdeutschen Wortschatz (Studien zum Althochdeutschen 19), Göttingen 1991, S. 103.

a) Das kirchlich-theologische Schrifttum

Die wichtigsten Werke und Autoren der Spätantike und des Mittelalters, die im 11. Jahrhundert althochdeutsch glossiert worden sind, finden Sie in der Übersicht 3.1.

Übersicht 3.1.: Glossierung kirchlich–theologischer Schriften im 11. Jahrhundert

Text	Datierung der Glossen ⁸
Ambrosius	10.–12. Jh.
Augustinus	2. H. 8. Jh.–12. Jh.; <u>11.</u> Jh.
Bibel	Ende 8. Jh.–13. Jh
Cassian	10./11.– <u>11.</u> Jh.
Haimo von Auxerre	
Bibelkommentar	Ende 8., 10.–12. Jh.
Hieronymus	Anfang 9.–12. Jh.
Hrabanus Maurus	9.–12. Jh.
Isidor von Sevilla	8.–2. H. 12. Jh.
Orosius	9.–12. Jh.; <u>11.</u> Jh.
Passionen	Ende 8.–11./12. Jh.
Sulpicius Severus	2. H. 9.–Anfang 13. Jh., <u>11.</u> Jh.
Sündenverz.	Ende 9., 10., 11., 13. Jh.
Walahfrid Strabo	2.H. 9.–15. Jh.

Kirchlich-theologische Schriften der Spätantike und des Mittelalters sind über das ganze Mittelalter hinweg kontinuierlich glossiert worden. Der Anteil theologischer Schriften ist beachtlich, allerdings zeigt sich keine herausragende Stellung dieser Glossierung im 11. Jahrhundert. Die Glossierung theologischer Schriften setzt vor dem 11. Jahrhundert ein und wird auch danach weitergeführt. In dieser Kontinuität spiegelt sich die Prägung des gesamten Mittelalters durch das Christentum.

b) Glossare

Für die Glossare stellt sich die Situation anders dar. Das 11. Jahrhundert spielt hier eine besondere Rolle, weswegen es unter diesem Aspekt genauer betrachtet werden soll. Althochdeutsche Glossen begegnen im Kontext von Glossaren bereits eher, nämlich vom Ende des 8. Jahrhunderts an, was durch den *Abrogans* (Ende 8. Jh.–9. Jh. mit bis zu 6.690 Glossen in BStK. Nr. 253) und das *Samanunga-Glossar* (Ende 8.–1. V. 9. Jh. mit etwa 1.570 Glossen in BStK. Nr. 895) dokumentiert wird.

⁸ Die Unterstreichung einer Jahrhundertangabe signalisiert, dass dieses Jahrhundert in der Überlieferung des Werkes dominiert.

Diese beiden Traditionen erreichen überlieferungsgeschichtlich das 11. Jahrhundert nicht.

Ebenfalls vor dem 11. Jahrhundert setzt die Überlieferung von Bibel glossaren und Sach glossaren ein, die beide in zahlreichen koptalen Überlieferungen weit über das 11. Jahrhundert hinaus weitertradiert werden. Die Tradition der Bibel glossare erstreckt sich gleichmäßig über das 9. bis 13. Jahrhundert und verebbt schließlich im 14. Jahrhundert. Nur das umfangreiche Glossar Alberts von Siegburg zum Alten und Neuen Testament reicht bis in das 15. Jahrhundert hinein.

Die Sach glossare werden vom 10. Jahrhundert an überliefert, wobei sie ihre Hochzeit im 13., 14. Jahrhundert haben. Bei beiden Überlieferungen ist zu bedenken, dass sie auch in späteren Jahrhunderten noch existieren, dann allerdings mit mittelhochdeutschem oder frühneuhochdeutschem Wortgut.

Für das 11. Jahrhundert sind besonders die Glossare von Interesse, deren Überlieferung im 11. Jahrhundert einsetzt. Die folgende Übersicht umfasst diese Glossare und zudem auch solche, deren Überlieferung im 11./12. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts einsetzt.

Übersicht 3.2.: Glossare im 11. Jahrhundert

Text	Datierung der Glossen
alphabetische Glossare	11.–14. Jh.
Liber Glossarum	11.–14. Jh.
Pflanzenglossare	11.–14. Jh.
Salomonische Glossare	11./12. Jh.–4. V. 15. Jh.; <u>12.</u> , <u>13.</u> Jh.
Summarium Heinrici	Anfang 12.–15. Jh.; <u>12.</u> – <u>13.</u> Jh.
Versus de volucibus ...	11./12.–15. Jh.

Der *Liber Glossarum* (mit 7 althochdeutsch glossierten Überlieferungen) ist ein alphabetisch angelegtes lateinisch-lateinisches Glossar, das in 5 Handschriften nur ganz vereinzelte Glossen, in einer Handschrift 170 Glossen (BStK. Nr. 138c) und in einer etwa 1.730 Glossen (BStK. Nr. 788a) enthält.

Mit diesem Werk nah verwandt sind die *Salomonischen Glossare*, die in den 26 Handschriften oft mehrere tausend Glossen überliefern (bis zu 2580 in BStK. Nr. 391). Das Glossar ist eventuell im 10.,⁹ wahrscheinlich aber im 11. Jahrhundert entstanden. Die Überlieferung setzt jedenfalls im 11./12. Jahrhundert ein. Zudem beginnt im 11. Jahrhundert die Glossierung verschiedener alphabetischer und sachlicher Glossare, darunter auch mehrerer Pflanzenglossare.

Für das 11. Jahrhundert relevant sind auch das *Summarium Heinrici*, ein umfangreich glossiertes lateinisch-lateinisches Wissenskompendium, und die *Versus de*

9 HENKEL, Nikolaus: Althochdeutsches im 15. Jahrhundert. Die „Glossae Salomonis“ der Augsburger Inkunabel HC14134, in: Gutenberg Jahrbuch (2006), S. 56–167, hier S. 157.

volucribus, bestiis, arboribus, piscibus, womit deutsch glossierte lateinische Merkwörter in Form von Hexametern bezeichnet werden. Beide Werke nehmen schon allein aufgrund ihrer hohen Anzahl an Handschriften eine besondere Stellung ein. Das *Summarium Heinrici* wird durch 44 Überlieferungen repräsentiert, die *Versus* durch derzeit zumindest 90 bekannte. Die Überlieferung des *Summarium Heinrici* setzt Anfang des 12. Jahrhunderts ein und hat ihren Schwerpunkt im 12. und 13. Jahrhundert. Das Werk, das über 4.200 verschiedene volkssprachige Wörter enthält, ist aber wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts im ostfränkischen Sprachraum entstanden. Diese frühe Datierung wird vor allem aus dem Sprachstand der volkssprachigen Glossen gewonnen, der noch deutlich in althochdeutsche Zeit weist.

Kurz vor der Überlieferung des *Summariums* setzt die Überlieferung der *Versus* mit ihren deutschen Entsprechungen ein. Die *Versus* enthalten jeweils etwa 100 bis 200 Glossen (ausnahmsweise bis zu 450 Glossen in BStK. Nr. 34b) mit Bezeichnungen für Vögel, Fische, Tiere, Bäume etc. Im Unterschied zu den Überlieferungen des *Summariums*, die am ehesten Zeugen des Althochdeutschen sind, zeigen die *Versus* in ihren älteren Überlieferungen des 11./12. und 12. Jahrhunderts althochdeutschen Sprachstand, während die jüngeren Überlieferungen aus sprachlicher Sicht nicht mehr für das Althochdeutsche in Anspruch genommen werden können. Reflex dieser unterschiedlich konservativen Tradierung ist übrigens, dass alle Handschriften des *Summarium Heinrici* traditionell für das Althochdeutsche in Anspruch genommen werden (z. B. bei StSG., Graff, Schützeichel und BStK.), während die *Versus* je nach Sprachstand in den Hilfsmitteln zum Althochdeutschen Berücksichtigung finden oder auch ausgeschlossen werden (bei StSG. mehrere aufgrund ihrer zu jungen Sprache ausgeschlossen).

Bemerkenswert ist zudem, dass die *Versus* wahrscheinlich vor dem *Summarium* entstanden sind, da sich der Verfasser des *Summariums* eines Verses der *Versus* (Vers 13 der *Versus de volucribus* in Kap. XII,7) bedient und sie in sein Werk einarbeitet. Die *Versus* müssen also bereits vorgelegen haben. Ihre Überlieferung setzt aber nahezu gleichzeitig ein und hält auch über einen längeren Zeitraum an. Es zeigt sich, dass Entstehung eines Werkes und (uns bekannte) Überlieferung zeitlich nicht immer unmittelbar aufeinanderfolgen.

Mit aller Vorsicht ist zumindest in Erwägung zu ziehen, dass beide umfangreichen Glossare originäre Werke des 11. Jahrhunderts sind. Die Urfassungen sind zwar nicht erhalten, doch weist die Sprache der älteren Textzeugen klar in althochdeutsche Zeit. Wir hätten es also mit bedeutenden Werken zu tun, die wohl in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden sind.

Für die drei großen originären Glossare des 11. Jahrhunderts, die *Glossae Salomonis*,¹⁰ das *Summarium Heinrici*¹¹ und die *Versusglossen*,¹² wird die Überlieferung in den Tabellen 3.3. und 3.4. dargestellt.

Tabelle 3.3: Originäre Glossare des 11. Jahrhunderts

Jahrhundert	Salomonische Glossare	Summarium Heinrici	Versus
11./12. Jahrhundert	1, 440 II, 710q		16
12. Jahrhundert	278, 689, 710z ?; 558 (2. H.), 626 (2. H.), 681 (2. H.), 1020 (3. D.)	339 (Anfang), 53, 66, 118, 138, 339 (Anfang), 461, 625, 627, 630; 37 (Anfang oder Mitte), 4 (Mitte), 716a (2. H.); 93 (Ende), 151 (Ende), 277 (Ende), 882 (Ende), 894 (Ende), 1001 (Ende)	862 (Anfang), 2, 5, 342, 623, 675, 682, 689, 863, 867, 919; 8 (3. D.), 845b (3. D.), 1001 (Ende)
12./13. Jahrhundert	1032	146	
13. Jahrhundert	632 (Anfang), 287, 391, 546, 710z ?, 788; 1036 (2. H.); 944 (Ende)	77 (Anfang), 142 (Anfang), 277 (Anfang), 786 (Anfang), 945 (Anfang), 135 (Mitte) 66, 154a, 269, 341, 345a, 461, 998 III; 852 (Ende)	376 (Anfang), 606 (Anfang), 147d, 342, 358a, 454, 456; 160 (2. H.)
13./14. Jahrhundert		464, 694, 913	491, 694, 943
14. Jahrhundert		34d, 556, 854, 882	274 (1. H.), 1030 (1. H.), 270, 358a, 432, 472, 610, 630, 692, 875, 875b, 938, 1022
14./15. Jahrhundert			947
15. Jahrhundert	1023 (4. V.)	691; 34c (2. H.)	34a (1. H.), 34b, 384b, 466, 557, 951; 441 (2. H.)

10 Überlieferungsübersicht bei MEINEKE, Birgit: Althochdeutsches aus dem 15. Jahrhundert. *Glossae Salomonis* im Codex Lilienfeld Stiftsbibliothek 228 (Studien zum Althochdeutschen 16), Göttingen 1990, S. 16–19.

11 Überlieferungsübersicht bei STRICKER, Stefanie: Editionsprobleme des *Summarium Heinrici*, in: Probleme der Edition althochdeutscher Texte, hg. von Rolf BERGMANN (Studien zum Althochdeutschen 19), Göttingen 1993, S. 39–43.

12 Überlieferungsübersicht bei ZACHER, Julius: Die Nomina volucrum und die Termini juristarum, in: *ZfdPh.* 11 (1880), S. 299–324; WEGSTEIN, Werner: Zur Überlieferung der ‚Versus de volucris, bestii, arboribus‘, in: *Studia Linguistica et Philologica*. Festschrift für Klaus Matzel. Zum sechzigsten

Tabelle 3.4.: Chronologische Verteilung der Glossare

Jahrhundert	Salomonische Glossare	Summarium Heinrici	Versus
11./12. Jahrhundert	3 = 15 %		1 = 2,13 %
12. Jahrhundert	7 = 35 %	19 = 44,19 %	
12./13. Jahrhundert	1 = 5 %	1 = 2,33 %	14 = 29,79 %
13. Jahrhundert	8 = 40 %	14 = 32,56 %	8 = 17,02 %
13./14. Jahrhundert		3 = 6,98 %	3 = 6,38 %
14. Jahrhundert		4 = 9,30 %	13 = 27,66 %
14./15. Jahrhundert			1 = 2,13 %
15. Jahrhundert	1 = 5 %	2 = 4,65 %	7 = 14,89 %
	20 = 100 %	43 = 100 %	47 = 100 %

Die Salomonischen Glossare und das *Summarium Heinrici* konzentrieren sich in ähnlicher Weise auf das 12. und 13. Jahrhundert, wobei das *Summarium* auch im 14. Jahrhundert kopiert worden ist. Die *Versus* dagegen zeigen eine gleichmäßige Verteilung über die vier Jahrhunderte. Dabei ist für die *Versus* zu berücksichtigen, dass mehrere jüngere Überlieferungen des 14. und 15. Jahrhunderts in der Tabelle nicht auftauchen, da sie nicht mehr dem Althochdeutschen angehören.

Die hier nur kurz skizzierten Beobachtungen lassen sich pointiert folgendermaßen zusammenfassen. Das 11. Jahrhundert stellt die Blütezeit der althochdeutschen Glossographie da. Während die Textüberlieferung des Althochdeutschen mit dem Werk Notkers in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zum Ende kommt, werden die Glossen dieser Zeit noch einhellig dem Althochdeutschen zugeschlagen. In der Glossographie gehört der Zeitraum von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts zweifellos zum Althochdeutschen.

Zahlreiche große Werke (die Bibel, theologische Werke, antike und spätantike Dichtungen) werden vom 9. bis ins 11. oder 12. Jahrhundert hinein aktiv glossiert oder mit ihrem bereits in älteren Handschriften vorhandenen Glossengut kopia weitertradiert. Zudem entstehen im 11. Jahrhundert neue große Werke, vor allem lateinisch-lateinische Glossare, die aber auch althochdeutsche Glossen im Umfang von etlichen hundert oder mehreren tausend Wörtern enthalten.

Das 11. Jahrhundert zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die großen Textglossierungen der früheren Zeit des Althochdeutschen allmählich zurückgehen, gleichzeitig aber die Glossarüberlieferung ansteigt und mit Werken wie den *Glossae Salomonis*, dem *Summarium Heinrici* und den *Versusglossen* einen Neubeginn markiert.

Geburtstag überreicht von Schülern, Freunden und Kollegen, hg. von H.-W. EROMS/B. GAJEK/H. KOLB, Heidelberg 1984, S. 285–294.

4. Volkssprachige Glossierung antiker Texte im 11. Jahrhundert

Im Folgenden soll die besondere Stellung des 11. Jahrhunderts hinsichtlich der Glossierung antiker Texte herausgearbeitet werden. In Tabelle 4.1 wird zunächst eine alphabetische Auflistung antiker Autoren und Werke gegeben, zu denen ins 11. Jahrhundert datierte Glossen überliefert sind. Dabei gelten alle in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten methodischen und sachlichen Probleme hinsichtlich der Glossendatierungen weiter. Insbesondere bleibt das Problem, dass unter den nichtdatierten Glossierungen in Handschriften bis zum 11. Jahrhundert natürlich noch Glossierungen des 11. Jahrhunderts enthalten sein können.

Tabelle 4.1: Antike Autoren und Glossierung des 11. Jahrhunderts¹³

Autor und Katalog-Nummern	Datierung der Glossen	Lokalisierung	Glossenzahl
Cicero, De inventione			insges. 7
Nr. 41	11. Jh.	–	1
Nr. 240	10./11. Jh. wohl von Notker III.	St. Gallen	6
Horaz, Werke			insges. 145
Nr. 96	10./11.		2
Nr. 245	2. H. 11./1. H. 12. Jh. 11. Jh.	– St. Gallen	41 in Kommentar
Nr. 378	Ende 10./11. Jh.		2
Nr. 415	11. Jh.	Magdeburg	7
Nr. 603 (II)	2. H. 11. Jh.	–	3
Nr. 724	11. Jh.	Regensburg	5
Nr. 753	2. Drittel 11. Jh.	–	14
Nr. 791	10. oder 11. Jh.	Echternach St. Gallen	27, davon 15 in Glossar
Nr. 828	11. Jh.		25
Nr. 836f.		Weißenburg Tegernsee?	29
Juvenal, Satiren			insges. 58
Nr. 71	11. Jh.	Trier?	1
Nr. 113	11. Jh.	Einsiedeln?	23
Nr. 151a	11. Jh.	–	1
Nr. 246	11. Jh.	St. Gallen	7
Nr. 373	11. Jh.	–	6
Nr. 401	Wende 10./11. und 1. H. 11. Jh.	–	10
Nr. 439	11. Jh.	Lorsch	3
Nr. 452	11. Jh.	–	3
Nr. 753	11. Jh.	Echternach	3
Nr. 977f.	11. Jh.	–	1

¹³ Die Handschriften werden mit den Nummern aus BStK bezeichnet.

Lucan, Pharsalia			insges. 97
Nr. 368	11. Jh.	–	23
Nr. 371	11. Jh.	–	8
Nr. 378	11. Jh.	Magdeburg	1
Nr. 484	11. oder 1. H. 12. Jh. 2. H. 11. Jh.	Benediktbeuern	8
Nr. 593	11. Jh.	–	40
Nr. 754		Echternach	17
Persius, Werke			insges. 22
Nr. 373	11. Jh.	–	6?
Nr. 690	11. Jh.	–	1
Nr. 710e (I)	11. Jh.	–	1
Nr. 710h	11. Jh.	Tegernsee?	2
Nr. 753	11. Jh.	Echternach	4
Nr. 836e	10./11. Jh.	–	3
Nr. 977d	11. Jh.	–	1
Nr. 1043	11. Jh.	–	4
Sallust, Werke			insges. 137
Nr. 378	11. Jh.	Magdeburg	11
Nr. 481	11. Jh.	Benediktbeuern	11
Nr. 758	11. Jh.	Echternach	115
Statius, Werke			insges. 9
Nr. 379	11. Jh.	–	5
Nr. 759	Ende 10. Jh. und 11. Jh.	Echternach	4
Terenz, Werke			insges. 16
Nr. 382	11. Jh.	–	7
Nr. 753	11. Jh.	Echternach	9
Vergil, Werke			insges. 5057
Nr. 50	Ende 10., Anfang 11. Jh.	–	110
Nr. 71	11. Jh.	Trier?	1
Nr. 136 (I)	11. Jh.	–	16
Nr. 255 (II)	10./11. Jh.	–	1
Nr. 358	Ende 11. Jh.	Kremsmünster	1
Nr. 409 (I)	10./11. Jh.	–	3
Nr. 434	Anfang 11. Jh.	–	600
Nr. 634	11. Jh.	Tegernsee	3160
Nr. 696 (I)	1. H. 11. Jh.	–	1
Nr. 752	um 1000 und Mitte 11. Jh.	Echternach	928
Nr. 876	11. Jh.	–	230
Nr. 955	11. Jh.	–	5
Nr. 957d	1. H. 11. Jh.	–	1

Die Daten sind nun in Relation zu weiteren Daten zu setzen, was in Tabelle 4.2 geschieht, in der die antiken Autoren und Werke wieder alphabetisch angeordnet sind. Zu jedem Autor bzw. Werk wird jeweils die Gesamtzahl der volkssprachigen Glossen und ihr prozentualer Anteil an der Glossierung antiker Texte insgesamt angegeben, ferner die Gesamtzahl der volkssprachigen Glossen des 11. Jahrhun-

derts und ihr prozentualer Anteil an der Glossierung antiker Texte im 11. Jahrhundert, sowie der prozentuale Anteil des 11. Jahrhunderts an der Glossierung des jeweiligen Autors.

Tabelle 4.2.: Anteile der Antike-Glossierung des 11. Jahrhunderts an der Antike-Glossierung insgesamt

Autor	Glossenzahl insgesamt	Anteil in % an der Antike-glossierung	Glossenzahl des 11. Jh.s	Anteil in % an der Antike-glossierung des 11. Jh.s	Anteil des 11. Jh.s in % an der Glossierung des Autors insgesamt
Cicero	7 in 2 Hss.	0,1	7	0,1	100
Disticha Catonis	1 in 1 Hs.	0,01	–	0	0
Hippocrates	8 in 1 Hs.	0,1	–	0	0
Horaz	250 in 21 Hss.	3,3	145	2,6	58
Juvenal	81 in 16 Hss.	1,0	58	1,0	71,6
Lucan	124 in 9 Hss.	1,6	97	1,7	78,2
Ovid	15 in 4 Hss.	0,2	–	0	0
Persius	129 in 19 Hss.	1,7	22	0,4	17,1
Plinius der Ältere	7 in 1 Hs.	0,1	–	0	0
Sallust	324 in 10 Hss.	4,3	137	2,5	42,3
Seneca	1 in 1 Hs.	0,01	–	0	0
Stadius	11 in 4 Hss.	0,15	9	0,2	81,8
Terenz	20 in 4 Hss.	0,3	16	0,3	80
Vergil	ca. 6560 in 39 Hss.	87,1	5057	91,1	77,1
Vitruv	2 in 2 Hss.	0,03	–	0	0
Gesamtzahl	7540	100	5548	100	73,6

Der Schwerpunkt der volkssprachigen Glossierung antiker Texte liegt ganz offensichtlich im 11. Jahrhundert: Der Anteil des 11. Jahrhunderts an der Zahl der datierten Glossierungen antiker Texte beträgt 73,6%, also knapp drei Viertel. Da dem 11. Jahrhundert 22,6% der Handschriften mit datierten Glossen zugewiesen werden, darf der Anteil der Glossierungen antiker Texte für signifikant gehalten

werden, auch wenn Handschriftenzahl und Glossenzahl im Prinzip nicht die gleiche Aussagekraft besitzen.

Antike-Glossierung ist im Früh- und Hochmittelalter zu einem weit überwiegenen Anteil Vergilglossierung. Der Anteil der Vergilglossierung an der althochdeutschen Antike-Glossierung insgesamt beträgt 87,1%, der Anteil der Vergilglossierung des 11. Jahrhunderts an der althochdeutschen Antike-Glossierung des 11. Jahrhunderts 91,1%. Der Anteil des 11. Jahrhunderts an der althochdeutschen Antike-Glossierung insgesamt beträgt 73,6%, der Anteil des 11. Jahrhunderts an der althochdeutschen Vergilglossierung insgesamt 77,1%. Die ermittelten Prozentzahlen stimmen insgesamt so gut zusammen, dass die erwähnten Ungenauigkeiten und Probleme der Datierung doch nicht so erheblich sein können.

Vergil ist aber trotz des Schwerpunkts im 11. Jahrhundert der einzige antike Autor, der im ganzen Frühmittelalter volkssprachig glossiert wird: man vergleiche dazu Tabelle 4.3.

Tabelle 4.3: Chronologie der Vergilglossierung

BStK-Nr	Datierung der Hss.	Datierung der Glossen	Anzahl der Glossen
836c	5./6. Jh.	9. Jh.	16
502 (II)	9. Jh.	9. Jh.	2
776	9. Jh.	9. Jh.	1
999a	9. Jh.	9. Jh.	1
<i>4 Hss.</i>	<i>5./6. Jh. bis 9. Jh.</i>	<i>9. Jh.</i>	<i>20</i>
381	Ende 9. Jh./10. Jh.	Ende 9. Jh./10. Jh.	17
961	9. Jh.	10. Jh.	1
244	2. H. 9. Jh.	nicht datiert	2
259	9./10. Jh.	nicht datiert	1
1046	1. H. 10. Jh.	1. H. 10. Jh.	3
696 (III)	10. Jh.	10. Jh.	6
721	Anfang 10. Jh.	10. Jh.	260
889	Ende 10. Jh.	Ende 10. Jh.	4
299	10. Jh.	10. Jh. und 11. Jh.	10
<i>9 Hss.</i>	<i>10. Jh.</i>	<i>10. Jh.</i>	<i>304</i>
98 + 953	10. Jh.	nicht datiert	27

531	11. Jh.	nicht datiert	1
534	11. Jh.	nicht datiert	6
17b	Anfang 11. Jh.	nicht datiert	1
696 (VI)	Anfang 11. Jh.	nicht datiert	2
<hr/>			
<i>13 Hss.</i>	<i>11. Jb.</i>	<i>11. Jb.</i>	<i>5057</i>
<hr/>			
329	9. Jh.	11./12. Jh.	1
447	11. Jh. oder 12. Jh.	nicht datiert	160
696 (III)	Anfang 12. Jh.	Anfang 12. Jh.	2
849	1. Viertel 12. Jh.	1. Viertel 12. Jh.	821
398	Mitte 12. Jh.	12. Jh.	5
107	12. Jh.	12. Jh.	67
386	12. Jh.	12. Jh.	11
678	12. Jh.	12. Jh.	104
1021	12. Jh.	12. Jh.	2
883	1. H. 12. Jh.	jünger	2
696 (V)	1. H. 12. Jh.	nicht datiert	1
411	Ende 12. Jh.	nicht datiert	6
422a	Ende 12. Jh.	nicht datiert	1
147c	12./13. Jh.	12./13. Jh.	6
267c	12./13. Jh.	nicht datiert	1
<hr/>			
<i>16 Hss.</i>	<i>12. Jb. bis 12./13. Jb.</i>	<i>12. Jb. bis 12./13. Jb.</i>	<i>1190</i>

Die Tabelle zeigt nochmals deutlich den Schwerpunkt der Vergilglossierung im 11. Jahrhundert, ebenso deutlich aber auch die Kontinuität vom 9. bis zum 12./13. Jahrhundert, ohne dass dies im Einzelnen kommentiert werden müsste.

Bei allen anderen antiken Autoren sind die Verhältnisse wegen der insgesamt sehr viel niedrigeren Glossenzahlen nicht derart deutlich ausgeprägt, es sind aber doch Tendenzen erkennbar, die jedenfalls die Rolle des 11. Jahrhunderts bestätigen.

Tabelle 4.4: Chronologie der Antike-Glossierung ohne Vergil

Autor	9. Jh.	10. Jh.	11. Jh.	12. Jh.
Juvenal	6 Gll. in Nr. 87	–	58 (vgl. Tab. 4.1.); 15 nicht datierte Gll. in Nr. 350, 417 (II), 698, 831	2 Gll. in Nr. 107
Persius	15 nicht datierte Gll. in Nr. 63	5 Gll. in Nr. 448 (II)	22 (vgl. Tab. 4.1.); 56 nicht datierte Gll. in Nr. 356a, 676, 812, 890 (II)	13 Gll. in Nr. 107, 671, 672; 9 nicht datierte Gll. in Nr. 613, 621
Horaz		2 Gll. in Nr. 170, 710f; 1 nicht datierte Gl. in Nr. 422b (II)	145 (vgl. Tab. 4.1.)	86 Gll. in Nr. 97, 107, 433, 450, 605 (I), 710e (II); 5 nicht datierte Gll. in Nr. 422
Terenz		1 nicht datierte Gl. in Nr. 903	16 (vgl. Tab. 4.1.); 2 nicht datierte Gll. in Nr. 890 (II)	
Ovid		13 nicht datierte Gll. in Nr. 410 (I), 417 (I)		1 nicht datierte Gl. in Nr. 697, 1 Gl. des 12./13. Jh. in Nr. 282
Sallust			137 (vgl. Tab. 4.1.); 156 nicht datierte Gll. in Nr. 127, 591, 597, 673, 1007	34 Gll. in Nr. 603 (I), 805
Lucan			97 (vgl. Tab. 4.1.); 20 nicht datierte Gll. in Nr. 48, 416	7 Gll. in Nr. 107
Statius			9 (vgl. Tab. 4.1.)	1 Gl. in Nr. 836d, 1 nicht datierte Gl. in Nr. 710i

Bei einigen Autoren reichen die volkssprachigen Glossierungen auch ins 10. Jahrhundert (Horaz, eventuell Terenz und Ovid), oder sogar ins Ende des 9. Jahrhunderts (Juvenal, Persius) zurück. Andererseits existieren auch noch eine ganze Reihe von Handschriften des 11. Jahrhunderts mit nicht datierten Glossen, die in den meisten Fällen auch durchaus noch dem 11. Jahrhundert angehören werden, insofern es sich um Handschriften handelt, die von vornherein als umfangreich latei-

nisch und deutsch glossierte Handschriften angelegt wurden. Darüber hinaus setzt sich die Glossierung bei fast allen Autoren im 12. Jahrhundert fort.

Die antiken Autoren bzw. Werke, an deren Glossierung das 11. Jahrhundert gar keinen Anteil hat, bilden allesamt Einzelfälle. Zusammengenommen handelt es sich um 19 Glossen in 6 Handschriften, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.¹⁴

Wenn man versucht, die dokumentierten Daten der Antike-Glossierung unter der Fragestellung des Kolloquiums „Neuanfänge und Kontinuitäten im 11. Jahrhundert“ auszuwerten, so muss zunächst auf ein methodisches Problem hingewiesen werden, das sich aus der begrenzten Beschäftigung mit den volkssprachig glossierten Handschriften antiker Autoren ergibt: Diese Handschriften bilden natürlich nur einen Teil der Überlieferung. Es gibt selbstverständlich Handschriften dieser Autoren ohne volkssprachige Glossierung, und es gibt in diesen Handschriften und in den volkssprachig glossierten natürlich auch und in viel größerem Umfang lateinische Glossierung. Die volkssprachig glossierten Handschriften dokumentieren also keinesfalls die gesamte Rezeption der antiken Literatur; es würde hier aber zu weit führen, diese insgesamt dokumentieren zu wollen.

Auf der Basis der volkssprachig glossierten Handschriften lässt sich Folgendes sagen. Für die Vergilrezeption besteht Kontinuität seit der Karolingerzeit. Der Umfang der volkssprachigen Glossierung wächst allerdings im 11. Jahrhundert ganz erheblich. Für die volkssprachige Glossierung der übrigen antiken Literatur besteht Kontinuität seit dem 10. Jahrhundert, besonders seit dem späten 10. Jahrhundert. Das wird exemplarisch an den Echternacher Handschriften deutlich. Die Handschriften BStK-Nr. 752 (Vergil), 753 (Horaz, Persius, Juvenal, Terenz), 754 (Lucan), 758 (Sallust) und 759 (Statius) sind Ende des 10. Jahrhunderts in Echternach entstanden, die volkssprachige Glossierung erfolgte ebendort zum kleineren Teil zur gleichen Zeit, zum größeren Teil in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Die Entstehung dieser Handschriften führt in die späte Ottonenzeit, in der der Schwerpunkt wissenschaftlicher Tätigkeit im Westen des Reiches liegt, wofür die Domschule von Lüttich und die Abtei St. Pantaleon zu Köln als Orte, Gerbert von Reims als bedeutende Persönlichkeit genannt seien. Auch an Froumunds von Tegernsee Kölner Aufenthalt in den neunziger Jahren des 10. Jahrhunderts sei erinnert. Das 11. Jahrhundert – so lässt sich abschließend formulieren – ist in der Antikerezeption und ihrer volkssprachigen Glossierung folglich durch Kontinuität und Ausbau charakterisiert.

14 Disticha Catonis (Nr. 490, 13. Jh.), Hippocrates (Nr. 825, 9. Jh.), Plinius der Ältere (Nr. 364, 10. Jh.), Seneca (Nr. 886, 9. Jh.) und Vitruv (Nr. 369, 10. Jh. und nicht datiert in Nr. 962, 11. Jh.).

5. Schluss

Das 11. Jahrhundert ist zusammenfassend gekennzeichnet durch Kontinuität, Ausbau und Neubeginn im Bereich der althochdeutschen Glossographie.

Kontinuität und weiterer Ausbau der Glossierungstätigkeit zeigt sich in der Bibelglossierung, in der Glossierung antiker Autoren sowie der kirchlich-theologischen Werke. Diese Glossierungen beginnen alle bereits vor dem 11. Jahrhundert und reichen auch über dieses hinaus. Die Glossierung der Bibel setzt bereits ein mit dem Beginn der Überlieferung althochdeutscher Glossen im 8. Jahrhundert und reißt erst im 13. Jahrhundert ab. Eine gleiche Kontinuität zeigt sich bei der Glossierung der kirchlich–theologischen und der kanonistischen Schriften. Die Glossierung antiker Autoren setzt etwas später ein, nämlich im 9. Jahrhundert. Eine Kontinuität zeigt sich ab dem 10. Jahrhundert, wobei der Umfang der volkssprachigen Glossierung im 11. Jahrhundert erheblich anwächst und im 12. Jahrhundert wieder rückläufig ist.

Im Bereich der Glossare besteht eine Kontinuität in der Überlieferung des Bibelglossars der Handschriftenfamilie M [BStK. Nr. 34g, 949 (je 2. H. 10. Jh.), 264, 486, 600 II, 681, 867 (je 12. Jh.), 500 (13. Jh.), 558 (2. H. 12. Jh.), 604 (1. H. 12. Jh.?), 610 (14. Jh.), 614 II (9. und 10. Jh.), 632 (1. H. 13. Jh.), 665 (um 1000 und 11. Jh.), 789 (Ende 12. Jh.), 950 (10. Jh.)]. Dieses umfangreichste Bibelglossar ist vom 10. bis 14. Jahrhundert weitertradiert worden, allerdings mit einem Schwerpunkt im 12. Jahrhundert. Kontinuität zeigt sich auch bei mehreren Sachglossaren mit Pflanzen-, Kräuter- und Tierbezeichnungen, die hier nicht alle einzeln Berücksichtigung finden konnten.

Das 11. Jahrhundert ist bei den Glossaren vor allem durch die Entstehung der drei großen Sachglossare bestimmt. Für die *Versus* (mit 90 Handschriften), die *Salomonischen Glossare* (mit 26 Handschriften) und das *Summarium Heinrici* (mit 44 Handschriften), die zusammen in 160 Handschriften enthalten sind, also in gut 12 % der althochdeutsch glossierten Handschriften, ist von einer Entstehung in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auszugehen. Die Überlieferung setzt dann im 11./12. Jahrhundert ein und lässt erst 200 Jahre später nach.

Das 11. Jahrhundert ist – pointiert gesagt – also durch Kontinuität und Ausbau in ganz zentralen Bereichen der Textglossierung charakterisiert sowie durch Neuanfänge in den großen Sachglossaren, die als umfangreiche Wissenskompendien im mittelalterlichen Schulunterricht Verwendung fanden und erst mehrere Jahrhunderte nach ihrer Entstehung am Ausgang des Mittelalters durch Werke wie den *Vocabularius Ex quo*, *Vocabularius optimus*, *Vocabularius Theutonicus* abgelöst wurden.

Verse schreiben:

Eine Leerstelle in der deutschen Literatur des 10. Jahrhunderts Theoretische Überlegungen zur Vorgeschichte des höfischen Reimpaarverses

Dem Andenken an Christoph März

Das 11. Jahrhundert ist kein Zeitraum, der die besondere Liebe und Aufmerksamkeit der Literaturwissenschaft genießt. Für den Liebesentzug gibt es natürlich Gründe. Eine gewisse Sprödigkeit muss man seiner literarischen Hinterlassenschaft wohl attestieren. Aber immerhin unter einem Gesichtspunkt sollte sich das 11. Jahrhundert über mangelndes Interesse nicht beklagen dürfen: das ist die Geschichte des vierhebigen Paarreimverses, der schließlich von hier an eine kontinuierliche Entwicklung bis zur ästhetisch ausgereiften Versform des höfischen Romans durchmacht. Damit soll durchaus nicht behauptet werden, die Entwicklung verlaufe schrittweise oder gar geradlinig, sondern nur die altbekannte Tatsache hervorgehoben werden, dass unmöglich an einem bestimmten zeitlichen Punkt zwischen 1050 und 1180 ein Umbruch angesetzt werden kann, der einen alten Vers von einem neuen Vers klar und deutlich scheidet. Am ehesten zeigt sich ein Umbruch um 1180/90 mit der Durchsetzung des reinen Reims. Aber auch dieser versteinerte Fortschritt um 1180/90 ist ein Fortschritt in einem laufenden Literaturbetrieb. Einen eigentlichen Einschnitt stellt er nicht dar.¹

Die einsinnig, ja fast zielgerichtet wirkende Entwicklung auf deutschem Boden ist bemerkenswert im Kontrast zum Formenreichtum der altfranzösischen Literatur; denn dort bilden sich zwischen 1000 und 1200 drei halbwegs deutlich abgegrenzte epische Verstypen heraus: die assonierenden Zehnsilblerlaissen der *Chanson de geste*, der zäsurierete zwölfsilbige Alexandriner und der paarreimende Achtsilblervers der gelehrten historischen und höfischen Versepike, wozu bereits um 1200 die Prosa tritt. Die beiden erstgenannten Verstypen haben kein formales Äquivalent in der deutschen Versgeschichte. Dagegen entspricht der Achtsilbler in Verslänge und Reimstellung dem deutschen Vierheber weitestgehend. Der deutsche Paarreimvers wurde von den Dichtern um 1200 auch offensichtlich als

1 Vgl. die bis heute durch keine neuere ‚große‘ historische Verstheorie ersetzte Darstellung von HEUSLER, Andreas: *Deutsche Versgeschichte*, Bd. I, Berlin, Leipzig 1925, S. 3: seit etwa 1170 „hebt sich die verfeinerte höfische ritterliche Kunst [...] von dem Vorangehenden ab. Sie steht unter dem zweiten fremden Einfluss, diesmal weltlich französischem. Doch verläuft immer noch der Reimvers in seinem ersten halben Jahrtausend [gemeint: vom 9. bis zum 14. Jh.] in ungebrochenem Flusse.“ Ebenso Bd. II, S. 3.

dem französischen Achtsilbler äquivalent empfunden und übernahm, indem er für dieselben epischen Gattungen eingesetzt wurde, objektiv dieselbe Funktion. Er scheint mit seinen Anfängen im 11. Jahrhundert jedoch ältere Wurzeln zu haben als jener, denn die ältesten französischen Dichtungen dieser Form datieren erst aus dem Eingang des 12. Jahrhunderts. Die im westlichen deutschen Sprachraum um 1150 einsetzende Rezeption und Adaptation französischer Epik dürfte sicher auch auf die deutsche Verspraxis eingewirkt haben, indes scheint der französische Vers auf eine ihm so ähnliche Form getroffen zu sein, dass auch hier kein eigentlicher Umbruch oder Systemwechsel die Folge war. Die romanische Versform ließ sich offenbar ohne größere Anstrengungen in eine bereits länger geübte deutsche Praxis integrieren.

Das französische Reimpaar hatte sich etabliert als Erzähl- und Vorlesevers für längere Dichtungen, die schriftlich konzipiert wurden.² Zu den frühesten erhaltenen Texten in dieser Form gehören drei anglonormannische Klerikerdichtungen: die *Voyage de Saint-Brendan* des Benedeit (um 1120), das *Bestiaire* des Philipp de Thaon (um 1130) und die *Histoire des anglais* des Geoffrey Gaimar (vor 1150).³ Vom performativen Typus dem entsprechende geistliche Reimpaardichtungen haben in der deutschen Sprache offenbar eine ältere Tradition.⁴ Allein das wäre bemerkenswert.

Wenn von Verstypen die Rede ist, darf eine Dimension versifizierter Rede nicht vergessen werden: ihr tatsächliches Erklingen. Dass die Versgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts in die Monokultur des vierhebigen Reimpaarverses einmündet, wirkt wie ein verlässlicher Fixpunkt – aber über die Art des Vortrags von längeren epischen Reimpaardichtungen des 12. Jahrhunderts – *Kaiserchronik*, *Alexanderroman*, *Rolandslied*, *Eneasroman* – besteht keine Klarheit.⁵ Der Lese-

2 Die weithin unumstrittene Ansicht „that the octosyllabic rhymed couplet is a learned invention of the 12th c. – a novelty, a ‚new meter‘ invented by clerics, written to be read“ hat Evelyn Birge VITZ angegriffen: Rethinking Old French literature: The orality of the octosyllabic couplet. In: *Romanic Review* 68 (1986), S. 308–321 (Zitat S. 308, Anm. 3).

3 Wo der Achtsilbler zuvor auftritt, zeigt er noch entweder den Tiradenreim der Chanson de geste (z. B. Alberic de Pisançon, *Alexander*, um 1130, Fragment von 105 Versen, Laissen von sechs bis acht Versen) oder – noch früher – nur Assonanz (z. B. *Passion*, Anf. 10. Jh., Strophen von zwei assonierenden Verspaaren, neumiert; *Vie de Saint Léger*, Ende 10. Jh., Strophen von drei assonierenden Verspaaren, neumiert).

4 Auch die handschriftliche Überlieferung setzt in der deutschen Literatur früher ein. Auf französischem und englischem Boden sind – außer der Oxforder Rolandhandschrift (Bodl. Digby 23), die noch dem 12. Jh. angehört – offenbar „keinerlei epische und überhaupt keine eigentlich dichterischen Werke in Handschriften vor dem 13. Jh.“ erhalten (HAUSMANN, Frank-Rutger: *Französisches Mittelalter*, Stuttgart/Weimar 1996, S. 255).

5 Es ist bezeichnend für die Neigungen der derzeitigen Forschung, dass das vielberufene Schlagwort ‚Performanz‘ kaum konkrete Überlegungen zum Versvortrag generiert hat. Eine Ausnahme ist der Beitrag von PALMER, Nigel F.: Manuscripts for reading: The material evidence for the use of manuscripts containing middle high german narrative verse, in: CHINCA, Mark/YOUNG, Christopher (Hg.): *Orality and literacy in the Middle Ages. Essays on a conjunction and its consequences in honour of D. H. Green*, Turnhout 2005, S. 67–102. Sehr kursorische Überblicke geben GÖTTERT, Karl-Heinz: *Geschichte der Stimme*, München 1998, Kap. 9: Sprechgesang in Liturgie und Epenvortrag; SUPPAN, Wolfgang: *Epos*, in: MGG Sachtel Bd. 3 (1995), Sp. 127–141; KLEIN, D.: *Vortragsformen*, in: *LexMA* 8, Sp. 1861–66. An wichtigen älteren Beiträgen sind zu nennen: JAMMERS, Ewald: *Das mittelalterliche deutsche Epos und die Musik*, in: *Heidelberger Jahrbücher* 1 (1957), S. 31–90; BERTAUF, Karl:

vortrag mit reiner Sprechstimme, wie er heute im akademischen Umgang unwillkürlich praktiziert wird, hat als eher unwahrscheinlich zu gelten, wenn eine größere Zuhörerschaft erreicht werden musste oder wenn ein geschulter Vorträger – sei es bei der Lesung in geistlicher Gemeinschaft oder bei höfisch-festlicher Unterhaltung – am Werk war. Die Singstimme trägt weiter und ermüdet weniger schnell als die Sprechstimme. Man wird daher auch für Reimpaarverse mit einer formelhafte Rezitationsweise in der Art eines einfachen liturgischen Rezitativs zu rechnen haben. Jedoch wird es sich um sehr schlichte und unspezifische ‚Töne‘ gehandelt haben, eher einen Sprechgesang oder Kanzelton, der jedem Vortragenden zu Gebote stand und bei dem eine Notation vollkommen überflüssig war. Ewald Jammers spricht von einem „Rezitieren mit der Singstimme [...] ohne Melodie oder mit so geringfügigen Tonhöhenbewegungen, daß sie nicht als Melodie verstanden werden können“.⁶ Auch wenn Jammers’ Modell für den Vortrag des *Parzival*⁷ heute gemeinhin als Kuriosum betrachtet wird – die Indizien, die Karl Bertau für die Möglichkeit eines ‚gesungenen‘ Vortrags von Reimpaarversen zusammengestellt hat,⁸ wird man nicht vom Tisch wischen.

‚Gesungen‘ ist hierbei nicht ‚gesungen‘! Jammers lehnt für den Epenvortrag die Vorstellung einer „echte[n] Melodie mit irgendwelchem Reize“ zu Recht ab mit der Überlegung, „die tausendfache Wiederholung des Reizes müßte zur Qual geworden sein.“⁹ Allerdings übergreift Jammers’ Vorstellung vom Epenvortrag verschiedene Gattungen und verschiedene Zeiträume, die wohl doch für sich zu betrachten wären. Für die deutsche Literatur des 13. Jahrhunderts kann man mit einiger Sicherheit eine performative Differenz zwischen Strophen- und Reimpaardichtungen ansetzen. Wenn für den *Jüngereren Titurel* zwei Vortragsweisen avisiert werden (*diez lesen oder hoeren, und der iz sag oder in dem done singe*, Str. 6077,4), sind wohl eine dem höfischen Reimpaar analoge und eine spruchdichterliche (oder strophisch-heldenepische?) gemeint. Die gesungene strophische Sangversepik nähert sich dabei offenbar einer lyrisch-liedartigen Performanz;¹⁰ und genau dies

Epenrezitation im deutschen Mittelalter, in: *Études germaniques* 20 (1965), S. 1–17; OHLY, Friedrich: Zum Dichtungsschluß *Tu autem, Domine, miserere nobis*, in: *DVjs* 47 (1973), S. 26–68. Vgl. auch STEVENS, John E.: *Words and music in the Middle Ages. Song, narrative, dance and drama, 1050–1350*, Cambridge 1986, bes. Kap. 6, „Narrative melody I: Epic and *chanson de geste*“, S. 199–234.

6 JAMMERS: Das mittelalterliche deutsche Epos [Anm. 5], S. 69.

7 JAMMERS, Ewald: *Ausgewählte Melodien des Minnesangs*, Tübingen 1963, S. 144.

8 BERTAU: Epenrezitation [Anm. 5], S. 13–16. Bertau argumentiert mit vierhebigen Reimreden Oswalds von Wolkenstein, wiederkehrenden Kurzzeilen-Melodiemodellen in der Lyrik des 13. Jhs. (Wilder Alexander) und der Erscheinung der klingenden Kadenz.

9 JAMMERS: Das mittelalterliche deutsche Epos [Anm. 5], S. 69.

10 Abzulesen beispielsweise an der Austauschbarkeit von Kurenberger- und Nibelungenstrophe oder – noch auffälliger – von der Benutzung des Bernertons (Eckenweise) für ein Spielerlied in den *Carmina Burana* (CB 203). Vor allem im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit gehen frühere Epenmelodie-Modelle offenkundig ins Balladesk-Lyrisch-Liedhafte über (Hildebrandston). Auch Spruchtone und Epenmelodien können füreinander eintreten. Eine gute Übersicht bei BRUNNER, Horst: Epenmelodien, in: *Formen mittelalterlicher Literatur. Siegfried Beyschlag zu seinem 65. Geburtstag*, hg. von Otmar WERNER und Bernd NAUMANN, Göttingen 1970 (GAG 25), S. 149–178.

wird sie gegenüber der Reimpaardichtung ausgezeichnet haben. Von einer ‚Melodiosigkeit‘ sollte man wohl spätestens dann nicht mehr sprechen. Für das westeuropäische Spätmittelalter wird man mit Stevens¹¹ eine Typenvielfalt ansetzen, die (nach zunehmender ‚Musikalität‘ geordnet) vom Rezitativ über den Laissen-Typ, den Lai-Typ bis zum strophischen Typ reicht. Es scheint mir zentral, dass zwischen dem Sprechen mit der Singstimme am einen Ende der Skala und dem lyrischen Liedvortrag am anderen Ende graduelle Abstufungen der Melodiehaltigkeit möglich waren. Mit binären Kategorien kommt man hier nicht weiter. Mit der Formel *singen und sagen*¹² wird dieses ganze Feld überspannt, ebenso wie wohl mit der spätmittelalterlichen Unterscheidung zwischen *concentus* und *accentus* im Kirchengesang.¹³

Fast alle Überlegungen zum Versvortrag beziehen sich auf die strophische Epik seit dem *Nibelungenlied*, d. h. im 13. Jahrhundert und später. Dass aber auch im 11. und frühen 12. Jahrhundert der Gegensatz von Strophe und Reimpaar in gleicher Weise schon bestanden habe, versteht sich nicht von selbst. Vielmehr mag die strophische Epik als formal und performativ umgrenzter Typus sich erst im 12. Jahrhundert aus einem Formenkontinuum ausdifferenziert haben. Jedenfalls darf man wohl davon ausgehen, dass Reimpaardichtung zumindest seit dieser Ausdifferenzierung im Unterschied zur ‚gesungenen‘ Stropheneplik als (wenn auch mit der Singstimme) ‚gesprochene‘ Dichtung galt.

Während Passagen aus stichischen lateinischen Dichtungen wie Vergils *Aeneis* oder Statius’ *Thebais* in den Handschriften der Zeit gelegentlich mit Neumen und in Liedersammlungen überliefert sind, was dafür spricht, dass es sich hier um regelrechte Melodien handelt,¹⁴ gibt es bei den volkssprachigen Reimpaartexten keiner-

11 STEVENS: Words and music [Anm. 5], S. 200–203.

12 Zu der Formel cf. LACHMANN, Karl: Über Singen und Sagen (1833), in: K. L.: Kleinere Schriften zur deutschen Philologie, hg. von Karl MÜLLENHOFF, Berlin 1876, S. 461–479; SCHWIETERING, Julius: Singen und Sagen. Diss. Göttingen 1908 (wiederabgedr. in: J. S., Philologische Schriften, hg. von Friedrich OHLY und Max WEHRLI, München 1969, S. 7–58); THURAU, Gustav: Singen und Sagen. Ein Beitrag zur Geschichte des dichterischen Ausdrucks, Berlin 1912.

13 JAMMERS: Das mittelalterliche deutsche Epos [Anm. 5], S. 89: „Das mittelalterliche Epos wurde von der *Singstimme* vorgetragen; der Gegensatz *singen und sagen* bedeutet also *concentus* und *accentus*, nicht *Sing-* und *Sprechstimme*.“ Dem zustimmend BERTAU, Karl/STEPHAN, Rudolf: Besprechung von JAMMERS, Ewald: Das mittelalterliche deutsche Epos und die Musik [Anm. 5], in: AfdA 71 (1958/59), S. 57–74, hier S. 73.

14 Die Neumierungen weisen weniger auf eine Spielart des Epenvortrags hin als auf eine lyrische Interpretation emphatischer monologischer Figurenreden; vgl. zu dieser Erscheinung ZIOLKOWSKI, Jan: *Nota Bene*: Why the classics were neumed in the Middle Ages, in: The Journal of Medieval Latin 10 (2000), S. 74–114; WÄLLIS, Silvia: Melodien aus mittelalterlichen Horaz-Handschriften. Edition und Interpretation der Quellen, Basel 2002; BOBETH, Gundela: Cantare Virgillum. Neumierte Vergilverse in karolingischen und postkarolingischen Handschriften, in: Schweizer Jahrbuch für Musikwissenschaft N. F. 23 (2003), S. 111–137; DIES.: Vergil, Lucan, Statius und Terenz in der Vertonung des Mittelalters. Edition und Interpretation von Neumierungen in Handschriften des 9. bis 12. Jahrhunderts. Diss. Basel [i. Dr.]. – Dasselbe gilt für die kurze neumierte Passage in der Heidelberger Handschrift von Otfrids Evangelienbuch, vgl. KLAPER, Michael: Musikhistorische Interpretationen, in: KLEIBER, Wolfgang/HELLGARDT, Ernst (Hg.):

lei Belege für eine vergleichbare Praxis. Die Bezeichnung ‚Vorlesedichtung‘ behält also für diese Dichtungen ihr Recht insoweit, als ihr Vortrag eher ein ‚erhöhtes Sprechen‘ als ein eigentliches Singen gewesen sein dürfte. Ähnlich meinte auch im Bereich der Liturgie das ‚Lesen‘ für eine Zuhörerschaft (*lectio*) den lauten Vortrag mit Singstimme oder als Sprechgesang, der dennoch von einem Liedvortrag deutlich verschieden war, weil er melodielos war (Lektionsgesang = *accentus* versus Melodiegesang = *concentus*).¹⁵ Den psalmodischen Lesevortrag mit Singstimme hat man auch für deutschsprachige Prosatexte wahrscheinlich gemacht. Um dies zusammenzufassen: Die Entwicklung, um die es in diesem Beitrag gehen soll, mündet im 12./13. Jahrhundert in einen Vers, der zwar mit der Singstimme vorgetragen wurde, aber in dem Sinne hier als ein *gesprochener* Vers gelten soll, als er keine regelrechte Melodie besaß: keine festen Tonschritte, keine feste Tonreihenfolge und keine feste Zeitordnung.

Jedoch nicht alle deutschen Verstexte des 11. Jahrhunderts sind als solche Vorlese- oder Singsprechtex te zu denken. Bei Gebeten, Segen und hymnenartigen Liedern, bei vielen strophischen Dichtungen liegt es nahe oder ist es ganz unbezweifelbar, dass sie auf eine feste Melodie gesungen waren; beim *Ezzolied* teilt die Langfassung ausdrücklich mit: *Wille vant die wise*. Jenes ‚(Er-)Finden‘ kann nicht die bloße Übernahme eines gängigen Lektionstons bedeuten, hätte man doch diesen als ein elastisches Rezitationsmodell nur anwenden, nicht im eigentlichen Sinn ‚komponieren‘ müssen. Der mutmaßliche Gebrauch des *Ezzolieds* als Pilgerlied¹⁶ macht es außerdem wahrscheinlich, dass es wie eine Hymne gesungen wurde und auch deshalb eine feste Melodie haben musste. Wenn es folglich einerseits liedhaft gesungene (*concentus*-artige) und andererseits rezitierte (*accentus*-artige) Dichtungen gab, sollte eine Scheidelinie oder Übergangszone zwischen ihnen existieren. Eine Trennlinie scharf zu ziehen ist jedoch noch niemandem gelungen. Friedrich Maurers Versuch,¹⁷ hier Typen zu unterscheiden, ist im Ganzen zurückgewiesen worden. Er wollte den ‚gesprochenen‘ fortlaufenden Reimpaarvers erst sehr spät,

Otfrid von Weissenburg, Evangelienbuch, Bd. I, 2, Tübingen 2004, S. 148–153, hier S. 152: Die Neumen stehen in einem Kapitel von „vergleichsweise freie[r] und geradezu ‚lyrische[r]‘ Gestaltung“ und lassen „auf eine regelrechte Melodie (nicht auf eine Rezitationsweise) schließen“.

15 Vgl. den Hinweis JAMMERS': Das mittelalterliche deutsche Epos [Anm. 5], S. 33: „daß der katholische Kirchengesang seit jeher zwischen *melodia* und *pronunciatio* unterscheidet, daß jenes freilich die entfaltete Melodie, den ‚*concentus*‘ der spätmittelalterlichen Theoretiker, die *pronunciatio lectionum* aber nicht ein Sprechen, sondern das *musikalisch geordnete Rezitativ*, den ‚*accentus*‘ bedeutet.“

16 Die um 1130 im Kloster Göttweig verfasste Vita des Passauer Bischofs und Stiftsgründers Altmann berichtet von einem Pilgerzug (1064–65) unter der Führung des Bamberger Bischofs Gunther (MGH SS XII, S. 230). Auf dieser Fahrt (*in eodem itinere*) habe ein *canonicus* und *scholasticus* *Ezzo* eine *cantilena de miraculis Christi* in seiner Muttersprache gedichtet (*patria lingua nobiliter composuit*).

17 Maurers Ansatz spiegelt sich insbesondere in seiner großen Edition wider: MAURER, Friedrich: Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts. Nach ihren Formen besprochen und herausgegeben, 3 Bde., Tübingen 1964, 1965, 1970. Dazu vgl. die Kritik von SCHRÖDER, Werner: Zu Friedrich Maurers Neuedition der deutschen religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts, in: PBB 88 (1966), S. 249–284; DERS.: Noch einmal zu Friedrich Maurers Neuedition der deutschen religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts, in: PBB 93 (1971), S. 109–138. Zu Schröders Beitrag von 1966 bezog Maurer noch einmal Stellung im Band 3, S. IX–XXX.

nämlich für das späte 12. Jahrhundert anerkennen. Bei den älteren geistlichen Dichtungen lägen nach Maurer verschiedene strophische Gliederungstypen auf der Basis einer binnengereimten Langzeile und von generell gesangsartigem Vortrag vor. Noch die *Kaiserchronik* und den *König Rother* stellte sich Maurer in ungleichversigen Langzeilenstrophen, in einer Art Laissenstrophe mit wiederkehrender Rezitationsweise vor.¹⁸ Den „großen Umbruch in der Formkunst und Vortragsweise nach 1150“ koppelte er an das westliche Vorbild, den französischen „gepaarten Achtsilber“,¹⁹ und namentlich an Heinrich von Veldeke. Die gesuchten Demarkationslinien zwischen Langversen und Kurzversen und zwischen strophischen (gesungenen?) und stichischen (gesprochenen?) Versen sind freilich offenkundig so undeutlich ausgeprägt, dass Maurer wenig Unterstützung gefunden hat. Thomas Klein hat in einer äußerst konstruktiven statistischen Erhebung zum Vers des 11. bis 13. Jahrhunderts keinen Unterschied nach verschiedenen Formtypen gemacht, solange die Texte nur aus reimenden Kurzversen bestehen, und hat sämtliche Texte vom *Ezzolied* bis zu Wolframs *Parzival* in ein einziges Feld einordnen können.²⁰

Die Tabelle der Ergebnisse gibt ihm recht: Eine klare Scheidelinie, die einen Umbruch in der Tradition bedeuten könnte, ist auch da nicht zu erkennen. Der Eindruck einer kontinuierlichen Entwicklung vom frühmittelhochdeutschen zum höfischen Vers oder von 1050 bis 1200, der bereits im Kontrast zur französischen Literatur auffällig erscheint, ist eigenartig auch vor dem Hintergrund dieser fehlenden Demarkationslinien, die sich doch eigentlich ausprägen müssten, wenn man die Vielfalt von Gebrauchstypen bedenkt, die von liedartigen, gesungenen, kurzen Cantilenen bis zu langen, schwach und unregelmäßig gegliederten Buchtexten reicht. Die nebenstehende Übersicht soll die Typenvielfalt ganz grob und mit Fokus auf die im 10. und 11. Jahrhundert entstandenen oder überlieferten Texte andeuten.

18 MAURER, Friedrich: Zur geschichtlichen Entfaltung altdeutscher Vers- und Strophenformen. Epilegomena zur Diskussion über binnengereimte Langzeilen und Reimpaare, in: HÜPPAUF, Bernd/STERNBERGER, Dolf: Über Literatur und Geschichte. FS Gerhard Storz, Frankfurt a. M. 1973, S. 71–86, hier S. 83.

19 MAURER: Die religiösen Dichtungen [Anm. 17], Bd. III, S. XVII, XI, XIII.

20 KLEIN, Thomas: Vers und Syntax in frühmittelhochdeutscher Dichtung. Wege zur Datengewinnung und -auswertung, in: ERNST, Peter/PATOCKA, Franz (Hg.): Deutsche Sprache in Raum und Zeit. Festschrift für Peter Wiesinger zum 60. Geburtstag, Wien 1998, S. 537–568.

Übersicht: Vielfalt von Form- (und Gebrauchs-?)Typen

1. Kurze ‚Lieder‘ in gleichzeitigen Strophen (‚Cantilenen‘)

* <u>Petruslied</u>	2+R
<u>Georgslied</u>	5 [4/6]+R
* <u>lat. Galluslied</u>	5
<u>Memento mori</u>	4
Cantilena de conversione S. Pauli	4
<u>Ezzolied</u>	6 [4]?
Lob Salomons	5 [4]
<u>Summa Theologiae</u>	5 [4/6]
* <u>Melker Marienlied</u>	3+R

2. Längere Dichtungen in gleichzeitigen Abschnitten

Vom Himmelreich (Abschnitte zu 32 paargereimten Langzeilen!)

3. Kurze Dichtungen in ungleichzeitigen Abschnitten (Sequenztyp?)

* <u>De Heinrico</u>	3/4
Ältere Judith	4, 5, 7, 8, 11

4. Lyrische Sequenzen/Leichs

- * Arnsteiner Marienleich
- * Mariensequenz aus Seckau (Hs.: ‚Sequentia‘)
- * Mariensequenz aus Muri (Hs.: ‚Sequentia‘)

5. Längere Dichtungen in ungleichzeitigen Abschnitten (Laisentyp?)

Annolied
Mfrk. Reimbibel
Merigarto
Von Christi Geburt (?)
Rheinauer Paulus (?)
Friedberger Christ
 Frau Ava

(Nur die unterstrichenen Texte sind in Hss. vor 1150 überliefert. Die Zahlen geben bei strophischen Dichtungen die Anzahl der Reimpaare an; R = textlicher Refrain.

** markiert Überlieferungsbefunde, die für Sangverse sprechen.)*

Um die Problematik an einem Beispiel zu illustrieren: In der Vorauer Sammelhandschrift (Vorau, Stiftsbibl., Cod. 276) steht das kurze *Lob Salomons*, das nach Auskunft der Initialensetzung der Handschrift fast zur Gänze aus nahezu gleichlangen Versblöcken besteht.²¹ Dabei ist es belanglos, ob man das Gros der Strophen (es sind 16 von 20)²² zu fünf Langzeilen oder zehn Kurzversen analysiert. Die restlichen drei oder vier Strophen (Nr. 13, [16?], 18, 20) haben eine Langzeile bzw. ein Reimpaar weniger. Nach der fünften Strophe findet sich jedoch eine Passage, in der die Sage von Salomo und dem Wunderwurm erzählt wird.²³ Sie umfasst 66 Verse, die sich dem anderweitigen Strophengleichmaß nicht unterwerfen und auch sonst eine abweichende Reim- und Verstechnik aufweisen. Seit fast 150 Jahren wird vermutet, hier habe der Dichter des Salomon-Lobs eine Passage eingearbeitet, die nicht von ihm selbst stammt.²⁴ Ob sie, nur weil sie einen älter wirkenden Stil vertritt, viel älter gewesen sein muss, ist freilich unbestimmbar. Worum es mir bei diesem Beispiel allein geht, ist Folgendes: Wo ein solch einigermaßen strenges Strophenmaß vorliegt, darf man wohl einen bestimmten und abgrenzbaren Formtyp suchen. Dem Dichter sollte dieser Formtyp als Modell vorgeschwebt sein, gleichgültig, ob das Modell ein melodisches war oder artifizieller durch Zeilen-Abzählen beim Schreiben zustande kam. Wenn dahinein nun ohne Schwierigkeiten ein anderer Formtyp inseriert werden konnte, der eine viel schwächere Ausprägung von Strophen zeigt, erweckt das den Eindruck einer merkwürdigen Kontinuität oder Austauschbarkeit der Typen. Das Gleichmaß der Strophe ist einerseits vorhanden – und kann andererseits unterlaufen werden, ohne dass die Texteinheit gesprengt wird. Maurer schlägt das *Lob Salomons* einem Typus ‚Lieder in gleichzeitigen Strophen‘ zu, dem beispielsweise auch das lyrisch-hymnische *Melker Marienlied* angehören soll. Aber in ein gesungenes strophisches Lied hätte man unter keinen Umständen erzählende Passagen einbauen können, ohne diese zugleich dem Strophenmaß unterwerfen zu müssen. Die irritierende Kontinuität des frühmittelhochdeutschen Verses besteht also einerseits darin, dass kurze lyrische und längere erzählende oder darlegende Texte, die unmöglich dieselbe Vortragsform und denselben performativen Sitz im Leben gehabt haben können, dennoch in schriftlicher Aufzeichnung ununterscheidbare Formen aufweisen konnten und man am Vers selbst ihren Charakter nicht ablesen kann, und andererseits darin, dass differierende Formen wie innerhalb des *Lobs Salomons* dennoch

21 Der Abdruck bei MAURER: Die religiösen Dichtungen [Anm. 17], I, S. 321–326, schließt sich der Initialengliederung an und stellt Langzeilen her.

22 Eine weitere Strophe (Nr. 16) ist offensichtlich lückenhaft und müsste wohl hier noch dazugezählt werden.

23 Zum Stoff zuletzt PRZYBILSKI, Martin: Salomos Wunderwurm. Stufen der Adaptation eines talmudischen Motivs in lateinischen und deutschen Texten des Mittelalters, in: *ZfdPh* 123 (2004), S. 19–39.

24 Zuerst Karl MÜLLENHOFF (MSD II 225) 1864; vgl. den Forschungsbericht von SCHRÖDER, Werner, in: *VL* 5 (1985), Sp. 875–880. Zu der Interpolationsfrage Peter F. GANZ: On the unity of the MHG ‚Lob Salomons‘, in: *Medieval German Studies*. FS F. Norman, London 1965, S. 46–59; SCHRÖDER, Werner: Zur Form des ‚Lob Salomons‘ genannten frühmhd. Gedichtes, *Abh. d. Marburger Gelehrten Ges.*, 1971, Nr. 2, München 1971.

eine Texteinheit bilden konnten und damit zwangsläufig demselben Sitz im Leben zugewiesen sind.

I.

Die zweieinhalb Jahrhunderte zwischen 900 und 1150 stecken, so gesehen, eine Art Vorgeschichte des höfischen Leseverses ab, die schon deshalb nicht belanglos scheint, weil die Vorläufer des höfischen Verses für diesen ein Reservoir an Stilnancen, regionalen Stiltraditionen und verstechnischem Spielmaterial bilden mochten – man denke nur an den Dreireim in *Wigalois*, *Crône* und im mitteldeutschen *Erec*, bei dem doch eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass er letztlich auf eine frühmittelhochdeutsche Gliederungstechnik zurückgeht.²⁵

Diese Vorgeschichte ist zugleich auch eine Zwischen- und Übergangsgeschichte zwischen den beiden Fixpunkten des literarischen Verses im deutschen Mittelalter: Otrifrids Langzeile und dem Reimpaarvers. Jene Übergangsgeschichte spielt sich weitgehend im Verborgenen ab, weil zwar die beiden genannten Fixpunkte literarisch und damit für uns fassbar sind, nicht aber das, was vom einen zum anderen führt. Das liegt nicht an Überlieferungsverlusten; eine deutsche Buchdichtung hat zwischen dem 9. und dem 12. Jahrhundert nicht existiert. Warum eigentlich, dazu will ich weiter unten eine These wagen. Der später einmal literarische Vers entwickelt sich also sublitterarisch, und in dieser Zwischengeschichte verquicken sich der Übergang vom gesungenen, melodiehaltigen zum gesprochenen, melodiösen Vers (ein Übergang, der sich an geschriebenen Zeugnissen nicht ablesen, allenfalls anhand von Indizien erschließen lässt) und der damit nicht gleichbedeutende und nicht synchrone Übergang von primär mündlicher zu schriftlicher Verskunst. Wenn ich diese Zwischengeschichte zum Gegenstand einer mehr theoretischen Überlegung machen will, dann scheint sie mir aufschlussreich vor allem in der nötigen Überblendung zweier Kategorien, der formgeschichtlichen und der überlieferungs- oder medien- oder performanzgeschichtlichen: Denn die Interferenz von Vers, Strophe, Layout in ihren Formtraditionen mit dem elementaren Träger dieser Form, Sanglichkeit und/oder Schreiblichkeit, scheint mir mit Händen zu greifen. Man demonstriert solche Zusammenhänge meist an genuin schriftlichen Phänomenen wie Akrosticha oder Spaltenlayout. Indes gibt es auch einen Nexus der performativen Praxis des Singens mit der sprachlichen Form. So leuchtet es unmittelbar ein, wenn Walter Haug die metrisch-bauliche Regelmäßigkeit und Glätte des althochdeutschen *Petruslieds* damit erklärt, dass es „als Prozessions-

25 Zum Dreireim zuletzt: ACHNITZ, Wolfgang: Die Bedeutung der Drei- und Vierreime für die Textgeschichte des ‚Erec‘ Hartmanns von Aue, in: *Editio* 14 (2000), S. 130–143; DERS.: Ein *rīm* an *drīn* worten *stēt*: Überlegungen zu Verbreitung und Funktion von Mehrreimen in mittelhochdeutscher Reimpaardichtung, in: *ZfdA* 129 (2000), S. 249–274. Zum Dreireim im mitteldeutschen (Zwettler) *Erec* vgl. auch Verf.: Zweimal ‚Erec‘ am Anfang des deutschen Artusromans? Einige Folgerungen aus den neugefundenen Fragmenten, in: *ZfdPh* 128 (2009) [i. Dr.].

oder Wallfahrts hymnus [...] ein möglichst weitgehendes metrisch-rhythmische Gleichmaß“ verlangte.²⁶

Da meine Überlegungen einen theoretischen Charakter haben und es mir um Prinzipien der Versgeschichte geht, verzichte ich auf die eingehende Diskussion von Fallbeispielen und muss zu Gunsten stärkerer Thesenhaftigkeit um Verständnis für eine – gegenüber dem Einzelfall immer unzulässige – Pauschalisierung bitten. Dabei ist es mir klar, dass gerade für die Dimensionen der Medien- und Performanzgeschichte die Untersuchung des einzelnen handschriftlichen Textzeugen (bis hin zu Provenienz, Überlieferungsgemeinschaft, Seitenlayout und Interpunktion) nicht zu hintergehen ist. Solche Einzeluntersuchungen kann ich hier nicht leisten, ohne zugleich die zeitliche Weitwinkelperspektive aufgeben zu müssen.

Im Hinblick auf das Tagungsthema wäre also zu fragen: Worin liegt im Sinne dieser Übergangsgeschichte der Neuanfang der geistlichen Verskunst im 11. Jahrhundert? Ich bezweifle, dass er in einem grundsätzlichen Wechsel der benutzten Vers- und Vortragsformen liegt. Während man in dem ganz anders gelagerten Fall von Otfrids Endreim-Buchvers über eine Art *creatio ex nihilo* nachdenken kann²⁷ – immerhin hat Otfrid einen Legitimations- und Reflexionsaufwand getrieben, wie man ihn bei einer solchen Neuschöpfung erwarten dürfte –, gibt es keine Indizien dafür, dass die Dichtung, die im 11. Jahrhundert neu einsetzt, mit einer neuen Form oder einem singulären Kraftakt der Literarisierung anhebt. Beim französischen Achtsilblerreimpaar hat man diese Anschauung dagegen vertreten – jener Vers sei eine klerikale Erfindung am Anfang des 12. Jahrhunderts; eine neue höfisch geprägte Literaturgattung setze also ein in Gestalt einer neuen Form, die zugleich medial etwas Neues bedeutet. Ob das zu halten ist, sei dahingestellt.²⁸ Jedenfalls tritt im Deutschen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ganz sicher keine neu erfundene Form auf. Vielmehr stehen wir einem Spektrum von Formtypen gegenüber, das so wirkt, als ob verschiedene bereits vorhandene Modelle und Stile an- und ausprobiert würden.

Worin besteht dann aber die Diskontinuität, der Neuanfang in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts? Nun, in einem zweiten Auftritt deutscher Schriftlichkeit, wird man sagen. Andreas Heusler nannte es den „Buchvers der Geistli-

26 HAUG, Walter: Funktionsformen der althochdeutschen binnengereimten Langzeile, in: GLIER, Ingeborg/HAHN, Gerhard/HAUG, Walter/WACHINGER, Burghart (Hg.): Werk – Typ – Situation. Studien zu poetologischen Bedingungen in der älteren deutschen Literatur (Hugo Kuhn zum 60. Geburtstag), Stuttgart 1969, S. 20–44, hier S. 24.

27 Selbst wenn die binnengereimte Langzeile von Otfrid nicht eigentlich erfunden, sondern nur für eine großepische, literarische Form adaptiert worden sein sollte, wofür einiges spricht, ist immerhin dieser Adaptationsakt eine Schöpfungsleistung *sui generis*. Für die vorotfridische Existenz des Verses haben Haug und Patzlaff plädiert: HAUG: Funktionsformen [Anm. 26]; PATZLAFF, Rainer: Otfrid von Weißenburg und die mittelalterliche versus-Tradition, Tübingen 1975 (Hermaea N.F. 35), bes. S. 229f. Haug beurteilt die stilistische Vielfalt der Formen in der althochdeutschen Zeit weniger als Entwicklung von einem „Muster“ her, „von dem man dann im Laufe der Zeit immer mehr abgewichen wäre“, sondern eher „als Abwandlungen einer einfachen Grundform“, die als Ausgangspunkt „eher von geringer Verbindlichkeit“ gewesen sein dürfte (S. 42).

28 Vgl. oben Anm. 2.

chen“, was er gegen 1070 neu einsetzen und dann „ohne Riß“ zur Ritterdichtung führen lässt.²⁹

II.

Jedoch ein Faktum will erklärt sein, wenn dieser Zeitpunkt in erster Linie als Schriftlichkeitsschwelle verstanden wird: Bekanntlich sind aus dem 11. Jahrhundert und noch aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts außerordentlich wenige Schriftdenkmäler jener Literatur erhalten. Die Überlieferung des Heuslerschen „Buchverses der Geistlichen“ setzt erst um 1150 eigentlich ein, etwa gleichzeitig mit dem Abschluss der vielfältigen Formentwicklung und dem Durchbruch des fortlaufenden höfischen Endreimverses. Wurde also der mutmaßliche Schriftlichkeitsschub von 1050 mit einer Inkubationszeit von hundert Jahren erst 1150 richtig wirksam? Genauer: aus welchem Grund könnte eine solche Verzögerung eingetreten sein? An der Überlieferung von Otfrid und Williram kann man ablesen,³⁰ inwieweit auch vor 1150 deutsche Schriftlichkeit die Möglichkeit hatte, sich zu etablieren. An diesen beiden Autoren ist zu beobachten, wie eine Textverbreitung in diesen Jahrhunderten aussieht, die tatsächlich rückhaltlos auf das Buch setzt. Ich sehe jedoch eine kardinale Differenz zwischen ihnen und Dichtungen wie dem *Ezzolied* und dem *Lob Salomons*.

Es ist leicht einzusehen, dass es, prinzipiell gesprochen, Texte gibt, die man aufschreiben kann, aber nicht muss. Dazu gehört im Mittelalter sämtliche Lyrik, dazu gehört jedoch auch alle epische Poesie, die entweder improvisierend jedesmal beim Vortrag neu geschaffen wird oder die so konzipiert ist, dass sie auswendig reproduziert werden kann. Letzteres bedeutet erstens einen eher kurzen Umfang und/oder zweitens eine mnemotechnische Sicherungsmaßnahme in Form einer Strophenmelodie. Vor allem Lyrik und Liedepik stellen im Mittelalter die Textformen, deren Aufzeichnung jederzeit möglich, aber dennoch nicht notwendig war. Daneben gibt es in jeder Schriftkultur auch Texte, die man aufschreiben muss, oder anders gesagt, die nicht existieren, wenn sie nicht niedergeschrieben sind, für die die Schrift also eine fundamentale, wesenhafte Bedingung ist. Genau genommen trifft der Begriff der Literatur nur diese schriftgebundene Textkultur. Dazu gehört zum einen die Buchepik, also jede Großepik, die solche Ansprüche an Umfang, Struktur und Wortlaut stellt, dass Improvisation oder auswendige Konzeption sie nicht mehr erfüllen können. Auch die Vorleseepik des hohen Mittelalters gehört – selbst soweit sie eine individuelle Leserezeption primär nicht vor-

29 HEUSLER: Deutsche Versgeschichte [Anm. 1], Bd. II, S. 3.

30 Wie stark die deutschsprachige Handschriftenüberlieferung des 11. und frühen 12. Jhs. von Williram dominiert wird, macht Hellgardts Übersicht mehr als deutlich: HELLGARDT, Ernst: Die deutschsprachigen Handschriften im 11. und 12. Jahrhundert. Bestand und Charakteristik im chronologischen Aufbau, in: HONEMANN, Volker/PALMER, Nigel (Hg.): Deutsche Handschriften 1100–1400. Oxford-Kolloquium 1985, Tübingen 1988, S. 35–81.

sieht – zur genuin schriftlichen Textkultur. Neben der Buchepik ist jedoch als eine zweite wesentlich schriftliche Textform die Prosa in den Blick zu nehmen. Prosa als eine Technik, ungebundene Rede zu fixieren, ist überhaupt nur skriptural möglich, da sie sich eben des Fixierungssystems des Verses begibt.

Natürlich kann es sich dabei nicht um eine dichotomische Klassifizierung handeln, sondern allenfalls um Pole in einem Feld. Sicher stellen Otfrids Evangelienbuch und der *Heliand* idealtypische Beispiele für Buchepik dar – für Epik, die nur und erst geschrieben existiert –, und ebenso sicher gehören beispielsweise das *Petruslied* und das *Georgslied* zu der anderen Gruppe, die keine ursprünglich schriftliche Konzeption voraussetzt, die jenseits der Schrift existieren konnte und im Normalfall auch so existierte. Bekanntlich sind viele dieser kleineren Dichtungen als mehr oder minder zufällige Blattfüllsel in lateinischen Handschriften erhalten. Zweifellos haben Hunderte ähnlicher Dichtungen einmal existiert und sind verloren. Das literarhistorische Spektrum, das wir vor Augen haben, ist nur eine eher zufällige Stichprobe. Die Bewahrung und schriftliche Verbreitung von Texten, die man aufschreiben kann, aber nicht muss, wird nur von Faktoren gesteuert, auf die der Text keinen Einfluss haben kann, die also außerhalb seiner selbst liegen. Dagegen ist es das Wesen von Schriftliteratur, in erster Linie für schriftliche Bewahrung und Verbreitung geschaffen zu sein. Einen Otfridcodex aufzubewahren, abzuschreiben oder zur Makulierung zu geben, heißt eben, sich für oder gegen einen *Liber evangeliarum* zu entscheiden. Das *Georgslied* dagegen hatte wenig dabei mitzureden, ob es niedergeschrieben, aufbewahrt oder vernichtet wurde. Ich will damit sagen: Nur bei der eigentlichen Schriftliteratur ist ihre abschriftliche Überlieferung ein organischer Teil ihrer eigenen Geschichte; der Text als solcher (und durchaus das Buch in seiner Materialität) setzt sich hier der Wertschätzung oder Missachtung der Mit- und Nachwelt aus. Der Autor steuert dies in hohem Maße, insofern er eben ein Buchautor, ein Schriftautor ist. Dies gilt nicht nur für die wenigen buchepischen Werke vor 1150, sondern auch für die Prosa, da man auch sie für eine wesentlich schriftliche Textform halten muss. Sieht man von jenen beiden Typen her auf das 10. und 11. Jahrhundert, dann scheint es eine unnötige Annahme, die deutsche Prosa hätte als Ausdrucksmöglichkeit und als Medium für eine spezifische kommunikative Funktion im 11. Jahrhundert neu erfunden werden müssen. Ihre reine Schreib-Lese-(Vorlese-)Verwendung sicherte die Weiterverwendung von älteren Texten jenseits ihrer Ursprungskontexte, und eine solche die ‚große Lücke‘ zwischen althochdeutscher und mittelhochdeutscher (Vers-)Literatur überbrückende Semination ist auch nachzuweisen.³¹

Es ist nun kein Zufall, dass die Profile der Textüberlieferungen sich für die beiden genannten großen Typen unterscheiden. Wenn ich als prominente Fälle für eine frühmittelalterliche deutsche Schriftliteratur, bei der schriftliche Verbreitung und schriftliche Rezeption, also das Gelesen- oder Vorgelesenwerden, zum eigenen Selbstverständnis gehören, vier Namen nenne: *Heliand*, Otfrid, Notker

31 Z. B. in der Überlieferung der Notkerschen Psalterbearbeitung, die bis ins 12. Jh. reicht, in einer jüngeren Bearbeitung (Münchener Psalter, cgm 12) aber noch dem 14. Jh. zugänglich war.

und Williram, dann sind deren Textüberlieferungen durch zweierlei gekennzeichnet: erstens frühes Einsetzen, d. h. die ältesten Handschriften reichen bis auf wenige Jahrzehnte oder sogar wenige Jahre an die anzunehmende Entstehungszeit der Texte heran, und zweitens mehrfache und räumlich gestreute Überlieferung. Teils werden für die Ausbreitung die Verfasser selbst gesorgt haben – so ist es in Otfrids und Willirams Fällen anzunehmen –, teils vermochte sich die Überlieferung wohl auch ohne das Betreiben der Autoren oder ihres engeren Umfelds abzukoppeln. Der *Heliand* ist im 10. Jahrhundert in England abgeschrieben worden; der Erfolg von Notkers Psalterübersetzung reicht gerade außerhalb St. Gallens bis ins hohe und späte Mittelalter. Wenn man den anderen Texttypus des frühen Mittelalters damit vergleicht, also die primär mündliche und nur sekundär verschriftete Dichtung, dann zeigt sich ein anderes Bild. Ihre Überlieferung folgt nie jenem Muster. Vielmehr herrscht erstens fast immer ein größerer zeitlicher Abstand zwischen mutmaßlicher Textentstehung und Aufzeichnung, und zweitens ist die schriftliche Weiterverbreitung allenfalls spärlich. Unikale Überlieferung ist beinahe das Normale.³²

Die kardinale Differenz zwischen eigentlicher Schriftliteratur und einer Dichtung wie Ezzos *Cantilena* liegt hierin. Nach dem Kriterium wesenhafter Schriftlichkeit wird man das *Ezzolied* mit seiner gedächtnisstützenden Melodie und seiner mäßigen Länge eher für einen Text halten, den man aufschreiben konnte, aber nicht musste. Inwiefern darf man solche Dichtungen dann unter die Rubrik ‚Buchvers‘ ziehen?

Noch ein zweiter Aspekt spricht dagegen, dass der Neueinsatz im 11. Jahrhundert ein Neueinsatz des Schreibens war: Medienhistorische Veränderungen gehen allermeist mit Veränderungen der Formtypen einher. Wenn Otfrid und Williram mit ihren buchliterarischen Experimenten zugleich neue Formen kreieren, illustrieren sie dieses Prinzip. Dabei bestehen buchliterarische textuelle Formen natürlich aus einer klanglich-sprachlichen wie einer optischen Seite; so sind die abgesetzte Versschreibung, die Kapitelgliederung und die Akrosticha des Evangelienbuchs ebenso wie das Spaltenlayout der *Expositio in Cantica Cantorum* integrale Bestandteile des jeweils neuartigen Formtypus, der die medienhistorische Innovation abbildet.³³ Im Blick auf die frühmittelhochdeutsche geistliche Dichtung ist dagegen nur schwer auszumachen, was der Neueinsatz von Schriftlichkeit für die benutzten Vers- und Strophenformen bedeutet haben oder inwiefern sich ihre Schriftlichkeit auf ihre Form durchprägen könnte. Sie scheinen ja allein viel zu

32 Eine Zusammenstellung der Handschriften des 12. Jhs. (nur Versdichtungen) bietet PALMER: Manuscripts [Anm. 5]. Die Überlieferung des 11. Jhs. (Vers und Prosa) erfasst HELLGARDT: Die deutschsprachigen Handschriften [Anm. 30]. Zur Typologie der Überlieferung s. auch BERTELSMEIER-KIERST, Christa: Aufbruch in die Schriftlichkeit. Zur volkssprachlichen Überlieferung im 12. Jahrhundert, in: Wolfram-Studien 16 (2000), S. 157–174.

33 Weitere Illustrationen dieses Prinzips wären, dass sich der französische Reimpaarvers im 12. Jh. als ideale und wenig variierte vorleseepische Form für eine bestimmte pragmatische Konstellation etabliert und ab 1200 von der Prosa als noch stärker schriftlicher Form abgelöst wird, oder dass im deutschen Bereich der Medienwechsel von der Handschrift zum Buchdruck mit dem Verschwinden des Paarreimverses einhergeht.

vielfältig, um von einer klar umrissenen medial-pragmatischen Konstellation her definiert zu sein.

Hier kommt nun wieder die Frage nach dem Neueinsatz im 11. Jahrhundert ins Spiel. Denn als mündliche Dichtung mit dem Potenzial zu eher zufälliger Aufzeichnung würden sich das späalthochdeutsche *Georgslied* und das frühmittelhochdeutsche *Ezzolied* nicht wesentlich unterscheiden. Und dennoch bedeuten, literaturgeschichtlich gesehen, das *Georgslied* und das *Ezzolied* zweierlei. In der Mitte des 11. Jahrhunderts ist im geistigen Haushalt der sozialen Elite irgendetwas geschehen. Es entstehen ab diesem Zeitpunkt, nach längerem Stillschweigen der Überlieferung, erstmals wieder und dann stetig zunehmend, Versdichtungen. Aber genaugenommen ist diese Formulierung falsch. Man müsste präzisieren: Versdichtungen, von denen wir Kenntnis haben. Niemand weiß ja, ob *Ezzolied* und *Annolied* tatsächlich Erstlinge ihrer Art sind. Sie hatten vermutlich oder fast sicher Vorgänger, ja es lässt sich nicht einmal ausschließen, dass diese Vorgänger ebenfalls bereits zur Aufzeichnung gelangten. Entscheidend an dem Umbruch gegen 1050 ist vielmehr, dass es von jener Zeit an ersten Texten gelang, sich nicht nur materiell bewahren zu lassen, was an sich wenig Gewähr für eine dauerhafte Erhaltung bietet, sondern Eingang in eine langsam anwachsende schriftliterarische Tradition zu finden. Das *Ezzolied* fand ca. 70 Jahre nach seiner Entstehung noch rühmende Erwähnung in der Göttinger *Vita Altmanni* (ca. 1130),³⁴ etwa zur selben Zeit (erstes Drittel des 12. Jhs.) auch den Redaktor, der es in die 34-strophige Fassung umarbeitete, und noch einmal 50 bis 70 Jahre später, wie viele andere frühmittelhochdeutsche Dichtungen, in dieser erweiterten Form Aufnahme in die große Vorauer Sammelhandschrift. Anders, aber doch ähnlich verhält es sich beim *Annolied*, das offenbar die *Kaiserchronik* ein Jahrhundert später zur Kenntnis nimmt. Dieter Kartschoke spricht im Hinblick auf solche Wieder- und Weiterverwertungen, für die noch zahlreiche Beispiele angeführt werden könnten, von „parasitärer Produktion“, vom Zerschlagen, Integrieren und Rekomponieren poetischer Texte.³⁵ Auch das *Lob Salomons* mit der integrierten Wunderwurm-Erzählung wäre hier noch einmal zu nennen. Zwar würde ich Kartschokes Satz nicht folgen wollen, es sei „leicht zu erklären, daß gerade die frühesten Texte begierige Aufnahme fanden, einerseits weitergedichtet wurden und Traditionen bildeten, andererseits aber auch zu völlig veränderten Kombinationen anregten“ (S. 233), denn eben und nur dadurch sind die frühesten Texte erhalten geblieben. Die rekombinierende Verwertung wirkte bewahrend. Was keine Aufnahme fand, ist verloren.³⁶ Dennoch ist der Hinweis fruchtbar. Die deutsche geistliche Dichtung des 11. und 12. Jahrhunderts bildet

34 S. oben Anm. 16.

35 KARTSCHOKE, Dieter: Geschichte der deutschen Literatur im frühen Mittelalter, München 1990, S. 233.

36 Dass einmal das Autograph oder eine ursprüngliche Reinschrift eines ansonsten unbeachteten Textes überdauert, ist überhaupt nur in gefestigt schriftliterarischen Kulturzusammenhängen zu beobachten, d. h. in der lateinischen Literatur und erst im deutschsprachigen Spätmittelalter (*Ruodlieb*, Wittenwilers *Ring*). In der deutschen Versdichtung des 11. Jahrhunderts kenne ich keine derartigen Fälle.

offenkundig eine Art Verwertungsgemeinschaft, ein kommunizierendes System, in dem eine poetische Sprache herrschte, eine gangbare Münze in Vers, Ausdruck und thematischem Interesse. Hier eben bewährt sich die Grenzziehung um 1050, denn alle frühere Dichtung ist dieser Verwertungsgemeinschaft in auffälliger Weise nicht mehr zugänglich.³⁷ So nahe es auch liegen mag, hinsichtlich der Verstechnik von Kontinuität zwischen dem Otfridischen und dem frühmittelhochdeutschen Reimvers auszugehen, um so deutlicher ist auf der anderen Seite, dass der neuen Dichtung der Salierzeit weder die Großform des Evangelienbuchs noch die kleineren Denkmäler der althochdeutschen Reimdichtung irgend präsent und greifbar waren.

Warum aber? Dass man die poetischen Traditionen des 9. Jahrhunderts willentlich ignoriert hätte, sich von ihnen abgewendet hätte, scheint mir höchst unwahrscheinlich. Es spricht viel dafür, dass es die Verlagerung des literarischen Lebens war, was die prächtigen Otfridhandschriften in den reichen alten Benediktinerklöstern und in den bischöflichen und königlichen Hofkapellen der Vergessenheit anheim gab, weil bekanntermaßen diese Stätten institutionalisierter hochadeliger Schriftlichkeit gerade nicht die Orte waren, an denen sich im 11. Jahrhundert die ‚neue‘ volkssprachliche Dichtung etablierte.³⁸

Insofern ist der Umbruch in der Mitte des 11. Jahrhunderts vor allem in einem Gewinn von Resonanz zu suchen. Träger und Bedingung dieser Resonanz ist eine schriftliterarische Traditionsbildung in der Volkssprache, die im Bereich der geistlichen Dichtung hier einsetzt. Über die historischen, sozialen, institutionellen Gründe des Phänomens, über Ordensreform, politische Umbrüche, Laienbewegung und veränderte Bildungsvoraussetzungen ist so viel gesagt worden, dass ich darauf nur pauschal hinweisen kann. Ich meine aber, dass der hier verhandelte Aspekt unverdient wenig Aufmerksamkeit erhalten hat. Die performative Verfassung und der mediale Zuschnitt der Texte dürften für die Frage nach ihrer Resonanz und ihrem Zutritt zum Archiv der Bücher ebenso ausschlaggebend gewesen sein wie die genannten Faktoren.

III.

Ich will daher eine These wagen: Gleich, welche vielfältigen Gründe man dafür noch in die Waagschale werfen kann, dass eine deutsche Versliteratur im frühen Mittelalter ins Stocken gerät oder nicht in die Gänge kommt – ein nicht unerheblicher Grund scheint mir zu sein, dass die geistliche Dichtung bis ins 11. und

37 So auch RUPP, Heinz: Deutsche religiöse Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts. Untersuchungen und Interpretationen, 2. Aufl. Bern, München 1971 (Bibliotheca Germanica 13), S. 280.

38 Unter dem Rubrum ‚Interessenbildung‘ beleuchtet diesen Wandel VOLLMANN-PROFE, Gisela: Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter (1050/60–1160/70) (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit I,2), 2. durchgesehene Aufl., Tübingen 1994, S. 88–93.

frühe 12. Jahrhundert hinein primär auf einen Vers setzt, der für die Schrift ungeeignet ist. Ich meine einen gesungenen, melodiehaltigen Vers, der zunächst in einer mündlichen Praxis wurzelt und erst sekundär, wie von Otfrid, auch als Buchvers modelliert wird. Ungeeignet für die Schrift heißt dabei nicht, dass er sich gegen das Niederschreiben sperrt (Otfrid ist ja das beste Gegenbeispiel), sondern dass er niedergeschrieben seine ursprüngliche Funktionsweise verlieren muss. Das gilt jedenfalls, sobald eine Aufzeichnung mehr denn reine Gedächtnisstütze sein musste – denn dann war es doch wieder das Gedächtnis, das Gewähr bieten musste für die Bewahrung der künstlerischen Schöpfung in ihrem Wirkungspotenzial. Ungeeignet für die Schrift meine ich also unter der Maßgabe, dass ein Text dem Pergament derart überantwortet werden sollte, dass allein die Schrift seine Funktion als Wiedergebrauchsrede sicherstellte. Mitnotierte Melodien, so selten sie vorkommen, sind als Versuch zu werten, den Funktionsverlust zu begrenzen und den niedergeschriebenen Text als Lied funktionsfähig zu halten. Die Neumennotation konnte freilich auch das nur in einem eingeschränkten Maß leisten; man musste die Melodie schon kennen, um die Melodieschrift lesen zu können. Insofern war die Notation des frühen Mittelalters zwar dafür geeignet, Lokaltraditionen aufzuschreiben und zu sammeln und das Gedächtnis der Cantoren etwas zu entlasten, aber sie war wohl ohne den Cantor wenig wert und deshalb kaum für eine vorwiegend schriftliche Verbreitung geeignet. Ist das nicht auch an der Überlieferung lateinischer Lyrik abzulesen? Sammlungen wie die *Cambridge Lieder* oder die *Carmina Burana*, die nicht nur der Texte, sondern auch der Musik wegen angelegt wurden, sind außerordentlich prekär überliefert. Das heißt doch nichts anderes, als dass diesen Sammlungen der Verbreitungsradius von reinen Texthandschriften verwehrt blieb. An mangelndem Interesse wird das nicht gelegen haben. Vielmehr hatte die Weitergabe einer Abschrift nur einen Sinn, wenn man zugleich über persönliche Kontakte die Lieder kennen oder lernen konnte – oder wenn man das ursprüngliche Interesse an Liedern fallen gelassen und sich auch für die Texte allein hätte begeistern können.

Man könnte also mutmaßen: Wenn Otfrid für sein Unterfangen, der geistlichen lateinischen Großepik ein Pendant in fränkischer Sprache entgegenzusetzen, kein traditionelles metrisches Modell (wie der *Heliand* den Stabreim), sondern einen in der Volkssprache bislang unbekanntem Rezitationsvers wählte,³⁹ gab er seinem Werk eine schwere Hypothek mit auf den Weg. Sobald die direkte Tradition einmal abgerissen war, und das war sie möglicherweise bereits in dem Moment, in dem die Widmungscodices ihren Bestimmungsort erreicht hatten und die Boten

39 Trotz einer lebhaften Forschungsdiskussion ist bis heute kein einstimmiges Urteil über die Vortragsweise von Otfrids Evangelienbuch gefunden worden; vgl. zuletzt das knappe Referat von KLAPER: *Musikhistorische Interpretationen* [Anm. 14]. Selbst wenn ein strikt liturgisches Modell (*accentus Moguntinus*, liturgischer Lektionston) nicht angesetzt werden kann, wird man Klaper folgen, wenn er es für „ebenso verfehlt“ hält, das Evangelienbuch „zur reinen Lesedichtung zu erklären und somit die Möglichkeit einer nicht zuletzt musikalischen Bedeutung der Rhythmischen [sic] Akzente auszuschließen“ (S. 149).

nach Weißenburg heimgekehrt waren, war der beabsichtigte Vortrag aus dem Schriftbild allein wohl nicht wieder zum Leben zu erwecken.⁴⁰

Es ist dies ein prinzipielles Problem der Schriftlichwerdung von Dichtung. Für die vokale Performanz geschaffene Dichtung nimmt schließlich nicht voraussetzende Rücksicht auf die Unzulänglichkeiten der Schrift. Genuin vokale poetische Schöpfungen beruhen deshalb immer auch auf Faktoren der Stimme, d. h. von Rhythmus, Atem, Akzentuierung, Melodie etc., die die Schrift nicht erfassen kann. Paul Zumthor hat vom „Exil“ der Schrift gesprochen, in dem das „Werk der Stimme“ sich wiederfindet.⁴¹ Für die Überwindung dieser Engstelle gibt es drei Lösungen: Die Dichtung kann weiterhin die Traditionsbildung von Ohr zu Ohr bemühen, um Melodien und Vortragskunst zumindest für einige Jahrzehnte – oder je nach Stabilität der Trägerinstitutionen auch für Jahrhunderte – lebendig zu halten. So bleibt es das Prinzip der Lyrik bis ins Spätmittelalter. Auf Dauer kann jedoch, zweitens, die Schrift weiterentwickelt werden, wie die Geschichte der Musiknotation und die Geschichte der Interpunktion lehren, bis die Kluft sich irgendwann verengen lässt – wobei zugleich neue künstlerische Potenziale entstehen, die alsbald zu einer neuen poetischen Komplexität genutzt werden⁴² –, und drittens, die um ein unschreibbares vokales Register verkürzte Aufzeichnung kann sich selbstständig machen. Dann wirkt sie auf die Natur der Dichtung bzw. ihre Performanz zurück und verändert diese. Die Leselyrik der Neuzeit ist aus der historisch primären Liedlyrik durch einen solchen Umdeutungsprozess entstanden, bei dem die Verkürzung immer weniger als eine solche empfunden wurde und schließlich eliminiert war.⁴³ Eine performative Umdeutung ist sicher auch am Werk, wenn eine Sammelhandschrift wie die Vorauer eine Textsynthese herstellt, die keinen prinzipiellen Unterschied zwischen langen und kurzen, strophischen und unstrophischen Texten macht.

40 Vgl. die Annahme zu den Neumen des Heidelberger Otfrid-Codex, „in St. Gallen habe man mit dem *Accentus Moguntinus* nichts anfangen können und daher ein anderes Modell herangezogen oder komponiert“ (BERTAU/STEPHAN: Besprechung [Anm. 13], S. 64).

41 ZUMTHOR, Paul: Einführung in die mündliche Dichtung, Berlin 1990, S. 144.

42 Darauf weist mich Florian Kragl hin. Besonders deutlich ist diese Rückkopplung und gegenseitige Befruchtung abzulesen an der Dynamik, die im hohen und späten Mittelalter die Entwicklung der Musiknotation (zeitliche Organisation, Mehrstimmigkeit) mit der zunehmenden Komplexität der Komposition verbindet. Die Bedürfnisse der Praxis treiben also die Leistungsfähigkeit der Notation voran, und eine leistungsfähigere Notation öffnet wiederum Spielräume einer neuen musikalischen Poetik.

43 Ob man einen ähnlichen Prozess auch schon für das 13./14. Jh. ansetzen müsse, wurde diskutiert und zuletzt vor allem von Thomas CRAMER vertreten (*Waz hilfet ane sinne kunst? Lyrik im 13. Jahrhundert. Studien zu ihrer Ästhetik*, Berlin 1998); vgl. die Diskussion dieser These bei HAUG, Andreas: *Musikalische Lyrik im Mittelalter*, in: DANUSER, Hermann (Hg.): *Musikalische Lyrik*, Laaber 2004 (*Handbuch der musikalischen Gattungen* 8), S. 59–129, hier S. 65f., und bei HOLZNAGEL, Franz-Josef: *Wege in die Schriftlichkeit. Untersuchungen und Materialien zur Überlieferung der mittelhochdeutschen Lyrik*, Tübingen/Basel 1995 (*Bibliotheca Germanica* 32), S. 40–42. Vgl. auch, mit Blick auf die Romania, HUOT, Sylvia: *From song to book. The poetics of writing in Old French lyric and lyrical narrative poetry*, Ithaca/London 1987.

IV.

Um von hier aus noch einmal auf die anfängliche Beobachtung zurückzukommen: jene merkwürdige Natur des Formenspektrums, in dem sich keine scharfen Grenzlinien abzeichnen, sondern sich die angesprochene Verwertungsgemeinschaft ausbildet, in der Sangverse und Sprechverse (genauer: *concentus*-artig und *accentus*-artig vorzutragende Verse) ineinander umtauschbar zu sein scheinen. Sicher ist dies der Effekt einer groß angelegten performativen Umdeutung, die im Übergang zum hohen Mittelalter vom Geschriebenen her allerlei Differenzen des Klangs über den Kamm des Buchstabens scheren muss. Ich frage mich indes, in welchem Maß man diesen Effekt bereits um 1070 ansetzen soll oder in welchem Maß es erst der große Literarisierungsschub um 1150 ist, der sich der älteren Texte bemächtigte und sein inzwischen erreichtes Verständnis von geschriebenen Versen, auch sein inzwischen erreichtes Verständnis für einen wesenhaften Unterschied zwischen lyrischen und epischen Versen, unwillkürlich auf diese anwenden musste. Denn dergleichen Schriftlichkeitsschübe haben es an sich, die Textproduktion der vorhergehenden Phase teils noch an sich zu reißen.

Die Mitte des 12. Jahrhunderts steht programmatisch dafür, dass ganz neue Themen in der Volkssprache buchwürdig werden, so vor allem auf ein adeliges Selbstverständnis und eine adelige Geschichtsvergewisserung Zielendes, wenn man an die *Kaiserchronik*, das *Rolandslied*, den *König Rother* und Lamprechts *Alexander* denkt. Dieser Impuls bedeutet den ersten Auftritt von volkssprachlicher Großepik in Reimpaarversen an den Höfen. Weichen wir der Frage grundsätzlich einmal aus, was für einer Epik man denn vorher an den Höfen gelauscht haben mochte – jedenfalls diese neue Epik konnte man nur schriftlich entwerfen, und ohne klerikale Bildung und literate Muster war dies kaum möglich. Insofern steht der literarische Niederschlag der feudalen Selbstvergewisserung notwendig auch im Zeichen einer bislang geistlich genutzten Form. Dass dieser Impuls nun auch die wiederum ältere geistliche Dichtung an sich zog, ist offenkundig, jedenfalls ist anders kaum zu erklären, weshalb ein großer Teil der Biblepik des 11. Jahrhunderts erst in den drei großen Sammelhandschriften des mittleren 12. Jahrhunderts greifbar wird. Wir können nicht im Geringsten abschätzen, ob dieser ‚Besenwagen‘ der frühmittelhochdeutschen Dichtung eher 80% oder eher 20% der geistlichen Dichtung aufgesammelt hat, die vor 1150 einmal existiert hat. Muss man nicht davon ausgehen, dass man beim Einsammeln alles beiseite ließ, was formal so extravagant war, dass auch eine Umdeutung zum epischen Normalvers nicht weiterhelfen konnte? Warum erscheint beispielsweise das Windberger *Himelriche* mit seinem singulären Metrum nicht in einer der Sammelhandschriften?

1150 ist als Kennmarke in einer zweiten Hinsicht maßgeblich. Erst ab diesem Zeitpunkt wird ein innerer Zusammenhang von Texten erkennbar, die Ausbildung von Textreihen, die Bezugnahme von Autoren auf andere Autoren.⁴⁴ Der frucht-

⁴⁴ Vgl. GRUBMÜLLER, Klaus: Werkstatt-Typ, Gattungsregeln und die Konventionalität der Schrift, in: ANDERSEN, Elizabeth/EIKELMANN, Manfred/SIMON, Anne (Hg.): Texttyp und Textproduktion in

bare Prozess des ‚Literatur aus Literatur‘ setzt in der Mitte des 12. Jahrhunderts mit einzelnen literarischen Typen wie dem des Minnesangs und des höfischen Romans ein. Auch die Sammlungsbestrebungen einer Vorauer oder Straßburg-Molsheimer Handschrift ordnen sich für meinen Begriff darin ein, da man nun in dem Reservoir von Singularitäten Gemeinsamkeiten erkennt und Gruppen zu bilden beginnt. Buchsynthesen wie die Vorauer und Textsynthesen wie die *Kaiserchronik* liegen dabei vielleicht nur für unser modernes Verständnis in zwei getrennten Welten. Der Schritt hin zur Großform, der naturgemäß ohne den Schritt zur konzeptionellen Schriftlichkeit nicht auskommt, hebt ältere geistliche Texte aus der Zufallsschriftlichkeit empor.⁴⁵ Mussten die aufgenommenen Dichtungen dabei nicht unmerklich auf die Idee des späten 12. Jahrhunderts davon, was ein epischer Text sei, und damit auf eine gewandelte Konzeption von Vers als Sprechvers und Schreibvers zurechtgestutzt werden? Dazu würde beispielsweise eine grundsätzliche Umdeutung des Prinzips der ‚Strophe‘ zu einem Abschnittsgliederungsprinzip gehören. Während gleichversige Strophen als klingende Struktur einen Schutz gegen das Wuchern oder Schrumpfen von Textpassagen bieten, tragen Abschnittsmarkierungen in Form von Initialen keinerlei Verantwortung für die jeweiligen Abschnittslängen. Was im einen Fall eine Zerstörung der Form wäre – wenn man beispielsweise ein Verspaar zusetzt –, mag im zweiten Fall eine sprachliche oder inhaltliche Verbesserung darstellen. Bekanntlich gehen Überarbeitungen – und das heißt formale Vervollkommnungen! – von mittelhochdeutschen Reimdichtungen generell leicht streckend vor. Eventuell läge es näher, die zahlreichen frühmittelhochdeutschen Dichtungen mit leicht variierenden Strophenlängen auch damit zu erklären, statt komplizierte Leich- oder Sequenzenform bemühen zu müssen.

V.

Ich komme zum Ende. Meine Überlegungen münden darin, dass sich die prinzipielle Nichteignung eines Sangverses für die Begründung einer volkssprachlichen Buchliteratur nicht durch einen ingeniösen Kraftakt, wie Otfrid ihn unternommen hat, beseitigen ließ. Vielmehr ist das Problem im 11. Jahrhundert immer noch virulent und lässt sich nur auf lange Sicht im Sog der Schriftlichkeit abbauen. Dabei verlieren die Dichtungen ihre Melodien, um eine spezifisch schriftkulturelle Resonanz zu gewinnen. Eine solche Veränderung ist vielleicht der zentrale Faktor

der deutschen Literatur des Mittelalters, Berlin/New York 2005 (Trends in Medieval Philology 7), S. 31–40, hier S. 33.

⁴⁵ Der Begriff der ‚ostentativen Geringschätzung der Vorlagen‘ (MÜLLER, Stephan: Willkomm und Abschied. Zum problematischen Verhältnis von ‚Entstehung‘ und ‚Überlieferung‘ der deutschen Literatur des Mittelalters am Beispiel von ‚Ezzolied‘, ‚himelriche‘ und ‚Vorauer Handschrift‘, in: *ZfdPh* 122 [2003], Sonderheft, S. 230–245, hier S. 243) scheint mir der Sache daher nicht ganz gerecht zu werden.

in der Geschichte des deutschen Verses zwischen 900 und 1200. Die Vielfalt der ausgebildeten Techniken und die Instabilität der Entwicklung spricht dafür, dass der Übertritt zwischen zwei inkompatiblen Systemen reichlich mühevoll errungen werden musste. Erst der fortlaufende höfische Sprechvers bildet im deutschen Literaturraum einen für viele Generationen stabilen Zustand aus, in dem offenbar eine tragfähige Passung zwischen dem handschriftlichen und dem performativen Aggregatzustand des Textes erreicht war.

Neuanfang oder Kontinuität? Das *Ezzolied* im Kontext der deutschsprachigen Textüberlieferung des Frühmittelalters. Mit einem diplomatischen Abdruck des Textes nach der Vorauer Handschrift

I

Das *Ezzolied* gilt bekanntlich als jener Text, der für den Wieder-, oder genauer, den Neubeginn der deutschsprachigen Literatur in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts steht.¹ Ein Blick in jüngere und ältere Literaturgeschichten lehrt, es sei das „älteste erhaltene Zeugnis der ‚neuen‘ deutschsprachigen Literatur“.² Mit ihm beginne „für uns zeitlich die frühmhd. Dichtung, aber nicht nur dieses, sondern sie ist mit ihm auch wirklich begründet worden“;³ es markiere zusammen mit dem *Annolied* mithin den „(Neu-)Beginn der von da an nicht mehr abreisenden deutschen Literaturgeschichte“.⁴ Anderenorts heißt es, mit dem *Ezzolied* fange „nicht

-
- 1 Zu den Abgrenzungsmöglichkeiten einer frühmittelhochdeutschen „Epoche“ aus literarhistorischer Sicht vgl. HELLGARDT, Ernst: „Frühmittelhochdeutsche Literatur“, in: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte, gemeinsam mit Harald FRICKE, Klaus GRUBMÜLLER und Jan-Dirk MÜLLER hg. v. Klaus WEIMAR, Bd. 1, Berlin/New York 1997, S. 636–640. Die terminologische Differenzierung von „Neu-“ und „Wiederbeginn“ diskutieren MÜLLER, Stephan/WOLF, Jürgen: Deutschsprachige Literatur und Gelehrsamkeit im 11. Jahrhundert, in: Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik, Bd. 1: Essays, hg. v. Christoph STIEGEMANN/Matthias WEMHOFF, München 2006, S. 579–590, hier S. 579. Vgl. auch HAUG, Walter: Schriftlichkeit und Reflexion. Zur Entstehung und Entwicklung eines deutschsprachigen Schrifttums im Mittelalter, in: Schrift und Gedächtnis. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation, hg. v. Aleida ASSMANN/Jan ASSMANN/Christof HARDMEIER, München ²1998, S. 141–157. FROMM, Hans: Bemerkungen zur „Lücke“ in der althochdeutschen Literaturgeschichte, in: Vom Mittelalter zur Neuzeit. FS Horst Brunner, hg. v. Dorothea KLEIN zusammen mit Elisabeth LIENERT und Johannes RETTELBACH, Wiesbaden 2000, S. 1–14. BERGMANN, Rolf: Die Emanzipation der Volkssprache im Lichte der Überlieferungsgeschichte. Zur traditionellen Rede vom Neubeginn deutscher Schriftlichkeit im 11. Jahrhundert, in: Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters, hg. v. Achim HUBEL/Bernd SCHNEIDMÜLLER, Ostfildern 2004, S. 227–257.
 - 2 VOLLMANN-PROFE, Gisela: Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter (1050/60–1160/70) (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit Bd. II/2, hg. v. Joachim HEINZLE), Tübingen ²1994, S. 19.
 - 3 EHRISMANN, Gustav: Geschichte der Deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Zweiter Teil: Die Mittelhochdeutsche Literatur. I. Frühmittelhochdeutsche Zeit (Handbuch des Deutschen Unterrichts an Höheren Schulen 6), München 1922, S. 52.
 - 4 LUTZ, Eckart Conrad: Literaturgeschichte als Geschichte von Lebenszusammenhängen. Das Beispiel des Ezzo-Liedes, in: Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994, hg. v. Eckart Conrad LUTZ (Scrinium Friburgense 8), Freiburg/Schweiz 1997, S. 95–145, hier S. 96.

nur eine beliebige geistliche Dichtung in deutscher Sprache [an], sondern beginnt die deutsche Adelsliteratur des Hochmittelalters, die in der profanen höfischen Dichtung des ausgehenden 12. und 13. Jahrhunderts ihren weit in die Neuzeit ausstrahlenden Höhepunkt erreichen wird.“⁵ Für Christian Kiening schließlich steht das *Ezzolied* am Anfang einer Reihe von Texten, die das „Anwachsen der Literarizität im Laufe des 12. Jahrhunderts“⁶ bezeugen.

Diese Einschätzungen der modernen Literaturgeschichtsschreibung, die das *Ezzolied* gleichsam zum ‚texte fondateur‘ der deutschsprachigen Literatur im 11. Jahrhundert machen, verdanken sich der Möglichkeit, es hinsichtlich seiner Entstehung, zeitlich und räumlich, situativ und institutionell, außerordentlich genau beschreiben zu können. Unser diesbezügliches Wissen stützt sich dabei nicht auf die Textüberlieferung im engeren Sinne selbst, sondern auf zwei sekundäre Quellen, die lateinische *Vita Almanni* und jene nachträgliche Prologstrophe, die dem *Ezzolied* in der Sammelhandschrift aus dem Augustiner-Chorherrenstift Vorau (Steiermark) vorangestellt ist. Man sollte sich von vornherein die Singularität dieses Falles klar machen: Besäßen wir nur die Textüberlieferung (wie im Fall der fragmentarischen Fassung des *Ezzoliedes* in der Straßburger Handschrift), so könnten wir nichts sagen über Autor, Entstehungsumstände, Auftraggeber des Textes und weitere, abgesehen vom Autor selbst, an der Entstehung beteiligte Personen und Institutionen. Das ist der für Texte des Früh- und Hochmittelalters vorherrschende Fall.⁷ Existierten andererseits ausschließlich die im Folgenden zunächst vorzustellenden sekundären Nachrichten, so wären sie nicht mehr beziehbar auf einen oder mehrere Texte.⁸

5 KARTSCHOKE, Dieter: Geschichte der deutschen Literatur im frühen Mittelalter, München 1990, S. 274.

6 KIENING, Christian: Zwischen Körper und Schrift. Texte vor dem Zeitalter der Literatur, Frankfurt a. M. 2003, S. 116.

7 Vgl. HELLGARDT, Ernst: Anonymität und Autornamen zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der deutschen Literatur des elften und zwölften Jahrhunderts. Mit Vorbemerkungen zu einigen Autornamen der altenglischen Dichtung, in: Autor und Autorschaft im Mittelalter. Kolloquium Meißen 1995, hg. v. Elizabeth ANDERSEN/Jens HAUSTEIN/Anne SIMON/Peter STROHSCHNEIDER, Tübingen 1998, S. 46–72, hier S. 63f.

8 Das berühmteste, frühe Beispiel für diesen Fall in Minimalform ist der Hinweis Einhards auf Karls des Großen Sammlung von *carmina barbara et antiquissima* (*Vita Caroli Magni*, Cap. 29). Vgl. dazu zuletzt den Exkurs bei HERWEG, Mathias: Ludwigslied, De Heinrico, Annolied. Die deutschen Zeitdichtungen des frühen Mittelalters im Spiegel ihrer wissenschaftlichen Rezeption und Erforschung (*Imagines Medii Aevi. Interdisziplinäre Beiträge zur Mittelalterforschung* 13), Wiesbaden 2002, S. 107–113.

II

Die erste Nachricht stammt aus der älteren, um 1130 in Göttweig entstandenen Lebensbeschreibung Bischof Altmanns von Passau.⁹ Der anonyme Verfasser der *Vita* erzählt in zwei Abschnitten (Cap. 3f.) von einer Pilgerfahrt, die eine offenkundig sehr große Gruppe deutscher Pilger unter der Leitung der Bischöfe Siegfried von Mainz, Gunther von Bamberg, Otto von Regensburg und Wilhelm von Utrecht im Jahre 1064/65 nach Jerusalem unternahm.¹⁰ Es wird berichtet, wie die Gruppe unter Gunther, den die *Vita* als *praeuius dux et incentor* (Z. 10f.), überhaupt als einen *vir tam corporis elegantia quam animi sapientia conspicuus* (Z. 11f.) charakterisiert, ins Heilige Land zog, wie es der Gruppe während dieser Reise erging und wie sie schließlich wieder zurückkehrte. Anlass der Fahrt war die Auffassung, dass die zweite Wiederkehr Christi sich dann im Heiligen Land ereignen werde, wenn kalendarisch „die Konstellation der Karwoche gegeben war, die es nach im Mittelalter verbreiteter Lehre bei Christi Tod und Auferstehung gegeben hatte.“¹¹ Das als historisch angesehene Datum von Auferstehung und Mariae Verkündigung war der 25. März. Im Jahr 1065 fiel die Auferstehung auf den 27. März, der Karfreitag folglich auf den 25. März. Die Koinzidenz von beweglichem Karfreitag mit dem historischen Datum von Auferstehung und Verkündigung weckte die Hoffnung auf die zweite Wiederkunft Christi und bei diesem eschatologisch herausragenden Ereignis wollte man im geographischen Zentrum des Heilsgeschehens selbst vor Ort sein.

Der *canonicus* (Z. 13) und *scolasticus Ezzo* (Z. 14), ein *vir omni sapientia et eloquentia praeditus* (Z. 14), habe während dieser Reise ein meisterliches Lied über die Wundertaten Christi in der Volkssprache gedichtet: [...] *qui [Ezzo] in eodem itinere cantilenam de miraculis Christi patria lingua nobiliter composuit; [...]* (Z. 14f.). Wenn man annimmt, – und es gibt keinen Grund, das nicht zu tun – dass mit dieser *cantilena* das *Ezzolied* gemeint ist, kann man sogar so weit gehen, seine „Uraufführung“¹² auf den Tag genau, nämlich auf das Osterfest, den 27. März

9 Die folgenden Zitate mit Zeilenangabe nach der *Vita Altmanni episcopi Pataviensi*, MGH SS XII, S. 226–243, hier S. 230. Zu Altmann und der *Vita* vgl. die weiterführenden Literaturhinweise bei KORTÜM, Hans-Henning: Der Pilgerzug von 1064/65 ins Heilige Land. Eine Studie über Orientalismuskonstruktionen im 11. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 227 (2003), S. 561–592, hier S. 586 mit Anm. 79.

10 Sie war der „größte[] deutsche[] Pilgerzug vor dem Beginn der Kreuzzüge“. Die Angaben der älteren Quellen schwanken zwischen 7000 und 13000 Teilnehmern. Die *Vita* macht keine konkrete Zahlenangabe. Vgl. KORTÜM: Der Pilgerzug von 1064/65 [Anm. 9], S. 566, Zitat S. 567.

11 FREYTAG, Hartmut: Ezzos Gesang. Text und Funktion, in: *Geistliche Denkformen in der Literatur des Mittelalters*, hg. v. Klaus GRUBMÜLLER/Ruth SCHMIDT-WIEGAND/Klaus SPECKENBACH (Münstersche Mittelalter-Schriften 51), München 1984, S. 154–170, hier S. 168f. Vgl. auch DERS.: Ezzos Gesang und die Jerusalemwallfahrt von 1064/65, in: *Auslandsbeziehungen unter den salischen Kaisern. Geistige Auseinandersetzung und Politik. Referate und Aussprachen der Arbeitstagung vom 22.–24. November 1990 in Speyer*, hg. v. Franz STAAB, Speyer 1994, S. 41–64, S. 65–67 (Diskussion).

12 KUHN, Hugo: Eine Stiftungsnotiz für ein deutsches Lied, in: DERS., *Text und Theorie*, Stuttgart 1969, S. 158–166, hier S. 159.

1065, das Datum der Ankunft des Pilgerzuges am Heiligen Grab in Jerusalem, zu datieren. Hartmut Freytag vertrat zuletzt diese Auffassung, indem er gezeigt hat, dass die „Sinnmitte“ des *Ezzoliedes* „die Ereignisse von Karfreitag und Ostern in ihrer Bedeutung für die christliche Kirche“¹³ bilden.

Hans-Henning Kortüm hat von historischer Seite versucht, plausibel zu machen, dass die ältesten, größtenteils zeitgenössischen Quellen zum Pilgerzug von 1064/65, also die *Chronik* des Marianus Scottus, die *Niederaltaicher Annalen* und Lamperts von Hersfeld *Annalen* frühe Beispiele abendländischer Orientalismuskonstruktionen seien, die den Akzent stark auf die Beschreibung einer grausamen, exotischen orientalischen Welt gegenüber einer kultivierten, okzidentalchristlichen legten.¹⁴ Die Information über die Komposition eines volkssprachigen Liedes auf dem Pilgerzug, die sich nur in der deutlich jüngeren *Vita Altmanni* findet, kann man vor dem Hintergrund der Überlegungen Kortüms aber wohl nicht im Sinne einer kontrastiv erwähnenswerten Pflege geistlicher ‚Liedkultur‘ auf der Seite christlicher Kultiviertheit verbuchen. Das setzte ein etabliertes Bewusstsein von Liedkunst in der Volkssprache voraus. Die Authentizität des Zeugnisses der *Vita Altmanni* steht auf dieser Grundlage kaum zur Diskussion.

Selbst wenn man die geradezu hypergenaue Situierung, wie sie die *Vita* nahelegt, in Zweifel zieht und ihr nicht folgen möchte, kann man sich zweitens auf die Prologstrophe des *Ezzoliedes* aus der im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts entstandenen Vorauer Handschrift stützen.¹⁵ Nach ihr habe der *guote bischoph Guntere vone Babenberch* ein gutes Werk tun lassen und ein *guot liet* bei seinen *phaphen* in Auftrag gegeben. Ezzo habe es geschrieben, ein Wille die Melodie komponiert.¹⁶ Beide hätten das gekonnt, weil sie über Buchgelehrsamkeit verfügten:

- Der guote bischoph Guntere vone Babenberch,
der hiez machen ein vil guot werch:
er hiez die sine phaphen
ein guot liet machen.*
- 5 *eines liedes si begunden,
want si di buoch chunden.
Ezzo begunde scriben,
Wille vant die wise,
duo er die wise duo gewan,*
- 10 *duo ilten si sich alle munechen.
von ewen zuo den ewen
got gnade ir aller sele.*

13 Vgl. FREYTAG: Ezzos Gesang. Text und Funktion [Anm. 11], S. 167.

14 Vgl. die Zusammenfassung bei KORTÜM: Der Pilgerzug von 1064/65 ins Heilige Land [Anm. 9], S. 591f.

15 Im Folgenden zitiert nach: Kleinere deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts, nach der Auswahl von Albrecht WAAG neu hg. v. Werner SCHRÖDER, Bd. 1 (ATB 71), Tübingen 1972, S. 1–26 (Nr. 1).

16 Zu ‚Dichter‘ und ‚Komponist‘ vgl. die Hinweise bei: SCHWEIKLE, Günther: „Ezzo“, in: Verfasserlexikon, Bd. 2 (1980), Sp. 670–680, insbes. Sp. 671f.

Die verbindenden Elemente zwischen den Notizen der *Vita Altmanni* und der Vorauer Prologstrophe sind, wie zu sehen, frappant:¹⁷ die Nennung und dezidiert positive Charakterisierung des Auftraggebers, die Bezeichnung als *liet* bzw. als *cantilena* und die Nennung des buchgelehrten Autors. Dem Vorauer Prolog fehlt lediglich der Hinweis auf die Volkssprachigkeit des Liedes, und zwar aus dem Grund, weil er sich der *patria lingua* ja selbst bedient. Auch der Gegenstand des Textes, die *miracula Christi*, bleibt hier ungenannt, wohl deshalb, weil die thematische Exposition unmittelbar auf den Prolog in Strophe II folgt. Rätsel gibt das erstmals hier belegte *sich munechen* (V. 10) auf, für das verschiedene Erklärungsmöglichkeiten erwogen wurden. Eine lautet, es könnte sich auf die Gründung des regulierten Bamberger Chorherrenstifts St. Gangolf 1064 beziehen, und das *Ezzolied* sei eine „Festkantate“ zu diesem Anlass gewesen.¹⁸ Hugo Kuhn dagegen schloss auf einen Traditionszusammenhang von *Vita* und Prologstrophe und ging auf der konstruierten Grundlage einer Stiftungsnotiz davon aus, *sich munechen* meine hier nicht ‚Mönch werden‘ (lat. *monachari*), sondern bezeichne das Anlegen der Kleidung für den Pilgerzug. Es referiere also auf die Jerusalemfahrt von 1064/65. Wie auch immer man den Zusammenhang zwischen den beiden Nachrichten letztlich beurteilen möchte und an welchen konkreten Anlass man das *Ezzolied* rückbindet, es ist sicher nicht daran zu rütteln, dass das Lied in den Jahren zwischen 1057 und 1065 im Kontext des Bamberger Bischofshofes entstand, und wir selbst in dieser reduktionistischen Form eine immer noch vergleichsweise präzise literarhistorische Situierung des Textes vornehmen können.

III

Überblickt man die Geschichte der Erforschung des *Ezzoliedes*, muss man als den lange Zeit dominanten Schwerpunkt die Frage nach der Rekonstruktion des ‚Bamberger‘ Textes bzw. eines ursprünglichen Pilgerliedes nennen.¹⁹ Dass die Vorauer Fassung auch in den Parallelstrophen der Straßburger Fassung zusätzliche Strophen und Verse hat, brachte ihr bereits in der frühen Forschung den Ruf ein, lediglich eine spätere und schlechtere Bearbeitung des verlorenen ‚Originals‘ zu sein. Die Rekonstruktion eines ursprünglichen Textes wurde dabei nachgerade zur Voraussetzung einer sinnvollen Rede vom *Ezzolied* überhaupt erhoben, und man gestand keinem der beiden Überlieferungszeugen den Status gleichberechtigt und autonom wahrnehmbarer ‚Texte‘ oder ‚ Fassungen‘ je angemessen zu.²⁰ Alle Rekon-

17 Vgl. die Gegenüberstellung der Motive von Prologstrophe und *Vita* bei KUHN: Eine Stiftungsnotiz [Anm. 12], S. 162.

18 Vgl. zu weiteren Interpretationsvorschlägen SCHWEIKLE: „Ezzo“ [Anm. 16], Sp. 671f.

19 Vgl. FREYTAG: Ezzos Gesang. Text und Funktion [Anm. 11], insbes. S. 154–167. Im Überblick: Kleinere deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts [Anm. 15], S. 9.

20 Das Spannungsverhältnis von Entstehung und Überlieferung beschreibt für das *Ezzolied*: MÜLLER, Stephan: Willkomm und Abschied. Zum problematischen Verhältnis von ‚Entstehung‘ und ‚Überlieferung‘ der deutschen Literatur des Mittelalters am Beispiel von „Ezzolied“, „himelriche“ und „Vorauer

struktionsversuche eines ‚Ur-*Ezzoliedes* sind mehr oder weniger überzeugend, sie bleiben jedenfalls teilweise hochspekulativ und können nach heutigem Stand der Dinge die Diskussion nicht entscheidend weiterführen.

Die kulturelle Dynamik hinter dem *Ezzolied* in seinen noch greifbaren bzw. erschließbaren Realisationen hat zuerst Eckart Conrad Lutz en detail herausgearbeitet mit seinem überzeugenden Versuch, es in eine ‚Geschichte von Lebenszusammenhängen‘ einzubetten. Das ist für keinen frühmittelalterlich-deutschen Text so präzise gelungen wie im vorliegenden Fall: Lutz kann für jeden Überlieferungsträger einen ganz spezifischen historischen Kontext rekonstruieren, für die Fassung der Straßburger Handschrift die sanblasianische Reformbewegung, für die der Vorauer Handschrift monastische Orte, die durch die fruttuarisch-sanblasianisch geprägte Reformbewegung miteinander verbunden sind.²¹ Lutz wies damit einen äußerst produktiven, Entstehung, Textgeschichte und sekundäre Nachrichten integrierenden Weg, wie man im Fall des *Ezzoliedes* durchaus über den angesprochenen ‚Minimalkonsens‘ (s. S. 133) hinauskommen kann.²²

Im Folgenden wird es nicht darum gehen, sozialgeschichtliche oder rekonstruktionsphilologische Ansätze weiter zu verfolgen. Mein Interesse richtet sich zunächst auf eine phänomenologisch möglichst genaue mediale Beschreibung des *Ezzoliedes* in seinen beiden Überlieferungsträgern, ihre jeweiligen kodikalen Kontexte und Aspekte der Textpragmatik (Abschnitte IV und V). Insofern ist meine Fragestellung entkoppelt vom (textkritisch unlösbaren) Problem der Rekonstruktion einer Urfassung. Von der Konzentration auf die medialen Gegebenheiten der Texte in den Handschriften verspreche ich mir, den Blick frei zu bekommen für die Beschreibung möglicher Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten, wie sie grundlegend sein müssten für eine methodisch überlieferungsgeschichtlich orientierte Geschichte der deutschsprachigen Literatur vom 8. bis zum 12. Jahrhundert. Abschließend steht der Versuch, das *Ezzolied* wenigstens ansatzweise in dieses weite Feld der deutschsprachigen Textüberlieferung des Frühmittelalters einzuordnen (Abschnitt VI).²³

Handschrift“, in: Regionale Literaturgeschichte. Aufgaben, Analysen und Perspektiven. Zeitschrift für deutsche Philologie. Sonderheft zum Band 122 (2003), hg. v. Jens HAUSTEIN/Helmut TERVOOREN, S. 230–245, hier S. 231–234. – Wie Textkritik sich in einem kulturwissenschaftlichen Sinne neu positionieren könnte, diskutiert an einem anderen Gegenstandsbereich BAISCH, Martin: Textkritik als Problem der Kulturwissenschaft. Tristan-Lektüren (Trends in Medieval Philology 9), Berlin/New York 2006, insbes. S. 4–98.

21 Anstelle dieses stark verkürzenden Resümees vgl. LUTZ: Literaturgeschichte als Geschichte von Lebenszusammenhängen [Anm. 4], insbes. S. 117–138.

22 Vgl. in einem weiteren Zusammenhang LUTZ, Eckart Conrad: Literatur der Höfe – Literatur der Führungsgruppen. Zu einer anderen Akzentuierung, in: Mittelalterliche Literatur im Spannungsfeld von Hof und Kloster. Ergebnisse der Berliner Tagung, 9.–11. Oktober 1997, hg. v. Nigel F. PALMER/Hans-Jochen SCHIEWER, Tübingen 1999, S. 29–51, zum *Ezzolied* S. 42–45.

23 Das Folgende ist in diesem Sinne ein kleiner Baustein zu dem von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten Paderborner Projekt: „Die deutschsprachige Textüberlieferung des 8. bis 12. Jahrhunderts. Bestand und literarhistorische Auswertung“. Die von Elke Krotz erarbeiteten Handschriftenbeschreibungen sind als Teil der Marburger Repertorien online greifbar: URL: www.paderborner-repertorium.de.

IV

Das *Ezzolied* ist fragmentarisch überliefert in einer heute in Straßburg aufbewahrten Handschrift aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (National- und Universitätsbibliothek, ms. 1 [früher L germ. 278.2°]) und – wie bereits erwähnt – in einer jüngeren, überarbeiteten Fassung der Vorauer Sammelhandschrift (Vorau, Stiftsbibliothek, Cod. 276), die nach Karin Schneider im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts anzusetzen ist.²⁴

Die ältere Aufzeichnung des *Ezzoliedes* findet sich – mit dem *Memento mori* – als Nachtrag in einer lateinischen Handschrift. Sie enthält die Teile III und IV (lib. 11–22) der *Moralia in Iob* Gregors des Großen.²⁵ Die weiteren – wohl zwei – anzunehmenden Bände der *Moralia* mit den Büchern 1–10 und 23–35 sind verschollen.²⁶ Der *Moralia*-Codex gehört zu einer Gruppe dreier noch erhaltener Handschriften aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die bis zur Säkularisation in der Klosterbibliothek Ochsenhausen (Allgäu) aufbewahrt wurden.²⁷ Alle drei sind inhaltlich durch das Stichwort ‚Exegese‘, äußerlich durch ihre hochstehenden paläographischen und kodikologischen Ausstattungsmerkmale miteinander verbunden. Dies bezieht sich vor allem auf das Format (ca. 34 x 24 cm) und die meist roten, federgezeichneten Ranken-Initialen.²⁸ Hubert Houben vermutete, dass die Handschriften in St. Blasien für das am Ende des 11. Jahrhunderts eingerichtete Priorat Ochsenhausen angefertigt wurden. Ob die beiden volkssprachigen Texte noch im Mutterkloster oder erst in Ochsenhausen in die Handschrift eingetragen

24 Vgl. SCHNEIDER, Karin: Gotische Schriften in deutscher Sprache. I. Vom späten 12. Jahrhundert bis um 1300. Textband, Wiesbaden 1987, S. 37.

25 Vgl. zuletzt das Katalogisat von MÜLLER, Stephan: Straßburger Ezzolied, in: Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik, Bd. 2: Katalog, hg. v. Christoph STIEGEMANN/Matthias WEMHOFF, München 2006, S. 113–115 (Nr. 99) mit Abbildung (Seitenausschnitt). Weitere Abbildungen, die alle lediglich den Seitenausschnitt mit Text wiedergeben: VOLLMANN-PROFE: Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit [Anm. 2], Abb. 2. – Ezzos Gesang *Von den Wundern Christi* und Notkers *Memento Mori* in phototypischem Facsimile der Strassburger Handschrift, hg. v. K[arl] A[ugust] BARACK, Strassburg 1879, Bl. I. Das Folgende stützt sich auf die genannten Abbildungen.

26 Vgl. LUTZ: Literaturgeschichte als Geschichte von Lebenszusammenhängen [Anm. 4], S. 118, Anm. 65.

27 Der Inhalt der beiden anderen Handschriften: 1. *Homiliae super evangelium Iohannis secundum b. Augustinum, pars prima: homilia I–LI* (heute: Schloss Kynžvart, Sign. Hs. Kynžvart 93 [25. C. 7/I]). 2. *Homiliae super evangelium Iohannis secundum b. Augustinum, pars secunda: homilia LII–LXX; B. Augustini De doctrina christiana libri IV* (heute: Schloss Kynžvart, Sign. Hs. Kynžvart 94 [25. C. 7/II]). Verschollen ist die wohl ebenfalls zu dieser Gruppe gehörende Handschrift Kynžvart 34 (20. C. 4), die das *Commentarium in sacram scripturam* des Paterius enthielt. Mitte des 19. Jahrhunderts ist sie noch in Kynžvart bezeugt. Vgl. HOUBEN, Hubert: St. Blasianer Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Ochsenhauser Klosterbibliothek (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 30), München 1979, S. 135–137, S. 149f., S. 153 mit Anm. 318. Kritisch dazu: SCHNEIDER, Karin: Rez. HOUBEN, in: PBB 105 (1983), S. 444–446, hier S. 445.

28 Vgl. HOUBEN: St. Blasianer Handschriften [Anm. 27], Taf. 11 und Taf. 13. Letztere vermittelt immerhin einen kleinen Eindruck von der Trägershandschrift des *Ezzoliedes* und des *Memento mori*.

wurden, lässt sich nicht mehr sagen.²⁹ Mit dieser lateinischen Handschriftengruppe erhielt, so könnte man Houbens Befund deuten, die Ochsenhauser Bibliothek ihren Grundstock exegetischer Literatur.

Bei der Anlage der *Moralia*-Abschrift, die von einer Hand stammt, blieb zwischen den beiden Teilen eine Seite, am Schluss der Handschrift eine Seite und ein ganzes Blatt frei. Schon kurz nach der Fertigstellung des Codex wohl um 1130 wurden, so Hermann Menhardt, nicht von der gleichen, aber offenbar von „einem anderen Schreiber derselben Schule“ das Fragment des *Ezzoliedes* und das *Memento mori* eingetragen.³⁰ Nach Karin Schneider könnten die beiden volkssprachigen Texte auch von der Schreiberhand der *Moralia* inseriert worden sein.³¹ Der Straßburger *Ezzo* steht auf der oberen Seitenhälfte zwischen den Teilen III und IV der *Moralia* (Bl. 74v), das *Memento mori* auf zwei gegenüberliegenden Seiten am Ende der Handschrift (Bl. 154v–155r). Beide Texte sind äußerst sorgfältig inseriert, in einspaltiger Texteinrichtung auf der vorgegebenen Zeilenliniierung. Die Verse des *Ezzoliedes* sind in insgesamt 23 Zeilen fortlaufend geschrieben und durch auf der Zeile stehende *punctus* voneinander abgesetzt.³² Die Funktion der vor allem in den ersten beiden Strophen nicht immer konsequent eingefügten Interpungierung ist überwiegend in der metrischen, nicht in der rhetorischen oder syntaktischen Strukturierung des Textes zu sehen.³³ Der *punctus* fehlt an siebzehn Stellen im Reim (bei 75 vollständigen Versen). An zwei Stellen steht *punctus* (versehentlich?) außerhalb des Reims (Z. 9: nach *inanderz*; Z. 12: nach *gehietle*).³⁴

29 Vgl. HOUBEN: St. Blasianer Handschriften [Anm. 27], S. 147.

30 Vgl. MENHARDT, Hermann: Zur Überlieferung des *Memento mori*, in: ZfdA 80 (1944), S. 7f., Zitat S. 8. Diese Datierung ist übernommen bei HOUBEN: St. Blasianer Handschriften [Anm. 27], S. 147 mit Anm. 301.

31 SCHNEIDER: Rez. HOUBEN [Anm. 27], S. 445.

32 Mit Vers meine ich hier und im Folgenden den Kurzvers. Für die Beschreibung der Interpungierung stütze ich mich auf die grundlegende Untersuchung von PALMER, Nigel F.: Manuscripts for reading: The material evidence for the use of manuscripts containing Middle High German narrative verse, in: Orality and Literacy in the Middle Ages. Essays on a Conjunction and its Consequences in Honour of D. H. Green, hg. von Mark CHINCA/Christopher YOUNG (Utrecht studies in medieval literacy 12), Turnhout 2005, S. 67–102, zum Straßburger *Ezzo* und *Memento mori* S. 94 (Nr. 17), Typ: [a.a] mit Majuskel jeweils am Strophenanfang. Zur Interpungierung grundsätzlich: PARKES, Malcolm Beckwith: Pause and Effect. An Introduction to the History of Punctuation in the West, Cambridge 1992. Vgl. auch: GÄRTNER, Kurt: Zur Interpunktion in den Ausgaben mittelhochdeutscher Texte, in: editio. Internationales Jahrbuch für Editionswissenschaft 2 (1988), S. 86–89. DERS.: Das Verhältnis von metrischer und syntaktischer Gliederung in mittelhochdeutschen Verstexten um 1200, in: Neuere Forschungen zur historischen Syntax des Deutschen. Referate der Internationalen Fachkonferenz Eichstätt 1989, hg. v. Anne BETTEN unter Mitarbeit v. Claudia M. RIEHL (Reihe Germanistische Linguistik 103), Tübingen 1990, S. 365–378. SIMMLER, Franz: Geschichte der Interpunktionssysteme im Deutschen, in: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, hg. v. Werner BESCH/Anne BETTEN/Oskar REICHMANN/Stefan SONDEREGGER (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.3), Berlin/New York 2003, S. 2472–2504.

33 Vgl. PALMER: Manuscripts for reading [Anm. 32], S. 77. Das gilt auch für die Interpungierung des *Memento mori*.

34 Die Zeilenangaben beziehen sich auf die Transkription in: Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts. Nach ihren Formen besprochen und hg. v. Friedrich MAURER, Bd. 1, Tübingen 1964, S. 285–289, hier S. 287.

Zweizeilige Initialen zu Beginn der Texte und einzeilige Initialen zu Beginn der insgesamt sieben Strophen des *Ezzoliedes* sind vorgesehen, aber nicht ausgeführt worden. Zu diesem Befund passt der Abbruch der Abschrift am Ende einer vollen Zeile in Strophe VII. Von hier an fehlt zum Strophenschluss nur das Prädikat (nach Handschrift V, V.132: *sin gnadich*). Man kann deshalb wohl davon ausgehen, dass die Vorlage weiterging.³⁵ Für die Genauigkeit des Schreibers sprechen mehrere kleinere Korrekturen.³⁶ Alles zusammengenommen scheint damit klar zu sein, dass der Eintrag der volkssprachigen Texte unmittelbar nach der Anlage der Trägerhandschrift kein willkürlicher Akt war, sondern in seiner Konzeption und Ausführung genau durchdacht. Dafür, dass die Nachträge auch kontextuell überlegt platziert wurden, sprechen die verhältnismäßig engen inhaltlichen Bezüge des *Ezzoliedes* zu ähnlichen Stellen am Ende des dritten Teils der *Moralia*. Sie bilden, so Lutz, auch „Leitthemen der beiden deutschen Texte“. Man könnte vermuten, dass ihre „wenigstens assoziative Nähe [...] die Eintragung der deutschen Texte in den <Moralia>-Codex gerechtfertigt, vielleicht sogar veranlasst haben.“³⁷

Mit ihrer Situierung im Kontext von Werken Gregors des Großen stehen Straßburger *Ezzo* und *Memento mori* in einer längeren Traditionslinie. Die Bedeutung Gregors des Großen im Mittelalter braucht an dieser Stelle nicht ausführlich erörtert zu werden.³⁸ Es mag der Hinweis darauf genügen, dass Gregor einer der am meisten abgeschrieben und glossierten Autoren im Mittelalter überhaupt ist.³⁹ Chronologisch am Anfang der Gregor-Rezeption in der Volkssprache steht die hier wenigstens kurz zu erwähnende Nennung und Würdigung Gregors im *Evangelienbuch* Otfrids von Weißenburg. Otfrid verweist in einem Auslegungskapitel des fünften Buches auf ihn und Augustin als Autoritäten korrekter Schriftauslegung (V, 14, 25–30):⁴⁰

35 So LUTZ: Literaturgeschichte als Geschichte von Lebenszusammenhängen [Anm. 4], S. 118, Anm. 68.

36 Sie sind verzeichnet in: Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts [Anm. 34], S. 285–289 (*Ezzolied*), S. 254–259 (*Memento mori*).

37 Ausführlich LUTZ: Literaturgeschichte als Geschichte von Lebenszusammenhängen [Anm. 4], S. 118–120, Zitate S. 119f.

38 Die Geschichte der mittelalterlichen Gregor-Rezeption ist noch zu schreiben. Vgl. als Orientierung: MARKUS, Robert Austin: „Gregor I., der Große (ca. 540–604)“, in: TRE 14 (1985), S. 142f. – RUH, Kurt: „Gregor der Große“, in: Verfasserlexikon Bd. 3 (1981), Sp. 233–244. Vgl. ohne Anspruch auf Vollständigkeit auch: WASELYNCK, René: L'influence de l'exégèse de S. Grégoire le Grand sur les commentaires bibliques médiévaux (VIIe–XIIe siècle), in: Recherches de Théologie ancienne et médiévale 32 (1965), S. 157–204. DELEEUW, Patricia Allwin: Gregory the Great's Homilies on the Gospel's in the Early Middle Ages, in: Studi medievali 26 (1985), S. 855–869. HILL, Joyce: Aelfric, Gregory and the Carolingians, in: Roma magistra mundi 1 (1988), S. 409–423. Weitere bibliographische Hinweise in: GODDING, Robert: Bibliografia di Gregorio Magno (1890–1989), Rom 1990.

39 S. dazu den Beitrag von Rolf BERGMANN und Stefanie STRICKER in diesem Band, S. 91–108. Vgl. auch SCHULTE, Wolfgang: Die althochdeutsche Glossierung der Dialoge Gregors des Großen (Studien zum Althochdeutschen 22), Göttingen 1993. BERGMANN, Rolf und STRICKER, Stefanie: Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften Bd. V, Berlin/New York 2005, Register s. v. Gregor der Große.

40 Zitiert nach: Otfrids Evangelienbuch, hg. v. Oskar ERDMANN. Sechste Auflage besorgt v. Ludwig WOLFF (ATB 49), Tübingen 1973.

- | | | |
|----|--|--|
| 25 | <i>Gregorius ther gúato
joh filu scóno in war mín,
Iz Augustinus rechit
ther uns háрто mánaг guat
Sie thiz béde gruazent</i> | <i>er spúnota iz gimúato,
so ist giwónabeit sín;
joh filu kleino inthékit,
offan scóno giduat.
joh uns iz háрто suazent;</i> |
| 30 | <i>thésses thi ih nu hiar giwúag,</i> | <i>es ist uns fóllon thar ginúag.</i> |

Dass Otfrid die *Evangelienhomilien* Gregors als Quellen für seine Auslegungskapitel in mehreren Fällen herangezogen hat, ist bekannt.⁴¹ Ernst Hellgardt hat für die zitierte Passage aber gezeigt, dass sie nicht im Sinne einer Berufung auf tatsächlich von Otfrid herangezogene und verarbeitete exegetische Literatur aufzufassen ist, sondern vielmehr als Hinweis an die Rezipienten auf „weiterführende Literatur“. Der gewichtigere Punkt scheint für den hier verhandelten Zusammenhang zu sein, dass Otfrid mit dem Bezug auf die normativ verbindlichen Kapazitäten Gregor und Augustin auch seine eigene Rechtgläubigkeit als Autor und Exeget sicherstellt.⁴²

Die normative Autorität Gregors greift offenbar auch auf der Ebene der Überlieferung volkssprachiger Texte, denn Werke Gregors bilden mehr als einmal ihre Trägertexte. Zwei Beispiele seien kurz angesprochen: In einer heute in Düsseldorf aufbewahrten Handschrift (Universitäts- und Landesbibliothek, Hs. B 80), die aus dem Kanonissenstift Essen stammt und in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts datiert wird, findet sich in der Hauptsache der zweite, unvollständig abgeschriebene Teil des Homiliars Gregors (hom. 22–40, Bl. 1r–152v). Er ist mit altsächsischen, interlinear und marginal positionierten Glossen versehen.⁴³ Der Codex enthält als Nachträge ein lateinisches Hebereregister (Bl. 152v), die altsächsische Bearbeitung einer früher Beda zugeschriebenen *Allerheiligenhomilie* (Bl. 153r) und ein Hebereregister in altsächsischer Sprache (Bl. 153v).⁴⁴ Die Vergemeinschaftung von lateinischem Homiliar und volkssprachiger Predigt leuchtet unmittelbar ein und braucht nicht näher begründet zu werden. Schwieriger zu erklären ist die Verbindung der Predigten mit den Hebereregistern. Hier nur so viel: Das altsächsische Hebereregister ist geographisch nach Abgaborteilen gegliedert, auf der darunter liegenden Ebene

41 Vgl. dazu: Neuausgabe von Otfrids von Weissenburg Evangelienbuch. Band III: Die Quellen, hg. von Ernst HELLGARDT unter Mitarbeit von Elke KROTZ und Norbert KÖSSINGER, Tübingen (in Vorbereitung).

42 So Ernst HELLGARDT: Die exegetischen Quellen von Otfrids Evangelienbuch. Beiträge zu ihrer Ermittlung. Mit einem Kapitel über die Weissenburger Bibliothek des Mittelalters und der Otfridzeit (Hermaea N.F. 41), Tübingen 1981, S. 59f., Zitat S. 59.

43 Vgl. genauer zu Handschrift, Datierung und Inhalt: BERGMANN/STRICKER, Katalog [Anm. 39], Bd. 1, Nr. 104.

44 Vgl. SANDERS, Willy: „Altsächsische Homilie Bedas“, in: Verfasserlexikon Bd. 1 (1978), Sp. 317f. SCHMIDT-WIEGAND, Ruth: „Essener Heberolle“, in: Verfasserlexikon Bd. 2 (1980), Sp. 634f. Vgl. auch die Ergänzungen in: Verfasserlexikon Bd. 11 (2004), Sp. 81. HOFSTRA, Tette: *Vui lesed*. Zur volkssprachlichen Allerheiligenhomilie, in: *Speculum saxonum*. Studien zu den kleineren altsächsischen Sprachdenkmälern, hg. v. Arend QUAK, ABaG 52 (1999), S. 105–116. Zu den lateinischen Fassungen der Predigt vgl.: CROSS, James E.: „Legimus in ecclesiasticis historiis“. A sermon for all saints, and its use in Old English prose, in: *Traditio* 33 (1977), S. 101–135.

chronologisch nach Abgabeterminen. Die Vergemeinschaftung könnte sich hier über die Hoch- und Heiligenfeste (Cosmas und Damian) erklären lassen, denn auch die Gregor-Homilien wie die altsächsische Bearbeitung der Ps.-Beda-Homilien sind durch ihren Bezug auf Festtage sinnvoll miteinander verbunden. Als weiteres Beispiel für die Gregor-Beheimatung deutschsprachiger Texte nenne ich zweitens das *himelrîche*. Es wurde – wohl in Windberg – sorgfältig auf dem breiten äußeren Rand der ersten sieben Blätter einer Oberaltaicher *Moralia*-Handschrift aus der Mitte des 12. Jahrhundert eingetragen (München, BSB, clm 9513).⁴⁵ Ob sich auch hier spezifische Gründe für die Vergemeinschaftung mit Gregors *Moralia* finden, wäre zu prüfen.⁴⁶ Der Zusammenhang mit Werken Gregors jedenfalls scheint in keinem dieser Fälle zufällig zustande gekommen zu sein und ist allein auf ihre hohe Überlieferungsfrequenz rückführbar. Texte werden in Handschriften inseriert, um wiedergefunden zu werden. Die Tendenz zu einer gewissen Vorliebe für Werke Gregors des Großen könnte mithin dafür sprechen, dass sie ein besonders ‚verlässlicher‘ Träger deutschsprachiger Texte sind, die auf seine hohe Autorität und große Beliebtheit zurückzuführen wäre. Diese steuern und garantieren bzw. stabilisieren zu einem gewissen Grad ihre Wiederauffindung und damit letztlich auch ihre Rezeption und Tradierung. Für eine in diese Richtung zielende Interpretation des Überlieferungsbefundes von *Ezzolied* und *Memento mori* in der Straßburger *Moralia*-Handschrift spricht insbesondere die durchdachte Positionierung der deutschen Texte an Stellen, an denen sich Kohärenzen mit dem lateinischen Träger-Text herstellen lassen (s. S. 137).

Über den Gebrauchszusammenhang von *Ezzolied* und *Memento mori* in der Straßburger Handschrift lassen sich nur Hypothesen bilden.⁴⁷ Spuren, die auf gesanglichen Vortrag hindeuten könnten und die für die *cantilena* entstehungsgeschichtlich voraussetzen sind, fehlen hier vollständig.⁴⁸ Im Falle des Straßburger *Ezzo* legt es V. 1 der ersten Strophe nahe, dass das Lied konzeptionell am ehesten für den nichtliturgischen Lesevortrag gedacht war, der sich an ein adliges und/oder monastisches Männerpublikum richtete: *Nu wil ih iu herron [...]* (vgl. dagegen V, Str. II: *Ich will iu eben allen [...]*). Das *Memento mori* zeigt, ähnlich wie das *Ezzolied*, mit wiederholter Höreranrede und predigthaftem Stil, eine Reihe textinterner Merkmale, die für schriftgestützten Vortrag in nichtliturgischem Kontext sprechen. Dass es „mit einem kurzen Gebet um Gottes Erbarmen [schließt], das offenbar im Anschluß an die Schlußformel monastischer Tischlesung *tu autem miserere nobis* die zuvor behandelte Thematik zusammenfaßt“,⁴⁹ weist ebenfalls

45 Vgl. dazu zuletzt MÜLLER: Willkomm und Abschied [Anm. 20], S. 234–240.

46 Vgl. FREYTAG, Wiebke: „Daz himelrîche“, in: Verfasserlexikon Bd. 4 (1983), Sp. 18–21.

47 Vgl. dazu allgemein GREEN, Dennis Howard: Medieval listening and reading. The primary reception of German literature 800–1300, Cambridge 1994.

48 SCHWEIKLE: „Ezzo“ [Anm. 16], Sp. 674 geht offenbar davon aus, dass auf der Grundlage der Vorauer Prologstrophe sanglicher Vortrag für die Straßburger Fassung belegbar sei. Zur Interpungierung als Argument für den Lesevortrag s. Abschnitt V.

49 HELLGARDT: Anonymität und Autornamen [Anm. 7], S. 65. Vgl. auch PALMER: Manuscripts for reading [Anm. 32], S. 71–74.

in diese Richtung.⁵⁰ Ob das *Ezzolied* in der Straßburger Handschrift in dieser Form überhaupt ‚vorlesbar‘ war und seine Aufzeichnung gewissermaßen rein ‚konservatorische‘ Funktion besitzt, scheint mir nicht die zentrale Frage zu sein. Der Gebrauchszusammenhang des Textes, der nicht nur vom Textbestand her (Textabbruch mitten im Satz), sondern auch von der graphischen Ausführung her (fehlende Initialen) fragmentarisch ist, lässt sich nur im Blick auf die Kotexte der Handschrift erschließen. Das ursprüngliche Lied ist hier funktional als Lesetext in einen gelehrt-lateinischen, exegetischen Kontext eingefügt und als solcher wahrgenommen worden. Davon unberührt bleibt die Frage, ob Rezipienten den/die ursprünglichen Anlass/Anlässe, zu denen der Text verwendet wurde, präsent hatten.

V

Das *Ezzolied* ist zweitens überliefert im Codex 276 des Augustiner Chorherrenstiftes Vorau in der Steiermark.⁵¹ Er ist die „umfangreichste und wichtigste der alten Sammelh[and]s[s]chriften mit frühmhd. Dichtungen“.⁵² Der Stand der paläographischen und kodikologischen Forschung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Der Codex ist nach Karin Schneider „nur ganz allgemein ins letzte Viertel des 12. Jahrhunderts“ zu datieren. Eine genauere zeitliche Zuweisung der „bewußt kalligraphischen, unindividuellen und konservativen Schrift“, die in dieser oder ähnlicher Form in zahlreichen Klöstern gepflegt wurde, ist nicht möglich. Das gilt auch für die Lokalisierung der Handschrift, die man auf Grundlage der Schreibsprache nicht präziser als im Südosten ansiedeln kann.⁵³ Der repräsentative, großformatige Codex (45 x 32 cm) besteht aus zwei umfänglichen Teilen, der Sammlung der frühmittelhochdeutschen Denkmäler (Bl. 1–135) und Ottos von Freising *Gesta Friderici* (Bl. 136–185). Sie waren „ursprünglich wohl nicht füreinander bestimmt und nicht von Anfang an zusammengebunden“.⁵⁴ Der zweite Teil mit den *Gesta* ist im Auftrag des Vorauer Propstes Bernhard in oder für Vorau entstanden, für den deutschen Teil ist es plausibel anzunehmen, dass auch er bereits im 13. Jahrhundert in Vorau aufbewahrt wurde.⁵⁵

50 Nicht glatt dazu fügt sich die Autornennung am Schluss des *Memento mori*. Vgl. die Deutungsvorschläge zu Noker im Überblick bei SCHWEIKLE, Günther: „Memento mori“, in: Verfasserlexikon Bd. 6 (1987), Sp. 381–386, hier Sp. 382.

51 Faksimilia der Handschrift: FANK, Pius: Die Kaiserchronik des regul. Chorherrenstiftes Vorau in der Steiermark (Hs. 276/1). Vollständige Faksimile-Ausgabe der Steiermärkischen Landesbibliothek, Graz 1953. – POLHEIM, Karl Konrad: Die deutschen Gedichte der Vorauer Handschrift (Kodex 276, II. Teil). Faksimile-Ausgabe des Chorherrenstiftes Vorau, Graz 1958.

52 Vgl. GÄRTNER, Kurt: „Vorauer Handschrift 276“, in: Verfasserlexikon Bd. 10 (1999), Sp. 516–521, Zitat Sp. 516.

53 Vgl. SCHNEIDER: Gotische Schriften [Anm. 24], S. 37–41, Zitate S. 37 u. 39. Vgl. auch GÄRTNER: „Vorauer Handschrift 276“ [Anm. 52], Sp. 518f.

54 GÄRTNER: „Vorauer Handschrift 276“ [Anm. 52], Sp. 517.

55 Nach GÄRTNER: „Vorauer Handschrift 276“ [Anm. 52], Sp. 517.

Der deutsche Faszikel der Handschrift besteht aus drei, einer Kohärenzstiftenden Anordnung der Texte folgenden Teilen, denen Hugo Kuhn ein heilsgeschichtliches Programm zuschrieb. Dieses Programm ist *in nuce* bereits in den beiden anderen großen Sammelhandschriften frühmittelhochdeutscher Dichtung enthalten, in der Vorauer Handschrift aber erheblich bearbeitet und erweitert.⁵⁶ Die Wiener Sammelhandschrift (Wien, ÖNB, Cod. 2721) setzt den auf die Heilsgeschichte des Alten Testaments beschränkten „Plan einer Art *Bible moralisée*“ um, der in der Millstätter Handschrift (Klagenfurt, Landesarchiv, Cod. GV 6/19) durch einen „Andachts-Teil“ am Schluss der Sammlung ergänzt wird. Im Vorauer Codex wird dieses Konzept zu einer „umfassenden Heilsgeschichts-Erzählung“⁵⁷ ausgestaltet, die nach der weltgeschichtlichen Einleitung durch die *Kaiserchronik* einsetzt mit den *Büchern Mosis* und einigen kleineren Texten, die den alttestamentarischen Teil typologisch ergänzen. Im Anschluss daran steht der *Vorauer Alexander*, der in der heilsgeschichtlichen Chronologie an richtiger Stelle zwischen der alttestamentlichen *Jüngerin Judith* und den neutestamentlichen Gedichten der Frau Ava eingefügt ist. Er bildet, wie Klaus Grubmüller nachwies, „das Gelenk zwischen den alttestamentlichen und den neutestamentlichen Stücken“.⁵⁸ Darauf folgt am Ende des Faszikels ein ‚Andachtsteil‘ mit Texten, die den inhaltlichen Schwerpunkt auf Didaxe, Allegorie und Zahlenkomposition, Eschatologie, Kontemplation und Gebet legen. Diese sind in der Handschrift im Einzelnen so angeordnet: *Vorauer Sündenklage* (Bl. 125ra–128rb), *Ezzolied* (Bl. 128rb–129vb), Priester Arnold, *Von der Siebenzahl* (Bl. 129vb–133vb), *Das Himmlische Jerusalem* (Bl. 133vb–135va), *Gebet einer Frau* (Bl. 135va–135vb).⁵⁹ Man könnte dieses triadische Modell ‚alttestamentlicher Teil – neutestamentlicher Teil – Andachtsteil‘ dadurch noch weiter präzisieren, dass man den *Alexander*, wie Grubmüller vorschlägt, als Übergang vom Alten zum Neuen Testament aus der Heilsgeschichte ausgliedert und der Weltgeschichte zwischen den Zeiten zurechnet. Es entstünde damit aufs Ganze

56 Vgl. KUHN, Hugo: Frühmittelhochdeutsche Literatur, in: DERS., Text und Theorie, Stuttgart 1969, S. 141–157, hier S. 143f. Vgl. auch FREYTAG, Hartmut: Die frühmittelhochdeutsche geistliche Dichtung in Österreich, in: Die österreichische Literatur. Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert (1050–1750), Teil 1 unter Mitwirkung von Fritz Peter KNAPP hg. v. Herbert ZEMAN, Graz 1986, S. 119–150, hier S. 122–126.

57 KUHN: Frühmittelhochdeutsche Literatur [Anm. 56], S. 143f.

58 Vgl. GRUBMÜLLER, Klaus: Die Vorauer Handschrift und ihr Alexander. Die kodikologischen Befunde: Bestandsaufnahme und Kritik, in: Alexanderdichtungen im Mittelalter. Kulturelle Selbstbestimmung im Kontext literarischer Beziehungen, hg. v. Jan CÖLLN/Susanne FRIEDE/Hartmut WULFRAM unter Mitarbeit v. Ruth FINCKH (Veröffentlichungen aus dem Göttinger Sonderforschungsbereich 529 „Internationalität nationaler Literaturen“. Serie A: Literatur und Kulturräume im Mittelalter), Göttingen 2000, S. 208–221, hier S. 214. Zur Handschrift zuletzt: Henrike LÄHNEMANN: Hystoria Judith. Deutsche Judithdichtungen vom 12. bis zum 16. Jahrhundert (Scrinium Friburgense 20), Berlin/New York 2006, S. 87–130, S. 132–136, S. 169–188.

59 Das *Gebet* ist unvollständig und bricht am Ende von Bl. 135 ab (Blattverlust). Ob die (wohl später hinzugekommenen) *Gesta Friderici* Teil dieses Programms sind im Sinne einer „histoire moralisée“ (KUHN: Frühmittelhochdeutsche Literatur [Anm. 56], S. 144) kann hier offen bleiben. Vgl. BERTELSMEIER-KIERST, Christa: Aufbruch in die Schriftlichkeit. Zur volkssprachlichen Überlieferung im 12. Jahrhundert, in: Wolfram-Studien 16 (2000), S. 157–174, hier S. 170–172.

gesehen eine wechselnde Abfolge von welt- und heilsgeschichtlichen Teilen mit den ‚Andachtstexten‘ als Schluss. Sie konstituierten in jedem der beiden Fälle im Programm der Handschrift ‚separate‘ Bestandteile.

Das *Ezzolied* fügt sich, wenn man Eckart C. Lutz folgen will, glänzend in das heilsgeschichtliche Programm der Vorauer Handschrift: „Mit seiner umfassenden, bei der Schöpfung einsetzenden, sich dann auf die Erlösung konzentrierenden und schließlich auf das Ende vorausschauenden Konzeption durchbricht das Ezzo-Lied freilich gerade die postulierte AT-NT-Struktur der Vorauer Handschrift, oder: es hat an dieser Struktur selbst abbildend teil.“⁶⁰ Die Positionierung des *Ezzoliedes* nach den Dichtungen der Frau Ava und vor allem nach der *Sündenklage* könnte indes auch dafür sprechen, dass es sich um eine konzeptionell so nicht intendierte Lösung handelt, die auf den Wechsel der Vorlage zurückgeht.⁶¹ Das *Ezzolied* steht – liest man es nicht als ‚Andachtstext‘, sondern als Teil der Geschichte des Neuen Bundes – genau genommen an zu später Stelle. Denn die neutestamentliche Heilsgeschichte ist mit Avas Gedichten eigentlich bereits abgehandelt. Die sprachlichen Zuweisungen, die in der Vorlagenfrage weiterhelfen könnten, divergieren allerdings für den Vorauer *Ezzo*: Karin Schneider ordnet die *Sündenklage* dem Mittelfränkischen zu, die folgenden vier Texte des ‚Andachtsteils‘ dem Bairischen.⁶² Weist man sie alle, also auch das *Ezzolied*, dem Bairischen zu, könnte man von einer einzigen Vorlage für den gesamten letzten Teil der Handschrift ausgehen. Nimmt man dagegen eine andere schreibsprachliche Herkunft des Vorauer *Ezzos* an (Ostfränkisch), müsste man mit mehreren Vorlagen für den Schlussteil rechnen.⁶³ Wie auch immer man diese Frage entscheidet, ob man das *Ezzolied* konzeptionell eher dem neutestamentlichen Teil oder eher dem Andachtsteil der Handschrift zuordnet, ist eine Frage der Perspektive. Allein vom Textinhalt her gesehen gibt es für beide Positionen gute Gründe.

Das *Ezzolied* ist an zweiter Stelle des Schlussteils zwischen *Vorauer Sündenklage* und Priester Arnolts *Siebenzahl* inseriert. Die Verse sind von einem streng an seinen Vorlagen orientierten Schreiber, der den gesamten deutschen Teil schrieb, fortlaufend innerhalb der zwispaltigen Anlage der Handschrift geschrieben.⁶⁴

60 LUTZ: Literaturgeschichte als Geschichte von Lebenszusammenhängen [Anm. 4], S. 102. Anders FREYTAG: Die frühmittelhochdeutsche geistliche Dichtung [Anm. 56], S. 126.

61 KUHN: Frühmittelhochdeutsche Literatur [Anm. 56], S. 144. Vgl. LUTZ: Literaturgeschichte als Geschichte von Lebenszusammenhängen [Anm. 4], S. 102, Anm. 27.

62 SCHNEIDER: Gotische Schriften [Anm. 24], S. 41.

63 Vgl. WAAG, Albrecht: Die Zusammensetzung der Vorauer Handschrift, in: PBB 11 (1886), S. 77–158, hier S. 155. Er rechnet entweder damit, dass alle fünf Texte des Schlussteils aus einer Vorlage stammen oder jeder dieser Texte einer eigenen Vorlage entnommen wurde. Ob sich über die Interpungierung, die der penible Schreiber wohl seinen Vorlagen entnahm, aussagekräftige Gruppen bilden lassen, wäre zu prüfen.

64 SCHNEIDER: Gotische Schriften [Anm. 24], S. 38. Nach den Ausführungen von GRUBMÜLLER: Die Vorauer Handschrift und ihr Alexander [Anm. 58] ist neben dem Schreiber ein Redaktor anzunehmen, der die Texte im Blick auf das Programm der Handschrift bearbeitete. Vgl. auch MÜLLER: Willkomm und Abschied [Anm. 20], S. 241.

Korrekturen gibt es nur wenige.⁶⁵ Am Beginn der Abschrift des *Ezzoliedes* steht eine rubrizierte vierzeilige Initiale, die 34 Strophen unregelmäßigen Umfangs sind jeweils durch eine rubrizierte Majuskel hervorgehoben. Auffällig ist, dass sich das Repertoire der Satzzeichen gegenüber dem Straßburger *Ezzo* erheblich differenzierter darstellt. Eine Gegenüberstellung von Strophe I der Straßburger Fassung mit der entsprechenden Vorauer Strophe II kann das veranschaulichen:⁶⁶

[N]v wil ih iv herron. heina war reda vor tuon. uon dem angenge. uon allemman
chunne uon dem wistuom alsemanicualt ter andienbuchin stet gezalt uzer ge
nesi unde uzer libro regum tirre werlte alzedjen eron. [...]

[...] *Ich wil iw
eben allen . eine uil ware rede uor tün.
uon dē mīnem sinne . uon dem rechten
anenge ! uon den genaden also ma-
nech ualt di unſ uz den bſchen ſint ge-
zalt . uzzer geneſi unt uz libro regum
der werlt al ze genaden ; [...]*

Abgesehen von den Akzenten, die, wenn ich recht sehe, nur in den ersten drei Strophen und auch dort nur sporadisch (immer auf *i*) vorkommen,⁶⁷ sowie den Worttrennzeichen am Zeilenende, finden sich im Vorauer Text hier drei ihrer Funktion nach grundsätzlich zu unterscheidende Interpungierungsmittel: (a) der *punctus* (.), der eine Pause bzw. das Versende anzeigt; (b) der *punctus versus* (;), der das Ende einer *sententia* markiert und (c) der *punctus elevatus* (!), der eine längere Pause eines in sich geschlossenen *sensus* innerhalb einer *sententia* anzeigt.⁶⁸ Angewandt auf das Beispiel: Im Text der Straßburger Handschrift finden sich

65 Vgl. die Apparate in: Kleinere deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts [Anm. 15], S. 13–26. – Die geistliche Dichtung des Mittelalters. Erster Teil: Die biblischen und die Mariendichtungen, bearbeitet v. Paul PIPER (Deutsche National-Literatur. Historisch-kritische Ausgabe 3,1), Berlin/Stuttgart 1888, S. 39–54.

66 Grundlage der folgenden Transkriptionen sind Abbildungen der Straßburger [Anm. 25] und das Facsimile der Vorauer Handschrift [Anm. 51]. Ein handschriftennaher Abdruck des *Ezzoliedes* nach der Vorauer Handschrift, der v. a. die Zeichensetzung beibehält, in Anhang I. Der diplomatische Abdruck des Straßburger *Ezzo* von MAURER ist auch hinsichtlich der Interpungierung präzise: Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts [Anm. 34], S. 285–289.

67 Vgl. dazu zuletzt SCHNEIDER, Karin: Akzentuierung in mittelalterlichen deutschsprachigen Handschriften, in: Edition und Sprachgeschichte. Baseler Fachtagung 2.–4. März 2005, hg. v. Michael STOLZ in Verbindung mit Robert SCHÖLLER und Gabriel VIEHHAUSER (Beihefte zu editio 26), Tübingen 2007, S. 17–24.

68 Nach PALMER: Manuscripts for reading [Anm. 32], S. 76, der sich terminologisch an PARKES: Pause and Effect [Anm. 32] hält. Vgl. zu einem auch in terminologischer Hinsicht weitaus differenzierteren Bild an einem anderen Gegenstandsbereich nun: PALMER, Nigel F.: Simul cantemus, simul pausemus. Zur mittelalterlichen Zisterzienserinterpunktion, in: Lesevorgänge. Prozesse des Erkennens in mittelalterlichen Texten, Bildern und Handschriften, hg. v. Stefan MATTER/Martina BACKES/Eckart C. LUTZ (Medienwandel, Medienwechsel, Medienwissen 11), Zürich voraussichtl. 2009. Herrn Palmer danke ich herzlich für die Überlassung dieses Beitrags vorab sowie für eine Reihe wertvoller Hinweise. Ebenso herzlich danke ich an dieser Stelle Ernst Hellgardt für die kritische Lektüre des vorliegenden Textes.

ausschließlich *punctus*, die das Versende anzeigen und damit der metrischen Strukturierung des Textes dienen. Sie sind im Beispiel nicht konsequent gesetzt, erscheinen aber in den folgenden Strophen regelmäßiger.⁶⁹ Solche auf der Zeilenlinie stehende *punctus* finden häufig Anwendung im Fall des Vorauer *Ezzo*, hier aber mit der Funktion, den Text auf rhetorisch-intonatorischer Ebene durchsichtig zu machen. Dafür spricht, dass im Reim an ca. 280 Stellen (bei 420 vollständigen Versen) ein Satzzeichen steht. Im Beispiel ‚fehlt‘ er im Reim (*manech ualt di unſ*) und im letzten Vers vor Strophenschluss. Der einfache *punctus* wird einmal ergänzt durch *punctus elevatus*, der einem Vorleser angezeigt haben könnte, an dieser Stelle eine emphatische Pause zu setzen,⁷⁰ möglicherweise um das Schöpfungswerk von der göttlichen Gnadenvielfalt intonatorisch abzuheben: *uon dem rechten anegeunge ! uon den genaden*. Der *punctus versus* steht hier und auch sonst meistens als Zeichen für Strophenschluss, also für das Ende einer größeren in sich geschlossenen Sinneinheit.⁷¹ Ob die Interpungierung des Vorauer *Ezzo* – wie es die Beschreibung des exemplarisch ausgewählten Abschnitts suggerieren mag – damit aufs Ganze gesehen ein differenziertes Instrumentarium bereit stellt, das einem Vorleser Anweisungen zur ‚Inszenierung‘ des Textvortrages mit an die Hand gibt, bleibt zu prüfen. Ich beschränke mich auf eine möglichst genaue Beschreibung des handschriftlichen Befundes.

Die für das Vorauer *Ezzolied* skizzierte Art der Zeichensetzung hat keine Geltung für die Vorauer Handschrift insgesamt. Ein einheitliches System ist schon wegen der verschiedenen Vorlagen, aus denen die Texte stammen, nicht zu erwarten.⁷² In der *Kaiserchronik*, den Gedichten der Frau Ava und der *Sündenklage* steht *punctus elevatus* am Ende jedes Verses und besetzt auf rhetorischer Ebene die Stelle, die der einfache *punctus* oft in älteren Handschriften hat.⁷³ Für das Vorauer *Ezzolied* stellt sich die Frage, wie sich die Interpungierung auf den gesamten Text gesehen verhält. Über die schon genannten drei Satzzeichen hinaus steht an einer einzigen Stelle als Allograph des *punctus elevatus* ein doppelter Punkt (Str. X, V. 116), an zwei Stellen hat der *punctus elevatus* eine deutlich anders ausgeprägte Form (Str. VII, V. 67; Str. XIV, V. 157). Wie bereits gesagt, steht *punctus versus* ausschließlich am Strophenschluss. Rein quantitativ fällt darüber hinaus auf, dass ab Strophe VII der *punctus elevatus* so häufig vorkommt, dass man vermuten könnte, der Schreiber setze nun ohne spezifische funktionale Differenzierung willkürlich *elevatus* anstelle des einfachen *punctus*. Insbesondere innerhalb der heilsgeschichtlich zentralen Strophen XV bis XX, die das Leben Jesu zum Gegenstand

69 S. dazu S. 136.

70 Vgl. PALMER: Manuscripts for reading [Anm. 32], S. 78.

71 Er steht nicht am Ende der Strophen III, IV, V, VI, VII, VIII, X, XXXII, XXXIV (Textende: *Amen*).

72 Vgl. PALMER: Manuscripts for reading [Anm. 32], S. 85. Eine detaillierte Untersuchung der gesamten Handschrift hinsichtlich ihrer Zeichensetzung wäre lohnend. Sie könnte sowohl für die Vorlagenfrage wie für versgeschichtliche Forschungen weiterführend sein. Zu letzterem vgl. den Beitrag von Sonja GLAUCH in diesem Band S. 109–128.

73 Vgl. mit weiteren Beispielen PALMER: Manuscripts for reading [Anm. 32], S. 82.

haben, häufen sich die *elevati*. In den Strophen XVIII und XIX (Wunder Jesu) stehen sie jeweils zehn Mal, in XX (Wesen und Wirken Jesu) noch acht Mal. In den folgenden Strophen nehmen sie wieder ab, kommen sporadisch oder in manchen Strophen gar nicht vor.⁷⁴ Dieser Befund fügt sich nicht glatt in die von Palmer erarbeitete Systematik, die ja gerade einen geregelten Wechsel von *punctus* und *punctus elevatus* in volkssprachigen Handschriften des 12. Jahrhunderts sichtbar machen kann. Man wird aber die Unregelmäßigkeit der Zeichensetzung kaum auf die Willkür des Schreibers oder seiner Vorlage zurückführen können, auch wenn mir Regularitäten, die sich auf den ganzen Text anwenden ließen, nicht erkennbar scheinen.⁷⁵

Die wenigen Stellen, die man im *Ezzolied* als direkte Rede auffassen kann (V. 141–144, 173f., 224), zeigen hinsichtlich ihrer Zeichensetzung keine besonderen Auffälligkeiten, wie sie Palmer an anderen Beispielen zeigen kann.⁷⁶ Dazu kommen insgesamt sieben Stellen, an denen *punctus* oder *punctus elevatus* an metrisch nicht relevanter Stelle steht. V. 73f. (Str. VII) lautet nach der Handschrift:

[...] *nab diner getan nah diner*
getete ! fo du gewalt hete du blife im di-
nen geift indaz ! er ewihc mohte fin !

Für eine metrische Gliederung der Verse würde man nach *getete*, *hete*, *in* und *fin* eine entsprechende Markierung erwarten. Sie steht in diesem Sinne nur nach *getete* und *fin*. Das zu *blife* gehörende Präfix *in* und die Nebensatzkonjunktion *daz* sind durch *scriptio continua* zusammengezogen, erst danach steht *punctus elevatus*. Ob die Interpungierung außerhalb des Reims durch die Zusammenschreibung von *in* und *daz* bedingt ist, oder ob bewusst die in der Schöpfung ursprünglich vorgesehene Unsterblichkeit des Menschen intonatorisch hervorgehoben werden soll (! *er ewihc mohte fin !*), kann ich nicht sagen. V. 207–211 (Str. XVIII):

[...] *Da di nah der*
toufe ! diu gotheit ! ouch sih fa ! daz w-
as dasenfte zeichen ! uon dem wazzer
machot er den win drin toten gaber
den lib ! [...]

Hier stehen *elevati* an metrisch relevanter Stelle nach *toufe*, *fa*, *zeichen* und *lib*, nicht dagegen nach *win*. Die nach der Taufe hervortretende Gottheit Christi scheint dagegen wie in einer Klammer herausgehoben zu sein: ! *diu gotheit* ! Problematisch scheint mir an dieser Stelle allerdings zu sein, dass das Satzzeichen direkt vor dem

⁷⁴ *Punctus elevati* kommen nicht vor in den Strophen: I, IV, VI, IX, X, XXIV, XXV, XXVI, XXVIII, XXX, XXXII. Es scheint mir nicht möglich, aus diesem Befund textkritische Rückschlüsse zu ziehen (etwa Kontamination).

⁷⁵ Eine vollständige Übersicht der Interpungierung im Vorauer *Ezzo* stelle ich in Anhang II zusammen.

⁷⁶ Vgl. mit weiteren Beispielen PALMER: Manuscripts for reading [Anm. 32], S. 82f.

verschriebenen, so kaum verständlichen *ouch* steht.⁷⁷ Die fünf weiteren Stellen, an denen *punctus* bzw. *punctus elevati* außerhalb des Reims stehen (Str. X, XXIV, XXXI, XXXIII, XXXIV), lassen sich als rhetorisch-intonatorisch bedingte Sprechpausen erklären, für die ich hier zwei Beispiele anführe. In (a) steht *punctus* nach *herre* auch an syntaktisch relevantem Ort vor dem Relativsatz, in dem die Wiederkunft Christi berichtet wird. In (b) steht *punctus* vor dem finalen *Amen*.

(a) Str. XXIV, V. 287f.

*Daz was der herre . der da chom tinc-
tifueftib' uon bofra [...]*

(b) Str. XXXIV, V. 417–420

[...] *alfo*
unfihc der tot . fo wir uns gelonet !
da wir den lip namen . dar widere
fcul wir. aMEN.

In pragmatischer Hinsicht scheinen mir dies zusammengenommen zunächst einmal ausreichende Belege dafür zu sein, dass die Interpungierung im Vorauer *Ezzo* keinen metrischen, sondern einen rhetorischen-intonatorischen Typ konstituiert, der „als Vorlesehilfe dem Erfassen der inhaltlichen Zusammenhänge und nicht der Markierung syntaktischer Einheiten“⁷⁸ dient. Konzeptionell war der Text damit primär wohl für den Lesevortrag gedacht. Das ist sicher kein überraschendes Ergebnis, sondern bestätigt auf anderem Wege bisherige Positionen der Forschung zur Pragmatik des Textes.⁷⁹ Dass der handschriftliche Text auf der paratextuellen Ebene der Interpungierung (sowie der der hier nicht näher behandelten Spatien und Majuskeln) gewissermaßen die ‚Partitur‘ für den Vortrag mitenthält, wäre eine vorläufige, für das *Ezzolied* wie einige weitere Texte der Vorauer Handschrift noch genauer zu prüfende These.

Die funktionale Differenzierung der Zeichensetzung, wie ich sie für die Beschreibung des Vorauer *Ezzo* hier zugrundegelegt habe, speziell die der sogenannten *positurae* (*punctus versus*, *punctus interrogativus* und *punctus elevatus*), stammt, wie Nigel F. Palmer unterstreicht, ursprünglich aus liturgischem Kontext und wurde von dort aus auf deutsche Texte appliziert: „Their [sc. *positurae*] use in secular verse texts composed in the vernacular is also a clear marker of the close association of the copying and reading of vernacular poetry with that clerical culture.“⁸⁰ Für eine pragmatische Engführung mit einer klerikal-monastischen Kultur stehen im Falle des Vorauer *Ezzo* auch der liturgische Segen und die Amen-Formel

⁷⁷ Seit Haupt emendiert man zu *sib ougte*. Vgl. Kleinere deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts [Anm. 15], z. St.

⁷⁸ GÄRTNER: Zur Interpunktion in den Ausgaben mittelhochdeutscher Texte [Anm. 32], S. 87.

⁷⁹ Vgl. die in Anm. 32 genannte Literatur.

⁸⁰ PALMER: Manuscripts for reading [Anm. 32], S. 81.

am Ende des Textes. Er fügt sich insgesamt problemlos in die Konventionalitäten liturgischer Kommunikation. Dafür spricht neben der Nivellierung der Standes- und Geschlechtsunterschiede in der Vorauer Strophe II gegenüber der Straßburger Strophe I auch der (nicht ganz konsequente) Wechsel von Ich- und Wir-Strophen. Das heißt aber natürlich nicht, dass ein Gebrauchszusammenhang der Handschrift ausschließlich in monastischem oder liturgischem Kontext denkbar ist. Es scheint viel eher so, dass die Vorauer Handschrift als repräsentatives Objekt ebenso „Zeugnis fürstlicher Ostentation oder auch laikalen Orientierungsbedürfnisses“⁸¹ war und auch in diesem Kontext rezipiert wurde.

VI

Wie lässt sich auf dieser Grundlage das *Ezzolied* in den weiten Kontext der deutschen Textüberlieferung des Frühmittelalters einordnen?⁸² Die deutschsprachigen Texte des 8. bis 10. Jahrhunderts sind – sieht man einmal von den Glossaren und ‚Großtexten‘ wie dem *Heliand* oder Otfrids *Evangelienbuch* ab – zum überwiegenden Teil unikal überliefert.⁸³ Das gilt zum einen für buchfüllende Werke wie die *Benediktinerregel* (St. Gallen, Stiftsbibl., Cod. 916), den *Tatian* (St. Gallen, Stiftsbibl., Cod. 56) oder verschiedene (nur mehr fragmentarisch erhaltene) Bearbeitungen des Psalters, in denen deutsche Texte den Hauptinhalt einer Handschrift bilden, in der Terminologie von Wolfgang Haubrichs entweder ‚autonom‘ als ‚Werkhandschriften‘ oder ‚subordiniert‘ in (lateinisch-althochdeutschen) ‚Textensembles‘.⁸⁴

81 GRUBMÜLLER: Die Vorauer Handschrift und ihr Alexander [Anm. 58], S. 213.

82 Zur deutschsprachigen Textüberlieferung vom 8. bis 10. Jahrhundert immer noch maßgeblich: BISCHOFF, Bernhard: Paläographische Fragen deutscher Denkmäler der Karolingerzeit, in: Frühmittelalterliche Studien 5 (1971), S. 101–134. Für das 11. und 12. Jahrhundert vgl. HELLGARDT, Ernst: Die deutschsprachigen Handschriften im 11. und 12. Jahrhundert. Bestand und Charakteristik im chronologischen Aufriß, in: Deutsche Handschriften 1100–1400. Oxforder Kolloquium 1985, hg. von Volker HONEMANN/Nigel F. PALMER, Tübingen 1988, S. 35–81. Vgl. BERTELSMEIER-KIERST: Aufbruch in die Schriftlichkeit [Anm. 59]. BERTELSMEIER-KIERST, Christa/WOLF, Jürgen: Man schreibt Deutsch. Volkssprachliche Schriftlichkeit im 13. Jahrhundert. Erträge des ‚Marburger Repertoriums deutschsprachiger Handschriften des 13. Jahrhunderts‘, in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 12 (2000), S. 21–34. Vgl. jetzt auch: WOLF, Jürgen: Buch und Text. Literatur- und kulturhistorische Untersuchungen zur volkssprachigen Schriftlichkeit im 12. und 13. Jahrhundert (Hermaea N.F. 115), Tübingen 2008.

83 Die Handschriftensignaturen und -datierungen richten sich hier und im Folgenden nach den Angaben im Handschriftencensus/Marburger Repertorium (URL: www.handschriftencensus.de).

84 Vgl. HAUBRICHS, Wolfgang: Die Edition althochdeutscher (theodisker) Texte zwischen Überlieferungstreue und Rekonstruktion, in: Deutsche Texte des Mittelalters zwischen Handschriftennähe und Rekonstruktion. Berliner Fachtagung 1.–3. April 2004 (Beihefte zu editio 23), hg. v. Martin J. SCHUBERT, Tübingen 2005, S. 95–117, hier S. 99. Es wären an dieser Stelle auch einige mehrfach überlieferte ‚Kleintexte‘ zu nennen, wie etwa der *Priestereid* (München, BSB, clm 6241 und clm 27246), mehrere Segen und Rezepte (z. B.: *Contra paralyisin* [Bern, Burgerbibl., cod. 803 (Rotulus von Müllinen); München, BSB, clm 23479]) oder das *Altbairische Gebet* (München, BSB, clm 14345; Prag, Nationalbibl., Teplá MS. b 9 [früher Tepl, Stiftsbibl., Cod. b 9 Kat. Nr. 430]).

Zum anderen gilt Einfachüberlieferung auch und vor allem für jene Texte, die Haubrichs zum Typus der ‚korrelierten Überlieferung‘ zählt. D. h., ein oder mehrere deutsche Texte stehen „in Mitüberlieferung zu einem anderen [meist lateinischen, N. K.] Haupttext oder in Korrelation zu anderen Texten eines Ensembles“. Haubrichs unterscheidet hier phänomenologisch zwischen ‚eingebetteter‘ und ‚limitanter‘ Überlieferung.⁸⁵ Im ersten Fall handelt es sich meist um Kleintexte, die an sinnvoller Stelle in lateinischem Kontext platziert sind (z. B.: *Wessobrunner Gebet*, München, Staatsbibl., Clm 22053). Der zweite besteht meist aus Nachträgen an frei gebliebenem Platz in lateinischen Trägerhandschriften (z. B.: *Hildebrandslied*, Kassel, Universitätsbibl./LMB, 2° Ms. theol. 54).⁸⁶

Das Gros der frühmittelhochdeutschen Literatur ist ebenso unikal, aber im Unterschied zur althochdeutschen/altsächsischen Textüberlieferung überwiegend im Zusammenhang von Sammelhandschriften überliefert.⁸⁷ Das *Ezzolied* gehört dagegen, das ist zunächst einmal festzuhalten, zu den vergleichsweise seltenen Fällen von ‚Mehrfachüberlieferung‘ im 11. und 12. Jahrhundert.⁸⁸ Dies aber sicher nicht in dem gleichen Sinne wie etwa die zeitlich und geographisch breit gestreute Überlieferung von Notkers *Psalter*, Willirams *Hobelied-Paraphrase*, wie die Überlieferung der *Kaiserchronik* oder des *Rolandliedes*.⁸⁹ Auch mit jenen Großtexten, die ausschließlich innerhalb bzw. ausschließlich außerhalb der großen Sammelhandschriften überliefert sind, lässt sich das *Ezzolied* weder vom Umfang her noch überlieferungstypologisch kaum messen.⁹⁰

85 HAUBRICHS: Die Edition althochdeutscher (theodisker) Texte [Anm. 84], S. 99.

86 Unberücksichtigt bleiben in dieser Typologie die Sonderfälle inschriftlicher Überlieferung und der Überlieferung in frühneuzeitlichen Drucken.

87 Vgl. im Überblick HELLGARDT: Frühmittelhochdeutsche Literatur [Anm. 1], S. 637 und FREYTAG: Die frühmittelhochdeutsche geistliche Dichtung [Anm. 56], S. 122–126. Für die wenigen Texte, die unikal außerhalb der Sammelhandschriften überliefert sind, nenne ich als Beispiele: 1. *Merigarto* (Karlsruhe, Landesbibl., Cod. Donaueschingen A III 57 [12. Jh., erstes Viertel]); 2. *Von der Babylonischen Gefangenschaft* (St. Paul im Lavanttal, Stiftsbibl., Cod. 26/8 [Anfang 13. Jh., letztes Viertel 12. Jh.]); 3. Pfaffe Lamprecht, *Tobias* (Krakau, Bibl. Jagiellońska, Berol. mgq 1418 [Anfang 13. Jh.]); 4. *Andreas* (Petersburg (Böhmen), Gräfl. Czerninsche Bibl., ohne Sign. [verschollen] [12. Jh.]); 5. *Der Linzer Entechrist* (Linz, Landesbibl., Hs. 33 (früher 178), Bl. 171r–180r [um 1200]).

88 Im Falle des *Ezzoliedes* von „Streuüberlieferung“ zu sprechen, scheint mir terminologisch missverständlich zu sein. BERTELSMEIER-KIERST: Aufbruch in die Schriftlichkeit [Anm. 59], S. 165.

89 Ganz unberücksichtigt bleiben hier das *St. Trudperter Hobe Lied* und Priester Wernhers *Driu liet*. Zu Williram vgl. jetzt BOHNERT, Niels: Zur Textkritik von Willirams Kommentar des Hohen Liedes. Mit besonderer Berücksichtigung der Autorvarianten (Texte und Textgeschichte 56), Tübingen 2006.

90 Als Beispiele für Mehrfachüberlieferung innerhalb der Gruppe der Sammelhandschriften seien genannt: 1. *Altdeutsche Genesis* und *Exodus* (Wien, Österr. Nationalbibl., Cod. 2721 (W), Bl. 1r–129v [*Genesis*], Bl. 159r–183r [*Exodus*] [um 1170]; Klagenfurt, Landesarchiv, Cod. GV 6/19 (M), Bl. 1r–84v [*Genesis*], Bl. 102r–135r [*Exodus*] [um 1200]; – Vorau, Stiftsbibl., Cod. 276 (V), Bl. 74ra–96ra [*Vorauer Moses*] [letztes Viertel 12. Jh.]). 2. *Physiologus* (W, Bl. 129v–158r; M, Bl. 84v–101r; dazu kommen außerhalb der Sammelhandschriften: Wien, Österr. Nationalbibl., Cod. 223, Bl. 31r–33r [11. Jh.]; München, Staatsbibl., Clm 17195, Bl. 33r [um 1200]). 3. Pfaffe Lamprecht, *Alexander* (V, Bl. 109ra–115va; Straßburg, Seminarbibl., Cod. C. V. 16.6. 4°, Bl. 13v–29r [um 1200]; dazu kommt vom Anfang des 15. Jahrhunderts der innerhalb der *Sächsischen Weltchronik* überlieferte *Basler Alexander*: Basel, Universitätsbibl., Cod. E VI 26, Bl. 22vb–67va.

Von ihrer kontextuellen Typologie her gesehen gehört die Aufzeichnung des *Ezzoliedes* wie auch die des *Memento mori* in der Straßburger Handschrift zum Typ der korrelierten, eingebetteten Überlieferung, auch wenn man die Bezüge zu Gregors *Moralia* nicht zu hoch veranschlagt (s. Abschn. IV).⁹¹ Vergleichbare Fälle aus dem Bereich der althochdeutschen/altsächsischen Literatur wären etwa das *Ludwigslied* (Valenciennes, Stadtbibl., ms. 150)⁹² oder die bereits erwähnte *Allerheiligen-Homilie* mit der *Essener Heberolle*. Näherhin vergleichbar mit dem Überlieferungstyp des *Ezzoliedes* als dieser Blick auf nur einen Überlieferungsträger sind in medialer und kontextueller Hinsicht indes solche Fälle, in denen ein Text (mittleren Umfangs) sowohl Eingang in eine der Sammelhandschriften gefunden hat als auch (fragmentarisch oder vollständig bzw. als einziger deutscher Text oder mit mehreren deutschen Texten) in Vergemeinschaftung einer lateinischen Trägerhandschrift (korreliert oder limitan) überliefert ist. Für diesen speziellen Fall von Mehrfach-, oder genauer ‚Zweifachüberlieferung‘, der sich auf die Formel ‚subordiniert in lateinischer Trägerhandschrift + Sammelhandschrift‘ bringen lässt, gibt es aus dem Bereich der Textüberlieferung des 11. und 12. Jahrhunderts, wenn ich recht sehe, nur sechs auf den ersten Blick ähnlich gelagerte Fälle, die ich nach ihren heute gebräuchlichen Werktiteln in alphabetischer Reihe aufführe und innerhalb der Werke nach der Chronologie der Handschriftendatierungen ordne:

1. *Auslegung des Vaterunsers*

- Innsbruck, Universitätsbibl., Cod. 652, Bl. 72r–74r (3. Viertel 12. Jh.)
- Klagenfurt, Landesarchiv, Cod. GV 6/19 (= M), Bl. 164v–167v (um 1200)

2. Frau Ava, *Gedichte*

- Vorau, Stiftsbibl., Cod. 276 (=V), Bl. 115va–125ra (letztes Viertel 12. Jh.): *Leben Jesu und Sieben Gaben des Hl. Geistes, Antichrist, Jüngstes Gericht*.

Vollständig außerhalb der Sammelhandschriften stehen an mehrfach überlieferten Texten: 1. *Deutung der Messgebräuche* (München, Staatsbibl., Cgm 39, Bl. 132v–142r [um/nach 1200]; Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. 404.9 (12) Novi, Bl. 1rv [Mitte 13. Jh.]). 2. *Mittelfränkische Reimbibel* (Hs. A/A*: Halle (Saale), Universitäts- und Landesbibl., Yg 4° 34; Moskau, Bibl. der Lomonossow-Universität, Dokumentensammlung Gustav Schmidt, Fonds 40/1, Nr. 37 [früher Halberstadt, Bibl. des Domgymnasiums, Fragm. 3] [Anfang/Mitte 12. Jh.]. – Hs. B/B*: Hall (Tirol), Franziskanerkloster, ohne Sign. [verschollen]; Karlsruhe, Landesbibl., Cod. Donaueschingen A III 50. [Mitte 12. Jh.] – Hs. C: Moskau, Bibl. der Lomonossow-Universität, Dokumentensammlung Gustav Schmidt, Fonds 40/1, Nr. 38 [früher Halberstadt, Bibl. des Domgymnasiums, Fragm. 4] [Anfang 12. Jh.]). 3. *Mariensequenz aus Muri* (Engelberg, Stiftsbibl., Cod. 1003, Bl. 115rv [2. H. 12. Jh.]); München, Staatsbibl., Clm 935, Bl. 70r [Ende 12. Jh.]; Oxford, Bodleian Libr., Ms. Canon. Liturg. 325, Bl. 12v [1. V. 13. Jh., nicht vor 1200]; Sarnen, Bibl. des Benediktinerkollegiums, Cod. membr. 69, Bl. 33v–36r [Ende 12. Jh./um 1200]).

- 91 Die editorischen Konsequenzen, die Haubrichs grundsätzlich aus diesem Befund einfordert, wären damit auch für Straßburger *Ezzo* und *Memento mori* noch zu ziehen.
- 92 Vgl. dazu zuletzt BAUSCHKE, Ricarda: Die gemeinsame Überlieferung von ‚Ludwigslied‘ und ‚Eulalia-Sequenz‘, in: Text und Text in lateinischer und volkssprachiger Überlieferung des Mittelalters. Freiburger Kolloquium 2004, in Verbindung mit Wolfgang HAUBRICHS und Klaus RIDDER, hg. v. Eckart Conrad LUTZ (Wolfram-Studien XIX), Berlin 2006, S. 209–232.

· Görlitz, Bibl. der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Cod. A III. 1. 10 (verschollen) (2. H.[?] 14. Jh.): *Johannes, Leben Jesu und Sieben Gaben des Hl. Geistes, Antichrist, Jüngstes Gericht.*

3. Heinrich, *Litanei*

· Graz, Universitätsbibl., Cod. 1501, Bl. 70r–105r (2. H. 12. Jh.)
 · Straßburg, Seminarbibl., Cod. C. V. 16.6. 4° (verbrannt) (um 1200)

4. Millstätter *Sündenklage*

· München, Staatsbibl., Cgm 5249/60a (Ende 12. Jh.)
 · M, Bl. 154v–164v (um 1200)

5. *Summa Theologiae*

· Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Cod. 268 Gud. Lat. 4°, Bl. 172v–173r (um 1100)
 · Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs. 1966, Bl. 122v (nach 1150)
 · V, Bl. 97ra–98va (letztes Viertel 12. Jh.)

6. *Vorauer Bücher Mosis*

· V, Bl. 74ra–96ra (letztes Viertel 12. Jh.)
 · Linz, Landesarchiv, Buchdeckelfunde Sch. 3, II/4a (1. H. 13. Jh.)

7. *Vorauer Sündenklage*

· Zwettl, Stiftsbibl., Cod. 73, Bl. 116v–117r (12. Jh.)
 · V, Bl. 125ra–128rb (letztes Viertel 12. Jh.)

Abgesehen vom Überlieferungstyp, den diese Texte, auf der Oberfläche betrachtet, mit dem *Ezzolied* teilen, scheinen mir im Einzelnen die Unterschiede zu überwiegen. Ich konzentriere mich ausschließlich auf mediale und kontextuelle Aspekte der Überlieferung dieser Texte, ohne hier im Einzelnen die unterschiedlichen vorliegenden Texttypen, den Inhalt der Texte und ihre Funktionalität zu analysieren. Die *Auslegung des Vaterunsers* (Nr. 1) steht in der Innsbrucker Handschrift in einer „früher selbständigen Lage“ zusammen mit *Von der Siebenzahl*. Die Lage enthält weitere Septenare und eine kleine Sammlung lateinischer und deutscher Rezepte.⁹³ Die Korrelation zu den Kotexten ergibt sich über das Bauprinzip des Septenars, dem auch die *Auslegung* zuzuordnen ist. In der etwas jüngeren Millstätter Handschrift bildet die *Auslegung* den letzten Text der Handschrift, im Programm der Handschrift also den Abschluss des Andachtsteils.⁹⁴ Die in ihrem Schlussteil durch

93 PAPP, Edgar: „Auslegung des Vaterunsers“, in: Verfasserlexikon, Bd. 1 (1978), Sp. 554–556, Zitat Sp. 554.

94 Zur Millstätter Handschrift GUTFLEISCH-ZICHE, Barbara: Volkssprachliches und bildliches Erzählen biblischer Stoffe: Die illustrierten Handschriften der *Altdeutschen Genesis* und des *Leben Jesu* der Frau Ava (Europäische Hochschulschriften I, 1596), Frankfurt a. M. u. a. 1997.

Feuchtigkeit stark beschädigte Sammelhandschrift bietet dabei den gegenüber der Innsbrucker Handschrift textkritisch besseren Text. Größere Divergenzen im Textbestand gibt es nicht, so dass man nicht von einer Überlieferung von Fassungen sprechen kann. Die Texte scheinen vielmehr textkritisch problemlos auf einen Archetyp rückführbar zu sein. Ähnlich liegt der Fall bei Heinrichs *Litanei* (Nr. 3). In der nicht mehr erhaltenen Straßburg-Molsheimer Handschrift, die einen genuin anderen Typ von Sammelhandschrift konstituiert als die drei ‚großen‘ Sammelhandschriften (s. S. 148), liegt eine erheblich erweiterte Fassung des Textes vor. Sie trägt allerdings offenbar die Tendenz einer frühen Umarbeitung, die noch vom Autor selbst stammen könnte.⁹⁵ Die *Litanei* ist hier als zweiter Text der Handschrift eingeordnet zwischen Hartmanns *Rede* und dem Straßburger *Alexander*. Die ältere Fassung der Grazer Handschrift steht im Kontext von deutschen Gebetstexten und einer Beschwörung, an deren unteren Seitenrändern im 14. Jahrhundert zwei volkssprachige Texte, eine Fassung des *Alexius* und Priester Arnolds *Juliane*, nachgetragen wurden.⁹⁶ Die *Gedichte* Frau Avas (Nr. 2) stehen in beiden Überlieferungsträgern als geschlossenes ‚Autorinnenœuvre‘, in der heute verschollenen, jungen Görlitzer Handschrift vor Heinrichs von Hesler *Evangelium Nicodemi* als Teil einer kleinen Sammlung neutestamentlicher Bibelepik. In der Vorauer Handschrift bilden die *Gedichte* (ohne den *Johannes*) den Teil, der im Programm des Codex für die neutestamentliche Heilsgeschichte steht.⁹⁷

Die *Millstätter Sündenklage* (Nr. 4) ist in beiden zeitnah zueinander entstandenen Textzeugen fragmentarisch überliefert. In der Sammelhandschrift steht sie vor der *Auslegung des Vaterunsers* im Schlussteil. Die von Karin Schneider wiederaufgefundenen Münchener Bruchstücke stammen aus einer frühen Handschrift des *Elucidarium* des Honorius Augustodunensis. Der Text wurde „nachträglich auf den unteren Blatträndern [...] eingetragen“, also mit Haubrichs zu reden, typologisch ein Fall limitanter Überlieferung. Dabei handelt es sich vom Textbestand her um „eine stellenweise abweichende Fassung.“⁹⁸ Ein weiterreichender Vergleich lässt sich nicht mehr anstellen.⁹⁹ Die *Summa Theologiae* (in der Handschrift unter dem Titel *De Sancta Trinitate*, Nr. 5) ist in der Vorauer Handschrift den Texten zum Alten Testament nachgeordnet und bildet dort eine Art typologisches Komplement. Ihre Parallelüberlieferung beschränkt sich auf ganz wenige Verse, die im Fall

95 Vgl. PAPP, Edgar: „Heinrich, Verfasser der ‚Litanei‘“, in: Verfasserlexikon, Bd. 3 (1981), Sp. 662–666, hier Sp. 662. Zur Handschrift MACKERT, Christoph: Eine Schriftprobe aus der verbrannten ‚Straßburg-Molsheimer Handschrift‘, in: ZfdA 130 (2001), S. 143–165.

96 Vgl. HELLGARDT, Ernst: Seckauer Handschriften als Träger frühmittelhochdeutscher Texte, in: Die mittelalterliche Literatur in der Steiermark. Akten des Internationalen Symposions Schloß Seggau bei Leibnitz 1984, hg. von Alfred EBENBAUER/Fritz Peter KNAPP/Anton SCHWOB, Bern u. a. 1988 (Jahrbuch für Internationale Germanistik A. 23), S. 103–130.

97 Die Autornennung steht nur in der Vorauer Handschrift. Vgl. PAPP, Edgar: „Ava“, in: Verfasserlexikon, Bd. 1 (1978), Sp. 560–565.

98 SCHNEIDER, Karin: Ein weiterer Textzeuge der ‚Millstätter Sündenklage‘, in: ZfdA 124 (1995), S. 298–302, Zitate S. 299 und 298.

99 Zu den Versen, die sich auch im *Rheinauer Paulus* finden, wobei die Entlehnungsrichtung unklar ist, vgl. PAPP, Edgar: „Millstätter Sündenklage“, in: Verfasserlexikon, Bd. 6 (1987), Sp. 538–541.

der Wolfenbütteler Handschrift als Federprobe gekennzeichnet sind.¹⁰⁰ Dasselbe gilt auch für das Zwettler Bruchstück der *Vorauer Sündenklage* (Nr. 6), wo der Text als Exzerpt auf dem nachträglich aufgeklebten letzten Blatt einer lateinischen Handschrift steht.¹⁰¹ Der Text steht in der Vorauer Handschrift unmittelbar vor dem *Ezzolied*.

In überlieferungsgeschichtlicher Hinsicht, so möchte ich zusammenfassen, konstituiert das *Ezzolied* damit einen singulären Fall. In der Straßburger Handschrift steht es deutlich in Kontinuität zu typischen Fällen der Textüberlieferung des 8. bis 10. Jahrhunderts. Es findet seinen Ort zweitens im Kontext des im 12. Jahrhundert sich etablierenden neuen Überlieferungstyps der rein deutschen Sammelhandschrift. In dieser zweifachen Situierung steht das *Ezzolied* ausschließlich vom Überlieferungstyp her gesehen zwar nicht alleine, auch wenn man aus den angeführten Fällen kaum einen stabilen Überlieferungstyp mit den genannten Eigenschaften ableiten kann. Die spezifische Differenz des *Ezzoliedes* gegenüber den anderen Fällen von Mehrfachüberlieferung scheint dagegen auf einer anderen Ebene zu liegen. Nur an diesem frühen Fall lässt sich die Überlieferung zweier Fassungen beobachten, die auch als „autonome Textausprägungen“¹⁰² wahrnehmbar und interpretierbar sind, wie Lutz es vorgeführt hat. Ihre Wahrnehmung als ‚bloße‘ Textzeugen eines ursprünglichen und originalen ‚Werkes‘ aus der Hand eines ‚Autors‘ würde dabei zu kurz greifen. Die Leitfrage der Tagung nach Neuanfängen und Kontinuitäten lässt sich damit in einem ganz auf die Überlieferung eines Textes begrenzten Blick nicht für die eine oder die andere Option entscheiden. Die Frage lässt sich vielmehr überführen in ein spannungsreiches, von Heterogenität bestimmtes Bild der Textüberlieferung, für die sich nur schwer fixe Kategorien benennen lassen.¹⁰³ Das gilt, wie gezeigt, in besonderer Weise auch für die spezifischen und je unterschiedlichen Überlieferungs- und Funktionszusammenhänge, in denen das *Ezzolied* steht.

Im Blick auf seine Textgeschichte steht das *Ezzolied* dagegen für einen ganz bestimmten Neuanfang. Dieser liegt aber nicht in der Abfassung und Komposition eines Pilgerliedes in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und seiner Tradierung über etwa 120 Jahre, die wir, wenn man so will, von einer Bamberger oder Jeru-

100 Vgl. FREYTAG, Hartmut: „Summa Theologiae“, in: Verfasserlexikon, Bd. 9 (1995), Sp. 506–510.

101 Vgl. PAUSCH, Oskar: Am Beispiel Zwettl: Beiträge zur deutschen geistlichen Literatur des Mittelalters im Stift Zwettl, in: Kuenringer-Forschungen. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 46/47 (1980/81), S. 400–423, hier S. 403.

102 MÜLLER, Stephan: Vom Annolied zur Kaiserchronik. Zu Text- und Forschungsgeschichte einer verlorenen deutschen Reimchronik (Beiträge zur älteren Literaturgeschichte), Heidelberg 1999, S. 293–302, hier S. 295.

103 Die methodisch nicht unerhebliche Frage, was in diesem Zusammenhang unter dem Begriff ‚Kontinuität‘ zu verstehen sei, und wie sein terminologisches Profil als Beschreibungsinstrument aussehen könnte, soll hier nicht weiter verfolgt werden. Wenn man unter Kontinuität physikalisch einen lückenlosen, stetigen Zusammenhang versteht, müsste man vor der Beschreibung überlieferungsgeschichtlicher Kontinuitäten kapitulieren. Von Kontinuität könnte nur im Sinne von über einen längeren Zeitraum konstant wiederkehrenden Typen die Rede sein. Ungebrochenheit bzw. Ununterbrochenheit dürften dabei keine Ausschlusskriterien bilden.

salemer ‚Uraufführung‘ bis zur Aufzeichnung in der Vorauer Handschrift, beobachten können. Dass wir das *Ezzolied* literarhistorisch als das älteste Denkmal der ‚neuen‘ Literatur im 11. Jahrhundert ansehen, ist ein durch sekundäre Nachrichten ermöglichtes Faktum. Ein Bewusstsein von einer einheitlichen volkssprachigen Literatur, die man mit den Stichworten ‚Literarizität‘ oder ‚Autonomie‘ beschreiben könnte, gibt es im 11. und 12. Jahrhundert nicht. Das *Ezzolied* scheint das erste greifbare Beispiel für einen graduellen Bewusstseinswandel in dieser Hinsicht zu sein. Er manifestiert sich in der Vorauer Prologstrophe wie der Nachricht der *Vita Altmanni* in dem Sinn, dass beide in literarhistorischem Sinne ‚Erinnerung‘ an einen volkssprachigen Text artikulieren.¹⁰⁴ Insofern bildet es einen Text an der Schwelle eines neuen Bewusstseins im Umgang mit volkssprachiger Literatur im 11. und 12. Jahrhundert.

¹⁰⁴ In diesem Zusammenhang seien auch die vielen Verbindungen des *Ezzoliedes* zu späteren frühmittelhochdeutschen Texten in Form von Similien, Zitaten, Anspielungen erwähnt. Eine erneute Untersuchung dieser Frage wäre lohnend.

Anhang I: Diplomatischer Text des *Ezzoliedes* nach der Vorauer Handschrift (Bl. 128rb–129vb)

Die Interpungierung des *Ezzoliedes* nach der Vorauer Handschrift ist keiner der vielen Editionen des prominenten Textes zu entnehmen. Am genauesten ist immer noch der handschriftennahe Abdruck in der Erstausgabe von Joseph Diemer (1849), der allerdings die *punctus elevati* nicht berücksichtigt.¹⁰⁵ Paul Piper (1888) trägt sie im Apparat seiner Ausgabe nach.¹⁰⁶ In den Editionen von Waag (1890),¹⁰⁷ Müllenhoff/Scherer (1892),¹⁰⁸ Henschel/Pretzel (1963),¹⁰⁹ Maurer (1964),¹¹⁰ Waag/Schröder (1972)¹¹¹ und Ebbinghaus¹¹² ist eine moderne Zeichensetzung eingefügt. Der nachstehende Textabdruck des *Ezzoliedes* folgt in Layout und Text so genau wie möglich der Vorauer Handschrift.¹¹³ Ich übernehme die teilweise inkonsequente Worttrennung, Abkürzungen und Kürzel, offenkundige Versehen und Fehler, sowie insbesondere die Zeichensetzung der Handschrift.

105 Deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts. Aufgefunden im regulierten Chorherrenstifte zu Vorau in der Steiermark und zum ersten Male mit einer Einleitung und Anmerkungen hg. v. Joseph DIEMER, Wien 1849, S. 317–330.

106 Die geistliche Dichtung des Mittelalters [Anm. 65].

107 Kleinere deutsche Gedichte des XI. und XII. Jahrhunderts, hg. v. Albert WAAG (ATB 10), Halle a. d. S. 1890, S. 1–15 (Nr. 1).

108 Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.–XII. Jahrhundert. Erster Band: Texte, hg. v. K[arl] MÜLLENHOFF und W[ilhelm] SCHERER. Dritte Ausgabe v. E[lias] STEINMEYER, Berlin 1892, S. 78–92 (Nr. XXXI).

109 Ganz auf Interpungierungsmittel verzichtet der linksseitig stehende Abdruck: Die kleinen Denkmäler der Vorauer Handschrift hg. v. Erich HENSCHEL und Ulrich PRETZEL, Tübingen 1963, S. 2–27.

110 Vgl. Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts [Anm. 34].

111 Vgl. Kleinere deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts [Anm. 15].

112 Althochdeutsches Lesebuch. Zusammengestellt und mit Wörterbuch versehen von Wilhelm BRAUNE, fortgeführt von Karl HELM, 17. Auflage bearbeitet von Ernst A. EBBINGHAUS, Tübingen 1994, S. 144–151 (Nr. XLIII).

113 Gearbeitet habe ich ausschließlich mit POLHEIMS Faksimile [Anm. 51]. Über das *Ezzolied* hinaus transkribiere ich das Textende der *Vorauer Sündenklage* und den Anfang von Priester Arnolts *Siebenzahl*.

[128rb]

ge erfunden an dem tage! die uor
manegen iaren! gar eruulet waren!
sich zaten diu uber elliu diu lant!
Sich uerwandelote daz licht! der ti-
vuel der newesse niht! waz er in der
mennscheit was! di er da uzen ane
fach! diu gotheit was inuerholn! daz
er da hete uerfolen! im was sin ster-
chorre chomen! daz ime ouch alle
die benomen werden! die uffte dirre
erden! sin gebildet nach dire! daz gib
in unde ouch mire! du uil heilige go-
tes fun! Qui uiuis & regnas per omnia
secula seculorum.

Der g̃vte biscoph guntere
uone babenberch. der hiez
machen ein uil g̃vt werhc.
er hiez die sine phaphen ein
g̃t licht machen. eines liedes si begun-
den want si di b̃vch chunden. ezzo
begunde scriben. wille uant die wifc.
d̃v er die wifc d̃v gewan d̃v ilten si sibe
alle munechen uon ewen z̃ den ewen
got gnade ir aller fele; Ich wil iw
eben allen. eine uil ware rede uor t̃n.
uon d̃ minem sinne. uon dem rechten
anegenge! uon den genaden also ma-
nech ualt di unſ uz den b̃vchen sint ge-
zalt. uzzer genesi unt uz libro regum
der werlt al ze genaden; Die rede
di ihc nu sol t̃vn daz sint di uer ew-
angelia! in principio erat uerb̃u daz
was der ware gotes fun. uon dem einem
worte er bequam zetroſte aller dirre
werlte. O lux intenebris. d̃v herre
du der mit ſamer unſ biſt. d̃v uns daz
ware lieth gibest. ne heiner untriwe
du ne phligiſt. du gebe uns einen her-
ren den ſcholte wir uil wol eren. daz
was der g̃vte ſuntach. ne cheines werch-
es er nephlac. du ſpreche ube wir
paradyſes gewilten. Got mit ſiner
gewalt. der wrchet zeichen uil manec
ualt. der worhte den mennifchen ei-
nen uzzen uon ahtteilen. uon dem
leime gaber ime daz fleiſch! der tow

[128va]

becechenit den fweihc . uon dem steine
 gab er ime daz pein des niſt zwi uil ne
 hein . uon den wr̄cen gaber ime di a
 dren uon dem grafe gab er ime daz har .
 uon dem mere gab er ime daz plūt !
 uon den wolchen daz mūt . d̄v̄ habet
 er ime begunnen der owgen uon der
 funnen . er uerleh ime finen adem . daz
 wir ime den behilten unte ſinen gefin
 daz wir ime imer w̄cherente ſin [.] Wa-
 rer got ihc lobe dihe ein aneenge gih
 ich ane dich . daz ane genge biſtu treh-
 tin ein ia ne gih ihc anderez nehein . der
 erde iohc des himeles . wages unte luſtes
 unt alles des uieren iſt lebentes unte li
 gentes . daz gefchophe du allez eine du
 ne bedorftest helfene dar z̄v̄ . ihc wil
 dihc ze aneenge haben in worten unt
 in werchen . Got du gefch̄v̄fe allez
 daz ter iſt / ane dih niſt nieweht . ze aller
 iungeſt gefc̄v̄fe du den man nah dinem
 bilde getan ! nah diner getan nah diner
 getete ! fo du gewalt hete du bliſe im di-
 nem geiſt indaz ! er ewihc mohte ſin !
 noh er ne uorhte den tot ! uber behielte
 den gebot . zallen eren gefc̄v̄fe du den
 man du weſſeſt wol den finen ual . D̄v̄
 gefc̄v̄fer ein wip ſi waren beidiv ein lip .
 d̄v̄ hiez er ſi wiſen z̄v̄ dem uronem pa-
 radyſe . daz ſi da inne weren des finen
 obſcez phlegen . unt ub ſiu daz behiel-
 ten uil maneger gnaden ſi gewilten . di
 genade ſint fo manc ualt fo ſi an den b̄v̄-
 chen ſtant gezalt . uon den brunnen die
 inparadyſe ſpringent . honeges rinnet
 geon . milche rinnet uiſon wines rinnet
 tigris . oles eufrates . daz ſc̄v̄fer den zwe-
 in zegenaden di inparadyſe waren !
 Wie der man getete des gehuge wir
 leider note dur des tiefelles rat wi ſchir
 er ellente wart uil harte gie div ſin ſcu-
 lt uber alle ſine after chunſt d̄v̄ wr̄de
 wir all gezalt indes tiefelles gewalt uil
 michel was diu unfer noht du begunde
 riſchelen der tot . der helle woſch der
 ir gewin man chunne allez ūvr̄ in ; D̄o

[128vb]

ſih adam geuiel d̄v̄ was naht unte
 uinſter . d̄v̄ irſcinen andirre werlte
 di ſternen bire ziten . di der uil luzzel
 liehtes beren . fo ſi waren uvante wan-
 te ſiu belſcha tewote diu nebel uinſter
 naht : diu uon dem . tiefel bechom in
 des gewelte wir alle waren unze
 uns erfcein der gotes fun warer fun-
 no uon den himelen . Der ſternen
 aller iegelic . der teilet uns daz ſin
 lieht . ſin lieht daz gab uns abel daz
 wir dureh reht er ſterben . d̄u lert un-
 ſih enohc ! daz unfriū werch ſin elliu
 gūt ! uz der archa gab uns noe . ze hi-
 mele rehten gedingen . d̄v̄ lert unſih
 abraham . daz wir gote ſin gehorſam
 der uil ḡv̄te dauid daz wir wider
 ubele ſin gnadich ; D̄u irſcein uns
 zaller iungeſt . bap morgen ſternen
 gelich . der zeigote uns daz ware lie-
 ht ! der der uil waerliche was uber
 alle prophetas . der was der urone uor
 bote uon dem geweltigen gote ! d̄u
 rief des boten ſtimme in diſe werlt
 w̄ſtunge ! inſp̄u elie . er ebe noht uns
 den gotes wech ; D̄u die uinf wer-
 lte ! geūvren alle z̄u der helle unte
 der ſchſten ein uil michel teil . d̄v̄ irſc-
 ein uns allen daz heil . d̄v̄ ne was des
 langore bite ! der funne gie den ſter-
 nen mite . d̄v̄ ir ſcein uns der funne
 uber allez man chunne ! inſine ſeculorum
 d̄u irſcein uns der gotes fun inmin-
 niſclliche mobilde ! den tach braht
 er uns uon den himelen ; D̄o wart
 geborn ein chint / des elliv diſiu lant
 ſint . demo dienet erde unte mere
 unte elliu himeliſciu here . den ſc̄a ma-
 ria ge bar des ſcol ſi iemer lop haben !
 wante ſi was m̄v̄ter unte maget ! daz
 wart unſ ſiht uon ir gefaget . ſi was
 m̄v̄ter ane mannes raht ſi bedachte
 wibes miſſetat ; [D]iv geburht wa-
 as wnterlihc . demo chinde iſt niht
 gelich ! d̄v̄ trante ſih der alte ſtrit !
 der himel was zeder erde gehiht !

[129ra]

dü chomen uon himele der engil ein
 michel menige . dÿ fanhc daz here
 himelîch gloria inexcelsis ! wie tivre gÿt
 wille fî daz sungen fider fâbi ! daz
 was der erefte man . der fih mademef
 funden nie nebewal; **Daz** chint w-
 as gotes wilheit fîn gewalt îft michel
 unte breit ! dÿ lach der riche gotes fun
 in einer uil engen chrippe . der engel
 mel dot inda . die hirte funden infa !
 er uerdolte daz fî in befîten ! dÿ be-
 gegenger ebreifcen fite . dÿ wart er cir .
 cÛcifus ! dÿ nanten fî in îhc . mit opphe-
 re lofte in diu maget ! des ne wirt uon
 ir niht gedaget zu votuben brahte
 fî fur in ! dur unfih wolt er armen fîn ;
Antiquus dierÛ der wuhf unter den
 iaren ! der ie ane zit was . unter tagen
 ge merter fîn gewahft dÿ wÛhs daz
 chint edele ! der gotes atem was in imo
 dÿ er drizzich iar alt was ! des difiu
 werlt al genas ! dÿ chom er zÛ iorda
 ne gtoufet wart er dare ! er wofch
 ab unser miffetat ! ne heiner felbe ni-
 ne hat ! den alten namen legite wir
 da hine ! uon der tovfte wrte wir
 allergotes chint ; **Da** dÿ nah der
 toufe ! diu gotheit ! ouch fih fa ! daz w-
 as daf enfte zeichen ! uon dem wazzer
 machot er den win drin toten gaber
 den lib ! uon dem blÛte nert er ein wib !
 di chrumben unt di halzen ! di ma
 chet er alle ganze ! den blinten er daz
 licht gab ! ne heiner mite eruephlach !
 erlofte mangen behaften man den ti-
 cfuel hiez er dane uaren ; **Mit** fînf
 proten fat er ! uinf tufent unte mere !
 ær daz fî alle habeten gnÿc ! zwelf
 chorbe man danne trÿc . mit fÿzzen
 wÿt er uber flÿt ! zÿ den winten chod
 er rÿwet ! di gebunden zungen ! di
 loft er dem ftummen ! er ein warer
 gotes prinne ! dei heizzen uieber laf-
 cht er dÿ ! div tÛben oren er inzfoz
 fuht uon imo floz ! den fiechen hiez er
 uf ftan mit finem bette dane gan ;

[129rb]

Dr was mennifch unt got ! alfo fÿw-
 ze îft fîn gebot ! er lert uns diemot un-
 te fite triwe unte warheit dir mite !
 daz wir unf mit triwen trageten ! un-
 fer noth ime chlageten daz lert unf der
 gotes fun ! mit worten iowhc mit wer
 chen . mit unfer wantelote driv unte
 drizzihe iar ! durch unfer noht daz ui-
 erde halp . uil michel îft der fîn gewalt
 div fîniv wort waren uns der lip ! durch
 unfih alle er ftarber fih ! er wart mit
 finen willen andaz cruce irhagen ;
Dÿ habten fine hente di uefte nagel
 gebente . galle unt ezzihc was fîn tranch
 fo loft uns der heilant uon finer fîten
 floz daz plÛt . des pir wir alle geheili
 got ! inzwischen zven meinte ten hien-
 gen fî den gotes fun . uon holze huob fih
 der tot ! uon holze geuil er gotelop . der
 tieuel ginite an daz fleife der angel was
 diu gotheit ! nu îft ez wol irgangen . da
 an wart er geuangen ; **Dÿ** der unfer
 ewart alfo unfuldiger irflagen wart .
 div erda iruorbt ir daz mein . der fun-
 ne an erde nine fcein . derumbe hanc zef-
 leiz fihc al . finen herren chlagete der
 fal div grebere taten fih uf . di toten ftÛn-
 ten dar uz . mit ir herren gebote ! fî ir
 flÿnten lebentihc mit gote . di fint un-
 fer urchunde des . daz wir alle irften
 zeiuungeft ; **Dr** wart ein teil gefun
 terot ! ein lucel uon den engelen zezeic-
 hene an dem famztage daz fleiz rÿwote
 in demo grabe unt andem dritten tage .
 dÿ irftÛnt er uon dem grabe hinnen
 uÿr er untorlihc after tode gab er unf
 den lip . des fleifches urftente . himelric-
 he imer an ente . nu rihchefet fîn mag
 enchraft ube alle fine hant gefcaft ;
Daz was der herre . der da chom tinc-
 tif ueftib^s uon bofra . inplÛtigem gewe-
 te . durc unfih leider note . uil fcone in-
 finer stole durhc fines uater ere . uil
 michel was fîn magenchraft uber alle
 himelisc hercraft . uber di helle îft der
 fîn gewalt . michel unte manic ualt . in

[129va]

bechen nent elliu chunne hie inerde
 iohc inhimele ; Don der iuden slah-
 te . got mit magen chrefte . div helle
 floz er al zebrach . d̄v namer da daz sin
 was . daz er mit sinem bl̄vte uil tiure
 chouphet hietz . der fortis armaturf der
 chlagete d̄v daz sin huf . d̄v ime der ft-
 er chore chom der zeūvte im sin ger-
 õbeal er nam imo d̄v elliu sinu uaz der
 dir er eẽ so manegez hie inwerlt befaz ;
 Dizzze fageten uns ê . die alten prophete . d̄v
 abel brahte daz sin lamp . d̄v hier er diz
 zes gedanc . unt abrahā brahte daz sin
 chint . d̄v dahter her indifēn sin unt
 moȳses hiez den fi angen inder wofte
 tunge hangen . daz di dalachen nam
 en di der eiter bifzic weren . er gehiez
 uns nah den wnten andem cruce war-
 rez lachendem ; D̄v got mit finer
 gewalt . flohe ineḡyptifche lant mit ze
 hen blagen er feflohc . moȳfes der urone
 bote ḡvt . er hiez slahen ein lamb . uil
 tougen was der sin gedanc ! mit des
 lambes pl̄vte die ture er gefegenote !
 er streichez andaz uber ture . der fla
 hente engel ūvr da uure ! fva er daz
 pl̄vt anc fah . fcade da inne ningefcah ;
 [D]as was alles geiftlich . daz bezeichnot
 xp̄inlichin dinc der fcate was in den
 hanten . diu warheit uf gehalten d̄v
 daz mere ofter lamp . chom inder iu-
 den gualt unt daz opher mere . lag
 in crucis altare d̄v wofte der unfer uiāt
 des alten wotriches lant . den tieuel unt
 allez sin here den uer fualh daz rote
 tovf mere ; Don dem tode ftarp der
 tot! diu helle wart berõbet . d̄v daz
 mære ofter lamp . fur unſih gopheret
 wart . daz gab unſ friliche wider uart .
 inunfer alt erbe lant du wege unte lant
 dar hab wir geiftlichen ganc . daz tage
 liche himel prot . der gotes prunno ift daz
 pl̄vt fw daz ftūvnt andem uberture . der
 flahente engel ūvr da fure ; Spiritualif
 ifrl . nu fcowe wider din erbe . want du
 irlofet bif . deiugõ pharaonif . der unfer

[129vb]

alte uiant . der wert unſ daz felbe
 lant . er wil unſ gerne getaren den
 wec ſcul wir mit wige uaren . der
 unfer herzoge ift fo gut . ub uns ne
 gezwiuelet daz m̄t . uil michel ift
 der sin gewalt . mit im befizze wir
 div lant ; O crux benedicta . aller
 holze befzifte . an dir wart geuangen
 der gir leuiathan . liep dienefte . wante
 wir denlip irne reten an dir . ia tr̄vgen
 din efte di burde himelifche an dich
 floz daz frone pl̄vt . din w̄cher ift fuz
 ze unte ḡvt da der mite irlofet ift
 manchun allez daz der ift ; Trehtin
 d̄v uns gehieze daz d̄v war uerlizze
 du gewerdoteft uns uore fagen fw
 en du herre wrdeft irhaben . uon der
 erde andaz cruce . d̄v unſihic zugeft
 zugeft z̄vze dir din martere ift iruol
 let . nulefte herre dine wort . nuziuch
 du chunihc himelifc unfer herce dar
 da du bif . daz wir di dineft man .
 uon dir ne fin gefceiden . O crux
 faluatoris . d̄v unfer ſegel gerte bif .
 difiu werlt elliu ift daz meri . min
 trehtin ſegel unte uere . div rehten w-
 erch unfer ſegel ſeil di rihtent uns
 di uart heim . der ſegel de ift der w-
 are gelõbe . der hilfet unſ der wole
 z̄v . der heilige atem . ift der wint !
 der v̄vret unſih anden rehten ſint .
 himel riche ift unſer heimõt da ſcu
 len wir lenten gotelob ; Anſer vr-
 loſe ift getan . des lobe wir got uater
 al unt lobenes ouhc den finen ſun !
 pronõb crucifixum der dir mennifce
 wolte ſin . unfer urteile div ift ſin . daz
 dritte ift der heilige atem der ſcol
 ouhc genaden . wir gelõben daz di
 namen dri ein wariu gotheit ſi . alfo
 unſihic der tot . fo wir uns gelonet !
 da wir den lip namen . dar widere
 ſcul wir . aM̄EN .

ANtiquis intemporib̄
 dõ chom der ſps ſcs ! inſpecie
 columbe . in einer tuben pil-

Anhang II: Die Interpungierung des *Ezzoliedes* nach der Vorauer Handschrift

In der folgenden Übersicht sind immer zwei Kurzverse zwischen | | gesetzt. a steht für die Reimwörter. Nur an zwei Stellen ist der Text – wie allgemein angenommen – offenbar im Reim gestört.¹¹⁴ Diese sind durch † angezeigt. Ist nicht an metrisch relevanter Stelle interpungiert, verzeichne ich jeweils das Wort vor und nach dem entsprechenden Satzzeichen. Insgesamt kommen vier Interpungierungszeichen vor, regelmäßig stehen *punctus* (.), *punctus versus* (;) und *punctus elevatus* (!), an einer Stelle in Str. X steht als Allograph zum *punctus elevatus* ein doppelter Punkt (:). An zwei Stellen (Str. VII und XIV) hat der *punctus elevatus* eine deutlich anders ausgeprägte Form als sonst (,').

I	a. a. a a. a a. a. a. a a a a a a;
II	a. a. a. a! a a. a a;
III	a a! a a. a a.
IV	a. a. a. a. a a. a. a. † a.
V	a. a. a a. a! a. a a. a a. a! a. a a. a. a a a.
VI	a a a a. a. a a a. a a. a a.
VII	a, / a. a a! a! a a <i>indaz!</i> er a! a! a. a a.
VIII	a a. a a!
IX	a a a a a a a a a a;
X	a a. a a. a. a a a: <i>dem. tiefel</i> a a a a.
XI	a. a. a a. a! a! a. a. a. a a a;
XII	a. † a. a! a a. a a! a a! a a;
XIII	a! a a. a. a! a. a a! a a a a;
XIV	a, / a. a a. a a! a! a. a a;
XV	a. a! a! a! a a. a a! a a! a a. a;
XVI	a a! a a. a. a! a! a. a! a. a! a a a;
XVII	a a! a. a! a! a! a! a! a! a! a! a;
XVIII	a! <i>diu gotheit ! ouch</i> a! a! a! a! a! a! a! a a;
XIX	a! a! a! a. a! a! a! a! a! a! a a;
XX	a! a! a a! a! a a! a. a a! a a! a a;
XXI	a a. a a a! a! a a. a! a. a a! a a. a;
XXII	a a. a. a. a. a a. a. a! a. a a. a;
XXIII	a! a a a a. a a a. a. a. a a;
XXIV	<i>der herre. der</i> a a. a. a. a a. a a. a a. a. a a;
XXV	a. a. a. a. a a. a a. a a a;
XXVI	a. a. a. a. a a a. a a a. a a;
XXVII	a. a a a. a. a! a a! a. a! a. a;

¹¹⁴ Vgl. Kleinere deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts [Anm. 15], V. 35 und V. 134.

XXVIII |a. a|a. a|a. a|a. a|a a. | a a;|
 XXIX |a! a.|a. a.|a. a|a a.|a. a|a. a;|
 XXX |a. a.|a. a.|a. a.|a a.|a. a.|a. a;|
 XXXI |a. a.|a a.| *dieneste . wante* a a.|a a|a. a|a a;|
 XXXII |a a|a a.|a a|a. a.|a a.|a. a.|
 XXXIII |a. a.|a. a.|a a.|a. a.| *atem . ißt* a! a.|a a;|
 XXXIV |a. a|a! a|a. a.|a a.|a a.|a. a!|a. *wir.* aMEN.|

Notker magister

nostrę memorię hominum doctissimus et benignissimus

Bemerkungen zu den ältesten Lebenszeugnissen über Notker
den Deutschen

Für Paul Sappler in alter Verbundenheit

Vorbemerkung

Die Zeugnisse zum Leben Notkers des Deutschen bestehen aus wenigen kleinen, zum Teil sehr kleinen, jedoch bedeutsamen Bemerkungen, die aus der Haus-tradition des Klosters St. Gallen erhalten sind. Darüber hinaus gibt es nur zwei ausführlichere Texte: das Selbstzeugnis Notkers in seinem Brief an Bischof Hugo von Sitten und den sog. „Nachruf“ seines Schülers Ekkehardts IV. in dessen *Liber benedictionum*. Ich nenne ihn in Anlehnung an Ekkehart selbst *Memoriale*.¹ Eine Kommentierung des Briefes, die ich an anderer Stelle gegeben habe, erübrigt sich hier.²

- 1 Die Titulierung des Textes als „Nachruf“ ist nicht glücklich, weil sie anachronistisch Vorstellungen aufruft, wie sie heute mit diesem Wort verbunden sind; zu dem hier gewählten Titel *Memoriale* s. das gleich folgende Zitat aus Ekkehardi IV./Ekkehard IV. *Casus Sancti Galli*, ed. Hans F. HAEFELE/St. Galler Klostergeschichten übers. von DEMS. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), Darmstadt 1980, Cod. SG. 615 (CESG), cap. 80; Ekkehart hat das Wort dort in der Form *memorialia*. – OCHSENBEIN 2000 hat die Texte der meisten hier behandelten Zeugnisse und etliche spätere in der Festschrift für Evelyn S. Firchow in 12 Nummern zusammengestellt; darauf wird im Folgenden mit der entsprechenden Nr. verwiesen.
- 2 Die Werke Notkers des Deutschen. Neue Ausgabe, hg. von James C. KING und Petrus W. TAX, 10 Bd.e, Tübingen 1972–2008, hier Bd. 7 (1996 ATB 109), S. 348, Z. 6–9; vgl. HELLGARDT, Ernst: Notkers Brief an Bischof Hugo von Sitten, in: *Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft* (FS Hans Fromm), Tübingen 1979, S. 168–192. Ich benutze die Gelegenheit zu einigen Berichtigungen und Nachträgen. Im Editionstext ist in Z. 38 so zu lesen: *ipsi soli sine accentu*; die Wendung *Z. 5 dictis facta compensare* findet sich bei Sallust, *Catilinae coniuratio* 2. ed. Alfons KURESS. Stuttgart 1991, S. 4, Z. 13, ferner zitiert als *quod facta dictis exequenda sunt*; bei Ionas, *Vitae Columbani libri II*, ed. Bruno KRUSCH, MGH SS rer. Germ. in us. Schol. 37, S. 146, Z. 6f.: *cum facta dictis non exsequantur*; diese Vita ist im Cod SG 553 (9. Jh.) für St. Gallen nachweisbar. Vgl. ferner Johannes Afflig(h)emensis, *De musica cum tonario*, ed. Joseph SMITS VAN WAESBERGHE (*Corpus scriptorum de musica* 1), Rom 1950, S. 117: *ut facta dictis exaequet ...* (freundliche Hinweise von Mechthild Pörnbacher). – Der sentenzhafte Satz *Z. 6 conclusi sumus in manu domini et nos et opera nostra*, den ich als Sprichwort nicht nachweisen konnte, ist biblisch, eine Reminiszenz an Sap. 7,16 *in manu enim illius et nos et sermones nostri*. – Lesenswert als Kommentar zu Notkers Brief ist übrigens immer noch KELLE, Johann: *Die St. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo*, München 1888 (mit 6 Tafeln) = Abh. der kgl. bayer. Akad. der Wiss. I. Cl. 18. Bd. 1. Abth., S. 207–280; nur die Zweifel daran, dass Notker auch die *Disticha Catonis*, Vergils

Wichtigster Zeitzeuge ist Notkers Schüler Ekkehart IV. von St. Gallen, der besonders durch seine *Casus Sancti Galli* bekannt ist.³ Vor allem Ekkeharts *Memoriale* auf Notker (1) und einige mit diesem Stück im Zusammenhang stehende kleinere Texte Ekkeharts sollen hier ausführlich besprochen werden: die sechs mit Bezug auf Notkers *Hiob*-Bearbeitung gedichteten Hexameter, die ich im folgenden auch *Hiob-Verse* nenne (2), sowie die Verse, die Ekkehart Notker als *Sterbegebet* in den Mund legte und damit verbunden Ekkeharts Distichon auf das Seelenheil Notkers (3); schließlich Ekkeharts Epitaph auf Notker und drei weitere, im selben Grabe bestattete Lehrer des Klosters St. Gallen (4).

In den nach 1034 entstandenen *Casus*, die vom Ende des neunten Jahrhunderts bis auf Ekkeharts Gegenwart unter Abt Norpert (1034–1072),⁴ also bis 1034, von Glück und Unglück des Klosters erzählen wollten,⁵ aber aus unbekanntem Gründen unvollendet blieben, erzählt Ekkehart nur bis in die Zeit von Abt Notker (971–975). Schade, denn wenn Ekkehart weiter gekommen wäre, besäßen wir in seinen *Casus* sicherlich das Geschenk einer eindrucksvollen Schilderung von Persönlichkeit und Wirken seines verehrten und geliebten Lehrers. So aber müssen wir uns mit einem uneingelöst gebliebenen Versprechen Ekkeharts begnügen: Im 80. Kapitel der *Casus* zählt er unter den vier Neffen, die Ekkehart I. dem Kloster zugeführt hat, auch *Notkerum magistrum nostrum* auf und sagt weiter über die vier genannten:

Quorum quisque ecclesię dicendus sit speculum. De quibus loco suo memoralia sua dicemus. Unusquisque enim ipsorum libro suo sufficeret.

Von ihnen darf jeder einzelne ein Spiegel der Kirche genannt werden. Über sie aber werden wir je an ihrem Orte das Denkwürdige berichten. Ein jeder nämlich unter ihnen würde genügen für sein eigenes Buch.

Über zwei von den vier genannten berichtet Ekkehart später tatsächlich, wenn auch nicht buchumfänglich, aber für Notker blieb es bei der Ankündigung. Er ist unter den vieren der chronologisch letzte, und hätte vielleicht den Höhepunkt von Ekkeharts Erzählung geboten. Stattdessen aber muss und kann man dankbar sein

Bucolica und die *Andria* des Terenz zweisprachig bearbeitet habe (KELLE 1888, S. 48 [252]), halte ich nicht für berechtigt, wie neuerdings entschieden wieder HENKEL, Nikolaus: „Terenz“, in: ²VL 9 (1995), Sp. 703. – Gegen eine solche Pressung des Textes hatte sich 1847 bereits HATTEMER, Bd. 3, S. 6, ausgesprochen (Denkmale des Mittelalters. St. Gallens altdeutsche Sprachschätze, gesammelt und hg. von Heinrich HATTEMER. 3 Bde St. Gallen 1844–1847).

3 Casus, ed. HAEFELE 1980. Viele der St. Galler Handschriften, wie auch Cod. 393, der *Liber benedictionum*, sind bequem im Internet unter CESG (Codices electronici Sangallenses [digitale Facsimilia von St. Galler Handschriften]) erreichbar. Ich benutze für entsprechende Hinweise diese Abkürzung. – Zu Ekkehart IV. s. HAEFELE, Hans: „Ekkehart IV. von St. Gallen“, in: ²VL (1980), Sp. 455–465 und HELLGARDT, Ernst: Die *Casus Sancti Galli* Ekkeharts IV. und die Benediktregel, in: Literarische Kommunikation und soziale Interaktion. Studien zur Institutionalität mittelalterlicher Literatur, hg. von Beate KELLNER u. a., Frankfurt a. M. u. a. 2001 (Mikrokosmos 64), S. 27–50.

4 Vgl. das *Preloquium* der Casus, ed. HAEFELE 1980.

5 Vgl. das *Preloquium* der Casus, ed. HAEFELE 1980.

für Ekkeharts Notker-*Memoriale* im *Liber benedictionum*.⁶ Es ist etwa zeitgleich mit den *Casus* entstanden und darf vielleicht als eine Art Vorfassung des dort nicht mehr ausgeführten Abschnitts über Notker gelten. Jedenfalls gewinnt man aus dem *Memoriale* in der Zusammenschau mit den kleineren, inhaltlich unmittelbar zugehörigen Zeugnissen letztlich doch ein ganz ungewöhnlich lebendiges und menschlich anrührendes Bild von Notker dem Deutschen, seiner Persönlichkeit und seinem Lebenswerk und von Ekkeharts Liebe und Verehrung für seinen Lehrer.

Was es an kleineren Nachrichten zu Notker gibt, ist meist in den folgenden Kommentaren an passender Stelle erwähnt. Nicht vergessen werden sollen aber drei unscheinbare Zeugnisse, die sich so nicht in die Darstellung einbinden ließen. Zunächst der eigenhändige Eintrag Notkers in das Sankt Galler Professbuch (Stiftsarchiv C3 B56, S. 20), abgebildet auf dem Titel des Katalogs zur Ausstellung über die Notkere im Kloster Sankt Gallen (Ochsenbein/Schmucki 1992). Dieses Dokument ist kennzeichnend für das Zurücktreten des Individuellen im Kloster. Die Seite zeigt die Unterschriften von nicht weniger als 49 St. Galler Mönchen aus dem 10. Jahrhundert, unter ihnen allein vier von Trägern des Namens Notker, ohne dass sich bestimmen ließe, welches der Handzeichen von Notker dem Deutschen stammt.

Deutlich persönlicher ist das folgende Selbstzeugnis Notkers, wenn man es denn so nennen darf, in der Zuschrift seines *Computus* an Ekkehart IV.:

*Notker Erkenbardo discipulo de quattuor quæstionibus compoti,*⁷

so lautet – seiner Art nach singular im gesamten Korpus von Notkers Werken – die Überschrift der Pariser Handschrift von Notkers *Computus*. Sicherlich können wir unter dem im Titel angesprochenen Leser Ekkehart IV. verstehen, und damit werden wir quasi zu Zeugen von vier Fragen, die Ekkehart an Notker gerichtet hat und auf die er die Antworten seines Lehrers (*notkeri magistri* nach der Münchener Handschrift aus St. Emmeram)⁸ erhält. Über Ekkeharts sehr ausgeprägte astronomische Interessen, für die auch seine hier gestellten vier Fragen stehen, berichten Dümmler und Egli.⁹

6 Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. nebst den kleineren Dichtungen aus dem Codex Sangalensis 393. Zum ersten Mal vollständig hg. und erklärt von Johannes EGLI, (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein in St. Gallen 31), St. Gallen 1909. Ein Faksimile der Handschrift findet sich im Internet <http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/csg/0393> (24.03.2009).

7 Die Werke Notkers, Bd. 7 (1996), S. 317 (Apparat zu Handschrift P2). Inzwischen hat sich auch ein neues Fragment dieser sonst nur lateinisch erhaltenen Schrift gefunden, das auch den Anfang einer deutschen Übersetzung enthält. KRUSE, Norbert: Eine neue Schrift Notkers des Deutschen: Der alt-hochdeutsche Computus, in: Sprachwissenschaft 28 (2003), S.123–155.

8 Die Werke Notkers, Bd. 7 (1996), S. 317 (Apparat zu Handschrift M2).

9 DÜMMLER, Ernst: Ekkehart IV. von St. Gallen, in: ZfdA 14 (1869), S. 1–73, hier 23–25. – Liber Ben., ed. EGLI 1909, S. XLVIII–L.

Mag diese Zuschrift nur als ganz bescheidenes Zeugnis gelten, so ist das jetzt zu betrachtende doch überaus vielsagend im Einklang mit allen übrigen. Es steht im Cod. SG 621 (CESG), einer der zahlreichen, von Ekkehart glossierten St. Galler Handschriften.¹⁰ Der Kodex enthält einen sehr fehlerhaften Text der Weltgeschichte des Orosius. Notker hatte Ekkehart den Auftrag gegeben, hier Abhilfe zu schaffen. In einer autographen Notiz Ekkeharts liest man am Ende der Handschrift:

*Vtilis multum liber, sed uitio scriptoris mendosus, quia plus commemorando quam enarrando que facta sunt describuntur. quod quidem et ipse auctor se non tamen sine iusta causa fatetur fecisse. Plura in hoc libro fatuitate cuiusdam ut sibi uidebatur male sana scripta. domnus Notkerus abradi et utiliora iussit in locis asscribi. assumptis ergo duobus exemplariis que deo dante ualuimus, tanti uiri iudicio fecimus.*¹¹

Ein sehr nützliches Buch, aber aufgrund der Nachlässigkeit des Schreibers voller Irrtümer, weil die Ereignisse mehr nach der Erinnerung als nach der vollständigen Erzählung aufgezeichnet sind. Der Autor bekennt freilich, dass er so nicht ohne Ursache gehandelt habe. Herr Notker gab den Auftrag, dass vieles, was ihm aufgrund der Torheit von irgend jemand recht fehlerhaft geschrieben schein, ausradiert, und dass an den entsprechenden Stellen Nützlicheres dazugeschrieben werde. Mit Hinzuziehung zweier Vergleichshandschriften, über die wir Gott sei Dank verfügten, haben wir das nach dem Urteil dieses so bedeutenden Mannes getan.

Man erkennt die Ausführung des Auftrags im Cod. SG 621 an zahlreichen Korrekturen von Ekkeharts Hand. An einer Stelle aber hat Notker selbst Hand angelegt, zwei Zeilen radiert und auf die Rasur einen besseren Text gesetzt. Später hat Ekkehart eigenhändig zu dieser Stelle notiert:

*has duas lineas amandas domnus Notkerus scripsit, uiuat anima eius in domino.*¹²

Diese zwei Zeilen, die man lieben soll, hat Herr Notker geschrieben, es lebe seine Seele im Herrn.

Abgesehen davon, dass so an dieser und nur an dieser Stelle ein Autograph Notkers identifiziert ist, als ob es Ekkehart gerade darum gegangen wäre, haben wir hier,

10 Zu Ekkehart als Glossator s. DÜMMLER 1869, S. 18. – *Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909, S. XXIII–LI passim. – HAEFELE 1980, Sp. 463–464. – OSTERWALDER, Peter: *Ekkehardus glossator*. Zu den Glossierungen Ekkeharts IV. im ‚Liber Benedictionum‘, in: *Variorum munera florum*. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur. Festschrift für Hans F. Haefele, hg. von Adolf REINLE, Ludwig SCHMUGGE und Peter STOTZ, Sigmaringen 1985, S. 73–82. – Für die deutschen Glossen der Einsiedler Handschrift von Notkers Psalter (Cod SG 21, CESG) neigt Sonderegger dazu, sie Ekkehart IV. zuzuschreiben, SONDEREGGER, Stefan: *Althochdeutsch in St. Gallen. Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St. Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert*, (Bibliotheca Sangallensis 6), St. Gallen/Sigmaringen 1970, S. 113–123; s. auch S. XLII–XLIV; vgl. auch Tax, 1987, S. 876–878; vorher hat sich Tax aber differenzierter zu dieser Frage geäußert: *Die Werke Notkers*, Bd. 8 (1979), S. XLII–XLIV.

11 Cod SG 621, p. 351, CESG; der Text ist zitiert bei DÜMMLER 1869, S. 2; vgl. OCHSENBEIN 2000, Nr. 3.6.1.

12 Cod SG 621, p. 321; vgl. die vorige Anm.; die Stelle ist auch faksimiliert in MGH SS II, tab. VI, allerdings wird dort ein Autograph des Notker Balbulus angenommen. Weitere Bemerkungen zur Frage von Autographen Notkers des Deutschen bei HEINZEL/SCHERER, Anm. * auf S. XLIII–XLIV.

wenn sogar zwei von Notker geschriebene Zeilen *lineas amandas* genannt werden, zugleich und vor allem ein unmittelbares Zeugnis der Tätigkeit Notkers als Lehrer und der liebevollen, mit einem Heilwunsch verbundenen Erinnerung des Schülers an den verstorbenen Lehrer.

1. Ekkeharts IV.

Memoriale auf Notker den Deutschen

Teutonice propter caritatem discipulorum plures libros exponens.

Primus barbaricam scribens faciensque saporam,

ipsa die, qua obiit, librum Iob finivit, opus mirandum.

Notker mox obiit, ubi Iob calamo superavit,

confessionem palam faciens. cucullatus. non multum dolens in corpore.

– **Facta palam fassus, residens neque grandia passus –**

librum Iob in quartam linguam exponens. nimis.

65 **Quem vas in quartum transfundens fecit apertum.**

moralia teutonice.

ab illo.

Gregorii pondus dorso levat ille secundus

psalterium, in quo omnes, qui barbaricam legere sciunt, mul-

Post Davidis dicta simili iam robore victa.

multum delectantur. Kisila imperatrix operum eius avidissima, psalterium ipsum et Iob sibi exemplari sollicitate fecit.

Pneumate mactorum hic tertius equivocorum

nam vespere in ecclesia eius ipse tunc

Vespere natalis Petri petit astra priore, in lacrimis cantabat.

In memoriis eius ubicumque erat assiduus orabat. Mihi quoque dicere solebat: „roga, Ekkehart, clavigerum cęli, ut tibi aperiat. spera in eum et ipse faciet“.

70 **Assertor magnus semper suus atque benignus.**

domum per se de sancto Petro regressus nobisque in proximo eum finiri non sperantibus.

Ergo genu figens fratres monuit prece lugens:

iam enim sonabatur.

exitum significans.

„**Psallite, completam, Petrus ut faciat mihi letam.**“

nam et pauperibus fassus est.

gravissimum autem erat in confessione eius, quod lupum

Tunc: „Aperite fores, iam deficiunt mihi vires,

iuvenis in monachico habitu occiderit et, quod pudet, in somnis bis passus est septuagenarius.

Sed presbyterorum quidam simplicior: „utinam omnes lupos, qui usquam sunt, inquit, occisos haberetis.“

Ut veniant ad nos, rogo, quosque petatis egenos,

75 **Hos peto vescentes videam moriensque bibentes.“**

plena domo pauperibus, clamore, ut solent, etiam nos inquietantibus.
His ita patratris, manibus quoque stando levatis stando

quam tunc erat. post obitum. in roco, capitium habens in capite.
Ne mage nudetur, rogat, utque stetit, tumuletur,

Quod sanxit Gallus, lumbis ne cerneret ullus,

Utque catenatum corpus maneat tumulatum.

80 **Hinc paucis orat et mox recidendo soporat.** obiit.

Hic finis hominis post imparis eruditoris,

Pneumate, quem fotum replevit gratia totum.

Hunc merito flebunt, simili qui deinde carebunt.

Übersetzung

indem er viele Bücher aus Liebe zu seinen Schülern auf Deutsch darlegte.

Er, der als erster die barbarische Sprache schrieb und sie schmackhaft machte,

am gleichen Tage, an dem er starb, vollendete er den *Hiob*, ein bewundernswürdiges Werk.
Notker starb, sobald er den Hiob mit der Feder bewältigte, –

indem er öffentlich beichtete. in der Kuckulle unter keinen großen
als er öffentlich seine Taten bekannt hatte, im Sitzen, aber ohne sehr zu
leiden, körperlichen Leiden

65 das Buch ‚Hiob‘ in die vierte Sprache darlegend gar sehr
– den er ins vierte Gefäß umgoss und verständlich machte.

die ‚Moralia in Iob‘ auf deutsch nach jenem (Gregor)
Gregors Last hebt er als zweiter vom Rücken

den Psalter, an dem sich viele, die die Volkssprache lesen können
nachdem er schon die Reden Davids mit ähnlicher Kraft bezwungen hatte.
 sehr freuen. Die Kaiserin Gisela war am Besitz seiner Werke höchst interessiert. Jenen Psalter
 und den ‚Hiob‘ ließ sie sich sorgfältig abschreiben.

Dieser dritte unter den im Geist geweihten gleichen Namens

denn zur Vesper hat er in dessen
strebt bei der Vesper am Vorabend des Geburtstages Petri zu den Sternen.
 Kirche damals unter Tränen gesungen. Zu seinem Gedenken, wo immer er war, betete er
 unablässig. Auch mir pflegte er zu sagen: „Bitte, Ekkehart, den Schlüsselträger des Himmels,
 dass er dir öffne. Hoffe auf ihn, und er wird es tun.“

70 (Petrus war) immer sein großer und gütiger Beschützer.

nach Hause aus eigener Kraft zurückgekehrt, so dass wir nicht glaubten, dass er bald sterben werde.
Also mahnt er, das Knie beugend, die Brüder weinend mit der Bitte:

denn man läutete gerade zur (Komplet) er meinte seinen Tod.
„Singt, auf dass Petrus mir eine fröhliche Komplet bereite.“

denn auch vor den Armen hat er gebeichtet. Das schwerste Vergehen seiner Beichte aber
Dann (sagte er): „Öffnet die Türflügel, schon schwinden mir die Kräfte,
 war, dass er einen Wolf als junger Mann in Mönchskleidung getötet habe und, was
 beschämend ist, im Schlaf zweimal erlitten hat als Siebzigjähriger. Aber ein gewisser,
 recht einfältiger Priester (sagte): „Ach, dass du doch alle Wölfe, die es irgend gibt, getötet
 hättest!“

damit, ich bitte, zu uns alle Armen kommen können, die ihr nur findet.

75 Diese möchte ich sterbend essen und trinken sehen.“

indem das Haus voll von Armen war, die mit ihrem üblichen Lärmen auch uns behelligten.
Als dies so geschehen war, mit erhobenen Händen im Stehen im Stehen

als er es jetzt war nach dem Tod
dass er nicht weiter entblößt werde, bittet er,
 in der Kutte, mit der Kapuze auf dem Kopf
und dass er, wie er dastand, bestattet werde

**was Gallus geheiligt hat, damit das niemand an seinen Lenden sehen
 sollte,**

und dass sein bestatteter Leichnam in eine Kette geschlagen bleibe.

80 Danach spricht er ein kurzes Gebet und entschläft alsbald, indem er
rückwärts ^{er starb} umsinkt.

**Dies das Ende eines Menschen, eines Lehrers, wie es später keinen gab,
 den voller Glut die Gnade ganz mit dem heiligen Geist erfüllte.**

Ihn werden mit Grund beweinen, denen seither ein Vergleichbarer fehlt.

Überblickskommentar

Handschrift: St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. 393, CESHG, p. 155–156. – Die Handschrift ist ein in abgesetzten leoninischen Hexametern geschriebenes Autograph Ekkeharts, der seine nachträglichen Kommentare mit brauner Tinte zwischen die schwarz geschriebenen Verse schrieb. Spätere Abschrift im Cod. SG 613 (vom Jahr 1526).

Facsimile: zu Cod. 393 CESHG. – Auch DUFT, Johannes: Die Abtei St. Gallen II: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung, Sigmaringen 1991, Taf. 155 und 156.

Edition: *Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909, hier S. 230–234 (Nr. 44, Verse 62–83). OCHSENBEIN 2000 Nr. 3.1.

Übersetzung: in Hexametern bei Samuel SINGER, Die Dichterschule von St. Gallen. Leipzig 1922, S. 78–80, 87–88. Paraphrase bei OCHSENBEIN 2000, S. 300–301; vgl. die mit Reimpaaren vermischte frühneuhochdeutsche Prosaparaphrase von P. Anton Johannes Widenmann (St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. 1257, p. 564.565) bei OCHSENBEIN 2000 Nr. 8.2; lateinische Paraphrase in der Chronik des Jodocus METZLER ebda. Nr. 9.5.

Zu Ekkehart IV. HAEFELE 1980, hier Sp. 457 und 461. – DÜMMLER 1869.

Literatur: WOLF, Alfred: Ekkehart IV. und Notker Labeo, in: *Studia Neophilologica* 33 (1961), S. 145–158. – DUFT, Johannes: Wesenszüge der Persönlichkeit Notkers des Deutschen, in: *Verborum amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache. Festschrift für Stefan Sonderegger zum 65. Geburtstag*, hg. von Harald BURGER u. a. Berlin/New York 1992, S. 185–200. – OCHSENBEIN, Peter/SCHMUCKI, Karl: Die Notkere im Kloster St. Gallen. Träger von Wissenschaft und Kunst im goldenen und silbernen Zeitalter (9. bis 11. Jahrhundert). Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (26. November 1991–7. November 1992), Verlag am Klosterhof 1992, S. 66–75 (mit einer Paraphrase des Textes). – OCHSENBEIN 2000. – SCHERABON FIRCHOW, Evelyn: Eine Vita Notkers des Deutschen von St. Gallen, in: *Durch aubenteuer muess man wagen vil*. Festschrift für Anton Schwob zum 60. Geburtstag, hg. von Wernfried HOFMEISTER und Bernd STEINBAUER, Innsbruck 1997, S. 98–108, hier S. 107–108 eine teilweise missratene handschriftennahe Wiedergabe von Ekkeharts Text; bei der Vita handelt es sich meistens um eine deutsche Paraphrase von Ekkeharts Versen, die der St. Galler Mönch Pater Anton Johannes Widenmann (1597–1641) verfasst hat (Cod. SG 1257, p. 551–554); vgl. OCHSENBEIN 2000 Nr. 8.1 und 8.2.

Vorlagen meines Textes waren das Digitalisat und die Ausgabe des *Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909. Die Positionierung der Glossen lehnt sich soweit wie möglich an die Handschrift an. Die längeren Scholien sind allerdings zu den Versen gestellt, auf die sie sich beziehen, so bei Vers 67 und Vers 73; in der Handschrift füllen sie z. T. die Zeilenzwischenräume der folgenden Verse. – Die Binnenreime habe ich durch Spatien markiert. Kursiv geschriebene Versanfänge sind in der Handschrift rot.

Über das Leben Ekkeharts IV. findet man das wenige Bekannte bei DÜMMLER 1869, S. 1–2 und *Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909, S. I–III. Demnach lässt sich Ekkeharts Geburt (im Elsaß?) auf die Zeit um 980 ansetzen. Wohl schon als Kind (um 990?) wurde er dem Kloster St. Gallen übergeben. Sein Lehrer war Notker der Deutsche, dessen Gedenken die vorliegenden Verse gewidmet sind. Gewöhnlich wird angenommen (DÜMMLER 1869, S. 4, *Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909, S. I), dass Ekkehart bald nach Notkers Tod (Juni 1022, s. u. zu Vers 69) von Erzbischof Aribert (1020–1031) als Lehrer nach Mainz an die Domschule berufen wurde. Er wäre also, als die Kaiserin Gisela im Jahre 1027 St. Gallen besuchte (s. u. zu Vers 67), in Mainz gewesen. Doch steht das Datum von Ekkeharts Abgang aus St. Gallen nach Mainz nicht eindeutig fest. Sicher ist nach seinem eigenen Zeugnis nur, dass Ekkehart als Lehrer der Mainzer Domschule an Ostern 1030 (29. März) vor Kaiser Konrad und seinem Hof in Ingelheim das Hochamt sang (*Casus* ed. HAEFELE 1980, cap. 66). Nach Ariberts Tod (1031) soll er nach St. Gallen zurückgekehrt sein, wo er dann als Lehrer der Klosterschule wirkte. Dort ist er an einem 21. Oktober um 1160/70 gestorben. Neben mancherlei gelehrten Arbeiten sind als wichtigstes Werk seine *Casus Sancti Galli* zu nennen.

Als Mustertexte für seine Schüler stellte Ekkehart seine eigenen Gedichte, deren Themen ihm einstmals als Schulaufgaben, meist zum jeweiligen Festanlass (*dictamen diei debitum magistro*)¹³ von seinem Lehrer Notker aufgetragen worden waren, in seinem *Liber Benedictionum super lectores per circulum anni* zusammen. So wird diese Handschrift als ganze auch zu einem Zeugnis über Notker. Zu einem seiner *dictamina* merkt Ekkehart an:

hoc et cetera quæ scripsi ipse (sc. magister) scribi iussit in cartis suis, in quibus ea post inveniens in hac sceda pro locis ascripsi, ut iuvenes nostros in id ipsum adhortarer.

„Dieses (*dictamen*) und die übrigen, die ich schrieb, ließ er (Notker) selbst in seine Pergamente schreiben, in denen ich sie später fand und auf diesem Blatt, jedes an seinen Platz¹⁴ eintrug, um damit unsere Jünglinge zu Gleichem zu ermuntern.“¹⁵

13 Dass alle Gedichte der Sammlung als solche Schulaufgaben anzusehen sind, ist fraglich (mit Sicherheit natürlich nicht die hier behandelten Verse über Notkers Sterben). Entsprechende Randnoten Ekkeharts aber im *Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909 innerhalb der *Benedictiones super lectores per circulum anni* auf S. 20, 34, 36, 42, 45, 59, 61, 62f., 65f., 67E, 77, 86f., 93f., 98f., 104f. (zu den hier folgenden Stücken heißt es *dictamina magistris*; sollte das bedeuten, dass Notker der Autor ist?), 107f., 116, 118, 131, 139, 144–146, 150, 158, 160f., 162f., 164f., 167f., 170f., 173–175, 178f., 181f., 185, 187f., 190–192, 195, 197, 199–201, 205f., 213, 215f., 219f., 237, 239, 242, 247, 266–268, 272f., 275, 279; einmal begegnet die Randnote *dictamen debitum* auch in derselben Handschrift innerhalb von Ekkeharts *Benedictiones ad mensas* im *Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909, S. 315.

14 D. h. wo es möglich war, an seine Stelle im Festkreis des Kirchenjahres (*per circulum anni*) und entsprechend der Zuordnung zu einer der Gebetszeiten des Stundengebetes.

15 *Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909, S. 279 Randbemerkung neben Vers 49.

Die Sammlung dürfte vor 1035 abgeschlossen gewesen sein, denn sie ist dem Abt Johannes von St. Maximin bei Trier gewidmet, der am 11. Juli 1035 gestorben ist.¹⁶ Allerdings hat Ekkehart in der Folgezeit sicherlich noch lange an den Texten der Sammlung gebessert.

Der vorliegende Text stellt den Ausschnitt aus einem Gedicht dar, das im *Liber Benedictionum super lectores ...* im Anschluss an ein Preisgedicht auf Gallus und Otmar, die Patrone von St. Gallen, zum Geburtsfest des Heiligen Otmar eingetragen ist. Es trägt den Titel *Item de aliis sincellitibus¹⁷ amborum* („Ferner über andere Zellengenossen der beiden“). Die Verse feiern nach Gallus und Otmar nun andere herausragende Mönche des Klosters¹⁸ und würdigen zum Schluss besonders Notker Teutonicus.

Stellenkommentar

62 *barbaricam*

ist für Ekkehart als Sprachbezeichnung nicht wertend im Sinne von „barbarisch“; vgl. das wertneutrale *Teutonice* der Glosse, vgl. ferner die Glossen zu 66 und 67, wo sogar *barbaricam legere* als große Freude bezeichnet wird: *multum delectantur*. vgl. auch das sicherlich von Ekkehart stammende Incipit zu Notkers Psalter in der Einsiedler Handschrift INCIPIT TRANSLATIO BARBARICA PSALTERII NOTKERI TERTII. Zu den Bedeutungen von *barbaricus* im Mittellateinischen, bei Ekkehart IV. und zur hier einschlägigen Bedeutung „nicht lateinisch“, „einheimisch“ s. OSTERWALDER 1982 (Anm. 23), hier S. 220–221.

faciens ... saporam

vgl. *gusta quam sapiant Hiob-Verse 3*.

Glossen zu 62 *propter caritatem discipulorum*

Die Liebe Notkers zu seinen Schülern kommt auch in den preisenden Bezeichnungen *obitus Notkeri doctissimi atque benignissimi magistri* des St. Galler Nekrologs und der St. Galler Annalen *Notker nostrę memorię hominum doctissimus et*

16 DÜMMLER 1869, S. 12; Lib. Ben., ed. EGLI 1909, S. II.

17 Das Wort *sincellita* erläutert Ekkehart selbst in der Glosse zu Lib. Ben., ed. EGLI 1909, S. 234, Vers 85 so: *quod concellaris cohabitatorque cellę interpretari potest*.

18 Im einzelnen den Heiligen Ulrich (Vers 3), Theodor (Vers 8), die Iren Marcus, Marcellus, Clemens und Eusebius (Verse 9–10), Notker den Dichter (Vers 15), die drei Ekkeharde vor Ekkehart IV. und die drei Notkere (Verse 23–26 – hier ist also Notker Teutonicus bereits mitgemeint), dann Hartker (Vers 27), Gerolt/Gerald (Vers 36), Waltpreht (Vers 38), Wicpreht (Vers 50), Thietbalt (Vers 55), schließlich Wichart und Ekkehart (beide Vers 59; mit Ekkehart ist hier der bereits in Vers 23 mitgemeinte Ekkehart III. gemeint) – eine illustre Reihe; vgl. im einzelnen die Anmerkungen im Lib. Ben., ed. EGLI 1909, S. 222–230. Zu den drei Notkern im Besonderen: OCHSENBEIN/SCHMUCKI 1992.

benignissimus zum Ausdruck; vgl. u. zu 69 und *Epitaph* Verse 3–4. Vgl. auch die Notiz Ekkeharts über die *duas lineas amandas* von Notkers Hand (s. o. S. 164f.).

plures libros exponens

Hinweis auf die Vielzahl der von Notker kommentierten Bücher. Wenn im folgenden nur der Psalter und das *Buch Hiob* genannt werden, ist das sicherlich dadurch begründet, dass Ekkehart diese beiden Werke als die wichtigsten Arbeiten Notkers ansah, dies im Einklang mit Notkers Selbstverständnis, wonach seine Artes-Schriften allein der Vorbereitung auf das Studium der *libri ecclesiastici* dienen sollten: *Artibus autem ... ego renuntiaui neque fas mihi est eis aliter quam sicut instrumentis frui. Sunt enim ecclesiastici libri et precipue quidem in scolis legendi quos impossibile est sine illis prelibatis ad intellectum integrum duci.*¹⁹ Im gleichen Sinne auch KELLE 1888, S. 44–45 (248–249), der die Nennung von Notkers *Hiob* auch darin begründet sieht, dass Notker dieses Werk an seinem Todestag, der hier ja geschildert wird, vollendet habe.

63 *Iob*

s. zu 66 *Gregorii pondus*

63–64

Die Folge dieser beiden Verse ist bei *Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909 kommentarlos vertauscht, vielleicht im Sinne einer Konjekture; so z. B. definitiv schon bei KELLE 1888, S. 45 (249), Anm. 3 und bei DEMS.: *Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des elften Jahrhunderts*, Berlin 1892, S. 394 mit dem Hinweis S. 395.

Glosse zu *mox 63 ipsa die ...*

Dass Notker an seinem Todestag seine *Hiob*-Bearbeitung vollendete, ist vielleicht nicht wörtlich zu nehmen. Auf jeden Fall aber dürfte der *Hiob* sein letztes Werk gewesen sein. Im Brief an Bischof Hugo von Sitten, der meist um 1015 datiert wird, sagt Notker, dass er die *Hiob*-Bearbeitung angefangen, aber kaum erst zu einem Drittel vollendet habe: *iob quoque incepti licet uix tertiam partem exegerim* (Die Werke Notkers, Bd. 7, S. 349, Z. 17–18).

64 *Facta palam fassus*

meint – ebenso wie die zugehörige Glosse *confessionem palam faciens* – eine konventsöffentliche Beichte vor den Brüdern des St. Galler Konvents. Später, in der Glosse zu 73 *nam et pauperibus fassus est*, ist eine zweite, diesmal nach außerhalb des Klosters gerichtete öffentliche Beichte vor den Armen gemeint. Eine doppelt öffentliche Sterbebeichte legt nach Ekkehart IV. *Casus* (Anm. 3) cap. 125 auch Gerald ab, zuerst vor dem ihm als Priester und Prediger anvertrauten Volk (*plebs sibi commissa*), dann vor den Brüdern des Konvents. Überhaupt ist Ekkeharts

19 Die Werke Notkers, Bd. 7 (1996), hier S. 348, Z. 6–9.

Schilderung von Gerald's Tod mit derjenigen vom Tode Notkers in verschiedenen typischen Zügen vergleichbar. Dazu im einzelnen u. zu Vers 64 *non multum* ... und zu Vers 71 *nobisque* ... – Zur öffentlichen Sterbebeichte von Mönchen und Bischöfen im Frühmittelalter s. HAUTKAPPE, Franz: Über die altdeutschen Beichten und ihre Beziehungen zu Caesarius von Arles, Münster 1917, hier im Anhang „Über den Gebrauch der Beichten“, S. 117–118 mit reichen Quellenhinweisen.

Glossen zu 64 *cucullatus*

vgl. u. zur Glosse zu 77 *in rocco, capitium habens in capite*.

non multum dolens in corpore

Für Ekkehart ist es ein topisches Zeichen der Gottgefälligkeit, wenn ein sterbender Mönch wenig körperliche Leiden zu ertragen hat; vgl. die Schilderung vom Tod des St. Galler Mönches Gerald, *Casus* (Anm. 3) cap. 125 *se quasi nihil passus* und *ipse autem quasi nihil adhuc quidem passus*; die erste Stelle mit Anklang an Act. Ap. 28,5: *nihil mali* (sc. Paulus) *passus est*.

65 *vas in quartum transfundens*:

Vgl. *Hiob*-Verse 3. Irrig ist die Auffassung, hiermit sei gemeint, Notker habe den *Hiob* nach dem vierfachen Schriftsinn ausgelegt; so öfters seit KELLE 1888, S. 45 (249); dagegen richtig WOLF,²⁰ S. 150–152; vgl. im übrigen u. zur Glosse *in quartam linguam*, die eindeutig auf die Sprache, nicht auf die exegetische Methode verweist.

fecit apertum

Vielleicht Anspielung auf Apoc. 5, 2: *quis est dignus aperire librum?* (WOLF 1961, S. 150); *apertus* wird Notker selbst von Ekkehart im *Epitaph* Vers 3 genannt. – Vgl. auch das sinnverwandte *pandit*, *Hiob*-Verse 1.

Glosse zu 65 *in quartam linguam*:

Gemeint ist das Deutsche als „vierte Sprache“ nach den drei biblischen Sprachen Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, in denen der Kreuzestitus des Pilatus nach Ev.Io. 19,20 verfasst war.

66 *Gregorii pondus*

Die Umschreibung von Gregors *Moralia in Iob* als *pondus* (s. die zugehörige Glosse *moralia teutonice*) charakterisiert Gregors Werk nach seinem quantitativ enormen Umfang und zugleich qualitativ hinsichtlich der Schwierigkeit einer *Hiob*-Erklärung. Der *Hiob* galt als außerordentlich schwieriges Buch, z. B. bei Notker Balbulus als *liber difficillimus* und nach der *Gregor-Vita* des Johannes Diaconus als *multis involutus mysteriis*; s. die Hinweise bei WOLF 1961, S. 149 mit Anm. 3 und 4. – Notker Balbulus, „Notatio de viris illustribus“, in: Das Formelbuch des Bischofs

²⁰ WOLF 1961.

Salomo III. von Konstanz aus dem 9. Jahrhundert, hg. von Ernst DÜMLER, Leipzig 1857, S. 64–78, hier S. 67, Z. 19. – Vita S. Gregorii auctore Joanne diacono I, cap 27 (PL 75,73B). Gregor war bis ins Hochmittelalter der erste und einzige *Hiob*-Exeget, nach Notker (als zweitem: *ille secundus*) wurde der *Hiob* deutsch erst wieder 1338 im Umkreis der Deutschordensdichtung bearbeitet, s. MASSER, Achim: „Hiob“, in: ²VL 4 (1983), Sp. 45–47.

Nach der Wortfolge 62–67

Primus ... (1) Iob calamo superavit, ... quem ... fecit apertum. (2) Gregorii pondus ... levat ille secundus

könnte es scheinen, dass hier zwei Werke Notkers gemeint sind: 1. eine Übersetzung des biblischen Hiob ins Deutsche, 2. die Übersetzung von Gregors *Moralia*. So verstand schon Jodocus Metzler (1574–1639) in seinem *Chronicon S. Galli* die Sache, s. OCHSENBEIN 2000 Nr. 9.5, dann wieder Hattemer und nach ihm nochmals Manitius.²¹ Doch dies ist ganz abwegig. In seinem Brief sagt Notker *totum psalterium et interpretando et secundum Augustinum exponendo consummavi iob quoque licet incepti vix teriam partem exegerim*. Die Werke Notkers, Bd. 7, S. 348–349, Z. 16–17. Den Psalter hat Notker also *interpretando et secundum Augustinum exponendo* bearbeitet, ebenso wird er es mit dem *Hiob*, den er gleich darauf nennt, *secundum Gregorium interpretando et exponendo* getan haben. Vgl. KELLE 1888, S. 44–46 (248–250), so auch WOLF 1961, S. 157.

secundus Gregor als erster Ausleger des *Hiob*, Notker als zweiter (mit *illo* verweist die zugehörige Glosse auf Gregor).

Glossen zu 67 *barbaricam legere*
s. o. zu 62 *barbaricam*.

Kisila imperatrix ... sollicitate fecit

Die Glosse ist in der Forschung wegen ihrer Bedeutung für die Überlieferungs- und Textgeschichte sowie Textkritik von Notkers Psalter vielfach kontrovers diskutiert worden und sei deswegen hier ausführlicher behandelt. Dabei diskutiere ich nur die geschichtlichen Nachrichten, nicht die textkritischen Argumentationen.

Dass die Kaiserin Gisela St. Gallen besucht hat, bestätigen die *Annales Sangallenses maiores* zum Jahr 1027:

Gisela imperatrix simul cum filio suo Heinrico monasterium sancti Galli ingressa, xeniis benignissima datis, fraternitatem ibi est adeptas. MGH SS I, S. 83. (Cod. SG 915 p. 227 [CESG])

²¹ HATTEMER Bd. 2 (1846), S. 5. – MANITIUS, Max: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 2, München 1923, S. 640; 695. Freilich wäre für dieses Verständnis sicherlich *primum* (nicht *primus*) und *secundum* (nicht *secundus*) vorauszusetzen.

Die Kaiserin Gisela ist zusammen mit ihrem Sohn Heinrich in das Kloster Sankt Gallen gekommen und wurde dort in Gebetsverbrüderung aufgenommen, nachdem sie in gütigster Weise Gastgeschenke überreicht hatte.

Zur Frömmigkeit Giselas s. Wiponis *Gesta Chuonradi II. imperatoris*/Wipo, *Die Taten Kaiser Konrads II*, in: *Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches*. Hg. von Werner TRILLMICH und Rudolf BUCHNER, Darmstadt, ⁶1990, (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 11), cap. 4, S. 552.

Als genaueres Datum für Giselas Besuch in St. Gallen hat Stephan Müller den Zeitraum zwischen dem 26. Juli und dem 19. August 1027 erschlossen.²²

Dass Ekkehart zu dieser Zeit in Mainz war, wird meist angenommen. Dies ist jedoch nicht sicher. Denn dafür, dass Ekkehart gleich nach Notkers Tod, also etwa noch im Jahre 1022 von St. Gallen nach Mainz gegangen sei, findet sich kein eindeutiges Zeugnis (s. o. im Überblickskommentar). Es lässt sich also nicht sicher ausschließen, dass Ekkehart zur Zeit des Besuchs von Kaiserin Gisela in St. Gallen anwesend war. Die Glosse ist kein späterer Nachtrag, das Schriftbild erweist, dass sie gleichzeitig mit dem Text entstanden ist (s. *Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909, S. II), also jedenfalls nach dem Besuch Giselas im Sommer 1027.

Ekkeharts Glosse besagt, dass sich die Kaiserin bei ihrem Besuch Notkers Psalter und seinen *Hiob* sorgfältig abschreiben ließ (*sibi exemplari sollicitate fecit*). Demnach wurden also die Originalhandschriften abgeschrieben, und Gisela erhielt diese Abschriften (*sibi exemplari ... fecit*).

Dies steht, wie es scheint, im Widerspruch zu der Darstellung, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts der St. Galler Stiftsbibliothekar Jodocus Metzler (1574–1639) an verschiedenen Stellen seines um 1600 geschriebenen, noch unedierten, nur handschriftlich in verschiedenen Versionen vorliegenden *Chronicon Monasterii S. Galli*²³ gab, sowie in seiner von Bernhard Pez herausgegebenen Schrift *De viris*

22 MÜLLER, Stephan: *Monastic Scriptoria 1027, August. Empress Gisela visits Saint Gall*, in: *A New History of German Literature*. Ed. David E. WELLBERY & AL., Harvard University Press. Cambridge (Mass.)/London 2004, S. 28–33. Deutsche Ausgabe: *Eine neue Geschichte der deutschen Literatur*, hg. von D. W. & AL. Übersetzt von Christian DÖRING & AL., Berlin 2007, hier: *Klösterliche Scriptorien. August 1027. Kaiserin Gisela besucht St. Gallen*, S. 65–71.

23 Auch in METZLERS *Notae in Necrologium seu tabulas defunctorum monasterii S. Galli* (Stiftsarchiv Bd. 215, p. 182; OCHSENBEIN 2000 Nr. 9.1). Zu den verschiedenen Fassungen/Handschriften von METZLERS Chronik sowohl im St. Galler Stiftsarchiv als auch in der Stiftsbibliothek s. HERTENSTEIN, Bernhard: Joachim von Watt (Vadianus), Bartholomäus Schobinger, Melchior Goldast. Die Beschäftigung mit dem Althochdeutschen von St. Gallen in Humanismus und Frühbarock, Berlin/New York 1975, S. 71, Anm. 207. – Zu Metzler s. TIEFENTHALER, E.: P. Jodocus Metzler. Rechtsgelehrter, Chronist und Bibliothekar in St. Gallen, in: *Biblos* 29 (1980), S. 193–220. – OSTERWALDER, Peter: Das althochdeutsche Galluslied Rapters und seine lateinischen Übersetzungen durch Ekkehart IV.

*illustribus monasterii Sancti Galli.*²⁴ Danach hätte Gisela nicht eine Abschrift des Originals von Notkers Psalter erhalten, sondern sich das Original selbst angeeignet. Metzler beruft sich in seinem *Chronicon* für diese Darstellung auf eine alte, bei ihm häufig erwähnte, sonst aber nicht nachweisbare St. Galler Klostergeschichte, die er als *Chronicon nostrum antiquum*, auch als *vetustissimum illud nostrum manuscriptum Chronicon* und als *ante octingentos annos scribi coeptae Ephemerides* kennzeichnet. Nach Scherrers Bemerkungen im Katalog der St. Galler Handschriften (1875) hat sich zuerst KELLE 1888 ausführlich mit diesem Komplex befasst. Ich teile von den bei ihm an verstreuten Stellen angeführten Hinweisen Metzlers, die meist schwer verständlich sind, hier nur die wichtigsten mit.²⁵

coeterum Dietbaldo antistice ao. Domine 1027 ad s. Gallum venit una cum filio suo (qui postea Henricus II. Caesar fuit) Gisela (imperatrix ausgekratzt) quae et ubi votum ad sacra B. Galli lipsana (über ausgekratzt Reliquias) exsolvisset Abbatem et conventum regalibus donis adauxisset, in conscripturam Sororum ordinem, ut referretur, obtinuit. Sed Regina eo solo non contenta cum et Notkerum Labeonem jam pridem defunctum et ejus novum inventum [Rasur eines Wortes] demiraretur, Psalterium ejus teutonice nuper scriptum expetiit et una cum Jobo (satis quidem inivitis patribus) asportavit. Ita enim de his meum illud octingentorum annorum Chronicon. (KELLE 1888, S. 16 (220) Anm. 1 nach METZLER Chron. Cod SG 1408 p. 456 [452]).

Übrigens kam zur Zeit Dietpals als Vorsteher (des Klosters) im Jahr des Herrn 1027 die Kaiserin Gisela zusammen mit ihrem Sohn (dem späteren Kaiser Heinrich II.)²⁶ nach St. Gallen, die auch, nachdem sie ein Gelöbnis auf die Reliquien des seligen Gallus abgelegt hatte und Abt und Konvent mit königlichen Geschenken reich gemacht hatte, wie überliefert wird, die Einschreibung in die Schwwesterschaft (des Hl. Gallus) erlangte. Aber die Königin war damit nicht zufrieden, weil sie auch noch an dem schon zuvor gestorbenen Notker Labeo interessiert war und an seinem gerade aufgefundenen (...). Seinen kurz zuvor geschriebenen deutschen Psalter verlangte sie und trug ihn zugleich mit dem *Hiob* (sehr gegen den Willen der Väter) fort. So nämlich (erzählt über diese Umstände) jenes mein Chronicon, das über 800 Jahre hin berichtet.

novum inventum wird auf den Psalter und vielleicht zugleich auf den *Hiob* zu beziehen sein, und das „ausgekratzt Wort“ dürfte entsprechend gelautet haben. Der zwischenzeitlich in Vergessenheit geratene Psalter Notkers, von dem anschlie-

Einordnung und kritische Edition. Berlin/New York 1982 (Das Althochdeutsche von St. Gallen 6), S. 264 (mit Literaturhinweisen); weitere Literatur zu Metzler bei HERTENSTEIN 1975, S. 164, Anm. 129. – Zur Chronik METZLERS und der ihr zugrundeliegenden Quelle s. KELLE 1888, S. 16–17 (220–221) und LLOYD, Albert L. jr.: The Manuscripts and Fragments of Notker's Psalter (Beiträge zur deutschen Philologie 17), Giessen 1958, S. 62–64.

24 PEZ, Bernhard: Thesaurus Anecdotorum novissimus. Augusta Vindelicorum, 1721–1729 T. 1–6, hier T. 1, pars 3, Sp. 580–581; OCHSENBEIN 2000 Nr. 9.2.

25 SCHERRER, Gustav: Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, S. 8–11 in der Beschreibung des Cod. Sang. 21. – Die Exzerpte aus METZLERS Chronik bei KELLE 1888, hier S. 16 (220), Anm. 3; S. 17 (221), Anm. 2; S. 27 (231), Anm. 2 und S. 28 (232), Anm. 3. – Vgl. auch die Wiedergabe dieser Stellen bei HERTENSTEIN 1975, S. 262–264 und OCHSENBEIN 2000 Nr. 9.4 und 9.5. Alle Textwiedergaben sind in diesen Arbeiten in unterschiedlicher Weise gekürzt und nach verschiedenen Versionen von Metzlers Chronik gegeben. Meine Wiedergaben halten sich an Kelle, außer wo es anders angegeben ist.

26 Giselas Sohn war nicht Heinrich II., sondern Heinrich III. Hier irrt also entweder die alte Quelle, oder Metzler, falls diese Angabe von ihm eingeschoben sein sollte. Ohne Autopsie von Metzlers Angaben ist aber auch nicht auszuschließen, dass es sich hier um eine Ergänzung Kelles handelt.

ßend zunächst die Rede ist, wäre dann in zeitlichem oder ursächlichem Zusammenhang mit Giselas Besuch *novum inventum* „neu aufgefunden“ worden. Merkwürdig und unwahrscheinlich bliebe dabei freilich, dass man es in St. Gallen schon fünf Jahre nach Notkers Tod nötig hatte, seinen Psalter wiederzuentdecken. Aber auch *nuper scriptum* könnte in gleichem Sinne besagen, dass der Psalter „vor kurzem verfasst“ worden sei, eben erst vor wenigen Jahren, was freilich nicht zuträfe, denn der Psalter war ja nach Notkers Brief (ca. 1015) lange vor seinem Tod fertig.²⁷ Aber von dieser Merkwürdigkeit abgesehen: so verstanden hätte Gisela Notkers vor „kurzem verfassten“ Psalter, der hier als Werk, nicht als Handschrift gemeint wäre, verlangt und mitgenommen (*Psalterium ejus ... nuper scriptum expetiit et ... asportavit*). Wenn man das auf die Originalhandschrift bezöge, was möglich, aber nicht notwendig ist, läge hier also ein Widerspruch zu Ekkeharts Glosse vor, nach welcher Gisela eine Abschrift bestellt (*psalterium ... sibi exemplari sollicitè fecit*) und erhalten hätte (s. o.).

Möglich ist aber auch ein ganz anderes Verständnis von *nuper scriptum*, wenn man annimmt, dass mit diesen Worten gesagt sein soll, man habe den „neu aufgefundenen“ Psalter nicht nur „neu aufgefunden“, sondern auch „neu abgeschrieben“. Dann hätte die Kaiserin ebendiese neue Abschrift mitgenommen: *Psalterium ejus ... nuper scriptum expetiit et ... asportavit*, und das stünde vollkommen im Einklang mit Ekkeharts Glosse. Nun heißt es aber, dass die Mitnahme des Psalters *satis quidem invitis patribus*, „sehr gegen den Willen der Väter“ geschehen sei. Was aber sollten die Väter dagegen gehabt haben, dass Gisela eine Abschrift des Psalters mitnahm, wenn sie das Original zurückließ? Diese Bemerkung scheint nach allem Hin und Her entscheidend für die Annahme, dass die Wendungen *novum inventum* und *nuper scriptum* doch beide das Gleiche meinen: die neu aufgefundene Originalhandschrift des Psalters, die, weil dieser als kurz zuvor verfasst angesehen wird, auch als neu geschrieben angesehen ist – nicht im Sinne von „verfasst“, sondern von „aufgezeichnet“. So kommt man hier um die Annahme nicht herum, Gisela habe die Originalhandschrift mitgenommen.

Etwas modifiziert stellt Tax sich den Vorgang vor.²⁸ Demnach hätte man im Auftrag Giselas eine prächtige Abschrift (*sibi exemplari sollicitè fecit*) des Psalters veranstaltet, aber als Gisela das Original zu Gesicht bekam, hätte sie doch lieber dieses an sich genommen, und zwar zugleich mit dem Original des *Hiob*, und die Abschrift des Psalters hätte sie in St. Gallen belassen. Von einer Abschrift des *Hiob* ist in Metzlers Quelle dagegen nichts erwähnt, und da es demnach eine solche nicht gab (vielleicht weil die Kaiserin von diesem Werk vorher nichts gewusst und deshalb keinen Kopierauftrag erteilt hatte?), und weil Gisela nun auch dieses Werk kennen lernte und zu haben wünschte, musste man ihr das Original überlassen. Der Unwille der Patres hätte sich dann zwar auch auf die Wegnahme des origi-

27 Die Werke Notkers, Bd. 7 (1996), S. 348–349, Z. 16–17 *totum psalterium consummaui*.

28 Tax in: Die Werke Notkers, Bd. 8 (1979 ATB 84), hier S. XLVI.

nalens Psalters bezogen, von dem man aber wenigstens eine prächtige Abschrift zurückbehielt, vor allem aber sei man unglücklich über den ersatzlosen Verlust des *Hiob* gewesen, der denn auch wie das Original des Psalters aus dem Besitz Giselas tatsächlich für immer verloren gegangen wäre. So also meint Tax im besonderen, dass sich der Zusatz *satis quidem invitis patribus* hauptsächlich auf das unmittelbar davor stehende *una cum Jobo* beziehe. Dann hätte die Chronik besser und genau genommen allerdings schreiben müssen:

Psalterium ejus teutonice nuper scriptum expetiit et asportavit – satis quidem invitis patribus una cum Jobo.

Was den Psalter betrifft, so passt vielleicht zur Auffassung von Tax der Umstand, dass, wie bei Ekkehart, so auch nach Metzlers Quelle vom Psalter Notkers beim Anlass von Giselas Besuch vielleicht tatsächlich – zur Zeitersparnis per Diktat nehmen HEINZEL/SCHERER, S. XLVII–XLVIII, an – eine Abschrift genommen wurde, und zwar angeblich in der erstaunlich kurzen Zeit von vierzehn Tagen. Das mutet zwar legendär an, aber Stephan Müller²⁹ weist mich darauf hin, dass diese Frist ziemlich genau der Aufenthaltsdauer von Giselas Besuch entsprochen hätte. Sie urkundete am 26. Juli 1027 in Ulm und vermittelte bald nach dem 19. August in Muttenz bei Basel zwischen Konrad II. und Rudolf von Burgund.³⁰ Metzler berichtet aus seiner Quelle über die o. zitierte Stelle hinaus:

Sed ex saepeditato illo 800 annorum chronico habetur ... venisse ad S. Gallum ... Giselam ... et ... excepisse ... psalterium ejus (sc. Notkeri) nuper scriptum; quod et unum cum Jobo ... asportaverit (hier zitiert nach HERTENSTEIN 1975, S. 263; vgl. die Stelle bei KELLE 1888, S. 28 (232), Anm. 3.

aber aus meiner oft zitierten Chronik, die über 800 Jahre berichtet, ist belegt, ... dass Gisela nach St. Gallen gekommen sei ... und seinen (*sc. Notkers*) ... neu geschriebenen Psalter herausgenommen habe (*sc. aus der Klosterbibliothek*), den sie zugleich mit dem *Hiob* ... fortgetragen habe.

Und dazu macht Metzler, der Bibliothekar, eine Randnotiz, in der er auf eine alte, für ihn noch verfügbare, heute jedoch nicht mehr vorhandene St. Galler Handschrift von Notkers Psalter Bezug nimmt:

prius tamen a quodam patre intra 14. dies transcriptum fuisse, prodit ipsomet transumptum, in cujus meditullio id ipsum habetur ad marginem notatum, quod ipse vidi, miratus sane hominis illius in scribendo celeritatem.*³¹ Hier nach dem eigenhändigen Konzept Metzlers (Stiftsarchiv 181

29 Leider gestrichen sind die folgenden Angaben bei MÜLLER 2004/2007. Ich danke Stephan Müller für die Überlassung der ungekürzten Druckvorlage seiner in Anm. 22 genannten Veröffentlichungen.

30 Ulm: MGH Diplom. Konrad II., S. 151 (Nr. 108); Muttenz: Wipo, *Gesta*, cap 8, S. 562, Z. 11–12 und cap. 21.

31 Vgl. auch HERTENSTEIN 1975, S. 264 nach der Reinschrift des METZLERSCHEN Konzepts von der Hand P. Magnus Brüllsauer (Stiftsarchiv Cod. 182 p. 436f.): *prius tamen a quodam Patre Psalterium, quatuordecim intra dies, fuisse descriptum, prodit ipsomet quod superest Exemplum, in cuius medio id ipsum habetur ad marginem adnotatum, prout ipse vidi, miratus sane hominis illius in scribendo celeritatem.* – Auf eine deutsche Übersetzung (Stiftsarchiv Cod. 184, hier p. 176) von Pater Marian Buzelin nach dieser Reinschrift weist Hertenstein an dieser Stelle hin.

p. 772f.) bei HERTENSTEIN 1975, S. 263; vgl. KELLE 1888, S. 28 (232), Anm. 3. OCHSENBEIN 2000, S. 313 bemerkt hierzu: „Dass eine schnell angefertigte Abschrift in vierzehn Tagen entstand, ist nirgends bezeugt und wohl Zusatz aus der Barockzeit.“

**transumptum* ist nach KELLE, 1888, S. 30 (234) nachträglich durchgestrichen und durch *quod superest exemplar* ersetzt.

dass er (sc. der Psalter) zuvor aber von einem Pater innerhalb von vierzehn Tagen abgeschrieben worden sei, verrät ebendiese Abschrift,* in deren Mitte genau dies in einer Randnotiz berichtet ist, was ich selbst sah, sehr erstaunt über die Schreibgeschwindigkeit dieses Mannes.

* das übrig gebliebene Exemplar

Diese Notiz selbst stellt allerdings keinen Zusammenhang zwischen der eilig hergestellten Abschrift und dem Besuch der Kaiserin her – das tut nur Metzler. Sei dem nun wie ihm wolle, dieses – heute nicht mehr vorhandene – Exemplar, dem in der Stemmatologie des Notkerschen Psalters die Sigle S gegeben wurde, hätte Gisela tatsächlich **nicht** mitgenommen, denn es befand sich (angeblich) noch in Metzlers Händen (*ipsomet transumptum = quod superest exemplar*), während das Original abhanden gekommen war. Man kann allerdings bezweifeln, dass diese so eilig genommene Abschrift ein Prachtexemplar – Stichwort *sollicite* – gewesen wäre, wie Tax es sich denkt.

Nach allen immanenten Kriterien dieser Berichte verdichtet sich also doch der Eindruck, dass die von Metzler freilich – zumindest in seiner eigenen Chronik – reichlich nebulös vermittelten Nachrichten aus einer – allerdings sonst nicht nachweisbaren – alten Chronik mit beiläufigem Bezug auf eine heute nicht mehr vorhandene Handschrift des Notkerschen Psalters dennoch das Richtige überliefern, nämlich dass Gisela die Originalhandschrift des Psalters mit sich fortnahm und im Kloster nur eine Abschrift verblieb. Das darf als gegenwärtig verantwortbarer Kenntnisstand gelten, wenn auch unter dem Vorbehalt, dass sich bei genauerer Kenntnis der verschiedenen Versionen von Metzlers Chronik die Sache doch noch anders darstellen könnte.

Damit wäre also die anders berichtende Glosse Ekkeharts im Irrtum. Aber muss man sie als unvereinbar mit Metzlers Nachrichten verstehen? Die alte Randnotiz über die 14tägige Herstellungszeit des Exemplars von Notkers Psalter, das Metzler noch benutzt hat, könnte ja sogar von Ekkehart selbst gestammt haben. Und die Wendung *sibi exemplari sollicite fecit*, die Ekkehart in der Glosse zu Vers 67 seines *Memoriale* verwendet, könnte auf ihre Weise nur in einem beschönigenden Licht dasselbe meinen: die Hast, mit der man die Kopie eifrig, aber doch in aller Eile (*sollicite*) herzustellen genötigt war. So wäre es auch verständlich, dass es sich bei ihr um kein Prachtexemplar gehandelt hätte und dass Gisela lieber das vermutlich schönere Original mitnahm.

Geht man aber von einem Widerspruch zwischen den Nachrichten Metzlers und Ekkeharts Glosse zu seinem Notker-*Memoriale* aus, so wäre zu fragen, wie Ekkehart zu seiner unrichtigen Darstellung kam. Man hat ihm unterstellt, dass er nur vom Hörensagen und deshalb falsch berichte, weil er sich während Giselas Besuch in St. Gallen nicht dort, sondern in Mainz aufgehalten habe. Das mag wahrscheinlich sein, sicher ist es aber nicht. Auch ist zu bedenken, dass Ekkehart als ehemaliger St. Galler Schüler und nachmaliger Sankt Galler Lehrer, der er zur Zeit der Abfassung der Glosse (nach 1031) gewesen sein wird, die Sankt Galler Bibliotheksverhältnisse genau gekannt haben muss, wie z. B. die zahlreichen Glossen von seiner Hand in vielen St. Galler Handschriften erkennen lassen.³² Ja einige – zum Teil in den Text geratene – Randbemerkungen der ehemals Einsiedler, heute St. Galler Handschrift von Notkers Psalter selbst zeigen Spuren einer typisch ekkehartschen Polemik und weisen damit für die einst Einsiedler Handschrift auf eine Vorlage zurück, die Ekkehart selbst mit lateinischen Randbemerkungen glossiert haben muss.³³ Und wenn man Ekkehart mit Hinweis auf Anachronismen in seinen *Casus* einen tendenziös unkritischen Umgang mit der historischen Wahrheit nachgerechnet hat,³⁴ so kann man sich auf der anderen Seite des Eindrucks kaum erwehren, dass auch Metzlers alte, sonst nicht nachweisbare Chronik und seine diffuse Art, aus ihr zu schöpfen und dabei auch noch eine heute nicht mehr vorhandene St. Galler Handschrift beizuziehen, einen Hauch von Legendenbildung spüren lässt, ja dass eine solche Neigung auch bei der so eindeutigen Darstellung in *De viris illustribus* gerade wegen deren Eindeutigkeit im Spiel sein könnte, alles um des Wunsches willen, die Zeiten der St. Galler Hochblüte in einem möglichst glanzvollen Licht erstrahlen zu lassen und die Verantwortung für Defizite zugleich nach außen abzuleiten.³⁵

Auch wenn ich also den Sachverhalt vorerst so akzeptiere, wie er aus Metzlers Darstellung – die vielleicht sogar mit derjenigen Ekkeharts vereinbar ist – zur Zeit erschlossen werden kann, so lässt sich doch hier ein zwischen quälender Skepsis und sanfter Verzweiflung schwebender Seufzer letztlich nicht ganz unterdrücken „man weiß es nicht ...“.

Das sei aber nun abschließend doch in Erinnerung gehalten: Im Blick auf das Notker-*Memoriale* Ekkeharts und ebenso auf Metzlers Chronik und deren ange-

32 Zu „Ekkehardus Glossator“ DÜMMLER 1869, S. 18. – Lib. Ben., ed. EGLI 1909, S. XXIII–LI passim. – HAEFELE 1980, hier Sp. 463–464. – OSTERWALDER 1985. – Für die deutschen Glossen der Einsiedler Handschrift von Notkers Psalter neigt Sonderegger dazu, sie Ekkehart IV. zuzuschreiben, SONDEREGGER 1970, S. 113–123; differenzierter zu dieser Frage Tax in: Die Werke Notkers, Bd. 8 (1979) S. XLII–XLIV.

33 HELLGARDT 2001, S. 32–33. – Zu dem erschlossenen Exemplar Ekkeharts vgl. auch LLOYD 1958, S. 63 und das Stemma dort S. 64; ferner Die Werke Notkers Bd. 8 (1970) S. XLII–XLIV; auch TAX (1987), S. 877.

34 Hierzu HELLGARDT 2001, S. 27 mit Anm. 1.

35 Einzelheiten, die Zweifel an Metzlers Zuverlässigkeit begründen, bei WOLF 1961, S. 147–148, mit Anm. 1 zu S. 148.

liche Quellen kommt es letztlich nicht auf positivistische Tatsachen an, sondern auf die Wahrnehmung dessen, dass all diese Zeugnisse dem Geist einer Haus-tradition verpflichtet sind, die sich immer wieder ihrer großen Vergangenheit und Gegenwart versichert, zu der eben auch Notkers Werke gehören – Erinnerungsarbeit zur Bestimmung des eigenen Standorts.

68 *tertius equivocorum*

Der dritte „gleichbenannte“ St. Galler Mönch namens Notker, also Notker Teutonicus; vgl. *Hiob-Verse 5*; *equivocus* ist ein zentraler Terminus der aristotelisch-boethianischen Logik, mit dem Ekkehart hier prunkt. Vgl. zur Sache Notkers Bearbeitung der aristotelischen Schrift *De interpretatione (Peri hermeneias)*, cap 1 Quid sint equivocata. Die Werke Notkers, Bd. 5 (1972 ATB 73), S. 3–4; dazu HELLGARDT, Ernst/SALLER, Harald: Notker digitalis. Kommentierung eines Kommentars im Medium Hypertext, in: Schrift – Text – Edition. Hans Walter Gabler zum 65. Geburtstag, hg. von Christiane HENKES u. a. (Beihefte zu *editio* 19), Tübingen 2003, S. 313–329.

69 *Vespere natalis Petri ... priore*

Es handelt sich um die offizielle Gebetszeit der Vesper am Vorabend von Peter (und Paul), die Notker im Konvent unter Tränen mitsingt (vgl. das *cantabat* der Glosse). Das Fest von Peter (und Paul) wird am 29. Juni gefeiert. Hier bei Ekkehart ist der Todestag Notkers auf den Tag davor datiert, also auf den 28. Juni. Anders im St. Galler Nekrologium, Cod. Sang. 915 (CESG) p. 326, wo es unter dem 29. Juni heißt: *obitus Alberonis clerici et [radiert: obitus] Notkeri doctissimi atque benignissimi magistri*;³⁶ vgl. hierzu OCHSENBEIN 2000, S. 310–311; zu Notker als Gelehrtem und Lehrer s. im *Epitaph* die Verse 3–4 (*Notker apertus und doctrine fomes*). Die liebevoll lobende Hervorhebung der Person Notkers ist im Kontext des Nekrologs sehr auffällig. Hier werden sonst in sehr nüchterner Weise ausschließlich Namen und Stand des Verstorbenen genannt (wie an der vorliegenden Stelle zum gleichen Datum *obitus Alberonis clerici*); vgl. auch hierzu OCHSENBEIN 2000, S. 310.

Das Todesjahr ist zu 1022 in den *Annales Sangallenses Maiores* desselben Kodex (Cod. SG 915, [CESG]) auf p. 225–226 (MGH SS I, S. 82) eingetragen. Dort heißt es über die näheren Umstände: „Auf dem Rückweg von seinem in dieses Jahr fallenden Italienfeldzug war das Heer Heinrichs II. Opfer einer *pestilentia* geworden, die, nach Deutschland eingeschleppt, auch zur Todesursache Notkers, des St. Galler Abtes Burkhardts II. und anderer Sankt Galler Mönche wurde“. Darüber berichten die *Annales Sangallenses Maiores* so:

36 St. Galler Tottenbuch und Verbrüderungen, hg. von Ernst DÜMLER und Hermann WARTMANN, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom historischen Verein in St. Gallen. NF 1. St. Gallen 1869, S. 1–124. (Cod. SG 915, CESG), S. 47; Abbildung der p. 326 in: OCHSENBEIN/SCHMUCKI 1992, S. 69.

Sed circa egressum Italię pestilentia exercitum eius (sc. Henrici) ex maxima parte absumpsit, ut romani imperii corpus tot membrorum suorum destitutionem sine miseria et dolore memorare non possit.

Nach einer Bemerkung über Unwetter des Jahres 1022 geht es weiter wie folgt:

Dominus Burchardus, abbas elegantissimus, sanctę ecclesię speculum, Ymmo et Burchart, bonę indolis adolescens, in ipsa expeditione interierunt, Notker nostrę memorię hominum doctissimus et benignissimus, Heribertus et duo Ruotperti, summę innocentię viri, Tietrich, Liutold morbe lato sepiente interierunt. Ruothardus etiam Contantinensis episcopus obit.

Auch hier also, fast gleich lautend wie zuvor, die preisende Erwähnung Notkers.

Nur ungefähr gleichen Sinnes, aber im einzelnen merklich abweichend, schreibt die sog. *Continuatio casuum S. Galli II*, das ist die um 1190 für die Zeit von 972–1203 verfasste Fortsetzung der *Casus S. Galli* Ekkeharts IV., (MGH SS 2, S. 155; Cod SG 615 p. 334; [CESG]):

Heinricus cum exercitu Campaniam occupans, Beneventum intravit, Troiam oppugnavit, cepit; Neapolim, Capuam, Salernam, aliasque eorum locorum civitates in dedicionem omnes accepit, et Normannis quibusdam, qui tempore eius illo confluerant, quoddam illis in partibus territorium danavit: sicque per Romam transiens, victor rediit in Germaniam. Pestilentia in exercitu orta, multos extinxit; inter quos Ruodhardus Constantię episcopus, et Purchardus noster obierunt. Notkerus quoque magister et alii prestantes fratres apud sanctum Gallum decesserunt.³⁷

Diese Darstellung geht offenbar auf die Reichenauer Chronik Hermanns des Lahmen zurück, mit der sie weitgehend wörtlich übereinstimmt, insbesondere mit gleichem Wortlaut bei der Bemerkung zu Notker; auch hier fehlt die preisende Hervorhebung.³⁸

Noch ein letztes Mal wird Notkers in der Hausgeschichtsschreibung St. Gallens dann in den *Casus S. Galli* Konrads von Fabaria gedacht.³⁹ Dieses Werk setzt die *Continuatio casuum S. Galli II* fort und deckt die Geschichte St. Gallens für die Zeit von 1203 bis 1232 ab. Es entstand unter Abt Konrad von Bußnang (1226–1239). Konrad von Fabaria nennt rückblickend auf die St. Galler Klostergeschichte *Nogkerum magistrum artis theorice* unter einer Reihe von Namen, deren Träger

37 Vgl. OCHSENBEIN 2000 Nr. 4; zur Bestattung Burkhardts wird in der Chronik hinzugefügt: *Sed Purchardus honorifice ad castrum Franchon-Munstere (MGH-Fußnote : an Francavilla in Aprutio?) theutonice dictum deportatus, ibique in media ecclesia, ut adhuc videtur, sepultus, sicut in idem loco ego ab ipsius ecclesia canonicis audivi, multis miraculis, qualis apud deum sit, cottidie declaratur. Nobis autem hoc, quod cineres ipsius apud nos non sunt, maxime est conquerendum, sed sicut vivus locum hunc dilexerat, ita etiam apud deum pro ipso, sicut speramus, exorat.*

38 Herimanni Augiensis Chronicon, MGH SS 5, S. 67–163, hier S. 120 zum Jahr 1022.

39 Conradi de Fabaria Casuum S. Galli Continuatio III, MGH SS 2, S. 163–183; zu Konrad von Fabaria s. WORSTBROCK, Franz-Joseph: „Konrad von Fabaria“, in: ²VL 5 (1985), Sp. 171–172; dort sind auch die sämtlich aus dem 15. bzw. 16. Jahrhundert stammenden St. Galler Handschriften genannt.

die berühmtesten *columpne fuerunt ecclesie verbo et exemplo* (MGH SS 2, S. 166); bei der Kennzeichnung Notkers als *magister artis theorice* dürfte an ihn als den Verfasser, Übersetzer und Kommentator von Schriften zur Logik gedacht sein, insbesondere an *De Categoriis* und an *De interpretatione*, Notkers zweisprachige Bearbeitungen und Kommentierungen dieser aristotelischen Grundschriften zur Logik nach den Übersetzungen und Kommentaren des Boethius. Trifft diese Annahme zu, dann ist es recht bemerkenswert, dass man sich Notkers noch um 1230 in St. Gallen um dieser Arbeiten willen erinnert.

Glosse zu *nam vespere ... ipse faciet*

Die ausführliche Bemerkung über Notkers Vertrauen in den Heiligen Petrus ist sicherlich in dem Sinne zu verstehen, dass dem Datum von Notkers Tod – sei es nun am Vorabend oder am Petertage selbst – eine besondere Bedeutung beizumessen ist. – Zu Petrus als *clavigerus celi* Matth. 16,19: *Et tibi dabo claves regni caelorum*.

69–75

Textzusammenhang und Handlungsverlauf stellt sich Widenmann (Überblickskommentar, o. S. 168) so vor:

Es war St. Peters und Pauli abendt, an welchem man pflegt iaehrlich, in ihrer alten kirchen, auserhalb auf dem kirchhoff ein Vesper zuesingen, dieselbige hat Notkerus versehen, weilen er ein sonderer liebhaber des h. Petrij war. Nach vollendter Vesper giengen sie alle wider ins Couuent, vnd gab man daß zeichen in die Complet, kein einziger aber hadte die wenigste gedanken, daß Notkerus sterben solt, da sagt er zu ihnen auß Prophetischem Geist:

*„Compliert ir nun, Petrus diß nacht
Mir die Complet gar frölich macht.“*

Ließ sie also in die Complet gehen, er aber bleib daraussen, badt, man solt die armen zu gast halten ...⁴⁰

Ebenso Metzler, der hier von Widenmann übersetzt wird, im *Chronicon* Cod. Sang. 1408, p 451–453 (OCHSENBEIN Nr. 9.5), woraus hier nur zitiert sei (nach OCHSENBEIN 9.5):

Erat SS Apostolorum Petri et Pauli peruigilium, quo quidem, anniversario ritu, officium Vesperarum in perantiquo ipsorum templo extra in coemitorio consuevit decantari. Notkerus, S. Petri studiosissimus, Vesperas illas celebrarat. Finitis illis reuertuntur in claustrum omnes, et ad Completorium datur signum Et missis ad Completorium aliis, foris ipse commanens...

Notker war also, nachdem man die Vesper in der Peterskapelle, also außerhalb der Klausur, gehalten hatte, von dort (Glosse zu 71 *de sancto Petro*) zusammen mit den Brüdern zur Komplet in die Klausur des Klosters zurückgekehrt (*regressus – domum* – [Glossen zu Vers 71] – *in claustrum*, so versteht das Metzler,) aber

⁴⁰ FIRCHOW 1997, S. 105.

„draußen“ geblieben, also außerhalb der Kirche, wo die Komplet gesungen wurde. – Die Peterskapelle lag im Bereich des Friedhofs etwa 50 m südöstlich vom Kloster entfernt.⁴¹

71 *genu figens*

ungewöhnlich statt *genu flectens* oder *genu cliens*.

Glosse zu 71 *nobisque in proximo eum finire non sperantibus*

Dass Notkers Ende so nahe bevorstehe, ahnte man nicht, weil Notker die ca. 50 m lange Wegstrecke (s. o. und Anm. 42) von der Peterskapelle zum Chor in der Klosterkirche soeben aus eigener Kraft (*per se regressus*) zurückgelegt hatte. – Auch vom sterbenden Gerald hebt Ekkehart (*Casus* cap. 125) hervor, dass er von niemandem gestützt in die *domus infirmorum* gegangen sei: *domum infirmorum per se nemine fultus* – zur Verwunderung vieler, die seinen Tod offenbar nicht als nahe bevorstehend erwarteten: *multisque mirantibus, quid facere vellet*.

72 *completam*

Die Komplet ist das im Tageslauf letzte der klösterlichen Stundengebete, das vor der Nachtruhe gesungen wird. Selbst hat Notker die Komplet dann aber an diesem Abend nicht mehr mitgesungen, sondern *genu figens* (71) die Brüder gebeten, stellvertretend für ihn zu singen, – als Fürbitte an Petrus, dem die Komplet am Vorabend seines Festes geweiht war, darum, dass ihm (*mibi* 72) Petrus ein glückliches Lebensende gewähre. Denn in Vers 72 ist die Komplet von Notker in doppeltem Sinne mit Bezug auf das gemeinsame Tages- und auf das persönliche Lebensende angesprochen. Diesen Doppelsinn erläutert die Glosse zu 72 *exitium significans zu completam ... letam*. Widenmann, der Benediktiner, versteht die Andeutung als prophetische Vorausschau Notkers auf seinen bevorstehenden Tod (s. o. das Zitat zu 69–75) und bezieht sich dabei auf die Glosse zu 71 *nobisque in proximo eum finire non sperantibus*. Damit ruft er, sicherlich eingebunden in die Ordenstradition, topisch die Sterbeszenerie des Ordensvaters Benedikt auf. Die Benediktsvita Gregors erzählt:

*Eodem vero anno, quo de hac vita erat exiturus, quibusdam discipulis secum conversantibus, quibusdam longe manentibus sanctissimi sui obitus denuntiavit diem, praesentibus indicens, ut audita per silentium tegerent, absentibus indicans, quod vel quale eis signum fieret, quando eius anima de corpore exiret. Ante sextum vero sui exitus diem, aperiri sibi sepulturam iubet ... sexto die portari se in oratorium a discipulis fecit ... Sepultus vero est in oratorio ...*⁴²

In dem Jahr aber, in dem Benedikt aus dem Leben scheiden sollte, sagte er einigen Jüngern, die bei ihm lebten, und einigen, die in der Ferne weilten, den Tag seines allerheiligsten Todes voraus. Den

41 Vgl. die Planskizze bei HORAT, Heinz: Medieval Architecture, in: The Culture of St. Gall, ed. by James C. KING and Werner VOGLER. Stuttgart/Zürich 1991, S. 185–196, hier S. 192. Vgl. auch Lib. Ben., ed. EGLI 1909, Kommentar, S. 232.

42 Gregor der Große. Der hl. Benedikt. Buch II der Dialoge: ‚De vita et miraculis venerabilis Benedicti abbatis‘. Lateinisch/deutsch, hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz, 2. Aufl. St. Ottilien 2008, cap. 37, S. 200.

Zugegenen beschied er, das Gehörte mit Schweigen zu bedecken, den Abwesenden zeigte er an, dass ihnen ein gewisses Zeichen kommen werde, wenn seine Seele den Leib verlief. Sechs Tage nun vor seinem Tode befahl er, dass ihm sein Grab geöffnet werde ... Am sechsten Tage ließ er sich von den Jüngern in die Kirche tragen. ... Bestattet aber wurde er im Gebetshaus.

In der Deutung Widenmanns auf eine Todesprophetie Notkers liegt der topische Bezug auf die Sterbensumstände Benedikts klar auf der Hand, obwohl dort nicht alle Umstände auf die Situation von Notkers Tod zutreffen. Dass auch Ekkehart seine Glosse *exitum significans* zu *completam ... faciat mihi letam* in Widenmanns Sinne verstanden wissen wollte, ist wohl eher nicht anzunehmen.

Glossen zu 72 *iam enim sonabatur*

Ein Glockenzeichen kündigt die Komplet an. *Regula Benedicti* cap. 43,1 *Ad horam divini officii mox auditus fuerit signus, relictis omnibus, quaelibet fuerint in minibus, summa cum festinatione curratur ...*

73 *Tunc*

scheint anzuzeigen, dass die Komplet nun zu Ende gesungen war (hinter geschlossenen Türen); danach, *tunc* also, bittet Notker, die Türen zu öffnen (*Aperite fores ... 73*), zum einen, um auch vor den Armen (Glosse *et pauperibus*), jetzt eine zweite, wieder öffentliche, nun aber nicht konventsinterne, sondern auch nach außen gerichtete und nicht hinter geschlossenen Türen, aber innerhalb des Hauses stattfindende (vgl. *plena domo* in der Glosse zu 76) Beichte abzulegen (vgl. o. zu 63–64), zum andern, um sterbend (*moriens* 75) sehen zu dürfen, wie die Armen mit Speise und Trank versorgt werden (75).

74 *quosque petatis egenos* (74)

Die Wendung (alle Armen, die ihr finden könnt 74), ließe sich vielleicht dahingehend verstehen, dass Notker für dieses letzte Almosen persönlich aufkam.

Glossen zu 73 *gravissimum ... occisos haberetis*

quod lupum iuvenis in monachico habitu occiderit

Hervorgehoben werden – vielleicht nicht zufällig – zwei schwerwiegende Sünden, eine aus der Jugend (*quod ... iuvenis ... occiderit*) und eine aus dem Alter Notkers (*bis passus est septuagenarius*). – Was die Erzählung von der Wolfstötung betrifft, so hebt Ekkehart hier zwei Umstände hervor: einmal dass Notker die lange zurückliegende Tat in *monachico habitu*, also als Mönch verübt hat, dann dass ein „einfältiger“ Priester als Zeuge von Notkers Beichte (*presbyterorum quidam simplicior*), ausruft: *utinam omnes lupos, qui usquam sunt, ... occisos haberetis!*

„Einfältige Brüder“ gehören für Ekkehart zum typischen Personal des Konvents; vgl. die Erzählungen über den närrischen Bruder Heribald (*frater quidam simplicissimus et fatuus*), *Casus*, ed. HAEFELE 1980, cap. 52–56. Dieser, von dem jetzt die Rede ist, hat also kein Verständnis dafür, dass Notker seine Wolfstötung

so sehr als beichtnotwendig ansieht (*gravissimum autem erat in confessione eius*). Wolfstötungen waren ja von Alters her eine zivilisatorische Pflicht, deren Erfüllung eher als Tugend und kaum als Sünde angesehen worden sein dürfte. So musste dem einfältigen Priester der tiefere Grund von Notkers Schuldbewusstsein, zu dem auch Ekkehart nichts sagt, verborgen bleiben. Aber klar ist, dass die Einfalt jenes Priesters der Grund für seine Unverständigkeit ist.

Worin kann also der tiefere Grund für Notkers Sündenbewusstsein bestanden haben? *Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909, S. 232 zur Stelle, verweist darauf, dass es zur Jugendzeit Notkers für unpassend und sündhaft galt, wenn Geistliche Jagdvergnügen nachgingen, und erwähnt entsprechende Anklagen, die vor Otto I. gegen Papst Johannes XII. vorgebracht wurden. In einem weiteren Rahmen behandelt Szabó diese Thematik.⁴³ Duft erinnert an die deutschen Sprichwörter mit Jagdthematik, die Notker in seiner Schrift *De arte rhetorica* zitiert⁴⁴ – ein Indiz für Notkers Jagdlust?

Aber bei der Wolfstötung kann es Notker kaum um ein Jagdvergnügen gegangen sein. Wolfstötungen waren, wie gesagt, eine zivilisatorische Pflicht. Die Wolfspelze waren abzuliefern. Und das Kloster hatte eigene, mit der Jagd beauftragte Dienstleute.⁴⁵ Zur Pflicht der Wolfstötung vgl. das *Capitulare de villis* (cap. 69) Karls des Großen:

De lupis omne tempore nobis adnuntient, quantos unusquisque compraebenderit et ipsas pelles nobis praesentare faciant; et in mense maio illos lupellos perquirant et compraebendant, tam cum pulvere et hamis quamque cum fossis et canibus.

In Betreff der Wölfe sollen die Amtmänner uns berichten, wie viele gefangen wurden, auch sollen sie uns die Häute vorlegen lassen. Im Monat Mai sollen sie die jungen Wölfe aufsuchen und jagen, mit Gift, Netzen, Wolfsgruben und Hunden.⁴⁶

43 SZABÓ, Thomas: Die Kritik der Jagd – Von der Antike zum Mittelalter, in: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, hg. von Werner RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 135), Göttingen 1997, S. 167–229. – Vgl. auch FENSKE, Lutz: Jagd und Jäger im früheren Mittelalter. Aspekte ihres Verhältnisses, in: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, hg. von Werner RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 135), Göttingen 1997, S. 29–93; in diesem Beitrag wird besonderer Wert auf das Mensch-Tier-Verhältnis bei der Jagd gelegt, s. dazu auch u. Anm. 49.

44 Die Werke Notkers, Bd. 7 (1996), S. 160, Z. 6–8/S. 161, Z. 23–26 und S. 162, Z. 16–18/S. 163, Z. 9–11 (die berühmten ‚Eberverse‘). – DUFT, Johannes: Der Sprachenmeister Notker Labeo († 1022). Notker der Deutsche in den Sankt-Galler Quellen, in: J. D.: Die Abtei St. Gallen II: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung, Sigmaringen 1991, S. 165–173; auch DUFT 1992. – Die Sprichwörter in *De partibus logicae*, auf die Duft ebenfalls verweist, enthalten keine Jagdthematik.

45 S. dazu die Anekdote *Casus*, ed. HAEFELE 1980, cap. 15 über ein Ereignis, das um 900 stattgefunden hat.

46 Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen (*Capitulare de villis vel curtis imperii*). Text-Ausgabe mit Einleitung und Anmerkungen, hg. von Carl GAREIS, Berlin 1895, hier zu cap. 69, S. 60. – Vgl. GAREIS, Carl: Bemerkungen zu Kaiser Karl's des Großen *Capitulare de Villis*, in: Germanistische Abhandlungen zum LXX. Geburtstag Konrad von Maurers. Göttingen 1893, S. 209–247, hier

Hier werden die bis zur Erfindung der Feuerwaffen üblichen Methoden der Wolfsjagd genannt. Notkers Beichte wird sich kaum auf die Tötung des Wolfes mit Gift bezogen haben. In Frage kommen eher die drei übrigen Methoden, am wenigsten wohl die der Hetze mit Hunden. In jedem Fall musste der Wolf aus nächster Nähe getötet werden.

Aber vielleicht hat Notker den Wolf gar nicht als Jäger getötet. Ekkehart erzählt im 136. Kapitel seiner *Casus*, dass Abt Notker (reg. 971–975, also in der Jugendzeit Notkers des Deutschen) für das Kloster ein neues *spicarium* eigens für wilde und zahme Tiere und Vögel errichten ließ:

spicarium ille novum ... solis feris et beluis avibusque domesticis et domesticatis ... condifecit. Casus, ed. HAEFELE 1980, S. 266.⁴⁷

Er (sc. Abt Notker) ließ ... einen neuen Speicher eigens für wilde und ungezähmte Tiere und für wilde und zahme Vögel ... errichten.

Sollte in Notkers Jugend ein solcher Wolf auch im Zwinger St. Gallens gelebt haben,⁴⁸ den man schließlich aus irgendeinem Grund – vielleicht zur Gewinnung des Pelzes – töten musste, und sollte diese Aufgabe Notker zugefallen sein?

Gleichviel, auf jeden Fall wird Notker, ob als Jäger oder nicht, das Tier aus unmittelbarer Nähe, Auge in Auge, getötet haben. Und was er, der *benignissimus*, dabei empfunden haben mag – wer wollte es ergründen? – eben dies wird ihm nachhaltig bis ins hohe Alter ein Schuldbewusstsein verursacht haben. Letztlich dürfte es dabei um den Widerspruch gegangen sein, der zwischen der eigentlich nützlichen Tat und Notkers Frömmigkeit als Mönch – *in monachico habitu*⁴⁹ – besteht, der ihm das Töten überhaupt aus einer Art Schöpfungsfrömmigkeit versagt.⁵⁰ Und dieser Widerspruch muss es sein, den der *simplicior presbyter* in seiner einfältigen Art nicht versteht.

S. 227–228 (dort auch zu noch ausführlicheren Bestimmungen des *Capitulare Aquisgranense* von 813, MGH Leges, cap. legum Franc. I cap. 8, S. 171, Z. 17–21).

47 Für den Hinweis auf diese Stelle und die folgenden Hinweise bin ich Andreas Erhard dankbar.

48 Dass in den Klöstern manchmal wilde Tiere gehalten wurden und dass die Mönche wilden Tieren auch in ihrem Lebensraum liebevolle Pflege zukommen ließen, ist besonders aus der irischen Hagiographie des 7. und 8. Jahrhunderts bekannt, und zugleich, dass die Mönche zu den Tieren, auch zu Wölfen und Füchsen, eine enge emotionale Verbundenheit entwickelten; dazu ausführlich NITZSCHKE, August: Tiere und Heilige, in: A. N., Fremde Wirklichkeiten II. Dynamik der Natur und Bewegungen der Menschen (Bibliotheca Eruditorum 12), Goldbach 1993, S. 62–100, besonders S. 80–91. In diesen Zusammenhang gehört ja auch die bei Nitzschke nicht erwähnte Geschichte von Gallus und dem Bären, der dem Heiligen bei der Errichtung seiner Zelle half und von ihm mit einem Brot belohnt wurde. *Vita Galli* auctore Wettini cap. 11 und *Vitae Galli* auctore Walafrido lib. I cap. 11; MGH SS rer. merov. 4, S. 263 bzw. 293.

49 Zur herausragenden Bedeutung der benediktinischen Tracht für Ekkehart s. u. S. 189 zu *in rocco, capitium habens in capite*.

50 Auffällig ist bei der Petrusfrömmigkeit Notkers immerhin, dass Petrus u. a. als Patron der Wölfe gilt. Handwörterbuch, Aberglaube Bd. 9 (1941/2005), Sp. 753.

quod pudet in somnis bis passus est

Vermutlich nächtliche Samenergüsse. DUFT 1992, S. 196 denkt an beschämende Träume (ähnlich FIRCHOW 1997, S. 105 und 106) und erinnert an den Komplet-Hymnus

*Procul recedant somnia et noctium phantasmata
hostemque nostrum comprime ne polluantur corpora.*

Neben *somnia* ist hier *polluantur corpora* wohl konkret genug. Und Notker sagt *somnis* (Schlaf), nicht *somniis* (Traum). – Zum Keuschheitsideal Notkers s. auch das *Epitaphium* Vers 6–7.

76 manibus ... stando levatis / 80 paucis orat et mox recidendo soporat

Das kurze Gebet, das der sterbende Notker spricht (*paucis orat*) hat Ekkehart IV. in ‚Notkers Sterbegebet‘ (s. u.) poetisch gefasst. Die Vorstellung ist offenbar, dass Notker im Stehen mit erhobenen Händen ein Gebet sprechend stirbt. Daher die Wiederholung von *stando* am Rande des Verses und die Wiederaufnahme *stetit* in Vers 77. Das hagiographische Muster dafür ist in der *Vita Benedicti* Gregors des Großen vorgegeben:

*erectis in caelum manibus stetit et ultimum spiritum inter verba orationis efflavit.*⁵¹

So stand er da, die Hände zum Himmel erhoben, und hauchte unter Worten des Gebetes seinen Geist aus.

Das Stück ‚*In natale sancti Benedicti*‘ in Ekkeharts *Liber benedictionum* hat hier den Vers:

Erectis manibus stetit expirans Benedictus (Lib. Ben., ed. EGLI 1909, S. 72, Vers 19).

77–79 Ne mage ... tumultatum

Notker wünscht, dass sein Leichnam nicht entkleidet werde, damit niemand an seinen Lenden sehen solle, was Gallus geheiligt hat, und dass er nach dem Vorbild des Heiligen Gallus eine Kette trug – was man vermutlich schon zuvor bemerkt haben wird. Es könnte scheinen, Notker wolle hier ein offenes Geheimnis zugleich bewahren und offenbaren. Dass hier aber kein solcher Widerspruch besteht und dass es wirklich um die Wahrung eines Geheimnisses geht, zeigen die in der *Gallus-Vita* geschilderten näheren Umstände hinsichtlich der Kette.

*Inter eandem quoque beati pastoris exequias aliud non mediocre sanctitatis eius indicium apparuit.
Habuit vir dei capsellam de corio factam diligenter seratam, cuius clavem sub tam vigili custodia*

51 Gregor, Der hl. Benedikt, cap. 37,2, S. 198. – In der Einleitung dieser Ausgabe wird S. 63 nachdrücklich hervorgehoben: „Solches Stehen beim Sterben ist ein in der Vitenliteratur singuläres Motiv, zu dem es keine Parallele gibt.“ – Selbstverständlich besaß man in St. Gallen Gregors *Vita Benedicti*. Zu Notkers Zeit war der Text z. B. verfügbar in Cod SG 215 (10. Jh.), in Cod. SG 433 (9. Jh., CESG), und in Cod SG 552 (9. Jh.).

ipse retinuit, ut nullus discipulorum illius, quamdiu vixerat, quid intus servaretur, cognoscere potuisset. Hanc autem ex suis humeris pendentem ferre solebat, quocumque ambulavit. Ac ubi de hanc vitam migravit, sumpta clave, aperuerunt capsellam et invenerunt in ea cilicium modicum et catenam aeram sanguine aspersam. Deine corpus inspicientes magistri, invenerunt locum catenae, ubi sepius praecingi solebat, carnemque ipsam in locis quattuor profundius catena sulcatam, adeo ut de eisdem vulneribus cruor decurrens cilicium per loca perfuderit. Vitae Galli auctore Walahfrido lib. I cap. 32, S. 309 Z. 14–23; MGH SS rer. merov. 4.⁵²

Bei der Bestattung des seligen Hirten (*sc.* des Gallus) wurde ein anderes sehr bedeutsames Zeichen seiner Heiligkeit offenbar. Der Mann Gottes hatte eine sorgfältig verschlossene Tasche aus Leder, deren Schlüssel er unter so wachsamer Obhut bewahrte, dass, solange er lebte, keiner seiner Jünger in Erfahrung bringen konnte, was darin aufbewahrt war. Diese Tasche aber trug er gewöhnlich um seine Schultern gehängt, wo immer er ging. Aber als er dieses Leben verlassen hatte, nahmen sie den Schlüssel, öffneten die Tasche und fanden in ihr ein bescheidenes Bußgewand aus Ziegenhaar und eine eiserne, mit Blut bespritzte Kette. Als sie dann den Leichnam des Meisters betrachteten, fanden sie die Stelle der Kette, wo er sich gar oft umgürtet hatte, und das Fleisch an vier Stellen sehr tief⁵³ von der Kette durchfurcht, so sehr, dass das aus diesen Wunden fließende Blut das Bußgewand an den entsprechenden Stellen durchtränkt hatte.

Bei der Bestattung des Heiligen Gallus war also wirklich ein Geheimnis gelüftet worden, nicht nur dieses, dass er sich mit einer stacheligen Kette kasteit hatte, sondern auch in welchem Ausmaß dies geschehen war. Und zumindest für dies letztere, das Ausmaß seiner Bußübungen, wird Notker sich die Wahrung seines intimsten Geheimnisses gewünscht haben.

Die Geschichte der Gallus-Kette klingt noch mehrfach in Ekkeharts Gedichten an, so in seinen Versen *Ad picturas claustris S. Galli*,⁵⁴ und wird selbstverständlich auch erwähnt in Ekkeharts *dictamen* zum Geburtsfest des Heiligen Gallus, Versen, die in diesem Fall ausdrücklich bezeichnet sind als *dictamen debitum magistro Notkero*.⁵⁵ Kennzeichnend für das benediktinische Milieu des Gallusklosters ist, dass die Kasteiungen des Heiligen Gallus hier von Ekkehart mit denen Benedikts verglichen werden.

Und noch an einer weiteren Stelle, in seiner lateinischen Übersetzung von Ratperts althochdeutschem Galluslied, hat Ekkehart dieses Thema ebenfalls aufgenommen:

52 Walahfrids Gallus-Vita war natürlich auch vorhanden, z. B. im Cod SG 553 (9. Jh.), im Cod. SG 560 (11. Jh., CESG), im Cod SG 562 (9. Jh., CESG) und im Cod SG 572 (10. Jh.).

53 *usque ad interiora ossa*, „bis auf die Knochen“ heißt es in der Vita Galli auctore Wettini, MGH SS rer. merov. 4, S. 256–280, cap. 34, S. 276, Z. 9.

54 Lib. Ben., ed. EGLI 1909, S. 380, Vers 129–130.

55 Lib. Ben., ed. EGLI 1909, Nr. 38, hier Vers 81–97, S. 198–199. – Zu diesem Komplex auch OCHSENBEIN 2000, S. 311. Anm. 3 mit Hinweis darauf, dass körperliche Askese im Galluskloster nichts Ungewöhnliches gewesen sein wird und mit Verweis darauf, dass dieses Thema in der dritten Antiphon der dritten Nokturn anklingt.

Str. 15 *Corpus est nudatum, ut solet ob lauatum.
 Renes et sacros mirantur uulneratos.
 Capsam clausam pandunt catenam et offendunt.
 Cruore perfusum horrebant et cylicium.
 Clamant: „o felicem suimet carnificem.“*

Der Leichnam wird entblößt, damit man ihn wäscht, wie es Brauch ist.
 Sie staunen über die geheiligten Lenden, die von Wunden bedeckt sind.
 Sie öffnen das verschlossene Kästchen und finden so die Kette.
 Es schaudert sie beim Anblick des blutigen Ciliciums.
 Sie rufen aus: „O glücklicher Peiniger seiner selbst!“⁵⁶

Glosse zu 77 *in rocco, capitium habens in capite*

Es verdient Beachtung, dass die Verse Ekkeharts an drei Stellen Bezug auf die von Notker bei seinem frommen Sterben getragene Mönchstracht nehmen. In Vers 64 heißt es, dass Notker seine Beichte *residens* „im Sitzen“ geleistet habe und die zugehörige Glosse sagt, dass er dies *cucullatus*, „in der Kukululle“ getan habe. In der Glosse zu Vers 73 kommt Notker selbst zu Wort. Er hat seine Sünde der Wolfs-tötung auch gerade deshalb als schwerwiegend angesehen, weil er sie in *monachico habitu* „in Mönchstracht“ begangen hatte. Ein drittes Mal schließlich werden an der vorliegenden Stelle die beiden Bestandteile der Mönchstracht, *roccus* und *capitium*, genannt. Unter den hier gebrauchten Termini ist *monachicus habitus* natürlich ganz allgemein „Mönchstracht“. Unter der Kukululle wird ein langer Kapuzenmantel mit Ärmeln oder ein ärmelloser, vielleicht seitlich aufgeschlitzter Umhang mit Kapuze zu verstehen sein; *roccus* und *capitium* bezeichnen dann die Bestandteile dieses Kleidungsstückes. Es wurde beim Chorgebet getragen, sicherlich nicht bei der Handarbeit; dafür war – zumindest ursprünglich – das Skapulier (*scapulare*) bestimmt, ein kurzes, die Schultern bedeckendes Obergewand mit Ärmeln und Kapuze, wie es zu Benedikts Zeiten die Landarbeiter trugen.⁵⁷

Wenn hier die Mönchstracht so auffällig erwähnt wird, mit der selbstverständlich die zu Notkers Zeit übliche gemeint ist, so dürfte das im Zusammenhang der erbitterten Polemik zu sehen sein, mit der sich Ekkehart an verschiedenen Stellen gallig gegen Neuerungen – insbesondere der Mönchstracht – ereifert, wie sie im Zuge der später erfolgten lothringischen Reform durch Abt Norpert (seit 1034) den Mönchen von St. Gallen aufgezungen wurden.⁵⁸ An einer Stelle der *Casus*, ed. HAEFELE 1980 (cap. 87) bezieht sich Ekkehart auf diese neuerungssüchtigen Mönche, die als vorgeblich fromme Leute in einer Art von schismatischem Irrglauben

56 Text und Übersetzung (Fassung A) nach OSTERWALDER 1982, S. 99 und 200. Ekkeharts lateinische Übersetzung des Liedes ist vorhanden in den Codices SG 168, 174 und 393 (CESG).

57 Zur Kleidung der Mönche *Regula Benedicti* cap. 55; ins Einzelne gehende Kommentare bei SCHROLL, Alfred Sr.: O. S. B., *Benedictine Monasticism as reflected in the Warnefrid-Hildemar Commentaries on the Rule*, New York 1941, Reprint New York 1967 (*Studies in History, Economics and Public Law* 478), S. 41–47. – Vgl. auch *St. Benedicti regula monachorum*. Für das Noviziat übersetzt und erklärt von P. Cornelius KÖSSLER, Graz 1931, S. 328–335.

58 Hierzu DÜMLER 1869, S. 6; HELLGARDT 2001.

viele unsägliche Dinge tun. Besonders zwei Ungenannte sind es, durch deren Tun das Gewand der Kirche eine unziemliche Buntheit bekomme. Dies ist hier vom Kontext des ungenähten Rockes Christi her zu verstehen, der die Einheit der Kirche in Liebe bedeutet; sie also ist durch das häretische Tun jener Ungenannten gefährdet. Wenn es im Rahmen dieser Allegorie noch schwierig sein mag, diese Kleidersymbolik konkret auf Neuerungen der Mönchstracht zu beziehen – hier könnte auf eine anstößige Farbigkeit der Gewänder angespielt sein – so ist der Bezug an einer anderen Stelle deutlicher. Dort, in einer Glosse zu Notkers Psalter, spricht Ekkehart den hier nun namentlich genannten Reformern Poppo (von Stablo) und Richard (von St. Vanne in Verdun) die *caritas* ab, welche für die Kirche das einheitsstiftende, durch den ungenähten Rock Christi symbolisierte Element sei. Ekkehart sagt:

s. minna

[âne die uuären heretici] unde sint hiûto richarth roppo . quorum uterque dicit se sanctum Benedictum quidem esse . et ideo regulam mutasse et tunicam domini unam in duos Roccos et cetera. Neque enim iam nunc mirum est quod diabolus se promisit similem deo esse . cum et membra eius similia sapient.⁵⁹

Liebe

[ohne die waren die Häretiker] und sind heute Richard, Poppo, von denen jeder von beiden sagt, er sei quasi der Heilige Benedikt, und dass er die Regel verändert habe und den einen Rock des Herrn in zwei Röcke und so weiter. Es ist ja auch heute gar nicht verwunderlich, dass der Teufel verkündet, er sei Gott ähnlich, wenn auch seine Anhänger ähnlich riechen.

Anstelle der aus einem *roccus* (mit *capitium*) bestehenden Kukulie müssen also die Reformmönche einen doppelten Rock oder zwei Röcke für verschiedene Anlässe eingeführt haben, was auch immer man sich im Einzelnen vorstellen soll. Und diese Neuerung geißelt Ekkehart geradezu als teuflisches Sakrileg, als Häresie, als Verrat an der Rechtgläubigkeit in der Liebe. Von daher wird deutlich, warum er bei der Schilderung von Notkers Sterben solchen Wert darauf legt, die Erinnerung an die regelkonforme Tracht aufzurufen. Dass Notker sie getragen hat, noch im Sterben trug und im Tod anbehalten wollte, steht zeichenhaft für seine Rechtgläubigkeit in der Liebe und die Vollkommenheit seiner frommen Regeltreue.

78–82

Vers 78 (*Quod sanxit ...*), Vers 79 (*Utque catenatum ...*) und Vers 82 (*Pneumate ...*) sind nachträglich mit brauner Glossentinte in die Glossenzeilen zwischen die schwarz geschriebenen Verse 77/78, 80/81 und 81/83 eingetragen. Dabei beginnt Vers 79 mit *Utque ca-* bereits am Ende der Zeile, die von Vers 78 eingenommen wird.

⁵⁹ Tax, in: Die Werke Notkers, Bd. 8 (1979), S. 67, Z. 19–23; vgl. auch die Ausführungen von Tax in §14 der Einleitung dieses Bandes.

82 *Pneumate fotum*

Vgl. *Epitaphium*, Vers 4 *Doctrinę fomes*: das Motiv der Glut Notkers hier bezogen auf die Erfülltheit mit dem Geist, dort auf das Leuchten der Gelehrsamkeit Notkers.

2. Ekkehart IV.

Verse zu Notkers *Hiob*

- Panditur ecce liber solvit signacula Notker
 Abdita perspicuis septem speculatus ocellis.
 Gusta quam sapiant quia quarto vase nec obstant.
 Balbus erat Notker, Piperisgranum fuit alter,
 5 Tertius hic labio datus est agnomine lato
 Pectore mandatum gestans labio quoque latum.
 Latior hinc labio puto nemo videbitur illo,
 Ecce favos labio quales stillat tibi lato.

- Offen liegt nun das Buch, sieh, Notker erbricht seine Siegel
 Mit durchdringendem Blick die Geheimnisse sieben erschauend.
 Wie wird munden der Trank, im vierten Fasse nun schmackhaft!
 Stammler hieß Notker der Erste, das Pfefferkorn nennt' man den Zweiten,
 5 Unserem dritten hier gab breite Lippe den Namen:
 Waren Herz doch und Lippen ihm Sitz der weitesten Liebe.
 Und mit breiterer Lippe wird keiner, glaub' ich, sich finden:
 Nimm vom Honig, den hier Breitlippe Dir liebevoll spendet.⁶⁰

Überblickskommentar

Der Text ist handschriftlich nur in frühneuzeitlichen Abschriften erhalten:

1. Im u. zitierten Brief Marquard Frehers an Melchior Goldast, zusammen mit Notkers *Sterbegebet*.

2. als Exzerpt in Vadians sog. *Kleinerer Äbtechronik* (nur von *Balbus erat* bis *stillat tibi lato*); s. HERTENSTEIN 1975, S. 262 und S. 267; OCHSENBEIN 2000, Nr. 7.

3. dreimal in den Fassungen von Metzlers *Chronicon*: Stiftsarchiv St. Gallen Bd. 181: ebda. Bd. 182, p. 380–381; Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 1408, p. 396–397;⁶¹ (hier nur Vers 4–8) OCHSENBEIN 2000 Nr. 9.4.

4. als Nachtrag des 15. Jahrhunderts in Ekkeharts IV. *Liber benedictionum* St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. 393 (CESG) pag. 246 zusammen mit Notkers *Sterbe-*

60 Ich übernehme die schöne Übersetzung von WOLF 1961, S. 155.

61 Diese Angaben nach HERTENSTEIN 1975, S. 71, Anm. 207 und S. 262–263; zu Stiftsarchiv Bd. 181 ohne Seitenangabe; vgl. auch KELLE 1888, S. 27 (231).

gebet und dem Distichon *Notker Teutonicus* ... (Ekkeharts Fürbitte). OCHSENBEIN Nr. 6 gibt irrtümlich an, dass hier nur die Verse 4–8 stehen.

5. als Nachtrag im Cod. SG. 613 (Hand des 16. Jh.s); Hinweis ohne Seitenangabe bei WOLF 1961, S. 146, Anm. 2; der Text steht vermutlich innerhalb der *Epitaphia S. Gallensia* (pro parte ex vet. mss. collecta a Laur. Schab eccles. S. Gall.) S. 64–84 (nach SCHERRER 1875, S. 197).

Edition: WOLF 1961, S. 155; OCHSENBEIN 2000 Nr. 3.8; für Vers 4–8 auch Nr. 6.

Übersetzung: Eine Bearbeitung in deutschen Reimpaaren von P. Anton Johannes Widenmann bei OCHSENBEIN 2000 Nr. 8.1 nach Cod. SG 1257, p. 564; vgl. ebda. p. 551–554 (nur Vers 4–8 [Ochsenbein 2000 Nr. 8.2].)

Für das Stück hat Alfred Wolf 1961 mit großer Wahrscheinlichkeit Ekkehart IV. als Autor erschlossen; (so auch OCHSENBEIN 2000, S. 312). Mögliche Einwendungen gegen diese Annahme bei Wolf selbst, S. 154, Anm. 1. Im Ergebnis wird dort zur Nennung Ekkeharts als Autor gesagt, dies sei: „ein Name sozusagen *a parte potiori*, als der einzige uns wirklich gegebene, ohne daß damit ein anderer, uns unbekannter Mitstreber aus dem Kreise um und nach Notker ausgeschlossen werden dürfte.“ Vgl. jedoch OCHSENBEIN 2000, S. 312: „Ob die von einer Hand des 15. Jahrhunderts in den ‚Benedictiones‘ nachgetragenen Verse über die drei Notkere (Nr. 6) auch von Ekkehart stammen, muss wohl für immer zweifelhaft bleiben.“

Über die ursprüngliche Fundstelle und das Alter der Verse sagt Metzler in seiner Chronik:

illi versus quos in Psalterium eiusdem Notkeri ex antiquissimis Patribus quidam inscripsit [es folgen die Verse *Balbus erat bis stillat tibi lato*]. *Sed versus ipsos ex antiquissimo illo codice Psalterij, Giselaë imperatricis aëvo, hoc est statim post Notkeri Interpretis mortem, in ipso S. Galli Coenobio Transcripto, audiamus*⁶²

Für das Stück lässt sich aufgrund dieser Nachricht rekonstruieren, dass es zusammen mit Notkers *Sterbegebet* (s. u.) nachträglich in der hier von Metzler genannten und von mehreren frühneuzeitlichen Gelehrten benutzten, aber nicht erhaltenen St. Galler Handschrift des elften Jahrhunderts eingetragen worden sein muss, jener Handschrift, die in der Textkritik mit der Sigle S bezeichnet wird. Dort müsste es am Anfang von Notkers Psalter gestanden haben und bald nach Notkers Tod (wahrscheinlich von Ekkehart IV.) eingetragen worden sein.

WOLF 1961, S. 148, hatte die Möglichkeit erwogen, dass die Verse, die sich ja, wie der Vergleich mit Ekkeharts *Memoriale* erkennen lässt, auf Notkers *Hiob* beziehen,

62 Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 182, p. 380f., nach HERTENSTEIN 1975, S. 262.

zusammen mit dem Psalter-Distichon am Schluss von Notkers *Hiob* in ein und demselben Kodex gestanden hätten, der **beide** Werke, Notkers Psalter und seinen *Hiob*, vereinigt hätte. Diese Möglichkeit lässt sich ausschließen durch eine hinsichtlich Umfang und Positionierung des alten Nachtrags genauere Nachricht in einem Brief von Marquard Freher an Melchior Goldast über Handschrift S, aus dem hervorgeht, dass die *Hiob-Verse* am Anfang der Psalterhandschrift S gestanden haben:

*Juvabunt aliquid isti versiculi Psalterio antiqua manu praescripti, Panditur ecce liber [es folgen die Verse der Hiob-Widmung und zusätzlich die von Notkers Sterbegebet], quibus nihil addidi, nisi quod ibi inveni.*⁶³

Dass diese Handschrift auch den *Hiob* enthalten hätte, wird nirgendwo überliefert.

Die Verse haben nicht, wie man öfters liest, die drei Notkere St. Gallens zum Hauptthema, sondern konzentrieren sich in Wirklichkeit allein auf Notker den Deutschen. Notker Balbulus und Notker Pfefferkorn bilden in Vers 4 nur die St. Galler Szene, aus der Notker der Deutsche hier in den Vordergrund tritt.⁶⁴

Stellenkommentar

1 *pandit*

Vgl. den verwandten Gedanken in Ekkeharts *Memoriale* Vers 63–65: *Iob ... quem ... fecit apertum* und im Epitaphium Vers 3 (s. u.) über Notker selbst: *Notker apertus*. Zu *apertus/aperire* vgl. auch die folgende Erläuterung.

1–2 *solvit signacula ... abdita septem speculatus*

Vgl. die Anm. zu Vers 3–4 des Epitaphs (u. S. 40). – Anspielung auf die sieben Siegel der Apokalypse, s. Apoc. 5,2 *quis est dignus aperire librum et solvere signacula eius* und Apoc. 5,5 *aperire librum et solvere septem signacula eius*. (Hinweis von WOLF 1961, S. 150). Teilweise mit hinein spielt hier auch der in der Apoc. folgende Vers: *Agnum ... habentem oculos septem, qui sunt septem spiritus Dei, missi in omnem terram* (Apoc. 5,6), insofern es sich bei Ekkehart um den „durchdringenden Blick“ (*perspicuis ... ocellis*, Vers 2) Notkers als Exeget handelt. Vgl. hierzu noch den Querverweis der Bibelausgaben auf Sach. 4,10: *Septem isti oculi sunt Domini, qui discurrunt in universam terram*. Für diese Hinweise ist Derk Ohlenroth zu danken.

Der *Hiob* galt als außerordentlich schwieriges Buch, z. B. bei Notker Balbulus als *liber difficillimus* und nach der *Gregor-Vita* des Johannes Diaconus als *multis involutus mysteriis* (Hinweise bei WOLF 1961, S. 149 mit Anm. 2 und 3). – Notker Balbulus, *Notatio*, S. 67, Z. 19. – *Vita S. Gregorii*, cap 27 (PL 75,73B). Gregor war

⁶³ Zitiert nach HERTENSTEIN 1975, S. 72 (vgl. ebd. S. 262). Vgl. hierzu Tax in: Die Werke Notkers, Bd. 8 (1979), S. XLIII, Anm. 76.

⁶⁴ Dazu WOLF 1961, S. 147.

bis ins Hochmittelalter der erste und einzige *Hiob*-Exeget, nach Notker wurde der *Hiob* deutsch erst wieder 1338 im Umkreis der Deutschordensdichtung bearbeitet, s. MASSER, 1983, Sp. 45–47.

3 *Gusta quam sapiant quia quarto vase nec obstant.*

Vielleicht denkt Ekkehart in diesem Vers auch an die Weinzubereitung, „d. h. an das sicher auch in seinem Kloster geübte Abziehen des jungen Mostes, der auch erst im dritten oder vierten Fasse klar und wirklich reif und abfüllbar wird.“ WOLF 1961, S. 150, Anm. 5.

sapere

„wohlschmecken“ im Bezug auf Sprache: vgl. Ekkehart, *Memoriale*, Vers 62, wo im Bezug auf Notker gesagt ist *barbaricam faciensque saporam*.

quarto vase

vgl. *vas in quartum* Ekkeharts *Memoriale*, Vers 65.

5 *tertius*

Die gleiche Zählung des *equivocus* Notker im *Memoriale*, Vers 68. Nicht mitgezählt ist hier Notker der Abt (971–975), der nach chronologischer Ordnung vor Notker dem Deutschen zu nennen wäre.

lato

zum Doppelsinn von *latus* „breit“ und „liebepoll“ vgl. die nächste Anm.

5–8 *labio ... lato ... mandatum gestans labio ... latum. Latior hinc labio puto nemo ... Ecce favos labio quales stillat tibi lato.*⁶⁵

Das Wortspiel mit *labium* und *latum* zieht sich höchst artifizuell durch die vier Verse.

6 zu *mandatum latum* vgl. Ps. 118,96:

Omni consummationi uidi fnem . latum mandatum tuum nimis. (Text nach *Die Werke Notkers*, Bd. 10 [1983 ATB 93], S. 462, Z. 10–11 = Cod. SG 21 p. 462, Z. 10–11;[CESG]):

Die Verse Ekkeharts rufen die Erinnerung an Augustins Auslegung des *latum mandatum* in Ps. 118, 96 auf, die zu einem exegetischen Topos in der Tradition der Psalmenauslegung wurde:

*Latum mandatum non intelligo nisi charitatem.*⁶⁶

65 Zum Folgenden vgl. WOLF 1961, S. 152–153.

66 Augustin, *Enarrationes in psalmos*. PL 37, hier Sp. 1561; zitiert nach WOLF 1961, S. 153.

Notker übersetzt, paraphrasiert und kommentiert:

*Allero perfectioni gesah ih christum finem . an imo uerdent alle uirtutes consummatę . under dien
ist caritas filo breit kebôt . uuanda an iro irfullet uerdent lex et prophetę*

Latum, „allumfassend“, ist das *mandatum* also, weil es als *filo breit kebôt* Christi in der Liebe *alle uirtutes* vollendet:⁶⁷ das Gesetz und die Propheten. Wenn *labio* als *agnomen* Notkers auf das Merkmal *latus* seiner Lippe zielt (Vers 5), so deuten die Verse den „Spitznamen“ Notkers also über das Tertium dieser Eigenschaft auf seine große *caritas* als Lehrer und Mensch. Das entspricht dem Eintrag im St. Galler Nekrolog *Obitus Notkeri doctissimi atque benignissimi magistri* (s. o. S. 170).

Vgl. auch im *Liber benedictionum* Ekkeharts Verse

latum mandatum tuum nimis sub gratia iubet contrarium legi est
Latum mandatum, quod et hostem vult fore gratum

Christi

Idcirco brachia cruce dilatantur agya (*Lib. Ben.* III, Vers 28–29)

breit ist dein Gesetz gar sehr unter der Gnade im Gegensatz zum Gesetz gebietet
Breit das Gebot, das selbst den Feind lieb sein lassen will,

Christi

darum breiten sich die Arme am heiligen Kreuz aus.

8 *Ecce favos labio quales stillat tibi lato.*

Wörtlich etwa:

Schau hier (d. h. in Notkers *Hiob*), was für Waben er dir mit breiter Lippe träufelt.

vgl. *Cant. canticorum* 4, 11 *Favus distillans labia tua, sponsa* – „Von deinen Lippen, Braut, tropft Honig“.

Notker erscheint für Ekkehart hier als Lehrer der Kirche. Denn nach der Hohe-
liedexegese bedeutet der Honig, der von den Lippen der Braut, welche die Kirche
bedeutet, als „Waben“ tropft, die Lehrer der Kirche und ihre spirituelle Deutung
des Gotteswortes. Vgl. Haimo von Auxerre:

*Favus est mel in cera. Mel autem in cera est spiritualis intelligentia in littera. Labia ergo ecclesiae
favus distillans vocantur, quia sancti doctores, qui per labia designantur, spiritualia documenta
proferunt instruendis fidelibus.*⁶⁸

⁶⁷ Notker gebraucht in der Paraphrase die Lesart *perfectioni*, wie sie Augustinus vorlag, anstelle der Vulgata-Lesart *consummationi*, nach der sein eigener Text eingerichtet war.

⁶⁸ Haimo, In Cantica, S. 114.

Die Wabe ist der Honig im Wachs. Der Honig im Wachs ist aber die Erkenntnis des geistlichen Sinnes im Buchstaben. Die Lippen der Kirche werden also „tiefende Waben“ genannt, denn die heiligen Lehrer, welche mit den Lippen gemeint sind, deuten für die Gläubigen, die belehrt werden sollen, die geistlichen Dokumente.

3. Ekkehart IV.
Notkers *Sterbegebet* und Ekkeharts *Fürbittgebet*

Oratio. Versus S. Notkeri

Obsecro peccator, tu cor compunge, creator.
Tu mihi da multas lacrymis extingueret flammam
Et misero dignos inferni perpetis ignes.
Salvifica populum clemens extolleque cunctum,
5 Et super ecclesiam tua sit benedictio sponsam.
Rex, tibi per cuncta loca tempora, laus sit et ultra.

Fürbittgebet

NOTKER THEUTONICUS DOMINO FINITUR AMICUS:
GAUDEAT ILLE LOCIS IN PARADYSIACIS.

Als Sünder flehe ich: Schöpfer, zerknirsche mein Herz,
Verleih mir, alle Flammen auszulöschen mit Tränen,
Und, mir Armseligem, die verdienten Feuer ewiger Hölle!
Gütiger all dein Volk mache heil und nimm es heraus
5 Und über der Kirche, deiner Braut, sei dein Segen!
Lob sei dir, König, durch alle Zeiten und Räume und drüberhinaus!

NOTKER TEUTONICUS, DEM HERRN FREUND, FINDET SEIN ENDE.
FREUDE SEI IHM VERGÖNNT AN PARADIESISCHEN STÄTTEN!

Überblickskommentar

Handschriften:

1 Cod. SG 393 p. 246 (CESG): *Hiob-Verse, Sterbegebet* + (nach Leerzeile) *Fürbittgebet*

2 Cod. SG 21 p. 575 (CESG): nur *Fürbittgebet*

Edition:

Sterbegebet+*Fürbittgebet*: WOLF 1961, S. 155, Anm. 1. OCHSENBEIN 2000 Nr. 3.9

Fürbittgebet: Die Werke Notkers, Bd. 10 (1983), S. 575, Z. 5–6. OCHSENBEIN 2000, Nr. 3.7.

Die beiden Stücke sind zusammen mit den *Hiob-Versen* im Cod. SG 393 (CESG) erhalten, der Handschrift von Ekkeharts *Liber benedictionum*, allerdings erst als Nachtrag einer Hand des 15. Jahrhunderts; *Sterbegebet*+*Fürbittgebet* erscheinen hier als eine Einheit, wobei das *Fürbittgebet* durch eine Leerzeile vom vorangehenden *Sterbegebet* abgesetzt ist.

Als selbstständiger Text erscheint das *Fürbittgebet* unabhängig vom *Sterbegebet* in schöner Capitalis rustica am Ende des Cod. SG 21 (CESG), der Handschrift von Notkers *Psalter*.

Texte nach den Digitalisaten von Cod. SG 21 und 393; zum *Sterbegebet* vgl. auch WOLF, (wie o.) sowie OCHSENBEIN 2000 Nr. 3.7 und 3.9.

Das *Sterbegebet* kann man als poetische Fassung des kurzen Gebets betrachten, das der sterbende Notker nach Vers 80 des *Memoriale* spricht (*hinc paucis orat*). Das *Fürbittgebet* Ekkeharts, das im Nachtrag des *Liber benedictionum* sehr passend auf Notkers *Sterbegebet* folgt, hat wohl seinen ursprünglichen Ort am Ende von Ekkeharts Exemplar des Notkerschen Psalters gehabt. Noch im Cod. SG 21, der ehemals Einsiedler Abschrift der Psalterbearbeitung aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts, steht das Distichon am Ende des Psalters hinter der Auslegung des sog. *Athanasianischen Glaubensbekenntnisses*, das den Abschluss des katechetischen Teils von Notkers Psalter bildet.⁶⁹

Stellenkommentar

Sterbegebet

Titel *Versus S. Notkeri*

Ekkehart IV. legt die Verse dem sterbenden Notker in den Mund. Auffällig ist, dass Notker hier als *Sanctus* benannt ist. Dass nicht etwa Notker Balbulus, der öfters „heilig“ genannt wird, sondern Notker der Deutsche gemeint ist, ergibt sich aber aus der Zusammenstellung mit den *Hiob-Versen* und dem *Fürbittgebet*. – Erst der Kartäuserpater Heinrich Murer (1588–1638) zählte in seinem 1648 erschienenen Heiligenkatalog Notker Teutonicus unter die Heiligen der Schweiz, Ochsenbein Nr. 12 und S. 315.

4 *extolle*

aus den Flammen der Hölle.

⁶⁹ Zu Ekkeharts persönlichem Exemplar von Notkers Psalter vgl. o. S. 179 mit Anm. 34.

*Fürbittgebet**Notker ... finitur*

kann am Ende der Psalterhandschrift verstanden werden als „Notker beendet sein Werk“ (= die Psalter-Bearbeitung); im Anschluss an Notkers *Sterbegebet* ist die Formel auf sein Lebensende zu beziehen (= er beendet sein Leben). – Neben und nach den *Hiob-Versen*, wie sie Cod. SG 393, p. 246 steht, würde die Formel, da Notker den *Hiob* ja an seinem letzten Lebenstage vollendet haben soll, in doppeltem Sinne zugleich den Abschluss dieses Werkes im besonderen und das Lebensende Notkers meinen; vgl. WOLF 1961, S. 148, der die Möglichkeit erwägt, dass Notkers *Psalter* und *Hiob* in dieser Folge zusammen in einem Bande gestanden haben könnten. Dann könnten die *Hiob-Verse* als eine Art Prolog Ekkeharts am Anfang der Handschrift, das Distichon an ihrem Ende gestanden haben.

Die Reimformel *paradysiatis : locis* begegnet bei Ekkehart wie ein Erkennungszeichen seiner Autorschaft noch dreimal und immer als Segenswunsch für Verstorbene:⁷⁰

Epitaphium Ekkehardo monacho ...:

Vivat ut ille locis in paradysiatis (*Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909, S. 401, Vers 12)

Epitaphium quatuor scholarum

In paradysiatis sabbata sume locis (*Lib. Ben.*, ed. EGLI 1909, S. 406, Vers 6)

Casus, ed. HAEFELE 1980, cap. 27, S. 68

Des cui Christe locis in paradysiatis

4. Ekkehart IV.

Epitaphium quatuor scholarum magistris eque tumulatis

Area ter gratos quater et virtute beatos
Doctores miros tres tenet ista viros.

Hic est Ruotpertus facilis, hic Notker apertus
Doctrinę fomes, his pater Anno comes.

5 Torrentes piceos devitans, Anno sacerdos,
In paradysiatis sabbata sume locis.

Notker, amor Christo, sacra libans corpore casto
Symphona virgineis gaudia lude choris.

10 Expers sis atri, Ruotperte geronta, baratri:
Tres deus in trinum trine repone sinum.

⁷⁰ Hinweis von WOLF 1961, S. 25 Anm. 1.

Quartus Eripertus tribus his post addidit artus,
Discipulum clamor, fratribus altus amor.

Plurimus inde chorus iacet hic dum vixit honorus,
Triste sed examen haud patiantur. amen.

Übersetzung

Grabschrift für vier gemeinsam bestattete Lehrer der Schüler

Dieser Platz birgt drei wunderbare Männer, dreifach teure und vierfach durch Tugend glückselige Lehrer.

Hier liegt der freundliche Ruotpert, hier Notker, der klar verständliche, ein Zündstoff der Gelehrsamkeit, für diese Vater Anno ein Erzieher.

Meidend die reißenden Pechbäche nimm, Priester Anno, die Sabbatruhe an paradiesischen Orten!

Notker, für Christus Liebe, spiele, Heiliges kostend, mit keuschem Leib mittönende Freuden mit den jungfräulichen Chören!

Greis Ruotpert, unteilhaftig seiest du des schaurigen Abgrunds! Dreifaltiger Gott, nimm ihn auf in den dreifaltigen Schoß deiner Dreifaltigkeit!

Als vierter fügte Eripertus später diesen dreien seine Glieder hinzu, zum Jammer der Schüler, hohe Freude für die Brüder.

Ein hocherhabener Chor liegt also hier, verehrt, solange er lebte. Mögen sie doch ein trauriges Urteil nicht erleiden! Amen.

Überblickskommentar

Handschrift: Cod SG 393 (CESG), p. 262.

Edition: HATTEMER, Bd. 2 1846, S. 6; DÜMMLER 1869, S. 49–50; *Liber Ben.*, ed. EGLI 1909, S. 406–407. OCHSENBEIN 2000 Nr. 3.2.

Das Grab, für das dieses (vielleicht fiktive) Epitaph verfasst ist, hätte ein Kollegium von vier Lehrern geborgen, wie sie nebeneinander in St. Gallen tätig gewesen waren und alle Opfer der *pestilentia* geworden sein sollen, die das Heer Heinrichs II. eingeschleppt hatte (s. o. S. 180); Verwirrend ist die Zählung der vier *magistri*. Zunächst werden in Vers 3–10 drei von ihnen genannt und gewürdigt: Ruotpert, Notker und Anno. Dann folgt nach diesen dreien (*tribus his post*, Vers 11) als Vierter Eripert.

Die Todesdaten sind nach den St. Galler Quellen im Jahr 1022 für **Eripert** (Heribert) der 12. Juni, für **Notker** der 29./30. Juni, für **Ruotpert** der 16. Juli; im

Jahr 1023 (?) für Anno der 9. Januar.⁷¹ Die Streuung der Daten vom 12. Juni 1022 bis zum 9. Januar 1023 würde zu der Annahme nötigen, dass die vier Lehrer nicht zugleich, sondern nach und nach im selben Grab bestattet worden seien.

Text nach HATTEMER, DÜMMLER 1869, *Liber Ben.*, ed. EGLI 1909 und CESG.

Stellenkommentar

3–4

Vgl. die Erläuterung zu Vers 1–2 der *Hiob-Verse* (o. S. 193). – Zu *fomes*: In Vers 82 des *Memoriale* sagt Ekkehart über Notker *Pneumate, quem fotum replevit gratia totum*. Das Motiv der Glut Notkers ist dort bezogen auf seine Erfülltheit mit dem Geist, hier auf das Leuchten seiner Gelehrsamkeit. – Der Ausdruck *apertus* fasst die ethischen und didaktischen Qualitäten Notkers zugleich in sich. So im vorliegenden Vers, wo Notker selbst *apertus* genannt wird. Im Blick auf das schwierige *Hiob-Buch* heißt es in Ekkeharts *Memoriale* (Vers 65) *fecit apertus* über ihn und seine *Hiob*-Bearbeitung; *apertus* ist dort zusätzlich durch die Glosse *nimis* verstärkt. In den gleichen Sinnbereich fallen die preisenden Bezeichnungen *obitus Notkeri doctissimi atque benignissimi magistri* des Nekrologs, der *Annales Sangallenses Maiores*: *Notker nostrę memorię hominum doctissimus et benignissimus* (o. S. 170) und die Glosse *propter caritatem discipulorum* zum Eingangsvers 62 des *Memoriale*: *Primus barbaricam scribens faciensque saporam*.

6–7

Diese Verse würdigen Notker, den *homo religiosus*, mit den Stichworten *amor Christo, sacra libans* und *corpore casto*; vgl. zu *amor Christo* und *sacra libans* die Verse über Notkers Frömmigkeit im *Memoriale* Vers 69–70 und in den zugehörigen Glossen; ferner zum Asketen Notker ebda. die Verse 77–79 (Gallus-Kette); zu *corpore casto* ebda. zu Vers 73 die Glosse *in somnis* ...

71 Erimpert: Tag: 12. Juni; Cod SG 915 p. 323 (CESG); Necrologium S. Galli: II Id. Jun.; DÜMMLER/WARTMANN 1869, S. 44. Jahr: 1022 nach den *Annales Sangallenses Maiores*, S. 82; Cod. SG. 915 p. 226 (CESG). – Notker: 29./30. Juni 1022 (s. o., S. 180). – Ruotpert: Tag: 16. August; Cod SG 915 (CESG); Necrologium S. Galli: XVII Kal. Aug.; DÜMMLER/WARTMANN 1869, S. 47. Im Cod. SG 915 fehlt hier ein Blatt. Es wurde bei DÜMMLER/WARTMANN (s. dort S. 47 Anm. 1) nach Cod SG 453 ergänzt. Jahr: 1022 nach den *Annales Sangallenses Maiores*, MGH SS I, S. 72–85, hier S. 82; Cod. SG 915 p. 226 (CESG), (einer der beiden dort genannten Ruotperti). – Anno: Tag: 9. Januar; Cod SG 915 p. 299 (CESG), Necrologium S. Galli: V Id. Jan.; DÜMMLER/WARTMANN 1869, S. 30. Jahr: 1023 (?); DÜMMLER/WARTMANN 1869, S. 104.

Literaturverzeichnis

St. Galler Quellen

- Annales Sangallenses Maiores, MGH SS I, S. 72–85 (Cod. SG 915, CESH).
- Casus, ed. HAEFELE 1909 – Ekkehardi IV./Ekkehard IV. Casus Sancti Galli ed. Hans F. HAEFELE/St. Galler Klostergeschichten übers. von DEMS. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), Darmstadt 1980, Cod. SG. 615 (CESG).
- CESSG – Codices electronici Sangallenses (digitale Facsimilia von St. Galler Handschriften).
- Continuatio casuum S. Galli II., MGH SS 2, S. 148–163. (Cod. SG 615, CESH).
- Conradi de Fabaria, Casuum S. Galli Continuatio III, MGH SS 2, S. 163–183.
- DÜMMLER/WARTMANN, Todtenbuch – St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, hg. von Ernst DÜMMLER und Hermann WARTMANN, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom historischen Verein in St. Gallen. NF 1. St. Gallen 1869, S. 1–124. (Cod. SG 915, CESH).
- FIRCHOW, Vita 1997 – Scherabon FIRCHOW, Evelyn: Eine Vita Notkers des Deutschen von St. Gallen, in: Durch aubenteuer muess man wagen vil. Festschrift für Anton Schwob zum 60. Geburtstag, hg. von Wernfried HOFMEISTER und Bernd STEINBAUER, Innsbruck 1997, S. 98–108.
- HATTEMER – Denkmale des Mittelalters. St. Gallens altdeutsche Sprachschätze, gesammelt und hg. von Heinrich HATTEMER, 3 Bde., St. Gallen 1844–1847.
- KRUSE, Computus – KRUSE, Norbert: Eine neue Schrift Notkers des Deutschen: Der althochdeutsche Computus, in: Sprachwissenschaft 28 (2003), S. 123–155.
- Liber Ben., ed. EGLI 1909 – Der Liber Benedictinum Ekkeharts IV. nebst den kleineren Dichtungen aus dem Codex Sangallensis 393 [CESG]. Zum ersten Mal vollständig hg. und erklärt von Johannes EGLI (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein in St. Gallen 31), St. Gallen 1909.
- Jodocus METZLER, Chronicon S. Galli. Stiftsarchiv Bd. 181 (eigenhändiges Konzept METZLERS) und 182. – Dasselbe Stiftsbibliothek Cod. Sang. 1408 (Kopie des P. Marianus Buzelin).
- Notker Balbulus, *Notatio* – Notker Balbulus, ‚Notatio de viris illustribus‘ in: Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz aus dem 9. Jahrhundert, hg. von Ernst DÜMMLER, Leipzig 1857, S. 64–78.
- Die Werke Notkers – Die Werke Notkers des Deutschen. Neue Ausgabe, hg. von James C. KING und Petrus W. TAX. 10 Bde. Tübingen 1972–2008.
- OSTERWALDER 1982 – OSTERWALDER, Peter: Das althochdeutsche Galluslied Ratperts und seine lateinischen Übersetzungen durch Ekkehart IV. Einordnung und kritische Edition (Das Althochdeutsche von St. Gallen 6), Berlin/New York 1982.
- Walahfrid – Vita Galli auctore Walahfrido, MGH SS rer. merov. 4, S. 280–337. (Cod. SG 553, 9. Jh.; Cod. SG 560, 11. Jh., CESH; Cod. SG 562, 9. Jh., CESH; Cod. SG 527, 10. Jh.)
- Wetti – Vita Galli auctore Wettini, MGH SS rer. merov. 4, S. 256–280.

Weitere Quellen

- Augustin, Enarrationes – Augustin, Enarrationes in psalmos. PL 37.
- Gareis, Landgüterordnung – Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen (Capitulare de villis vel curtis imperii). Text-Ausgabe mit Einleitung und Anmerkungen, hg. von Carl GAREIS, Berlin 1895.
- Gregor, Der hl. Benedikt – Gregor der Große. Der hl. Benedikt. Buch II der Dialoge: ‚De vita et miraculis venerabilis Benedicti abbatis‘. Lateinisch/deutsch, hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz, 2. Aufl. St. Ottilien 2008.
- Haimo, In Cantica – Haimo von Auxerre, In Cantica canticorum commentarius; zitiert nach Williram von Ebersberg. Expositio in Cantica canticorum und das ‚Commentarium in Cantica canticorum‘ Haimos von Auxerre, hg. und übersetzt von Henrike LÄHNEMANN und Michael RUPP, Berlin/New York 2004.

- Herimanni Augiensis Chronicon, MGH SS 5, S. 67–163.
 Johannes Diaconus, Vita S. Gregorii – Johannes Diaconus, Vita S. Gregorii auctore Joanne diacono I, cap 27 (PL 75,73B).
 Johannes Afflig(h)emensis – Johannes Afflig(h)emensis, De musica cum tonario, ed. Joseph SMITS VAN WAESBERGHE (Corpus scriptorum de musica 1), Rom 1950.
 Ionas, Vitae Columbani – Ionas, Vitae Columbani libri II, ed. Bruno KRUSCH, MGH SS rer. germ. in us. schol. 37.
 Regula Benedicti – Regula Benedicti. Die Benediktusregel. Lateinisch/deutsch, hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz, 2. Aufl. Beuron 1992.
 Sallust – Sallust, Catilinae coniuratio 2. ed. Alfons KURFESS, Stuttgart 1991.
 Walahfrid, Vitae Galli lib. I – Vitae Galli auctore Walahfrido lib. I., MGH SS rer. merov. 4, S. 280–337.
 Wetti, Vita Galli – Vita Galli auctore Wettino, MGH SS rer. merov. 4, S. 256–280.
 Wipo, Gesta – Wiponis Gesta Chuonradi II. imperatoris/Wipo, Die Taten Kaiser Konrads II, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 11), Darmstadt, 61990.

Literatur

- DÜMLER 1869 – DÜMLER, Ernst: Ekkehart IV. von St. Gallen, in: ZfdA 14 (1869), S. 1–73.
 DUFT: Die Abtei, 1991 – DUFT, Johannes: Die Abtei St. Gallen II: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung, Sigmaringen 1991.
 DUFT: Sprachenmeister, 1991 – DUFT, Johannes: Der Sprachenmeister Notker Labeo († 1022). Notker der Deutsche in den Sankt-Galler Quellen, in: J. D., Die Abtei St. Gallen II: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung, Sigmaringen 1991, S. 165–173.
 DUFT 1992 – DUFT, Johannes: Wesenszüge der Persönlichkeit Notkers des Deutschen, in: Verborum amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache. Festschrift für Stefan Sonderegger zum 65. Geburtstag, hg. von Harald BURGER u. a. Berlin/New York 1992, S. 185–200.
 FENSKE 1997 – FENSKE, Lutz: Jagd und Jäger im früheren Mittelalter. Aspekte ihres Verhältnisses, in: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, hg. von Werner RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 135), Göttingen 1997, S. 29–93.
 GAREIS 1893 – GAREIS, Carl: Bemerkungen zu Kaiser Karl's des Großen Capitulare de Villis, in: Germanistische Abhandlungen zum LXX. Geburtstag Konrad von Maurers, Göttingen 1893, S. 209–247.
 HAEFELE 1980 – HAEFELE, Hans: „Ekkehart IV. von St. Gallen“, in: ²VL (1980), Sp. 455–465.
 HAUTKAPPE 1917 – HAUTKAPPE, Franz: Über die altdeutschen Beichten und ihre Beziehungen zu Caesarius von Arles, Münster 1917.
 HEINZEL/SCHERER – Notkers Psalmen nach der Wiener Handschrift, hg. von Richard HEINZEL und Wilhelm SCHERER, Straßburg/London 1876.
 HELLGARDT 1979 – HELLGARDT, Ernst: Notkers Brief an Bischof Hugo von Sitten, in: Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft (FS Hans Fromm), Tübingen 1979, S. 168–192.
 HELLGARDT 2001 – HELLGARDT, Ernst: Die *Casus Sancti Galli* Ekkeharts IV. und die Benediktusregel, in: Literarische Kommunikation und soziale Interaktion. Studien zur Institutionalität mittelalterlicher Literatur, hg. von Beate KELLNER, u. a. (Mikrokosmos 64), Frankfurt a. M. u. a. 2001, S. 27–50.
 HELLGARDT/SALLER 2003 – HELLGARDT, Ernst/SALLER, Harald: Notker digitalis. Kommentierung eines Kommentars im Medium Hypertext, in: Schrift – Text – Edition. Hans Walter Gabler zum 65. Geburtstag, hg. von Christiane HENKES u. a. (Beihefte zu *editio* 19), Tübingen 2003, S. 313–329.
 HENKEL 1995 – HENKEL, Nikolaus: „Terenz“, in: ²VL 9 (1995), Sp. 703.
 HERTENSTEIN 1975 – HERTENSTEIN, Bernhard: Joachim von Watt (Vadianus), Bartholomäus Schönbinger, Melchior Goldast. Die Beschäftigung mit dem Althochdeutschen von St. Gallen in Humanismus und Frühbarock, Berlin/New York 1975.

- HORAT 1991 – HORAT, Heinz: Medieval Architecture, in: The Culture of St. Gall, ed. by James C. KING and Werner VOGLER, Stuttgart/Zürich 1991, S. 185–196.
- KELLE 1888 – KELLE, Johann: Die St. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo, München 1888 (mit 6 Tafeln) = Abh. der kgl. bayer. Akad. der Wiss. I. Cl. 18. Bd. 1. Abth., S. 207–280.
- KELLE 1892 – KELLE, Johann: Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des elften Jahrhunderts, Berlin 1892, S. 394.
- KÖSSLER 1931 – St. Benedicti regula monachorum, für das Noviziat übersetzt und erklärt von P. Cornelius KÖSSLER, Graz 1931.
- LLOYD 1958 – LLOYD, Albert L. jr.: The Manuscripts and Fragments of Notker's Psalter (Beiträge zur deutschen Philologie 17), Giessen 1958.
- MANITIUS 1923 – MANITIUS, Max: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters Bd. 2, München 1923.
- MASSER 1983 – MASSER, Achim: „Hiob“, in: ²VL 4 (1983), Sp. 45–47.
- MÜLLER 2004/2007 – MÜLLER, Stephan: Monastic Scriptoria 1027, August. Empress Gisela visits Saint Gall, in: A New History of German Literature, ed. by David E. WELLBERY & AL., Cambridge (Mass.)/London 2004, S. 28–33. – Deutsche Ausgabe: Eine neue Geschichte der deutschen Literatur, hg. von D. W. & AL., übersetzt von Christian DÖRING & AL., Berlin, 2007, hier: Klösterliche Scriptorien. August 1027. Kaiserin Gisela besucht St. Gallen, S. 65–71.
- NITZSCHKE 1993 – NITZSCHKE, August: Tiere und Heilige, in: A. N., Fremde Wirklichkeiten II. Dynamik der Natur und Bewegungen der Menschen (Bibliotheca Eruditorum 12), Goldbach 1993.
- OCHSENBEIN/SCHMUCKI 1992 – OCHSENBEIN, Peter/SCHMUCKI, Karl: Die Notkere im Kloster St. Gallen. Träger von Wissenschaft und Kunst im goldenen und silbernen Zeitalter (9. bis 11. Jahrhundert). Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen (26. November 1991–7. November 1992), Verlag am Klosterhof 1992.
- OCHSENBEIN (2000) – PETER OCHSENBEIN, Zum Nachleben des Notker Labeo in St. Gallen. In: De consolatione philologiae. Studies in Honour of Evelyn S. Firchow. Göttingen 2000, Bd. I, S. 298–314, (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 682/I).
- OSTERWALDER 1985 – OSTERWALDER, Peter: *Ekkehardus glossator*. Zu den Glossierungen Ekkeharts IV. im *Liber Benedictinum*, in: Variorum munera florum. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur. Festschrift für Hans F. Haefele, hg. von Adolf REINLE, Ludwig SCHMUGGE und Peter STOTZ, Sigmaringen 1985, S. 73–82.
- PEZ 1721 – PEZ, Bernhard: Thesaurus Anecdotorum novissimus. Augusta Vindelicorum, 1721–1729 T. 1–6, hier T. 1, pars 3, Sp. 580–581.
- SZABÓ 1997 – SZABÓ, Thomas: Die Kritik der Jagd – Von der Antike zum Mittelalter, in: Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, hg. von Werner RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 135), Göttingen 1997, S. 167–229.
- SCHERRER 1875 – SCHERRER, Gustav: Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875.
- SR. ALFRED SCHROLL, Monasticism 1941/1967 – Sr. Alfred SCHROLL, O. S. B., Benedictine Monasticism as reflected in the Warnefrid-Hildemar Commentaries on the Rule, New York 1941. Reprint New York 1967 (Studies in History, Economics and Public Law 478).
- SONDEREGGER 1970 – SONDEREGGER, Stefan: Althochdeutsch in St. Gallen. Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St. Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert (Bibliotheca Sangallensis 6), St. Gallen/Sigmaringen 1970.
- TAX – Petrus W. TAX, Wer hat die Einleitung zu den Stufenpsalmen in Notkers Psalter verfaßt? In: Althochdeutsch. Bd. 1: Gramatik, Glossen und Texte. Hg. von Rolf BERGMANN u. a., Heidelberg 1987, S. 872–881.
- TIEFENTHALER 1980 – TIEFENTHALER, E.: P. Jodocus Metzler. Rechtsgelehrter, Chronist und Bibliothekar in St. Gallen, in: Biblos 29 (1980), S. 193–220.
- WOLF 1961 – WOLF, Alfred: Ekkehart IV. und Notker Labeo, in: Studia Neophilologica 33 (1961), S. 145–158.
- WORSTBROCK 1985 – WORSTBROCK, Franz-Joseph: „Konrad von Fabaria“, in: ²VL 5 (1985), Sp. 171–172.

Reimprosa und Mischsprache bei Williram von Ebersberg. Mit einer kommentierten Ausgabe und Übersetzung seiner *Aurelius-Vita*

Sprachmischung ist ein alltägliches Phänomen, das vom gezielten Gebrauch einzelner Fremdwörter bis hin zum ‚Denglish‘ der Computerwelt reicht. Wenn die Verbindung oder Mischung mehrerer Idiome in Wörtern, Sätzen oder Texten zum konsistenten Stilmittel wird, bildet sich eine Mischsprache aus, die häufig Standesgruppen markiert: Korrekt in die Alltagssprache integrierte fremdsprachige ‚*termini technici*‘ signalisieren ein Herrschaftswissen. Hartmann von Aue setzt etwa bei dem Abtgespräch im *Gregorius* auf beiden Seiten unterschiedliche Formen der Sprachmischung ein, um die Sprecher zu charakterisieren, und Thomas Mann macht eine Sprachmarotte des Abts und den Spitznamen *credemi* für seinen Schüler Gregorius daraus. Damit ironisiert er eine mittelalterliche – und auch noch frühneuzeitliche – Gelehrtenkultur, die ohne Anreicherung der deutschen Umgangssprache mit lateinischen Beteuerungen und Autoritätsbekundungen nicht auskommen konnte.¹ Die stark mit lateinischen Syntagmen und Bibelzitate durchzogene Mischsprache, in der Williram von Ebersberg in seiner *Expositio in Cantica Canticorum* die deutsche Übersetzung einzelner Hoheliedversikel erläutert, ist als ein solch standesspezifisches ‚Mönchskauderwelsch‘ aufgefasst worden.

Obwohl eine Monographie der linguistischen Beschreibung syntaktischer Vorgänge in Willirams Kommentarprosa gewidmet ist,² und zwei neuere Dissertatio-

1 Zweimal lässt Hartmann den Abt in seiner Rede zu der bei der Geistlichkeit allgemein beliebten Beteuerung *credemich* greifen, um dessen Ratlosigkeit angesichts der mit französischen Modebegriffen des Ritterwesens angereicherten Rede des jungen Gregorius zu schildern, der von *puneiz* und *gejustiern* spricht. *Gregorius*, V. 1454ff.: *mich sêre umbe dich wundern muoz, crêde mich und weiz niht war zuo daz sol: ich vernaeme krieichisch als wol*, vgl. dazu LEXER *sub voce*. Vgl. ZOTZ, Nicola: Sprache des Hofes – Sprache der Liebe. Französisch als Sprache der Distanz im „Tristan“, in: Der „Tristan“ Gottfrieds von Straßburg. Symposium Santiago de Compostela, 5. bis 8. April 2000, hg. von Christoph HUBER und Victor MILLET, Tübingen 2002, S. 117–129.

2 GRABMEYER, Bernhard: Die Mischsprache in Willirams Paraphrase des Hohen Liedes (GAG 179), Göttingen 1976. Er verwendet die älteren Arbeiten von LEIMBACH, Friedrich: Die Sprache Notkers und Willirams dargelegt an Notkers Psalter und Willirams Hohem Lied, Diss. Göttingen 1933, und JUNGHANS, Friedrich: Die Mischprosa Willirams, Diss. Berlin 1893, S. 15, die die lateinischen Bestandteile als zwanghaftes Festhalten an vorgeschriebenen Formen zu erklären suchten: „Neben der Vulgata wirkten auf den theologischen Schriftsteller die Schriften der großen Kirchenväter, und Williram wagte nicht, die Gedanken- und Begriffskreise, welche den von diesen Männern erforschten Gebieten angehören, in einem anderen sprachlichen Gewande als dem überlieferten lateinischen vorzuführen.“

nen bestätigen,³ dass die Mischsprache bei Williram nicht die Niederschrift einer mündlichen Redeform ist, gilt weiterhin das Urteil des 19. Jahrhunderts:

Die ‚Mischsprache‘ oder ‚Mischprosa‘ im deutschen Kommentarteil hat die Forschung vorzugsweise beschäftigt, doch ist sie über Scherers einleuchtende Erklärung der Erscheinung nicht hinausgekommen; danach handelt es sich um einen „gemischten Jargon“ gelehrter Kreise, also den Soziolekt der geistlichen Elite, den Williram zu einer Literatursprache erhob.⁴

Dass darin weiterhin ein negatives Urteil über die Mischsprache steckt wird deutlich, wenn GÄRTNER fortfährt, dass es die „Dignität“ des Bibeltexts sei, die die direkte Übersetzung der Hoheliedverse vor lateinischen Elementen bewahre. Gleichzeitig ist allen Urteilen eine gewisse Ratlosigkeit anzumerken, denn diese ‚Mischsprache‘ ist Teil des wahrscheinlich komplexesten Werks innerhalb der ‚deutschen Texte der Salierzeit‘. Sprachmischung begegnet hier in einem ästhetisch überhöhten, literarisch begründeten und rhetorisch hoch anspruchsvollen Kontext, der dazu auffordert, auch die Durchdringung der deutschen Prosa mit lateinischen Phrasen, Begriffen und Definitionen nicht als sprachliche Minderung, sondern Anreicherung zu verstehen.

Eine solche positive Bestimmung der inhaltlichen Valenzen der Kommentarprosa in Willirams *Expositio* soll hier versucht werden, indem die germanistische Blickrichtung umgekehrt und von dem lateinischen Hintergrund her argumentiert wird. Dieser Hintergrund ist ein doppelter: zum einen ist die Prosa Teil des *opus geminum*, also in ihrem Gegenüber zu lateinischen Versen im Hoheliedkommentar zu verstehen (I), zum anderen hat sie ein Pendant in Willirams Prosabehandlung in seinen rein lateinischen Prosatexten: der *Prefatio* zum Hoheliedkommentar, vor allem aber der *Aurelius-Vita*, die Williram von Ebersberg im Auftrag Wilhelms von Hirsau verfasste (II, vgl. Anhang 2).⁵ Vor dem Hintergrund der Verse der *Expositio* wird das inhaltliche Gewicht der lateinischen Bestandteile deutlich und aus dem hohen Stil der Reimprosa der *Aurelius-Vita* lässt sich der inhaltliche, strukturelle und rhythmische Beitrag der lateinischen Syntagmen zur Kommentarprosa als sprachlicher Kunstform fassen. Durch eine exemplarische Analyse von Kommentartexten der *Expositio* und im Vergleich mit der im Anhang in ihrer Reimprosastruktur dargebotenen, übersetzten und kommentierten *Aurelius-Vita* soll gezeigt werden, dass die Kommentarprosa des Hoheliedkommentars auf ein rhetorisches Desiderat antwortet: Williram verwandelt das Alltagsphänomen Mischsprache in die Kunstform einer intellektuell und ästhetisch anspruchsvollen Reimprosa.

3 ZERFASS, Christine: Die Allegorese zwischen Latinität und Volkssprache. Willirams von Ebersberg „Expositio in cantica canticorum“ (GAG 614), Göttingen 1995, S. 23–26. BOHNERT, Niels: Zur Textkritik von Willirams Kommentar des Hohen Liedes mit besonderer Berücksichtigung der Autorvarianten (Texte und Textgeschichte 56), Tübingen 2006.

4 GÄRTNER, Kurt: Williram von Ebersberg, in: VL², Bd. 11 (1999), Sp. 1163f. Zitiert wird SCHERER, Wilhelm: Das Leben Willirams (1866), S. 293–295, Zitat auf S. 295.

5 AASS 9. November, Vita II, S. 137–141; BHL Nr. 820.

* I *

Die Kunstform der Kommentarpösa zeigt sich deutlich, wenn sie als ein Teil der fünfgeteilten rhetorischen Struktur der *Expositio* begriffen wird.⁶ Schon bei einem Blick auf die ersten Versikel (vgl. Anhang 1) lassen sich drei Beobachtungen zu den lateinischen Bestandteilen der Kommentarpösa machen, die auf deren spezifische Funktion hinweisen.

Die erste Beobachtung: Lateinische Syntagmen haben ihre Stellung vornehmlich am Kolonende.

- Dicco giehiéz ér mír sine cúonft *per prophetas*,
 nu cúme ér sélbo' unte cússe mih mit déro sùoze sínes *Evangelii*. (1 D2)
- Diu sùoze dínero *gratiae* ist bézzerá'
 dánne díu scárfe déro *legis*,... (2 D2ab)
- Díu sélba gnáda ist gemísket mít *variis donis Spiritus sancti*,
 mit den du máchost *ex peccatoribus iustos, ex damnandis remunerandos*. (2 D3)

Die Schlüsselbegriffe ‚Propheten‘ und ‚Evangelium‘ bzw. ‚Gnade‘ und ‚Gesetz‘ schließen die Phrasen ab und bieten im ersten und zweiten Versikel eine heilsgeschichtliche Klammer, die sich im ersten Versikel aus dem Optativ *osculetur*, im zweiten aus dem Vergleich von Wein und Brüsten entwickelt. Das ist theologisch nicht neu, wohl aber rhetorisch, wie sich im Vergleich mit Haimos *Commentarium* erkennen lässt. Aus den ausführlichen Erläuterungen Haimos übernahm Williram in 2 D2 die *austeritas legis* als „scárfe déro *legis*“ und formulierte die *dulcedo Evangelii* als „sùoze dínero *gratiae*“ so um, dass parallele Genitivmetaphern entstanden, bei denen das deutsche Bildwort jeweils mit dem lateinischen Abstractum verknüpft wurde. Er formuliert so die diskursive Erklärung Haimos in ein Diktum um. Dass er dafür die beiden Begriffe lateinisch verwendete, erklärt sich aber nicht dadurch, dass die Wörter nicht auf Deutsch verfügbar gewesen wären. So heißt es in der Erläuterung zu Ct 2,16 („Mein Geliebter ist mein“) im ersten Kommentaratz:

- Wánt ih mínes *sponsi* gnáda verstén in sínero *vocatione, admonitione et promissione*,
 nu wil ih imo der gnádon enquédan mit willigèro gehòrsame,
 want ih wóla wéiz, wáz imo lieb ist. (46 D2)

Hier wird ‚Gnade‘ nicht theoretisch diskutiert, sondern der ein Konkretum bezeichnende deutsche Begriff wird diskursiv gebraucht und weiter differenziert. Gnade als bereits eingeführter deutscher Terminus wird zum Oberbegriff, der

6 Vgl. hierzu die Einleitung zu unserer Ausgabe Williram von Ebersberg: ‚Expositio in Cantica Cantorum‘ und das ‚Commentarium in Cantica Cantorum‘ Haimos von Auxerre, hg. und úbs. von Henrike LÄHNEMANN und Michael RUPP, Berlin 2004, ergänzt durch den Aufsatz LÄHNEMANN, Henrike/RUPP, Michael: Von der Leiblichkeit eines „gegürteten Textkörpers“. Die ‚Expositio in Cantica Cantorum‘ Willirams von Ebersberg in ihrer Überlieferung, in: Wolfram-Studien 19 (2006), S. 95–116. Ich zitiere die *Expositio* mit den Versikelangaben der Ausgabe.

Ct 1,1a

Vox Synagogæ

Vox Synagogæ

1 Quem sitio votis!
nunc oscula porrigat oris.
Quem mihi venturum
promserunt organa vatum!
nunc etiam per se
præsens dignetur adesse!
oscula præbendo!
sua dulcia verba loquendo.

2 Ubera nempe tui
præcellunt pocula vini!
suaviter ungentis
fraglantia sat preciosis.
Mitificans veterem
tua lenis gratia legem!
gratis iustificat
quos lex punire iubebat.
5 Hosque tuis donis
dum spiritualiter ungis!
reddunt præclaram
post turpia crimina famam.

Osculetur me
osculo oris sui.

Quia meliora
sunt ubera tua
vino! fraglantia
ungentis opti-
mis.

Cüsser mih! mít cússe sínes mún-
des.

Dícco giehîez ér mír síne cúonft
per prophetas, nu cúme ér sélbo!
unte cússe mih mit déro sùoze sí-
nes *Evangelii*.

Wanta bézzer sint díne spúnne
démo wíne, síe stínchente mit den
bézzensten sálbon.

Díu sùoze dínero *gratiæ* ist béz-
zera! dánne díu scárfe déro *legis*,
áls iz quít: *Lex per Moysen data*
est, gratia et veritas per Jesum
Christum facta est. 3 Díu sélba
gnâda ist gemísket mít *variis do-*
nis Spiritus sancti, mít den du
máchoost *ex peccatoribus iustos, ex*
damnandis remunerandos.

1 D1b mít cússe] mit démo cússe *Eb*

Ct 1,1a OSCULETUR ME OSCULO ORIS SUI. Desiderantis vox est Synagogæ adventum Christi. Quasi diceret: Toties mihi adventum suum promisit per prophetas, veniat ergo iam, et OSCULETUR ME OSCULO ORIS SUI, id est per se ipsum mihi loquatur.

2 L4 Rm 3,24 D2d Io 1,17 D3a Is 11,2 D3b Act 13,38

Ct 1,1b QUIA MELIORA SUNT UBERA TUA VINO. Repente ad ipsum, cuius desiderio flagrabat, verba convertens, subdit: QUIA MELIORA SUNT UBERA TUA, etc. Per ubera Christi, dulcedo Evangelii intelligitur, quia eo veluti lacte nutritur infantia credentium. Vinum autem austeritatem legis significat; sed ubera Christi meliora sunt vino, quia dulcedo Evangelii melior est austeritate legis. In lege enim nulla reservatur poenitentia, sed præcipitur ut qui peccat occidatur. Evangelium autem dicit: »Nolo mortem peccatoris«, etc *Ez 18,32 + 33,11*. Ct 1,2a FRAGRANTIA UNGUENTIS OPTIMIS. Unguenta sunt dona Spiritus sancti, vel etiam operationes virtutum, de quibus Apostolus: »Christi bonus odor sumus« *II Cor 2,15*.

Versikel 1–2

Rede der Synagoge

Er, nach welchem ich mit Bitten dürste, gewähre mir nun Küsse seines Mundes.

Von dem mir die Stimmen der Seher verhiessen, er werde kommen, der möge sich nun herablassen, selbst anwesend zu sein, indem er Küsse schenkt und seine süßen Worte spricht.

Denn deine Brüste, die süß nach so kostbaren Salben duften, übertreffen den Trank des Wein.

Sänftigend auf das alte Gesetz wirkend, rechtfertigt deine milde Gnade ohne Gegenleistung die, die das Gesetz zu strafen befahl. 5 Und wenn du sie mit deinen Gaben geistlich salbst, strahlen sie nach schrecklichen Verbrechen glänzenden Ruhm wider.

Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes.

Denn besser sind deine Brüste als Wein, duftend nach besten Salben.

Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes.

Ofť verhiess er mir sein Erscheinen *durch die Propheten*, nun komme er selbst und küsse mich mit der Süße seines *Evangeliums*.

Denn besser sind deine Brüste als der Wein, sie, die nach den besten Salben duften.

Die Süße deiner *Gnade* ist besser als die Schärfe des *Gesetzes*, wie es heißt: *Das Gesetz ist durch Mose gegeben, die Gnade und Wahrheit sind durch Jesus Christus geschehen*. 3 Diese Gnade ist aus den *verschiedenen Gaben des Heiligen Geistes* gemischt, mit denen du aus *Sündern Gerechte, aus Verdammungswürdigen Beschenkte* machst.

ER KÜSSE MICH MIT DEM KUSS SEINES MUNDES. Das ist eine Rede der Synagoge, die das Erscheinen Christi ersehnt. Als ob sie sagte: So oft hat er mir sein Erscheinen durch die Propheten angekündigt, nun komme er also und KÜSSE MICH MIT DEM KUSS SEINES MUNDES, d. h. spreche selbst zu mir.

DENN BESSER SIND DEINE BRÜSTE ALS WEIN. Plötzlich richtet sie ihre Worte an jenen, nach dem sie mit Verlangen brannte, und fügt hinzu: DENN BESSER SIND DEINE BRÜSTE etc. Unter den Brüsten Christi wird die Süße des Evangeliums verstanden, weil dadurch die Kindheit der Gläubigen wie mit Milch genährt wird. Der Wein bedeutet dagegen die Schärfe des Gesetzes; aber die Brüste Christi sind besser als Wein, weil die Süße des Evangeliums besser als die Schärfe des Gesetzes ist. Denn im Gesetz wird keine Strafe erlassen, sondern es ist verfügt, daß, wer sündigt, getötet werde. Das Evangelium sagt dagegen: »Ich will nicht den Tod des Sünders«, etc. DUFTEND NACH BESTEN SALBEN. Die Salben sind die Gaben des Heiligen Geistes oder auch die Wirkungen der Tugenden, von denen der Apostel sagt: »Wir sind ein guter Geruch Christi«.

Pate stehen kann für die Übernahme weiterer theologischer Substrukturen in die Volkssprache. Gnade entfaltet sich in Berufung, Ermahnung und Verheißung – und diese Trias wird lateinisch einprägsam mit der durch Homoioteleuton verbundenen Trias *vocatio, admonitio, promissio* gebildet. Für diese drei Begriffe ließe sich wiederum parallel eine Übernahme ins Deutsche und Ausdifferenzierung im Lateinischen zeigen. Der volkssprachliche theologische Diskurs wird also aus der lateinischen Begrifflichkeit heraus aufgebaut und kategorisch abgesichert.

Eine zweite Beobachtung schließt sich an die Diskussion des Gnadenbegriffs im zweiten Versikel an: Die lateinischen Wendungen verfügen über einen fest definierten, theologischen Inhaltsbereich. Lateinische Syntagmen werden nur für biblische Zitate und dogmatische Wendungen eingesetzt. Die Bibelstellen werden auch markiert als solche eingeführt:

als iz quit (Io 1,17): *Lex per Moysen data est, gratia et veritas per Jesum Christum facta est.* (2 D2cd)

Dass dies definierend wirkt fürs Deutsche, lässt sich an der Fortsetzung ablesen: die Gnade wird gleich darauf auf Deutsch als fest definierter Oberbegriff vorausgesetzt und auf den vorhergehenden lateinischen Satz deiktisch rückbezogen:

Díu sélba gnáda ist gemísket mit *variis donis Spiritus sancti.* (2 D3a)

Es kommt so zu einer komplexen Bestimmung des Begriffs ‚Gnade‘: sie ist das Gegenstück zum Gesetz; sie ist verbunden mit der in Christus geoffenbarten Wahrheit und sie ist zusammengesetzt aus den Gaben des heiligen Geistes (so ist das *gemísket mit* zu verstehen).

Die Leistung dieser deutsch-lateinischen Kunstprosa lässt sich noch stärker profilieren im Vergleich mit dem lateinischen Verstext, der in der linken Spalte die andere Seite der Vulgata flankiert und schmückt. Die drei Zentralbegriffe *gratia, lex* und *dona* werden hier aufgegriffen, aber in ein metrisch ausgefaltetes, klassizistisches Latein eingewoben, das seinen dogmatischen Gehalt, ja überhaupt die inhaltliche Aussage erst bei mehrfacher Lektüre erschließt. Was heißt es, wenn die, die das Gesetz zu strafen befahl, nach *turpia crimina* glänzende *fama* ausstrahlen (2 L6)? Dass hier die Rechtfertigung der Sünder gemeint ist, erschließt sich erst, wenn die lateinische Abschlussendung des rechten Kommentarteils in Betracht genommen wird, wo es unmissverständlich heißt, dass durch die Gaben des heiligen Geistes *ex peccatoribus iusti* werden (2 D3b). Die lateinischen Bestandteile der Kommentarprosa fungieren also als dogmatische Glossierung der lateinischen Kommentarverse, mithin als binnenlateinische Übersetzung antikisierender Vokabeln und Metaphern in kirchenlateinische Standards.

Eine dritte Beobachtung weist darauf hin, dass neben dieser inhaltlichen Funktion der Rückversicherung an biblischem und kirchenlateinischem Vokabular auch bei den lateinischen Prosaformeln die rhetorische Struktur eine Rolle spielt. Das oben angeführte Johanneszitat (Io 1,17) belegt inhaltlich das Diktum von

dem Gegensatz von Gesetz und Gnade und bietet gleichzeitig eine rhythmische Gestaltung dieser Gegenüberstellung. Williram bevorzugt rhetorisch bereits auf Endformeln hin strukturierte Zitate oder formt sie so um, dass dies der Fall wird, wenn er etwa aus der *remissio peccatorum* (Act 13,18) die Doppelformel entwickelt, dass Christus *ex peccatoribus iustos, ex damnandis remunerandos* mache. Willirams eigene Prosaätze entwickeln so an das Lateinische geknüpfte, formelhafte rhythmische Strukturen, die nicht in der Vulgata oder im Hohelied-Kommentar Haimos vorgegeben waren. Gerade der Vergleich mit dem Text Haimos zeigt, wie Williram gezielt Begriffe der Überlieferung auswählt, um sie zu Prosastrukturen zusammenzufügen, bei denen dem Lateinischen eine neue Funktion zukommt: Es bringt Gedankengänge auf den Punkt, definiert und hebt durch die den Rezipienten vertrauten Klauseln und Satzenden die Kommentaraussagen in den Stand memorierbarer Sentenzen.

Rhythmischer Gleichlauf, Satzklauseln und Assonanzen sind die häufigsten rhetorischen Mittel, die Williram für die lateinischen Bestandteile der Kommentarprosa wählt. Die Satzschlüsse werden rhetorisch ausgestaltet, so dass sie ein Prosapendant zu dem Klausel- und Reimcharakter der assonierenden leoninischen Hexameter im Verskommentar bilden. Denn die Entwicklung der mittelalterlichen Hexameter-Metrik tendierte besonders bei Leoninern zu einer zunehmenden Betonung der Versschlüsse, die sich sogar in einer Pseudo-Etymologie niederschlug, der die Cauda/Coda-Struktur der Verse mit einem Löwen verglich, dessen Stärke und Schönheit angeblich in Brust und Schwanz läge: *Leonini dicuntur ad similitudinem leonis, qui totam fortitudinem et pulcritudinem specialiter in pectore et in cauda videtur habere.*⁷ SIEVERS, der als einziger bisher – beruhend auf seinen fragwürdigen Prämissen zur Schallanalyse – eine rhythmische Strukturierung des Textes versucht hat, nimmt Bibelzitate als vorgegebene Formeln von seiner experimentellen Darbietung des Textes als Gedicht in freien Versen aus.⁸ Dabei ist die syntaktische Struktur einer der Hauptaspekte, nach denen Williram Bibelzitate auswählt: Er zitiert sie dann wörtlich, wenn sie sich in seinen Sprachduktus einfügen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass den lateinischen Bestandteilen der Kommentarprosa ein festes Funktionsspektrum innerhalb des Textaufbaus zukommt. Im Verhältnis zu den deutschen Prosateilen führen die lateinischen Begriffe Konzepte ein und benennen Oberbegriffe für dogmatische Ausführungen; im Verhältnis zum lateinischen Verskommentar sichern die kirchenlateinischen Syntagmen die orthodoxe Rückbindung des antikisierenden und metaphorisch aufgeladenen Zwillings; im Gesamtsprachgefüge des Doppelkommentars geben die die Satzschlüsse betonenden lateinischen Formeln und Zitate der Prosa eine

7 Paulus Camaldulensis, *Introductiones de notitia versificandi* 68, 452, zit. nach KLOPSCH, Paul: Einführung in die mittellateinische Verslehre, Darmstadt 1972, S. 47.

8 SIEVERS, Eduard: Deutsche Sagversdichtungen des IX.–XI. Jahrhunderts, Heidelberg 1924, S. 163. Er druckt den kompletten deutschen bzw. deutsch-lateinischen Prosateil von Willirams *Expositio* auf S. 77–162; der zitierte Abschnitt findet sich auf S. 80, wobei das Johanneszitat als einziger Satz als Textblock innerhalb der sonst kolonweise abgesetzten Prosa behandelt ist.

rhythmisch-rhetorische Struktur. Dies wird noch deutlicher, wenn die deutsch-lateinische Kommentarprosa mit der lateinischen Reimprosa der *Aurelius-Vita* verglichen wird; denn ohne einen Vergleichstext ließen sich die wenigen bisher angeführten Beispiele auch dadurch erklären, dass lateinische Formeln fast unweigerlich zum Homoioteleuton neigen und dass es so gut wie keinen Satzschluss gibt, der sich nicht als Klausel interpretieren ließe; dass die lateinischen Phrasen tatsächlich rhetorische Signale sind, muss sich im Vergleich mit dem Reimprosa-Werk bestätigen.

* II *

Der zweite Kontext für Willirams Kommentarprosa ist die stilisierte Reimprosa, die er in der *Aurelius-Vita* verwendet, ebenso wie in dem lateinischen Prosaprológ zur *Expositio*. Dass auch die *Aurelius-Vita* ein Werk Willirams ist, wurde mehrfach bemerkt, aber nicht eigentlich ausgewertet, obwohl der Text mit der Autorangabe in den *Acta Sanctorum* seit 1925 gedruckt vorlag.⁹ Polheim kannte in der Monographie zur Reimprosa unter Willirams Namen nur die *Expositio*, zu deren Stil er schreibt:

[...] die lateinische Vorrede dazu ist in Reimprosa mit vorwiegend reinem zweisilbigem Reim geschrieben, die Übertragung des Textes in leoninische Hexameter hat meist einsilbige Reime und geringere Neigung zur Zweisilbigkeit.¹⁰

In den Arbeiten von Marie-Luise Dittrich zu den lateinischen Werken Willirams ist die *Vita* nicht berücksichtigt;¹¹ Schupp diskutiert in seiner Monographie nur kurz den Prolog zur *Vita* unter dem Aspekt „Willirams grämliches Alter“; Berschin listet in seinem fünfbändigen Werk zu Heiligenviten die *Aurelius-Vita* lediglich in einer tabellarischen Übersicht zu Vitenüberarbeitungen auf.¹² Eggers äußert sich immerhin kurz zu dem Stil des Textes:

Die *Aurelius-Vita* ist in einem meisterhaften, klangvollen Latein geschrieben, voll eingewirkter Reminiscenzen an die Bibel und Äußerungen der Väter. Dieser hohe Stil findet in der eingelekten

9 Zur Entdeckungsgeschichte und der Nachwirkung der *Aurelius-Vita* vgl. LEMKE, Diana: Das Leben des Heiligen Aurelius. Eine deutsche Übersetzung des 16. Jahrhunderts (Cod. Don B VI 5). Edition, Übersetzung und Kommentar unter besonderer Berücksichtigung der lateinischen Vorlage Willirams von Ebersberg, Zulassungsarbeit Tübingen 2006.

10 POLHEIM, Karl: Die lateinische Reimprosa, Berlin 1925, S. 398.

11 DITTRICH, Marie-Luise: Sechzehn lateinische Gedichte Willirams von Ebersberg, *ZfdA* 76 (1939), S. 45–63; DIES.: Willirams von Ebersberg Bearbeitung der *Cantica Canticorum*, in: *ZfdA* 82 (1948), S. 47–64; DIES.: Die literarische Form von Willirams *Expositio* in *Cantica Canticorum*, *ZfdA* 84 (1952/53), S. 179–197.

12 Vitenüberarbeitungen (III): 920–1220, in BERSCHIN, Walter: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter IV/2. Ottonische Biographie/Das hohe Mittelalter 920–1220 n. Chr.; Zweiter Halbband 1070–1220 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, Bd. XII/2), Stuttgart 2001, S. 612.

Predigt, die natürlich Willirams eigenes Werk ist, seine Krönung. Sie kann geradezu als ein Musterbeispiel für die Schulerziehung der damaligen Zeit gelten.¹³

Diese „eingewirkten Reminiszenzen“ sind charakteristisch für elaborierte Heiligenviten; Berschin spricht von „biblischem Hintergrundstil“,¹⁴ parallel Stotz von „mimetischem Bibelstil“.¹⁵ Die zahlreichen Bibelstellenangaben im Apparat zur *Aurelius-Vita* (Anhang 2) zeigen, wie besonders der Psalter und das Neue Testament als Assoziationshintergrund und Formulierungsanregung dienen – ein Befund, der auch auf die *Expositio* zutrifft.¹⁶ Die Entfaltung schulmäßiger Rhetorik auf dem sprachlichen Formgrund der Bibel geschieht programmatisch und wird im Prolog begründet, den Williram an Wilhelm von Hirsau adressiert, von dem er den Auftrag zu einer Vita des Hirsauer Klosterpatrons erhielt und mit dem ihn ein gemeinsames Interesse an der Klosterreform verband.¹⁷ Und dort wird auch die Verbindung zwischen den beiden Werken Willirams hergestellt.

Eingebunden in die Widmung wird auf das eigene große Kommentarwerk der *Expositio* verwiesen, von dem Wilhelm eine verbesserte Fassung gewünscht habe: Williram verweist auf die *naenias meas quas in Cantica canticorum lusi* (3). ‚Nänien‘, wie *lucubratiunculae* oder die humanistischen *nugae*, sind kein negativer Ausdruck, meinen nicht ein „müßiges Spiel“,¹⁸ sondern in der Verbindung mit *ludere* weisen sie auf den Anspruch des Werks hin, die biblischen *cantica* wieder als Lieder lesbar zu machen – im Kommentarwerk.¹⁹ Diese Restituierung der

13 EGGERS, Hans: Eine Aurelius-Geschichte mit Hintergründen, zuerst in: Schwäbischer Heimatbund 23/1972/1/036, wieder in: Kleine Schriften, hg. von Herbert BACKES, Tübingen 1982, S. 102–117 (zit.), S. 113f. Die Vorbildlichkeit der Reimprosastruktur Willirams zeigt sich auch daran, dass die Predigt des hl. Aurelius aus der ‚Vita‘ in eine Sammlung von Musterpredigten (WLB Stuttgart HB III 47, f. 1r–1v, Zwiefalten, 15. Jh.), aufgenommen wurde.

14 BERSCHIN, WALTER: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter I. Von der *Passio Perpetuae* zu den *Dialogi* Gregors des Großen (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, Bd. IIX), Stuttgart 1986, S. 71–74. Zitate und Verweise zur *Aurelius-Vita* nach den Satzzeichen der zweisprachigen Ausgabe im Anhang. Dort finden sich auch ausführliche Bibelstellen-nachweise.

15 STOTZ, Peter: Alte Sprache – neues Lied. Formen christlicher Rede im lateinischen Mittelalter (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte. Jahrgang 2004, Hef 7), München 2004, S. 35.

16 Vgl. das Bibelstellenverzeichnis der *Expositio*, S. 285–288.

17 Zum gemeinsamen Reformkontext Wilhelms von Hirsau und Willirams von Ebersberg vgl. LÄHNEMANN, Henrike: *concordia persanctae dilectionis*, in: Oxford German Studies 36/2 (2007), S. 184–194.

18 SCHRÖDER, Werner: Der Geist von Cluny und die Anfänge des frühmittelhochdeutschen Schrifttums, in: PBB 72 (1950), S. 321–386, hier S. 351, behauptet: „Der alte Williram hat das [dass die lateinischen Verse seines Hoheliedkommentars eher ästhetisch als religiös seien] später selbst zugegeben, wenn er im Prolog seiner Vita s. Aurelii eben diese metrische Paraphrase ein müßiges Spiel nannte.“

19 *Naenia* bedeutet ursprünglich das Leichenlied, wird aber schon bei Horaz auf jedes gewöhnliche Lied oder auch Nachtgesang übertragen; damit passt es sogar zu den Nachtszenen im Hohenlied besser als der gewöhnlich und auch von Haimo von Auxerre benutzte Begriff des Epithalamium. Sprichwörtlich begegnet die Verbindung von Nänien und *ludere* im Ausdruck *id fuit naenia ludo* („dies war gleichsam der Grabgesang für den Spaß“, GEORGES, Lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Bd. 2, S. 1139); das ist hier nicht gemeint, sondern Williram konstruiert in der Verbindung von Gattungsbegriff und *ludere* einen neuen poetisch-artifiziellen Anspruch.

ursprünglichen lyrischen Form, die in der Vulgata durch die Prosaübersetzung des Hieronymus verloren ging, ist ein einmaliger Anspruch, denn sie geschieht in einer Gattung, dem Kommentarwerk, das sonst gerade von der ursprünglichen Gestalt eines Werks durch die Isolierung einzelner Partien und die „prosaische“ Unterbrechung der fiktionalen Ebene wegführt. Williram schafft durch sein an das Layout gebundenes Doppelwerk nicht nur der Separierung des Kommentars dadurch entgegenzuwirken, dass er den Kommentar von den Stimmen des Hohenlieds sprechen oder vielmehr singen lässt, sondern darüber hinaus stellt der lateinische Verstext, der Vulgataraphrase und Kommentaraphrase in der gemeinsamen Versform integriert, die große poetische Form des „Lieds der Lieder“ wieder her. Der präziös antikisierende Ausdruck des „Nänienspiels“ erklärt sich also aus dem Anspruch der lateinischen Verse, aber die wiederum sind nur als integraler Bestandteil des *opus geminum* lesbar. Damit steht auch die Prosa in diesem Kontext als Gegenüber zu den lateinischen Versen unter dem Anspruch, als Kunstform zu gelten – und der beste Weg zur Kunstform war die lateinische Reimprosa, wie sie in der *Aurelius-Vita* vorgeführt wird.

Um das *parvissimum breviliquium*, das ihm vorlag, auf die Länge eines *libellum* zu bringen, musste Williram es buchstäblich entfalten: Wie aus einem Silber- oder Goldkorn ein langer Faden gesponnen werden könne, so entwickle ein Weiser aus der knappen Kunde eine Legende (4). Die Aussagen lassen sich produktionsästhetisch lesen: Die Schilderung des Schaffensprozesses als Ausarbeitung eines zusammengeklumpten Inhalts in einen Erzählfaden ist kein triviales Auswalzen des Materials,²⁰ sondern zielt auf kunstvolle Verarbeitung in seiner rhetorischen Struktur (6). Die ausführliche Schilderung der Ausbildung des heiligen Aurelius, der von der Grammatik und dem folgenden Philosophiestudium ausgehend den Weg zur Heiligkeit über vertiefte Bibelstudien wählt (7–11), schließt an die produktionsästhetischen Vorbemerkungen an. Die idealtypische Gelehrtenvita erstellt ein Heiligenprofil, das den patristischen *confessor* als prototypischen *doctor* erscheinen lässt, für den auch der rhetorische Schmuck angemessen ist.

Die Reimprosa läuft daher nahtlos zwischen Prolog und Narratio weiter. In beiden Teilen wechseln dicht mit Reimklängen geschmückte Sätze – im Prolog besonders die beiden Rahmensätze 1 und 6, aber auch die epigrammatisch ausformulierten Sätze 4 und 5 – mit eher diskursiven Passagen (2/4), die nur locker über Assonanzen an den Periodenenden eine Reimprosastruktur ausbilden. Die lange Predigt des Aurelius (33–50) ist durch Vokabular, Periodenbau und Reimdichte rhetorisch vollkommen in die *Vita* integriert. Auch zwischen dem gelehrten Bekenner Aurelius und dem bekennenden Gelehrten Williram wird damit inhaltliche wie formale Konkordanz dokumentiert.

Die Reimprosa hebt den Periodenbau hervor, wirkt aber auch inhaltlich strukturierend. Die Schlussformeln weisen auf theologische Konzepte, wenn etwa die

20 So EGGERS: Aurelius-Geschichte [Anm. 13], S. 114f., der Williram als „leichtfertig“ bezeichnet, da er damit ja zugebe, alles nur ausgewalzt geschrieben zu haben; „Wilhelm von Hirsau mag dies schmunzelnd gelesen haben“ – „so menschlich sei es in dem uns so fernen Mittelalter zugegangen“.

Doppelnatur Christi, also der mit den Arianern strittige Punkt, durch den Reim *divinitas / humanitas* (22, 39, 41) immer wieder betont wird. Auch argumentativ stimmen so der Erzähler – in seiner Einführung der Rede des Eusebius wie des Aurelius – und der Heilige überein. Für die Predigt des Aurelius wird die Doppelformel noch um die unmittelbar im nächsten Satz folgende *aequalitas* (42) erweitert. Weist hier der Reim auf die Zusammengehörigkeit der beiden Naturen Christi, so kann der gleichläufige Periodenschluss umgekehrt auch für die strukturierte Darbietung von Gegensätzen genutzt werden: die Scheunen *dominicae salvationis* gegen den Ofen *divinae ultionis* (35).

Die Doppelfunktion des syntaktischen Schmucks und der theologischen Strukturierung, die in der *Vita* durch die Reimklänge am Kolonende erreicht wird, wird in der Kommentarprosa der *Expositio* analog durch die lateinischen Elemente erreicht. Da der Referenztext, die Vulgatafassung des Hohenlieds, bereits in lateinischer Prosa abgefasst war, musste für den Prosateil des *opus geminum* ein anderes Unterscheidungsmerkmal gefunden werden; dafür trat die Volkssprache ein. Aber für den rhetorischen Schmuck, d. h. um beide Seiten des Zwillingswerks als gleich gewichtig erscheinen zu lassen, konnte Williram mit dem Rückgriff auf dogmatische lateinische Ausdrücke eine Parallelstruktur zur lateinischen Reimprosa schaffen, wie er sie im Hoheliedkommentar auch für die *Præfatio* verwendet hatte. Dabei nutzt er auch Reimwörter, die in der *Aurelius-Vita* eine wichtige Rolle spielen; es ist nicht weiter verwunderlich, dass die Doppelnatur Christi eine der zentralen Formeln ist, auf die immer wieder Sätze hinsteuern und dann mit entsprechenden lateinischen Klauseln beendet werden, vorzugsweise bei der Beschreibung des Geliebten durch die Braut, etwa zu Ct 5,17a (*Talis est dilectus meus*):

do ságeta ih íu sine *qualitatem*
 bêdiu in *divinitate*'
 ióh in *humanitate*. (97 D2f)

Während hier beide Begriffe als Doppelformel, nur durch die deutsche Kopula getrennt, erscheinen, können sie an anderen Stellen auch als vollständige Abschlussformeln auftreten; beispielsweise zielt die gesamte Beschreibung des elfenbeinernen Bauchs, der mit Edelsteinen abgesetzt ist, auf die Dichotomie von menschlicher und göttlicher Natur ab, und wird in gleichlaufenden Formeln ausgeführt (Parallelen gesperrt hervorgehoben):

Wánte mín *sponsus* ist *deus et homo*' [...]
 só schêin gewisso an imo *humana fragilitas, que per ventrem figuratur,*
 unte siu wás ábo *decorata celestibus signis, que per saphiros designatur.* [...]
 Síu wáron *distincta* an imo *opera divine maiestatis*'
 unte *infirma humane necessitatis*.

Daz ín húngrêta unte dúrsta, daz er müodêta, daz ér gecrucígot wárt' unter erstárb,
 daz tráf *ad humanitatem*,
 daz ér tóton erquikta, allersláhto siechetúom hêileta, úber mére mit trókkenon fúozen gienk,
 tûivela vertrêib,
 daz tráf *ad divinitatem*. (93 D2adefg; 4–5)²¹

Eine Textstelle, die parallel in der *Vita* und in der *Expositio* aufgegriffen wird, erlaubt einen fast unmittelbaren Textvergleich: Die Erziehung des Jünglings Aurelius und die Erläuterung zum Duft der Alraunen des Hoheliedkommentars nehmen jeweils Ps 67,14 auf, der vom ‚Schlaf zwischen den Hürden‘ mit der seltenen Vokabel *clerus* (Hürde) spricht, die mittelalterliche Psalterleser an den Kleerus denken ließ: *si dormiatis inter medios clerus*. Diese Stelle wird von Williram in beiden Werken zu einer Positionsbestimmung genutzt: einmal des zum Heiligen heranwachsenden Aurelius, zum anderen für die als verantwortliche Rezipienten der *Expositio* angesprochenen *doctores*.

In der *Vita* (8) wird der Bibelvers aufgegriffen, kommentierend über das *id est* ausgeweitet und im Reim zusammengebunden. In der *Expositio* (128) wird ebenfalls aus dem Klangrepertoire und Vokabular des Psalmverses gesprochen, so dass der Absatz von reimenden lateinischen Verben beschlossen wird, wenn auch der Zusammenhang ein ganz anderer ist. Es spricht die Kirche, die damit erklärt, warum die Alraunen in ihren Toren Duft verströmen (Ct 7,13a). Ganz bildlich von der Vorstellung der Tore als Kirchenportale ausgehend, wird gesagt, dass die Apostel und ihre Nachfolger durch den Duft ihrer Tugend die Hörer ins Innere locken:

álso dáz *pomum mandragorae, quod simile est malo terrae haustum in vino*,
 máchet die sláffelôson *dormire et requiescere*,
 sámó tñont *doctores: eos qui laborant strepitu mundanarum rerum*,
 die máchent sie *dormire inter medios clerus, id est inter duo testamenta, vetus et novum*,
 dáz sie mér lústet *divina mysteria scrutari*,
quam ludis et fabulis aut turpibus cantilenis occupari. (128 D5)²²

Hier wird deutlich, wie stark die rhythmisch-syntaktische Wahrnehmung der Prosa an den lateinischen Satzklauseln und ihrer Reimbindung hängt. Dabei sind die Mittel, mit denen Williram das Bibelzitat umformt, nicht identisch. In 128D5 ist der Vers nur Durchgangsstadium zu der wichtigen Aussage, warum dieser

21 Weil mein *Bräutigam Gott und Mensch* ist..., so war an ihm zwar die *menschliche Hinfälligkeit* sichtbar, *die durch den Bauch versinnbildlicht wird*, sie war aber *verziert mit himmlischen Zeichen*, die *durch die Saphire bezeichnet werden*. [...] Sie waren an ihm *voneinander abgesetzt*, die *Werke der himmlischen Erhabenheit* und *die schwachen der menschlichen Bedürftigkeit*. Dass ihn hungerte und dürstete, dass er ermüdete, dass er gekreuzigt wurde und starb, das gehörte *zu seiner menschlichen Natur*; dass er Tote auferweckte, Krankheit aller Art heilte, über das Meer mit trockenen Füßen ging und Teufel austrieb, das gehörte *zu seiner göttlichen Natur*.

22 So wie *die Frucht des Alrauns, die einem Erdapfel gleich ist, getrunken in Wein* die Schlaflosen schlafen und ruhen lässt, so handeln *die Lehrer: Diejenigen, die unter dem Lärm weltlicher Dinge leiden*, lassen sie *mitten unter den Hürden schlafen, d. h. zwischen den beiden Testamenten, dem Alten und dem Neuen*, damit sie stärker danach verlangen, *die göttlichen Geheimnisse zu erforschen als sich mit Spielen und erfundenen Geschichten oder schändlichen Gesängen zu beschäftigen*.

theologische Schlaf notwendig ist: als Gegenmittel zu weltlicher Literatur. In der deutsch-lateinischen Kommentarprosa wird also verdeckt auch der Gebrauch der Volkssprache kritisiert, wenn sie nicht Leselyrik, sondern Aufführungssprache ist: gespielt, erzählt und unanständig gesungen. Die lateinischen Satzschlüsse reinigen die Volkssprache von diesem Makel der Weltlichkeit und erlauben es ihr, zu ihrer – laut Williram – eigentlichen Bestimmung zu finden: theologisches Vehikel und dogmatisches Gefäß zu sein. Das ist nur im Rahmen der genau definierten Bedingungen eines *opus geminum* denkbar, das sich als ästhetisch wie theologisch notwendige Struktur erweist.

*

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Willirams lateinisch-deutsche Kommentarprosa als eine spezifische Ausdrucksmöglichkeit innerhalb der Facetten des *opus geminum* neue Konturen durch den Vergleich mit der Reimprosa der *Aurelius-Vita* gewinnt. Die Mischsprache der Prosa ist nur insofern ein „Gelehrtenjargon“, als sie spezifisch an die *doctores* gerichtet ist; aber nicht als Niederschrift einer Umgangssprache, sondern als eine mit lateinisch rhetorischem Schmuck und dogmatischer Struktur aufgewertete Kunstprosaform. Willirams lateinisch-deutsche Mischsprachlichkeit ist ein ästhetisches Experiment, das nur im Verbund mit der anderen Dichotomie, der Vers-Prosa-Gegenüberstellung, Platz hat. Die Bindung der deutsch-lateinischen Kommentarprosa an das *opus geminum* zeigt auch der Vergleich mit der Überlieferung. Die prekäre Balance deutscher Sätze mit rhythmischen lateinischen Elementen ist an den strukturellen Ort des Gegenübers zum lateinischen Verskommentar gebunden. Sobald sich das Layout auflöst, ist für die Mischsprache kein Ort mehr, sondern es wird in fast allen Handschriften, die den Text einspaltig darbieten, der Prosatext entweder deutsch oder lateinisch vereinheitlicht.

So wie niemand ein Nachfolgewerk für die *Expositio* versuchte, hat Willirams Kommentarprosa in ihrer Eigenart umgekehrt auch keine eigentlichen Vorgänger innerhalb der volkssprachlichen Kulturlandschaft der Salierzeit wie der vorhergehenden Jahrhunderte. Notkers Psalmenübersetzung ist, trotz oder gerade wegen der oberflächlichen Ähnlichkeit der lateinischen Syntagmen in der deutschen Prosa, eine andere Textgattung: Es handelt sich bei Williram nicht um didaktisch angelegte Übersetzungsprosa, sondern um gelehrte „Kunstprosa“ als gleichberechtigtes, rhetorisch durchgeformtes *opus* gegenüber dem *carmen* der Leoniner. Die beiden Sprachen gehen ein Mischungsverhältnis ein, wie es Williram bei der Exegese von Milch und Honig für die verschiedenen Sinnebenen der Schrift erklärt.

Dīne *doctores qui per favum figurantur*,
 die vūre bringent iro *auditoribus* dén wábon *spiritualis dulcedinis ex superficie littere*,
 wante álso der wábo swébet in démo wáhse,
 álso íst verhólan diu *spiritalis intellegentia in historica narratione*.
 Ünter déro sélbon *doctorum* zungon'
 ist hónig únte miloh,
 wante sie die *perfectos instruunt*
 mít *spiritalis sensus dulcedine*,
 unte ábo die *infirmos auditores nutriunt*
 mít déro miliche *historialis verbi*. (66 D4f)²³

Willirams Kommentarprosa ist Programm – aber nicht für volkssprachliche Textproduktion, sondern für eine poetisch vermittelte biblische Hermeneutik. Darum wird die Volkssprache auch nicht problematisiert, sondern steht als gleichberechtigtes Ausdrucksmedium neben den Versen (P10 *in versibus et teutonica*), ist Schmuckelement, das den Text in der gleichen Weise wie die lateinischen Verse *delectabilius* macht.

23 Deine *Lehrer*, die durch die *Wabe* verkörpert werden, vermitteln ihren *Hörern* die *Wabe der geistlichen Süße* aus dem *Gehäuse der Schrift*, denn so wie die *Wabe* im *Wachs* eingebettet ist, so ist das *geistliche Verständnis* in der *schlichten Erzählung* verborgen. 5 Unter der *Zunge* eben dieser *Lehrer* ist *Honig* und *Milch*, denn sie *unterrichten die Vollkommenen* mit der *Süße des geistlichen Sinns*, die *schwachen Hörer* nähren sie dagegen mit der *Milch des schlichten Wortsinns*.

Anhang 1: Die *Aurelius-Vita* Willirams von Ebersberg

Acta Sanctorum Novembris, collecta ... a Sociis Bollandianis, Bd. 4 (9./10. November), Brüssel 1925, S. 137–141: Aurelius episcopus Riditionis (S.) Vita II.

Zur Form: Der lateinische Text ist, ohne den textkritischen Apparat, aus den Acta Sanctorum übernommen; die (Seitenzahlen) und [Abschnitte] sind in Klammern angegeben, die Satznummerierung ist neu eingeführt. Der Text ist nach den Klauseln eingeteilt, die sich durch Reim und Kursus ergeben (POLHEIM, Reimprosa, S. 55f.). Neue Klauseln nach einem Reimschluss beginnen am linken Rand ohne Einzug.

Zu den Fußnoten: Über die Acta Sanctorum hinaus sind nicht nur direkte Bibelzitate, sondern auch einzelne übernommene Formulierungen und Anspielungen in den Fußnoten nachgewiesen. Bibelstellen werden nach der Stuttgarter Vulgata nachgewiesen und zitiert, Willirams von Ebersberg *Expositio in Cantica Canticatorum* und Haimos von Auxerre *Commentarium* nach unserer Ausgabe; nur die nichtbiblischen Parallelstellen sind in den Fußnoten übersetzt.

Zur Übersetzung: Die Übersetzung ist lediglich als Verständnishilfe gedacht. Die eingestreuten Bibelzitate werden, wenn ohne Sinnentstellung möglich, mit Formulierungen der Lutherbibel wiedergegeben, um den „biblischen Hintergrundstil“ (BERSCHIN, Biographie und Epochenstil I, S. 71–74) des Textes deutlich zu machen.

Prologus in vitam sancti Aurelii episcopi,
cuius festum est XVIII kalendas octobris.

Vorrede zur Vita des hl.
Bischofs Aurelius, dessen Fest
am 14. September ist.

- 1 (S. 137) [1] Fratri dilectissimo
et in divinarum scripturarum interpretatione
acutissimo
abbati Willihelmo
vermis et non homo¹
Eberesbergensis Wilram
ad omnia fraternae iussionis munia libentissimam
convivenciam.

Dem hochgeschätzten Bruder, dem
auch in der Auslegung der heiligen
Schriften höchst scharfsinnigen Abt
Wilhelm, sendet dies Williram von
Ebersberg, ein Wurm und kein Mensch,
als willfährigste Zustimmung zu allen
Aufgaben des brüderlichen Befehls.

1 Ps 21,7: *ego autem sum vermis et non homo*, zitiert u.a. in der ‚Regula Benedicti‘ VII 52 als 7. Grad der Demut (*Septimus humilitatis gradus*) *si omnibus se inferiorem et viliozem non solum sua lingua pronuntiet, sed etiam intimo cordis credat affectu, humilians se et dicens cum Propheta: Ego autem sum vermis et non homo, obprobrium hominum et abiectio plebis* (Ps 21,7). *Exaltatus sum et humiliatus et confusus* (Ps 87,16). *Et item: Bonum mihi quod humiliasti me, et discam mandata tua* (Ps 118,71) [Der siebte Grad der Demut ist es,... wenn man sich nicht nur mit der Zunge allen unterlegen und verachtungswürdiger bekennt, sondern auch im Innersten des Herzens davon überzeugt ist, sich demütigt und mit dem Propheten (David) spricht: „Ich aber bin ein Wurm und kein Mensch, eine Schande der Menschen und Auswurf des Volks. Ich bin erniedrigt, gedemütigt und beschämt.“ Und weiter: „Es ist zu meinem Wohle, dass du mich gedemütigt hast, damit ich deine Gebote lerne.“].

- 2 Scio, frater et dilectissime domine, quia sapienciam tuam, quam in divinis melodiis et computi subtilitate sine ficcione didicisti, absque invidia comunicas² et ideo, ut sapientem decet, alios in suae artis professione tibi non impares existimas. Ich weiß, Bruder und hochgeschätzter Herr, dass du deine Weisheit, die du in göttlichen Melodien und im Scharfsinn des Computus ohne Trug gelernt hast, auch ohne Neid mitteilst und darum, wie es dem Weisen geziemt, andere in der Ausübung ihrer Kunst dir für nicht unebenbürtig hältst.
- 3 Unde et a me ydiota, qui tantum casus et tempora in divinis libris pro utilitate legencium studeo emendare,³ quasi a doctissimo scriba vis impetrare, ut nenias meas, (S. 138) quas in Cantica canticorum lusi,⁴ emendatas debeam transmittere, et Vitam sancti Aurelii a finibus terrae⁵ caliginosa fama compertam et parvissimo breviluquoio comprehensam in modum libelli extendere. Daher willst du auch von mir ungebildetem Menschen, der ich mich nur bemühe, Kasusreaktionen und Zeitfolgen in den göttlichen Büchern zum Nutzen der Lesenden zu korrigieren, wie von einem hochgelehrten Verfasser verlangen, dass ich meine poetischen Versuche, die ich über die Lieder der Lieder angestellt habe, korrigiert übermittele und die Lebensbeschreibung des heiligen Aurelius, die von den Enden der Erde nur in vagem Bericht in Erfahrung zu bringen war und die in knappster Form zusammengefasst ist, nach Art eines Büchleins ausarbeite.
- 4 Sapienti quidem possibile iudico multas ambages verborum producere, veluti de parvissimo argenti vel auri pondere longas et latas lamminas cudere; indocto vero non dico omnino impossibile, sed valde difficile. Ich schätze, dass es einem Weisen möglich ist, weitläufige Wortkaskaden hervorzubringen und so geringste Silber- und Goldmengen zu breiten, großen Blechen auszuschlagen; bei einem Ungelehrten halte ich das zwar nicht für gänzlich unmöglich, aber doch für sehr schwierig.
- 5 Sed quod impossibile est arti, possibile est caritati.⁶ Aber was der Kunst unmöglich ist, ist der Liebe möglich.

2 Sap 7,12f.: *et laetatus sum in omnibus quoniam antecedebat ista sapientia et ignorabam quoniam horum omnium mater est quam sine ficcione didici et sine invidia comunico et honestatem illius non abscondo.*

3 Vgl. dazu das Urteil in der *Prefatio* der *Expositio*, P3: *Alii vero cum in divinis dogmatibus sint valentes' tamen creditum sibi talentum in terra abscondentes' ceteros qui in lectionibus et canticis peccant derident, nec imbecillitati eorum vel instructione vel librorum emendatione quicquam consulti exhibent.* [Andere verbergen, obwohl sie durchaus in den göttlichen Lehren bewandert sind, dennoch das ihnen anvertraute Talent in der Erde, lachen andere aus, die in den Lesungen und Gesängen Fehler machen, und lassen deren Unzulänglichkeit keinerlei Rat durch Unterweisung oder Verbesserung der Bücher zukommen.]

4 Vgl. dazu auch das Lob Williram's als *egregius versificator* des Epitaphs für seinen *consanguineus* Heribert von Eichstätt (Anonymus Haserensis, *De episcopis Eichstetensibus*, MGH SS VII 263).

5 Is 24,16: *a finibus terrae laudes audivimus gloriam iusti.*

6 I Cor 13,7: *[caritas] omnia suffert omnia credit omnia sperat omnia sustinet.*

- 6 Praecipienti ergo tibi, quem medullitus diligo, libens parebo,
et ad cudendam sacrae historiae materiam,
non quidem doctam, sed tamen promptam dexteram scripturus adhibebo.

Explicit prologus.
Incipit vita

[2] Incipit vita S. Aurelii episcopi et confessoris

- 7 Igitur beatus Aurelius nobilibus et religiosis parentibus in provincia Armenia natus,⁷ postquam domi deliciosus blandimentis ut infantilis exigit aetas, est educatus, litterarum studiis imbuendus a parentibus committitur magistris grammaticae artis et paulatim per incrementa temporis et munere divino et naturali ingenio in cunctis perfectus redditur studiis philosophiae.
- 8 Coepit interim docibilis adolescens inter duos cleros, id est inter duo testamenta vetus et novum, dulci sompno requiescere, et a mundanarum rerum strepitu in meditatione divinae legis delitescere.⁸
- 9 Revelatis enim oculis considerans mirabilia de lege Domini non lector obliviosus, sed factor operis⁹ munda et immaculata religione semetipsum alii praebebat sanctitatis exemplum.¹⁰

Da der Auftrag ja von dir, dem ich herzlich zugetan bin, kommt, werde ich bereitwillig gehorchen, und werde, um den Stoff der heiligen Geschichte auszuarbeiten, eine freilich nicht gelehrte, aber doch bereitwillige Rechte zum Schreiben ansetzen.

Der Prolog endet.
Die Vita beginnt

Es beginnt die Vita des heiligen Bischofs und Bekenners Aurelius.

Der selige Aurelius wurde von edlen und frommen Eltern in der Provinz Armenien geboren, dann, nachdem er daheim mit sanften Schmeicheleien, wie es das Kindesalter erfordert, aufgezogen worden war, von den Eltern den Grammatiklehrern anvertraut, um in den grundlegenden Studien unterwiesen zu werden, und, als er im Laufe der Zeit durch göttliche Gabe wie durch angeborenen Verstand allmählich darin sich vervollkommen hatte, Philosophiestudien übergeben.

Inzwischen begann der gelehrige Jüngling zwischen zwei Hürden, das heißt zwischen den beiden Testamenten, dem Alten und dem Neuen, in süßem Schläfe zu ruhen und sich vor dem Lärm der weltlichen Dinge in der Betrachtung des göttlichen Gesetzes zu verbergen.

Denn nachdem ihm bei der Betrachtung der Wunder an dem Gesetz des Herrn die Augen geöffnet worden waren, bot er, nicht ein vergesslicher Leser, sondern als Täter des Werks, durch reinen und unbefleckten Gottesdienst anderen ein Heiligkeitsbeispiel dar.

7 Die Begriffe *beatus* und *sanctus* werden unterschiedslos für Heilige und hervorragende Menschen gebraucht. Zu *Igitur* als „Eingangssignal“ in der Hagiographie vgl. BERSCHIN, Biographie und Epochenstil V, S. 87.

8 Ps 67,14: *si dormiatis inter medios cleros* [...]. Vgl. auch ‚Expositio‘ 128 D5d–j: ...sámo tūont *doctores: eos qui laborant strepitu mundanarum rerum*, die máchent sie *dormire inter medios cleros, id est inter duo testamenta, vetus et novum*, ... [...so handeln die Gelehrten: diejenigen, die unter dem Lärm weltlicher Dinge leiden, lassen sie mitten unter Hürden schlafen, d. h. zwischen den beiden Testamenten, dem alten und dem neuen].

9 Ps 118,18: *revela oculos meos et considerabo mirabilia de lege tua*; Iac 1,25: *qui autem perspexerit in lege perfecta libertatis et permanserit non auditor obliviosus factus sed factor operis*.

10 Iac 1,27: *religio munda et immaculata apud Deum et Patrem*.

- | | | |
|----|---|---|
| 10 | Regnabat quippe in mente eius mater et custos
omnium virtutum humilitas,
quam decentes pedissequae comitabantur pax,
patientia, longanimitas,
bonitas, benignitas, mansuetudo, largitas, continentia,
castitas. | In seinem Geiste herrschte ja Demut, die Mutter und Wächterin aller Tugenden, die als geziemende Dienerinnen Frieden, Geduld, Langmütigkeit, Güte, Freundlichkeit, Sanftmütigkeit, Freigebigkeit, Enthaltensamkeit und Keuschheit begleiteten. |
| 11 | Per omnes ergo ecclesiastici ordinis gradus ex
praecepto seniorum ascendens,
dignus sacerdotio ab omnibus iudicatur. | Bei seinem Aufstieg durch alle Stufen der kirchlichen Ordnung nach der Vorschrift der Alten wurde er also von allen für würdig für das Priesteramt gehalten. |
| 12 | Postremo ipse quidem totis viribus renitens,
sed tamen consensu populi victus et decretis
antiquorum pontificum oboediens
in Rediciana civitate pontifex ordinatur. ¹¹ | Endlich wurde er, obwohl er selbst sich ja mit allen Kräften widersetzte, schließlich doch, vom übereinstimmenden Willen des Volks besiegt und den Beschlüssen der alten Bischöfe gehorchend, in der Stadt Rediciana als Bischof eingesetzt. |
| 13 | Post susceptam autem pastoralis curae sollicitudinem
prioris conversationis nullo modo amittens
consuetudinem,
nulli se praeferebat,
nisi qui forte divinis legibus contrarius erat,
et exemplo summi pontificis Iesu Christi, ¹² quae
faciebat
haec et docebat. | Nachdem er die Bürde des Hirtenamts übernommen hatte, gab er die Sorgfalt seines früheren Umgangs in keiner Weise auf und stellte sich über niemanden als den, der sich etwa göttlichen Gesetzen widersetzte; nach dem Beispiel des höchsten Bischofs, Jesus Christus, lehrte er auch, was er tat. |
| 14 | Lucebat in vultu eius sapientia ¹³
omnium motuum interioris hominis moderatrix
prudentissima
nec alius gestus erat corporis,
quam quem ratio magistra intus composuisset in
archano pectoris,
Petri apostoli monitis parens, non dominans in clero
sed forma factus gregi dominico ¹⁴
irreprehensibilem se in omnibus exhibebat, ¹⁵
et occulta dedecoris abdicans, ¹⁶
nec humanis laudibus inhians,
soli cordis inspectori placere cupiebat ¹⁷ ad exteriora | Sein Angesicht erleuchtete Weisheit, die klügste Lenkerin aller inneren Regungen des Menschen, und es gab keine andere Gebärde seines Körpers als die, die Vernunft als Lehrerin im Geheimen der Brust anordnete; den Ermahnungen des Apostels Petrus gehorchend, herrschte er nicht in der Hürde, sondern wurde zum Vorbild der Herde des Herrn und zeigte sich allen gegenüber untadelig; die heimliche Schande mied er, nach menschli- |

11 Die Amtsbezeichnungen *pontifex*, *episcopus* und *praesul* werden im ganzen Text synonym gebraucht.

12 Hbr 4,14: *habentes ergo pontificem magnum qui penetraverit caelos Iesum Filium Dei teneamus confessionem.*

13 Ecl 8,1: *sapientia hominis lucet in vultu eius et potentissimus faciem illius commutavit.*

14 I Pt 5,2f.: *pascite qui est in vobis gregem Dei ... neque ut dominantes in clericis sed formae facti gregi.*

15 I Tim 3,2: *oportet ergo episcopum irreprehensibilem esse.*

16 II Cor 4,2: *sed abdicamus occulta dedecoris non ambulantes in astutia.*

17 Prv 24,12: *qui inspector est cordis ipse intellegit [...] reddetque homini iuxta opera sua.* Rm 8,27: *qui autem scrutatur corda scit quid desideret Spiritus.*

- subjectis providenda cum Martha frequenti
ministerio satagebat
congruis item temporibus ad pedes Domini auditurus
verbum illius cum Maria residebat.¹⁸
- 15 Dioecesis autem suam secundum patrum
consuetudinem et canonum exactionem
perlustrans, et iniquorum detestanda
et christianae religioni crimina perscrutans contraria,
in auditorum cordibus vitia eradicabat,
virtutes plantabat;
quia sermo eius ita erat sapientiae sale conditus,¹⁹
ut omni sexui, omni aetati, omni professioni videretur
contemperatus.
- 16 [3] Per idem tempus Arriana haeresis,
quae a detestando Arrio auctore initium sumens
Filiū Patre minorem asserebat,
in tantum praevaluerat
ut imperatores Constantinus iunior, Constantius et
Constans et ceteri optimates regni iniquae parti
faverent
et catholicos sacerdotes
ceterosque verae fidei sectatores
minis, terroribus et proscriptionibus ad consensum
malignitatis urgerent,
nec solum in Italia sed fere in omnibus mundi
partibus veri christiani contemptui et derisui
habebantur; quod corde credebant
ore loqui non audebant,
digitum ori prae timore imperatorum imponebant,
nisi soli qui rerum amissiones, exilia et ipsius vitae
pendentia pro fide catholica parvi pendebant.
- chen Lobesworten gierte er nicht und
beehrte allein dem, der die Herzen
kennt, zu gefallen; er machte sich viel
zu schaffen, um den ihm Anvertrauten
mit äußeren Dingen zu dienen, setzte
sich aber mit Maria zu angemessenen
Zeiten dann wieder zu den Füßen des
Herrn, um seiner Rede zuzuhören.
- Seine Diözese durchwanderte er, dem
Brauch der Väter und der Forderung
der Regeln folgend, und untersuchte
die verabscheuungswürdigen und gegen
den christlichen Gottesdienst gerichteten
Verbrechen der Ungerechten;
damit riss er die Laster aus den Herzen
der Zuhörer und pflanzte Tugenden
hinein; denn seine Rede war so mit
dem Salz der Weisheit gewürzt, dass er
von jedem Geschlecht, von jedem Alter
und von jedem Stand als maßvoll beur-
teilt wurde.
- Zu dieser Zeit errang die arianische
Häresie, die, ausgehend von Arius,
ihrem verabscheuungswürdigen Ur-
heber, den Sohn dem Vater geringer
erachtete, so sehr die Oberhand, dass
die Kaiser Konstantin der Jüngere,
Constantius und Constans und ande-
re Aristokraten des Reichs die unge-
rechte Seite begünstigten und die
katholischen Priester und die übrigen
Anhänger des wahren Glaubens mit
Drohungen, Schrecken und Vorschrif-
ten zur Übereinkunft mit der Bosheit
drängten; nicht nur in Italien, sondern
fast in allen Teilen der Welt ernteten
die wahren Christen Verachtung und
Spott. Was sie mit dem Herzen glaub-
ten, wagten sie mit dem Mund nicht
zu sagen und legten den Finger auf
den Mund aus Angst vor den Kaisern
– außer denen, die Besitzverlust, Exil
und das Opfer ihres eigenen Lebens für
den katholischen Glauben für gering
achteten.

18 Lc 10,39f.: *et huic erat soror nomine Maria quae etiam sedens secus pedes Domini audiebat verbum illius. Martha autem satagebat circa frequens ministerium.*

19 Col 4,6: *sermo vester semper in gratia sale sit conditus ut sciatis quomodo oporteat vos unicuique respondere.*

- 17 Verumtamen sancta romana ecclesia cui tunc praeerat
papa Liberius,
vir per omnia doctrina et opere apostolico inconcussus,
perstitit in hoc articulo dirae persecutionis,
utpote fundatus super petram apostolicae
confessionis,
cui etiam portae inferi nunquam praevalerent iuxta
firmitatem dominicae promissionis.²⁰
- 18 Nam per Dei providentiam procella
nequissimi erroris sedata
et verae fidei serenitate patefacta,²¹
sub eodem papa Liberio
post aliquantum temporis spatium universo
mundo facta est catholicae et apostolicae fidei
reconciliatio.
- 19 Ex praecepto igitur imperatorum collecto concilio in
urbe Mediolanensi,
coegebantur catholici episcopi per cyrographa, ut in
synodalibus decretis fieri solet, Arrianis assentiri.
- 20 [4] Inter eos autem qui, vi coacti ne proscriptiones et
exilia paterentur ab imperatoribus,
assensum Arrianis praebuerunt suis subscriptionibus,
etiam ipse Mediolanensis episcopus Dionysius
per cyrographum assensum praebuit, quamvis invitus.
- Die heilige römische Kirche, der damals Papst Liberius vorstand, ein Mann, der in der ganzen Lehre und im apostolischen Werk unerschütterlich war, hielt gleichwohl in dieser Zeit schrecklicher Verfolgung stand, denn sie war auf den Felsen apostolischen Bekenntnisses gegründet, den selbst die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen, wie es der Herr fest verheißen hatte.
- Denn nachdem durch die Vorhersehung Gottes der Sturm des höchst verwerflichen Irrtums gestillt und das heitere Wetter des wahren Glaubens offenbar geworden war, wurde unter diesem Papst Liberius nach einer gewissen Zeitspanne in der ganzen Welt die Wiederherstellung des katholischen und apostolischen Glaubens erreicht.
- Nachdem also auf Befehl der Kaiser ein Konzil in der Stadt Mailand versammelt worden war, wurden die katholischen Bischöfe, wie es in Synoden bei Beschlüssen zu geschehen pflegt, gezwungen, mit ihrer Unterschrift den Arianern zuzustimmen.
- Unter denen aber, die aus Zwang, um nicht durch die Kaiser Ächtung und Exil erleiden zu müssen, mit ihren Unterschriften den Arianern ihre Zustimmung gaben, stimmte auch der Mailänder Bischof selbst, Dionysius, durch Signatur zu, wenn auch ungerne.

20 Mt 16,18: *et ego dico tibi quia tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam et portae inferi non praevalerunt adversum eam*; vgl. ‚Expositio‘ 139 D2 (*Vox Christi*): Swie dräte dër *persecutorum mīnae* wāren, ūnte swie listeklich ĩro *blandimenta* wāren, sie ne mōhton ĩedoh in mīnen hōldon dāz fiur ūnte dāz ěrnost mīner mīnnon ĩrlěskan, nōh ne mūgen sie vōn der stātekhēite děs gelūben *concutere*, wānte sie *supra petram, id est super me sint fundati*. [Wie stark auch die *Drohungen der Verfolger* und wie raffiniert ihre *Täuschungen* waren, sie konnten doch nicht in den mir Zugeneigten das Feuer und die Kraft meiner Liebe erlöschen, noch können sie deren Beständigkeit im Glauben *erschüttern*, weil sei *auf den Felsen, d.h. auf mich gegründet* sind.] ‚Expositio‘ 142, D2a (*Vox Ecclesiae*): *Vesti mūra bin ich Ecclesia de gentibus, wānt ich supra firmam petram id est super fidem sponsi bin aedificata*... [Eine feste Mauer bin ich, die Kirche aus den Heiden, weil ich *auffestem Felsen, d.h. auf dem Glauben an meinen Bräutigam gebaut* ... bin.] Rm 4,16 *ideo ex fide ut secundum gratiam ut firma sit promissio omni semini*.

21 Vgl. die Erzählung von der Sturmstillung Mc 4,37–40 par (*facta est procella magna*) und ‚Expositio‘ 39 D4c: *...so ist kūman diu hēiter des hēiligen gelūben ūber alle die wěrlt*. [...und es ist das heitere Wetter des heiligen Glaubens über alle Welt gekommen.] Haimo zur Stelle (Ct 2,11b): *serenitas vere fidei in mundum respanduit*,... [...und das heitere Wetter des wahren Glaubens seinen Widerschein in die Welt gegeben hat.]

- 21 Adveniens autem venerabilis senex Eusebius
Vercellensis episcopus,
qui nondum ibi erat,
cum cognovisset quia Dionisius Arrianis consenserat,
coepit ruinae eius compati,
et si quod esset ereptionis remedium subtiliter
praemeditari.
- 22 Cum ergo in synodo quaestiones exorirentur de fide
sanctae Trinitatis, ventum est ad locum in quem
capitaliter nitebatur arrianae falsitatis assertio, ubi
Dominus in evangelio (S. 139) ait: „Pater maior
me est,“²² non quidem loquens de divinitate,
sed de assumpta humanitate.
- 23 Hic Eusebius arrepta occasione:
„Cum vos,“ inquit, „o Arriani proceres,
maiores Filio Patrem asseratis,
cur non et apud homines hoc observatis?
- 24 Cur mihi in assentiendi cyrographo
filium meum Dionisium praetulistis?
- 25 Canos multi temporis
precor ne spernatis.
- 26 Delete eius cyrographum,
ut ego pro reverentia aetatis subscriptionis teneam
prioratum,
iste vero qui iunior est tempore,
posterior etiam subsequatur in subscriptione.“
- 27 Cumque hoc Arriani pro suae partis favore dictum
putarent,
mox cyrographum Dionisii gratulantes deleverunt,
et ab Eusebio ut prior ipse subscriberet quasi cum
reverentia exegerunt.
- 28 Tunc ille seria fronte:
„Nec ipse,“ inquit, „errori vestro communico,
nec vobis filium meum Dionisium communicare
permitto.“
- Als aber bei seiner Ankunft der verehrungswürdige greise Bischof Eusebius von Vercelli, der vorher nicht dort gewesen war, erfahren hatte, dass Dionysius mit den Arianern übereingekommen war, begann er, Mitleid mit seinem Fall zu haben, und scharfsinnig darüber nachzudenken, ob es ein Mittel zum Entkommen gäbe.
- Als sich also in der Synode Fragen zum Glauben an die heilige Dreifaltigkeit ergaben, kam man zu dem Punkt, auf dem die Behauptung der arianischen Unwahrheit vornehmlich beruhte, dort, wo der Herr im Evangelium sagt: „Der Vater ist größer als ich“, dabei nicht von der Göttlichkeit sprechend, sondern von der angenommenen menschlichen Gestalt.
- An dieser Stelle ergriff Eusebius die Gelegenheit und sagte: „Wenn ihr, o ihr vornehmsten Arianer, bestätigt, dass der Vater größer als der Sohn ist, warum beachtet ihr dies nicht auch bei den Menschen?
- Warum zagt ihr mir bei zustimmender Signatur meinen Sohn Dionysius vor?
- Das graue Haar des hohen Alters, bitte ich, möget ihr nicht verachten.
- Löscht seine Signatur, damit ich, aus Ehrfurcht vor dem Alter, den Vortritt bei der Unterzeichnung erhalte, er aber, jünger an Jahren, folge auch später mit der Unterzeichnung.“
- Weil die Arianer glaubten, er hätte dies zur Begünstigung ihrer Seite gesagt, löschten sie alsbald die Unterschrift des Dionysius freudig aus und forderten, gleichsam aus Achtung, von Eusebius, dass er als erster unterschreibe.
- Da sagte jener mit ernster Stirn: „Ich habe nicht an eurem Irrtum teil, noch erlaube ich euch, dass mein Sohn Dionysius daran teilnimmt.“

22 Io 14,28: *vado ad Patrem quia Pater maior me est*; s. u. Satz 38, wo der Text vollständig zitiert wird.

- 29 Videntes autem Arriani perfidiam suam delusam,
felle amaritudinis commoti, manus continere non
potuerunt,²³ sed resupinum
venerandum senem Eusebium pedibus a summo
scalarum usque ad imum,
item ab imo usque ad summum,
novem vicibus traxerunt, canina eum rabie lacerantes
et, si eis consentire vellet, sciscitantes.
- 30 Quem cum tot iniuriosis affectionibus ad
consentiendum emollire non potuissent,
in ergastulo eum recludentes,
et nullum de suis ei ministrare permittentes,
septem diebus pane tribulationis et aqua angustiae
illum sustentaverunt,²⁴
deinde per mandata imperatorum in Aegiptum exilio
eum destinarunt,
Dionisium vero Mediolanensium episcopum, quem
Eusebius arte divina ab eorum segregavit perfidia,
omni circumvenientes astutia,
postquam item ad consensum nullo modo pertrahere
potuerunt,
in civitatem Armeniae Redicianam,
cuius praesul erat Aurelius,
per lictores publicos exilio relegaverunt.
- 31 [5] Cuius adventum et causam adventus cum praesul
idem agnovisset,
quasi vir catholicus catholico confessori
gratulabundus occurrit,
et cum se ulnarum strinxissent amplexibus,
largis ora rigaverunt fletibus.²⁵
- Als die Arianer sahen, dass ihre Treulosigkeit verspottet wurde, wurden sie von bitterer Galle bewegt und konnten ihre Hände nicht zurückhalten, sondern schleppten neunmal den verehrungswürdigen greisen Eusebius an den Füßen von der Höhe der Treppe bis nach ganz unten und umgekehrt von ganz unten bis nach ganz oben, ihn tollwütig misshandelnd und ihn bedrängend, ob er ihnen zustimmen wolle.
- Als sie ihn mit so frevelhafter Behandlung nicht zur Zustimmung bewegen konnten, warfen sie ihn in den Kerker, erlaubten niemandem von den Seinen, ihm zu helfen und speisten ihn sieben Tage mit Brot der Trübsal und Wasser der Angst; darauf schickten sie ihn auf Befehl der Kaiser in das Exil nach Ägypten; Dionysius aber, den Bischof von Mailand, den Eusebius mit göttlicher Kunst von ihrem Irrglauben entfernt hatte, verbannten sie, nachdem sie ihn ebenfalls, obwohl sie ihn mit jeder Art von Verschlagenheit umgaben, in keiner Weise zur Zustimmung hatten bringen können, durch die öffentlichen Liktoren ins Exil in die armenische Stadt Rediciana, deren Bischof Aurelius war.
- Als derselbe Bischof dessen Ankunft und den Grund der Ankunft vernommen hatte, lief er als katholischer Mann dem katholischen Bekenner entgegen, um ihn zu beglückwünschen, und nachdem sie einander in die Arme geschlossen hatten, benetzten sie ihre Gesichter mit Tränenströmen.

23 Vgl. das Urteil über den Zauberer Simon (Acta 8,23), der *in felle amaritudinis et obligatione iniquitatis* ist; *manum continere* ist eine Wendung aus dem biblischen Übersetzungslatein, vgl. z. B. II Sm 24,16: *ait angelo percutienti populum sufficit nunc contine manum tuam.*

24 I Rg 22,27, Gefangennahme des Propheten Micha, der den Misserfolg vorhergesagt hat: *haec dicit rex mitte virum istum in carcerem et sustentate eum pane tribulationis et aqua angustiae.*

25 Die Begegnung Esaus mit Jacob hat ähnliche Züge (Gn 33,4: *currens itaque Esau obviam fratri suo amplexatus est eum stringensque collum et osculans flevit.*)

- 32 Ita que duo doctissimi viri ad alterutrum conferentes
subtilitatem legis Dei,
prophetiae videlicet et evangelii,
ad praecavendum Arrianae haeresis virus,
divinis undique fultam testimoniis exhortationem
luculentam scriptis composuere, quam beatus
Aurelius per proprietatem Armeniae linguae
convocata populi multitudine decentissime edidit.
- Daher trugen die zwei hochgelehrten
Männer jeder dem anderen die Fein-
heit des Gesetzes Gottes, nämlich der
Weissagung und des Evangeliums, vor
und verfassten zum Schutz vor dem
Gift der arianischen Häresie eine in
jeder Hinsicht auf göttliche Zeugnisse
gestützte glänzende Ermahnung in
Schriftform, die der selige Aurelius im
Idiom der armenischen Sprache der
zusammengerufenen Menge des Volks
höchst angemessen vorbrachte.
- 33 [6] Erectis igitur omnium auribus ad audiendum:²⁶
„Audistis,“ inquit, „fratres carissimi, ex lectione
evangelica²⁷
bono semini quod seminavit pater familias ab inimico
homine, dum dormirent homines, superseminata
zizania,
et in bono semine filios lucis, in zizaniis filios
tenebrarum²⁸ cognovistis ex interpretatione
divina.²⁹
- Nachdem also aller Ohren auf das zu
Hörende hin gekehrt waren, sprach er:
„Ihr habt gehört, teuerste Brüder, aus
der Evangelienlesung, dass unter den
guten Samen, den der Familienvater
gesät hat, von einem feindlichen Men-
schen, während die Leute schliefen,
Unkraut gesät wurde, und ihr erkennt
in dem guten Samen die Kinder des
Lichts, im Unkraut die Kinder der Fins-
ternis aus der göttlichen Auslegung.
- 34 Ecce, ut veritas dixit, florentem per totum mundum
christianae fidei segetem,
Arrianae haereseos zizania maculant,
quia prava eorum dogmata, quibus minorem Patre
Filium Dei asseverant,
ex pessima radice orta passim male pullulant.
- Seht, wie die Wahrheit gesagt hat: das
auf der ganzen Welt blühende Saatfeld
des christlichen Glaubens befleckt das
Unkraut der arianischen Häresie, weil
deren verderbliche Lehren, durch die
sie behaupten, dass der Sohn Gottes
geringer als der Vater sei, aus schlech-
tester Wurzel aufgegangen, allenthal-
ben übel austreiben.

26 Vgl. den Vortrag des Gesetzes vor dem jüdischen Volk durch Esra, Nem 8,3: *et legit in eo aperte [...] in conspectu virorum et mulierum et sapientium et aures omnis populi erant erectae ad librum.*

27 Mt 13,24–30: *aliam parabolam proposuit illis dicens simile factum est regnum caelorum homini qui seminavit bonum semen in agro suo 25 cum autem dormirent homines venit inimicus eius et superseminavit zizania in medio tritici [...] 28 et ait illis inimicus homo hoc fecit [...].*

28 Vgl. die ‚Expositio‘ zu Cedar 9 D2: Mit Cedâr sint filii tenebrarum bezéichenet, von dén íh mih chlágon. Abe dóh swiese íh mit *persecutionibus et aerumnis* von ín gequélet sí, íh habo dóh wátliche *in virtutibus* |unte bídídú wírdig bín *visitatione et in habitatione veri pacifici, id est Christi*. [Mit Kedar sind die Söhne der Finsternis gemeint, derentwegen ich Klage führe. Wie sehr ich aber auch durch ihre *Verfolgungen und Beschwerden* gequält bin, habe ich doch Schönheit *in Tugenden* und bin daher würdig *des Besuchs und des Aufenthalts des wahren Friedensstifters, d. h. Christi*.]

29 Mt 13,36–39a: *accesserunt ad eum discipuli eius dicentes dissere nobis parabolam zizaniorum agri 37 qui respondens ait qui seminat bonum semen est Filius hominis 38 ager autem est mundus bonum vero semen hii sunt filii regni zizania autem filii sunt nequam 39 inimicus autem qui seminavit ea est diabolus.*

- 35 Sed nolite timere, quia et manipulis tritici quod de bono semine natum est, parata sunt horrea dominicae salvationis, et fasciculis zizaniorum paratus est caminus divinae ultionis.³⁰ Fürchtet euch dennoch nicht, weil für die Garben des Weizens, der aus dem guten Samen hervorgegangen ist, Scheunen der göttlichen Erlösung bereitet sind, und für die Bündel des Unkrauts ist der Feuerofen göttlicher Rache bereitet.
- 36 Radicem tamen iniquitatis eorum considerate. Bedenkt jedoch die Wurzel ihres unbiligen Anspruchs.
- 37 Quia enim diabolus male interpretatur scripturas, filii etiam eius ad dampnationis suae cumulum pervertere non metuunt evangelii sententias apertas et puras. Weil nämlich der Teufel die Schriften falsch auslegt, fürchten sich auch seine Kinder zum Übermaß ihrer Verdammung nicht, die reinen und klaren Sätze des Evangeliums zu verdrehen.
- 38 Domino namque in ipso passionis articulo ad discipulos dicente: „Si diligeretis me, gauderetis utique, quia ad Patrem vado, quia Pater maior me est.“³¹ Denn der Herr selbst sagte zum Zeitpunkt seines Leidens zu seinen Jüngern: ‚Hättet ihr mich lieb, so würdet ihr euch freuen, dass ich zum Vater gehe, denn der Vater ist größer als ich.‘
- 39 Ipsi hanc minorationem eum affirmant retulisse ad illam, in qua Patri est semper aequalis, divinitatem; quam utique omnibus verae fidei filiis luce clarius constat pertinere ad assumptam humanitatem. Daher behaupten sie, dass er diese Unterordnung auf die Göttlichkeit bezogen habe, in der er dem Vater immer gleich ist, von der natürlich allen Kindern des wahren Glaubens klarer als Licht ist, dass sie sich auf die angenommene menschliche Gestalt bezieht.
- 40 Sed quia nemo fit haereticus nisi contentione, propter pertinaciam suam non merentur penetrare duas in Christo naturas divinitatis et humanitatis. Da aber niemand Häretiker wird außer aus Vorsatz, verdienen sie aufgrund ihrer Verstocktheit nicht, die zwei Naturen in Christus, die göttliche und menschliche, zu durchdringen.
- 41 Nos autem qui fideles sumus, duas in Christo naturas confitemur, aequalem illum Patri credentes in divinitate, minorem in humanitate.³² Wir jedoch, die rechtgläubig sind, bekennen zwei Naturen in Christus, weil wir glauben, dass er dem Vater in der Gottheit gleich, in seiner menschlichen Gestalt jedoch geringer ist.

30 Mt 13,39a–43: *messis vero consummatio saeculi est messorum autem angeli sunt 40 sicut ergo colliguntur zizania et igni comburuntur sic erit in consummatione saeculi 41 mittet Filius hominis angelos suos et colligent de regno eius omnia scandala et eos qui faciunt iniquitatem 42 et mittent eos in caminum ignis ibi erit fletus et stridor dentium 43 tunc iusti fulgebunt sicut sol in regno Patris eorum qui habet aures audiat.*

31 Io 14,28 (s. o. Satz 22).

32 Vgl. die Formulierung der Zwei-Naturen-Lehre in der ‚Expositio‘ 88 D2–4: *Min sponsus’ ér ist deus et homo. In humanitate ist ér óuh minor patre, vóné dánnan ist pater’ sín höibet; álso daz göld praeclit állersláhte gesmíde, sámo úber tríffet bonitas patris’ omnem bonitatem creaturarum’ sive angelorum’ sive hominum. In divinitate so ist mín sponsus unicus patris, per humanitatem gewérdeta er brúoder unte swéster hában, ... [Mein Bräutigam ist Gott und Mensch. In seiner menschlichen Natur ist er auch geringer als der Vater, daher ist der Vater sein Haupt. So wie das Gold jegliches Metall übertrifft, so übertrifft die Güte des Vaters jede Güte der Geschöpfe, seien es Engel oder Menschen. In seiner göttlichen Natur, da ist mein Bräutigam des Vaters Einziger; durch seine menschliche Natur erwies er als Gnade, Brüder und Schwestern zu haben, ...].*

- 42 Nam de divinitatis aequalitate
primus sacrorum librorum scriptor Moyses testatur:
„In principio,“ inquit, „fecit Deus coelum et
terram.“³³ Denn die Gleichheit der Göttlichkeit
bezeugt Moses als erster Autor heiliger
Bücher, wenn er sagt ‚Am Anfang schuf
Gott Himmel und Erde‘
- 43 Principium itaque appellans Filium Dei,
secundum probabile testimonium evangelii
quia Iesus, cum quis esset interrogaretur a turbis,
respondit: „Principium, qui et loquor vobis.“³⁴ und damit den Sohn Gottes als Anfang
bezeichnet, nach dem bewährten Zeug-
nis des Evangeliums, weil Jesus, als er
vom Volk gefragt wurde, wer er sei,
antwortete: ‚Ich, der ich auch zu euch
rede, bin der Anfang‘
- 44 Ipsa etiam Dei sapientia in libro Salomonis aequalem
Patri proficitur substantiam suam:
„Ego,“ inquit, „sapientia ex ore Altissimi prodivi
primogenita ante omnem creaturam.“³⁵ Im Buch Salomo hingegen bekennt die
göttliche Weisheit selbst, dass sie dem
Vater in der Substanz gleich sei: ‚Ich‘,
sagt sie, ‚die Weisheit, bin aus dem
Munde des Allerhöchsten hervorgegan-
gen, die Erstgeburt vor aller Kreatur‘
- 45 Iohannes item in initio evangelii sui:
„In principio,“ inquit, „erat Verbum etc. omnia
per ipsum facta sunt,“³⁶ discretas utique personas
genitoris et geniti, sed unam utriusque testificans
substantiam, iuxta quod idem Filius Dei in
eiusdem evangelii loquitur sequentibus: „Ego et
Pater unum sumus.“³⁷ Johannes sagt ebenso zu Beginn sei-
nes Evangeliums: ‚Im Anfang war das
Wort ... alle Dinge sind durch dasselbe
gemacht,‘ und bezeugt, dass die Per-
sonen des Erzeugers und Erzeugten
natürlich getrennt sind, aber eine Sub-
stanz für beide ist, so wie eben der Sohn
Gottes im gleichen Evangelium mit den
folgenden Worten spricht: ‚Ich und der
Vater sind eins‘
- 46 Cum autem Paulus verissime protestetur
Christum Dei virtutem et Dei sapientiam,³⁸
quis non Arrianorum minorem Patre Filium
blasphemantium detestetur et abhominetur
impudentiam? Da aber Paulus höchst aufrichtig Chris-
tus als Gottes Kraft und Gottes Weis-
heit bekennt, wer würde nicht die den
Sohn als geringer dem Vater lästernden
Arianer verachten und deren Schamlo-
sigkeit verabscheuen?
- 47 Quis potentum huius saeculi aequanimiter ferre
credatur,
si quis ipsum quidem illustrem, fortem et prudentem
protestans, sapientiam illius ipso minorem
profiteatur? Wer von den Mächtigen dieser Welt
würde wohl gleichmütig ertragen, wenn
jemand bekannte, er selbst sei edel,
stark und klug, aber seine Weisheit für
ihm unterlegen erklärt?

33 Gn 1,1: *in principio creavit Deus caelum et terram.*

34 Io 8,25: *dicebant ergo ei tu quis es dixit eis Iesus principium quia et loquor vobis.*

35 Ecl 24,5: *ego ex ore Altissimi prodivi primogenita ante omnem creaturam.*

36 Io 1,1–3a.

37 Io 10,29f.

38 I Cor 1,24f.

- 48 Et ut visibili utamur exemplo, quis intendens rotam
solis si splendorem eius minorem ipso sole
fateatur,
insanus ab omnibus non dicatur,
cum utique nec (S. 140) videri nec agnosci possit rota
solis nisi per lumen splendoris.
- 49 Igitur cum ipsa veritas, et omnes eiusdem veritatis
testes, aequalem in divinitate substantiam
confirmet Patris et Filii, vos, charissimi,
Arrianam haeresim, et omnes haereses quae
detrahunt Verbo veritatis fugite, abhorrete
et detestamini, memorantes apostoli Pauli
sententiam: „Quia oportet haereses esse, ut et his
qui probati sunt, manifesti fiant.“³⁹
- 50 Et si araneae telas suas texuerunt,
et si verba impiorum ad tempus praevaluerunt,
stante in apostolicae confessionis petra
sancta Romana Ecclesia,
publicae confusionis et divinae ultionis poenas cito
sustinebunt.
- 51 Quodsi proscriptiones, exilia et tormenta pati
contigerit catholicae fidei sectatores, omnis tamen
qui perseveraverit usque in finem
hic salvus erit,⁴⁰ quia et dominus Iesus Christus
Dei Filius non praesentis sed futurae vitae gaudia
promisit suis fidelibus.⁴¹
- Um ein einleuchtendes Beispiel zu
gebrauchen: Wer, wenn er das Sonnen-
rad betrachtet, behauptete, sein Schein
sei geringer als die Sonne selbst, würde
der nicht von allen unsinnig genannt
werden, weil das Sonnenrad natürlich
weder gesehen noch erkannt werden
kann außer durch das Licht des Scheins.
- Folglich, weil die Wahrheit selbst und
alle Zeugen derselben Wahrheit in
der Göttlichkeit die gleiche Substanz
des Vaters und des Sohnes bestätigen,
flieht, verabscheut und verflucht, meine
Liebsten, die arianische Häresie und alle
Häresien, die von dem Wort der Wahr-
heit ablenken, eingedenk des Worts des
Apostels Paulus: ‚Denn es müssen Par-
teien sein, auf dass die, so rechtschaffen
sind, durch sie auch offenbar werden.‘
- Auch wenn sie ihre Spinnennetze
gesponnen haben und die Worte der
Gottlosen für einige Zeit die Oberhand
hatten, werden sie, solange die römi-
sche Kirche auf dem Felsen des aposto-
lischen Bekenntnisses steht, bald auch
für die öffentliche Verwirrung Strafen
göttlichen Zorns ertragen müssen.
- Wenn es den Anhängern des katholi-
schen Glaubens auch widerfährt, Äch-
tung, Exil und Foltern zu erleiden, wird
doch jeder, der bis ans Ende beharrt
hat, gerettet werden, weil der Herr
Jesus Christus, Sohn Gottes, auch nicht
die Freude des gegenwärtigen, sondern
des zukünftigen Lebens seinen Getreu-
en versprochen hat.“

39 I Cor 11,19: *nam oportet et hereses esse ut et qui probati sunt manifesti fiant in vobis.*

40 Mt 10,22: *et eritis odio omnibus propter nomen meum qui autem perseveraverit in finem hic salvus erit*; vgl. *Expositio* 73 D2: *Íh hábo vernómen, daz mìn sponsus erlóbíbet sínen unte mìnén vïentón, dáz síc mih besüochen, sümstunt míz ége' sümstunt míz sméiche, nú wérd er des innena, daz íh dúrh íro newéder ne sláffon a virtutum constantia, wánte nâh sínemo gehéize qui perseveraverit usque in finem, hic salvus erit, unte óuh acerbitas persecutionum' bérán scál maturitatem premiorum.* [Ich habe vernommen, dass mein *Bräutigam* seinen und meinen Feinden erlaubt hat, dass sie mich heimsuchen, bald mit Schrecken, bald mit Schmeichelei; nun soll er innerwerden, dass ich um keines von diesen beiden willen nachlasse *in der Beständigkeit der Tugenden*, weil nach seiner Verheißung *der, der bis zum Ende ausharrt, gerettet werden wird*, und auch *die Schärfe der Verfolgung die Fülle der Belohnungen* hervorbringen soll].

41 Mc 10,29f.: *respondens Iesus ait amen dico vobis nemo est qui reliquerit domum [...] qui non accipiat centies tantum nunc in tempore [...] et in saeculo futuro vitam aeternam.* Vgl. *Expositio* 47 D2cd: *O sponse [...] die gnáda die du mír hábes gehéizzan in futura vita, die schéine mír óuh in praesenti, ... [O Geliebter, ... zeige mir eben die Gnade, die du mir für das zukünftige Leben verheißest hast, auch in dem gegenwärtigen, ...].*

- 52 [7] Postquam talibus doctrinae caelestis
exhortationibus,⁴² adversus diabolicae deceptionis
argumenta,
a beato Aurelio premunita est sancta orientalis
ecclesia,
fere omnes in eadem regione verae fidei cultores
ad ipsum et ad sanctum Dionisium confluebant,
spiritibus immundis vexatos
et omnis generis infirmos
ob spem sanitatis ad eos deferentes.⁴³
- 53 Nec eos spes sua fefellit;⁴⁴
nam quibus ob vitae merita
Christi affluebat gratia,
eos nimirum etiam signorum comitabatur efficacia.
- 54 Laetabatur omnis Armenia in eorum doctrina et
medicina:
utpote per quos orientales populi veluti per duo
magna luminaria⁴⁵
verae fidei lumine illustrabantur,
et ab omni infirmitate, invocato Christi nomine,
curabantur.
- 55 Quamvis autem in custodia publica⁴⁶ detineretur
beatus Dionisius,
cottidie tamen eius colloquio fruebatur sanctus
Aurelius,
et quia testante Salomone:⁴⁷ ferrum ferro acuitur,
et homo exacuit faciem amici sui ex alternae
praesentiae venusto et iocundo aspectu magno
uterque et quasi de die in diem renovato virtutum
pollebat aspectu.
- Nachdem also mit solchen Ermahnungen himmlischer Lehre die heilige Ostkirche gegen die Behauptungen des teuflischen Betrugs durch den seligen Aurelius gefestigt worden war, liefen fast alle Anhänger der wahren Religion in derselben Gegend zu ihm und dem heiligen Dionysius und brachten die von unsauberen Geistern gepeinigt waren und Kranke aller Art zu ihnen in der Hoffnung auf Genesung.
- Ihre Hoffnung täuschte sie auch nicht; denn wem wegen der Verdienste seines Lebens die Gnade Christi zufließt, dem gesellt sich natürlich auch die Wirksamkeit der Zeichen zu.
- Es wurde ganz Armenien durch ihre Lehre und Heilkunst erfreut, da ja durch sie die Menschen im Osten wie von zwei großen Lichtern durch das Leuchten des wahren Glauben erhellt wurden und, nachdem sie den Namen Christi angerufen hatten, von allen Krankheiten geheilt wurden.
- Obwohl nun der selige Dionysius im öffentlichen Gefängnis festgehalten wurde, zog der heilige Aurelius doch täglich Nutzen aus der Unterredung mit ihm; so wie nach dem Zeugnis des Salomo ein Messer das andere wetzt, hat auch ein Mann das Gesicht seines Freundes durch den angenehmen und hochehrfurchigen Anblick der wechselseitigen Anwesenheit bedeutend geschärft; es wirkte gleichsam durch den von Tag zu Tag erneuerten Anblick der Tugenden.

42 Vgl. *Expositio* 64 D2ab: Wie nietsam mir sint dine *doctores*, die der spünnehäft sint mit *copia caelestis doctrinae*... [Wie angenehm sind mir deine *Lehrer*, die mit *ihrer Menge an himmlischer Lehre* reich sind an Milch...].

43 Die auf die Predigt folgenden *signa et prodigia* sind nach dem Vorbild der predigenden und heilenden Apostel gestaltet, vgl. Acta 5,16: *concurrerat autem et multitudo vicinarum civitatum Hierusalem adferentes aegros et vexatos ab spiritibus inmundis qui curabantur omnes*.

44 Vgl. Rm 5,5 *spes autem non confundit quia caritas Dei diffusa est in cordibus nostris per Spiritum Sanctum*.

45 Ausdruck für Sonne und Mond in Gn 1,16 und Ps 135: [*deus*] *qui fecit luminaria magna ...8 solem in potestatem diei ... 9 lunam et stellas in potestatem noctis*.

46 Nach dem Vorbild der Gefängnisbefreiung des Petrus, vgl. Acta 5,18: *et iniecerunt manus in apostolos et posuerunt illos in custodia publica*.

47 Prv 27,17: *ferrum ferro acuitur et homo exacuit faciem amici sui*.

- 56 Ex processu itaque temporis et sanctae affabilitatis frequentia, tanta coaluit inter eos amicitia, ut praesentis vitae spatia simul in Christo ducere optarent, post dissolutionem etiam corporum indivisam sibi sepulturam fore deliberarent.
- Im Laufe der Zeit und durch die Häufigkeit des heiligen vertrauten Umgangs wurde daher eine solche Freundschaft zwischen ihnen gehegt, dass sie wünschten, die Spanne ihres gegenwärtigen Lebens einträchtig in Christus zu führen, und auch überlegten, dass nach der körperlichen Auflösung ihre Grabstätte ungetrennt sein solle.
- 57 Aliquantis itaque annis exactis in concordia persanctae dilectionis, cum imminere coepisset beato Dionisio hora suae vocationis, contigit eum valido febrium ardore detineri, et languorem de die in diem augeri in tantum ut dissolutionis suae articulum iamiam sibi testaretur adventurum.
- Nachdem sie nun viele Jahre in der Eintracht der hochheiligen Zuneigung zugebracht hatten, wurde der heilige Dionysius, als ihm die Stunde seiner Abberufung bevorstand, von der starken Glut des Fiebers befallen, und seine Mattigkeit nahm von Tag zu Tag so stark zu, dass sie ihm bereits bezeugte, dass der Moment seines Todes kommen werde.
- 58 His auditis egregius praesul Aurelius, statim totus resolutus in lacrimas, maestas ex intimo cordis affectu profudit quaerimonias quod tanti viri destituendus esset solatio, in quo nullius deesset virtutis perfectio.
- Nachdem dies der hervorragende Bischof Aurelius gehört hatte, stieß er sogleich, ganz in Tränen aufgelöst, traurige Klagen aus dem Innersten seines Herzens hervor, dass er vom Trost eines solchen Mannes verlassen sein müsse, dem die Vollkommenheit keiner Tugend mangelte.
- 59 Beatus vero Dionisius iam in ultimo spiritu constitutus quia largiente Dei gratia futurorum erat praescius, a carissimo sibi Aurelio petiit, ut ultimae petitioni suae annueret et corpus eius licet exanime, cum superni regis adiutorio Mediolanum, ubi praesul extiterat, revchere curaret.
- Der selige Dionysius erbat aber, als er schon in den letzten Zügen lag, weil er durch die freigebige Gnade Gottes über die zukünftigen Dinge Bescheid wusste, von seinem heißgeliebten Aurelius, dass er ihm die letzte Bitte gewähre und seinen Körper, wenn er entsetzt sei, mit Hilfe des himmlischen Königs nach Mailand, wo er Bischof gewesen war, zurückzuführen Sorge trage.
- 60 Huic beati viri supplicationi sanctus Aurelius annuit propter fraternam caritatem, licet maximam obsistere navigationis et itineris non ignoraret difficultatem.
- Dieser flehentlichen Bitte des seligen Mannes stimmte der heilige Aurelius aus brüderlicher Liebe zu, obwohl er genau wusste, dass die überaus große Schwierigkeit der Seefahrt und der Reiseroute dem entgegenstand.

- 61 Igitur exanime corpus amici,
post psalmodias et missarum oblationes,
aromatibus fecit condiri,⁴⁸
expectans donec per verni temporis clementiam et
ventorum lenitatem
Dominus annuisset navigandi prosperitatem.
- 62 [8] Erat interim ad beatum Aurelium ingens
concursum populorum
propter curationem infirmorum;
nam quibuscumque manus imponebat⁴⁹
vel signum crucis imprimebat,
sani fiebant a quacumque detinebantur infirmitate;⁵⁰
spiritus etiam immundos ab obsessis corporibus
fugabat divini nominis potestate.⁵¹
- 63 Ad concursionem ergo populorum compescendam,
vanamque gloriam,
quae ex miraculorum frequentia subrepere potuisset
subterfugiendum⁵²
et praecipue ad tanti amici petitionem explendam,
navim onerariam quae in Italiam tenderet exquisivit,
invenit,
naulum dedit,
impositoque venerabiliter sacro corpusculo, navim
ascendit,
et mansuefactis per Christi gratiam ventis, prospero
cursu in Italiae portum pervenit,
deinde recto itinere Mediolanum contendit.
- Also ließ er den entseelten Körper des
Freundes nach Lobgesängen und Mess-
opfern mit köstlichen Salben zureichten,
und wartete so lange, bis der Herr durch
die Milde der Frühlingszeit und die
Sanftheit der Winde einer glücklichen
Fahrt zustimmen würde.
- Unterdessen gab es einen gewaltigen
Andrang von Menschen zum seligen
Aurelius, um die Kranken zu heilen;
denn welchen er die Hand auflegte oder
über sie das Zeichen des Kreuzes machte,
wurden gesund, von welcher Krank-
heit sie auch immer befallen waren;
auch die unsauberen Geister ließ er mit
der Vollmacht des göttlichen Namens
aus den besessenen Körpern fliehen.
- Um den Zulauf des Volks in Schran-
ken zu halten, und dem eitlen Ruhm,
der aus den zahlreichen Wundern
hervorgehen könnte, zu entgehen und
insbesondere, um die Bitte eines sol-
chen Freundes zu erfüllen, suchte er
ein Lastschiff, das nach Italien fahren
sollte, fand es, zahlte die Schiffspassage,
und bestieg, nachdem er den heiligen
Körper ehrfurchtsvoll hineingelegt hat-
te, das Schiff; er gelangte, nachdem die
Stürme durch Christi Gnade besänftigt
worden waren, auf glücklichem Weg in
den Hafen Italiens und eilte schließlich
auf geradem Wege nach Mailand.

48 Zur Bedeutung der Totensalbung vgl. *Exposito* 70 D2c: *In numero fidelium* da sint michelero *dignitatis casti et continentis*, die iro lebentegaz *corpus* also *immune* behältont *a foetore luxuriae*, sámó myrra unte aloé behältont die tôton lichamon *a putredine et a vermibus*. [*In der Zahl der Gläubigen* gibt es *Reine und Enthaltene* von großer *Würde*, die ihren lebendigen *Körper* so rein *von dem üblen Geruch der Ausschweifung* bewahren, wie Myrrhe und Aloë die toten Körper bewahren *vor der Fäulnis und vor den Würmern*.]

49 Aurelius handelt bei dem Auflegen der Hände nach dem Vorbild Jesu und der Wanderapostel, vgl. etwa Lc 4,40: *omnes qui habebant infirmos variis languoribus ducebant illos ad eum at ille singulis manus inponens curabat eos*. Das Kreuzeszeichen kam als exorzistische Handlung im 1. Jahrhundert auf.

50 Vgl. die Austreibung der unreinen Geister in Acta 8,7: *multi enim eorum qui habebant spiritus immundos clamantes voce magna exiebant multi autem paralytici et claudi curati sunt* und Mt 4,23: *et circumibat Iesus totam Galilaeam docens in synagogis eorum et praedicans evangelium regni et sanans omnem languorem et omnem infirmitatem in populo*.

51 Aurelius erfüllt damit die Verheißung Jesu Io 1,12, den Kindern Gottes Vollmacht zu geben; die Formulierung folgt Io 5,4.

52 Die Flucht vor Ruhm ist ein häufiger Topos der Heiligenvita, orientiert an Jesu Verhalten, vgl. Io 6,15: *Iesus ergo cum cognovisset quia venturi essent ut raperent eum et facerent eum regem fugit iterum in montem ipse solus*.

- 64 Praecesserat autem fama tanti adventus;
omnis de civitate et de suburbibus obviam ruit aetas
et sexus;
ipse etiam sanctus Ambrosius eiusdem civitatis tunc
episcopus
cum omni clero obviam processit festinus,
omnibus una voce Filium Dei collaudantibus,
qui et confessorem suum Dionisium vivum in verae
fidei soliditate confirmavit
et defunctum civitati et populo quibus praesul
extiterat redonavit.
- 65 [9] Post cuius venerabilem exequiarum celebrationem
et sanctissimi corporis in marmoreo sarcophago
compositionem⁵³
beatus Aurelius cum familiaribus suis maturandi
reditus consilium iniiit;
sed ei supra memoratus pontifex Ambrosius talibus
divinae auctoritatis argumentis resistit:
„Oportet,“ inquit, „frater Aureli,
ut nos confessores catholicae fidei
terrarum ab invicem non dividat spatium qui
Arrianae perfidiae temporibus constanter
coaequalem Patri asseruimus filium Dei.
- 66 Ecce (S. 141) quam bonum et quam iocundum
habitare fratres in unum,⁵⁴
ut viventes in Christo conversatio iungat non
dissimilis sed una,
mortuos autem in Domino nec ipsa dividat
sepultura.“⁵⁵
- Es lief ihm aber das Gerücht solcher
Ankunft voraus; jedes Lebensalter und
Geschlecht eilte ihm aus der Stadt und
den Vorstädten entgegen; selbst der heilige
Ambrosius, damals der Bischof der
Stadt, lief ihm mit allen seinen Geistlichen
eilends entgegen; sie lobten alle
mit einer Stimme den Sohn Gottes, der
seinen Bekenner Dionysius, als er lebte,
in der Festigkeit des wahren Glaubens
bestärkt und ihn nach seinem Tod der
Stadt und dem Volk, deren Bischof er
gewesen war, zurückgab.
- Nach der ehrwürdigen Feier seiner
Begräbnismesse und der Beisetzung
des heiligsten Körpers in einem marmornen
Sarg hielt der selige Aurelius mit seinen
Vertrauten Rat darüber, die
Rückkehr zu beschleunigen; aber der
oben erwähnte Bischof Ambrosius leistete
ihm mit folgenden Argumenten
göttlicher Autorität Widerstand und
sagte: „Es ist nötig, Bruder Aurelius,
dass uns Bekenner des katholischen
Glaubens keine Entfernung der Länder
trenne, die wir in den Zeiten des arianischen
Irrglaubens immer standhaft
den Sohn Gottes als dem Vater gleich
bestätigt haben.
- Siehe wie fein und lieblich ist es, wenn
Brüder einträchtig beieinander wohnen,
auf dass diejenigen, die in Christus leben,
kein ungleicher, sondern ein
einiger Wandel verbinde, und die im
Herrn gestorben sind, selbst das Grab
nicht scheidet.“

53 Zur Bedeutung von Marmor vgl. *Exposito* 94 D2–3: *Mines sponsi itinera quae per crura signantur*, mit den *ér héra in wérlt quám' unte ábo victor mortis rediit ad patrem, diu wáron bëide' fortia et recta*. Daz wás *fortitudo, quia exultavit ut gigas ad currendam viam*, díu ist bezèichnet *per marmor*. [*Die Wegstrecken meines Bräutigams, die durch seine Beine bezeichnet werden, auf denen er her in die Welt kam und wieder als Sieger über den Tod zum Vater zurückkehrte, waren ebenso stark wie aufrecht. Das war die Stärke, da er frohlockte wie ein Riese, seinen Weg zu laufen; sie wird durch den Marmor bezeichnet.*]

54 Ps 132,1: *ecce quam bonum et quam iocundum habitare fratres in unum*.

55 Zum gemeinsamen Wandel und Sterben in Christus vgl. Phil 3,20 und Rm 14,8.

- 67 Tanto ergo pontifici, cuius studio et doctrina
post arrianam perfidiam ad catholicam fidem
conversa est omnis Italia,
suadenti,
immo Christo per os eius sibi loquenti
beatus Aurelius assensum praebuit,
quia de verbis oris eius nil cadere in terram certum
habuit.⁵⁶
- 68 Ab illo die et deinceps a beato Ambrosio, qui eum
in omnibus humanitatis fovit officiis, non procul
recessit;
sed die noctuque psalmis, ymnis et orationibus
vacans⁵⁷ ad Patrem misericordiarum et Deum
totius consolationis supplex genua flexit;⁵⁸
ut quemadmodum in vita condixere sibi, fideli amico,
quem exulem pro Christi nomine sustentavit
cuiusque corpusculum per tot maris et terrarum
spatia ad sedem propriam reportavit,
mereretur consepeliri.⁵⁹
- 69 Quae fidelis eius oratio quia de caritatis fonte
manavit,
effectum etiam voti annuente divina gratia impetravit.
- 70 Post revolutum siquidem anni circulum,
appropinquante beati Dionisii depositionis die,
sanctum Aurelium febris invasit,
et eadem die post acceptam eucharistiam et
commendationem spiritus sui in manus beati
antistitis Ambrosii feliciter ad Christum
migravit.⁶⁰
- Einem solchen Bischof also, durch dessen Eifer und Lehre nach dem arianischen Irrglauben ganz Italien zum katholischen Glauben bekehrt wurde, der ihm zuriet, ja vielmehr Christus selbst, der durch seinen Mund sprach, stimmte der selige Aurelius zu, weil er sicher annahm, dass von den Worten seines Mundes nichts auf die Erde fiel.
- Von jenem Tag an und später entfernte er sich nicht weit von dem seligen Ambrosius, der ihn in allen Diensten der Menschlichkeit unterstützt hatte, sondern beugte, sich tags und nachts für Psalmen, Hymnen und Predigten Zeit nehmend, demütig seine Knie vor dem Vater des Erbarmens und dem Gott allen Trostes, damit er, wie sie es im Leben abgesprochen hatten, mit dem treuen Freund, den er als Verbannten im Namen Christi unterstützt hatte und dessen Körper er über die ganze Strecke des Meeres und der Erde zu seinem eigenen Bischofssitz zurückgebracht hatte, verdiene begraben zu werden.
- Diese seine demütige Bitte bewirkte, weil sie aus dem Quell der Liebe floss, die Erfüllung seines Gebets, da auch die göttliche Gnade ihr zustimmte.
- Denn nach Verlauf eines Jahres, als sich der Begräbnistag des seligen Dionysius näherte, befiel den heiligen Aurelius ein Fieber und an eben demselben Tag ging er, nachdem er die Eucharistie erhalten hatte und seinen Geist in die Hände des seligen Bischofs Ambrosius befohlen hatte, glücklich zu Christus.

56 Anspielung auf das Gleichnis vom vierfachen Ackerfeld (Mt 13), bei dem der Samen auf unterschiedlichen Boden fällt; das Gleichnis wird auf die Wirksamkeit des Wortes Gottes gedeutet.

57 Die paulinische Dreieheit von Psalmen, Liedern und geistlichen Gesängen (Eph 5,19 / Col 3,16) wird hier durch Gebete abgewandelt; der Ausdruck *orationi vacare* stammt ebenfalls aus der Vulgata (vgl. I Cor 7,5).

58 II Cor 1,3 *benedictus Deus et Pater Domini nostri Iesu Christi Pater misericordiarum et Deus totius consolationis*. Zu den gebeugten Knien vgl. etwa die Fürbitte des Paulus für die Epheser, Eph 3,14.

59 Der Wunsch nach *consepeliri* bezieht sich bei Paulus auf das Sterben mit Christus als Voraussetzung für die gemeinsame Auferstehung (Rm 6,4 / Col 2,12).

60 Die *commendatio spiritus* nimmt das Wort Jesu am Kreuz auf (Lc 23,46), das wiederum Ps 31,5 zitiert.

- 71 Quo moriente praesul idem in lacrimas prouens post deportatum honorifice corpus in ecclesiam missas cum frequentia cleri et populi celebravit, et de amborum meritis tam aperto sermone relationem veritatis insinuavit, ut nulla dubietas remaneret cordibus audientium, aequalis meriti fuisse apud Dominum quos in caritate non ficta elegerit; quibus unum diem vocationis et indivisam sepulturam, ut ipsi viventes sibi condixerant indulserit.
- Bei dessen Tod feierte, in Tränen zerfließend, derselbe Bischof, nachdem sich dessen Körper ehrenvoll in die Kirche getragen hatten, Messen mit der Menge der Geistlichkeit und des Volkes und machte durch eine so deutliche Predigt über beider Verdienste die wahren Begebenheiten bekannt, dass kein Zweifel in den Herzen der Zuhörer blieb, dass diejenigen, die der Herr in ungeheuchelter Liebe erwählt hatte, gleiches Verdienst hätten; er schenkte ihnen den gemeinsamen Tag der Abberufung und dass sie ungetrennt bestattet wurden, wie sie selbst es als Lebende abgesprochen hatten.
- 72 Geminis quidem collocati sunt mausoleis in uno loco, sed ad utriusque tumulum, omnibus ex toto corde quaerentibus praestita beneficia pari modo.
- Sie wurden in Zwillingmausoleen an einem gemeinsamen Ort beigesetzt, aber allen, die einen ihrer beider Grabhügel aus ganzem Herzen aufsuchten, sind in gleicher Weise Wohltaten widerfahren.
- 73 Tantaque fuit beneficiorum et miraculorum multitudo, ut etiam plerisque ex ulterioribus civitatibus et provinciis annuatim visitandi sanctorum confessorum sepulchra solempnis fieret consuetudo.
- Es gab eine so große Menge an Wohltaten und Wundern, dass es selbst bei vielen aus anderen Städten und Provinzen feierlicher Brauch wurde, das Grab der heiligen Bekenner jedes Jahr zu besuchen.
- Translatio eiusdem.
- Seine Überführung
- 74 [10] Temporibus Ludovici christiani imperatoris cum quidam clericus nomine Notingus ex Germania haut ignobiliter genitus, Vercellis esset factus episcopus magnis et multis precibus a Mediolanensi archiepiscopo corpus S. Aurelii impetravit, et in episcopatu suo aliquamdiu venerabiliter reservavit.
- Zu den Zeiten des christlichen Kaisers Ludwig, als ein gewisser Geistlicher namens Noting aus Germanien, aus nicht unedlem Geschlecht, zum Bischof von Vercelli gemacht worden war, erlangte er mit vielen großen Bitten von dem Mailänder Erzbischof den Körper des heiligen Aurelius und bewahrte ihn in seinem Bistum für einige Zeit ehrfurchtsvoll auf.
- 75 Post haec collecta non modica clericorum et familiarum turba, sacratissimi corporis reliquias clitelis imposuit, et trans Alpium iuga honorifice in domum saltus,⁶¹ quam in Nigra Silva Germaniae hereditario iure possederat, detulit.
- Danach, als er eine nicht geringe Menge an Geistlichen und Vertrauten versammelt hatte, legte er die Überreste des höchst heiligen Körpers auf Saumtiere und überführte ihn ehrenvoll über die Bergpässe der Alpen in das Haus des Waldtales, das ihm im Schwarzwald Germaniens aufgrund des Erbrechts gehörte.

61 *saltus*, *-ūs* heißt sowohl Sprung wie Waldtal. Der Tempel wird als *domus saltus Libani* bezeichnet wegen der dort verbauten Zedern, z. B. in I Rg 7,2; als symbolischer Ort der Hilflosigkeit erscheint er

76 Ubi oratorium tanto mansore dignum venustissime
 fabricans,
 et per seipsum dedicans,
 praediis, codicibus, campanis et ceteris ecclesiasticis
 utensilibus pro sua possibilitate ditavit,
 et ibi pretiosum thesaurum corporis sanctissimi
 pontificis Aurelii ad salutem praesentium et
 praesidium futurorum collocavit.

Dort baute er dem so großen Bewohner ein würdiges Bethaus in anmutiger Weise, weihte es selbst und beschenkte es mit Gütern, Urkunden, Glocken und anderen kirchlichen Gebrauchsgegenständen nach seinem Vermögen, und legte dort den kostbaren Schatz des Körpers des allerheiligsten Bischofs Aurelius zum Heil der Zeitgenossen und Schutz der Nachkommen nieder.

dagegen bei der Prophezeiung der Zerstörung Jerusalems Is 22,8: *videbis in die illa armamentarium domus saltus*. Williram spielt mit dem Ausdruck vielleicht auf die Entstehungssage Hirsaus an, die das Kloster mit dem Hirschsprung verbindet, so dass *domus saltus* als ‚Haus des Sprungs‘ gleichzeitig eine etymologisierende Umschreibung der ‚Hirschaue‘ wäre.

Arbeit am Fundament.

Zur *Vita Sancti Magni Otlohs* von St. Emmeram

I.

Dieser Blick zurück auf die Literatur des 11. Jahrhunderts beginnt mit einem Zwischenstopp im Jahr 1458. In diesem Jahr, exakter noch am 17. Oktober, beendet ein unbekannter Schreiber in einem ebenso unbekanntem Ort Nordbayerns seine Arbeit an der einzigen beide Teile vollständig überliefernden Handschrift des Legendars *Der Heiligen Leben*.¹ Diese Sammlung von Prosa-Heiligenviten gilt als das meistverbreitete Legendenwerk des Mittelalters wie der Frühen Neuzeit;² ihre Entstehung resultiert aus dem erhöhten Bedarf an volkssprachigen geistlichen Texten, die primär für die Tischlesung in weitestgehend lateinunkundigen Frauenkonventen oder Laienbruderschaften zum Einsatz kamen.³

In dem im Jahr 1458 fertiggestellten *Heiligen Leben*-Manuskript findet sich, wie in noch zwei weiteren Handschriften der Legendensammlung, im Sommerteil eine *Vita Von Sant Magno dem peihtiger*. Diese *Magnus-Vita* geht zurück auf eine

-
- 1 Es handelt sich um den Kodex mit der heutigen Signatur Cgm 1103 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die Angaben zu Entstehung und Datierung dieser Handschrift nach BRAND, Margit/FREIENHAGEN-BAUMGARDT, Kristina/MEYER, Ruth/WILLIAMS-KRAPP, Werner (Hg.): *Der Heiligen Leben*. Bd. 1: *Der Sommerteil* (Texte und Textgeschichte 44), Tübingen 1996, hier S. XLIIf. Vgl. zu dieser Handschrift auch: *Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München: Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 888-4000*. Neu beschrieben von Karin SCHNEIDER, Wiesbaden 1991, S. 70f.
 - 2 Allgemein zum Legendar *Der Heiligen Leben* vgl. KUNZE, Konrad: „Der Heiligen Leben (Prosa-, Wenzelpassional)“, in: *Verfasserlexikon*, Bd. 3 (1981), Sp. 617–625, WILLIAMS-KRAPP, Werner: *Die deutschen und niederländischen Legende des Mittelalters*. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Texte und Textgeschichte 20), Tübingen 1986, S. 188–345 und FEISTNER, Edith: *Historische Typologie der deutschen Heiligenlegende des Mittelalters von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Reformation* (Wissensliteratur im Mittelalter 20), Wiesbaden 1995, S. 271–292.
 - 3 Zum Gebrauchszusammenhang des Legendars vgl. BRAND/FREIENHAGEN-BAUMGARDT/MEYER/WILLIAMS-KRAPP: *Der Heiligen Leben* [Anm. 1], S. XIII, KUNZE: *Der Heiligen Leben* [Anm. 2], Sp. 619 und MERTENS, Volker: *Verslegende und Prosalegendar*. Zur Prosafassung von Legendenromanen in ‚Der Heiligen Leben‘, in: *Poesie und Gebrauchsliteratur im deutschen Mittelalter*. Würzburger Colloquium 1978, hg. von Volker HONEMANN, Kurt RUH, Bernhard SCHNELL und Werner WEGSTEIN, Tübingen 1979, S. 265–289; allgemein zur Praxis der Tischlesung im Nürnberger St. Katharinenkloster, in dessen Kontext die Entstehung von *Der Heiligen Leben* wohl zu verorten ist: HASEBRINK, Burkhard: *Tischlesung und Bildungskultur im Nürnberger Katharinenkloster*. Ein Beitrag zu ihrer Rekonstruktion, in: *Schule und Schüler im Mittelalter*. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, hg. von Martin KINTZINGER, Sönke LORENZ und Michael WALTER, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 187–216.

frühmittelalterliche lateinische Vorlage,⁴ was insofern außergewöhnlich ist, als die Mehrzahl der Einzellegenden des *Heiligen-Leben* als Vorlage volkssprachige Texte des Hochmittelalters bevorzugt: Grundlagen für die *Heiligen Leben*-Redaktionen sind u. a. das *Passional*, das *Märterbuch*, der *Heilige Georg* Reinbots von Durne, Hartmanns *Gregorius* und Ebernands von Erfurt *Heinrich und Kunigunde*.⁵ Eine schriftlich fixierte deutschsprachige Magnus-Legende, die als Vorlage hätte dienen können, scheint es allerdings nicht gegeben zu haben, und so greift der *Heiligen Leben*-Bearbeiter zurück auf eine Fassung aus dem 11. Jahrhundert, auf diejenige Otlohs von St. Emmeram.

II.

Otloh von St. Emmeram gehört sicherlich zu den eifrigsten Produzenten von ‚Literatur‘ des 11. Jahrhunderts. Der technisch anmutende Terminus ‚Produzent‘ trifft dabei insofern die Arbeit Otlohs recht genau, als dieser während seines ganzen Schaffens das emsige Kopieren einer Vielzahl von Texten, also die Produktion von Hand-Schrift, mit dem Verfassen eigener Werke, sprich der Produktion von Text, vereinte: Durch letzteres v. a. entstand ein umfangreiches Œuvre, das Werke zur Auslegung der Heiligen Schrift, Predigten und Sprichwortsammlungen genauso umfasst wie Gebete, Schriften zu theologischen Kernproblemen und den *Liber de temptatione*.⁶ Letzterer schildert die Versuchungen *cuiusdam monachi*, welcher unschwer als Otloh selbst zu identifizieren ist und diesen dadurch nicht selten in den Ruf des ersten ‚Autobiographen des Mittelalters‘ gebracht hat.⁷ Wenngleich die mit diesem Begriff assoziierte Originalität eines Autor-Bewusstseins allzu sehr einer neuzeitlichen Ästhetik geschuldet ist, kann Otloh doch eine gewisse Neigung zur Reflexion der eigenen Person wie des eigenen Handelns und Schreibens nicht abgesprochen werden.⁸ Seine Selbstreflexion manifestiert sich nicht zuletzt in der ausführlichen Dokumentation des eigenen Schaffens in Form einer detaillierten Werkübersicht, die sich im zweiten Teil des *Liber de temptatione* findet.

4 Vgl. dazu die Quellenangaben in der maßgeblichen Edition von BRAND/FREIENHAGEN-BAUMGARDT/MEYER/WILLIAMS-KRAPP: *Der Heiligen Leben* [Anm. 1], S. 491.

5 Zu den Vorlagen vgl. kurz KUNZE: *Der Heiligen Leben* [Anm. 2], Sp. 621.

6 Allgemein zum Leben und Werk Otlohs vgl. VOLLMANN, Benedikt Konrad: ‚Otloh von St. Emmeram (Otloch, Otlohc, Othloch, Othlochus) OSB‘, in: *Verfasserlexikon*, Bd. 11 (2004), Sp. 1116–1152, MÜLLER, Stephan: ‚Otloh von St. Emmeram‘, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 19 (1999), S. 646–647 und SCHAUWECKER, Helga: Otloh von St. Emmeram. Ein Beitrag zur Bildungs- und Frömmigkeitsgeschichte des 11. Jahrhunderts, München 1965. Zu Otlohs Kopistentätigkeit vgl. auch Werner GOEZ: Otloh von St. Emmeram. Mönch, Kopist, Literat, in: *DERS.: Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer*, Darmstadt² 1998, S. 168–177.

7 Zum *Liber de temptatione* vgl. v. a. GÄBE, Sabine: Otloh von St. Emmeram, ‚*Liber de temptatione cuiusdam monachi*‘. Untersuchung, kritische Edition und Übersetzung (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 29), Bern u. a. 1999. Nach dieser Ausgabe auch alle folgenden Zitate aus dem *Liber de temptatione*.

8 Vgl. dazu GÄBE: Otloh [Anm. 7], S. 16. Zur Differenzierung der ‚Autor‘-Kategorie dort v. a. Kap. III.5: ‚Anonymität, Autor, Herausgeber und die fiktive Form des *clericus*‘, S. 111–131.

Darin berichtet Otloh von einer *Magnus-Vita* als von einem Werk aus der Spätzeit seines Schreibens, für deren Entstehungszeit er zugleich recht feste Koordinaten liefert: *Postquam vero redii / , vitam sancti Magni scripsi* (S. 336). Er habe die Heiligenvita verfasst, nachdem er aus Fulda, wo er aufgrund einer vorausgehenden Auseinandersetzung mit dem Regensburger Bischof Otto vier Jahre in einer Art ‚Exil‘ verbracht hatte, nach Regensburg zurückgekehrt war, also zwischen 1067 und 1069. Otloh liefert jedoch noch weitere Informationen zur Entstehung der *Magnus-Vita*, indem er deren Auftraggeber explizit benennt: Er, Otloh, habe dem Drängen zweier Brüder nachgegeben und deren innigsten Bitten um die Abfassung einer Vita des heiligen Magnus entsprochen: *compulsus fratrum duorum precibus intimis et assiduis, Willihalmi scilicet ex congregatione nostra, et alterius / , qui ad nos discendi causa ex monasterio sancti Magni venit, Adalhalm dictus / , quique nunc in sanctę Afre cenobio abbas est constitutus*. (S. 336). Diese auftragerteilenden Brüder, so kann man aus der kurzen Textstelle folgern, sind ein gewisser Willehalm von St. Emmeram, der spätere Abt des Klosters Hirsau, und Adalhalm aus dem Magnuskloster zu Füssen, der wenig später Abt des Augsburger Afraklosters werden sollte.⁹

Deckungsgleiche Angaben zu den Auftraggebern finden sich auch in der *Magnus-Vita* selbst, in deren Vorrede Otloh sich direkt an Adalhalm wendet: *Iuxta intelligentie mee parvitatem complevi quod tibi, dilecte frater Adelhalme, promisi* (S. 184).¹⁰ Darüber hinaus liefert die Vorrede der *Magnus-Vita* aber auch eine entscheidende Neuinformation zu Otlohs Vorgehen beim Verfassen des Textes. Steht im *Liber de temptatione* das neutrale *scribere* für das Verfertigen der *Vita Magni*, konkretisiert Otloh seine Tätigkeit in deren Vorrede mit dem Verb *emendare*: Er habe das (bereits als Schrifttext existierende) Leben des heiligen Magnus ‚verbessert‘, indem er sowohl den fehlerhaften Stil wie grammatische Unzulänglichkeiten dieser Fassung korrigiert habe.¹¹ Otlohs *Magnus-Vita* bezieht sich somit auf eine ältere Vorlage, die als *Vita S. Magni vetus* des IX. Jahrhunderts identifiziert ist.¹²

9 Vgl. dazu die Anmerkungen in: COENS, Maurice (Hg.): La Vie de S. Magne de Füssen par Otloh de Saint-Emmeran, in: *Analecta Bollandiana* 81 (1963), S. 159–227, hierzu v. a. S. 184, Anm. 2 und Anm. 3.

10 Alle nachfolgenden Zitate aus der *Magnus-Vita* Otlohs folgen der Ausgabe COENS: La Vie de S. Magne [Anm. 9]. Eine neuhochdeutsche Übersetzung findet sich bei SPAHR, Gebhard: Der heilige Magnus. Leben – Legende – Verehrung (Allgäuer Heimatbücher 75), Kempten 1970, S. 81–120.

11 COENS: La Vie de S. Magne [Anm. 9], S. 184: *Iuxta intelligentie mee parvitatem complevi quod tibi, dilecte frater Adelhalme, promisi. Te enim petente, una cum alio carissimo fratre nostro, ut sancti Magni vitam, vitioso nutantique in plurimis locis ab institutione grammatica stilo antiquitus prolata, emendarem, diu, sicut ipse scis, negavi, considerans eiusdem vite scripta pene incorrigibilia.*

12 Zu dieser Vorlage aus dem 9. Jahrhundert kurz VOLLMANN: Otloh [Anm. 6], Sp. 1130, und v. a. [samt einer Edition] WALZ, Dorothea: Auf den Spuren der Meister. Die Vita des heiligen Magnus von Füssen, Sigmaringen 1989, zum Verhältnis dieser älteren Fassung und der Version Otlohs v. a. S. 36–38. Der Versuch einer Einordnung der Vetusfassung in ihren möglichen zeitgeschichtlichen Entstehungskontext bei BÖHM, Christoph: Die Pfarrei Füssen. Von ihren vermuteten Anfängen (874–895) bis zur Anlage des Sebastiansfriedhofes 1528. Zugleich ein Deutungsversuch der Magnusvita, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Alt Füssen* 1999 (=1250 Jahre St. Mang in Füssen. 750–2000. Festschrift, hg. von Reinhold BÖHM), S. 124–152, hier 125–131.

Die hauptsächlich stilistische Umarbeitung dieser vorgängigen Vita schildert Otloh im Fortlauf des Prologs topoihaft als äußerst mühseliges Verfahren, als *imminent naufragio* (185), das er schließlich nur aufgrund des gegebenen Versprechens an Adalhalm und Willehalm und mithilfe göttlicher Gnade bewältigt habe. Nach der Bitte an die Leser, eventuelle Fehler nachzusehen, und einer Fürbitte an den heiligen Magnus selbst folgt das Incipit des eigentlichen Heiligenlebens, dessen Inhalt ich im Folgenden in den für die weiteren Überlegungen ausschlaggebenden Grundzügen zusammenfasse. Da sich Otloh bei der Umarbeitung der älteren Vita meist – aber, wie zu zeigen sein wird, doch nicht immer – auf stilistische Veränderungen beschränkt, gilt diese Inhaltsskizze weitgehend auch für Otlohs Vorlage, die *Vita S. Magni vetus*.

Die Handlung beginnt *in tempore illo* (185), in der sich der heilige Kolumban und der heilige Gallus in Irland aufhalten. Mit dem Aufeinandertreffen Magnus' mit diesen beiden Heiligen wird jegliches historisch-chronologische Zeitverständnis ausgeblendet. In dieser Vergangenheit, die durch ihre scheinbare A-Historizität nun aber keineswegs als Fiktion erscheinen soll, sondern genau im Gegenteil durch die in ihr lebenden (heiligen!) Personen autorisiert wird, trifft ein gewisser Magnoald auf Kolumban und Gallus, um sich ihrem heiligen Lebenswandel anzuschließen. Bereits in seiner ersten Zeit in Kolumbans Kloster vollbringt Magnoald einige Wundertaten, die seinen Status als Auserwählter Gottes unterstreichen. Daraufhin prophezeit ihm Kolumban eine Änderung seines Namens: Dieser werde künftig nicht mehr Magnoald sein, sondern Magnus: *ut merito inter fratres Magnus vociteris* (190). Dass dieser Namenswechsel einer Vermengung verschiedener Legendentraditionen – der *Vita Sancti Galli* und dessen Schüler Magnoald einerseits, der eigentlichen Magnuslegende andererseits – geschuldet ist,¹³ mindert jedoch nicht den dabei produzierten narrativen Effekt: Der Name des zukünftigen Heiligen verliert seine Arbitrarität, er wird zu einem motivierten ‚signum‘, das immer zugleich auf die dadurch angesprochene Person wie auf deren Exzeptionalität verweist. Diese Herausgehobenheit stellt Magnoald/Magnus auf der anschließenden Reise mit Kolumban und Gallus nach Gallien stets neu unter Beweis. Nach der Gründung des Klosters Luxeuil durch Kolumban und nach einem Aufenthalt in Alemannien bleibt Magnus mit einem weiteren Schüler, Theodor, bei Gallus zurück, während Kolumban nach Italien reist und dort bis zu seinem Tode wirkt. Gallus lässt sich mit Magnus und Theodor in einer Wildnis nieder, wo er mit Magnus' Hilfe wilde Tiere, Dämonen und den Teufel selbst vertreibt und eine Mönchszelle errichtet. Auf eine Krankenheilung und Teufelsaustreibung durch Gallus folgt schließlich als Belohnung die Möglichkeit einer Klostergründung an eben dieser Stelle. Zehn Jahre, so weiß die Legende, bleiben Theodor und Magnus, der mittlerweile zum Diakon geweiht wurde, bis zu Gallus' Tod in diesem Kloster. Als dieses drei Jahre später komplett geplündert wird, ist dies der Grund für einen erneuten Weiterzug Magnus', der auf seiner Reise in Bregenz einen Blinden heilt, welcher in seiner Dankesrede wiederum auf die Motiviertheit von Magnus' Namen hinweist:

13 WALZ: Auf den Spuren der Meister [Anm. 12], S. 14.

Domine, video quia magnus es tu et magna opera tua (204). In Kempten schließlich besiegt Magnus die gefürchtete Schlange Boas, die er mit dem Stab des heiligen Gallus erschlägt – als Lohn folgt erneut die Gründung eines *oraculum* (207), einer Gebetsstätte. Die schon vorher an eben dieser Stelle ansässigen Dämonen vertreibt Magnus endgültig, bevor er weiter zieht nach Epfach, wo er die Gunst des Augsburger Bischofs Wikterp erlangt. Diesem berichtet er von seinem Anliegen, nach Füssen zu reisen und dort ein Kloster zu gründen – dies hatte ihm schon Kolumban vor seiner Abreise vorhergesagt. Auf dem Weg nach Füssen heißt es allerdings vorher einen Drachen zu besiegen: Dieser liegt in Roßhaupten und versperrt den Durchgang zur Weiterreise. Magnus bekämpft das Untier ganz in Manier des biblischen Daniel: Wie dieser im Kampf gegen den babylonischen Drachen¹⁴ nimmt er Pech und Harz (*picem et resinam sumens*, 211), ‚rüstet‘ sich darüber hinaus mit gesegnetem Brot, dem schon ‚untiererprobt‘en Stab des Gallus und einem Kreuz und zieht gegen den Drachen – nicht jedoch, ohne vorher noch bis Mitternacht um göttlichen Beistand gebetet zu haben. Der Beistand wirkt: Magnus wirft dem Drachen Pech und Harz ins Maul, spricht dabei, einem Bannspruch gleich, *Adiuva, Domine, Deus meus!* (211) und bringt den Drachen dadurch zur Explosion. Nicht lange darauf lässt Magnus am Ort des Drachenkampfes eine Kirche errichten, die Wikterp von Augsburg zu Ehren des heiligen Florian weiht. Als Magnus‘ Ruf als Drachenbesieger Menschenstürme anlockt, beschließt der Heilige, Roßhaupten zu verlassen und sich weiter in Richtung Füssen zu begeben. Auch dort gilt es, zuerst störende Dämonen zu vertreiben, bevor schließlich die Gründung des Klosters Füssen erfolgen kann. Dieses wird, so wird ausführlichst erzählt, wiederum von Wikterp von Augsburg geweiht, dem das Kloster auch unterstellt wird. Wikterp bemüht sich um die wirtschaftliche Absicherung der Neugründung: Explizit wird in der Vita dafür ein Ort namens *Geltinsein* veranschlagt, der jährliche Abgaben zu leisten hat. Die Abmachung wird bestätigt durch eine *regie firmitatis cartam* (215).

Das Ende des Protagonisten und damit auch seiner Vita naht: Magnus wird von Wikterp zum Priester geweiht, er vollbringt Krankenheilungen und sorgt für das wirtschaftliche Wohlergehen der Bevölkerung, indem er mit Gottes Hilfe Eisenadern auffindet. Nach 26 Jahren in Füssen stirbt Magnus und wird, so bezeugt es eine himmlische Stimme in seiner Todesstunde, direkt ins Himmelreich aufgenommen.¹⁵ Bei seiner Bestattung legt man eine Lebensbeschreibung neben das Haupt des Toten, die dessen langjähriger Reisegefährte Theodor verfasst hat. Nach

14 Dn 14, 26: *tulit ergo Danibel picem et adipem / et pilos / et coxit pariter fecitque massas / et dedit in os draconi et disruptus / est draco.* (zitiert nach: Biblia Sacra Iuxta Vulgatam Versionem. Adiuuantibus Bonifatio FISCHER OSB, Iohanne GRIBOMONT OSB, H.F.D. SPARKS, W. THIELE. Recensuit et brevi apparatu instruxit Robertus WEBER OSB. Editio Altera Emendata. Tomus II: Proverbia – Apocalypsis, Appendix, Stuttgart 1975.)

15 Die am Totenbett des Heiligen Magnus Weinenden werden durch diese himmlische Stimme getröstet, die dessen Aufnahme ins Himmelreich verkündet: *Flentibus autem episcopo et Theodoro coram eius lectulo, audita est vox de celo, dicens: ‚Veni, Magne, veni, suscipe coronam quam tibi Dominus preparavit.‘* (COENS: La Vie de S. Magne [Anm. 9], S. 220).

Magnus' Tod wird die Füssener Mönchszelle zerstört; beim Wiederaufbau werden die heiligen Gebeine Magnus' an einen anderen Ort überführt. Bei der Translation des Körpers erscheint dieser nicht nur heiligtypisch völlig unversehrt und hell glänzend (*totum illesum* und *splendore sanctitatis*, 224), sondern er bewirkt sogleich die für die Kanonisation so wichtigen Wunder ‚post mortem‘. Außerdem findet sich bei der Übertragung der Reliquien auch die beigelegte Vita, jedoch nicht ebenso unversehrt wie der heilige Körper, sondern in einem bedenklichen kodikologischen Zustand: *Sed et vite ipsius scriptura ad caput posita reperiebatur, que membranis putrefactis ita fuit deleta ut vix a quoquam legi potuisset* (224).¹⁶ Aus diesem Grund wird der Mönch Ermenrich von Ellwangen mit dem bischöflichen Auftrag versehen, das gefundene Schriftstück neu zu bearbeiten, *et iuxta scientie sue modum emendavit* (226).

Welche Schlüsse lassen sich nach diesem ersten knappen Durchgang der *Vita Magni* Otloh's ziehen? Auf den ersten Blick handelt es sich um eine typische Darstellung des Lebens eines Bekennerheiligen. Ein in jeder Hinsicht auserwählter Mensch stellt sich ganz in den Dienst Gottes. Er wirkt Speise- und Heilungswunder, tötet Untiere und Drachen, bezwingt und bannt Dämonen. Diese Wundertaten verschaffen ihm den Ruf eines religiösen Ausnahmemenschen, dessen Charisma die Bekehrung ganzer Scharen von Ungläubigen bewirkt. Die schon zu Lebzeiten des Auserwählten sich manifestierende Heiligkeit bestätigt sich durch die Zuschreibung von Transzendenzqualitäten in der Todesstunde (nämlich durch Glanz und körperliche Unverweslichkeit) und durch postmortale Wundertaten. Die *Vita S. Magni vetus* wie auch die Otloh'sche Version erfüllen alle diese Voraussetzungen, und so könnte man sie recht schlicht in die Reihe jener Heiligenviten stellen, deren Produktion wie Rezeption der Verehrung und dem Kult eines einzelnen Heiligen gewidmet ist, und deren Vortrag, Lesung bei Tisch oder auch Verwendung im klösterlichen Schulbetrieb der erbauenden ‚memoria‘ der jeweiligen Vorbildfigur dient. Und doch wird eine solche Einordnung nicht allen Aspekten der *Magnus-Vita* gerecht. Grund dafür sind einzelne Passagen der Vita, die in einer rein religiöserbaulichen Funktion des Textes schwerlich aufgehen, ja die dem Ziel einer narrativen Verdichtung der Außergewöhnlichkeit des zu Erzählenden gerade insofern zuwiderlaufen, als sie scheinbar recht Alltägliches thematisieren. Gemeint sind damit all jene Passagen, die von der Gründung neuer Mönchszellen, Klöster und Kirchen berichten und deren bischöfliche Weihe und wirtschaftliche Absicherung betonen. Und dies ist in der *Magnus-Vita* recht häufig der Fall: Die erste Gründung einer geistlichen Gemeinschaft erfolgt gleich nach Ankunft in Gallien in der Nähe des Zürcher Sees, die nächste am Bodensee, wo durch königliche wie herzogliche Hilfe auch ein Kloster, nämlich St. Gallen, entsteht. Schließlich folgt die Gründung einer Kirche in Kempten, dann in Roßhaupten und zu guter Letzt die

16 Dass Lebensbeschreibungen von Heiligen gefunden werden, die in einem äußerst schlechten materiellen Zustand sind, ist eine durchaus gängige narrative Strategie des ‚Altersnachweises‘ und somit der Authentizitätsgarantie, insbesondere in der Hagiographie des 10. Jahrhunderts; vgl. dazu mit Beispielen ZOEPF, Ludwig: Das Heiligen-Leben im 10. Jahrhundert, Leipzig/Berlin 1908, S. 14f.

Grundsteinlegung des Klosters Füssen, dessen Entstehen Magnus von Beginn der Vita an immer wieder als Lebenswerk prophezeit wird. Initiiert werden die Gründungen religiöser Niederlassungen, ganz nach dem Muster antiker Stadtgründungen,¹⁷ häufig durch vorangehende ‚Säuberungsaktionen‘ der ausgewählten Orte: In Kempten besiegt Magnus die Schlange Boas, in Roßhaupten einen Drachen und in Füssen Dämonen, die sich in den nahen Bergen wie im Fluss aufhalten. Auch für die Gründung des Klosters St. Gallen ist ein vorheriges Bezwingen von teuflischen Mächten notwendig: Gallus treibt aus einem besessenen Mädchen böse Geister aus, woraufhin dessen herzoglicher Vater die Klostergründung ermöglicht. Auffällig ist also, dass die Kämpfe der Heiligen gegen das Böse nicht, wie in anderen Heiligenviten, ‚per se‘ als Auseinandersetzungen der göttlichen mit der teuflischen Macht inszeniert werden, sondern funktionalisiert erscheinen als Vorstufen zur Bildung einer Mönchsgemeinschaft bzw. zum Erbauen einer Kirche. Diese Aufladung der Heiligenvita mit einer Folge von Gründungsgeschichten wird gerade auch dadurch betont, dass die letzten Gründungen durch breite Berichte von Weihefesten und wirtschaftlichen Absicherungen besonders hervorgehoben werden. Füssen wird durch bischöfliche und königliche Schenkungen ausgezeichnet, über deren schriftliche und damit dauerhafte Zusicherung die Vita breit berichtet. Und gerade eine der wenigen Stellen, an denen Otloh seine Vorlage nicht nur stilistisch, sondern auch inhaltlich kritisiert, ist eine solche ‚Gründungsgeschichte‘: Es sei, so Otloh im Prolog, unvorstellbar, dass Magnus, wie es die *Vetus-Fassung* erzählt, völlig alleine das Fundament einer Kirche erbaut habe.¹⁸ Hier bemüht sich Otloh also um Strategien der Plausibilisierung jener Textpassagen, in denen Alltagsphänomene in die Welt des Heiligen eindringen. Welche Auswirkungen hat eine solche Koppelung von Heiligengeschichte und Gründungsgeschichte nun aber auf die Textstruktur und die narrative Konzeption der *Vita Magni*?

Aus den bisherigen Textbefunden lassen sich zwei Ebenen der *Magnus-Vita* abstrahieren: Auf einer syntagmatisch anreihenden Handlungsebene zeichnet der Text den (durchaus geographisch zu verstehenden) Weg des Heiligen von den Anfängen seines Wirkens in Britannien bis zur Klostergründung in Füssen nach. Dieser Reise- wie Lebensweg in der Welt ist zielorientiert hin auf die Erfüllung der Vorhersage eines Klosteraufbaus in Füssen, ein Ziel, das nur durch die endliche Aufnahme Magnus' ins göttliche Reich noch übertroffen wird. Überlagert wird

17 Vgl. dazu TRUMPF, Jürgen: Stadtgründung und Drachenkampf (Exkurse zu Pindar, Pythien I.), in: *Hermes* 86 (1958), S. 129–157, und RÖHRICH, Lutz: „Drache, Drachenkampf, Drachentöter“, in: *Enzyklopädie des Märchens*, Bd. 3 (1981), Sp. 788: „[D]ie religionswissenschaftliche Forschung hat immer wieder hervorgehoben, daß der D[rachen]k[ampf] eine Tat des Anfangs darstelle, mit der die Neu- oder Wiederbegründung einer Stadt [...] oder einer Religion angezeigt werde [...]“

18 Otloh bemerkt kritisch über die ihm vorliegende Vita: *Nam nunc quedam que impossibilia sunt homini profert, ut erit illud quod sanctus Magnus dicitur in locum quendam venisse et mox, oratione facta, ecclesie fundamentum ponere ecclesiamque construere, quasi sine supplemento multorum solus tantum opus perficere posset* (COENS: La Vie de S. Magne [Anm. 9], S. 186). Zu den Stellen, deren Inhalt Otloh kritisiert, bzw. zu seinen stilistischen Umarbeitungen der Vorlage s. COENS: La Vie de S. Magne [Anm. 9], S. 176–178, und, im Hinblick auf mögliche historische Bezüge, BÖHM: Die Pfarrei Füssen [Anm. 12], S. 131–133.

dieses Handlungssyntagma durch ein paradigmatisch organisiertes Erzählen von Klostergründungen, die durch ihren stets gleichen Aufbau (Kampf gegen Dämonen/Drachen, eigentliche Klostergründung, Legitimation durch Bischof und König) aufeinander verweisen. Dieses paradigmatische Erzählen¹⁹ von Gründungen kann erst im ausführlichen Bericht über das Entstehen des Klosters Füssen als erfüllte göttliche Prophezeiung gipfeln und enden.²⁰

Nicht diese Kombination von syntagmatischer und paradigmatischer Erzählweise macht nun aber die Besonderheit der *Vita Magni* aus,²¹ sondern die aus dieser ‚Doppelstruktur‘ resultierende Semantisierung: Die Magnuslegende stellt anhand des syntagmatisch organisierten Handlungsverlaufes das vorbildhafte Leben des Heiligen zum erbaulichen Nachvollzug bereit, und fungiert darüber hinaus durch ihre paradigmatische Struktur als eine Art von narrativ angelegter Gründungsurkunde, die das Füssener Magnus-Kloster institutionell fundiert.

Durch diese Doppelfunktion von ‚Heiligenleben‘ und ‚Gründungsgeschichte‘²² lässt sich der Textstatus, den sich die *Magnus-Vita* selbst zuschreibt, schließlich erst adäquat deuten. Ist der textuelle Status einer Heiligenvita schon allein dadurch exzeptionell, weil vom Außergewöhnlichen, nämlich dem Leben eines Heiligen erzählt wird, so exponiert die *Magnus-Vita* (sowohl in der Vetus-Fassung wie erst recht bei Otloh) darüber hinaus ihren Geltungsanspruch durch eine recht spezielle ‚Quellengenealogie‘, die das Textende inszeniert.

Ausführlich wird dort vom Auffinden der ersten, von Theodor verfassten Vita bei den Gebeinen Magnus‘ berichtet. Im Gegensatz zum unversehrten Körper des heiligen Magnus, neben welchem der Text gelagert worden sei, ist die vermodernde Pergamenthandschrift in schlechtem Zustand.²³ Die auratische Realpräsenz der Heiligkeit,²⁴ die sich im ‚corpus incorruptum‘ des Magnus manifestiert, hat sich

19 Grundlegend, und weitaus differenzierter als dies hier verhandelt wird, zum Erzählen im Syntagma und im Paradigma vgl. WARNING, Rainer: Erzählen im Paradigma. Kontingenzbewältigung und Kontingenzexposition, in: Romanistisches Jahrbuch 52 (2002), S. 176–209. Zur Typologie syntagmatischer und paradigmatischer Erzählstrukturen in mittelalterlichen Legenden vgl. FEISTNER: Historische Typologie [Anm. 2], S. 23–49.

20 Narrativ verdeutlicht wird dies, als der Bischof nach der erfolgten Weihe des Füssener Klosters über Magnus‘ Haupt eine glänzende Krone als Zeichen von dessen Heiligkeit wahrnehmen kann.

21 Eine überwiegende Mehrzahl der Bekennerviten weist paradigmatische Wiederholungsstrukturen auf, die aus den immer wieder neu ansetzenden, und doch aufeinander verweisenden, Beschreibungen von Wundertaten und von Bekehrungserfolgen resultieren, vgl. dazu FEISTNER: Historische Typologie [Anm. 2], v. a. S. 33–45.

22 ZOEPF: Das Heiligen-Leben [Anm. 16], S. 70 hat, für die Vetus-Fassung, bereits auf die Beschreibung der Magnus-Legende als Gründungsgeschichte zurückgegriffen, ohne dies jedoch an narrative Strukturen oder an den inszenierten Geltungsanspruch des Textes anzubinden: „Die Legende verfolgt den Zweck, dem Kloster des hl. Mang in Füssen eine Gründungsgeschichte zu liefern, die einerseits dem Ruhme des Stifters entspricht, andererseits das Kloster als direkt unter dem Schutz des Königs stehend hinstellt“.

23 Vgl. das Textzitat oben, S. 244.

24 Zum mittelalterlichen religiösen ‚Wissen‘ darüber, dass ein Heiliger in seinen Reliquien unmittelbar anwesend, also ‚realpräsent‘ ist, vgl. DINZELBACHER, Peter: Die ‚Realpräsenz‘ der Heiligen in ihren Reliquien und Gräbern nach mittelalterlichen Quellen, in: Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart, hg. von Peter DINZELBACHER und Dieter R. BAUER, Ostfildern 1990, S. 115–174 und

nicht auf dessen Lebensbeschreibung übertragen. Prozesse der narrativen Auratisierung des Textes erfolgen dann aber in den verschiedenen Stufen der Tradierung und Bearbeitung der Vita. Denn immerhin sei die Ur-Fassung noch soweit entzifferbar gewesen, dass der Mönch Ermenrich aus dem Kloster Ellwangen diese neu abschreiben, berichtigen und gliedern habe können. Ob die Vetus-Fassung nun mit derjenigen Ermenrichs identisch ist, oder aber ‚lediglich‘ unmittelbar auf diese zurückgeht, bleibt offen.²⁵ Dies ist aber auch nicht von großer Bedeutung: Ausschlaggebend für die Legitimierung der *Vita S. Magni Vetus* ist das Argument, dass diese direkt auf den ‚Urtext‘ Theodors zurückgehe. Und dieser, so berichtet die Vetus-Fassung, indem der Anfang der Vita Theodors wörtlich zitiert wird, habe selbst schon um Weitertradierung und Bearbeitung gebeten und beides somit explizit erlaubt.²⁶ Eine solche Verknüpfung der Vetus-Fassung mit der von Theodor verfassten Vita könnte man auch auf einer lexikalischen Ebene beschreiben: Theodors Text wird dadurch charakterisiert, dass er am Haupt des Heiligen, *in capite suo*,²⁷ gelagert worden sei, die Vetus-Fassung zeichnet sich selbst gerade dadurch aus, dass sie in hellglänzende (klare) Kapitel, nämlich *capitulorum luminibus*,²⁸ gegliedert sei. Dies bleibt aber reine Spekulation.

Ich fasse die Auratisierungs- und Legitimierungsstrategien des Vetus-Textes noch einmal zusammen: Die Vitenfassung aus dem 9. Jahrhundert inszeniert sich selbst in direkter Nachfolge zu dem im Sarkophag beigegebenen Augenzeugenbericht des Theodor. Da dieser selbst schon um Verbesserung bzw. Ergänzung seines ‚Originals‘ gebeten habe,²⁹ werden Bearbeitungsprozesse, die v. a. durch den unzulänglichen Zustand des aufgefundenen Pergaments nötig geworden seien, autorisiert. Genau hier setzt Otloh an, der zur Legitimierung des eigenen Werkes diese Argumentationskette fortführt: Auch er erzählt von der Vita Theodors, die bei der Translation des Magnus-Körpers zum Vorschein kommt, und berichtet über die Neuschreibung bzw. Umarbeitung durch Ermenrich. Im Epilog schließlich kommt er auf sein eigenes Tun zu sprechen: *Similiter quoque ego feci* (226), ganz ähnlich wie Ermenrich habe auch er, Otloh, gehandelt. Somit schafft Otloh eine Äquivalenzbeziehung zwischen seinem wie Ermenrichs Vorgehen: In beiden Fällen handelt es sich um Prozesse des Neu- bzw. Umschreibens eines vorliegen-

SCHWINEKÖPER, Berent: „Reliquien“, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4 (1990), Sp. 885–892.

25 WALZ: Auf den Spuren der Meister [Anm. 12], S. 72–76, spricht sich dezidiert gegen Ermenrich von Ellwangen als Verfasser der Vetus-Version aus.

26 Die Vetus-Fassung führt folgende ‚Gebrauchsanweisung‘ an, die Theodor für die von ihm verfasste Vita angegeben habe: [...] *et ad caput eius posui reconditum eum in sepulchro, quatinus futuris temporibus, quando domino reuelante corpus eius sanctum inuentum fuerit, sicut domino annuente illi, qui tunc pastores et rectores sanctae ecclesiae fuerint, inuenerint iustum et dignum fore, ita ea quae corrigenda sunt, corrigant, et quae emendanda, emendent, necnon pro me seruo christi intercedere non dedignentur, quatinus oracionibus tanti patronis suffultus anima mea in requiem sempiternam procedat* (WALZ: Auf den Spuren der Meister [Anm. 12], S. 180–183).

27 WALZ: Auf den Spuren der Meister [Anm. 12], S. 180.

28 WALZ: Auf den Spuren der Meister [Anm. 12], S. 192.

29 Vgl. den Textausschnitt oben, Anm. 26.

den Textes, einmal (bei Ermenrich) aufgrund der mangelhaften Materialität des Pergaments, das andere mal (bei Otloh) aufgrund der mangelhaften Materialität des Textes bzw. seiner Sprache. Und natürlich kann Otloh seinen Text über die Zwischenstufe der Ermenrich-Vita wiederum zurückführen auf diejenige Lebensbeschreibung Magnus', die als Bericht eines Augenzeugen sowie durch ihre Aufbewahrung neben dem Haupt des Heiligen ihren Exzeptionalitäts-Status an ihre Bearbeitungen weitergibt. Otloh autorisiert dadurch seine eigene philologische Tätigkeit: Diese ‚restauriert‘ den Geltungsanspruch des Textes durch seine Neubearbeitung, und aktualisiert zugleich die Doppelfunktion der *Magnus-Vita* als Heiligenlegende und Gründungszeugnis. Dass er dies tut, hat seinen sicheren (und wohl auch einzigen) Grund in der Beauftragung durch den im Prolog erwähnten Bruder Adalhalm: Sowohl als ehemaliger Zugehöriger zum Füssener Konvent wie dann auch zum Augsburgener Bischoftum dürfte dieser höchstes Interesse an einer ‚Neuaufgabe‘ eines Textes gehabt haben, der zugleich das Leben des Lokalheiligen Magnus, die Gründung des Klosters Füssen wie auch die Vorbildlichkeit des Augsburgener Bischoftums thematisiert.

Dass die *Magnus-Vita* speziell für das Füssener Kloster wie für damit in Kontakt stehende geistige Zentren (insbesondere Augsburg) von Bedeutung war, mag auch Erklärungsansatz für die geringe Überlieferung der Vita sein. Zwar sind die Werke Otlohs allgemein eher spärlich, teilweise sogar unikal tradiert,³⁰ gerade für seine Viten jedoch ist eine breitere Überlieferung am ehesten vorstellbar, wie sich am Beispiel der *Vita Wolfkangi* mit mind. 31 Textzeugen zeigt.³¹ Anders die *Magnus-Vita*: Sie ist in nur vier Handschriften erhalten, die einzige davon, die die Vita komplett enthält, ist eine um 1650 entstandene Bollandisten-Abschrift einer heute verlorenen Handschrift aus Augsburg.³² Im Kontext der bisherigen Überlegungen zum Status wie zum Geltungsanspruch des Textes ist der Befund einer solch geringen Überlieferung jedoch kaum überraschend: Die Magnuslegende sollte ja gerade keine „Dutzendware“ sein, wie Albert Hauck dies allgemein für die Viten Otlohs formuliert hat.³³ Als aktualisierte Form einer Gründungsgeschichte des Klosters Füssen ist die *Magnus-Vita* vielmehr als eine Art Unikat konzipiert, geschrieben im Hinblick auf einen schmal begrenzten Rezipientenkreis, der eine Überlieferung nur im engsten Umfeld vorangetrieben hat. Dies bestätigen zwei der vier erhaltenen Handschriften: Die heute verlorene Vorlage des Bollandistenmanuskriptes stammt aus St. Ulrich und Afra in Augsburg,³⁴ wohin Adalhalm, immerhin späterer Abt dieses Konvents, ein Exemplar der *Magnus-Vita* mitgenommen haben wird. Auch

30 MÜLLER: Otloh [Anm. 6], S. 647: „Trotz seiner eigenen Bemühungen fanden O[tloh]s Werke [...] kaum Verbreitung.“

31 Vgl. dazu KUNZE: Der Heiligen Leben [Anm. 2], Sp. 1127.

32 Zu den Handschriften, die die *Vita Sancti Magni* Otlohs überliefern, vgl. KUNZE: Der Heiligen Leben [Anm. 2], Sp. 1130, und ausführlicher COENS: La Vie de S. Magne [Anm. 9], S. 178–183 und DERS.: Un ancien témoin retrouvé de la *Vita Magni* d'Otloh (Ms. Kynžvart 20.D.22,II), in: *Analecta Bollandiana* 88 (1970), S. 129–139.

33 HAUCK, Albert: *Kirchengeschichte Deutschlands* 3, Leipzig 1906, S. 945, zitiert nach GÄBE: Otloh [Anm. 7], S. 118 mit Anm. 38.

34 Vgl. COENS: La Vie de S. Magne [Anm. 9], S. 179.

eine zweite Handschrift, die heute in Stuttgart aufbewahrt wird, scheint direkt mit den Auftraggebern der *Vita* in Verbindung zu stehen. Es handelt sich dabei um den dritten Band eines *Legendars* aus *Zwiefalten*, der ursprünglich aus dem Skriptorium Hirsau stammt, wo er um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben wurde.³⁵ Dass die *Magnus-Vita* auch in der Schreibstube Hirsaus vorhanden war, wird, so könnte man jedenfalls vermuten, das Verdienst Willehalms gewesen sein, des Mitbruders Otlohs und späteren Abtes von Hirsau.³⁶

III.

Der Eintrag der *Magnus-Vita* in den *Zwiefaltener Legendarband* macht noch einmal deutlich, wie eng die Überlieferung dieses Textes an eine kleine Gruppe von ‚Magnus-Experten‘ gebunden war. Er erlaubt es jedoch auch, einen Bogen zu schlagen zurück zum *Legendar Der Heiligen Leben*. Im *Zwiefaltener Legendar* wie dann auch in *Der Heiligen Leben* wurden der Prolog und der Epilog der Otloh’schen *Vita* weggelassen, so dass die *Legendarfassungen* nur mehr eine verknappte Lebensbeschreibung des heiligen Magnus enthalten. Der Eingliederung in eine *Legendensammlung* ist somit eine Umarbeitung der Textstruktur und auch der Textkonzeption vorausgegangen: Durch das Wegfallen von Prolog und Epilog fehlen sämtliche Bezüge zu den Auftraggebern wie zur ‚*Quellengenealogie*‘ des Textes, zu dessen Status wie zu seinem Geltungsanspruch. Dadurch entfallen zugleich auch wichtige Bestandteile der narrativen Strategie, die *Magnus-Legende* zugleich als Gründungsgeschichte für das Füssener Kloster zu inszenieren, was sich als ein funktionales ‚*Vereindeutigen*‘ des Textes beschreiben lässt: Die *Magnus-Legende* wird Teil einer ganzen Reihe von *Heiligenleben*; sie ist keine für sich stehende *Einzelvita* mehr, sondern eingebunden in den Rahmen der ‚*communio sanctorum*‘. Die *Vita Sancti Magni* wird eines von vielen Angeboten zur erbaulichen monastischen Lektüre, ihr Mehrwert als aktualisierte Gründungsurkunde tritt in den Hintergrund bzw. bleibt ausgeblendet.

Gerade diese Zusatzfunktion als Zeugnis klösterlicher Gründungsgeschichte stellt einen Mehr-Zweck der *Vita* dar, der zugleich auch fehlende frühmittelalterliche Übersetzungen dieser *Vitenfassung* ins Deutsche erklären kann. Otlohs *Magnus-Vita* mit ihrer Doppelfunktion ‚*Heiligengeschichte/Klostergeschichte*‘ ist in Hinblick auf ein literates Expertenpublikum hin verfasst, eine volkssprachige Übertragung für ein lateinunkundiges Laienpublikum, das, jedenfalls im Füssener Umfeld, wohl ohnehin über eigene, mündliche Traditionen der *Magnus-Verehrung*

35 Vgl. COENS: *La Vie de S. Magne* [Anm. 9], S. 181.

36 Dies nimmt auch COENS: *La Vie de S. Magne* [Anm. 9], S. 182 an: „Le moine qui, à Saint-Emmeran de Ratisbonne, appuya auprès d’Otloh les instances d’Adalhalb, religieux de Füssen, afin que la *Vita Magni* fût littérairement améliorée, n’était autre que Wilhelm, qui peu après deviendrait abbé de Hirsau. Sans doute reçut-il une copie de l’ouvrage et l’emporta-t-il dans le lieu de sa nouvelle résidence. On peut croire que son exemplaire servit, dans la suite, à transcrire la *Vita Magni* parmi les *Vies des Saints* de septembre du *légendier* d’Hirsau.“

verfügte, hätte dieser Konzeption geradezu widersprochen. Eine deutsche Übersetzung der *Magnus-Vita* Otlohs von St. Emmeram unternimmt erst der Redaktor der Sammlung *Der Heiligen Leben*, der damit zugleich die Neukontextualisierung des Textes innerhalb einer Legendensammlung fortsetzt, die mit dem *Zwiefaltener Legendar* begonnen wird.

IV.

Dieser Beitrag zur *Vita Sancti Magni* Otlohs von St. Emmeram versteht sich als literaturwissenschaftliche Annäherung an ein wenig beachtetes Text-Denkmal, als Versuch, dessen Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte wie Funktionsbedingungen, seinen Geltungsanspruch und seinen Textstatus zu hinterfragen. Darüber hinaus will er aber auch zeigen, inwiefern die häufig sehr generelle Funktionsbestimmung der Textsorte ‚Heiligenvita‘ als geistliche ‚Erbauungsliteratur‘ doch immer wieder differenziert werden kann und muss: Gerade im 11. Jahrhundert scheinen Heiligenviten gerne, so kann verallgemeinert werden, institutionellen, politischen oder auch wirtschaftlichen Zwecken zu dienen. Neuere Untersuchungen zu frühmittelalterlichen Bischofsviten etwa haben gezeigt, inwiefern diese ganz konkreten Bedürfnisse nach Prestigegewinn, nach Paränese oder nach Rechtfertigung nachkommen.³⁷ Eine solche ‚Aufladung‘ der Heiligenviten mit Semantiken, die sich nicht primär dem geistig-erbaulichen Nachvollzug von Glaubenswahrheiten zurechnen lassen, ist natürlich nicht der einzige, aber mit ein Grund für das Fehlen deutschsprachiger Viten-Bearbeitungen aus dem 11. Jahrhundert. Zwar werden einige wenige hagiographische Passagen in größere Erzählstrukturen integriert (so z. B. im *Annolied*), eigenständige deutsche Einzelviten jedoch finden keinen Weg in die schriftliche Überlieferung.

Nach den wenigen volkssprachigen Hagiographie-Denkmalern der althochdeutschen Zeit, wie dem *Petruslied* oder dem *Georgslied*, die marginal verschriftet wurden,³⁸ setzt gerade keine Phase der (konzeptionellen) Verschriftlichung³⁹ deutschsprachiger Heiligenviten ein. Für diese Textsorte herrscht im 11. Jahrhundert somit weder Kontinuität noch Neubeginn, sondern Leere.

37 Vgl. dazu COUÉ, Stephanie: Hagiographie im Kontext. Schreibenlaß und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24), Berlin/New York 1997; HAARLÄNDER, Stephanie: Vitae Episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und der Salier (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47), Stuttgart 2000.

38 Beide Texte füllen freigebliebene Handschriften-Ränder: Das *Petruslied* ist überliefert als Nachtrag unter einem Text des Hrabanus Maurus in der Handschrift Clm 6260, das *Georgslied* unter Otrfrids *Evangelienbuch* im Cpl 52.

39 Zu den Termini ‚Verschriftung‘ als mediale ‚Transkodierung‘ und, davon abzugrenzen, ‚Verschriftlichung‘ als konzeptionelle ‚Transposition‘ vgl. OESTEREICHER, Wulf: Verschriftung und Verschriftlichung im Kontext medialer und konzeptioneller Schriftlichkeit, in: Schriftlichkeit im frühen Mittelalter, hg. von Ursula SCHAEFER (ScriptOralia 53), Tübingen 1993, S. 267–292.

Meinhart von Bamberg. Die Physiognomie eines ‚Protointellektuellen‘ des 11. Jahrhunderts¹

In memoriam Caroli Erdmann
(1898–1945)

Vorbemerkungen

Gibt es unverwechselbare Charakterzüge einer Epoche voller geistiger, gesellschaftlicher, politischer Auf- und Umbrüche wie dem 11. Jahrhundert, die sich in einer einzelnen Persönlichkeit so deutlich widerspiegeln, dass diese als Paradigma für ihre Zeit gelten kann? So in etwa lautete die Ausgangsfrage zur Vorbereitung dieses Aufsatzes, der die frühere Beschäftigung des Autors mit der Bamberger Domschule, einem wahren Kreuzungspunkt hochmittelalterlicher Gelehrsamkeit, wieder aufnehmen sollte.¹ Keine Frage, sollte es diese Persönlichkeit gegeben haben, so mussten wenigstens einige ihrer Werke und deren Wirkung greifbar, einige Lebensdaten bekannt und Wesenszüge in ihrem Leben und Wirken erkennbar sein, die für das 11. Jahrhundert einen gewissen Wiedererkennbarkeitswert besitzen. So fiel recht bald die Wahl auf den wohl bedeutendsten Domschullehrer Bambergs, Meinhart,² der einer der vielseitigsten lateinischen Prosaautoren der Salierzeit gewesen ist.³

* Der Beitrag ist ein ausgearbeitetes Kapitel des von 1999 bis 2001 finanzierten DFG-Postgraduierten-Projektes ‚Die Bamberger Domschule im Hochmittelalter. Ein Ort der Bücher und das Desiderat seiner Erforschung‘ (Kennziffer: TI 282/1-1).

1 Zur Bamberger Schulgeschichte vgl. zuvorderst FRIED, Johannes: Die Bamberger Domschule und die Rezeption von Frühcholastik und Rechtswissenschaft in ihrem Umkreis bis zum Ende der Stauferzeit, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters (VuF 30), hg. von Johannes FRIED, Sigmaringen 1986, S. 163–201; MÄRTL, Claudia: Die Bamberger Schulen – ein Bildungszentrum des Salierreichs, in: Die Salier und das Reich 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER/Hubertus SEIBERT, Sigmaringen 1991 [21992], S. 327–345; SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Gelehrte Bildung im hochmittelalterlichen Bamberg. Ein Rückblick, in: Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Ausstellungskatalog), Bamberg 1998, S. 46–56 [mit 2 Abbildungen].

2 Vgl. zur ersten Orientierung ERDMANN, Carl: Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert (MGH. Schriften 1), Leipzig 1938, S. 16–116, 282–304 und 308–311; VON GUTTENBERG, Erich: Das gelehrte Bamberg im 11. Jahrhundert, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege 1 (1948–1949), S. 2f.; DERS. (†): Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. VI. Reihe. Regesten fränkischer Bistümer 2), Würzburg 1932–1963, S. 128f. Nr. 279; MEYER, Otto: Oberfranken im

Im Titel des Aufsatzes ist von einem ‚Protointellektuellen‘ die Rede. Angesichts des zu betrachtenden 11. Jahrhunderts ist dies ein Behelfsbegriff, da die Substantivierung des schon in der Spätantike gebräuchlichen Attributs *intellectualis*⁴ in dem von uns geforderten Sinn nach Ausweis der mittellateinischen Lexika und Volltextdatenbanken ganz im Unterschied zu *philosophus*, *scholasticus* o.ä.⁵ nicht nachweisbar ist und die internationale Forschung spätestens seit dem großen Essay von Jacques Le Goff aus dem Jahr 1957 unter einem ‚intellectuel‘ den Gelehrten

-
- Hochmittelalter. Politik – Kultur – Gesellschaft, Bayreuth 1973 [21987], S. 38–44; SCHMALE, Franz-Josef: § 11. Bildung und Wissenschaft, lateinische Literatur, geistige Strömungen, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte 3, 1, München 1971 [21979], S. 113–144, hier S. 129–132 und 138f.; SCHIEFFER, Rudolf: „Meinhard (Meginhard) von Bamberg“, in: ²VL, Bd. 6 (1987), Sp. 310–313; WENDEHORST, Alfred: „Meinhard (Meginhard) von Bamberg“, in: NDB, Bd. 16 (1990), S. 670; PETERSOHN, Jürgen: Frankens Domschulen im Hochmittelalter, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 45 (1993), S. 1–8, hier S. 5f.; WENDEHORST, Alfred: „Meinhard v. Bamberg“, in: LMA, Bd. 6 (1993), Sp. 474f.; PETERSOHN, Jürgen: III. Das Geistige Leben. § 19. Bildung und Buchwesen, lateinische Literatur und Wissenschaft, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte 3, 1: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ³1997, S. 331–369, hier S. 343–345; FLACHENECKER, Helmut: Kirche und Bildung im Früh- und Hochmittelalter, in: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte 1: Von den Anfängen bis zur Schwelle der Neuzeit 2: Das kirchliche Leben, St. Ottilien 1998, S. 881–928, hier S. 912–914; SCHNEIDMÜLLER: Gelehrte Bildung [Anm. 1], S. 50f. Hauptquelle zu Meinhart sind dessen Briefe: Carl ERDMANN (†)/Norbert FICKERMANN (MGH. Briefe der deutschen Kaiserzeit 5), Weimar 1950, S. 60f. Nr. H 26, S. 104 H 58, S. 107–131 Nr. H 61–81, S. 173–178 Nr. H 105f. und S. 192–248 Nr. M 1–43. Die Briefe werden im Folgenden zitiert mit den Siglen „M“ und „H“, die ihnen Carl Erdmann gegeben hat.
- 3 Gleichsam als Kontrastfolie sind zu lesen JACOBSEN, Peter Christian: Die lateinische Literatur der ottonischen und frühsalischen Zeit, in: Neues Handbuch der Literaturwissenschaft 6: Europäisches Frühmittelalter, hg. von Klaus VON SEE, Wiesbaden 1985, S. 437–478 [mit 6 Abbildungen]; BERTINI, Ferruccio: Il secolo XI, in: Letteratura latina medievale (secoli VI–XV). Un manuale (Millennio medievale 31. Strumenti 2), hg. von Claudio LEONARDI, Florenz 2002, S. 175–230.
- 4 Vgl. ThLL 7, 1 (1934–1964), Sp. 2089f.
- 5 Zu Meinhart als *regni philosophus* vgl. unten Anm. 130. Die Formel *vir scholasticissimus* – ‚Lehrer schlechthin‘ steht in der *Bamberger Kaiserchronik*: vgl. [...] *Successerat* [...] *Babenbergensis aecclesiae canonicus Erlungus, qui a viro scolasticissimo Meginhardo, avunculo scilicet suo, [...] diligentissime educatus et apprime liberalibus disciplinis instructus* [...], hg. von Georg WAITZ (MGH. SS 6), Hannover 1844, S. 8f. und 115–248, hier S. 228 Z. 40–43; vgl. auch unten Anm. 36. Gozwin (Gozechin) von Mainz zählt Meinhart zu den *praestantes et praecipuae auctoritatis viri*: Gozechin, *Epistola ad Walcherum*, hg. von Robert Burchart Constantijn HUYGENS: Apologiae duae. Gozechini Epistola ad Walcherum. Burchardi, ut videtur, abbatis Bellevallis Apologia de barbaris (CChr. CM 62), Turnhout 1985, S. 11–43, hier S. 35 Z. 722–724. Frutolf von Michelsberg bezeichnet Meinhart als *conversatione probabilis, litteris etiam et ingenio atque facundia nulli pene secundus* (ad a. 1085): Frutolf, *Chronicon universale*, hg. von Georg WAITZ (MGH. SS 6), Hannover 1844, S. 33–211, hier S. 206 Z. 2f. Die *Cronica S. Petri Erfordensis moderna* nennt Meinhart *doctissimus* (ad a. 1085), hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH. SS. rer. Germ. [42]), Hannover/Leipzig 1899, S. 150–369, hier S. 154 Z. 24f. Zur Bewertung Meinharts durch Bernold von Konstanz als *inter scismaticos eruditione et errore praecipuus* (ad a. 1088): *Wecilo Mogontiensis et Meginhardus Wirzburgensis pseudoepiscopi, inter scismaticos eruditione et errore praecipui, absque aecllesiastica communione in locum suum misere, set non miserabiliter, abiere*, Bernold von Konstanz, *Chronicon*, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH. SS 5), Hannover 1844, S. 400–467, hier S. 448 Z. 10–12.

neuen Zuschnitts erst seit dem 12. Jahrhundert versteht.⁶ Aber trifft diese strikte Scheidung zwischen 11. und 12. Jahrhundert die wahren Verhältnisse?

Wenn im Folgenden darüber nachgedacht wird, welche Bedingungen ein Gelehrter seit dem aufziehenden Hochmittelalter erfüllen musste, um nach unserem heutigen Verständnis als ‚Intellektueller‘ zu gelten, und wenn dieser Kriterienkatalog anschließend an eine konkrete Persönlichkeit der Bildungsgeschichte dieser Zeit angelegt wird, dann ist dies mehr als nur terminologische Haarspalterei oder krampfhaftige Suche nach neuen Erkenntnissen. Vielmehr soll der Versuch unternommen werden, wesentliche Bestandteile des von Le Goff und anderen verwendeten Intellektualitätsbegriffes in das 11. Jahrhundert zurückzuverfolgen und dadurch Züge in der gelehrten Physiognomie Meinharts ausfindig zu machen, auf die man – ohne Anwendung eines solchen Wahrnehmungs- und Deutungsrahmens – bislang wenig oder gar nicht geachtet hat. Es wird sich herausstellen – soviel sei schon verraten – dass Vorhandenes wie Fehlendes (bzw. nicht Nachweisbares) dem Helden dieses Aufsatzes ein neues Gepräge geben.

Was macht einen Gelehrten zum Intellektuellen?

Zweifellos sind spätestens seit dem 11. Jahrhundert massive Umbrüche und Veränderungen in der lateineuropäischen Schullandschaft zu beobachten, welche die sozialen Bedingungen und wissenschaftlichen Inhalte und Methoden der höheren Bildung dramatisch verändern. Diese Umbrüche und Veränderungen, die insbesondere im urbanen Kontext zu beobachten sind, lassen sich mit drei Schlagworten charakterisieren: Innovation, Professionalisierung und Multidisziplinarität. Diese Aspekte sollen im Folgenden etwas näher erläutert werden.

Innovation

Hier ist zu denken an die Überwindung von Traditionalismen durch Innovativität – das klassische Spannungsfeld zwischen ‚antiqui‘ und ‚moderni‘. Verbunden hiermit sind die Entdeckung neuer Autoren, Themen, Methoden, Sprachen und ihre Anwendung durch Rezeption und Adaption. In diesen Komplex gehört die Wiederentdeckung bestimmter antiker und frühmittelalterlicher Autoren und Werke, die umfassende Lehre der Fächer des Triviums und die Stärkung des Quadriviums, das Vordringen von Rationalität und Mehrsprachigkeit, die zunehmende Kenntnis und Beherrschung von Fremdsprachen sowie die Entwicklung neuer Methoden, die Ausgangspunkte zu einer ersten Verwissenschaftlichung des gelehrten Wissens im Abendland sind. Will man einen Autor auf seine Teilhabe an diesen Entwicklungen untersuchen, muss man sein Werk umfassend kennen, ihn auf seine Mehr-

⁶ Vgl. LE GOFF, Jacques: *Les intellectuels au moyen âge (Le temps qui court)*, Paris 1957 [erweiterter Nachdruck: Paris 1985].

sprachigkeit hin befragen (Latein und andere gelehrte Sprachen; Verhältnis von Latein zur Volkssprache), sein Lektüreprofil erstellen und schließlich seine Denkgewohnheiten und Argumentationsweisen rekonstruieren.

Professionalisierung

Der Ausbildungsgang in der höheren Bildung ist seit der ottonisch-salischen Zeit von einer gesteigerten Beweglichkeit jenseits der ortsgebundenen monastischen Lebenswelt geprägt. Diese noch den frühmittelalterlichen Verhältnissen spezialisierter, weil meist lokal begrenzter Wissens- und Schultraditionen der Klöster verpflichtete Bildungsstruktur wird nun zunehmend durch geographische und mentale Mobilität überwunden. In unserer Zeitstellung ist der Gelehrte auf dem Weg zur ‚peregrinatio academica‘. Durch Wandern von Schule zu Schule kann er sich eine umfassende Bildung erwerben. Ist anfänglich noch ein Wechsel zwischen monastischen und klerikalen Bildungsstätten üblich, so verlagert sich die höhere Bildung seit dem 10.–11. Jahrhundert zunehmend in den Bereich der Domschulen.⁷ Seit dieser Zeit beobachten wir auch den Trend nach Westen an die damals führenden französischen Kathedralschulen, welche die großen monastischen Bildungsstätten des Frühmittelalters zusehends ablösen. Hierdurch wird die Verberuflichung des Gelehrten- und Lehrerdaseins befördert, die gekennzeichnet ist durch allmählich sich verfestigende Schulstrukturen,⁸ die damit verbundene Ausbildung eines individuellen Schulstils mit einiger Nachwirkung⁹ und die Teilhabe an Gelehrtenstreiten selbst internationalen Zuschnitts.¹⁰

7 Vgl. EHLERS, Joachim: Dom- und Klosterschulen in Deutschland und Frankreich im 10. und 11. Jahrhundert, in: Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 42), hg. von Martin KINTZINGER/Sönke LORENZ/Michael WALTER, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 29–52. Prominente Beispiele für den angesprochenen bildungsgeschichtlichen Verlagerungsprozess im Reichsgebiet sind die Lehrerbiographien des Wolfgang von der Reichenau, der um 952 an die Domschule in Würzburg wechselt und 956 Domscholaster in Trier wird; vgl. TISCHLER, Matthias Martin: Die ottonische Klosterschule in Einsiedeln zur Zeit Abt Gregors. Zum Bildungsprofil des hl. Wolfgang, in: StMGBO 107 (1996), S. 93–181 [mit 7 Abbildungen] [auch in: Festschrift zum tausendsten Todestag des seligen Abtes Gregor, des Abtes von Einsiedeln 996–1196, St. Ottilien 1996, S. 93–181], hier S. 102–108; PETERSOHN: Geistiges Leben [Anm. 2], S. 338 mit Anm. 43; oder des Benediktinermönches Ekkehart IV. von St. Gallen, der seit etwa 1022 für einige Zeit als Domschullehrer in Mainz wirkt; vgl. HAEFELE, Hans Frider: „Ekkehard IV. von St. Gallen“, in: ²VL, Bd. 2 (1980), Sp. 455–465, hier Sp. 456f.

8 Zu nennen sind hier die Bezahlung der Lehre statt Lehre für Gotteslohn, die Anwerbung von auswärtigen Lehrkräften, die Bereitstellung eines eigenen Bücherfundus für den Lehrer und der mehrstufige Lehrplan zur Ausbildung an einem einzigen Ort.

9 Die ‚Schule‘ charakterisiert durch den Lehrer und seine Werke sowie durch die Schüler und ihre Werke.

10 Man denke an den Eucharistiestreit um Berengar von Tours als den Gelehrtenstreit des 11. Jahrhunderts.

Multidisziplinarität

Aus den genannten Aspekten ergibt sich die Partizipation des einzelnen Gelehrten an mehreren Fächern mit vielen Themenfeldern, welche den ‚uomo universale‘ des Humanismus und der Neuzeit bis zu seiner Überforderung und Überwindung durch die Spezialisierung der Wissenschaften im 19. Jahrhundert überhaupt erst möglich macht. Neben den traditionellen artistischen und philosophischen Grundlagen treten exegetische und theologische Interessen, humanistische Bestrebungen und administratorische bzw. juristische Fertigkeiten. Auch an eine Mehrsprachigkeit ist hier zu denken, die sich nicht allein im zunehmenden Spannungsverhältnis zwischen der Gelehrtenkoiné Latein und der literaturfähig werdenden Volkssprache erschöpft, sondern die sich auch in der wenigstens rudimentären Kenntnis des Griechischen, später auch des Hebräischen und Arabischen zeigt. Der Intellektuelle wird im Kontext der zunehmend arbeitsteilig organisierten Lebenswelt der aufstrebenden Städte geboren. Seine Spezialisierung bedeutet nicht notwendigerweise eine Verengung seiner beruflichen Kompetenzen, da er auch Beraterfunktion („Gutachterfunktion“) in den politischen Angelegenheiten von kirchlicher (Bischöfe, Päpste) oder weltlicher Macht (Könige, Kaiser) erlangen kann.

Meinharts schulische Voraussetzungen

Meinhart stammt vermutlich aus einer mainfränkischen edelfreien Familie. Über seine Kindheit und Jugend wissen wir nichts. Er tritt erst in das Licht der Geschichte, als ihn Bischof Gunther von Bamberg (1057–1065) um 1057 – vielleicht als Nachfolger Lamperts von Hersfeld¹¹ – zum Leiter der örtlichen Domschule macht, der er rund zwei Jahrzehnte vorstehen wird. Meinharts Berufung bedeutet einen massiven Einschnitt in der Geschichte der Bamberger Hohen Schule im 11. Jahrhundert, verlagern sich seitdem doch zusehends ihre inhaltlichen Schwerpunkte hin zu einem humanistischen Bildungsprogramm, das nicht mehr nur allein die Ausbildung in den Sieben Freien Künsten umfasst.¹² Dies hat mit Meinharts schulischer Vergangenheit zu tun. Zunächst in Bamberg selbst noch Domschüler,¹³ erhält Meinhart seine vorzügliche Ausbildung vor allem in der Fremde, so teilweise an der Kathederschule in Lüttich, worauf die Beziehungen zwischen Lüttich

11 Vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 19 Anm. 6; SCHIEFFER, Rudolf: „Lampert von Hersfeld“, in: ²VL, Bd. 5 (1985), Sp. 513–520, hier Sp. 513 (mit Fragezeichen). Ein Vorvorgänger Meinharts ist Anno von Köln gewesen; vgl. PETERSOHN: Geistiges Leben [Anm. 2], S. 343 mit Anm. 70.

12 Vgl. JAEGER, Carl Stephen: Cathedral schools and humanist learning, 950–1150, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 61 (1987), S. 569–616 [wieder abgedruckt in DERS.: Scholars and courtiers. Intellectuals and society in the medieval West (collected studies series 753), Alderskot 2002, Nr. I], hier S. 577–579.

13 Er ist als solcher 1051/1053 bezeugt; vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 19 mit Anm. 3, wogegen sich VON GUTTENBERG: Regesten [Anm. 2], S. 128 Nr. 279, gewandt hat.

und Bamberg¹⁴ in seinem späteren Briefwechsel hindeuten.¹⁵ Man kann hierin eine Fortsetzung der Beziehungsgeschichte der beiden gelehrten Orte erblicken, da schon mit dem ersten Bamberger Domscholaster Durandus ein Zögling der niederlothringischen Bischofsstadt Lüttich im eben gegründeten Regnitzbistum gewirkt hat.¹⁶ Neben Lüttich besucht Meinhart noch mindestens zwei weitere vorzügliche Ausbildungsorte des 11. Jahrhunderts. Höchstwahrscheinlich ist sein zeitweiliger Aufenthalt in Speyer,¹⁷ den in jüngerer Zeit Franz-Josef Schmale eigentümlicherweise nicht mehr erwähnt,¹⁸ obwohl bekannt ist, dass Meinhart in der Gegend von Speyer begütert war¹⁹ und dort zeitweise ein Kanonikat innehatte.²⁰ Sicher ist zudem Meinharts Ausbildung in Reims bei dem Lehrer Hermann zwischen 1055 und 1057.²¹ Als *scholasticus* ist Meinhart in Bamberg 1059²² und um

14 Vgl. MÄRTL: Bamberger Schulen [Anm. 1], S. 334.

15 M 24; vgl. VON GUTTENBERG: Regesten [Anm. 2], S. 135f. Nr. 294 (Empfehlung seines Neffen Erlung zur Fortsetzung der Studien in Lüttich; vgl. SCHMALE, Franz-Josef: Einleitung, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. Die Briefe Heinrichs IV. Das Lied vom Sachsenkrieg, Brunos Sachsenkrieg. Das Leben Kaiser Heinrichs IV. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 12), Darmstadt ³1963 [1974], S. 1–49, hier S. 43f.); WATTENBACH, Wilhelm/HOLTZMANN, Robert: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit 1, 1–4, Tübingen ²1948, S. 720 Anm. 256; SCHMALE: Bildung [Anm. 2], S. 129 mit Anm. 2. Diese Ausbildungsetappe wird nur beiläufig erwähnt von ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 19 Anm. 2; bei SCHIEFFER: Meinhard [Anm. 2], Sp. 310; PETERSOHN: Geistiges Leben [Anm. 2], S. 344, fehlt sie. Vgl. auch M 36; H 60; H 69; vgl. VON GUTTENBERG: Regesten [Anm. 2], S. 136 Nr. 295; H 80; vgl. ebenda, S. 143f. Nr. 311.

16 Vgl. VON GUTTENBERG: Regesten [Anm. 2], S. 25 Nr. 36a; KUPPER, Jean-Louis: Liège et l'église impériale, XI^e–XII^e siècles (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège 228), Paris 1981, S. 124 mit Anm. 70 und S. 379 Anm. 25; DERS.: „Durandus“, in: LMA, Bd. 3 (1986), Sp. 1466.

17 Vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN: Deutschlands Geschichtsquellen [Anm. 15], S. 214; MÄRTL: Bamberger Schulen [Anm. 1], S. 335f.

18 Vgl. SCHMALE: Bildung [Anm. 2].

19 Vgl. H 74 (Bitte um raschen Verkauf seines Weines in Speyer).

20 Vgl. die in M 29 und M 31 (Reise nach Speyer) sowie H 64 (Ankündigung einer Reise nach Speyer), H 74 (der verstorbene Bischof Konrad von Speyer als *domnus noster* bezeichnet), H 75 (Besitz von Häusern in Speyer) und H 76 (Begrüßung des neuen Bischofs Einhart II. als *Spire nostrę [...] domnum*; Bemerkungen zum Speyrer Dombau) und H 80 (Geld aus Speyrer Münze) belegten engen Beziehungen nach Speyer. Meinhart ist im Nekrolog des Speyrer Doms erwähnt: *Meinhardus episcopus et frater*; vgl. ERDMANN, Carl: Die Briefe Meinhards von Bamberg, in: NA 49 (1931), S. 332–431 [auch separat: Berlin 1931], hier S. 360 mit Anm. 7; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 18 mit Anm. 2. Die Empfänger von H 78 und H 106, Adelman und Benno, sind Speyrer Lehrer gewesen, also wohl Studienfreunde Meinharts. Vgl. hierzu insgesamt ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 17f. und 39–41. Zu einer möglichen weiteren Speyrer Spur in der Bamberger Handschriftenüberlieferung aus Meinharts Zeit vgl. unten S. 269–271.

21 M 4 (Erzbischof Gervasius von Reims als *domnus noster* bezeichnet) und H 65. Zu Meinharts Reims-er Studium und späteren Kontakten nach Reims vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 18f., 38, S. 88 Anm. 2, S. 101 und 282f. Zum personellen Austausch und Handschriftenverkehr mit Reims vgl. ebenda, S. 107f.; MÄRTL: Bamberger Schulen [Anm. 1], S. 334f.; JAEGER, Carl Stephen: The envy of angels. Cathedral schools and social ideals in medieval Europe, 950–1200 (Middle Ages Series), Philadelphia (Pa.) 1994, S. 60f.; sowie unten S. 261–271 und 275.

22 Vgl. *Meinnard scolasticus: Acta synodi Babenbergensis* a. 1059, hg. von Philipp JAFFÉ: Monumenta Bambergensia (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Berlin 1869 [Nachdruck: Aalen 1964], S. 497f. Nr. 8, hier S. 498 Z. 11; vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 359; DERS.: Studien [Anm. 2],

1071²³ bezeugt. Nach 1077 scheint Meinhart unter Bischof Rupert (1075–1102) eine andere, wohl höhere Würde am Bamberger Dom zu übernehmen.

Meinharts Ausbildung erfolgt also größtenteils an verschiedenen auswärtigen Höheren Schulen, die zu den besten ihrer Zeit im Reich gehören und nicht zufällig im Rhein-Maas-Gebiet angesiedelt sind²⁴ bzw. die noch weiter entfernt im romanischen Westen liegen.²⁵ Als einziger seiner dort wirkenden Lehrer können wir sicher den Reimser Scholaster Hermann benennen, über dessen Unterrichtsinhalte wir aber bislang nichts wissen.²⁶ In Bamberg selbst ist vielleicht Meinharts Vorgänger im Amte, Lampert von Hersfeld, von prägendem Einfluss gewesen.

Meinhart als Autor in vielen Fächern

In erster Linie ist Meinhart uns heute als Briefautor greifbar. Von ihm sind in verschiedenen Sammlungen gegenwärtig 66 im eigenen Namen oder in fremdem Auftrag verfasste Episteln erhalten; zwei weitere Briefe können ihm nicht mit Sicherheit zugewiesen werden. Damit stammt aus Meinharts Feder das größte erhaltene Briefkorpus des 11. Jahrhunderts aus dem Reichsgebiet. Die Briefe datieren mit einer Ausnahme²⁷ aus Meinharts Bamberger Zeit und sind größtenteils in den Jahren 1057–1065, also während des Episkopats Gunthers von Bamberg, geschrieben, der Rest unter Gunthers Nachfolger Hermann I. bis 1075. Die Schreiben sind in Briefbüchern überliefert, also in bewusst zusammengestellten Sammlungen lite-

S. 19f. mit Anm. 1; VON GUTTENBERG: Regesten [Anm. 2], S. 144f. Nr. 312, hier S. 144. Der Text der Synodalakten ist im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts in München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 4456 auf fol. 1v–2v eingetragen worden; vgl. HOFFMANN, Hartmut: Bamberger Handschriften des 10. und des 11. Jahrhunderts (MGH. Schriften 39), Hannover 1995, S. 181f.

23 Vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 360f.; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 20 mit Anm. 2; VON GUTTENBERG: Regesten [Anm. 2], S. 209–213 Nr. 418, hier S. 211.

24 Zur Domschule von Lüttich im 11. Jahrhundert vgl. RENARDY, Charles: Les écoles liégeoises du IX^e au XII^e siècle. Grandes lignes de leur évolution, in: Revue belge de philologie et d'histoire 57 (1979), S. 309–328, hier S. 312–317 und 319; KUPPER: Liège [Anm. 16], S. 376–380; zur Domschule von Speyer in derselben Zeit vgl. STAUB, Johannes: Domschulen am Mittelrhein um und nach 1000, in: Bischof Burchard von Worms, 1000–1025 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 100), hg. von Wilfried HARTMANN, Mainz 2000, S. 279–309, hier S. 298–301.

25 Vgl. das nahezu zeitgenössische Zeugnis des Anonymus Haserensis in seinen *Gesta episcoporum Eistetensium* c. 28 über den Eichstätter Domschullehrer Gunderammus: *Sub hoc episcopo [sc. Heriberto] Gunderammus Eihstetensium scolarum magister fuerat; qui quoniam domi, non iuxta Rhenum seu Gallia doctus erat, tam nullius ab episcopo habitus est, ut ipsum eicere et alium substituere cogitaret*, hg. von Stefan WEINFURTER: Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis (Eichstätter Studien N. F. 24), Regensburg 1987, S. 41–67, hier S. 56 Z. 1–4.

26 Meinharts Lehrer war in Lüttich wohl Adelman oder Gozwin (Gozechin), in Speyer entweder Benno oder derselbe Adelman (vgl. Anm. 20), wohl noch nicht der von Gozwin (Gozechin) von Mainz genannte Huozmann (vgl. Anm. 46).

27 Brief H 105, den Meinhart erst nach der Aufgabe seines Lehrpostens, vielleicht sogar erst als Bischof von Würzburg geschrieben hat; vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 46.

rarischer Muster.²⁸ Die Sammlungen mit Meinharts Briefen finden sich auf den letzten Folien einer Pommersfelder Handschrift, deren Inhalt sie als Schulcodex erweist, so dass die Verwendung der Schreiben als Musterformulare anzunehmen ist;²⁹ vor allem aber in den sich gegenseitig ergänzenden Überlieferungsnestern in einem Pariser Briefcodex³⁰ und in der sog. *Hannoverschen Briefsammlung*,³¹ die beide gleichfalls auf die Sammeltätigkeit des Meinhart zurückgehen dürften. Abschriften schon bekannter Meinhart-Briefe befinden sich zudem im sog. *Codex Udalrici* des Bamberger Domscholasters Udalricus von ca. 1125.³²

Im Sprach-, Stil- und Rhetorikunterricht der mittelalterlichen Schulen finden Briefe oft neben Urkunden als Muster Verwendung und werden deshalb gezielt gesammelt und aufbewahrt. Insofern tritt uns Meinhart als Urheber von Briefbüchern entgegen, was ihn in eine seit der Antike geübte Praxis der Herausgeber-schaft von Briefen³³ einordnet, die insbesondere in der Karolingerzeit,³⁴ dann erst

28 ZIEGLER, Hans-Ulrich: Der Kompilator des Codex Udalrici – ein Notar der Bamberger Bischofskanzlei?, in: AfD 30 (1984), S. 258–281 [mit 4 Tafeln], hier S. 273, bezeichnet Meinhart als einen der Bamberger Briefkompilatoren.

29 Pommersfelden, Graf von Schönbornsche Schlossbibliothek, Ms. 31 (2750), fol. 69v–72v, Erfurt, St. Peter, 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts (sechs Briefe): M 8, M 17, M 9, M 10, M 30 und M 20, sämtlich also Doppelüberlieferungen; vgl. Anm. 30. M 8f. und M 17 befinden sich zusätzlich im *Codex Udalrici*; vgl. Anm. 32; vgl. insgesamt ERDMANN, Carl: Zu den Quellen des Codex Udalrici, in: NA 50 (1935), S. 445–453, hier S. 445–448; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 49f.

30 Paris, Bibliothèque nationale de France, Ms. lat. 2903, fol. 28r–29r und 46r–61r, Chartres, Saint-Père, 2. Viertel des 12. Jahrhunderts (36 Briefe): M 1–36; vgl. TISCHLER, Matthias Martin: Meinhart, Epistolae, in: Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik 2: Katalog (Ausstellungskatalog), München 2006, S. 115f. Nr. 100. Zu den Doppelüberlieferungen vgl. Anm. 29 und 31f.

31 Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, XI. 617, fol. 160r–402r, hier fol. 210r/v, 272r, 277r–323r und 381r–385v, Matthias Flacius Illyricus, 16. Jahrhundert (26 Briefe): H 26, H 58, H 61–81 und H 105f.; vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 346f.; DERS. (+)/FICKERMANN (MGH. Briefe der deutschen Kaiserzeit 5), Weimar 1950 [Anm. 2], S. 7f. und 11; HARTMANN, Martina: Humanismus und Kirchenkritik. Matthias Flacius Illyricus als Erforscher des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 19), Stuttgart 2001, S. 207. Doppelüberlieferung: H 106–M 26.

32 Zwettl, Stiftsbibliothek, Cod. 283, S. 97, 101–103, 186f., 187, 187f., 188f., 253f. und 254; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 398, fol. 57r/v, 59r–60r, 88r/v, 88v, 88v–89r, 89r/v, 116r/v und 116v; München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 4594, fol. 35r/v und 35v; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 611, fol. 29r–30r, 44r und 44v–45r (sieben Briefe und zwei unsichere): U 135, U 141, U 202–206 und U 282f.; vgl. PIVEC, Karl: Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici. I. Teil: Eine Bamberger Diktatorenschule aus der Zeit Heinrichs IV., in: MÖIG 45 (1931), S. 409–485, hier S. 412–415; ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 359; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 49–55. Doppelüberlieferungen: U 135, U 141, U 202–206 und U 282f. – M 40f., M 9, M 8, M 17, M 37f. und M 42f. Der Brief U 135 bzw. M 40 ist auch noch in Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, XI. 617, fol. 41v–42r überliefert, die Briefe U 202–204 bzw. M 9, M 8 und M 17 befinden sich zudem in Pommersfelden, Graf von Schönbornsche Schlossbibliothek, Ms. 31 (2750), fol. 70v–71r, 69v–70r und 70r/v.

33 Man denke nur an Cicero oder Augustin, Meinharts bevorzugte Prosaautoren (vgl. unten S. 266 Anm. 65f.), oder an Seneca d. J., Plinius d. J., Hieronymus und Gregor den Großen. Natürlich ist auch an die biblischen Paulus- und Apostelbriefe zu denken, ferner an die poetischen Briefsammlungen des Horaz und Ovid.

34 Zu nennen sind hier Alkuin, Einhart, Lupus von Ferrières und die Päpste Nikolaus I. und Johannes VIII.

wieder seit der späten Ottonen- und der Salierzeit feststellbar ist.³⁵ In Meinharts Epoche sind die bischöflichen Kanzleifunktionen noch Schulmännern an den Domschulen anvertraut. Zudem beschickt seit der Zeit Heinrichs IV. Bamberg die königliche Kanzlei mit Personal,³⁶ ja, Bamberg wird überhaupt ein Zentrum von Briefen und Briefsammlungen bis weit ins 12. Jahrhundert hinein. Als Domscholaster redigiert Meinhart die Briefe der Bischöfe, des Domkapitels und einzelner Domkanoniker.³⁷ Daher sind nur wenige Briefe in seinem eigenen Namen verfasst. Gleichwohl wird gerade in diesen Briefsammlungen am ehesten sein literarisches und geistiges Profil deutlich.

Meinhart verfasst auch einige ‚wissenschaftliche‘ Arbeiten, von denen bislang nur eine wieder aufgefunden ist: Im Herbst 1061 schickt er seinem Bischof Gunther eine Handschrift mit Predigten des Augustinus nach Kärnten zur Lektüre;³⁸ bei einer ähnlichen Gelegenheit, vielleicht im Herbst 1064,³⁹ überreicht er dem Bischof auch sein neues Werk *De fide, varietate symboli, ipso symbolo et pestibus heresium*, einen Glaubenstraktat, um dessen Abfassung er ihn gebeten habe.⁴⁰

35 Erwähnt werden sollen hier nur zu Frankreich: Gerbert von Reims, Fulbert von Chartres, Berengar von Tours, die *Tourser Briefsammlung*, Lambert von Arras, Ivo von Chartres, Gottfried von Vendôme und Hildebert von Lavardin; zu Deutschland: Froumund, die *Tegernseer Briefsammlung* (Codex III), die *Wormser Briefsammlung*, die *Hildesheimer Briefsammlung* und die *Regensburger Epistolae rhetoricae*; zu Italien: Rather von Verona, Petrus Damiani, Alberich von Montecassino und Gregor VII.; sowie zu England: Lanfranc und Anselm von Canterbury.

36 Etwa mit Meinharts Neffen und Schüler Erlung als Kanzler (1103–1105) und späteren Bischof von Würzburg (1105–1121); vgl. *Kaiserchronik* ad a. 1105: *Successerat eodem anno defuncto Emeharo episcopo vir singularis probitatis et eximie prudentie Babenbergensis ecclesie canonicus Erlungus, qui a viro scolasticissimo Meginharo, avunculo scilicet suo, eiusdem sedis dudum episcopo, diligentissime educatus et apprime liberalibus disciplinis instructus, ob famę suę bonum odorem de claustro Babenbergensi in palatium assumptus cancellarii per aliquot annos strenue rexerat officium, indeque tam cleri quam populi consensu Wirzburgensem sortitus est episcopatum*, hg. von Georg WAITZ (MGH. SS 6), Hannover 1844, S. 228 Z. 40–46. Vgl. zu dieser Stelle ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 360; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 20; SCHMALE-OTT, Irene: Untersuchungen zu Ekkehard von Aura und zur Kaiserchronik, in: ZBLG 34 (1971), S. 403–461, hier S. 451; ROBINSON, Ian Stuart: Authority and resistance in the Investiture Contest. The polemical literature of the late eleventh century, Manchester 1978, S. 65.

37 Vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 363f.; PRVEC, Karl: Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici. III. Teil: Die Briefe Heinrichs IV. und der Päpste aus der Frühzeit des Investiturstreites. Der Anhang an den Codex nach 1134, in: MÖIG 48 (1934), S. 322–413, hier S. 371.

38 H 62; vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 351f.

39 FICKERMANN, Norbert: Eine bisher verkannte Schrift Meinhards von Bamberg, in: NA 49 (1931), S. 452–455, hier S. 454, schlägt als engere Datierung des Werkes insbesondere den Zeitraum 1062–1064 vor. Zu einer möglichen Datierung in den Herbst 1064 beachte man die mehrfachen Parallelen in M 23 aus dieser Zeit.

40 Vgl. den Widmungsbrief Meinharts: [...] *Flagitas enim, ut de fidei symbolo compendiosum tibi elaborem opusculum, in eum scilicet modum, ut et catholice veritatis integritas eluceat, et haereticæ pravitatis venena, quibus eam homines perditissimi aspergere et violare conati sunt, expressis auctorum nominibus denotentur*, Meinhart, *De fide, varietate symboli, ipso symbolo et pestibus haeresium*, hg. von Carl CASPARI: Kirchenhistorische Anecdota nebst neuen Ausgaben patristischer und kirchlich-mittelalterlicher Schriften I: Lateinische Schriften. Die Texte und die Anmerkungen (Universitätsprogramm zur vierten Säcularfeier der Geburt Luthers), Christiania 1883, S. 251–274, hier S. 251 Z. 21–S. 252 Z. 1. Der Widmungsbrief ist auch hg. von Ernst DÜMMLER (MGH. Epp. 6), Berlin

Das Werk ist handschriftlich allein⁴¹ in einem nahezu zeitgenössischen Codex überliefert,⁴² der ein auffallend handliches Format aufweist.⁴³ Der exakte Entstehungskontext des Glaubenstraktates hat bislang kaum nähere Beachtung gefunden.⁴⁴ So ist zu wenig berücksichtigt worden, dass es sich um eine frühe Antwort auf die Glaubensauffassungen, insbesondere aber auf die mit seiner umstrittenen Eucharistielehre verbundene Dialektik des Berengar von Tours handelt.⁴⁵ Dies

1925, S. 163–165 Nr. 17; ERDMANN (+)/FICKERMANN (MGH. Briefe der deutschen Kaiserzeit 5), Weimar 1950 [Anm. 2], S. 238–240 Nr. M 39. Durch diesen Fund wurde die lange praktizierte Zuschreibung des Werkes an Meinhart von Fulda (so noch MANITIUS, Max: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1: Von Justinian bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts [Handbuch der Altertumswissenschaft. Neunte Abteilung. Zweiter Teil, 1], München 1911, S. 672f.) hinfällig; vgl. FICKERMANN: Verkannte Schrift [Anm. 39]; VON GUTTENBERG, Erich: Das Bistum Bamberg 1 (Germania sacra 2, 1, 1), Berlin 1937 [Nachdruck: Berlin 1963], S. 105; ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 23; RUF, Paul: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 3, 3: Bistum Bamberg, München 1939, S. 323; VON GUTTENBERG: Regesten [Anm. 2], S. 138 Nr. 300; WORSTBROCK, Franz-Josef: „Meginhart von Fulda“, in: ²VL, Bd. 11 (2004), Sp. 983f., hier Sp. 983.

41 Im Katalog der Dombibliothek von 1200 sind nachgewiesen ein *Liber de fide* und ein *Liber de fide bonorum et malorum*; vgl. RUF: Mittelalterliche Bibliothekskataloge [Anm. 40], S. 343 Z. 23f. und S. 343 Z. 39–S. 344 Z. 1. Auch in Ruotgers Bücherliste unter Abt Wolfram I. von Michelsberg (1112–1123) findet sich eine Handschrift *De fide* 1.; vgl. ebenda, S. 367 Z. 25.

42 Paris, Bibliothèque nationale de France, Ms. lat. 16363, fol. 1v–8v.

43 Die hochformatige und schmale Handschrift setzt sich zusammen aus dem am Ende unvollständigen Traktat Meinharts, Paschasius Radbertus' *De corpore et sanguine Domini* auf fol. 10r–38v (vgl. PAULUS, Beda: Paschasius Radbertus, *De corpore et sanguine Domini* [CChr. CM 16], Turnhout 1969, S. XIV) und der sog. *Confessio* des Berengar von 1079 auf fol. 39r–41r (hg. von HUYGENS, Robert Burchart Constantijn: Bérenger de Tours, Lanfranc et Bernold de Constance, in: *Sacris erudiri* 16 (1965), S. 355–403, hier S. 388–403; ohne Kenntnis dieser Handschrift). Nach dem Lagenschema zu urteilen – III+2 (8; fol. 3 und 6 sind Einzelblätter) + IV (16; das als Schmutzblatt genutzte fol. 9 ist leicht schmaler) + 3 IV (40) + II-2 (41; die ungenutzten beiden Hinterblätter sind herausgeschnitten; fol. 41v und das nichtfoliierte zweite Vorderblatt sind unbeschrieben) –, ist Meinharts Traktat den beiden Folgetexten, die von Anfang an kodikologisch miteinander verbunden gewesen sind, eigens vorgesetzt worden. Freilich zeigt die Verteilung der Hände, dass alle drei Texte derselben Zeit angehören: Hand A: fol. 1v–2v (FERRARI, Michele Camillo: Zwei mittelalterliche Schulmeister, Horaz und das Schicksal des Bildungssystems. Gozechins von Mainz ‚Epistola ad Walcherum‘ und Meinhard von Bamberg, in: *Hortus litterarum antiquarum*. Festschrift für Hans Armin Gärtner zum 70. Geburtstag [Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften. Reihe 2. N. F. 109], hg. von Andreas HALTENHOFF/Fritz-Heiner MUTSCHLER, Heidelberg 2000, S. 107–123 [mit 1 Abbildung], hier S. 121: Abb. von fol. 2r); Hand B: fol. 3r–8v und 10r–41r. Eine zeitgenössische Korrekturhand C hat den Traktat des Paschasius Radbertus durchgesehen und in dunkler Tinte Korrekturen und Ergänzungen angebracht. HOFFMANN: Bamberger Handschriften [Anm. 22], S. 87 mit Anm. 205, hält den Codex nicht für ein Bamberger Produkt, was aber keineswegs sicher ist, da die Schrift der Haupthand B dem Michelsberger Schreibstil des späteren 11. Jahrhunderts recht nahekommt (rundes *g*, eingekerbte *ct*-Ligatur usw.). Die Handschrift unbekannter mittelalterlicher Bibliotheksherkunft (der auf fol. 1r oben eingetragene, dann radierte Eintrag ist auch unter UV-Licht kaum lesbar) trug in der Sorbonne die Signatur 1221 (vgl. fol. 1r), später die Signatur 384 der Bibliothèque Nationale (vgl. auf dem Vorderspiegel aufgeklebtes Etikett und fol. 1r).

44 Bei SCHNEIDER, Johannes: Die Theologie im Raum des heutigen Bayern, in: *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte 1: Von den Anfängen bis zur Schwelle der Neuzeit 2: Das kirchliche Leben*, St. Ottilien 1998, S. 625–753, hier S. 634, findet sich zumindest eine vage dahingehende Andeutung.

45 Meinhart bezieht sich zwar nirgends direkt auf Berengar, aber der Gegenstand seines Traktats macht diese Bezugnahme mehr als wahrscheinlich. Vgl. auch folgende Wendungen: *Quis enim non videat*,

muss verwundern, da seit langem bekannt ist, dass Meinhart einer der ersten Gegner der sophistischen Dialektik des umstrittenen französischen Gelehrten gewesen ist.⁴⁶ Berengars vor 1050 verbreitete Lehre mag Meinhart schon während seines Aufenthaltes in Lüttich, Speyer⁴⁷ oder Reims⁴⁸ kennengelernt haben. Jedenfalls entwickelt er in der neuen Funktion als Bamberger Domschullehrer seine dezidierte Antwort.

Die frühe Beteiligung Meinharts am europaweiten Eucharistie- und Methodenstreit mit Berengar von Tours, der sich über mehr als zwei Jahrzehnte zwischen 1055 bzw. 1059 (Widerrufungen in Tours und Rom) und 1079 (Schweigegebot in Rom) erstreckt,⁴⁹ zeigt, dass die unter ihrem neuen Leiter aufblühende Bamberger Domschule eine Einrichtung Höherer Bildung von internationalem Zuschnitt zu werden beginnt.⁵⁰ Denn abgesehen davon, dass es sich bei dem Eucharistiestreit

parem mereri damnationem eum, qui sacramentum dominici corporis indignus assumat, et eum, qui verbum dominicum profanis corruptis moribus tractare praesumat? [...] Panis deficit in carnem, id est: suo quodam defectu et transmutatione in naturam carnis absumitur, Meinhart, De fide, hg. von CASPARI: Kirchenhistorische Anecdota [Anm. 40], S. 252 Z. 15–17 und S. 261 Z. 32–S. 262 Z. 2.

- 46 Vgl. den Brief des früheren Lütticher, seit ca. 1058 Mainzer Scholasters Gozwin (Gozechin), der auf nach Dezember 1059 datiert werden kann; vgl. HOLDER-EGGER, Oswald: I. Gozwin und Gozechin, Domscholaster zu Mainz, in: NA 13 (1888), S. 11–21; ebenda 20 (1895), S. 683, hier S. 15f.: *Haec omnia sapienter despexit Herimannus Remensis, Drogo Parisiensis, Spirensis Huozemannus, Bavenbergensis Meinhardus et praeterea multi et prestantes et precipuae auctoritatis viri, qui, precisis spebus et abdicatis laboribus, studiis valefecerunt et sapienti consilio usi in theologiae otium concesserunt, Gozechin, Epistola ad Walcherum, hg. von HUYGENS: Apologiae duae [Anm. 5], S. 35 Z. 721–726; vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 359; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 22; DE MONCLOS, Jean: Lanfranc et Bérenger. La controverse eucharistique du XI^e siècle (Spicilegium sacrum Lovaniense. Études et documents 37), Löwen 1971, S. 29.*
- 47 Vgl. den Brief des Lütticher, später Speyrer (vgl. oben Anm. 20) Domscholasters Adelman an seinen ehemaligen Chartreer Studienfreund Berengar von Ende 1052, hg. von HUYGENS, Robert Burchart Constantijn: Textes latins du XI^e au XIII^e siècle, in: SM III, 8 (1967), S. 451–503, hier S. 476–489.
- 48 Wie Anm. 46.
- 49 Vgl. DE MONCLOS: Lanfranc et Bérenger [Anm. 46]; STOCK, Brian: The implications of literacy. Written language and models of interpretation in the eleventh and twelfth centuries, Princeton (NJ.) 1983, S. 271–317; GANZ, Peter/HUYGENS, Robert Burchart Constantijn/NEUWÖHNER, Friedrich (Hg.): Auctoritas und Ratio. Studien zu Berengar von Tours (Wolfenbütteler Mittelalter Studien 2), Wiesbaden 1990; HOLOPAINEN, Toivo J.: Dialectic and theology in the eleventh century (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 54), Leiden/New York/Köln 1996, passim, v. a. S. 77–118.
- 50 Zu fragen ist hier, ob nicht die verlorene Vorlage der nur in der sog. *Hannoverschen Briefsammlung* (wie Anm. 31) erhaltenen Episteln Berengars von Tours (Nr. H 82–104) wegen der unmittelbaren Bamberger Kontextüberlieferung (Nr. H 58, H 61–81 und H 105f.) eine schon von Meinhart in Bamberg gebrauchte Briefsammlung gewesen sein könnte; vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 347–358; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 221 Anm. 2. Etliche ihrer Stücke geben Auskunft über Berengars Stellung im Eucharistiestreit (Nr. H 82, H 85–89, H 93 und H 95–98). Auch später ist an der Bamberger Domschule das Interesse am ‚Fall Berengar‘ nicht abgeklungen, wie die Doppelüberlieferung von Bernolds antiberengarischem Traktat *De veritate corporis et sanguinis Christi* in den beiden Domhandschriften Msc. Lit. 140 (Anfang 12. Jahrhundert) und Msc. Patr. 30 (um 1150 oder 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts) verrät: hg. von WEISWEILER, Heinrich: Die vollständige Kampfschrift Bernolds von St. Blasien gegen Berengar. *De veritate corporis et sanguinis domini*, in: Scholastik 12 (1937), S. 58–93, hier S. 80–93; HUYGENS: Bérenger de Tours [Anm. 43], S. 378–387 (Teiledition). Zu Msc. Lit. 140 vgl. DENGLER-SCHREIBER, Karin: Scriptorium und Bibliothek des Klosters

um eine weitgespannte inhaltliche und methodische Auseinandersetzung mit einem der progressivsten Lehrer des 11. Jahrhunderts handelt, geht es in ihr um ein zentrales Thema der aufstrebenden christlichen Theologie, an dessen Erörterung sich zahlreiche Geistesgrößen mit herkömmlichen und innovativen Methoden beteiligen, so etwa Humbert von Silva Candida oder Lanfranc von Bec. Auch Meinhart ist einer der früh in den Streit involvierten Kontroverstheologen. Doch für seine Antwort wählt er eine herkömmliche Vorgehensweise.⁵¹ Traditionell ist die gewählte Werkform des theologischen Traktats *De fide*,⁵² traditionell die einführende paulinische Definition der *fides* als *sperandarum rerum substantia* (Hbr 11, 1),⁵³ traditionell schließlich die Berufung auf die Autoritäten Augustinus, Gennadius von Marseille und Rufinus von Aquileja.⁵⁴ Nicht radikales formallogisches Denken, von dem sich Meinhart nach seiner Ausbildungszeit wie viele Zeitgenossen abwendet,⁵⁵ sondern gemäßigter Einsatz von grammatikalischer Sprachlogik auf der Grundlage der karolingischen Deutung der Bibel⁵⁶ kennzeich-

Michelsberg bei Bamberg (Studien zur Bibliotheksgeschichte 2), Graz 1979, S. 238 Anm. 648; zu Msc. Patr. 30 vgl. ebenda, S. 48; ferner unten Anm. 57. Msc. Lit. 140, fol. 75r: *De tempore agendæ missæ*; Inc.: *Legitur in gestis pontificalibus dixisse telesphorum papam [...]*; Expl.: [...] *qua hora spiritus sanctus super apostolos descendit*; fol. 75r–78v: *De veritate corporis et sanguinis Christi*; Inc.: *Beatus hilarius pictaviensis episcopus in VIII^o libro de sancta trinitate ita ratiocinatus de veritate corporis et sanguinis iesu christi [...]*; Expl.: [...] *Quid dubitatis ? Gustate et videte quoniam suavis est dominus .;* fol. 77r–78v finden sich auch in Msc. Patr. 30, fol. 121r–122v; Inc.: *Sancta et universalis synodus ephesina una ex IIII.^o concilii quæ sanctus Gregorius in sinodica sua et evangelij comparat [...]*; Expl.: [...] *qui et huius fidei violatores iudicio universalis sinodi sub terribili anathemate dampnaverunt .;* fol. 78v–81r: Bernold von Konstanz, *De Berengarii haeresiarchoe damnatione multiplici tractatus*. Dieser Text findet sich auch in Msc. Patr. 30, fol. 122v–125r. Darin ist die sog. *Confessio* Berengars von 1059 integriert (fol. 79r/v bzw. 123r/v): hg. von WEISWEILER: Vollständige Kampfschrift [s. o.], S. 89f.; HUYGENS: Bérenger de Tours [Anm. 43], S. 380f. Bernolds Werk steht im Kontext der Fastensynode in Rom von 1079, als die endgültige Verdammung des Eucharistieverständnisses des Berengar von Tours ausgesprochen wird. Bernold ist dort persönlich zugegen; fol. 81r/v: *Decretum papae Paschalis II actum Warstallis*. Dieser Text findet sich auch in Msc. Patr. 30, fol. 125r.

51 Vgl. FERRARI: Zwei mittelalterliche Schulmeister [Anm. 43], S. 120 und 122.

52 PLOSS, Emil Ernst: Bamberg und die deutsche Literatur des 11. und 12. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 19 (1959), S. 275–302, hier S. 292, nennt in diesem Zusammenhang Fulgentius, *De fide ad Petrum* bzw. *Epistola de fide ad Donatum*. Von beiden Werken haben sich in Bamberg ältere und weitestgehend zeitgenössische Handschriften erhalten – *De fide ad Petrum*: Msc. Patr. 20 (Dom), Msc. Patr. 24 (Dom), Msc. Patr. 26 und Msc. Patr. 30 (Dom); *Epistola de fide ad Donatum*: Msc. Patr. 20 (Dom).

53 Wenn auch Meinharts Ausführungen selbstständiger als etwa die des Paschasius Radbertus sind; vgl. FICKERMANN: Verkannte Schrift [Anm. 39], S. 454: „Er geht aus von der Paulinischen Definition der *fides* (Hebr. 11, 1), deren Behandlung einen dialektisch geschulten, selbständigen Denker erkennen läßt; man vergleiche seine Ausführungen, etwa die über die *modi significandi* von *fides*, mit denen des Paschasius Radbertus, der von derselben Paulusstelle ausgeht, und man wird leicht den Unterschied der Zeiten erkennen.“

54 Meinhart verwertet Augustinus, *De haeresibus*, Gennadius von Marseille, *De ecclesiasticis dogmatibus liber I*, dessen Werk ihm gleichfalls als augustinisches gilt, und Rufin von Aquileja, *In symbolum apostolorum*.

55 Wie Anm. 46.

56 Vgl. FERRARI, Michele Camillo: Die Wende zum Körper. Dialektik und Eucharistie im 11. Jahrhundert, in: *Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romantik I: Essays* (Ausstellungskatalog), München 2006, S. 266–275 [mit 3 Abbildungen], hier S. 271.

nen die Argumentation des Bamberger Domschullehrers. Insofern ist die Mitüberlieferung von Paschasius Radbertus' *De corpore et sanguine Domini* in der Pariser Handschrift von Meinharts Glaubenstraktat sowie in der Bamberger Domhandschrift Staatsbibliothek Msc. Patr. 30, die aufgrund ihrer Kontextüberlieferung vielleicht die Kopie einer Materialsammlung Meinharts ist,⁵⁷ kein Zufall, sondern Ausdruck von Meinharts Gesinnung, der wie Paschasius und der in Msc. Patr. 30 gleichfalls mitüberlieferte Bernold von Konstanz für die reale Wandlung von Brot und Wein eintritt.⁵⁸

Dass sich Meinhart tatsächlich mit Sprachlogik beschäftigt hat, belegt seine Schrift *De maxima propositione*, ein Werk zur Dialektik, wohl aus dem Jahr 1061.⁵⁹ Die in der frühen Phase seiner Bamberger Lehrtätigkeit unter Bischof Gunther entstandene Schrift gilt zwar als verloren, doch haben sich aus der zeitgenössischen Dombibliothek mindestens zwei Handschriften erhalten (Abb. 1f.), aus deren reicher Randglossierung erschlossen werden kann, worum es in dem Text ging und welche Vorbilder er hatte. Beide annotierten Handschriften enthalten Werke des Boethius – die eine seinen *Trost der Philosophie*, die andere seinen Kommentar zu Ciceros *Topik*, und in beiden Büchern sind eifrig Passagen zur Lehre des obersten Grundsatzes („Maxime“) studiert worden.⁶⁰

Doch Meinharts Œuvre weist noch weitere Facetten auf. Im Gefolge Ciceros (*De finibus bonorum et malorum*) oder eher des Boethius (*De consolatione philosophiae*) hat der Bamberger Scholaster auch über das höchste Gute, also Gott,

57 Auffallend ist, dass der Codex eine Reihe von Texten überliefert, die Meinhart für seinen Glaubensstraktat benutzt hat (Augustinus, *De haeresibus*, Gennadius von Marseille, *De ecclesiasticis dogmatibus liber I* – hier wie im Traktat unter Augustins Name laufend, und vielleicht Fulgentius, *De fide ad Petrum*), und zudem Textmaterial zu Berengar enthält (vgl. Anm. 50).

58 Insofern ist PLOSS: Bamberg [Anm. 52], S. 291, zuzustimmen: „Meinhard hat in der Eucharistielehre wohl von Anfang an den von der Kirche allein gebilligten Standpunkt eingenommen.“

59 H 80; vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 358 und 362; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 22f. und 37f. Vgl. auch H 79 (*dialectica nostra*); vgl. DERS.: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 362; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 22, 36 und 38; M 12 (*regule grammaticae*); vgl. DERS.: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 358 und 362; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 22 Anm. 3 (mit falscher Deutung).

60 In der Bamberger Domhandschrift mit Boethius' *De consolatione philosophiae*, Msc. Class. 3, steht am Rand von fol. 86r von einer Hand des 11. Jahrhunderts mit leicht diplomatischem Einschlag geschrieben *Maxima propositio* . in V prosa 5; Inc.: *Quod si in corporibus sentiendis . quamvis afficiant instrumenta sensuum [...] zum Satz Ad hec si ratio contra respondeat . se quidem et quod sensibile et quod imaginabile sit . in universitatis ratione conspiciere . illa vero ad universitatis cognitionem aspirare non posse . / quoniam eorum notio corporales figuras non posset excedere . de rerum vero cognitione . firmiori potius perfectiorique iudicio esse credendum . in huiusmodi igitur lite . nos quibus tam ratiocinandi quam imaginandi etiam sentiendique vis inest . nonne rationis potius causam probaremus*. Eine Randnote *maxima propositio* steht auch in der Bamberger Domhandschrift mit dem Kommentar des Boethius zu Ciceros *Topica*, Msc. Class. 13, auf fol. 5r zu folgendem Satz: *Quodsi argumentum quidem sensus ipse totius ratiocinationis intellegatur . argumentatio vero integra ratiocinationis prolatio* (hierauf die Randnote bezogen) *extra vero et ab utrisque diversum valens velut locus quidam consideretur*. Weitere Randnoten zur *maxima propositio* in dieser Handschrift auf fol. 6v, 7r, 7v, 9v (zweimal), 10r (zweimal), 10v (zweimal), 11r, 11v (zweimal), 12r (zweimal) und 12v (viermal). Die einschlägigen Stellen stehen also im Buch I und II des Kommentars. Eine zeitgenössische Bamberger Handschrift mit Boethius' *De differentiis topicis*, in dessen I. Buch ebenfalls über die *maxima propositio* gehandelt wird, ist bislang nicht bekannt.

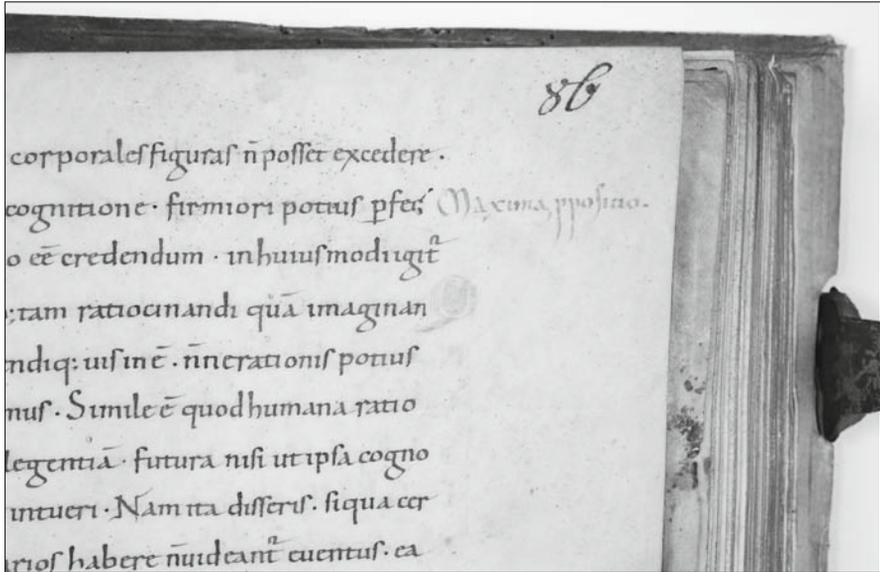


Abb. 1

philosophiert, wie das im Prüfeninger Bibliothekskatalog von 1347 unter seinem Namen genannte Werk *De speculatione summi boni* bezeugt.⁶¹ Und schließlich hat sich Meinhart auch als Exeget betätigt, wie seine ebenso verschollenen *Explanationes in Canticum canticorum* belegen, die Wolfger von Prüfening in seinem *Liber de scriptoribus ecclesiasticis* c. 111 noch bezeugt.⁶² Ob hier ein zeitlicher, schul- und bildungsgeschichtlicher oder gar textlicher Zusammenhang mit der lateinisch-deutschen Hohelied-Auslegung des früheren Bamberger Lehrers Williram von Ebersberg⁶³ besteht, kann vorerst nicht gesagt werden.

61 Vgl. *Item Meinhardus de speculatione summi boni in uno volumine*, hg. von INEICHEN-EDER, Christine Elisabeth: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz* 4, 1: Bistümer Passau und Regensburg, München 1977, S. 428–439, hier S. 436 Z. 347f.; vgl. ERDMANN: *Quellen* [Anm. 29], S. 451 Anm. 2; PLOSS: *Bamberg* [Anm. 52], S. 301. Meinhart kennt das oben genannte Werk Ciceros; vgl. M 32. Boethius' *De consolatione philosophiae* lag in Bamberg während des 11. Jahrhunderts mit Msc. Class. 2 bzw. Msc. Class. 3 vor.

62 Vgl. *In Canticum canticorum explanationum opus eximium*, hg. von ETTLINGER, Emil: *Der sog. Anonymus Mellicensis, De scriptoribus ecclesiasticis. Text- und quellenkritische Ausgabe mit einer Einleitung*, Karlsruhe 1896 [Diss. phil. Straßburg 1896], S. 39–98, hier S. 95; SWIETEK, Francis Roy: *Wolfger of Prüfening's De scriptoribus ecclesiasticis. A critical edition and historical evaluation*, Diss. phil. Urbana (Ill.) 1978, 112–159, hier S. 157; vgl. OHLY, Friedrich: *Hohelied-Studien. Grundzüge einer Geschichte der Hoheliedauslegung des Abendlandes bis um 1200* (Schriften der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Geisteswissenschaftliche Reihe 1), Wiesbaden 1958, S. 92 (hier irrtümlich der Zeit seines Würzburger Episkopats zugewiesen) und S. 309 Anm. 1.

63 Vgl. PLOSS: *Bamberg* [Anm. 52], S. 292.

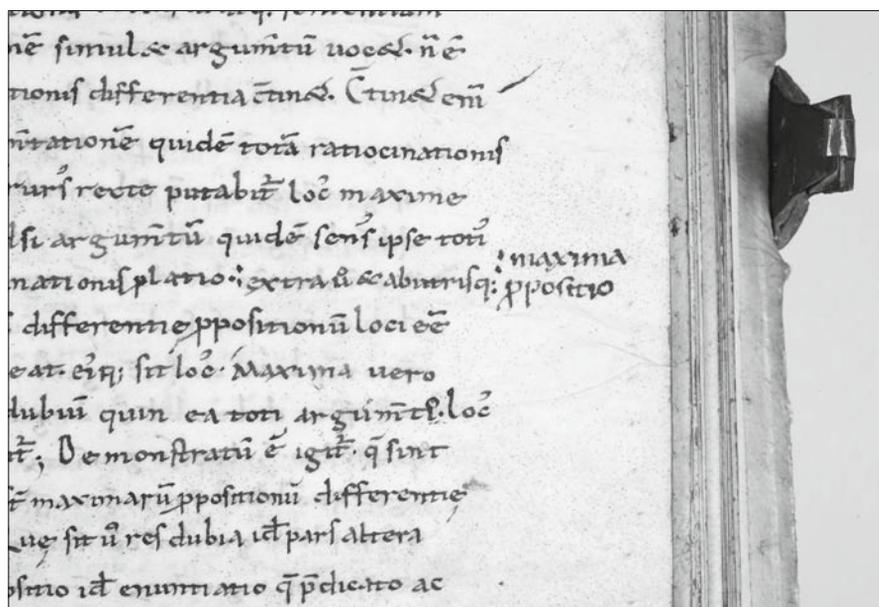


Abb. 2

Meinharts Lektüreprofil⁶⁴

Untersucht man die Rezeption der antiken Klassiker im Mittelalter, so ist zum einen auf die Nutzung bestimmter Werke, zum anderen aber auch auf die Zitation bestimmter Textstellen dieser Werke zu achten. Besonders ausgeprägt sind Meinharts Artes-Kenntnisse, der sich gut auszudrücken versteht und in den Werken vieler antiker Autoren zuhause ist, wofür ihm die reiche Bibliothek des Bamberger Doms die besten Voraussetzungen schafft. Meinharts bevorzugter Prosaautor ist

⁶⁴ Vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 60–64, 103–106 und 114. Zur Bewertung des Profils der Klassikerlektüre im 11. Jahrhundert vgl. GLAUCHE, Günter: Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekannons bis 1200 nach den Quellen dargestellt (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 5), München 1970, passim; DERS.: Die Rolle der Schulaufgaben im Unterricht von 800 bis 1100, in: La scuola nell'occidente latino dell'alto medioevo 2 (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 19, 2), Spoleto 1972, S. 617–636 und 637f. (Discussione), hier S. 628–636; MUNK OLSEN, Birger: I classici nel canone scolastico altomedievale (Quaderni di cultura mediolatina 1), Spoleto 1991, S. 32–37. Aus der Perspektive des erhaltenen Handschriftenbestands der Bayerischen Staatsbibliothek München versuchte das Lektüreprofil Bayerns im 11. Jahrhundert zu rekonstruieren VOLLMANN, Benedikt Konrad: Das Bayern des elften Jahrhunderts im Lichte der Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München, in: Latin culture in the eleventh century. Proceedings of the Third International Conference on Medieval Latin Studies, Cambridge, September 9–12 1998 (Publications of the Journal of Medieval Latin 5) 2, hg. von Michael W. HERREN/Christopher James McDONOGH/Ross Gilbert ARTHUR, Turnhout 2002, S. 503–510.

Cicero⁶⁵ bei den römischen Klassikern und Augustinus bei den Kirchenvätern,⁶⁶ ersterer als Propädeutikum zu letzterem;⁶⁷ Terenz⁶⁸ und Horaz⁶⁹ sind Meinharts präferierte Autoren in der Dichtung. Letztere beiden markieren den poetischen Übergang vom ottonischen zum salischen Zeitalter, von der ‚aetas Terentiana‘ zur ‚aetas Horatiana‘.⁷⁰ Innerhalb der Rezeption der antiken Geschichtsschreibung nimmt Meinhart ferner einen wichtigen Rang hinsichtlich seiner Livius-Kenntnisse ein, die im 10. Jahrhundert noch selten,⁷¹ seit dem 11. Jahrhundert aber

65 Vgl. M 1; M 3 (*Auctor ad Herennium?*); M 4; vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 363 Anm. 1; M 5 (*ut par est*); M 9; M 12; M 22; M 23; M 24; M 28; M 32; H 58; H 61; H 65; H 71 (*Auctor ad Herennium*); H 75; H 78a; H 79; H 105 (u. a. *Auctor ad Herennium*); H 106. Zum *Auctor ad Herennium* bei Meinharts Zeitgenossen Onulf von Speyer vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 70 Anm. 4; STAUB: Domschulen [Anm. 24], S. 301.

66 Vgl. M 1; M 14; M 23; M 32; M 39; M 40; H 62; H 73; H 79; H 105.

67 Vgl. M 1: *Unde hortor, ut Tusculanis tuis plurimus insideas, quibus Latina philosophia Cicerone parente nihil illustrius edidit. Per hoc enim studiorum quasi vestibulum ad illud Augustini sacrarium commodissime tibi viam affectabis*; vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 363; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 104; PETERSOHN: Frankens Domschulen [Anm. 2], S. 6; PETERSOHN: Geistiges Leben [Anm. 2], S. 344 mit Anm. 76; FERRARI: Zwei mittelalterliche Schulmeister [Anm. 43], S. 118. Die *Tusculanae disputationes* waren am Bamberger Dom vorhanden; vgl. TISCHLER, Matthias Martin: Einharts Vita Karoli. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption (MGH. Schriften 48, I–II), Hannover 2001, S. 815 Anm. 714.

68 Vgl. M 3; M 7; M 9; M 12; M 16; M 17; M 21; M 23; M 28; M 29; M 41; H 62; H 64; H 65; H 66; H 71; H 73.

69 Vgl. M 1; M 11; M 18; M 19; M 23; M 29; M 32; M 39; H 26; H 61; H 70; H 71; H 78a; H 81; H 106. In der intensiven Horaz-Rezeption steht Meinhart dem ehemaligen Lütticher Scholaster Gozwin (Gozechin) von Mainz nahe; vgl. zu dessen sehr ähnlichen Horaz-Kenntnissen FERRARI: Zwei mittelalterliche Schulmeister [Anm. 43], S. 112. Es könnte jedoch jenseits der gegenseitigen Kenntnis (vgl. oben Anm. 46) noch ein weiterer Lütticher Schulzusammenhang zwischen Gozwin und Meinhart bestehen: Es ist nämlich zu fragen, ob es nur ein purer Zufall ist, dass der höchstwahrscheinlich von Meinhart benutzte Horaz-Codex, Msc. Class. 32, nach HOFFMANN: Bamberger Handschriften [Anm. 22], S. 37, 93 und 131, in einem lothringischen oder belgischen Skriptorium zu Beginn des 11. Jahrhunderts entstanden ist. Da aber der Hauptschreiber dieser Handschrift zugleich der Urkundenschreiber Ba.I der zum 1. November 1007 für Bamberg ausgestellten Diplome Heinrichs II. ist (vgl. ebenda, S. 37 und 64), wäre zu überlegen, ob Msc. Class. 32 nicht in Bamberg selbst von einem lothringischen bzw. belgischen Schreiber hergestellt worden ist. Haben wir vielleicht einen Codex aus der Bamberger Gründungsausstattung unter dem aus Lüttich stammenden ersten Domschullehrer Durandus vor uns liegen? Es ist daran zu erinnern, dass Alberich von Troisfontaines in seiner *Chronica* Durandus als *imperatoris cancellarius* bezeichnet, hg. von Paul SCHEFFER-BOICHORST (MGH. SS 23), Hannover 1874, S. 674–950, hier S. 782 Z. 5. Zudem rechnen VON GUTTENBERG: Regesten [Anm. 2], S. 25 Nr. 36a; FLECKENSTEIN, Josef: Die Hofkapelle der deutschen Könige 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (MGH. Schriften 16, II), Stuttgart 1966, S. 202f. mit Anm. 341 und S. 212; ZIELINSKI, Herbert: Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125) 1, Stuttgart 1984, S. 21, S. 80 mit Anm. 37, S. 85, S. 106 mit Anm. 182, S. 114 mit Anm. 234 sowie Liste 1, 7 und 12, Durandus mit einiger Wahrscheinlichkeit zu den Mitgliedern der königlichen Kapelle Heinrichs II.

70 Die Kontrastierung der salischen Horaz-Rezeption mit der ottonischen Terenz-Rezeption unterlässt VOLLMANN, Benedikt Konrad: Erziehung zur Humanität. Horaz und die Satire des 11. Jahrhunderts, in: Zeitgenosse Horaz. Der Dichter und seine Leser seit zwei Jahrtausenden, hg. von Helmut KRASSER/Ernst A. SCHMIDT, Tübingen 1996, S. 36–51.

71 Zu nennen sind allenfalls Rather von Verona; vgl. REYNOLDS, Leighton D.: Livy, in: Texts and transmission. A survey of the latin classics, hg. von Leighton D. REYNOLDS, Oxford 1990, S. 205–214, hier S. 206f. (1. Dekade); ferner die reiche Livius-Rezeption bei Richer von Reims, die noch der Präzisierung bedarf; vgl. Hartmut HOFFMANN (MGH. SS 38), Hannover 2000, Register S. 321.

zunehmend zu beobachten sind. Damit bewegt sich Meinhart gerade im Kontext der aufstrebenden Kathedralschulen auf einem Terrain, auf dem ihm etwa der große Domschullehrer Fulbert von Chartres vorausgegangen ist.⁷² Meinharts Vorgänger im Amt als Bamberger Domschullehrer, Lampert von Hersfeld, wird später selbst für seine Annalen ausgiebig aus dem im Mittelalter einzigartigen Bestand an Bamberger Livius-Handschriften⁷³ schöpfen: Es sind die umfangreichsten Livius-Kenntnisse des gesamten Mittelalters bis Petrarca.⁷⁴

Die Rekonstruktion des Schulunterrichts an der Bamberger Domschule unter Meinhart ist ein mühsames, aber lohnendes Puzzlespiel mit noch vielen Unbekannten. Tatsächlich aber scheint es einige Spuren von Meinharts Unterrichtsinhalten in den Bücherverzeichnissen des Bamberger Doms zu geben. So ist das von Bernhard Bischoff nach Regensburg lokalisierte Inventar München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 14436, fol. 61v möglicherweise eine Bücherliste aus dem Bamberger Domschulunterricht des Meinhart,⁷⁵ da es auffallend viele Übereinstimmungen mit den zeitgenössisch in Bamberg überlieferten Handschriften sowie mit den von Meinhart nachweislich benutzten und zitierten Werken aufweist.⁷⁶ Zudem hat das Verzeichnis der dem Magister R.⁷⁷ um 1200 übergebenen Bücher, Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 141, fol. 187v, bemerkenswert viele Parallelen mit den Codices, die Meinhart gelesen und zitiert hat.⁷⁸ Handelt es sich hierbei vielleicht um die Sammlung derjenigen Bücher, die der jeweilige Domschullehrer für seinen Unterricht in Bamberg zur Verfügung gestellt bekommen hat? Wenn diese Vermutung zutrifft, dann würde dies bedeuten, dass es in der Bamberger Domschule einen alten Fundus von Schulhandschriften gegeben hat, der noch am Ende des 12. Jahrhunderts in Benutzung war.

72 Vgl. *Epistola* 125 (ca. Ende Juni 1027), hg. von BEHREND, Frederick: The letters and poems of Fulbert of Chartres (Oxford Medieval Texts), Oxford 1976, S. 224–226, hier S. 224 Z. 7. Zu Fulberts Chartreser Vorlage (2. Teil der 3. und gesamte 4. Dekade) vgl. REYNOLDS: Livy [Anm. 71], S. 210–212. Zu beachten bleibt in diesem Zusammenhang, dass Fulbert seine Ausbildung in Reims erhielt.

73 Bamberg ist der einzige mittelalterliche Bistumssitz, der gleich drei Dekaden des livianischen Riesenswerks sein Eigen nennen konnte. Man besaß die 1., die 3. und die 4. Dekade; vgl. TISCHLER, Matthias Martin: Neue Fragmente der spätantiken Bamberger Livius-Handschrift (CLA VIII. 1028 Addenda), in: *Scriptorium* 54 (2000), S. 268–280 und Tafeln 46–50, hier S. 279f.; DERS.: Bambergers antiker Glanz. Neue spätantike Livius-Fragmente in der Staatsbibliothek, in: *Bibliotheksforum Bayern* 29 (2001), S. 35–41 [mit 1 Abbildung], hier S. 40f.

74 Vgl. BILLANOVICH, Guido: Lamperto di Hersfeld e Tito Livio (Opuscoli Accademici editi a cura della Facoltà di Lettere e Filosofia della R. Università di Padova. Serie Liviana 8), Padua 1945.

75 Vgl. HOFFMANN: Bamberger Handschriften [Anm. 22], S. 78–83; TISCHLER: Neue Fragmente [Anm. 73], S. 278 mit Anm. 47; DERS.: Bambergers antiker Glanz [Anm. 73], S. 37 mit Anm. 18.

76 Vgl. HOFFMANN: Bamberger Handschriften [Anm. 22], S. 78–83 und 86. Insofern ist hier FRIED: Bamberger Domschule [Anm. 1], S. 164; MÄRTL: Bamberger Schulen [Anm. 1], S. 339; ZIELINSKI, Herbert: Domschulen und Klosterschulen als Stätten der Bildung und Ausbildung, in: *Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik 1: Essays* (Ausstellungskatalog), München 2006, S. 175–181 [mit 1 Abbildung], hier S. 179, zu widersprechen, die für den Bamberger Dom kein zeitgenössisches Bücherverzeichnis überliefert sehen.

77 Richard nach Heinrich Joachim Jaeck, Paul Ruf und Emil Ploß; vgl. RUF: Mittelalterliche Bibliothekskataloge [Anm. 40], S. 342; PLOSS: Bamberg [Anm. 52], S. 295; Reinhard nach Johannes Fried; vgl. FRIED: Bamberger Domschule [Anm. 1], S. 164 Anm. 6 und S. 177 mit Anm. 85.

78 Vgl. HOFFMANN: Bamberger Handschriften [Anm. 22], S. 80–82 und 86.

Weitere Aufschlüsse über Meinharts mögliche Schulinhalt erhalten wir aus seiner reichen Korrespondenz mit den Gelehrten der Zeit sowie aus späteren Bamberger Rezeptionsspuren. Man kann einen regelrechten Bücherleihverkehr zwischen auswärtigen Interessenten, Leihgebern und der Bamberger Dombibliothek erkennen. Im Sommer 1064 erbittet sich Erzbischof Anno II. von Köln, der ehemalige Bamberger Domscholaster, nach der Bamberger Tischlesung aus einem Cassiodor-Codex diesen zur Lektüre. Meinhart aber vermutet in seinem Antwortschreiben wohl zu Recht, dass Anno sich eine Kopie hiervon anfertigen lassen will.⁷⁹ Dies ist einer der vier Briefe, die Meinhart im Auftrag des Bischofs Gunther von Bamberg an Anno richtet.⁸⁰ Aus Reims könnte Meinhart einen Codex mit Einharts *Vita Karoli* (und den karolingischen Reichsannalen der Recensio C?) nach Bamberg gebracht haben, die später Frutolf von Michelsberg und die ehemaligen Bamberger Domschüler Adam von Bremen und Norbert von Iburg in ihren Werken verwertet haben.⁸¹ Auch die im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts im Bamberger Domscriptorium gefertigte Kopie der *Historia Remensis ecclesiae* des Flodoard von Reims, von der sich Bruchstücke in Karlsruhe erhalten haben, dürfte auf den damaligen Bücherverkehr mit Reims zurückgehen.⁸² In einem Brief an seinen früheren Reimser Lehrer erbittet sich Meinhart einen *commentum Terentii* [...] *ut saltem per partes*, vielleicht den Terenz-Kommentar des Eugraphius.⁸³ Im selben Brief berichtet Meinhart zudem, dass sein Freund Benno eine im Umlauf befindliche Handschrift mit Ciceros *Verrinen* wegen ihrer fremden Schrift nur mit Mühe lesen und abschreiben kann.⁸⁴ An seinen Schüler A. schickt Meinhart einen Priscian.⁸⁵

Diese Bibliothekslandschaft ist nun mit den von Meinhart nachweislich gelesenen klassischen und patristischen Autoren und Werken bzw. den in Bamberg

79 M 32; vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 346; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 103, 106 und 289; RUF: Mittelalterliche Bibliothekskataloge [Anm. 40], S. 322; WATTENBACH/HOLTZMANN: Deutschlands Geschichtsquellen [Anm. 15], S. 643 Anm. 29; VON GUTTENBERG: Regesten [Anm. 2], S. 175f. Nr. 358. LÜCK, Dieter: Miscellen zur Geschichte Annos II. von Köln und ihren Quellen, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 173 (1971), S. 182–204, hier S. 186–188, bezweifelt wohl zu Unrecht, dass Anno der Adressat von Meinharts diesbezüglichem Brief gewesen ist; vgl. EICKERMANN, Norbert: Zwei Soester Fragmente aus Reginhards verlorener *Vita Annonis*, in: Soester Zeitschrift. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest 88 (1976), S. 5–27 und 54 [Abbildung], hier S. 20 Anm. 21. Die Cassiodor-Handschrift könnte Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Patr. 61 gewesen sein; vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 106.

80 Vgl. OEDIGER, Friedrich Wilhelm: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1: 313–1099. 1: 313–870 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21, 1), Bonn 1954, S. 259f. Nr. 901; ferner ebenda, S. 254 Nr. 884, S. 256 Nr. 886 und S. 256f. Nr. 887.

81 Vgl. TISCHLER: Einharts *Vita Karoli* [Anm. 67], S. 808–823.

82 Vgl. Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, St. Peter perg. 38; vgl. MÄRTL: Bamberger Schulen [Anm. 1], S. 335; HOFFMANN: Bamberger Handschriften [Anm. 22], S. 100 und 179f.

83 H 65; vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 38, 103 und 108; HOFFMANN: Bamberger Handschriften [Anm. 22], S. 28 mit Anm. 72.

84 Vgl. ebenda: *Amicus noster Benno, homo vobis certe deditissimus, retulit mihi Verrinas illas subdifficiles ad transcribendum propter peregrinam illam litteram visas fuisse. Unde, si ita vobis videatur, eas nobis remittite, et ego vobis humanius exemplar providebo.*

85 H 80.

für das 11. Jahrhundert bezeugten Schulhandschriften zu konfrontieren. Genannt werden im Folgenden Manuskripte, die aufgrund ihres Alters bzw. anderer Spuren (Korrekturen; Glossierung usw.) zur Zeit Meinharts in Bamberg relativ sicher gelegen haben, sowie die Nachweise ihres Vorhandenseins bzw. Gebrauchs.⁸⁶ Eine herausragende Lehrerpersönlichkeit wie Meinhart mit einem so weiten Bildungshorizont und einem so umfassenden Beziehungsnetz in der damaligen Gelehrtenwelt muss im zeitgenössischen Bamberger Handschriftenbestand seine Spuren hinterlassen haben. Hartmut Hoffmann hat im Jahr 2001 einen Aufsatz zu mittelalterlichen Autographen veröffentlicht, in dem er (nach Paul Lehmann und Bernhard Bischoff) indirekt von der hohen Wahrscheinlichkeit der Entdeckung weiterer Autographen des 11. Jahrhunderts spricht.⁸⁷ Schon seit längerem sind die sich im 11. Jahrhundert verändernden Schriftlichkeits- und Bildungsbedingungen bekannt, die das selbstständige Schreiben der Gelehrten befördert und damit die Anzahl potenzieller Autographen erhöht haben. Insofern erstaunt es ein wenig, warum derselbe Autor in seiner 1995 erschienenen Monographie zu den Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts kaum Energie auf die Entdeckung der Gebrauchsspuren der wichtigsten Bamberger Lehrerpersönlichkeit des 11. Jahrhunderts in den einschlägigen Codices verwandt hat.⁸⁸ Die eingehende Untersuchung der heute zumeist noch in Bamberg vorhandenen Domhandschriften sowohl an den von Meinhart zitierten Stellen wie die generelle Durchsicht dieser Bücher lenken den Blick auf eine bisweilen mit breiter Feder und energisch schreibende, weitestgehend bambergisch geprägte Gelehrtenhand in etlichen Schlüsselhandschriften des Bestandes. Zu nennen sind hier der von Meinhart insbesondere in Buch IV studierte und annotierte Codex des *Auctor ad Herennium Msc. Class. 29* (Abb. 3); dann der von Meinhart intensiv gelesene und korrigierte Codex der Briefe des Augustinus *Msc. Patr. 11* (Abb. 4); ferner der schon zu früheren Zeiten massiv glossierte, dann auch von Meinhart gelesene Horaz-Codex *Msc. Class. 32*; und schließlich die in Nordfrankreich (Reims?) vielleicht schon vor 1000 kopierte 3. Dekade des Livius, *Msc. Class. 35* (Inc.: 24, 7, 8), deren von Hartmut Hoffmann beschriebene Ergänzung von drei Bamberger Händen auf fol. 126va–127rb (Abb. 5)⁸⁹ zur Zeit Meinharts möglicherweise nach der zeitgenössischen, aus Ita-

86 Vgl. Anhang: Meinharts Lektüreprofil unten S. 282–284. Die Briefe Meinharts werden mit den von Carl Erdmann eingeführten Siglen „H“ und „M“ gekennzeichnet; weiter sind Meinharts Werke *De fide* und *De maxima propositione* sowie mit „Katalog des Leo von Vercelli“ bzw. „Katalog 11. Jahrhundert“ Nennungen im ältesten Bamberger Bücherverzeichnis (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Med. 1, fol. 42v) bzw. im ältesten Bamberger Dombibliothekskatalog (München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 14436, fol. 61v) verzeichnet. Die in letzterem Katalog nicht eindeutig identifizierbaren Einträge sind hier fortgelassen.

87 Vgl. HOFFMANN, Hartmut: Autographa des früheren Mittelalters, in: DA 57 (2001), S. 1–62, hier S. 60f.

88 Vgl. HOFFMANN: Bamberger Handschriften [Anm. 22], S. 24, 28f., 80f. und 86f.

89 Livius 30, 42, 21 – 45, 7; Inc.: *ante ictum esset fefellissent* [...]; Expl.: [...] *claraque nomina famili e liquerunt*. Zur gegenüber HOFFMANN: Bamberger Handschriften [Anm. 22], S. 132, berichtigten Händescheidung vgl. TISCHLER: Neue Fragmente [Anm. 73], S. 279 Anm. 56; DERS.: Bambergers antiker Glanz [Anm. 73], S. 41 Anm. 29.

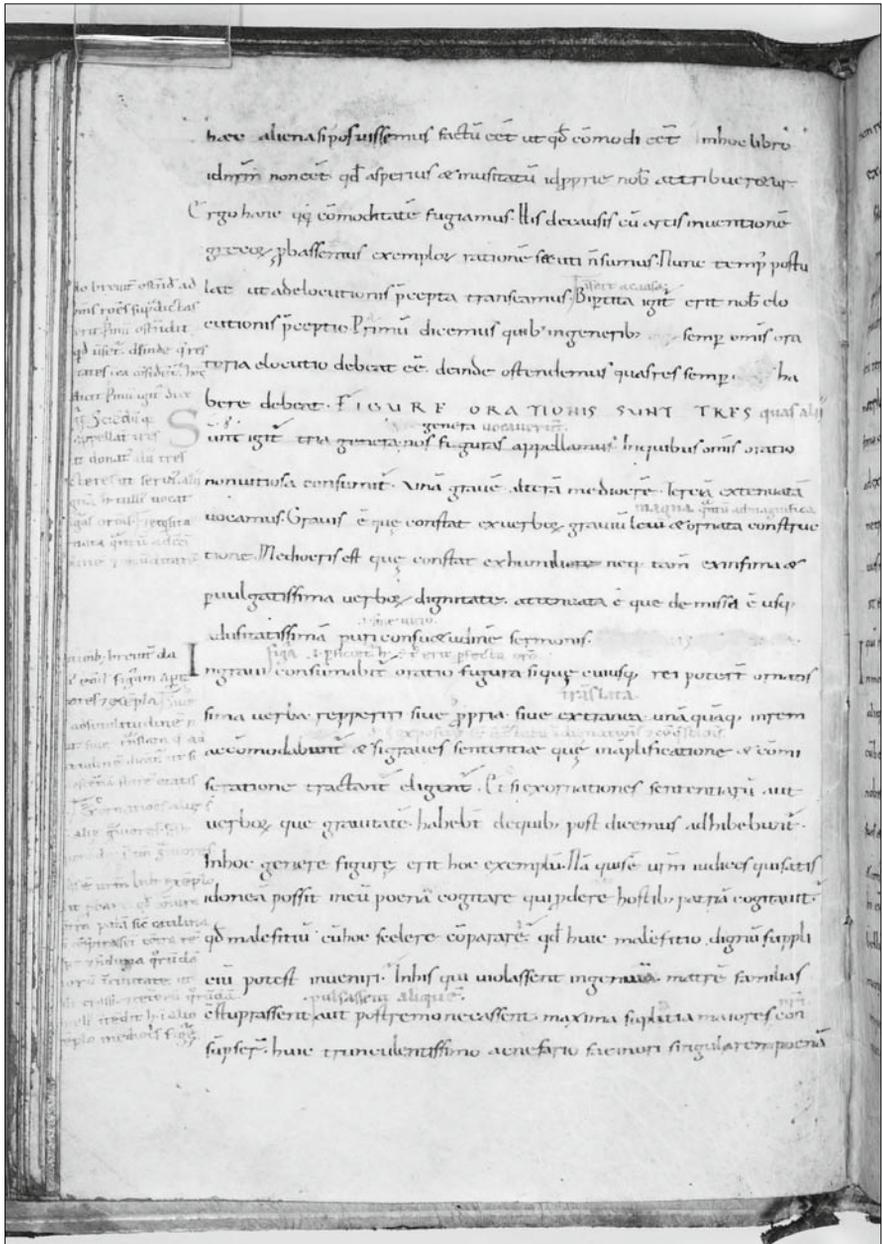


Abb. 3

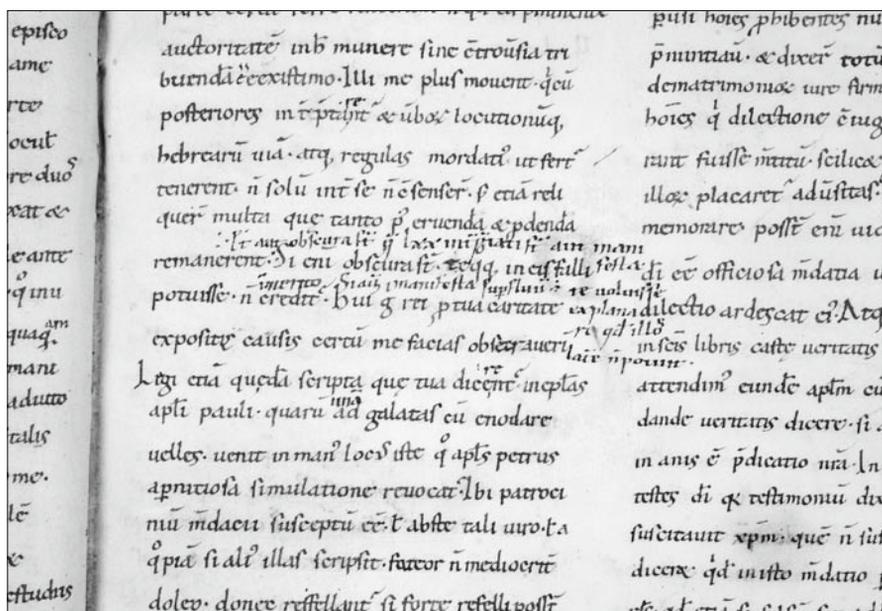


Abb. 4

lien stammenden Handschrift des Speyrer Doms vorgenommen wurde, von der sich mit einem Münchener und einem ehemals Donaueschinger, heute Stuttgarter Einzelblatt (Abb. 6) zwei Fragmente erhalten haben.⁹⁰ Diese Textgeschichte lässt sich mit Meinharts Ausbildungsorten Reims und Speyer erklären. Die 4. Dekade wurde dann wohl zur Zeit Meinharts (Abb. 7) nach dem aus Italien nach Bamberg verbrachten spätantiken Codex Msc. Class. 35a hinkopiert (Expl.: 38, 46, 4), vielleicht nach dem Vorbild des *Codex Spirensis*, der in seiner vollständigen Form die 2. Pentade der 3. Dekade und die gesamte 4. Dekade enthielt.⁹¹ Meinharts Beschäftigung mit der 4. Dekade verrät das Zitat einer Stelle (Livius 33, 32, 6–9) in seinem Brief M 5.⁹²

Es dürfte einsichtig sein, dass die noch ausstehende genaue Untersuchung des reichen Glossenbestandes, den man Meinhart mit hoher Wahrscheinlichkeit zuschreiben kann, einen unverhofften Zugang zu den Inhalten und Methoden der Bamberger Domschule in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts ermöglichen wird. In

90 München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 23491, jetzt clm 292242, und Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Donaueschingen A II 16; vgl. REYNOLDS: Livy [Anm. 71], S. 209–211; HOFFMANN: Bamberger Handschriften [Anm. 22], S. 9 (jeweils ohne Berücksichtigung des Stuttgarter Fragments); STAUB: Domschulen [Anm. 24], S. 301f. mit Anm. 113; HOFFMANN, Hartmut: Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reiches (MGH. Schriften 53, 1), Hannover 2004, S. 267 (ohne Berücksichtigung des Stuttgarter Fragments). Die bislang vorgeschlagene Datierung in die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts kann auf das 3. Viertel des 11. Jahrhunderts eingengt werden.

91 Vgl. REYNOLDS: Livy [Anm. 71], S. 209–212.

92 Vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 58 Anm. 10, S. 62, 106, 114 und 299.

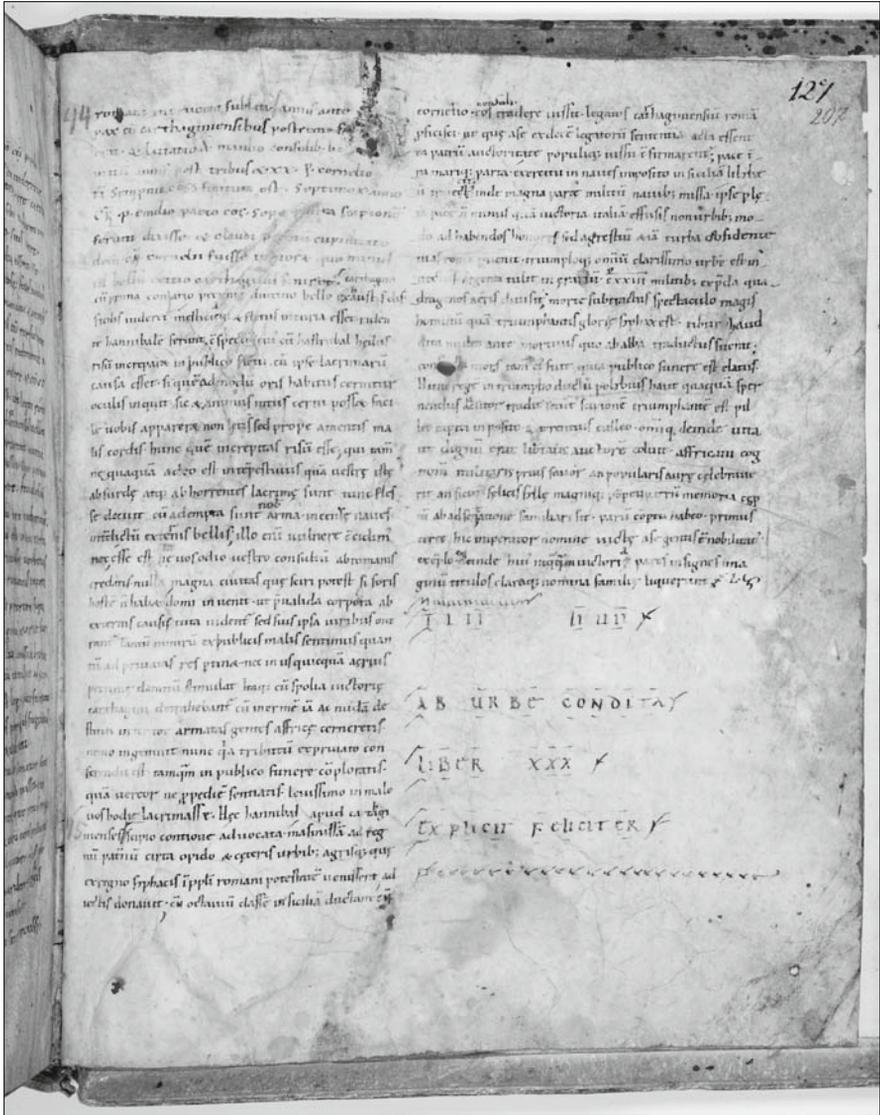


Abb. 5

den genannten Büchern ist ein ungehobener Schatz bislang übersehener bildungsgeschichtlicher Quellen bewahrt, der einen detaillierten Einblick in Meinharts Umgang mit seinen Schulbüchern, in seine Gedankenwelt und in seine Unterrichtsinhalte gewähren wird.⁹³

93 Grundlage für die Rekonstruktion der Domschule unter Meinhart sind die unten im Lektüreprofil Meinharts S. 282–284 genannten Handschriften.

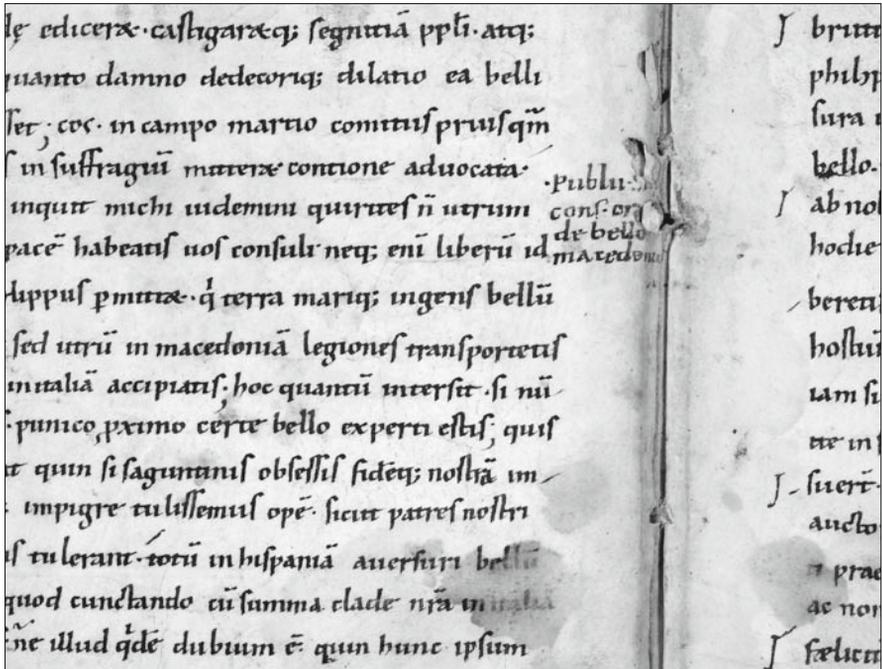


Abb. 7

Bei allen nicht zu leugnenden Verlusten ist die Bamberger Handschriftenüberlieferung noch immer so reich, dass sie Meinharts Lektürevorlieben mindestens in demselben Maße geprägt haben dürfte, wie das schon der Lektürekanon seiner vorausgegangenen auswärtigen Schullaufbahn getan hat. Dabei ist zu beachten, dass viele der von Meinhart genutzten älteren Handschriften eher Schulcharakter besitzen und erst von ihm aus seinen verschiedenen auswärtigen Ausbildungsorten nach Bamberg gebracht worden sein dürften. Insbesondere bei den Reimser Handschriften wird damit erneut das von Hartmut Hoffmann erörterte Problem virulent, wonach nicht alle von dort nach Bamberg verbrachten Codices über die Sammlung Gerberts von Reims/Silvesters II. bzw. über die kaiserliche Bibliothek Ottos III. gelaufen sind.⁹⁴

Meinharts Lektürepröfil ist nicht mehr das traditionelle karolingische, denn insbesondere seine spezifischen Klassikerkenntnisse sind typisch für den intellektuellen Aufbruch der neuen ottonisch-salischen Zeit: Seine breit angelegte Cicero-Lektüre berücksichtigt sowohl philosophische wie rhetorische Schriften des römischen Autors, und die alte aristotelische Logik wird dem Bamberger Scholaster insbesondere über Boethius vertraut. Zudem tritt bei Meinhart – ganz typisch für das 11. Jahrhundert – bereits der anspruchsvollere Priscian an die Stelle des bis dato gebräuchlichen Donat, womit der tiefe Wandel des zeitgenössischen

⁹⁴ Vgl. HOFFMANN: Bamberger Handschriften [Anm. 22], S. 22–30, hier S. 24 und S. 28 Anm. 72.

Grammatikstudiums gekennzeichnet ist, das über die bloße formale Vermittlung des traditionellen Lehrstoffs hinaus immer mehr den Sinn von Spracherscheinungen erörtert.⁹⁵ Insofern scheint bei Meinhart jene Erweiterung des Lektüreplans auf, die wir spätestens gegen Ende des 10. Jahrhunderts in der Reimser Schule des Gerbert beobachten können, deren Grundlagen aber schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts gelegt werden.⁹⁶ Das Eindringen logischer Schriften konnten wir bereits in Meinharts verschollenem Werk *De maxima propositione* beobachten. Dieser Trend lässt sich durch die Gebrauchsspuren der in unserer Übersicht aufgelisteten Bamberger Domhandschriften weiter bekräftigen, weshalb dem Urteil von Claudia Märtl, wonach an der dortigen Hohen Schule im 11. Jahrhundert „eine kritische Auseinandersetzung mit Texten [...] kaum stattgefunden zu haben“ scheint,⁹⁷ entschieden widersprochen werden muss.

Neben der reinen Wissensvermittlung soll unter Meinhart die Klassikerlektüre in Bamberg die besonders verfolgte grammatische und rhetorische⁹⁸ sowie die moralische Bildung befördern.⁹⁹ Das verweist auf den zutiefst humanistischen Charakter seiner Schule: Stil ist Lebensform, und er dient der gelungenen Daseinsbewältigung.¹⁰⁰ Das Studium der mathematischen Fächer des Quadriviums bleibt hingegen hauptsächlich dem Bamberger Benediktinerkloster auf dem Michelsberg vorbehalten.¹⁰¹

Meinhart als Humanist

Meinhart ist zu seiner Zeit ein gefragter Stilist. Der Siegburger Abt Reginhart (1076–1105) bittet ihn, den Entwurf einer Annovita zu überarbeiten (1077–1084 bzw. bis 1088). Dieses Ansinnen lehnt der ehemalige Bamberger Domscholaster aber wort- und kunstreich ab, und so schickt er die Biographie mit einem Empfehlungsschreiben zurück, was quasi die Freigabe zu ihrer Veröffentlichung bedeu-

95 Vgl. FERRARI, Michele Camillo: Das letzte Jahrhundert. Lateinische Literatur im 11. Jahrhundert, in: Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romanik 1: Essays (Ausstellungskatalog), München 2006, S. 573–578 [mit 1 Abbildung], hier S. 573.

96 Vgl. TISCHLER: Ottonische Klosterschule [Anm. 7], S. 129–140.

97 Vgl. MÄRTL: Bamberger Schulen [Anm. 1], S. 344.

98 Vgl. zu den bisweilen theoretischen Äußerungen, die Meinhart geradezu die späteren *Artes dictandi* vorwegnehmen lassen, ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 110f.

99 Vgl. *Verum nunc, qui praefecti scholae habentur, gemina pro ecclesiastico usu functione multantur. Primas enim partes formandis moribus impendunt, secundas vero literarum doctrinae insumunt*, Meinhart, *De fide*, hg. von CASPARI: Kirchenhistorische Anecdota [Anm. 40], S. 291 Z. 9–12. Vgl. ferner das nahezu zeitgenössische Urteil Frutolfs von Michelsberg über Meinhart von Bamberg: *conversazione probabilis, litteris etiam et ingenio atque facundia nulli pene secundus*, Frutolf, *Chronicon universale*, hg. von Georg WAITZ (MGH. SS 6), Hannover 1844, S. 206 Z. 2f.

100 Vgl. LIEBESCHÜTZ, Hans: Mediaeval humanism in the life and writings of John of Salisbury (Studies of the Wärburg Institute 17), London 1950 [Nachdruck: Nendeln 1968], S. 86; JAEGER: Cathedral schools [Anm. 12], S. 577–579; JAEGER: Envy of angels [Anm. 21], S. 50–52, 96–98, 101f. und 117.

101 Vgl. MÄRTL: Bamberger Schulen [Anm. 1], S. 341f.

tet.¹⁰² Reginharts Bitte ausgerechnet an Meinhart hängt aber nicht nur mit stilistischen Erwägungen zusammen. Meinhart kennt den Kölner Erzbischof aus seiner Zeit als Bamberger Domscholaster und besitzt daher auch vorzügliche biographische Beurteilungskompetenzen.

Bemerkenswert ist ferner das im 11. Jahrhundert wohl einmalige Nachwirken von Meinharts Prosastil im Kreis seiner Schüler, das zu etlichen irrtümlichen Werkzuschreibungen geführt hat. Im Bereich der Briefliteratur glaubte Bernd Schmeidler, dass etliche Hildesheimer Briefe, die große stilistische Nähe zu Meinharts Prosa aufweisen, diesen selbst zum Diktator haben.¹⁰³ Carl Erdmann hingegen nahm an, dass die Verwandtschaft auf ein mögliches Lehrer-Schüler-Verhältnis zwischen Meinhart und dem Hildesheimer Domscholaster Bernhard (nach 1072–um 1085) zurückgeht.¹⁰⁴ Zu erinnern ist auch daran, dass Kuno, Verwandter Bischof Hezilos von Hildesheim und später Stiftspropst in Hildesheim und Bischof von Brescia, bei Meinhart studiert hat.¹⁰⁵

Im selben Textgenre haben gewisse Stilmanierismen in etlichen Briefen Heinrichs IV. Karl Pivec und Carl Erdmann zu der Folgerung geführt, sie müssten aus der Feder des Meinhart-Schülers Erlung stammen.¹⁰⁶ Doch Franz-Josef Schmale hielt die Briefe nicht für authentisch, sondern für fiktive Schreiben der Bamberger Domschule, die nach dem Stilmuster des Meinhart gestaltet sind und bloßen Unterrichtszwecken dienen.¹⁰⁷ Auch Ian Stuart Robinson hielt Erlungs Autor-

102 H 105; vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 349 mit Anm. 2 und S. 363; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 46; OEDIGER, Friedrich Wilhelm: Eine verlorene erste Fassung der Vita Annonis, in: *Düsseldorfer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins* 45 (1951), S. 146–149; DERS.: Regesten [Anm. 80], S. 242; WATTENBACH/HOLTZMANN: Deutschlands Geschichtsquellen [Anm. 15], S. 650 Anm. 46 und S. 652f.; VON GUTTENBERG: Regesten [Anm. 2], S. 259f. Nr. 510; WATTENBACH, Wilhelm/HOLTZMANN, Robert/SCHMALE, Franz-Josef: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier 3, Köln/Wien 1971, S. 174*; EICKERMANN: Soester Fragmente [Anm. 79], S. 20–22 und 24; SCHIEFFER, Rudolf: Ein Quellenfund zu Anno von Köln, in: *DA* 34 (1978), S. 202–213, hier S. 202–204, 206 und 209; BERSCHIN, Walter: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 4: Ottonische Biographie. Das hohe Mittelalter 920–1220 n. Chr. 2: 1070–1220 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 12), Stuttgart 2001, S. 425f. DERS.: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter 5: Kleine Topik und Hermeneutik der mittellateinischen Biographie. Register zum Gesamtwerk (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 15), Stuttgart 2004. S. 62f. mit Anm. 139, vermerkt, dass es in Meinharts Brief gerade auch um die Frage der Stilhöhe eines hagiographischen Werkes geht.

103 Vgl. SCHMEIDLER, Bernhard: Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit. Stilkritische und sachkritische Untersuchungen, Leipzig 1927 [Nachdruck: Aalen 1970], S. 108–110.

104 Vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 218–224 und 308–311; DERS. (†): Briefsammlungen, in: WATTENBACH/HOLTZMANN: Deutschlands Geschichtsquellen [Anm. 15], S. 415–442, hier S. 428; DERS. (†)/FICKERMANN (MGH. Briefe der deutschen Kaiserzeit 5) [Anm. 2], Weimar 1950, S. 6 und 11.

105 Vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 128–131 (zu H 22, H 24 und H 26).

106 Vgl. PIVEC: Studien I [Anm. 32], S. 416–433 und 440–449; ERDMANN, Carl: Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., in: *AfU* 16 (1939), S. 184–253 [mit 2 Tafeln], hier S. 239–242, 246 und 252. Es handelt sich um die Heinrich-Briefe Nr. 1, 20, 24–29, 32f. und 35f.; hg. von DERS. (MGH. Deutsches Mittelalter 1), Leipzig 1937, S. 6–64, hier S. 6, 29f., 34–38, 40–42 und 45f.

107 Vgl. SCHMALE, Franz-Josef: Fiktionen im ‚Codex Udalrici‘, in: *ZBLG* 20 (1957), S. 437–474, hier S. 454–458 und 460f.; DERS.: Einleitung [Anm. 15], S. 7–10.

schaft für unsicher und wollte darin den Stileinfluss des lange nachwirkenden Schulunterrichts des Meinhart erkennen.¹⁰⁸ Es handle sich also um überarbeitete authentische Briefe Heinrichs, da ähnliche redaktionelle Züge auch bei anderen Stücken des *Codex Udalrici* zu beobachten seien.¹⁰⁹ Daneben hat es einen weiteren Bamberger Diktator und einen dritten Schüler gegeben. Von letzterem stammen die Briefe M 42 und M 43.¹¹⁰

Meinharts Einfluss auf seine Schüler ist beträchtlich. Dies zeigt sich bei Adam von Bremen an den Charakteristika seiner klassischen Bildung eher weniger,¹¹¹ umso mehr aber bei Erlung. So ist davon auszugehen, dass das *fortuna*-Motiv in den Bamberger Briefen vor allem des Meinhart¹¹² kaum zufällig sein Echo im *fortuna*-Motiv der *Vita Heinrici IV*¹¹³ findet, als deren Verfasser Erlung gilt.¹¹⁴ Es spricht vieles dafür, dass derselbe Autor auch das anonyme *Carmen de bello Saxonico*

108 Vgl. hierzu und zu ihrer alleinigen Überlieferung im *Codex Udalrici* (Nr. 188, 191–197, 212, 140 und 210f.; vgl. bereits ERDMANN [MGH. Deutsches Mittelalter 1] [Anm. 106], Leipzig 1937, S. 2); ROBINSON, Ian Stuart: The ‚colores rhetorici‘ in the Investiture contest, in: *Traditio* 32 (1976), S. 209–238, hier S. 212; DERS.: Authority [Anm. 36], S. 65.

109 Vgl. ROBINSON: ‚Colores rhetorici‘ [Anm. 108], S. 212; DERS.: Authority [Anm. 36], S. 66: „The distinctive style of the Henrician letters of the 1090s, therefore, is perhaps to be attributed not to the *dictatio* of Meinhard’s pupil, Erlung, but rather to an early twelfth-century admirer of Meinhard’s techniques in the *ars dictandi* in the Bamberg school.“

110 Vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 55 und 301–303.

111 Vgl. SCHMEIDLER, Bernhard: Einleitung, in: Adam von Bremen: Hamburgische Kirchengeschichte, hrsg. von Bernhard SCHMEIDLER (MGH. SS. rer. Germ. 2), Hannover/Leipzig 1917, S. LXIIIf.; ERDMANN, Studien [Anm. 2], S. 115.

112 Vgl. HAEFELE, Hans Frider: *Fortuna Heinrici IV. imperatoris*. Untersuchungen zur Lebensbeschreibung des dritten Saliens (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 15), Graz/Köln 1954, S. 83f.

113 Vgl. ebenda, passim, v. a. S. 20–26, 31, 46 und 48f.; dazu WOLFRAM, Herwig: *Fortuna* in mittelalterlichen Stammesgeschichten, in: *MIÖG* 72 (1964), S. 1–33, hier S. 1–3 und 16f.; SCHNEIDER, Johannes: *Die Vita Heinrici IV. und Sallust*. Studien zu Stil und Imitatio in der mittellateinischen Prosa (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Altertumswissenschaft 49), Berlin (Ost) 1965, S. 100–106. Eine der möglichen Quellen für das antike *fortuna*-Motiv, Lucans *Pharsalia*, war mit Erlangen, Universitätsbibliothek, Ms. 389 wohl im 11. Jahrhundert in der Bamberger Dombibliothek verfügbar; vgl. HOFFMANN: Bamberger Handschriften [Anm. 22], S. 177.

114 Vgl. SCHMALE: Einleitung [Anm. 15], S. 36–42; DERS.: „Erlung von Würzburg“, in: ³VL, Bd. 2 (1980), Sp. 602–605; BEUMANN, Helmut: Zur Verfasserfrage der *Vita Heinrici IV.*, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter*. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz FENSKE/Werner RÖSENER/Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 305–319 [wieder abgedruckt in: DERS.: *Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986*. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag, hg. von Jürgen PETERSOHN/Roderich SCHMIDT, Sigmaringen 1987, S. 341–355]. Diese Autorschaft hatte zuerst Wilhelm von Giesebrecht 1868 angenommen, dann auch PIVEC: *Studien I* [Anm. 32], S. 433–449; DERS.: *Studien III* [Anm. 37], S. 403–410. Dagegen sprach sich aus HELLMANN, Siegmund: *Die Vita Heinrici IV. und die Kaiserliche Kanzlei*, in: *Historische Vierteljahrsschrift* 28 (1934), S. 273–334 [wieder abgedruckt in DERS.: *Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters*, hg. von Helmut BEUMANN, Weimar 1961, S. 231–292], hier S. 330–334. Zweifel äußerte ERDMANN: *Untersuchungen* [Anm. 106], S. 242–246.

gedichtet hat,¹¹⁵ das Karl Pivec 1931 noch Meinhart zuschreiben wollte,¹¹⁶ dem aber Carl Erdmann 1938 entgegengetreten ist.¹¹⁷

Meinhart und die volkssprachliche Literatur in Bamberg

Im Zusammenhang mit dem Aufkommen jüngerer volkssprachlicher Literatur sind einige Briefe Meinharths an Bischof Gunther von Bamberg¹¹⁸ wichtig. In ihnen scheint zugleich die geistige Welt eines salischen Bischofs und die Haltung des Domklerus und seines prominentesten Angehörigen Meinhart dazu auf. Unter Gunther wird die Bamberger Bischofskurie zum Ausgangspunkt frühmittelhochdeutscher Dichtung. Doch Meinhart maßregelt Gunther wegen seiner auf den auswärtigen Besitzungen in Kärnten gepflegten Begeisterung für deutschsprachige höfische Epen (*fabulae curiales*), die er von Spielteuten vortragen lässt.¹¹⁹ Ausdrücklich werden Etzel und Amelung (Dietrich von Bern) genannt, deren Namen auf *Nibelungenlied* und *Dietrichsepi*k verweisen.¹²⁰ Eine volkssprachliche poetische Aktivität Gunthers, wie sie noch Karl Strecker bzw. Carl Erdmann aufgrund der Konjektur einer scheinbar verderbten Briefstelle anzunehmen müssen glaubten, haben Karl Hauck, Karl Langosch und andere zugunsten einer Vorliebe für Aufführungen von Heldendichtungen fallen gelassen.¹²¹ Offensichtlich geht es Gunther sowohl um den Erzählstoff als auch um die Volkssprache selber. Denn er

115 Vgl. SCHMALE: Einleitung [Anm. 15], S. 42f.; SCHLUCK, Manfred (†): Die Vita Heinrici IV. Imperatoris. Ihre zeitgenössischen Quellen und ihr besonderes Verhältnis zum Carmen de bello Saxonico (VuF. Sonderband 26), Sigmaringen 1979, S. 30–104 und 106–114; SCHMALE: Erlung von Würzburg [Anm. 114], Sp. 602f.

116 Vgl. PIVEC: Studien I [Anm. 32], S. 457f.

117 Vgl. ERDMANN: Studien [Anm. 2], S. 115f.

118 Vgl. KLEBEL, Ernst: Bischof Gunther von Bamberg, in: 900 Jahre Villach. Neue Beiträge zur Stadtgeschichte, hg. von Wilhelm NEUMANN, Villach 1960, S. 13–32.

119 H 62 und H 73. Weitere Briefe Meinharths mit kritischem Ton hinsichtlich Gunthers Kärntner Aufenthalt sind H 66 und H 78a sowie M 22, M 27 und M 29.

120 H 73; vgl. VON GUTTENBERG: Regesten [Anm. 2], S. 157f. Nr. 331.

121 Auf ein mögliches Konjekturproblem wies zunächst hin ERDMANN, Carl: Fabulae curiales. Neues zum Spielmannsgesang und zum Ezzo-Liede, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 73 (1936), S. 87–98, hier S. 89 mit Anm. 1. Für *poeta retractat* anstelle *portare tractat* traten ein DERS.: Gunther von Bamberg als Heldendichter, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 74 (1937), S. 116 (Konjektur von Karl STRECKER); DERS.: Studien [Anm. 2], S. 102 Anm. 3; SCHRÖDER, Werner: Mönchische Reformbewegungen und frühdeutsche Literaturgeschichte, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 4 (1954–1955), S. 237–248, hier S. 243; PLOSS: Bamberg [Anm. 52], S. 280 und 286f. Am überlieferten Wortlaut *portare tractat* hielten dann fest PLOSS: Bamberg [Anm. 52], S. 302 (Korrekturnachtrag von Karl HAUCK); HAUCK, Karl: Zur Genealogie und Gestalt des staufischen Ludus de Antichristo, in: Germanisch-romanische Monatschrift N.F. 2 (1951–1952), S. 11–26, hier S. 14; LANGOSCH, Karl: „Gunther von Bamberg“, in: VL, Bd. 5 (1955), Sp. 317f.; PETERSOHN: Geistiges Leben [Anm. 2], S. 345 Anm. 82.

beauftragt ferner den Bamberger Kanoniker Ezzo,¹²² der möglicherweise ebenfalls Lehrer an der Domschule gewesen ist bzw. die Bamberger Schule besucht hat,¹²³ ein deutschsprachiges Lied auf die Wunder Christi zu verfassen: Es ist die erste fränkische Dichtung, erhalten in einer unvollständigen älteren Fassung (Straßburger Fassung) und in einer zur Reimpredigt umgearbeiteten und erweiterten jüngeren Fassung (Vorauer Fassung).¹²⁴ Als hymnischer Lauf durch die Weltgeschichte tritt das Lied mit einem hohen künstlerischen und theologischen Anspruch auf, da es aus heilsgeschichtlicher Perspektive die eigene Gegenwart reflektiert. Aus einer Wendung der Verfasserstrophe der jüngeren Version wird bisweilen geschlossen, dass das Lied als Festhymnus für die Einweihung des regulierten Bamberger Kollegiatstifts St. Gangolf im Jahr 1063 geschrieben ist. Doch ist dies ebensowenig gesichert wie man an eine Regulierung des Bamberger Domkapitels zwischen 1057 und 1061 als Anlass der Niederschrift denken darf. In jedem Fall wird das Stück aber als eine Art Prozessionslied auf der Jerusalemfahrt Bischof Gunthers 1064/1065 eingesetzt.¹²⁵ Zum Lied gehört auch die Weise, die ein Willo, vielleicht der spätere Abt von Michelsberg bei Bamberg (1082–1085), komponiert.¹²⁶

Man braucht nicht mit Franz-Josef Schmale einen Gegensatz zwischen den in Bamberg zögerlich einsetzenden volkssprachlichen Aktivitäten und der Betonung

122 Vgl. EHRISMANN, Gustav: Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters 2: Die mittelhochdeutsche Literatur 1: Frühmittelhochdeutsche Zeit (Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen 6, 2, 1), München 1922 [Nachdruck: München 1959], S. 40–53; RUPP, Heinz: Deutsche religiöse Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts. Untersuchungen und Interpretationen, Freiburg i. Br. [2]1958 [auch: (Bibliotheca Germanica 13), Bern/München 31971], S. 26–82; DE BOOR, Helmut: Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart 1: Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung 770–1170 (Handbücher für das germanistische Studium), München 61964, S. 145–147; PLOSS, Emil Ernst: Ezzo † 1100, in: Fränkische Klassiker. Eine Literaturgeschichte in Einzeldarstellungen mit 255 Abbildungen, hg. von Wolfgang BUHL, Nürnberg 1971, S. 23–33 [mit 3 Abbildungen] und 753f.; SCHWEIKLE, Günther: „Ezzo“, in: ²VL, Bd. 2 (1980), Sp. 670–680.

123 Die *Vita Altmanni* c. 3 bezeichnet Ezzo als *scholasticus: Eo tempore multi nobiles ibant Ierosolimam, invisere sepulchrum Domini [...] Inter quos praecipui duo canonici extiterunt; videlicet Ezzo scholasticus, vir omni sapientia et eloquentia praeditus, qui in eodem itinere cantilenam de miraculis Christi patria lingua nobiliter composuit [...]*, hg. von Wilhelm WATTENBACH (MGH. SS 12), Hannover 1856, S. 228–243, hier S. 230 Z. 5–15; vgl. ERDMANN: *Fabulae curiales* [Anm. 121], S. 95f.; VON GUTTENBERG: *Regesten* [Anm. 2], S. 188 Nr. 375. Nach MEYER: *Oberfranken* [Anm. 2], S. 49, ist Ezzo Kanoniker und (mutmaßlicher) Schulmeister des Dom-Nebenstifts St. Stephan gewesen.

124 Eine *cantilena de miraculis Christi*; vgl. Anm. 123. Jüngere Ausgaben der beiden Textfassungen von HENSCHEL, Erich/PRETZEL, Ulrich: *Die kleinen Denkmäler der Vorauer Handschrift*, Tübingen 1963, S. 2–27 (Vorauer Fassung) und Beilage, S. 2–11 (Straßburger Fassung); MAURER, Friedrich: *Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts 1*, Tübingen 1964, S. 284–303 (Vorauer und Straßburger Fassung); HAUG, Walter/VOLLMANN, Benedikt Konrad: *Frühe Deutsche Literatur und lateinische Literatur in Deutschland 800–1150* (Bibliothek deutscher Klassiker 62. Bibliothek des Mittelalters 1), Frankfurt am Main 1991, S. 566–594 (Vorauer Fassung).

125 Vgl. Anm. 123; vgl. FREYTAG, Hartmut: *Ezzos Gesang und die Jerusalemwallfahrt von 1064/65*, in: *Auslandsbeziehungen unter den salischen Kaisern. Geistige Auseinandersetzung und Politik. Referate und Aussprachen der Arbeitstagung vom 22.–24. November 1990 in Speyer* (Veröffentlichung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 86), hg. von Franz STAAB, Speyer 1994, S. 41–64 und 65–67 (Diskussion).

126 Vgl. VON GUTTENBERG: *Regesten* [Anm. 2], S. 176f. Nr. 359.

der lateinischen Artes durch Meinhart formulieren.¹²⁷ Die Wissens-, Schrift- und Sprachbereiche gehen noch ineinander über, und Latein übt weiterhin eine nahezu unangefochtene Alleinherrschaft auch in der Bamberger Bildungslandschaft aus.¹²⁸ Aber es kündigen sich seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts jene emanzipatorischen Tendenzen an, welche die Volkssprache im 12. Jahrhundert in ihre literarische Eigenständigkeit führen werden. Immerhin: Angesichts des geistlichen Gebrauchs der ‚patria lingua‘ verrät die Thematisierung ihres dichterischen weltlichen Missbrauchs in Meinharts Briefen etwas von der im bischöflichen und kanonikalen Umfeld aufmerksam registrierten Novität, die sich in dem ungewöhnlich detailliert überlieferten Wissen um die Entstehungsumstände des *Ezzoliedes* widerspiegelt.¹²⁹

War Meinhart ein ‚Protointellektueller‘? Ein Fazit

Vieles wurde hier nicht näher angesprochen, etwa Meinharts Rolle als vom Gegner hochgelobter Berater Heinrichs IV. in dessen Auseinandersetzung mit Gregor VII. im Sommer 1075.¹³⁰ Oder seine letzten Lebensjahre als prokaiserlicher Gegenbischof von Würzburg seit dem 25. Mai 1085.¹³¹ Oder sein Anteil an der Ausbildung

127 Vgl. SCHMALE: Bildung [Anm. 2], S. 130: „Läge in der Pflege auch der deutschen Sprache eine Eigentümlichkeit der Bamberger Domschule um die Mitte des elften Jahrhunderts vor, dann wäre sie allerdings durch Meinhart abgebrochen worden, der die Studien wieder einseitig in die Pflege der Artes einmünden ließ.“

128 Vgl. etwa noch Gottfried von Viterbo um 1187 im Rückblick auf seinen Aufenthalt an der Bamberger Domschule um 1133: *Docmate gramatico clerus solet ille bearī; / Nullaque vulgaris vox audet in urbe sonari, / Sola solet cunctis lingua Latina dari*, Gottfried von Viterbo, *Pantheon*, hg. von Georg WAITZ (MGH. SS 22), Hannover 1872, S. 107–307, hier S. 240 Z. 26–28.

129 Vgl. MÜLLER, Stephan/WOLF, Jürgen: Deutschsprachige Literatur und Gelehrsamkeit im 11. Jahrhundert, in: Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik 1: Essays (Ausstellungskatalog), München 2006, S. 579–590 [mit 7 Abbildungen und 1 Diagramm], hier S. 580.

130 Vgl. M 33 und M 40, die Meinhart zu dieser Zeit im Namen des Bischofs Hermann I. von Bamberg schrieb. Inhalte der Verhandlungen in Rom waren der letzte Einigungsversuch zwischen Gregor VII. und der deutschen Reichskirche und der Simonieprozess gegen den 1075 abgesetzten Bischof Hermann. Die Verhandlungsführer Meinhart, den Kölner Gitilin und den Aachener Propst Wezilo bezeichnet Bonizo von Sutri in seinem *Liber ad amicum als regni philosophi*, hg. von Ernst DÜMLER (MGH. Ldl 1), Hannover 1891, S. 571–620, hier S. 616 Z. 9–11; vgl. ERDMANN: Briefe Meinhards [Anm. 20], S. 360; DERS.: Studien [Anm. 2], S. 20 mit Anm. 4f. und S. 266–268; VON GUTTENBERG: Regesten [Anm. 2], S. 238f. Nr. 465, hier S. 239; FLECKENSTEIN, Josef: Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV., in: Investiturstreit und Reichsverfassung (VuF 17), hg. von Josef FLECKENSTEIN, Sigmaringen 1973, S. 117–140, hier S. 136. Diese Textstelle zeigt schlaglichtartig die Einschätzung des neuen Typus des ‚königlichen Gelehrten‘ im Kontext der Kirchenreform auf.

131 Vgl. WENDEHORST, Alfred: Das Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra N. F. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin 1962, S. 108f. und 117–119. Der 25. Mai 1085 war der 5. Sonntag nach Ostern (Introitus: *Vocem iocunditatis* [...] nach Is 48, 20). Die Berufung auf den Würzburger Bischofsstuhl bringt Meinhart die Beschimpfung als *scismaticus* ein (vgl. Anm. 5), obwohl Anhänger der Kirchenreform Meinhart auch seine ‚simonistische‘ Unterstützung eines Bewerbers R. um die Pfarrei Hallstadt hätten vorwerfen können; vgl. MEYER, Otto: Meinhard von Bamberg als ‚Simonist‘. Eine Bewerbung um die Pfarrei Hallstadt, in: DERS.: *Varia Franconiae*

des liturgischen Gedächtnisses des Bistumsgründers Kaiser Heinrichs II., das sich bereits stark der Verehrung eines Heiligen nähert.¹³² Allenthalben aber dürfte in den vorangegangenen Ausführungen deutlich geworden sein, dass Meinhart ein exponierter Zeuge einer Schwellenzeit gewesen ist. Viele Züge seiner Gelehrtenbiographie kündigen neue Entwicklungen an. Sei es seine Ausbildung im Westen des Reiches oder gar in romanischer Fremde oder sein Anteil an einem vielfältigeren Fächerkanon in Lehre und Schreibpraxis, sei es sein wenn auch gemäßigter Einsatz der Dialektik in der Glaubenslehre oder die Entwicklung sprachlogischer Erörterungen, sei es die Teilhabe an der philosophisch-theologischen Reflexion über das *summum bonum* oder an der verstärkt im Hochmittelalter aufkommenden Hohelied-Exegese, sei es die Ausbildung eines regelrechten Schülerkreises mit wiedererkennbaren Stilmerkmalen oder sein waches Interesse an der aufkommenden lateinisch-deutschen Diglossie in Bamberg: Meinharts Teilhabe an den wesentlichen Entwicklungen einer sich modernisierenden und verwissenschaftlichenden multidisziplinären Gelehrtenwelt machen ihn zu einem Vorläufer jener Epoche, die wir als ‚Frühscholastik‘ bezeichnen. Insofern scheint es gerechtfertigt zu sein, Meinhart einen ‚Protointellektuellen‘ des aufziehenden vielgestaltigen Hochmittelalters zu nennen.

Historica. Aufsätze – Studien – Vorträge zur Geschichte Frankens I (Mainfränkische Studien 24, I), hg. von Dieter WEBER/Gerd ZIMMERMANN, Würzburg 1981, S. 292–295 [zuerst erschienen unter dem Titel: Eine Bewerbung um die Pfarrei Hallstadt im 11. Jh. Meinhard von Bamberg als ‚Simonist‘, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege. Beilage zum Fränkischen Tag 6 (1954), S. 49f.].

132 M 5; vgl. KLAUSER, Renate: Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg. Festgabe aus Anlaß des Jubiläums „950 Jahre Bistum Bamberg 1007–1957“), Bamberg 1957 [auch in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 95 (1956), S. 1–208], S. 34. Schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts entsteht in Bamberg ein besonderes Messformular für den Todestag des Kaisers; vgl. ebenda, S. 36f.; WATTENBACH, Wilhelm/SCHMALE, Franz-Josef: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum I, Darmstadt 1976, S. 153; SCHMALE: Bildung [Anm. 2], S. 138f.; der Text der *Missa specialis* ist hg. von KLAUSER, Heinrichs- und Kunigundenkult, S. 181. Zu den ältesten Zeugnissen kultischer Verehrung Heinrichs II. im Bamberg des 11. Jahrhunderts vgl. ebenda, S. 31–37.

Anhang: Meinharts Lektüreprofil

- Apuleius, *Periermenias*: Msc. Ph. 1: Katalog 11. Jahrhundert
 Aristoteles, *Categoriae*: Msc. Class. 10: Katalog 11. Jahrhundert
 Auctor ad Herennium: Msc. Class. 29: 4, 19, 26 und 20, 27 (M 3); 4, 34, 45 (H 71); 4, 45, 58 (H 105); Katalog 11. Jahrhundert
 Augustinus, *De civitate dei*: keine Hs.: XXII 8 (H 105)
 Augustinus, *De haeresibus*: Msc. Patr. 87 oder Msc. Patr. 22: *De fide*
 Augustinus, *De magistro*: keine Hs.: 5, 16 (M 1)
 Augustinus, *Epistolae*: Msc. Patr. 11, fol. 158ra–159ra: 21, 3 (H 105; M 39); Msc. Patr. 11, fol. 47ra–47vb: 24, 5 (fol. 47va mit radiierter Randnotiz) und 6 (H 105); Msc. Patr. 11, fol. 43rb–44rb: 25, 1 (H 105); Msc. Patr. 11, fol. 15va–16vb: 28, 1 (M 14); Msc. Patr. 11, fol. 45va/vb: 30 (M 14); Msc. Patr. 11, fol. 45vb–47ra: 31 Adresse (H 105), 31, 3 (H 105) und 31, 9 (H 105; M 14); Msc. Patr. 11, fol. 188rb–189ra: 34, 2, 3 (M 14); Msc. Patr. 11, fol. 19ra–20vb: 73, 6 (H 73; H 79); keine Hs.: 81 (M 40); Msc. Patr. 11, fol. 29ra–34vb: 82 Adresse (H 105); Msc. Patr. 11, fol. 12vb–13vb: 92, 4 (M 39); Msc. Patr. 11, fol. 54rb–56ra: 127, 8 (M 32); Msc. Patr. 11, fol. 3vb–4rb: 135, 1 und 2 (M 14); Msc. Patr. 11, fol. 4rb–8rb: 137, 3 (M 39) und 137, 19 (H 105); Msc. Patr. 11, fol. 8vb–12vb: 138, 3, 17 (M 14); keine Hs.: 172, 2 (M 40)
 Augustinus, *Homiliae*: Msc. Patr. 18: H 62
 Pseudo-Augustinus (Vigilius von Tapsus), *De unitate trinitatis*: Msc. Patr. 22, fol. 70r: c. 4 (H 105)
- Boethius, *De arithmetica*: Msc. Class. 6, Msc. Class. 7 oder Msc. Class. 8: Katalog 11. Jahrhundert
 Boethius, *De consolatione philosophiae*: (Msc. Class. 2 oder) Msc. Class. 3: 2, 4, 13 (M 11); 5, 5 (*De maxima propositione*)
 Boethius, *De institutione musica*: Msc. Class. 9: Katalog 11. Jahrhundert
 Boethius, *De interpretatione (Periermenias)*: Msc. Class. 10, Msc. Class. 11 oder Msc. Class. 12: Katalog 11. Jahrhundert
 Boethius, *De topicis differentiis*: keine Hs.: Katalog 11. Jahrhundert
 Boethius, *In Categoriae*: Msc. Ph. 1: Katalog 11. Jahrhundert
 Boethius, *In Ciceronis Topica*: Msc. Class. 13 (oder Msc. Class. 14): 1 und 2 (*De maxima propositione*); Katalog 11. Jahrhundert
 Boethius, *In Periermenias*: Msc. Class. 10, Msc. Class. 11 oder Msc. Class. 12: Katalog 11. Jahrhundert
 Boethius, *In Porphyrium*: Msc. Class. 15: Katalog des Leo von Vercelli; Katalog 11. Jahrhundert
- Cassiodor, *Institutiones*: Msc. Patr. 61 (M 32)
 Cicero, *Brutus*: keine Hs.: 31, 121 (H 105)
 Cicero, *Cato maior de senectute*: keine Hs.: 8, 26 (M 12); 10, 31 (H 78a); 11, 36 (M 32); Katalog 11. Jahrhundert
 Cicero, *De finibus bonorum et malorum*: keine Hs.: 3, 2, 7 (M 32)
 Cicero, *De officiis*: Msc. Class. 26 (nicht Msc. Class. 27): 1, 17, 56 und 58 (H 75); 2, 18, 62 (H 65); 3, 1, 4 (M 30); Katalog 11. Jahrhundert
 Cicero, *Epistolae familiares*: keine Hs.: 11, 13, 1 (H 58); 11, 13, 5 (M 9); 12, 6, 2 (H 61); 12, 9, 1 (H 106); 15, 15, 3 (M 23); 15, 19, 4 (M 22); 16, 12, 1 (H 61)
 Cicero, *In Catilinam*: keine Hs.: 1, 1, 2 (M 24; M 28); Katalog 11. Jahrhundert
 Cicero, *In Sallustium*: keine Hs.: 5, 13 (H 61)
 Cicero, *In Verrem*: keine Hs.: H 65
 Cicero, *Laelius de amicitia*: keine Hs.: 20, 75 (M 22); Katalog 11. Jahrhundert
 Cicero, *Orator*: Erlangen, Universitätsbibliothek, Ms. 380: 28, 98 (H 105)
 Cicero, *Philippicae*: Msc. Class. 28: Katalog 11. Jahrhundert
 Cicero, *Pro Murena*: keine Hs.: 31, 65 (M 24)
 Cicero, *Topica*: Msc. Class. 13 (oder Msc. Class. 14): 1, 5 (M 32); Katalog 11. Jahrhundert
 Cicero, *Tusculanae disputationes*: keine Hs.: 1, 1, 1 (M 1); 1, 6, 11 (H 73); 5, 38, 111 (H 79); Katalog 11. Jahrhundert

- Dionysius Areopagita, *De coelesti hierarchia*: **Msc. Patr. 66**: Katalog 11. Jahrhundert
 Donat, *Commentum in Virgilium*: keine Hs.: Katalog 11. Jahrhundert
- Eugraphius, *Commentum in Terentium*: keine Hs.: H 65; Katalog 11. Jahrhundert
- Gennadius von Marseille, *De ecclesiasticis dogmatibus liber I*: **Msc. Patr. 20** oder **Msc. Patr. 22**: De fide (läuft hier unter Augustinus)
- Hieronymus, *Epistolae*: keine Hs.: 120, 10 (H 66)
 Horaz, *Ars poetica*: **Msc. Class. 32, fol. 37r–44v**: 108f. (H 26); 138f. (H 71); 143 (H 61); Katalog 11. Jahrhundert
 Horaz, *Carmina*: **Msc. Class. 32, fol. 1r–37r**: 1, 1, 2 (H 26; M 39); 1, 27, 18 (H 70; M 29); 3, 4, 5f. (M 32); 3, 20, 11–13 (M 1); 4, 2, 49–51 (H 61); Katalog 11. Jahrhundert
 Horaz, *Epistolae*: **Msc. Class. 32, fol. 99r–130v**: 1, 10, 5 (M 19); 1, 11, 28–30 (M 23); 1, 17, 35 (M 32); 1, 18, 84 (H 81); 2, 2, 66 (M 18); 2, 2, 113f. (M 11); Katalog 11. Jahrhundert
 Horaz, *Sermones*: **Msc. Class. 32, fol. 61v–98v**: 1, 6, 54 (M 19); 2, 2, 26 (M 29; M 31); 2, 3, 254 (H 78a); 2, 6, 33f. (H 106); Katalog 11. Jahrhundert
 Hygin, *De astronomia*: keine Hs.: Katalog 11. Jahrhundert
- Juvenal, *Saturae*: keine Hs.: 10, 3f. (M 41); 14, 57f. (M 1)
- Livius, *Ab urbe condita libri*: **Msc. Class. 35** (4. und 3. Dekade): 33, 32, 6–9 (M 5); Katalog 11. Jahrhundert
- Macrobius, *Commentarii in somnium Scipionis*: **Msc. Class. 37** oder **Msc. Class. 38**: Katalog 11. Jahrhundert
- Marius Victorinus, *In Ciceronis Deinventione*: **Msc. Class. 25**: Katalog 11. Jahrhundert
 Martialis, *Epigrammata*: keine Hs.: 2, 7, 7 (M 30)
- Ovid, *Metamorphoses*: keine Hs.: 7, 740 (M 23); 9, 523f. und 526f. (M 23)
 Ovid, *Tristiae*: keine Hs.: 5, 14, 44 (H 61; H 81; M 30)
- Persius, *Saturae*: keine Hs.: 1, 110 (H 73); Katalog des Leo von Vercelli
 Petrus Damiani, *Epistolae*: keine Hs.: VII 7 (M 14)
 Phaedrus: keine Hs.: 1, 7 (M 1)
 Plinius d. Ä., *Naturalis historia*: **Msc. Class. 42**: Katalog 11. Jahrhundert
 Plinius d. J., *Epistolae*: keine Hs.: 1, 11, 1 (M 29); 2, 5, 13 (M 24); 2, 12, 7 (M 29); 3, 9, 21 (H 61); 3, 17, 1 (M 27); 3, 17, 3 (M 29); 6, 2, 10 (M 27); 6, 20, 14 (H 67); 7, 11, 3 (H 74); 9, 22, 2 (M 14; M 30); Katalog 11. Jahrhundert
 Priscian, *Institutiones grammaticae*: **Msc. Class. 43**: (H 80); Praef. (H 26; H 105); 3, 25 (M 10)
- Quintilian, *Institutiones oratoriae*: **Msc. Class. 45**: 1, 1, 8 (M 24; M 30); 2, 10, 6 und 4, 5, 8 (H 105); Katalog 11. Jahrhundert
 Pseudo-Quintilian, *Declamationes XIX maiores*: **Msc. Class. 44**: Katalog 11. Jahrhundert
- Remigius von Auxerre, *Commentum in Iuvenalem*: keine Hs.: Katalog 11. Jahrhundert
 Rufin von Aquileja, *In symbolum apostolorum*: **Msc. Patr. 86** (M 39; De fide)
- Sallust, *Declamationes in Ciceronem*: keine Hs.: 1, 2 (H 61); evtl. Katalog 11. Jahrhundert
 Sallust, *In Catilinam*: keine Hs.: 51, 13 (M 1); evtl. Katalog 11. Jahrhundert
 Seneca d. J., *Epistolae morales ad Lucilium*: **Msc. Class. 46**: 15 (2, 3), 1 (M 29)
 Solinus, *Collectanea rerum memorabilium*: keine Hs.: Katalog 11. Jahrhundert
 Statius, *Thebais*: **Msc. Class. 47**: 1, 151 (H 66)

Tacitus, *Historiae*: keine Hs.: 4, 6 (M 8)

Terenz, *Andria*: keine Hs.: 2 (H 62); 29 (H 73); 61 (H 71); 330 (M 9); 745f. (M 29); 958 (M 16)

Terenz, *Eunuchus*: keine Hs.: 81f. (M 28); 225 (M 12); 232 (M 3; M 7; M 9); 251–253 (M 21); 264f. (M 29); 312 (M 3); 804 (M 12)

Terenz, *Hecyra*: keine Hs.: 249 (H 64); 391 (H 64; M 16); 516 (M 23); 606 (H 66)

Terenz, *Phormio*: keine Hs.: 449 (H 64); 541 (H 71; M 41); 623 (H 66); 841 (H 71); 908f. (M 9); 909 (M 17)

Virgil, *Aeneis*: keine Hs.: 1, 662 (M 16); 1, 672 (M 28); 1, 671f. (M 1; M 23); 2, 776 (H 74); 6, 95 (M 7); 6, 545 (M 23)

Virgil, *Eclogae*: keine Hs.: 2, 69 (M 23); 3, 62f. (H 71); 9, 51 (M 27)

Virgil, *Georgica*: keine Hs.: 4, 83 (H 67)

Vitruv, *De architecturis*: keine Hs.: Katalog 11. Jahrhundert.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1 = Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Class. 3, I, fol. 86r.

Abb. 2 = Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Class. 13, fol. 5r.

Abb. 3 = Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Class. 29, fol. 40v.

Abb. 4 = Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Patr. 11, fol. 16r.

Abb. 5 = Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Class. 35, fol. 127r.

Abb. 6 = Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Donaueschingen A II 16, recto.

Abb. 7 = Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Class. 35, fol. 128v.

REGISTER DER PERSONEN UND WERKE

- Abbo von Fleury 15
Abrogans 70, 96
Actus Pontificum Cenomannis in urbe degentium 33 Anm. 19
 Adalbert von Magdeburg 38
 Adalbert von Weißenburg 38
 Adalbold von Utrecht 14, 38
 Vita Heinrici II imperatoris 32 Anm. 15
 Adam von Bremen 35, 36, 82, 83, 84, 268, 277
 Hamburger Kirchengeschichte 35, 82, 83 Anm. 21
 Adhemar von Chabannes, *Chronik*
 56 Anm. 26
Ægidius 88 Anm. 39
 Albategnius, *Scientia Stellarum* 53 Anm. 9
 Alberic de Pisançon, *Alexander* 110 Anm. 3
 Alberich von Montecassino 259 Anm. 35
 Alberich von Troisfontaines, *Chronica*
 266 Anm. 69
 Albert von Siegburg, *Bibelglossar* 70 Anm. 20, 72, 97
Alexius 151
 Alkuin 53, 54, 58, 258 Anm. 34
 Alpert von Metz, *De diversitate temporum* 43 und 43 Anm. 65
Altbairisches Gebet 147 Anm. 84
Altdeutsche Genesis und Exodus 24, 25, 148 Anm. 90
Althochdeutsche Benediktinerregel 73
Altsächsische Allerheiligen-Homilie 138, 139, 149
 Ambrosius 96, 234, 235
Andreas 148 Anm. 87
Annales Altabenses maiores 39 Anm. 45
Annales Fuldenses 35, 35 Anm. 27
Annales Sangallenses Maiores 39 Anm. 44, 46 Anm. 89, 173, 180, 200
 Annalista Saxo 48 Anm. 89
 Anno II. von Köln 26, 255 Anm. 11, 268
 Anno, Mönch in St. Gallen 198, 199, 200
Annolied 7, 9, 26, 27, 77, 78, 80, 83f., 85, 86, 88, 115, 122, 129, 250
 Anonymus Haserensis, *Gesta episcoporum Eistetensium* 39 Anm. 43, 257 Anm. 25, 220 Anm. 4
 Anselm von Canterbury 259 Anm. 35
 Aribert von Mailand 169
 Aribo von Freising 15
 Armer Hartmann, *Rede vom heiligen Glauben*
 77, 78
Arnsteiner Marienleich 115
 Auctor ad Herennium 269, 266 Anm. 65
 Augustinus 96, 137, 138, 194, 195 Anm. 67, 258 Anm. 33, 259, 262, 263 Anm. 57, 266, 269
 De haeresibus 262 Anm. 54, 263 Anm. 57
 Enarrationes in psalmos 194 Anm. 66
 Aurelius 213 Anm. 13, 215, 216, 219, 220, 221, 227, 231, 233 Anm. 49/51, 235, 236
Auslegung des Vaterunsers 149, 150, 151

Bamberger Kaiserchronik 252
Basler Alexander (s. a. Pfaffe Lamprecht)
 148 Anm. 90
 Beda Venerabilis 53 Anm. 12, 32, 58, 63, 64, 138
 De temporum ratione 63 Anm. 60
 Benedeit, *Voyage de Saint-Brendan* 110
 Benedikt von Nursia 45, 183, 184, 188, 189, 190
Benediktinerregel 45 Anm. 74, 46, 67, 72, 73, 74, 76, 147, 184, 189 Anm. 57, 219 Anm. 1
 Berengar von Tours 12, 13 Anm. 5, 254, 259 Anm. 35, 260, 261 und 261/262 Anm. 50, 263 Anm. 57
 De sacra coena adversus Lanfrancum
 13 Anm. 5
 Confessio 260 Anm. 43, 262 Anm. 50
 Bernhard, Probst von Vorau 140
 Berno von Reichenau 14/15
 Bernold von Konstanz 13 Anm. 7, 252 Anm. 5, 262 Anm. 50, 263
 Chronik 43/44, 252 Anm. 5
 De veritate corporis et sanguinis Christi
 261 Anm. 50
 De Berengarii haeresiarcae damnatione multiplici tractatus 262 Anm. 50
 Bernward von Hildesheim 62, 62 Anm. 55
 Liber mathematicalis 58
 Berthar, *Gesta episcoporum Viridunensium*
 33 Anm. 19
 Berthold von Reichenau 13 Anm. 7, 42 Anm. 60, 43, 44, 47
 Chronik 42, 43 Anm. 61
 Boethius 14, 52, 57, 58, 60, 63, 182, 263, 264 Anm. 61, 274
 De consolatione philosophiae 52, 58, 263, 264 Anm. 61
 De differentiis topicis 263 Anm. 60
 Bonizo von Sutri, *Liber ad amicum*
 34 Anm. 23, 280 Anm. 130
 Borel, Graf von Barcelona 55, 56

- Brandans Meerfahrt* 88
 Bruno 35 Anm. 26, 44, 43/44 Anm. 67, 47
 Carmen de bello Saxonico / Buch vom Sachsenkrieg 35, 43, 48, 277
 Burkhard II. von St. Gallen 180, 181
- Cambridger Lieder* 7, 124
Cantilena de conversione S. Pauli 115
Carmina Burana 111 Anm. 10, 124
 Cassian 96
 Cassiodor 268 und 268 Anm. 79
Casuum sancti Galli continuatio anonyma
 45 Anm. 75
Chronica S. Petri Erfordensis moderna
 252 Anm. 5
Chronicon Suevicum universale 39 Anm. 44
Chronicon Wirziburgense 39 Anm. 44
 Cicero 101, 103, 258 Anm. 33, 263,
 264 Anm. 61, 266, 268, 274
 De finibus bonorum et malorum 263
 De inventione 101
 Topica 263
 Verrinen 268
Continuatio casuum S. Galli II 181
Contra caducum morbum 9
Contra paralysin 147 Anm. 84
- Das himmlische Jerusalem* 141
De Heinrico 115
Decretum papae Paschalis II actum Warstallis
 262 Anm. 50
Der Heiligen Leben 239, 239 Anm. 2/3, 240,
 249, 250
Deutung der Messgebräuche 149 Anm. 90
 Dietrich von Bern (s. a. Theoderich d. Gr.) 84
 Dionysius 224, 225, 226, 231, 232, 234
Disticha Catonis 103, 107 Anm. 14
 Donat 274
 Durandus, Bamberger Domscholaster 256, 266
 Anm. 69
- Eberhard von Erfurt, *Heinrich und Kunigunde*
 240
Ecbasis cuiusdam captive 17, 18
 Egbert von York 53 Anm. 12
 Einhard 31 Anm. 9, 32 Anm. 13, 130 Anm. 8,
 258 Anm. 34, 268
 Vita Caroli magni 31 Anm. 9, 32 Anm. 13,
 130 Anm. 8, 268
 Ekkehart I. 162
 Ekkehart IV. 10, 36, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 71,
 161, 162, 163, 164, 165, 166, 168, 169,
 170, 171, 172, 174, 176, 177, 178, 179,
 180, 181, 183, 184, 185, 186,
 186 Anm. 49, 187, 188, 189, 190, 191, 192,
 193, 194, 195, 196, 197, 197 Anm. 69, 198,
 200, 254 Anm. 7
 Casus Sancti Galli 36 Anm. 30/31,
 44 Anm. 71/72, 45, 46, 47, 161 Anm. 1,
 162, 163, 169, 171, 172, 179, 181, 183,
 184, 185 Anm. 45, 186, 189, 198
 Liber benedictionum 161, 162, 163,
 164 Anm. 10, 165, 168, 169, 170, 171, 172,
 174, 178, 179, 180, 183 Anm. 41, 185, 187,
 188 Anm. 54 u. 55, 191, 192, 193, 194,
 195, 196, 197, 198, 199, 200
Epistolae rhetoricae (Regensburger)
 259 Anm. 35
 Eratostenes aus Alexandria 52
 Erlong 259 Anm. 36, 276, 277
 Vita Heinrichs IV. Imperatoris Anm. 15, 44,
 48, 277
 Ermenrich von Ellwangen 244, 247, 248
 Erzdiakon Lupitus von Barcelona 59
Essener Heberolle 138, 149
 Eugraphius 268
 Euklid 58
 Eusebius 215, 225, 226
 Ezzo 132, 279, 131
Ezzolied 7, 9, 25, 26, 72, 77, 80, 81, 83f., 88,
 113, 114, 115, 119, 121, 122, 129, 130,
 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 139,
 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147,
 148, 149, 150, 152, 153, 154, 159, 279
 Anm. 124, 280
- Flodoard von Reims, *Historia Remensis
 ecclesiae* 268
 Folkuin von Lobbes, *Gesta abbatum
 Lobiensium* 33 Anm. 19
Gesta abbatum S. Bertini Sithiensium
 33 Anm. 19
 Frau Ava 25, 77, 79, 115, 141, 142, 144, 149,
 151
 Antichrist 149, 150
 Johannes 150, 151
 Jüngstes Gericht 149, 150
 *Leben Jesu und Sieben Gaben des Hl.
 Geistes* 149, 150
Freckenhorster Heberolle 77
Friedberger Christ 115
 Friedrich I., Barbarossa 27, 87
 Froumund von Tegernsee 107, 259 Anm. 35
 Frutolf von Michelsberg 252 Anm. 5, 268,
 275 Anm. 99
 Chronik 39, 39 Anm. 45, 252 Anm. 5
 Fulbert von Chartre 259 Anm. 35, 267
 Epistola 125 267 Anm. 72
 Fulgentius, *De fide ad Petrum*
 262 Anm. 51 und 57

- Fulgentius, *Epistola de fide ad Donatum*
262 Anm. 51
- Gallus 166, 167, 170, 175, 187, 188, 200, 242,
243, 245
Gebet einer Frau 141
Genealogia Welforum 33
Gennadius von Marseille 262
De ecclesiasticis dogmatibus liber I
262 Anm. 54, 263 Anm. 57
- Geoffrey Gaimar, *Histoire des anglis* 110
Georgslied 9, 115, 120, 122, 250
- Gerberga, Äbtissin von Gandersheim 38
- Gerbert von Aurillac 9, 14, 54, 55, 56, 57, 58,
59, 60, 61, 62, 63, 65
Correspondence 59 Anm. 41, 60 Anm. 49
De rationali et ratione uti 61
Opera Mathematica 59 Anm. 38
- Gerbert von Reims / Silverster II 56, 61, 107,
259 Anm. 35, 274, 275
- Gervasius von Reims 256 Anm. 21
Gesta abbatum Fontanellensium 33 Anm. 19
Gesta pontificum Autissiodorensium
33 Anm. 19
- Gisela, Kaiserin 165, 166, 169, 173, 174, 175,
176, 177, 178, 179, 192
Glossae Salomonis 97, 99, 100, 108
- Gottfried von Vendôme 259 Anm. 35
- Gottfried von Viterbo, *Pantheon*
280 Anm. 128
- Gozwin (Gozechin) von Mainz 252 Anm. 5,
257 Anm. 26, 261 Anm. 46, 266 Anm. 69
Epistola ad Walcherum 252 Anm. 5,
261 Anm. 46
- Gratian 81
- Gregor der Große 135, 137, 138, 139, 149,
165, 166, 171, 172, 173, 193, 258 Anm. 33
Benediktsvita 183, 187
Evangelienhomilien 138, 139
Moralia in Iob 135, 136, 137, 139, 149,
166, 172, 173, 193
- Gregor V. 56
- Gregor VII. 15, 16, 42, 65, 259 Anm. 35, 280
und 280 Anm. 130
Dictatus papae 15
- Guido von Arezzo 14
- Guitmund von Aversa, *De corpore et sanguine*
Christi 13 Anm. 5
- Gumpold von Mantua, Bischof 37
- Gunderammus, Eichstätter Domschullehrer
257 Anm. 25
- Gunther von Bamberg 26, 81, 113 Anm. 16,
131, 132, 255, 257, 259, 263, 268, 278, 279
- Hadwig, Herzogin 44
- Haimo von Auxerre 96, 195, 211,
213 Anm. 19, 224 Anm. 21
Commentarium in Cantica Cantecorum
195 Anm. 68, 207, 219
Hannoversche Briefsammlung 258,
261 Anm. 50
- Hartmann von Aue, *Erec* 117, 117 Anm. 25
- Hartmann von Aue, *Gregorius* 205 und
205 Anm. 1, 240
- Hartmann, *Rede vom Glauben* 151
- Harun al Raschid 52
- Hatto von Viech 56, 57 Anm. 28
- Heinrich der Löwe 87
- Heinrich II. 11, 32, 32 Anm. 15, 91, 175, 180,
181, 199, 266 Anm. 69, 281
- Heinrich III. 15, 173, 174, 175 Anm. 26
- Heinrich IV. 7, 16, 23, 32, 35, 42, 44, 47, 48,
259, 276, 277, 280
- Heinrich von Augsburg 15
- Heinrich von dem Türilin, *Crône* 117
- Heinrich von Hesler, *Evangelium Nicodemi*
151
- Heinrich von Veldeke 114
Eneasroman 110
- Heinrich, *Litanei* 150, 151
Heliand 120, 121, 124, 147
- Hermann der Lahme 9, 15, 32, 39 Anm. 44, 43,
51 Anm. 2, 59, 62, 63, 64, 65, 181, 256, 257
Chronicon 39 Anm. 44, 43, 181, 256, 257
De utilitatibus astrolabii libri duo 59
Alma redemptoris mater 62
Prognostica 64
- Hermann I. von Bamberg 257, 280 Anm. 130
Herzog Ernst A 88
- Hezilo von Hildesheim 276
- Hiernonymus 96, 214, 258 Anm. 33
- Hildebert von Lavardin 259 Anm. 35
Hildebrandslied 85, 148
- Hildegard von Bingen, *Lingua ignota* 69
Hildegheimer Briefsammlung 259 Anm. 35
Himmelriche / Vom Himmelreich 115, 126, 139
- Hippasos 64 Anm. 61
- Hippocrates 103, 107 Anm. 14
- Hirsch und Hinde* 8
- Honorius Augustodunensis, *Elucidarium* 151
- Horaz 101, 103, 106, 107, 213 Anm. 19,
258 Anm. 33, 266 und 266 Anm. 69 u. 70,
269
- Hrabanus Maurus 96, 250
- Hrotsvith von Gandersheim, *Gesta Ottonis*
32 Anm. 14, 38
- Hugo Capet 55, 56
- Hugo von Sitten 161, 171
- Humbert von Silva Candida 262

- Ionas, *Vitae Columbani libri II* 161 Anm. 2
 Isidor von Sevilla 58, 96
 Ivo von Chartres 81, 259 Anm. 35
- Jodocus Metzler 168, 173, 174, 175, 176, 177,
 178, 179, 182, 191, 192
Chronicon (S. Galli) 168, 173, 174, 175,
 177, 178, 179, 182, 191, 192
- Johannes Afflig(h)emensis, *De musica cum
 tonario* 161 Anm. 2
- Johannes Diaconus, *Vita S. Gregorii* 172, 173,
 193
- Johannes VIII., Papst 258 Anm. 34
- Johannes von St. Maximin 170
- Johannes XII., Papst 185
- Johannes XVI. (Johannes Philagathos)
 61 Anm. 54
- Judith (Ältere / Jüngere)* 79, 115, 141
Jüngerer Titulel 111
- Justin I. 58 Anm. 32
- Justinian I. 58 Anm. 32
- Juvenal 101, 103, 106, 107
Satiren 101
- Kaiser Konstantin der Jüngere 223
Kaiserchronik 27, 78, 84, 85, 86 Anm. 33, 88,
 89, 110, 114, 122, 126, 127, 141, 144, 148,
 259
- Karl der Große 27, 32, 53, 130 Anm. 8, 185
Klage 85, 86
Klosterneuburger Gebet 8
- Kolumban 242, 243
- Kolumbus 52
- König Rother* 88, 114, 126
- Königin Mathilde 37, 38
- Konrad Bischof von Speyer 256 Anm. 20
- Konrad II. 32, 169, 177
- Konrad von Bußnang 181
- Konrad von Fabaria 181
- Lambert von Ardres, *Geschichte der Grafen von
 Guines* 79
- Lambert von Arras 259 Anm. 35
- Lampert von Hersfeld 13 Anm. 7, 39, 47, 48,
 132, 255, 257, 267
Annalen 39, 47, 48, 132
- Lanfranc von Bec 259 Anm. 35, 262
*De corpore et sanguine Domini adversus
 Berengarium Turonensem* 13 Anm. 5
- Laurentius von Montecassino 14
Liber Glossarum 97
- Liberius, Papst 224
- Linzer Antichrist* 148 Anm. 87
- Liutprand von Cremona 38
Antapodosis 38
- Liutprand, *Historia Ottonis* 32 Anm. 14
- Livius 266, 267, 269, 271
- Lob Salomons* 115, 116, 119, 122
- Lucan 14, 102, 103, 106, 107, 277 Anm. 113
Pharsalia 102, 277 Anm. 113
- Ludwig der Fromme 32, 32 Anm. 13
Ludwigslied 149
- Lupus von Ferrières 258 Anm. 34
- Luther 16
- Magnus (Magnoald) 239, 240, 241, 242, 243,
 244, 245, 246, 247, 248, 249
- Manegold von Lautenbach 15, 17, 18
Liber ad Gebehardum 18
- Marianus Scottus, *Chronik* 132
- Mariensequenz aus Muri* 115, 149 Anm. 90
- Mariensequenz aus Seckau* 115
- Marquard Freher 191, 193
- Matthias Flacius Illyricus 29, 258 Anm. 31
Magdeburger Centurien 29
- Meinhard von Bamberg 9, 251,
 252 Anm. 2 u. 5, 253, 255, 256, 257, 258,
 259, 260 Anm. 43 u. 45, 261, 262, 263,
 264, 265, 266, 267, 268, 269, 271, 272,
 274, 275, 276, 277, 278, 280, 281
Acta synodi Babenbergensis 256 Anm. 22
*De fide, varietate symboli, ipso symbolo et
 pestibus heresium* 259, 261 Anm. 45, 262,
 269 Anm. 86, 275 Anm. 99
De maxima propositione 263,
 269 Anm. 86, 275
De speculatione summi boni 264
Explanationes in Canticum canticorum 264
- Meinhard von Fulda 260 Anm. 40
- Melanchthon 48
- Melchior Goldast 191, 193
- Melek Schah 53
- Melker Marienlied* 115, 116
- Memento mori* 9, 22, 23, 72, 115, 135, 136,
 137, 139, 140, 149
- Merigarto* 77, 85, 115, 148 Anm. 87
- Merseburger Zaubersprüche* 9
- Michael II., Kaiser 52
- Millstätter Physiologus* (s. a. Physiologus) 80
- Millstätter Sündenklage* 150, 151
- Mittelfränkische Reimbibel* 79, 115,
 149 Anm. 90
- Necrologium S. Galli* 200 Anm. 71
- Nibelungenlied* 85, 112, 278
- Niederaltaicher Annalen* 132
- Nikolaus I., Papst 258 Anm. 34
- Nithard, *Historiarum libri IV* 31 Anm. 9
- Norbert von Iburg 268
- Norbert von St. Gallen 45, 47

- Notker I. von St. Gallen 32 Anm. 13, 36,
164 Anm. 12, 170 Anm. 18, 172, 193, 197
Gesta Karoli magni imperatoris
32 Anm. 13, 36
- Notker II. von St. Gallen (Pfefferkorn) 193
- Notker III. von St. Gallen 8, 9, 19 Anm. 15,
21, 32 Anm. 13, 52, 58, 71, 75, 91, 92, 100,
120, 121, 140, 148, 161, 162, 163, 164,
165, 166, 169, 170, 171, 172, 173, 174,
175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182,
183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190,
191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198,
199, 200, 217
Aristoteles, De interpretatione 180, 182
Aristoteles, Katergorien 182
Brief an Hugo von Sitten 161, 176
Computus 163
De arte rhetorica 185
De consolatione philosophiae 52, 58
De partibus logicae 185 Anm. 44
Hiob 162, 166, 170, 171, 172, 174, 175,
176, 177, 180, 191, 192, 193, 195, 196,
197, 198, 200
Psalter 120 Anm. 31, 121, 148,
164 Anm. 10, 170, 171, 173, 174, 175, 176,
177, 178, 179, 190, 192, 193, 197, 198, 217
Terenz, Andria 162 Anm. 2
Vergil, Bucolica 162 Anm. 2
- Onulf von Speyer 266 Anm. 65
- Orosius 96
Weltgeschichte 164
- Oswald von Wolkenstein 111 Anm. 8
- Otfrid von Weißenburg 8, 25, 76, 80 Anm. 14,
112 Anm. 14, 117, 118, 119, 120, 121, 124,
127, 137, 138, 147, 250 Anm. 38
Evangelienbuch 8, 25, 112 Anm. 14, 120,
123, 124 Anm. 39, 137, 147, 250 Anm. 38
- Othrich 56, 60, 63
- Otloh von St. Emmeram 9, 13, 14, 15, 65, 70,
239, 240, 241, 242, 244, 245, 246, 247,
248, 249, 250
Magnus-Vita 9, 239, 241, 242, 243, 244,
245, 246, 248, 249, 250
De doctrina spirituali 13, 14
Liber de temptatione 240, 240 Anm. 7, 241
Liber visionum 14
- Otmar von St. Gallen 170
- Otto I. 32, 38, 46, 56, 61, 185
- Otto II. 37, 38, 56, 60 Anm. 47
- Otto III. 55, 56, 60, 61, 274
- Otto von Freising, *Gesta Friderici* 140,
141 Anm. 59
- Otto von Regensburg 131, 241
- Ovid 103, 106, 258 Anm. 33
- Paschasius Radbertus 262 Anm. 53
De corpore et sanguine Domini
260 Anm. 43, 263
Passional 240
- Paulus Diaconus, *Liber de episcopis Mettensibus*
33 Anm. 19
- Perikles 59 Anm. 37
- Persius 102, 103, 106, 107
- Petrarca 267
- Petrus Damianus 15, 65, 259 Anm. 35
Petruslied 115, 117, 120, 250
- Pfaffe Konrad 87, 88
Rolandslied 85, 88, 110, 126, 148
- Pfaffe Lamprecht 88, 126, 148 Anm. 87/90
Tobias 88, 148 Anm. 87
Alexander 88, 110, 126, 141, 148 Anm. 90
- Philipp de Thaon, *Bestiaire* 110
- Physiologus* (s. a. Millstätter Physiologus) 85
Anm. 30, 148 Anm. 90
- Pilgrim von Passau 86
- Plato 58
- Plinius d. J. 258 Anm. 33
- Plinius der Ältere 103, 107 Anm. 14
- Poppo von Stablo 45, 190
- Priester Arnold, *Juliane* 151
- Priester Arnold, *Von der Siebenzahl* 141, 142,
150, 154 Anm. 113
- Priester Wernher, *Driu liet von der maget*
148 Anm. 89
- Priestereid* 147 Anm. 84
- Priscian 268, 274
- Ptolemaeus 52, 64 Anm. 64
Amalgest 52, 59
- Purchard von St. Gallen 44, 44 Anm. 72, 46
- Rather von Verona 38, 259 Anm. 35,
266 Anm. 71
- Ratpert 36, 188
Casus s. Galli 33 Anm. 19, 36 Anm. 30
Galluslied 71, 115, 188
- Regimontanus 53 Anm. 9
- Reginhart von Siegburg 275, 276
- Reinbot von Durne, *Der Heilige Gregor* 240
- Rheinauer Paulus* 115, 151 Anm. 99
- Rheinfränkische Cantica* 8
- Richard von St. Vanne 45, 190
- Richer von Saint-Remi, *Historiae* 56 Anm. 24,
57, 266 Anm. 71
- Rudolf von Burgund 177
- Rudolf von Rheinfelden 47
- Rudolf von St-Trond 34 Anm. 25, 36 Anm. 32
Gesta abbatum Trudonensium 34 Anm. 25,
36 Anm. 32
- Rufinus von Aquileja 262
In symbolum apostolorum 262 Anm. 54

- Ruodlieb* 15, 16, 17, 18, 122 Anm. 36
- Sächsische Weltchronik* 148 Anm. 90
- Sallust 102, 103, 106, 107, 161
Catilinae coniuratio 161 Anm. 2
- Samanunga Glossar* 96
- Seneca 87, 88 Anm. 38, 89, 103, 107 Anm. 14,
 258 Anm. 33
De beneficiis 87
- Servatius* 88 Anm. 39
- Siegfried von Mainz 131
- Sigebert von Gembloux 13 Anm. 7
- Sigiharts Gebete* 8
- Silvester II. s. Gerbert von Reims
- Silvester* 88 Anm. 39
- Simon Marius 53
- St. Galler Nekrolog* 170, 180, 195
- St. Galler Spottverse* 8
- St. Trudperters Hobe Lied* 148 Anm. 89
- Stautius 102, 103, 106, 107
Thebais 112
- Straßburger Alexander* (s. a. Pfaffe Lamprecht)
 151
- Straßburger Blutsegen* 9
- Sulpicius Severus 96
- Summa Theologiae* 115, 150, 151
- Summarium Heinrici* 69, 70, 97, 98, 99, 100,
 108
- Tatian* 147
- Tegernseer Briefsammlung* 259 Anm. 35
- Terenz 102, 103, 106, 107, 266, 268
- Thabit ibn Qurra 52 Anm. 7
- Thangmar, *Vita Bernwardi* 62 Anm. 55
- Theagan, *Gesta Hludowici imeratoris* 32,
 Anm. 13 32 Anm. 13
- Theoderich d. Gr. (s. a. Dietrich von Bern) 58
- Thietmar von Merseburg 40, 43, 44 Anm. 69,
 57 Anm. 28
Chronik 40, 43, 44 Anm. 69
- Tourser Briefsammlung* 259 Anm. 35
- Trierer Pferdesegen* 9
- Tumbospruch* 9
- Vadianus, *Kleinere Äbtchchronik* 191
- Vergil 102, 103, 104, 105, 106, 107, 112
Aeneis 112
- Versus de volucris, bestiis, arboribus, piscibus*
 97, 98, 99, 100, 108
- Vita Almanni* 113 Anm. 16, 122, 130, 131,
 132, 133, 153, 279 Anm. 123
- Vita Mathildae reginae antiquior* 37 Anm. 36
- Vita S. Magni Vetus* 241, 242, 244, 247
- Vita Vencezlavi ducis* 37 Anm. 36
- Vita Wolfkangi* 248
- Vitruv 103, 107 Anm. 14
- Vocabularius Ex quo* 108
- Vocabularius optimus* 108
- Vom Rechte* 23, 80
- Von Christi Geburt* 115
- Von der babylonischen Gefangenschaft*
 148 Anm. 87
- Vorauer Alexander* (s. a. Pfaffe Lamprecht) 141
- Vorauer Bücher Mosis* 79, 141, 148 Anm. 90,
 150
- Vorauer Sündenklage* 141, 142, 144, 150, 152,
 154 Anm. 113
- Walahfrid Strabo 96
Vitae Galli lib. I 186 Anm. 48, 188
- Walther von der Vogelweide 23
- Wessobrunner Gebet* 148
- Wettini, *Vita Galli* 186 Anm. 48, 188 Anm. 53
- Widukind von Corvey 38
- Wilder Alexander 111 Anm. 8
- Wilhelm von Hirsau 15, 65, 206, 213 und
 213 Anm. 17, 214 Anm. 20, 219
- Wilhelm von Mainz 38
- Wilhelm von Utrecht 131
- Willihalm von St. Emmeram 241, 242, 249
- Williram von Ebersberg 7, 9, 21, 22, 69, 70, 71,
 75, 80, 91, 119, 121, 148, 205, 206, 207,
 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218,
 219, 220 Anm. 4, 237 Anm. 61, 264
Aureliusvita 9, 205, 206, 212, 213, 214,
 215, 216, 217, 219
Expositio in Cantica canticorum 7, 21, 70,
 80, 91, 121, 148, 205, 206, 207,
 211 Anm. 8, 212, 213 Anm. 16, 215, 216,
 217, 219, 220 Anm. 3, 221 Anm. 8,
 224 Anm. 20/21, 227 Anm. 28,
 228 Anm. 32, 230 Anm. 40/41,
 231 Anm. 42, 233 Anm. 48, 234 Anm. 53
- Wipo 32 Anm. 15, 38 Anm. 42, 39 Anm. 44,
 174, 177 Anm. 30
Gesta Chuonradi imperatoris 32 Anm. 15,
 38 Anm. 42, 174, 177 Anm. 30
- Wirnt von Grafenberg, *Wigalois* 117
- Wittenwiler, *Ring* 122 Anm. 36
- Wolfgang von Reichenau 254 Anm. 7
- Wolfger von Prüfening, *Liber de scriptoribus
 ecclesiasticis* 264
- Wolfram I. von Michelsberg 260 Anm. 41
- Wolfram von Eschenbach, *Parzival* 111, 114
- Wormser Briefsammlung* 259 Anm. 35
- Zürcher Hausbesegnung* 9
- Zwiefaltener Legendar* 249, 250

REGISTER DER HANDSCHRIFTEN

- Bamberg, SB, Msc. Bibl. 141 267
Bamberg, SB, Msc. Class. 2 264, 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 3 263f., 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 6 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 7 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 8 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 9 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 10 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 11 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 12 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 13 263, 265, 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 14 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 15 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 25 283
Bamberg, SB, Msc. Class. 26 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 27 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 28 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 29 269f., 282
Bamberg, SB, Msc. Class. 32 266, 269, 283
Bamberg, SB, Msc. Class. 35 269, 272, 274,
283
Bamberg, SB, Msc. Class. 35a 271
Bamberg, SB, Msc. Class. 37 283
Bamberg, SB, Msc. Class. 38 283
Bamberg, SB, Msc. Class. 42 283
Bamberg, SB, Msc. Class. 43 283
Bamberg, SB, Msc. Class. 44 283
Bamberg, SB, Msc. Class. 45 283
Bamberg, SB, Msc. Class. 46 283
Bamberg, SB, Msc. Class. 47 283
Bamberg, SB, Msc. Lit. 140 261f.
Bamberg, SB, Msc. Med. 1 269
Bamberg, SB, Msc. Patr. 11 269, 271, 282
Bamberg, SB, Msc. Patr. 18 282
Bamberg, SB, Msc. Patr. 20 262, 283
Bamberg, SB, Msc. Patr. 22 282f.
Bamberg, SB, Msc. Patr. 24 262
Bamberg, SB, Msc. Patr. 26 262
Bamberg, SB, Msc. Patr. 30 261–263
Bamberg, SB, Msc. Patr. 61 268, 282
Bamberg, SB, Msc. Patr. 66 283
Bamberg, SB, Msc. Patr. 86 283
Bamberg, SB, Msc. Patr. 87 282
Bamberg, SB, Msc. Ph. 1 282
- Basel, UB, Cod. E VI 26 148
- Berlin, SB, mgq 504 8, 92
Berlin, SB, mgq 1418 148
- Bern, Burgerbibliothek, Cod. 803 147
- Bonn, UB, Cod. S 499 8, 92
- Düsseldorf, Universitäts- und LB, Ms. B 80
138, 149
- Engelberg, Stiftsbibliothek, Cod. 72 73
Engelberg, Stiftsbibliothek, Cod. 1003 149
- Erlangen, UB, Ms. 380 282
Erlangen, UB, Ms. 389 277
- Görlitz, Bibliothek der Oberlausitzischen
Gesellschaft der Wissenschaften, Cod. A
III.1.10 150
- Graz, UB, Cod. 1501 150
- Halberstadt, Bibliothek des Domgymnasiums,
Fragm. 3 149
Halberstadt, Bibliothek des Domgymnasiums,
Fragm. 4 149
- Hall (Tirol), Franziskanerkloster, ohne
Signatur (verschollen) 149
- Halle (Saale), Universitäts- und LB, Yg 4° 34
149
- Hannover, LB, Ms. XI 617 258
- Heidelberg, UB, Cpl 52 9, 112, 125, 250
- Innsbruck, Universitäts- und LB, Cod. 652
149
- Isny, Fürstl. Quadt zu Wykradt und Isnyses
Archiv, Klosterarchiv Isny (Bestand C in
Büschel 554/1) 163
- Karlsruhe, LB, Cod. Donaueschingen A III
50 149
Karlsruhe, LB, Cod. Donaueschingen A III
57 148
Karlsruhe, LB, Cod. St. Peter perg. 38 268
Karlsruhe, LB, Cod. St. Peter perg. 87 74
- Kassel, UB/LMB, 2° Ms. theol. 54 148
- Klagenfurt, Landesarchiv, Cod. GV 6/19 141,
148f.

- Krakau, Bibl. Jagiellońska, Berol. mgq 504 8,
92
- Krakau, Bibl. Jagiellońska, Berol. mgq 1418
148
- Linz, Landesarchiv, Buchdeckelfunde Sch. 3,
II/4a 150
- Linz, LB, Hs. 33 148
- Montecassino, Archivio, Cod. 541 74
- Moskau, Bibliothek der Lomonossow-
Universität, Dokumentensammlung Gustav
Schmidt, Fonds 40/1, Nr. 37 149
- Moskau, Bibliothek der Lomonossow-
Universität, Dokumentensammlung Gustav
Schmidt, Fonds 40/1, Nr. 38 149
- München, SB, Cgm 12 120
- München, SB, Cgm 14 8
- München, SB, Cgm 39 149
- München, SB, Cgm 1103 239
- München, SB, Cgm 5249/60a 150
- München, SB, Clm 935 149
- München, SB, Clm 1024 73
- München, SB, Clm 4456 257
- München, SB, Clm 4594 258
- München, SB, Clm 6241 147
- München, SB, Clm 6260 250
- München, SB, Clm 9513 139
- München, SB, Clm 14345 147
- München, SB, Clm 14436 267, 269
- München, SB, Clm 14763 9
- München, SB, Clm 17195 148
- München, SB, Clm 18140 74
- München, SB, Clm 19486 15f.
- München, SB, Clm 22053 148
- München, SB, Clm 23479 147
- München, SB, Clm 23491 271
- München, SB, Clm 27300 163
- München, SB, Clm 27246 147
- München, SB, Clm 29224/2 271
- Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum,
Hs. 1966 150
- Oxford, Bodleian Library, Ms. Digby 23 110
- Oxford, Bodleian Library, Ms. Canon. Liturg.
325 149
- Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. lat. 2903
258
- Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. lat. 16363
260, 263
- Paris, Bibliothèque Nationale, Ms. nouv. acq.
lat. 229 163
- Petersburg (Böhmen), Gräfl. Czerninsche
Bibliothek, ohne Signatur (verschollen)
148
- Pommersfelden, Gräfl. Schönbornsche
Schlossbibliothek, Cod. 31 (2750) 258
- Prag, Nationalbibliothek, Teplá MS. b 9 147
- Sankt Gallen, Stiftsarchiv, Cod. class. 1. i. cist.
C.3.B.56 163
- Sankt Gallen, Stiftsarchiv, Cod. 181 177f., 191
- Sankt Gallen, Stiftsarchiv, Cod. 182 177, 191f.
- Sankt Gallen, Stiftsarchiv, Cod. 184 177
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 21 164,
170, 179, 196f.
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 56 147
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 168 189
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 174 189
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 215 187
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 393
162–200
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 433 187
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 453 200
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 552 187
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 553 161,
188
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 560 188
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 562 188
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 572 188
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 613 168,
192
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 615 161,
181
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 621 164
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 915 46,
173, 180, 200
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 916 147
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 1257 168,
192
- Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 1408 175,
182, 191
- Sankt Paul im Lavanttal, Stiftsbibliothek, Cod.
26/8 148
- Sarnen, Bibliothek des Benediktinerkollegiums,
Cod. membr. 69 149
- Schloss Kynžvart, Hs. Kynžvart 34 [20. C. 4]
135

Schloss Kynžvart, Hs. Kynžvart 93 [25. C. 7/I]
135

Schloss Kynžvart, Hs. Kynžvart 94 [25. C. 7/II]
135

Straßburg, National- und UB, ms. 1 [früher L
germ. 278.2°] 130–160

Straßburg, Seminarbibliothek, Cod. C. V. 16.6.
4° 127, 148, 150

Straßburg, Stadtbibliothek, ohne Signatur,
verbrannt 9

Stuttgart, LB, Cod. HB III 47 213

Stuttgart, LB, Cod. Donaueschingen A II 16
271, 273

Tepl, Stiftsbibliothek, Cod. b 9 147

Valenciennes, Stadtbibliothek, ms. 150 149

Vorau, Stiftsbibliothek, Cod. 276 116, 122,
125, 127, 129–160

Wien, ÖNB, Cod. 223 148

Wien, ÖNB, Cod. 398 258

Wien, ÖNB, Cod. 611 258

Wien, ÖNB, Cod. 2721 141, 148

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod.
131.1 Extravagantes 8, 92

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod.
268 Gud. Lat. 4° 150

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod.
404.9 (12) Novi 149

Zwettl, Stiftsbibliothek, Cod. 73 150

Zwettl, Stiftsbibliothek, Cod. 283 258

ADRESSEN DER AUTOREN UND HERAUSGEBER

Prof. Dr. Rolf Bergmann
Institut für Germanistik
Universität Bamberg
Hornthalstraße 2
96047 Bamberg

Prof. Dr. Benno Fuchssteiner
Oberheideweg 19
33106 Paderborn

PD Dr. Sonja Glauch
Institut für Germanistik
Universität Erlangen-Nürnberg
Bismarckstr. 1
91054 Erlangen

Prof. Dr. Ernst Hellgardt
Institut für Deutsche Philologie
LMU München
Schellingstr. 3, RG / 419
80799 München

Dr. Norbert Kössinger
Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft
Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Prof. Dr. Henrike Lähnemann
School of Modern Languages
Newcastle University
Old Library Building, Room 6.23
GB - NE1 7RU Newcastle

Prof. Dr. Stephan Müller
Institut für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft
Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Prof. Dr. Steffen Patzold
Eberhard Karls Universität Tübingen
Wilhelmstraße 36
72074 Tübingen

Dr. Jens Schneider
Université de Limoges
Faculté des Lettres et des Sciences humaines
39E, rue Camille Guérin
87036 Limoges Cedex
Frankreich

Dr. Stephanie Seidl
Institut für Deutsche Philologie
LMU München
Schellingstr. 3, RG / 419
80799 München

Prof. Dr. Stefanie Stricker
Institut für Germanistik
Universität Bamberg
Hornthalstraße 2
96047 Bamberg

PD Dr. Matthias M. Tischler
Hugo von Sankt Viktor – Institut
für Quellenkunde des Mittelalters
Offenbacher Landstraße 224
60599 Frankfurt am Main

Dr. Gisela Vollmann-Profe und Prof. Dr. Benedikt Konrad Vollmann
Rebdorfer Str. 90c
85072 Eichstätt

Prof. Dr. Claudia Wich-Reif
Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Am Hof 1d
D-53113 Bonn

Prof. Dr. Jürgen Wolf
Ältere Deutsche Philologie
TU Berlin
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

MittelalterStudien

Band 1:

Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung, hg. von Hans-Werner GOETZ und Jörg JARNUT, 2003.

Band 3:

Erinnerungskultur im Bestattungsritual. Archäologisch-Historisches Forum, hg. von Jörg JARNUT und Matthias WEMHOFF unter Mitarbeit von Alexandra NUSSER, 2003.

Band 4:

Vorstoß in historische Tiefen. 10 Jahre Stadtarchäologie in Paderborn, hg. von Jens SCHNEIDER und Matthias WEMHOFF unter Mitarbeit von Annetrein LÖW, 2003.

Band 5:

Kunigunde – *consors regni*. Vortragsreihe zum tausendjährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002–2002), hg. von Stefanie DICK, Jörg JARNUT und Matthias WEMHOFF, 2004.

Band 6:

Susanne RÖHL: **Der *livre de Mandeville* im 14. und 15. Jahrhundert.** Untersuchungen zur handschriftlichen Überlieferung der kontinental-französischen Version, 2004.

Band 7:

Kleidung und Repräsentation in Antike und Mittelalter, hg. von Ansgar KÖB und Peter RIEDEL, 2005.

Band 8:

Scherben der Vergangenheit. Neue Ergebnisse der Stadtarchäologie in Paderborn, hg. von Sven SPIONG und Matthias WEMHOFF unter Mitarbeit von Annetrein LÖW, 2006.

Band 9:

Emotion, Gewalt und Widerstand. Spannungsfelder zwischen geistlichem und weltlichem Leben in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Ansgar KÖB und Peter RIEDEL, 2007.

Band 10:

Klosterforschung. Befunde, Projekte, Perspektiven, hg. von Jens SCHNEIDER, 2006.

Band 11:

Language of Religion – Language of the People. Medieval Judaism, Christianity and Islam, hg. von Ernst BREMER, Jörg JARNUT, Michael RICHTER und David WASSERSTEIN unter Mitarbeit von Susanne RÖHL, 2006.

Band 12:

Jean de Mandeville in Europa. Neue Perspektiven in der Reiseliteraturforschung, hg. von Ernst BREMER und Susanne RÖHL, 2007.

Band 13:

Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hg. von Jörg JARNUT und Matthias WEMHOFF unter Mitarbeit von Nicola KARTHAUS, 2006.

Band 14:

Text – Bild – Schrift. Vermittlung von Information im Mittelalter, hg. von Andres LAUBINGER, Brunhilde GEDDERTH und Claudia DOBRINSKI, 2007.

Band 15:

Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter, hg. von Claudia DOBRINSKI, Brunhilde GEDDERTH und Katrin WIPFLER, 2007.

Band 16:

Klosterlandschaften. Methodisch-exemplarische Annäherungen, hg. von Roman CZAJA, Heinz-Dieter HEIMANN und Matthias WEMHOFF unter Mitarbeit von Nicola KARTHAUS, 2008.

Band 17:

Gebrauch und Missbrauch des Mittelalters, 19.–21. Jahrhundert / Uses and Abuses of the Middle Ages: 19th–21st Century / Usages et Mésusages du Moyen Age du XIX^e au XXI^e siècle, hg. von János BAK, Jörg JARNUT, Pierre MONNET und Bernd SCHNEIDMÜLLER unter Mitarbeit von Nicola KARTHAUS und Katharina LICHTENBERGER, 2009.

Band 18:

Bischöfliches Bauen im 11. Jahrhundert, hg. von Jörg JARNUT, Ansgar KÖB und Matthias WEMHOFF, 2009.

Band 19:

Gaby LINDENMANN-MERZ: **Infirmarien – Kranken- und Sterbehäuser der Mönche**. Eine architekturhistorische Betrachtung der Infirmariekomplexe nordenglischer Zisterzienserklöster, 2010.

Band 20:

Deutsche Texte der Salierzeit – Neuanfänge und Kontinuitäten im 11. Jahrhundert, hg. von Stephan MÜLLER und Jens SCHNEIDER, 2010.

Band 21:

Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis – Das Leben Bischof Meinwerks von Paderborn, Text, Übersetzung, Kommentar, hg. von Guido M. BERNDT, 2009.

Band 22:

Völker, Reiche und Namen im Frühmittelalter, hg. von Matthias BECHER und Stephanie DICK (im Druck).

Band 23:

Archäologie als Quelle der Stadtgeschichte, hg. von Martin KROKER und Sven SPIONG, 2009.

Band 24:

Monastisches Leben im urbanen Kontext, hg. von Anne-Marie HECKER und Susanne RÖHL (im Druck).

Band 25:

Kloster und Welt – Kontinuität und Diskontinuität in der Ordenslandschaft des Mittelalters, hg. von Nicole KURNAP und Marco STOFFELLA (in Vorbereitung).

Weitere Bände in Vorbereitung.

www.upb.de/icman